B 356095 DUPL

Franz Rose

Mönche vor Gericht

Digitized by Google

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MÖNCHE VOR GERICHT

Eine Darstellung entarteten Klosterlebens
nach Dokumenten und Akten

von

Franz Rose

2. Auflage

BERLIN

M. A. KLIEBER VERLAG

Digitized by Google

BX
2[illegible]

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten.

Copyright 1939 by M. A. Klieber Verlag, Berlin.

Druck: Brandenburgische Buchdruckerei GmbH., Berlin.

Printed in Germany.

Digitized by Google

640054-128

Inhaltsübersicht

Vorwort von Professor Dr. Johann von Leers 9
Einleitung 17

Erster Teil:

Klosterbilder 25
Die Geschichte der Klöster 27
Klösterlicher Sittenverfall 39
Die Kutte im Volksmund 107
Die Entwicklung des Klosterwesens 121

Zweiter Teil:

Devisen-Märtyrer 125
Die Devisen-Prozesse 127
Devisenschiebungen im Nonnenkleid 141
„Frisierte" Klosterbilanzen 151
Die Schiebungen in Meißen 163
Die Kirche ist das Vaterland der Priester 171
Benediktinerinnen bauen — Handwerker zahlen 185
Das Schmugglernest Kloster Weeze 191

Dritter Teil:

Entartetes Klosterleben 197
Koblenz 199
Die Untaten des Priesters Leovigill 205
Bruder Oswalds Geständnisse 223
Aktphotos im Beichtstuhl 229
Augenzeugen berichten 233
Blick in einen Klosterpfuhl 241
Leovigill und Linus beichten 251

Digitized by Google

Brüder und Schwachsinnige 257
Ein Waldbreitbacher Schicksal 265
Unter dem Zwang des Zölibats 277
Pfarrer Bauer und der Bischof von Trier 301
Der Staat wird die Sexualpest ausrotten 323
Klostermord in Mariatann 335
Gleichgültigkeit der Ordensvorgesetzten 347
Der heilige Zorn des Paters Columban 369
Eltern klagen an! 379
Ein Bischof bricht das Konkordat 389
Verführte Verführer 407
Die sittliche Not der Geistlichen 425
Schlußbetrachtung 431

Digitized by Google

Vorwort

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Nationalsozialismus hat eine ganze Anzahl Aufgaben, mit denen frühere Jahrhunderte nicht fertig geworden sind, zum Heil des deutschen Volkes lösen müssen. Die „Deutsche Frage" des 19. Jahrhunderts, die Zusammenfassung Nord- und Oberdeutschlands mit den deutschen Landen Österreichs, an der das deutsche Volk 1848 scheiterte, und auf deren Lösung Bismarck verzichten mußte, hat erst er gelöst.

Die Beseitigung der Kleinstaaterei, eine Aufgabe, die von der Reichsreform Kaiser Maximilians im 15. Jahrhundert bis zur Machtergreifung durch den Nationalsozialismus das Problem von vier Jahrhunderten deutscher Staatlichkeit war, hat erst er vollzogen.

Aus dem 18. Jahrhundert aber ist uns die Aufgabe geblieben, die völlige Befreiung des nordischen Geistes, der Vernunft in den Köpfen unserer Rasse, vom überholten Weltbild fremdgeistiger Herkunft durchzuführen und die Stellung der Kirchen als „Staat im Staat" zu beseitigen.

Das 18. Jahrhundert hat diese Aufgabe nicht gelöst, obwohl seine besten Geister wie Friedrich der Große und Joseph II. sie wohl fühlten und obwohl die Sehnsucht jener Tage nach „vernünftiger" Religion ein rassisch gesundes Streben nach lebensechter, die Lebenswerte bejahender Frömmigkeit war —, es konnte diese Aufgabe nicht lösen, weil es nicht biologisch und rassisch zu denken vermochte. Die Aufgabe blieb aber und wurde um so dringender, je mehr seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts die Macht der Kirche wieder zunahm, der Jesuitenorden wiederhergestellt, das Papsttum wieder als Macht anerkannt waren.

Um so überraschter waren manche kirchlichen Kreise, als, während sie noch eben über den Nationalsozialismus, den „Rassenmaterialismus", die „Blutsvergötzung" tapfer schmähten, erst einige, dann immer mehr, schließlich eine ganze Flut von Sittlichkeitsskandalen von Weltpriestern, Ordensgeistlichen und Laienbrüdern zahlreicher

Digitized by Google

Orden einen so unglaublichen Schmutzpfuhl sexueller Lasterhaftigkeit an das Licht brachten, daß man sich in die Tage des „Liber Gomorrhianus" des Petrus Damiani zurückversetzt glaubte.

Und auf einmal stand vor dem Gewissen unseres Volkes nicht dieser oder jener Einzelfall, sondern das Gebot der priesterlichen Ehelosigkeit, das Gebot der mönchischen Keuschheit zur Debatte.

Man muß hier einige Wahrheiten vom Standpunkt der Rassebiologen aussprechen. Bei den alten arischen Völkern, den Völkern nordischer Rasse, hören wir nirgendwo, daß sie es für fromm gehalten hätten, unverehelicht zu bleiben. Im Gegenteil — wo wir Aufzeichnungen von ihnen haben, finden wir, daß ihre alten Priestergeschlechter verehelicht waren. Der altrömische Flamen Dialis, der höchste Priester des ältesten Römertums, als es noch ein wesentlich nordisches Bauernvolk war, mußte verehelicht leben, durfte nicht einmal durch eine dreitägige Abwesenheit vom Hause die Heilige Ehe unterbrechen. Bei den nordischen Iraniern gehörte zu der Pflicht, das „beste Denken und das beste Wesen auf dieser Erde auszubreiten", auch hinzu, „Unland zu Ackerland zu machen, schöne Kinder zu erzeugen, viele gute, reine Dinge täglich zu denken, zu reden und zu tun".

Verheiratet waren die Goden des germanischen Nordens. Keinem nordischen Volk erscheint seinem Wesen nach Ehelosigkeit als ein Verdienst vor Gott — eher empfindet es eine gute Ehe, die Aufzucht vieler schöner, tüchtiger Kinder als im Sinne der Weltordnung, des guten Ganges der Welt, des frommen Gesetzes des Lebens liegend. Der häusliche Herd, an dem Vater und Mutter walten, ist für die nordischen Bauernvölker der älteste Altar.

Die Auffassung, daß man durch „Abtötung des Fleisches", durch freiwilligen Verzicht auf Ehe und Nachkommenschaft etwas Gott Wohlgefälliges mache, stammt aus einem ganz anderen Rasseraum. Der Mensch der „vorderasiatischen" Rasse, wie sie Hans E. K. Günther nennt, empfindet im Unterschied zum nordischen Menschen das „Fleisch" als sündig an sich. Der „Geist" wird hier als in schärfstem Gegensatz zum „Fleisch" stehend empfunden, die Seele gilt als „im Gefängnis des Körpers", der Ruf Pauli: „Wer wird mich erlösen aus den Banden dieses Fleisches?" ist für die vorderasiatische Rasse durchaus stilecht; während der nordische Mensch die Welt als eine große Harmonie empfindet, in der Körper und Seele nicht ein Gegensatz, sondern eine gottgewollte Einheit sind, ist sie dem vorderasiatischen Menschen eben „Frau Welt", die Verführung zur „Sünde", und als Sünde erscheint diesen Menschen zuerst die Geschlechtsgemeinschaft von Mann und Frau. Ehelosigkeit erscheint ihnen dem

Digitized by Google

Wesen nach als höherwertig denn die Ehe. Man kann darüber nicht rechten, im Raum der Völker dieser Rasse mag eine solche Auffassung berechtigt sein — jedenfalls hat es dort seit jeher und in den verschiedensten Religionen den Mönch und die Nonne, die glauben, damit heiliger als andere Menschen zu sein, daß sie „sich enthalten", vor allem auf die Ehe verzichten, gegeben. Das war so, ehe das Christentum erschien; im Raum dieser Rasse lag die Wurzel des christlichen Mönchtums — und dieselbe Linie hat sich bei den zahlreichen Orden mohammedanischer Derwische fortgesetzt.

Die christliche Kirche hat diese für den vorderasiatischen Menschen stilechte, für den nordischen Menschen ganz wesensfremde Auffassung von der Ehelosigkeit als Verdienst vor Gott, von der Heiligkeit des Lebens als Mönch und Nonne in die nordischen Völker Europas getragen. Sie hat ihnen diese, den nordischen Völkern innerlich ganz fremde und auch unverständliche Form aufgezwungen. Das ging nicht ohne schwere Kämpfe; es ist kennzeichnend, daß im ganzen deutschen Mittelalter besonders eigenwüchsige Landschaften sich instinktiv gegen das Klosterwesen abriegelten; in den freien Bauernlandschaften Wurthsaten und Dithmarschen hat man im Mittelalter je ein Nonnenkloster gegründet — aber beide sind rasch eingegangen, weil kein heimisches Mädchen hineingehen wollte. In Nordfriesland vermochte die Kirche bis zur Reformation trotz aller Anstrengungen das Gebot der Ehelosigkeit der Priester nicht durchzusetzen.

Die griechische Kirche gar, die die jungen Slawenvölker missionierte, mußte ihnen von vornherein das Zugeständnis machen, daß der Dorfpope verheiratet sein muß. Gewehrt haben sich die Völker Europas also schon gegen ein ihnen rassefremdes Ideal der Frömmigkeit.

Auf deutschem Boden waren die Geistlichen, auch die Bischöfe — nur natürlich Mönche und Nonnen nicht —, bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts durchgehend verheiratet. Vielleicht hätte dies noch länger angedauert, wenn nicht, nachdem unter Kaiser Konrad II. die Vererblichkeit der Ritterlehen sich durchgesetzt hatte und damit auch die abhängigen Bauern überall in Deutschland wieder die Erblichkeit ihrer Höfe erlangten, nun auch die deutsche Geistlichkeit mit Eifer versucht hätte, ihren Kindern die Pfarrhöfe und kirchlichen Amtsstellen erblich zu machen. Die Kinderhände griffen damals von allen Seiten nach dem Besitz der „toten Hand". Als die Mönche vom Kloster Cluny und ihr Größter, der „Mönch Hildebrandt", Papst Gregor VII., den Kampf für die Ehelosigkeit der Priester aufnahmen, ging es ihnen nicht nur darum, den Priester stets „frei von Familienbanden" für die Kirche einsatzfähig zu halten, sondern vor allem

Digitized by Google

darum, den großen kirchlichen Landbesitz festzuhalten. Das Gebot der Ehelosigkeit der Priester hatte nicht nur ideelle, sondern auch sehr materielle Gründe.

Es ist der Kirche dann gelungen, in einer zähen Arbeit der Seelenumbiegung nicht nur in der Geistlichkeit, sondern auch in großen Teilen des katholischen Volkes den Glauben zu erwecken, daß das Mönchs- und Nonnenleben gerade durch die „Abtötung des Fleisches" Gott besonders wohlgefällt, daß die Ehelosigkeit des Priesters ein besonderes Verdienst vor Gott sei — gleich als ob der erhabene Schöpfergeist, der jedes Jahr die Milliarden Blüten entstehen läßt, und dessen Herrlichkeit in der Vielfalt seiner Geschöpfe sich uns täglich und stündlich offenbart, durch die Verleugnung eines von ihm selber geschaffenen natürlichen Triebes geehrt werden könne!

Wie stets, wenn einer Rasse eine ihr völlig fremde Lebensform aufgezwungen wird, traten sogleich Entartungserscheinungen auf. In Wirklichkeit hat innerhalb der Kirche weder die Reinheit des Mönchslebens noch die Ehelosigkeit der Priester sich ohne schwerste Schäden durchsetzen lassen. Die Geschichte des Klosterwesens aller Jahrhunderte ist voll von Verstößen gegen die Bestimmungen der angelobten Keuschheit, so sehr, daß erst Gesundempfindende versuchten, die für unsere Rasse unnatürlichen Klostergebote direkt zu übertreten — „es ist die Nonne Gertraudis mit einem Mönch entflohen" —, dann in den Klöstern „Ersatzhandlungen" für die versagte natürliche Betätigung aufkamen, endlich — und das ist das deutliche Bild, das die heutigen Klosterprozesse gezeigt haben — die Klöster zu Zufluchtsstätten abseitiger, unnatürlich veranlagter Menschen wurden, die nun jeden, der in ein solches Kloster eintrat, in den Kreis ihrer Unnatur zogen, bis er so weit war, daß, wie im Kloster Waldbreitbach, ein ergrauter Schmutzian im Ordenskleide von der offenen Tafel des Refektoriums einem jungen eintretenden Mönch faunisch-vergnüglich entgegenrufen konnte: „Bei uns in Waldbreitbach geht die Uhr richtig!"

Die erzwungene Ehelosigkeit des Weltpriesters, des Dorfgeistlichen draußen hat sich in früheren Jahrhunderten einfach in der Form ausgewirkt, daß er sich eine Konkubine hielt, und die Kirche hat dann diese „Pfarrhauskomödie" besteuert und sich für jedes in diesem freien Verhältnis erzeugte Kind eine Abgabe zahlen lassen; heute, wo die Aufmerksamkeit und die Kontrollmöglichkeiten an sich größer sind, auch die Kirche, wie alle alternden Institutionen, starrer geworden ist, wagt der durchschnittliche Geistliche kaum noch, mit einem Mädel, das ihm die Wirtschaft führt, zusammen zu leben; jedenfalls geschieht dies heute sehr viel seltener als in früheren Jahr-

Digitized by Google

hunderten. Dafür gerät er nun offenbar auch häufiger auf Abwege, und aus Not, innerer Verkrampfung, auch aus dem ihm bekannten Beispiel in den Klöstern, ergeben sich dann die zahlreichen Fälle von Kindermißbrauch oder sonstiger Unzucht durch Geistliche, die abgeurteilt werden mußten.

Die Klosterprozesse und die zahlreichen Unzuchtsprozesse gegen Geistliche haben nun aber zugleich ganz deutlich gezeigt, daß man in weiten Kreisen der Organisation der katholischen Kirche offenbar derartige Erscheinungen, ja, Fälle wüstester Lasterhaftigkeit in den Klöstern stillschweigend geduldet hat, vielleicht heute noch duldet, weil man sie als das kleinere Übel gegenüber einer grundsätzlichen Änderung in der Frage des Zölibats und des Klosterwesens anzusehen scheint.

Damit aber mußte ein Zusammenstoß mit der nationalsozialistischen Weltordnung erfolgen. Ein Staat, der auf dem Grundgedanken der Rasse aufgebaut ist, kann nicht dulden, daß eine in ihm vorhandene große religiöse Organisation mit noch immer erheblichem Einfluß auf die Jugend bei sich wahre Brutstellen in ihrer Auswirkung zum Rassetod führender Unzucht entstehen läßt, schützt und geradezu die Voraussetzung dazu schafft, daß diese immer wieder entstehen. Er mußte in diesem Falle eingreifen und dem geltenden Strafrecht freien Lauf lassen.

Das vorliegende Buch nun stellt noch einmal die ganze Entwicklung dieser Klosterskandale dar — und zwar in ihrem geschichtlichen Zusammenhang von den frühesten Zeiten bis heute. Es ist damit ein Spiegel kirchlicher Unsittlichkeit geworden, einer Unsittlichkeit, die im tiefsten auf der Aufzwingung eines fremdrassigen Frömmigkeitsideals beruht. Wer aber glaubt, diese unendliche Reihe der Sittenlosigkeiten zu seiner eigenen „fröhlichen Erbauung" lesen zu können, wird enttäuscht sein und soll es auch. Im Gegenteil — es wird schwer, sich durch diese ganze Flut grauenhafter menschlicher Erniedrigung hindurchzuarbeiten. Dennoch war es notwendig, daß diese Dinge geschrieben wurden, damit alle Welt weiß, welch Fluch auf der Verleugnung der von unserer Rasse als fromm und recht empfundenen Lebensordnung liegt, damit Zölibat und Klosterleben in ihrer ganzen furchtbaren Auswirkung für jeden klarwerden.

Nicht beabsichtigt ist mit diesem Werk, dem wahrhaft frommen Priester wehe zu tun. Die Religionen kommen und gehen auf dieser Erde und lösen einander ab. In jeder gibt es „viele Pfaffen und einige Priester". Ein wahrhafter Priester etwa steht in diesem Buch in dem Pater Columban vor uns, der jahrelang verzweifelt gegen die klösterliche Lasterhaftigkeit gekämpft hat. Es gibt sicher noch andere seiner Art. Daß solche in allen diesen Prozessen, aber auch in der kirchlichen

Digitized by Google

Öffentlichkeit, so gar nicht zu Wort kamen, sondern fast nur solche, die, statt die Lasterhaftigkeit, die bei den Prozeßverhandlungen an das Tageslicht kam, zu geißeln, die Übeltäter entschuldigten, ja, den Staat verdächtigten, ist wohl das böseste Zeichen für die innere Einstellung weitester kirchlicher Kreise. Dennoch gibt es den menschlich höchst achtenswerten, wirklich frommen Priester auch in der römischen Kirche — und er leidet vielleicht am stärksten unter der Last des Zölibats, am bittersten dann, wenn er selber erkennt, daß Gott nicht mit, sondern gegen diese Aufzwingung eines fremden Ideals ist. Er wird dann aus Pflichtbewußtsein dieses Gebot einhalten, um nicht Ärgernis zu geben; er wird den Weg der Schmutziane und Unzüchtigen verachten, aber gerade, weil er weiß, welch Unsegen auf der Ehelosigkeit der Geistlichen liegt; er wird in schwerer innerer Not stehen. Es wäre ganz unberechtigt, solche „echten Kämpfer von der anderen Seite" etwa mit den entdeckten und mit den noch viel zahlreicheren unentdeckten Lasterhaften und Verbrechern dieser Prozesse ohne weiteres in einen Topf zu werfen.

Nicht jeder, der das geistliche Gewand trägt, muß deshalb ein Unzüchtiger sein, ein Lüstling und Verführer — aber daß es deren unendlich viel innerhalb der kirchlichen Organisation gibt, daß ganze Mönchsorden durch und durch verseucht sind, daß das falsche Frömmigkeitsideal der Ehelosigkeit und der Abtötung des Fleisches der Pflanzboden für immer neue Laster ist — das zeigt dieses Buch in erschütternder Weise. Wer in jener Organisation dennoch rein und natürlich bleibt, beweist damit persönlich eine höchst achtenswerte Stärke. Ob das auch nur von der Mehrzahl noch gelten kann, erscheint nach der Lektüre dieses Buches und seiner sachlichen Feststellungen höchst zweifelhaft.

Vor allem aber wird der politische Mensch aus den Erkenntnissen dieses Buches eine Anzahl Schlußfolgerungen zu ziehen haben. Auch Richter und Staatsanwälte werden sich mit seinen Ergebnissen beschäftigen. Zum Beispiel wird ein junger Mann, der heute noch in ein Kloster eintritt, darauf genau zu untersuchen sein, ob er nicht aus ganz anderen, höchst fragwürdigen Gründen, um Leidenschaften zu frönen, die im Alltag zu zeigen ihm zu gefährlich ist, das Kloster aufsucht.

Entscheidend ist, daß in der Schule mit aller Klarheit die Sittlichkeit unserer Rasse, die Achtung vor dem Blut, das Empfinden für körperliche und seelische Gesundheit im rasseeigenen, nicht im rassefremden Sinn so klar überall herausgestellt wird, daß Verwechslung von Frömmigkeit und Seelenverjudung nirgendwo mehr statthat.

Professor Dr. Johann von Leers

Digitized by Google

Einleitung

Digitized by Google

Digitized by Google

Mönche und Nonnen, sowohl niedere Geistliche als auch Kloster- und Kirchenobere, haben in den letzten Jahren zu Hunderten vor den Schranken deutscher Gerichte erscheinen müssen. Sie waren des Betruges am Volksvermögen, der Devisenschiebungen, angeklagt, oder sie standen unter der Beschuldigung schwerster Sittlichkeitsverbrechen.

Dem einwandfreien, in aller Öffentlichkeit geklärten Sachverhalt und der unantastbaren Gerichtsführung gegenüber haben katholische Kirchenkreise, haben Bischöfe in Deutschland wie Kardinäle im Ausland und schließlich der Vatikan selbst nicht etwa ein weh- und demütiges „mea culpa, nostra maxima culpa", meine Schuld, unsere ganz große Schuld, gesagt. Sie haben auch nicht etwa freiwillig und vom Beginn an eine Abstellung der Übel- und Mißstände vor allem im Klosterwesen gelobt. Vielmehr haben einige von ihnen geglaubt, mit Entstellungen und Verdrehungen, mit Verleumdungen und Verdächtigungen parieren zu können. Sie haben sich vor die Devisen- und Sittlichkeitsverbrecher gestellt, die Untersuchungen durch Aktenverschiebungen und Abschiebung Schuldiger über die Grenzen erschwert und den hundertfachen Schuldnachweis nicht nur durch Ausflüchte zu verkleinern, sondern dazu noch die eigene Kirchenschuld durch Verdächtigungen des Staates und seiner Absichten umzufälschen versucht.

Art, Form und Zweck dieses Kampfes, in dem sachlich rein gar nichts zur Entkräftung der völlig bewiesenen und bis zur Verseuchung gediehenen Mißstände beigebracht werden kann, zwangen zur Abwehr. Denn die katholische Kirchenpresse in Deutschland und mehr noch bischöfliche Hirtenschreiben zeihen nicht etwa die eigenen Kreise der verheerenden Zuchtlosigkeit, sondern sie verübeln dem Staat die Entdeckung, Aufdeckung und Verfolgung von Mißständen, zu deren Abstellung sie selbst außer lahmen Bußen und erweisbar erfolglosen Gewissensübungen rein gar nichts getan haben. Weit darüber hinaus aber läßt die katholische Kirche als internationale Institution

Digitized by Google

den ganzen ihr im Ausland zur Verfügung stehenden Apparat spielen; sie versuchte und versucht noch sowohl durch die „katholische Tagespresse" als auch durch die angeblich neutrale Presse bis hin zu den wüstesten deutschfeindlichen Hetzblättern mit Verdrehungen der Tatsachen die Meinung der Welt gegen Deutschland zu alarmieren. Das geschah mit den unlautersten Mitteln, und erwiesenermaßen haben sich sogar einige Bischöfe trotz ihres Treueides gegen Staat und Volk als Lieferanten von Verdrehungskunststückchen wie von Greuelgeschichten hergegeben.

Dies Buch nun will einen Beitrag zu der aufgezwungenen Abwehr liefern. Weitgehend sollen hier bewiesene Tatsachen sprechen und belegte Vorgänge dargestellt werden. Nüchtern, ganz nackt, streng sachlich sollen die Presseberichte über die Prozesse sprechen. Dann aber sollen auf Grund einwandfreier Quellen alle Einwände und Anwürfe der katholischen Kirche gegen den nationalsozialistischen Staat und seine Rechtspflege zerpflückt und widerlegt, aber auch die unerläßlichen Schlüsse aus Vorfällen und Erkenntnissen gezogen werden.

Die kirchlich-christlichen Verteidiger der Devisen- und Sittlichkeitsverbrecher aus Klöstern und Pfarrhäusern behaupten, „der Staat nutze diese Prozesse als Waffe zur Vernichtung der Kirche". Selbst die Devisenprozesse schon, deren rechtliche Grundlage durch Gesetzesbestimmungen in der Zeit des katholischen Zentrumskanzlers Dr. Heinrich Brüning geschaffen wurde, sind als „Kulturkampf" ausgelegt und ausposaunt worden! Ein Vorwurf, der, wenn er berechtigt wäre, also auf den schwarzrotgoldenen Brüning zurückfallen müßte, da er doch keine Devisenausnahmebestimmungen für Klöster erlassen hatte! Auch darum wußten die klösterlichen Devisenverbrecher, sonst hätten sie nicht auf heimlichen Pfaden und unter dem Schutz ihres Ordenskleides den Weg der Schiebung gewählt. Als aber die nach einer einheitlichen Klosterregie vorgenommenen Schiebungen aufgedeckt waren, erwarteten die Kirchenkreise wie selbstverständlich, daß der nationalsozialistische Staat die von einem frommen Katholiken und Zentrumskanzler zu straffälligen Verbrechen erklärten Untaten unverfolgt lasse, ein Auge zudrücke und für Klosterinsassen das für straffrei erkläre, was jeden Staatsbürger straffällig macht. Zur Anwendung einer solchen Doppelmoral hat sich der Staat allerdings nicht hergegeben; die Unantastbarkeit seiner Rechtspflege hat dem Staat höher zu stehen als der Ruf einer Kirche. Die Antwort Roms war das Geschrei vom „Kulturkampf". Es blieb Rom vorbehalten, aufgelegten Betrug an einem Volk in seinem Existenzkampf mit dem Begriff einer „Kultur" zu überdecken.

Digitized by Google

Begreiflicher schon wäre die Anwendung des alten Schlachtrufes „Kulturkampf", als die Kette der Sittlichkeitsprozesse abrollte; freilich in ganz anderem Sinne. Allerdings geht hier ein Kampf um Kultur, um die Kultur eines ganzen Volkes, die durch die Unkultur in entsittlichten Klöstern und Pfarreien bedroht und gefährdet wurde! Allerdings geht hier ein Kampf um Kultur, zu dem die Kirche zu schwach und zu blind war und ist; ein Kampf um die zwangsmäßige, weil nicht freiwillige Einfügung der Klöster in die höheren Begriffe und Gesetze der Kultur und der Sitten des deutschen Volkes.

Auch hier wiederum hat die katholische Kirche überheblich und selbstherrlich erwartet, daß der Staat gegenüber einem gefährlichen Seuchenherd beide Augen zumache. Der Kirche geht es nur darum, daß ihre Autorität nicht erschüttert werde und daß der Glaube des Kirchenvolkes an die Sittenreinheit von Mönchen, Nonnen und Priestern nicht schwanke. Ein Staat hat weit größere Aufgaben: dem nationalsozialistischen Staat steht die Bewahrung des Volkes vor Sittenverderbnis voran. „Über allem steht das Volk", dieser oberste Leitsatz nationalsozialistischer Staatsführung setzt den ungefährdeten Bestand des Volkes, seine unbedingte Sicherung gegen jegliche Zersetzung auch über irgendeine Kirche und ihre Gefährdung durch eigene riesengroße Schuld.

Diese Haltung aber kann, wenn das überhaupt nötig wäre, durch das Verhalten einiger Kirchenkreise zu den Sittlichkeitsprozessen nur noch verstärkt werden: Die Kirche hatte nur und ausschließlich die mit allen Mitteln betriebene Rettung der Schuldigen im Auge. Nicht ein einziger Fall aber ist bekanntgeworden, daß die Kirche sich auch um das seelische Leiden der vieltausend Opfer, der mißbrauchten deutschen Volksgenossen und ihrer bemitleidenswerten Familienangehörigen gekümmert hätte! Das aber erweitert die Schuld zu einer Allgemeinschuld der Kirche selbst, wie auch die unbestreitbare Tatsache, daß Kirchenobere in fast allen Fällen um die Vergehen und den Tiefstand klösterlicher Zucht gewußt, dazu aber geschwiegen und nichts zur Ausmerzung unternommen haben. Auch der Gläubigste wird nicht anzunehmen wagen, daß durch die unfaßbare Nachsicht, durch ihre bloßen „Verwarnungen" und Versetzungen der Schuldigen in einen andern „Wirkungskreis", an Kindern und Kranken wie an allen in Klöstern Verdorbenen auch nur ein Bruchteil dessen hätte wiedergutgemacht werden können, was an dauernden körperlichen und seelischen Schäden angerichtet worden ist! Mögen Teufelsaustreibungen durch Gebet und Kniefall auch urkundlich belegt sein, hier mangelt es an jeglichem Beweis, daß auch nur der schwächste Versuch unter-

Digitized by Google

nommen worden ist, die durch ein Teufelswirken entstand
den nach menschlicher Kraft und nach kirchlich-christlic
wettzumachen. Eine Kirche, die in der Beichte die Wied
aller willkürlich und mutwillig zugefügten Schäden an
wie die Rückerstattung des geringsten Diebsgute
pflicht macht, kann und darf nicht für sich selbs
wissen beanspruchen, daß sie über die vieltaus
linge nur „im stillen Gebet" hinweggeht oder
Versicherung des „tiefen Bedauerns". Dazu h
im Laufe ihrer zweitausendjährigen Gesc
reichlich Gelegenheit gehabt, ohne daß dami

Das Bedauern liegt ausschließlich bei Staat un
Kirche sich so ohnmächtig erwies, einen Sündenpfuhl rücksichtslos auszubrennen und auszuräuchern. Eigentlich müßte Rom froh sein, daß ein starker Staat wenigstens innerhalb seiner Hoheitsgrenzen — die Versuchung ist vermutlich wie die Kirche und ihre Einrichtungen international — die für die Kirche kaum lösbare Aufgabe übernommen hat, soweit das der Beurteilung durch die nichtklösterliche Außenwelt möglich ist, die Seuchenherde auszurotten. Der Staat hat dafür keinen Dank erwartet, so wenig wie er diese Aufgabe etwa der Kirche zuliebe aufgegriffen hat. Undank war auch hier der Kirche Lohn: sie hat mit Verschleierung und Verkleinerung der Tatbestände wie mit Verdächtigungen des Staates gedient ...

Der erste Einwand der Kirchen- und Klosterbehörden ging um die Unterscheidung: die der Sittlichkeitsverbrechen angeklagten Klosterbrüder seien keine Priester, d. h., sie hätten keine höheren Weihen empfangen. Ein Kapitel dieses Buches über die Sittlichkeitsprozesse begegnet diesem Einwand; hier soll vorab festgehalten werden, daß dieser Einwand nur bedingt richtig ist, denn der Priesterrock war ebensowenig ein Schutzschild gegen die übelsten, schandbarsten sittlichen Entgleisungen wie die Kutte oder das Nonnenkleid. Jener Einwand geht aber vor allem an der Tatsache vorbei, daß ausnahmslos alle Klosterinsassen zum Teil die allerschwersten Gelübde der Armut und der Keuschheit abgelegt, aber nicht gehalten haben. Das ist selbst nach dem Beichtkodex der katholischen Kirche eine der schwersten Todsünden, und in diesem Kodex wird auch nicht unterschieden, ob es sich um ein Mönchs- oder Priestergelübde gehandelt hat! Das ist das Entscheidende. Zudem haben in jedem der vielhundert Fälle Klosterobere und obere Kirchenbehörden, die in jedem Falle geweihte Priester, selbst Bischöfe, waren, zu den urkundlichen Beweisen der Sittlichkeitsverbrechen ihrer Mönche wie Priester geschwiegen; mehr

Digitized by Google

noch: sie haben die Schuldigen innerhalb der Kirche wie vor den Gerichten gedeckt, sie haben Tatsachen verschleiert und Verbrechern zur Flucht ins Ausland verholfen, sie haben sogar falsche Aussagen vor Gericht gemacht.

Ein weiterer Einwand geht dahin: es handele sich um „bedauerliche Einzelfälle". Auch diese lendenlahme Entschuldigung wird an passender Stelle dieser Schrift entkräftet. Zusammenfassend braucht hier nur hervorgehoben zu werden; daß von „Einzelfällen" schlechterdings nicht mehr gesprochen werden kann, wenn sich ein ganzer Orden, der um seine besonders strengen Keuschheitsgelübde bekannt ist, zu weit mehr als die Hälfte aus allerübelsten Sittlichkeitsverbrechern zusammensetzt. Zudem ist ohne weiteres anzunehmen, daß bei einer so weit und so tief gefressenen Versumpfung der Rest der nicht angesteckten Brüder zumindest um das widerliche Treiben und die wüsten Ausschweifungen gewußt und sie irgendwie geduldet, übersehen hat.

Die Einwände und Entschuldigungsversuche der betroffenen Kreise verdichten sich dann zu der Anklage: Der Staat, der diese Prozesse führen lasse, sei auf die Vernichtung „der" Kirche aus. Wieder einmal also wirft sich der Angeklagte zum Richter auf. Die Anklage aber geht noch weiter: dieselbe Kirche, die sonst von den Andersgläubigen in der Kirchensprache nur als von „Ketzern" und von diesen Ketzern mit Vorliebe als von den „Kindern Satans" spricht, versucht in diesem Falle, sogar die verfemten Ketzer mit in die Kampffront einzugliedern: diese Prozesse seien „ein Teilplan zur Vernichtung des Christentums". Dazu läßt sich nur sagen: eine Kirche, wie immer sie auch sich nennen möge, die durch die Aufdeckung eines von ihr hochgezüchteten, weil nicht bekämpften Sumpfes in ihrem Bestand gefährdet würde, müßte nur ihre eigene ganz große Schuld büßen. Auch hier wieder handelt es sich einmal mehr um eine Verdrehung des Tatsachenbestandes und der Schuldfrage; denn nicht die Aufdeckung gefährdet die Kirche, sondern das Bestehen des Sumpfes und seine verabsäumte Austrocknung! Ein Verbrecher wird doch nicht erst durch die Entdeckung seines Verbrechens schuldig, sondern allein und ausschließlich durch seine eigene Tat! Nach diesem absonderlichen Entschuldigungs- und Verteidigungsverfahren könnte mit gleichem Recht jeder Verbrecher vor dem Gericht aufstehen: „Ich klage die Polizei, ich klage den Staatsanwalt an, sie haben mein Vergehen aufgedeckt und vernichten dadurch meine Existenz ..." In keinem Konkordat aber, weder früherer noch jetziger Zeit, weder mit Deutschland noch mit irgendeinem anderen Lande, ist Verbrechern im Rock der Kirche

Digitized by Google

eine Ausnahmestellung zugebilligt, noch auch von Rom gefordert worden. Freilich erst seit den Tagen, da die Staaten die selbstherrlichen Ausnahmestellungen der Geistlichkeit, nach denen sie keinen weltlichen, sondern nur geistlichen Gerichten unterstanden, beseitigt haben. Geistliche Gerichtsbarkeit aber würde, das bezeugen gerade die Sexualprozesse bis zum Überdruß, praktisch den Tod eines jeden Volkes bedeuten. In der Erhaltung des Volkes aber, in seiner Gesunderhaltung und Sicherung gegen alle Gefahren leiblicher und geistiger Art liegt nun einmal die Hauptaufgabe eines Kulturstaates, wie der Nationalsozialismus ihn versteht; und in seinem Willen und in seinen Kräften dazu darf und kann sich kein Staat von irgendwie gearteten Erwägungen leiten lassen, als könnte durch seine gerechte Justiz an Verbrechern, die von einer Kirche gedeckt werden, dieser schuldig gewordenen Kirche ein Nachteil entstehen. Wer schuldig ist, muß sühnen — das ist nicht nur Kirchenrecht, sondern noch weit höheres Staatsrecht. Darum aber „Anklagen" gegen einen Staat erheben, heißt, das recht irdische Heil einer Kirche über das körperliche, geistige und seelische Heil von Opfern einer schmachvollen Verirrung, über ein Volk stellen. Den Staat der Neuzeit aber, der sich einen solchen Rückfall in das finsterste Mittelalter: Überordnung geistlicher über weltliche Gerichtsbarkeit gefallen läßt, soll sich „die leidende Kirche" erst einmal suchen.

Darum auch ist es keine Kühnheit, sondern Blasphemie, wenn die Kirche immer wieder versucht hat, sowohl die Devisenverbrecher aus den Klöstern wie die klösterlichen und geistlichen Sittlichkeitsverbrecher als „Märtyrer" auszugeben. Die Kirche freilich faßt den Begriff dahin auf, daß sie sich in ihren Gliedern „verfolgt" wähnt. Wenn jedoch diese angebliche „Verfolgung" auf die gerichtliche Verfolgung der Devisen- und Sittlichkeitsverbrecher bezogen wird, dann bedeutet das nicht mehr und nicht weniger, als daß die Umgehung von Gesetzen eines Staates, wie die der Devisengesetze, und auch selbst die systematische Durchbrechung staatlicher Kulturgesetze zu den Glaubensregeln und -sätzen der Kirche gehören würden! Denn Kirchenmärtyrer sind doch wohl nur als Verfolgte ihres Glaubens wegen denkbar!

Wenn schon von einer „Vernichtung der Kirche" oder gar des Christentums durch Prozesse gegen den in priesterliches Gewand gehüllten Auswurf der Menschheit gesprochen werden müßte, dann nur in dem Sinne einer Selbstvernichtung. Denn hier kann nimmermehr nur die Rede von „Einzelfällen" sein, sondern auch von einer großen Schuld der Kirche selbst. Man kann nicht Kindern fromme Pfennigdrucke mit Anbefehlungen an das „heiligste, göttliche Herz

Digitized by Google

Jesu" in die Hände drücken und selbst diese Bilder als billigstes Verführungsmittel benutzen lassen. Man kann nicht von den Kanzeln eine der wenigen berechtigten Verfluchungen verkünden lassen: „Wer aber an einem dieser Kleinen Unrecht tut und Ärgernis gibt, dem wäre es besser, ihm würde ein Mühlstein um den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt!" — um dann Verkündiger dieses Wortes, die sich am Heiligsten eines Volkes und auch an der Liebe ihres Gottes in Beichtstühlen und selbst an Altären versündigt haben, in den Schutz der Kirche zu nehmen! Man kann nicht Kranke und Gebrechliche, „denen das Himmelreich ist", mit Hinweisen auf die alles überstrahlende Gnade und unaussprechliche Güte eines Gottes auf das Himmelreich vertrösten und gleichzeitig diese Menschen dann Mördern an Leib und Seele ausliefern und ihnen immer wieder neue Gelegenheit zum Seelenmord geben, um sie dann noch für sich zu reklamieren. Und es ist einfach unerträglich, wenn von Kanzeln und in Hirtenbriefen mit durchsichtigen politischen Anspielungen, die so gar nichts von Märtyrergröße erkennen lassen, über „die reißenden Wölfe in Schafskleidern" gewettert wird, wenn aber über diese selben Lippen nicht ein einziger Funke heiligsten Zornes springt, der das moderne klösterliche Sündenbabel verflucht! Wer zu widerlichsten Verbrechen schwieg, sie duldete, nachsichtigst behandelte; wer Verbrechern immer neue Wirkungskreise eröffnete; wer ihre Schandtaten verheimlichte und vertuschte; wer mit Ausflüchten und durch Fluchtbeihilfe, ja selbst durch wissentlich falsche Aussagen vor Gericht Verbrechern Schutzstellung geleistet hat, und wer dazu keinen Finger gekrümmt hat, mit allerletzten menschlichen Kräften tiefste Wunden zu heilen, die dem Volkskörper geschlagen wurden; wer dazu aber die Wiedergutmachung jeglicher Schuld und auch ihre zeitliche Sünde predigt — der darf nicht mehr von „Einzelfällen" und „Einzelschuld" sprechen, der muß auch zu seiner eigenen Allgemeinschuld stehen, und wenn auch alle seine Himmel einstürzen!

Aus solcher Abwehrstellung heraus will diese Schrift verstanden sein; sie wird durch die unberechtigten Angriffe gegen den Staat, dessen Pflicht zur restlosen und rücksichtslosen Beseitigung von Sittenfäulnis, zu deren Bekämpfung die Kirche sich als zu schwach erwies, geradezu herausgefordert.

Dies Buch will die Einwände und Vorwürfe aus kirchlich-römischen Kreisen entkräften und ihre Entschuldigungen auf das historische Maß der Dinge zurückführen. Dies Buch will beweisen, wie unwahr die Behauptung ist, als habe man es bei den maßlosen sittlichen Entgleisungen einmal nur mit „Nichteingeweihten" zu tun, und als

Digitized by Google

handele es sich zum andern „nur um Einzelfälle". Es soll hier nachgewiesen werden, daß der klösterliche Sittenverfall auch nicht, wie der Wahrheit zuwider behauptet wird, „eine Erscheinung dieser entnervten und unmoralischen Zeiten" ist, sondern daß er eine Erscheinung aller Zeiten gewesen ist und auch zu allen Zeiten nicht nur Klosterbrüder, sondern auch geweihte Priester bis in die obersten Kirchenspitzen hinein betroffen hat. Das soll weitgehend an Hand einwandfreier Quellen bewiesen werden.

Dabei aber kann es nicht das Ziel sein, eine vollständig lückenlose Sittengeschichte der Mönchs- und Nonnenklöster, der Pfarreien und Bischofspaläste zu schreiben — denn allein eine solche Darstellung müßte eine ganze Bibliotheksreihe ausfüllen. Nur ein Querschnitt durch die Zeiten kann hier wiedergegeben werden, und auch dieser Ausschnitt aus einem kirchlichen Leben der Doppelmoral wird sich im allgemeinen auf den deutschen Lebensraum beschränken. Nur soweit im Zusammenhang unerläßlich, werden Parallelvorgänge herangezogen, um auch den weiteren notwendigen Beweis zu erbringen, daß es sich in all den Zeitläufen nicht um einen auf Deutschland beschränkten Sittenverfall von Nonnen und Mönchen handelt.

Diese Aufgabe ist nicht angenehm; das liegt im Charakter der darzustellenden Verfehlungen. Die Aufgabe mußte aber übernommen werden, weil die Form der kirchlichen Abwehr sie aufzwingt, und weil durch eine buchmäßige Zusammenstellung der Koblenzer Sittlichkeitsprozesse verhindert werden muß, daß die geschichtliche Wahrheit durch Verdrehungen und Fälschungen beeinträchtigt wird.

Digitized by Google

Erster Teil

Klosterbilder

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Geschichte der Klöster

Die Geschichte der Klöster, ihre Gründungszeit und ihr Anwachsen, ihre Blütezeit und ihr Verfall ist oft aufgeschrieben worden. Sie ist von Ordensleuten für jeden Orden wie auch von Kirchengegnern dargestellt worden. Allen Darstellungen, von dieser wie jener Seite, haften Mängel, Schwächen und Lücken an. Ordensmänner gestalteten die Geschichte ihres Ordens und Klosters in Inbrunst und Verzückung; doch über die Schilderung der seligen oder heiligen Ordensgründer und über den kulturellen und karitativen Verdiensten ihres Ordens oder ihrer Laienbruderschaft verwischten oder verschwiegen sie alles irgendwie abträgliche, häßliche Geschehen; ihre Klostergeschichten sind verklärt und damit geschichtsuntreu. Kirchen- und Klostergegner verfielen oft genug, als Feinde jeglicher Religiosität und des Christentums im besonderen, in das andere Extrem; sie mischten Wahres mit Anekdotischem, Sachliches mit Unwirklichem, Historisches mit einfältiger Mär. Sie ziehen die Klostergeschichtsschreiber der Unwahrhaftigkeit, wie sie selbst von der Romkirche der Leichtfertigkeit und Lässigkeit, der Unkenntnis und selbst der Verleumdung geziehen werden.

Solchem Angriff wird mehr oder minder jede Schilderung des Klosterwesens und Klosterlebens ausgesetzt sein; schon weil in zahllosen Fällen Historisches nicht mehr vom Anekdotischen zu trennen ist, und auch weil ungezählte Zeugen und ihre Zeugnisse für und wider stark umstritten sind. Keiner will die Kronzeugen der anderen Seite gelten lassen. Es läßt sich schwerlich übersehen, daß die Argumente der Kloster- und Kirchenkreise gegen die Klostergeschichten von „Ketzern und Abtrünnigen" viel von ihrer Beweis- und Überzeugungskraft eingebüßt haben durch das beliebte, billige Verfahren, selbst Klosterzeugen aus der jüngsten Vergangenheit und selbst der Gegenwart, wie u. v. a. die Ordensleute Theiner, Graf Hoensbroech und Gottschling in Bausch und Bogen als unwahrhaftig abzutun. Was man als Einwand gegen die historische Treue

Digitized by Google

alter Darstellungen aus früheren Jahrhunderten gelten lassen könnte, kann schwerlich Miterlebenden jüngster Zeit gegenüber überzeugend wirken.

Es könnte müßig scheinen, die Reihe der Klostergeschichten um eine zu vermehren; erst recht um eine, die in keiner Weise den Anspruch erhebt, eine lückenlose Darstellung zu bringen. Das aber konnte nach dem Anlaß zu diesem Geschichtsblick auch nicht Aufgabe sein. Den Anlaß hat nämlich die reichlich ungeschickte Regie einer Verteidigung der klösterlichen Devisen- und Sexualverbrecher abgegeben; und zwar weniger der durch die Häufung der Fälle ohnehin entkräftete Entschuldigungsversuch mit „Einzelfällen" als vielmehr die politische Ausmünzung unerläßlicher Verfahren. Denn das keineswegs beabsichtigte, sondern lediglich erst durch Verteidigung und Verdrehung entstellte Gesicht bekamen die Prozesse nur in der Aufmachung kirchlicher Kreise, die selbst Verbrechen und ihre Verfolgung zu politischen Zwecken zu nutzen verstanden. Das geschah einmal durch das Geschrei von einem „Kulturkampf". Die diesen Ruf ausstießen, wußten warum — sie wollten dem Staat eine „Glaubensverfolgung" anhängen. Jedenfalls ein ganz neuartiges Kulturkampfmoment: Devisenschiebungen als Glaubensfrage auszugeben und Sexualverbrechen mit einem Kulturbegriff zu überdecken! Zum andern wurden die sexuellen Ausschweifungen von Brüdern, Mönchen und Priestern als eine „Lustseuche dieser verderbten Zeit", als eine Zeiterscheinung, hingestellt. Damit sollte der Eindruck erweckt werden, als seien die Klöster ein Opfer verderbter, von außen her eingeschleppter Unsitten geworden, oder gar noch schlimmer: als zeichneten sich diese bevorzugt als „neuheidnisch" bezeichneten Zeiten durch besondere Lasterhaftigkeit aus, die sogar die Klöster angetastet hätte. Unausgesprochen aber lag in dieser versuchten Entschuldigung mit einer Zeitverderbnis auch die Unwahrhaftigkeit, als seien die Klöster früher vor solcher Seuche sicher gewesen.

Die Abfertigung dieser beiden nichtigen Einwände bestimmte — neben der Notwendigkeit einer Rechtfertigung der im Auslande heftig verleumdeten deutschen Justiz — den Charakter dieser Arbeit; es sollte der Nachweis erbracht werden, daß es sich hier tatsächlich um einen „Kulturkampf" handelt, nämlich den Kampf einer besseren, höheren Kultur gegen eine bislang nicht bekämpfte Unkultur, die zu einer Bedrohung und Gefährdung des Volkes sich ausgewachsen hat; und es mußte weiter der Beweis erbracht werden, daß das, was angeblich eine Erscheinung dieser Tage sein soll, tatsächlich eine Erscheinung aller Zeiten in der Klostergeschichte gewesen ist. So

Digitized by Google

konnte diese Schrift darauf verzichten, Vorzüge, Gewinn und Segen, die sich durch die Klostergeschichte ziehen und allenthalben nachzulesen sind, wiederzugeben. Dafür mußten um so stärker jene Seiten des Klosterlebens hervortreten, die bekunden, daß ein „Kulturkampf" als Säuberungsaktion der Kirche selbst längst fällig gewesen wäre. Darum wurde in diesem Ausschnitt aus der Klostergeschichte nur die Sittenverderbnis der geistlichen Stände und Klosterinsassen berücksichtigt.

Der durch die gewählte Verteidigung bedingte Charakter entwaffnet somit jedweden Einwand, als sei es etwa beabsichtigt gewesen, eine „chronique scandaleuse" zu schreiben. Soweit sie das geworden sein sollte, wäre das nur eine Wirkung der von den Klöstern und geistlichen Ständen selbst herbeigeschafften Ursachen! Ein derartiger Vorwurf aber würde auch tatsächlich nicht verfangen; denn eine vollständige klösterlich-geistliche Skandalchronik würde selbst mit dem Vielfachen dieses Materials noch unvollständig sein. Wo nicht gerade geschichtliche Zusammenhänge es nötig und unerläßlich machten, ist unter vielem andern z. B. auf die Sittengeschichte des päpstlichen Rom vollständig verzichtet worden.

Wenn nun hier aus der Geschichte der Klöster Beweise für die zu allen Zeiten bestehende Sittenverderbnis vieler dieser Stätten herbeigetragen werden, dann muß auch gleich der billige Einwurf abgefertigt werden, daß „es ja an andern Stätten nicht besser ausgesehen habe". Das aber sollte besser nicht von christlicher und noch weniger von geistlicher Seite angeführt werden; denn keine Untat und keine Verbrechen werden dadurch geringer oder gar entschuldbarer, daß sich einer heuchlerisch hinstellt: Dieser Mann und jener Mann ist auch nicht besser. Unmöglich aber wird das bei einem Stand, der sogar einen göttlichen Auftrag und eine himmlische Sendung in der Pflicht zur Moralpredigt erblickt. Vollends unmöglich wird das bei einer Kirche, die sich auf göttliche Gründung beruft und das Ausschließlichkeitsrecht auf die Schlüssel zu einer überirdischen Seligkeit behauptet; bei einer Kirche, die bei jedem Anlaß die alleingültige Moraljustiz für sich beansprucht und dabei in ein Splitterrichtertum der Scheinmoral bis zum Badezwickel und den Knieströmpfen verfällt. Es verträgt sich nicht, dort auf einen göttlichen Freibrief zur Führung der Menschheit zu einer höheren Moral sich zu berufen, um dann bei Verfallserscheinungen sich zurückzuziehen: „Andere sind auch nicht besser, und die Schuldiggewordenen sind das Opfer der Verführung und der Zeit geworden." Es verträgt sich nicht, dem „niederen Kirchenvolke" Moral zu predigen und es mit der Aus-

Digitized by Google

malung von Fegefeuerqualen und Höllenstrafen auf dem Weg der Tugend zu halten, um dann selbst an Stätten der Anbetung nicht nur einer himmelschreienden Unmoral zu verfallen, sondern sehenden Auges so erschreckende Sittenlosigkeit noch zu dulden, statt sie erbarmungslos auszurotten.

Ist nicht überhaupt die Verteidigung, als habe „die Sittenverderbnis auch auf die Klöster übergegriffen", ein Zugeständnis der gebrochenen Widerstandskraft? Da nun aber, wie hier bewiesen wird, die Klöster zu allen Zeiten nicht nur Stätten des Dienstes an Gott, sondern auch Lasterhöhlen gewesen sind, also die Sittenverderbnis aller Zeiten jedesmal auch die Klöster befallen hat, so wäre das sogar ein Zugeständnis der Widerstandslosigkeit, der Ohnmacht gegenüber sexuellen Seuchen. Läßt sich da aber die Klosterentartung aller Zeiten mit den Hinweisen auf den „göttlichen Willen, göttliche Prüfung und Versuchung um Bewährung" beschönigen und rechtfertigen? Müßten nicht gerade in verderbten Zeiten aus Kirchen und Klöstern seelische und christliche Widerstandskräfte durchgebrochen sein? Hätten nicht eben in Verfallszeiten die geweihten Stätten einer Kirche, die das Alleinrecht auf die Seligkeit in einer anderen Welt und das Richtertum über alle irdische Moral für sich beansprucht, um so hellere Inseln der Sitte und Tugend sein müssen? Hätten nicht gerade in Tagen eines Verfalls kirchlich-klösterliche Andachtsstätten das strahlende Vorbild unantastbarer Tugend sein müssen? Wie aber, wenn die Unmoral oft gerade in kirchlichen Pflege- und Zuchtstätten christlicher Moral zu finden war?

Diese Vorbemerkungen zu einem Ausschnitt aus der Klostergeschichte, und zwar der Sittenlosigkeit des Klosterlebens und auch der geistlichen Stände, waren unerläßlich; schon zur Begründung, warum im allgemeinen darauf verzichtet wurde, die Sittenverhältnisse in Kloster- und Kirchenkreisen in einen Zusammenhang mit den allgemeinen Sittenzuständen zu bringen. Denn es ist keine Entschuldigung: „Die andern waren auch nicht besser"; für Moralprediger schon gar nicht. Denn sie hätten die christliche und sittliche Kraft haben müssen, verderbte Zeiten für sich wie für alle Welt mutig, stark und ungefährdet kämpfend durchzustehen.

*

Das Mönchswesen geht bis in die Frühzeit des Christentums zurück, bis auf einen Paulus von Theben, der sich schon im Jahre 250 vor Verfolgungen unter Kaiser Decius in die Einöde geflüchtet haben soll. Geschichtlich erwiesen aber ist die Existenz dieses Paulus nicht, und daher ist wohl als erster christlicher Ein-

Digitized by Google

siedler ein Antonius aus Koma in Ägypten anzusprechen, den die römisch-katholische Kirche zu ihren verehrungswürdigsten Heiligen zählt und den Großen nennt. Die Einsiedelei und das Mönchswesen sind orientalischen Ursprungs, zumal auch der Entschluß des ersten christlichen Einsiedlers an ägyptischen Vorbildern gereift war. Schon als Neunzehnjähriger zog sich der aus vornehmer Familie in Koma stammende Antonius im Jahre 270 in die Wüste zurück, um den Versuchungen der sündigen Welt zu entfliehen. Versuchung und Sünde sind in diesem Sinne immer gleichbedeutend mit „Fleischeslust", d. h. mit dem natürlichen Geschlechtstrieb. Antonius ist das Urbild für die „Abtötung des Fleisches" für die Romkirche geworden, und die fromme Legende, wonach ihm „der Teufel in Gestalt eines buhlerischen Weibes nahte, das ihn zur Sünde verführen wollte" (Öhninger: Geschichte des Christentums), ist zur Urfabel teuflischer Versuchungen dieser Art überhaupt geworden. Antonius fand schon bald weltabgekehrte Jünglinge, die ihm in die Einöde gefolgt waren und sich nach dem Vorbild ihres Meisters Gebets- und Andachtsübungen befleißigten. Die ersten Ordensregeln, die bereits diesem Antonius zugeschrieben werden, sind wahrscheinlich späteren Ursprungs.

Hatte Antonius noch das freie Klosterleben gepflegt, so ging sein Schüler Pachomius bereits dazu über, im Jahre 340 auf der Nilinsel Tabennä die zerstreuten Einsiedler zusammenzuziehen und dies weltabgeschiedene Leben in gewisse Regeln zu bringen. „Zu Gebet, leichten (!) Arbeiten und gemeinschaftlichen Mahlzeiten fand man sich zusammen." (Öhninger, ebenda.) Des Pachomius Schwester schon sammelte die ersten Mädchen um sich, die sich als Anachoreten, als Weltflüchtige, des Fleisches, des Weines und der Sinnenlust entwöhnen wollten. So entstanden gleichzeitig die ersten Mönchs- und Nonnenklöster.

Bezeichnenderweise fand die Weltflucht im Orient zunächst die meisten Anhänger; so in Palästina, Syrien und Armenien, durch den heiligen Hilarion. Erst viel später, im 4. und 5. Jahrhundert, breiteten sich die Klöster, denen der heilige Basilius der Große (375) die ersten Regeln des täglichen Lebens und die allgemeinen Richtlinien vorgezeichnet hatte, über Rom, die italienische Westküste und die dalmatische Küste nach dem Abendland hin aus. Die heiligen Athanasius, Ambrosius, Hieronymus und Rufinus waren durch Klostergründungen und -schilderungen die Träger und Verbreiter des Gedankens klösterlicher Weltentsagung. Von Italien aus faßten die Klöster dann, durch den Bischof Martin von Tours auch in Frankreich Fuß, von wo aus wieder ein Netz-

Digitized by Google

werk Gallien und Spanien, Irland und England überzog, und von Irland und England her kamen dann auch die ersten Mönche nach Deutschland. Die orientalische Anschauung von der Beschaulichkeit und der Zurückgezogenheit in sich selbst trieb ihre ersten christlichen Blüten.

Die Flucht vor der Welt in der „Nachfolge Christi" war im tiefsten Grunde eine Flucht vor dem Weibe und damit eine Flucht vor dem Leben und seiner Erneuerung. Von der Geistesverfassung jener Erstzeit der Klostergründung zeugt ein dem heiligen Antonius als einem der Väter des Mönchtums zugeschriebener Ausspruch: „Von allen wilden Tieren ist das Weib das gefährlichste ..." Dem als Kirchenvater verehrten Mönch Hieronymus zu Bethlehem († 420) wird das Wort in den Mund gelegt: „Die Stimme des Weibes ist wie das Pfeifen der Schlange, das Weib ist das Werkzeug des Teufels ..." Es dürfte schwer, wenn nicht unmöglich sein, in der Weltliteratur wie in den religiösen Bekenntnissen, außer vielleicht in den talmudischen Rabbinervorschriften, eine auch nur annähernd gleiche Nichtachtung und Verachtung des weiblichen Geschlechts zu finden, die mit natürlichen Sinnen kaum zu fassen ist. Denn schließlich waren ja auch jene Mönche und Kirchenväter — die Söhne eines Weibes! Und wenn sie „das Weib" überhaupt so ungeheuerlich trafen, sie lästerten frevlerisch damit auch schließlich die eigenen Mütter. Doch ging nicht all das zutiefst schon auf Saulus-Paulus zurück: „Ursprung aller Sünde ist das Weib ..." (1. Brief Timoth. 2, 14)?

Allen Ernstes befaßte sich ein Konzil der romkatholischen Würdenträger zu Macon (585) mit der Frage, „ob denn Weiber überhaupt als Menschen anzusprechen seien ..." Nach der Verwerfung des Weibes zu den reißenden Tieren und selbst zum Teufel, wie sie durch heilige Kirchenväter geschehen war, dürfte es keinen mehr verwundern, daß im Sinne der aufgeworfenen Frage entschieden wurde. Daß damit zugleich auch die Menschwerdung des Begründers der christlichen Religion, seine Menschwerdung aus einem Weibe, verlästert wurde, hat die Kirchenväter scheinbar nicht weiter angefochten. Die Würde dieser ersten Konzile geht unter anderem aus der Bezeichnung „Räubersynode" für die Versammlung von Kirchenvätern in Ephesus (431) durch den Papst Leo I. (440—461) hervor; auf dieser Synode prügelten sich die Bischöfe um Bekenntnis und Dogma! Hatte doch jener Bischof Zeno von Verona (Mitte des 4. Jahrhunderts) schon rühmend ausgerufen: „Der größte Ruhm der christlichen Tugend ist es, die menschliche Natur mit Füßen zu treten ..."

Digitized by Google

Darum hatten die ersten Einsiedler und Mönchskolonien die Flucht aus der Welt in die Wüste angetreten: um in Verzücktheit zu leiden um des Leidens willen, um „es Christo gleich zu tun". Väter ließen Familie und Kinder im Stich, Bräute den Bräutigam; Kinder flohen das Elternhaus, Bauern verließen Acker, Handelsleute ihre Geschäfte, sie „nahmen ihr Kreuz auf sich, um Christo nachzufolgen". Darunter verstanden sie die Suche nach Leid und Qual, und je höher die Selbstpein und Kasteiung, um so gottwohlgefälliger sollte das Leidenswerk sein. Ein blinder, wilder, falschverstandener „Sozialismus", dessen erste Äußerungen hier zu spüren sind, ließ die Vermögen unbesehen wegschenken, um das Gelübde der Armut zu erfüllen. (Die Kirche leitete diesen ersten unbesorgten, unbekümmerten Sozialismus schon bald in geordnete Bahnen und machte daraus das System der Vermögensübertragung an Klöster und Kirchen.) Die ersten Vorläufer der heute vielfach mit Zentralheizungen und allem Komfort der Neuzeit ausgebauten Klöster waren winzige Erdlöcher und unzugängliche Höhlen in zerklüfteten Felsen. Je unerträglicher die Sonnenglut die Gebeine sengte und die Hirne austrocknete, je grimmiger die Nachtkälte schüttelte, um so lauter erschallten die Lobpreisungen zu Gott als Dank für „Prüfungen", die er von keinem verlangt hatte.

In allen alten Klostergeschichten ist die Wahrheit nicht mehr von der Fabel und Legende zu trennen. Wer aber frommen Überlieferungen glauben will, kann aus jenen Tagen bis heute ungebrochene Rekorde fleischlicher Abtötung in christlicher Ekstase verzeichnet finden, wie jenen eines gewissen Simeon, der angeblich dreißig Jahre lang auf einer vierzig Ellen hohen Säule ausharrte, die ihm gerade Platz gewährte, gelegentlich von einem Bein auf das andere zu treten. Dieser merkwürdige Säulenheilige, der sich nicht wusch, noch sonstwie pflegte, und dessen Körper schließlich ausgemergelt, ausgedörrt und von ekelhaften, nie verbundenen Wunden gestrotzt haben soll, aß nur Sonntags; sein Fastenrekord von 40 Tagen ist erst in jüngster Zeit gebrochen worden ... Schon zu seinen Lebzeiten wallfahrteten die Menschen zu diesem Seligkeitsrekordler wie zu einem Heiligen. War es nicht wieder der Apostel Paulus, der geschrieben: „Was schwach ist vor der Welt, was töricht ist vor der Welt, das Unedle (!) und Verachtete vor der Welt hat Gott erwählet! Alles, was leidet, ist göttlich ..." Gottes herrliche Welt als Jammer- und Tränental ..., und das Elend als gottgewollt!

Wer möchte das Ausmaß der Welt- und Naturfeindlichkeit dieser Klösterlinge und ihrer frommen, als Kirchenväter gehaltenen Klostergründer begreifen? Der mag versuchen, diese Klosterwerbung des

Digitized by Google

heiligen Hieronymus zu verstehen: „Und wenn sich deine Geschwister an deinen Hals klammern und weinen, und wenn dir deine leibliche Mutter unter Wehklagen, mit zerrauften Haaren und zerrissenen Kleidern die Brüste zeigt, die dich einst nährten, wenn sich dein Vater auf die Türschwelle wirft, um dir den Ausgang zu versperren — so stoße sie allesamt mit Fußtritten von dir und eile unbeschwerten Herzens hinweg und zu den Fahnen des Kreuzes . . ."

Aus dem 4. Jahrhundert bereits wird für Ägypten allein, ohne den Orient, eine Zahl von mehr als 100 000 Mönchen und Nonnen berichtet, die sich an einen so widernatürlichen Leitfaden gehalten hatten. Die Stadt Oxhyrrhinchus allein soll von 30 000 Mönchen und Nonnen überschwemmt worden sein!

Diese Überhandnahme des Mönchtums bei der gleichzeitigen Übersteigerung frommer Übungen, die sich schon damals zur Abtötung der Sinnenlust zu Kasteiungen verstiegen, verlangten nach einer gewissen Normung und Regel. In Benedikt von Nursia (480—543) fand das abendländische Mönchtum seinen eigentlichen Begründer. Dem Landadel entstammend, hatte sich Benedikt zum Studium der Rechte nach Rom begeben. Von dort flüchtete er in die Einsamkeit der Sabinerberge und hauste drei Jahre in einer Höhle, worauf ihn benachbarte Mönche zum Abt nahmen. „Aber die Festigkeit des jungen Abtes behagte ihnen bald nicht mehr, und Benedikt kehrte wieder in seine Höhle zurück. Er blieb nicht lange mehr allein. Es schlossen sich ihm Jünger an, und der Heilige siedelte sie nach der Art der ägyptischen Einsiedlerkolonien in zwölf kleinen Klöstern an. Er selber war der Vorsteher der ganzen Gemeinde. Die Feindschaft eines Nachbarn zwang ihn jedoch, Subiaco zu verlassen, und nun stieg er hinauf auf den Mons Casinus (Monte Cassino) und erbaute droben auf dem Berge ein großes, allen gemeinsames Kloster. Hier schrieb er seine Regel, die das Hausgesetz von Monte Cassino war und die später in vielen anderen Klöstern Eingang finden sollte." (P. Dr. Ambrosius Stock OSB, Abtei St. Matthias in Trier, in „Der Katholik", Nr. 29/1935.) Es ist lesenswert, wie dieser Benediktiner die erste Begegnung der Germanen mit der Mönchskutte schildert und ausdeutet:

„Zur Zeit, da St. Benedikt in Monte Cassino lebte, waren die meisten Germanen noch Heiden. Nur am Rhein und an der Donau hatte heiliger Glaubenseifer das Feuer des Evangeliums entzündet.

Bald aber schon sollten auch die Germanen das segensreiche Walten des heiligen Mönchsvaters kennenlernen. Aus dem Munde St. Gregors hören wir die Begegnung eines germanischen Herrschers, des Goten-

Digitized by Google

königs Totilas, mit dem heiligen Benedikt. Bei Totilas und St. Benedikt tritt sich zum erstenmal Germanentum und Mönchtum gegenüber. Ist es nicht wie eine Schau in die ferne Zukunft, was sich da ereignet!? St. Benedikt hält dem wilden Germanenkönig seine Grausamkeit vor, mahnt ihn, des Endes zu gedenken, und der König ist überwältigt von diesen Worten, die ihm wie Posaunentöne des letzten Gerichts tief in die Seele schneiden. Ohne Schwert und Waffe siegt hier die geistige Macht eines Heiligen über List und Gewalt. Ohne Schwert und Waffe ziehen bald darauf St. Benedikts Söhne ins ferne England und von dort nach Germanien. Und überall, wo ihr Fuß germanische Erde berührt, da erhebt sich Christusglaube und neues Leben.

Echternach, Trier, Prüm, Fulda, Siegburg, St. Gallen, Reichenau, das sind ein paar Namen von ältesten deutschen Benediktinerklöstern. Aber diese Namen sprechen eine laute Sprache.

Da standen plötzlich die Mönche vor den blauäugigen Germanen, kündeten ihnen die Frohbotschaft des wahren Gottes. Da mußte Wodan weichen. Da verblaßte der Traum eines weisen Baldur vor der strahlenden Wirklichkeit des heldenhaften Christus."

Von dem heldenhaften Benedikt von Nursia aber weiß Öhninger (Geschichte des Christentums) zu berichten:

„Eine große, heftige Versuchung zur Wollust überwand Benedikt, indem er sich nackt in Dornen und Disteln wälzte..."

Darüber soll aber keineswegs verkannt werden, daß erst durch Benedikt von Nursia das Klosterleben in geordnete Bahnen gelenkt wurde, daß er die nur leichten Klosterarbeiten schwerer gestaltete, daß Frömmigkeit und Fleiß wirkliche Tugendübungen und Ordensgrundsätze wurden, und daß — im Gegensatz zu den bisherigen Klöstern, die der Nachwelt keine Geisteswerte hinterlassen haben — in den Benediktinerklöstern Pflegestätten der Wissenschaft und der Kunst entstanden.

Im „Katholik" hat P. Danzer, St. Ottilien, 1935 einen interessanten Gesamtblick über den Ordensstand der Benediktiner gegeben:

„Nach der neuesten Statistik (1935) zählt gegenwärtig der Benediktinerorden in seinem männlichen Zweig 190 Klöster mit etwas über 5000 Priestern, über 1800 Klerikern und etwa 3400 Laienbrüdern, insgesamt über 10 350 Religiosen. Der Orden zerfällt in 14 voneinander unabhängige Kongregationen. In Bayern sind zwei Kongregationen, die Bayerische mit 13 Klöstern, die ausschließlich der Seelsorge und Schultätigkeit sich widmen, und die Kongregation

Digitized by Google

von St. Ottilien, deren Hauptarbeitsfeld die auswärtigen Missionen sind. Die Kongregation, die in Deutschland zehn Häuser besitzt, hat seit 1887 in Ostafrika, dann seit 1911 in Korea, seit 1921 in Südafrika und seit 1922 in der Mandschurei blühende Missionsgebiete. Im übrigen Deutschland sind noch zwei weitere Benediktinerkongregationen vertreten, die Beuroner und die subiazenische (Subiako), mit neun bzw. drei Klöstern. Die zahlenmäßig stärksten Kongregationen des Reichsgebiets sind die von St. Ottilien und Beuron, die im Gesamtorden an dritter und vierter Stelle stehen. Im letzten halben Jahrhundert hat der Orden um 80 Klöster und weit über 7000 Religiosen zugenommen. (Religiosen = geistlicher Stand.) Das Deutschtum ist im Orden auch außerhalb der Reichsgrenzen, besonders in den beiden nordamerikanischen Kongregationen, sehr stark vertreten, etwa mit 40 v. H.

Nonnenklöster zählt der Orden an 500 mit etwa 16 000 Insassen. Von diesen werden 575 Schulen und 36 Krankenhäuser betreut. Auf dem Missionsfelde der Kirche arbeiten mehrere Klöster und Kongregationen von Benediktinerinnen. Auf deutschem Boden ist weitaus die größte Kongregation die von Tutzing am Starnberger See, die im Vorjahr ihr goldenes Jubelfest begehen konnte. Über 800 Schwestern sind in Übersee, in Süd- und Ostafrika, in Südwestafrika, in Korea, Brasilien und auf den Philippinen segensreich tätig. Von den benediktinischen Zweigorden stehen besonders die Zisterzienser und die Trappisten in erfreulichem Aufschwung." — Ein plastisches Bild vom Ausbau eines einzelnen Ordens.

Um das Jahr 600 kamen christliche Sendboten auch nach Deutschland. Kolumban christianisierte das Vogesenland und die Schweiz bis zu den penninischen Alpen (590—615). St. Gallus, der Stifter des Schweizer Klosters St. Gallen, trug das Christentum nach Süddeutschland hinein (590—640), Emmeram verkündete das Evangelium in Südbayern (651—654), und Kilian trug es bis in die Gegend von Würzburg (650—689). Von Irland her kam der Angelsachse Willibrord mit elf Gehilfen, darunter Adalbert und Winfried. Dieser Winfried wurde, von Papst Gregor II. bei der Priesterweihe (1719) Bonifatius genannt, zum ersten Erzbischof von Germanien bestellt. Bonifatius ist ein unermüdlicher Schaffer im Dienste der Romkirche gewesen, der organisatorisch das vollendete, was andere vor ihm durch Missionierung aufgebaut oder doch schon angelegt hatten. Er errichtete Bistümer und geistliche Lehrschulen, so das weltberühmte Kloster Fulda, das eine Art christlicher Feste wurde. Auf ihn geht die Gründung der Bistümer Regensburg, Frei-

Digitized by Google

sing, Salzburg und Passau für Bayern; Erfurt, Würzburg, Eichstätt und Ohrdruf für Franken und Thüringen, sowie neben Fulda die Gründung des Klosters Büraburg bei Fritzlar für Hessen zurück. Die alemannischen Bistümer Worms, Speyer, Mainz, Straßburg, Chur und Augsburg wurden von Bonifatius straffer organisiert. Bei Doccum in Westfriesland erschlugen Friesen den siebzigjährigen Bonifatius (755), als er auf einer Bekehrungsreise war. Sein organisatorisches Werk aber ist geblieben: die enge Bindung aller deutschen Bistümer an Rom.

Nach außen stand die Organisation der Romkirche. Wie aber war es um die inneren, die sittlichen Werte bestellt? War die Romkirche, waren ihre Vertreter und Glaubensträger wirklich auch die Träger einer höheren Gesittung, der Moral eines Christentums, wie sie es predigten? In der populären „Kulturgeschichte des deutschen Volkes" von Henne am Rhyn, die wir ihrer farbigen Schilderungen wegen heranziehen, ist jene Zeit der Missionierung unter den „heidnischen" Germanen so gekennzeichnet:

„Arge öffentliche Skandale fielen (in den Reichen der Merowinger, 5. Jahrhundert bis 752) unter den Geistlichen selbst vor. Zu allgemeinem Ärgernis zankten sich verschiedene Prätendenten um ein Bistum, betranken sich und lebten unkeusch. Ja, es geschah, daß solche, die Lust hatten nach einem Bistum, Mörder aussandten, dessen Inhaber zu töten, so z. B. gegen den Bischof Ätherius von Lisieux.

Ein grelles Beispiel von der Verdorbenheit geistlicher Frauen bildet die Empörung entarteter Nonnen von Poitiers, unter denen sich sogar zwei Königstöchter befanden, die sich nicht scheuten, sich in ihrem Treiben mit Strolchen und Räubern zu verbinden und selbst Kirchen zu schänden. Einen ähnlichen Skandal sah gleichzeitig ein Nonnenkloster in Tours."

Digitized by Google

Digitized by Google

Klösterlicher Sittenverfall

In der Zeit des 5. bis 6. Jahrhunderts drängte der Streit zwischen Arianismus (Anhänger der Lehre des alexandrinischen Presbyters Arius) und Katholizismus und nach des letzteren Sieg die Herrschaft der Kirche über den Staat alle übrigen religiösen Fragen in den Hintergrund. Viele schlechte und wenig gute Geistliche begegnen uns in den geschichtlichen Quellen unter beiden Parteien. Einer der besseren unter den Katholiken ist gewiß der Geschichtsschreiber und Bischof Gregor von Tours. Allein auch ihn beherrschte durchaus nur die Rücksicht auf die Kirche. Kleine Belästigungen eines Klosters waren in seinen Augen ein größeres Verbrechen als alle Greuel und Morde, die er von der Familie seiner blutigen, aber freilich kirchen- und klosterfreundlichen Landesväter erzählt. Nach seiner Ansicht waren die Eroberungen des Unmenschen Chlodowech ein wohlverdienter Lohn für seine Bekehrung! Gut war für ihn lediglich, was nach Anschauung der Zeit durch ein Wunder unterstützt wurde, und wenn es auch zugunsten des schändlichsten Bluthundes geschah, so daß er nur jene Übeltäter, welche der Kirche nicht ergeben waren, in seiner Lieblingsweise mit Herodes und Nero verglich ..." (Henne am Rhyn, I, S. 93—94.)

Von dem Leben, das die geistlichen Würdenträger führten, die eine Lehre der Enthaltsamkeit und den himmlischen Segen irdischer Armut verkündeten, gibt ein Bericht aus den Zeiten Karls I. Kunde. Bei Reisen durch das Reich mußten „die Untertanen" auch für die Beherbergung, Weiterbeförderung und Verpflegung der geistlichen Würdenträger und ihres Gefolges Sorge tragen. „Ein Bischof z. B. erhielt, wenn er sich aus seiner Diözese entfernte, täglich (!) 10 Brote, 3 Frischlinge (junge Wildschweine), 1 Schwein, 3 Hühner, 15 Eier, 3 Tonnen Getränk und 4 Scheffel Hafer ..." Die Größe des bischöflichen Gefolges unberücksichtigt: Die Nachfolger Christi, der nach den Überlieferungen nicht gewußt

Digitized by Google

hatte, „wie er sein Haupt betten sollte", machte sich durch Wohlleben schon bezahlt.

Wie stand es mit der Geistlichkeit zu des Bonifatius Zeiten? In der „Geschichte der Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland" des Tübinger Universitätsprofessors Bischof Hefele (1837) heißt es:

„Hierauf wendete Bonifaz seine segensreiche Tätigkeit ums Jahr 733 dem Nachbarlande Bayern zu, wo zwar schon seit längerer Zeit das Christentum einheimisch war, aber die Kirche in tiefem Verfall, der Clerus entsittlicht, Häresie und Heidenthum mit dem Christenthume untermischt war."

Und in der „Deutschen Kulturgeschichte" (Henne) wird zusammengefaßt: „Was Bonifatius von Karl Martell umsonst erbeten hatte, trugen ihm endlich nach langer Bemühung des Helden Söhne Pippin und Karlmann auf, nämlich seine Mitwirkung zur Verbesserung der Sitten des völlig entarteten fränkischen Klerus ..." (I, S. 116.)

Schon in diesen Anfängen der Christianisierung begegnet uns in Bonifatius ein Splitterrichtertum der Moral, das eigene Schuld und Fehler gnädig und nachsichtig übersah, alles andere aber bodenlos verdammte. O. H. Ehrard kennzeichnete (Die iro-schottischen Missionskirchen des 6. und 7. Jahrhunderts; Gütersloh 1873) Bonifatius: „Man würde Unrecht tun, diesen Angelsachsen für einen moralisch schlechten Menschen zu halten, er war nichts als ein beschränkter Fanatiker. Er kannte nur die eine Moral: Rom über alles! Von Geistesgröße zeigte sich bei ihm so wenig eine Spur wie von Seelengröße. Geistloseres als seine Briefe kann man nicht lesen. Sein Gemüt ist von Natur aus zu Haß, Heimtücke wie zu Kriecherei und Schmeichelei disponiert. Den Ruhm eines Apostels der Deutschen trägt er ohne Berechtigung."

Bonifatius öffnete in Deutschland dem Papsttum den Weg, schreibt H. Wolf in seiner „Geschichte der katholischen Staatsidee", damit es sich mehr und mehr als Drittes einschiebe zwischen Mensch und Gott, Mann und Weib, Eltern und Kinder, Lehrer und Schüler, zwischen Staatsobrigkeit und Volk. Und Professor Dettweiler urteilt im „Weltkampf", Heft 117/1935: „Winfried-Bonifatius war wohl der größte Schädling und Feind des deutschen Volkes. Ohne ihn hätte die deutsche Geschichte und damit die ganze Weltgeschichte einen anderen Verlauf genommen. Sie wäre von nationalfühlenden Deutschen gemacht worden und nicht von international eingestellten Ausländern."

Digitized by Google

Schon bedeckte sich zu Lebzeiten des Bonifatius das unter fränkischer Herrschaft stehende Deutschland mit zahlreichen Klöstern, mit denen gleichzeitig Bistümer entstanden. „Tief fühlten es die Deutschen, daß die mildere Religion sie zugleich zur Demut und Selbstverleugnung zwang, welche Tugenden sie bis dahin nicht gekannt hatten. Ehen, die in einer von Rom verpönten Verwandtschaft standen, mußten sich auflösen, so stark auch die Bande ihrer Liebe und teuren Pfänder waren; Schuldlose mußten Buße tun für Vergehen, die sie niemals als solche angesehen hatten. Die Unfreien, welche aus der milden Hand der Kirche Erlösung aus ihrem Joche erhofft hatten, täuschten sich; die Kirche nahm und behielt selbst Tausende von Leibeigenen . . ., die sie in rein kirchlichen Dingen den Freien gleichstellte, während sie letztere hinwieder durch die Macht des Beichtstuhles und der Kirchenzucht von sich abhängig machte. Versäumnis der Messe, der Beichte und der Fasten waren Vergehen, deren kirchliche Strafen mehr gefürchtet wurden, als die der weltlichen Gesetzbücher ... Sie bestanden in Fasten, Beten, Almosengeben, im Knien mit ausgestreckten Armen usw., später sogar Geißelungen und Züchtigungen. Die Ehelosigkeit der Geistlichen wurde in Bayern schon in der Mitte des 8. Jahrhunderts vorgeschrieben. Doch ging neben dieser Strenge schon früh die Erlaubnis einher, die Bußen durch Geldzahlungen abzulösen ..., womit man nach dem herrschenden (christlichen) Glauben ein Gott ebenso wohlgefälliges Werk tat wie mit der Buße selbst, die man — gegen Entschädigung auch andern übertragen konnte ..." (Deutsche Kulturgeschichte, I, S. 118.)

Es war kennzeichnend für den sittlichen Tiefstand des Klosterlebens jener Tage, daß Kaiser Karl 789 Kapitularien aufstellte, die strenge Sittenvorschriften für das Mönchs- und Nonnenleben gaben. So wurde darin die schlüpfrige, zotige Mönchsliteratur streng gerügt! Das Studium der alten Schriftsteller war nämlich zu den Klassikern der Erotik, zu den Werken eines Terentius und Plautus abgeirrt, und darin machten auch die Nonnenklöster keine Ausnahme. Die Klostergelübde verlangten zwar Enthaltsamkeit und Verzicht auf „Fleischesgelüste", aber die Kapitularien Kaiser Karls verraten es noch heute, daß in den Mönchs- wie Nonnenklöstern das Abschreiben obszöner „weltlicher" Liebeslieder voll erotischer Szenen, der „winilcodes", in starkem Schwange war!

Digitized by Google

Während den „heidnischen" Germanen die Segnungen des Christentums vermittelt wurden, ging es im Klosterleben so bunt zu, daß Kaiser Karl es verbieten mußte, daß Männer- und Frauenklöster in zu verführerischer Nachbarschaft angelegt wurden! Welch einen Einblick in den Sittenstand der Nonnenklöster gewährt diese Kapitularie Kaiser Karls aus dem Jahre 802:

„Die Frauenklöster sollen streng bewacht werden, die Nonnen dürfen nicht umherschweifen, sondern sollen mit größtem Fleiß verwahrt werden, auch sollen sie nicht in Streit und Hader untereinander leben und in keinem Stücke den Meisterinnen und Äbtissinnen ungehorsam und zuwider handeln. Wo sie aber unter eine Klosterregel gestellt sind, sollen sie diese durchaus einhalten. Nicht der Hurerei (!), nicht der Völlerei, nicht der Habsucht sollen sie dienen, sondern auf jede Weise gerecht und nüchtern leben. Auch soll kein Mann in ihr Kloster kommen dürfen ..."

Längst hatten die „Bettelmönche", ein landfahrendes, lästiges, prassendes, rohes und den Weibern mit List und Tücken nachstellendes Mönchsvolk, ein Gegenstück in umherschweifenden, für Geld käuflichen „Nonnen" gefunden. Aus den Kapitularien geht hervor, daß diese in Klöstern kasernierten Huren sogar eine unheimliche Fertigkeit in der Abtreibung der Folgen ihrer stets wechselnden Liebschaften erreicht hatten! Auch Entführungen aus Nonnenklöstern durch Feudalherren waren keine Seltenheit. Das mag allenfalls noch verständlich sein; verwunderlich aber war und blieb, wie oft und wie leicht — je höher der entführende Ritter stand — auch der kirchliche Lossprüch von dem Klostergelübde „ewiger" Keuschheit erfolgte!

Um wieviel höher, sittenreiner aber standen z. B. die aufrechten Friesen als der Klerus; wie sträubte sich ihr natürliches Empfinden, ihr Blut, gegen die Ehelosigkeit der Priester! Sie wußten wohl darum, daß die, die immer mit dem Gleichnis vom „reißenden Wolf in Schafskleidern" kamen, im Kleid der Zölibatäre selbst reißende Wölfe waren. Denn ein alter Text hat es überliefert: „Se gedulden ock geene Preesteren, sunder eheliche Fruwen, op dat se ander (!) lute bedde nich beflecken, wente sy meinen, dat idt noch mogelyck sy und baven de natur, dat sick ein mensche ontholden konne ... (Sie dulden auch keine unverheirateten Priester, damit sie nicht anderer Leute Betten beflecken; denn sie meinen, daß es nicht möglich und wider die Natur sei, daß sich ein Mensch enthalten könne ...)"

Digitized by Google

Wie tief römischer Geist eindrang, wie weit die römisch-kirchliche Überheblichkeit und Anmaßung auf der einen und der Wille zur Unterwerfung und Unterwürfigkeit ging, wie das katholische Rom dem deutschen Volke gewissermaßen das Herz aus dem Leibe reißen wollte, das belegt vom Rhyn (I, S. 124): „Die Landessprachen wagten (zur Zeit des Todes Karls I.) erst schüchtern hervorzutreten. Denn die Geistlichkeit hielt noch an der Vorstellung des heiligen Augustinus fest, daß die hebräische, griechische und lateinische Sprache die drei heiligen Zungen wären! Freilich trat bereits eine Synode gegen diese Ansicht auf und beschloß, es solle niemand glauben, daß Gott nur in drei Sprachen anzurufen sei, da in jeder Zunge Gott angebetet und der Mensch erhört werden könne, wenn er nur um Gerechtes bitte. Trotzdem fuhr die Geistlichkeit fort, die Volkssprachen zu verachten! Obwohl Karl und Alkuin dazu trieben, dem Volke das Evangelium zu verkünden, vernachlässigten die Bischöfe, welchen allein das Predigen zur Pflicht gemacht war, die Erfüllung derselben gleichwohl. Die Volkssprachen galten ja als ungebildet und heidnisch; sogar Einhart, der Biograph Karls I., und der dichtende Benediktinermönch Otfried nannten sie barbarisch. Es war daher auch den Nonnen verboten, deutsche Lieder, besonders Mädchen- und Liebeslieder, zu schreiben und zu versenden." Während also die Geistlichkeit Lastern frönte und Geldbußen als gottwohlgefällige Werke pries, wurde systematisch der kostbare Besitz eines Volkes, seine eigene Sprache, die Klopstock ein Behältnis der eigensten Begriffe eines Volkes genannt hat, geschmälert, verachtet, entwertet und gar unterdrückt.

Aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, aus den Zeiten der Kaiser Lothar I. und Ludwig II., berichtet die Kulturgeschichte: „Die meisten Monarchen und Adligen lebten zügellos, und viele, selbst sehr hohe Geistliche oft nicht besser." Es blieb also jahrhundertelang und selbst unter allen Fortschritten des Christentums das gleiche: die Sittenverderbnis blieb, und je höher der geistliche Stand, um so frivoler und zügelloser das Sittenleben.

Die Nachbarschaft von Männer- und Frauenklöstern, die schon bis auf Pachomius (340) zurückgeht, führte zu unglaublichen Ausschweifungen im Klosterleben. Es gab sogar ein Kloster in Fontevrauld, in dem Mönche und Nonnen zusammen lebten. Dort mußten Mönche und Nonnen oft beieinander schlafen, um — Versuchungen gewaltsamerweise und einzig zu dem Zwecke herbeizuführen, sie desto glorreicher zu überwinden. Die Regel

Digitized by Google

dieses Ordens fand so viele Liebhaberinnen, daß nicht selten zwei- bis dreitausend Nonnen in diesem Männerkloster waren ... Da schließlich Schwangerschaften zu häufig vorkamen, wurde die Zucht etwas strenger. Da es in Frontevrauld auch üblich war, daß immer das eine Geschlecht vom anderen gegeißelt wurde, wurde es zur „Ordensregel", daß sich die Nonnen besonders der Novizen und jungen Mönche annahmen und dabei natürlicherweise stets der „unteren Disziplin" den Vorzug gaben. Oft ließen sich beide Teile — Mönche und Nonnen — zusammen disziplinieren, die Nonnen vom Beichtvater und die Mönche von der Äbtissin ...

Das Geißeln ist von Beginn der Einsiedelei und des Mönchswesens an eine der widerlichsten Teufelsbrücken zur angeblichen Überwindung fleischlicher Lustvorstellungen satanischer Anfechtungen gewesen; d. h., in die Sprache übertragen, die außerhalb der Klostermauern gesprochen wird: zur Überwindung des natürlichen Geschlechtstriebes aller Kreatur. Die Selbstkasteiung, die Selbstmarter war mehr oder weniger in eine Unzahl hochausprobierter Privatsysteme zerfallen. Mit der Zeit aber entwickelten bestimmte Orden ein wahrhaftes klösterliches Brauchtum des Geißelns nach genauen Gesetzen. Und schließlich ging es noch einen Schritt weiter: Die Strafe der sogenannten „Disziplin" wurde sogar über die Beichtkinder verhängt. Auch das wurde zu einem vollständigen System ausgebaut, indem die keuschen Beichtväter eine diabolische Lust empfanden, besonders die hübschen Frauen und Mädchen zu entkleiden und sie eigenhändig zu geißeln.

Der raffinierte Kodex des Geißelns unterschied dabei sorglich nach der „unteren Disziplin" und der „oberen Disziplin". Es gab schon frühzeitig und immer wieder ehrliche Gegner der Anwendung der Disziplin, und die erotischen Gefahren solcher „Bußen", die entweder selbst oder von mönchischen und geistlichen Beichtvätern ausgeführt werden mußten, sind oft von Einsichtigen und Frommen erkannt worden. Es ist kennzeichnend, daß weit mehr als die „obere Disziplin" (Geißeln der Schultern und des Rückens) die „untere Disziplin" angewandt wurde, nämlich die Geißelung der bis zur Hüfte entblößten unteren Körperteile. Abbé Boileau, ein auch medizinisch geschulter Abt, schrieb von den Gefahren der Disziplin:

„Die Geißelung der Lenden ist um so viel gefährlicher, als dabei die Krankheiten des Geistes weitaus mehr zu fürchten sind als die des Körpers. Die Anatomen bemerken, daß die Lenden sich bis zu

Digitized by Google

den drei äußeren Muskeln des Hinterbeckens erstrecken, dem großen, dem mittleren und dem kleinen, so daß darin drei Zwischenmuskeln enthalten sind, oder ein einzelner, welchen man den dreiköpfigen Muskel nennt, oder den ‚Triceps', weil er an den drei Orten des ‚Os pubis' beginnt, an dem oberen Teil nämlich, an dem mittleren und dem inneren.

Hieraus folgt nun notwendig, daß, wenn die Lendenmuskeln mit Ruten- oder Peitschenhieben getroffen werden, die Lebensgeister mit Heftigkeit gegen das ‚Os pubis' zurückgestoßen werden und unkeusche Bewegungen erregen. Diese Eindrücke gehen sogleich ins Gehirn über, malen hier lebhafte Bilder verbotener Freuden, bezaubern durch ihre trügerischen Reize den Verstand, und die Keuschheit liegt in den letzten Zügen.

Man kann nicht daran zweifeln, daß die Natur auf dieselbe Weise verfährt, weil es außer den Nierenblut-, Samen- und Fettadern noch zwei andere gibt, welche man Lendenadern nennt, und die sich zwischen dem Rückgrat, zu den beiden Seiten des Rückenmarkes, befinden, und vom Gehirn einen Teil der Samenbestandteile herführen, so daß diese durch die Heftigkeit der Peitschenschläge erhitzte Materie sich in die Teile stürzt, welche zur Fortpflanzung dienen und durch den Kitzel und den Stoß des ‚Os pubis' zur rohen, fleischlichen Lust anreizen!"

Der Hl. Gregorius von Nyssa lobt in seiner kanonischen Epistel den Gebrauch, die toten Körper zu vergraben, welches man nach seiner Meinung tue, damit die Schande der menschlichen Natur nicht dem Sonnenlicht ausgesetzt werde (!!). Aber ist es bei der verdorbenen Natur nicht weit schamloser und niederträchtiger, beim Lichte der Sonne die Lenden junger Mädchen und ihre, obwohl der Religion geweihten (!), nichtsdestoweniger wunderschönen Schenkel zu zeigen, als einen bloßen und entstellten Leichnam ...?!

Über so viel Schmutz und Verwirrung kann nicht verkannt werden, daß Klöster und Klosterschulen, Dom- und Stiftsschulen vielfach Kunst und Wissenschaft pflegten; Ruf als solche Stätten hatten Trier und Köln, Paderborn und Corvey, Hildesheim und Bremen. Im Benediktinerkloster Corvey verfaßte der Mönch Widukind drei Bücher sächsischer Geschichte, und in Prüm befaßte sich, Anfang des 10. Jahrhunderts, der Abt selbst, Regino, mit der Geschichtsschreibung. Im 11. Jahrhundert schrieb Bischof Ditmar von Merseburg die „Zeitbücher der sächsischen Kaiser", und im Kloster Hersfeld zeichnete der Mönch Lampert eine bis 1077

Digitized by Google

zurückgehende Chronik auf. Gegenüber der Zurückstellung und Mißachtung der deutschen Sprache muß auch verzeichnet werden, daß der St. Galler Abt Notker durch seine Psalmenübersetzungen nicht nur ein Pfleger kirchlichen Geistes, sondern auch ein Hüter deutschen Sprachgutes geworden ist. So wenig diese und andere Verdienste der Mönche übersehen oder vergessen werden können, so bestimmt aber auch muß eine Frage aufgeworfen werden, die vergeblich Antwort heischen wird: Ob nicht all das, was bei der Christianisierung Deutschlands mutwillig und systematisch zerschlagen, vernichtet oder fortgeschafft wurde, für die Kenntnis der deutschen Vorgeschichte von ungleich höherem Werte gewesen ist? Ganz systematisch und radikal sind alle deutschen vorgeschichtlichen Spuren, auf die die Mönche stießen, verwischt worden. Ob demgegenüber das, was in Klöstern an Volks-, Sprach- und Geistesgut von Mönchen, die Deutsche und Künstler waren, gerettet worden ist, überhaupt jene Verluste aufzuwiegen vermag?

Trotz vielen Mißständen wuchsen Ansehen und Macht der Klöster. Es gab, unstreitbar, Sitze der Frömmigkeit und Mäßigkeit, und es gab unter ihnen Hüter und Pfleger literarischer Schätze der Antike und der christlichen Frühzeit. Das 10. Jahrhundert gilt mit Recht als die Zeit der höchsten Klosterblüte. Schon rein äußerlich drückt sich in der Zahl von mehr als einhundert Klöstern in Deutschland, in denen zwischen 50 und 100 Mönche lebten, ihre bedeutende Stellung aus. Die Beschäftigung aber mit Künsten und Wissenschaften machte die Klöster, so nahe auch ihr eigener Niedergang von der höchsten Blüte aus bevorstand, zu Wegbereitern und Befruchtern einer mittelalterlichen Kultur, die auf deutschem Boden und aus deutschem Geist und christlichem Geist heraus unvergängliche Zeugen eines tiefinnerlichen Erlebens schaffen sollte. Schon aber trug, inmitten aller Blüte, das Klosterleben die Zeichen des Verfalls in sich:

„Schon vor dem Eintritt der literarischen Blüte mancher Klöster war in vielen Klöstern die Zucht arg verfallen, selbst in Frauenklöstern. Vornehme Mönche hatten eigene Dienerschaft, lebten nach Belieben außerhalb des Klosters oder kauften ein Kloster, um darin Abt zu werden ... Die Mönche mißhandelten und vertrieben ihren Abt, oder Bischöfe bemächtigten sich der Abteien und maßten sich die Abtwürde neben der ihrigen an (Anm.: damit natürlich auch die Klostereinkünfte!). Noch schlimmer war es, wenn weltliche Herren sich solche Würden beilegten und Klöster beraubten. Diese Mißbräuche hatten um das Jahr 900 ihren Höhe-

Digitized by Google

punkt erreicht. Die Könige (also damals schon nicht die Kirchenfürsten!) taten viel zu ihrer Abschaffung." (Deutsche Kulturgeschichte, I, S. 156.)

Selbst an den Klöstern vollzog sich das so oft und immer wieder beobachtete irdische Schicksal: daß sie mit dem Anwachsen von Ansehen und Reichtum übermütig und üppig wurden und um so schneller dem Verfall zueilten. Überreiche Schenkungen und oft genug erschlichene Stiftungen*), deren materielle Gewinne weitherzig bis zur Skrupellosigkeit als gottwohlgefällig nahegelegt wurden, wie auch Frondienste und Klosterabgaben setzten die Mönche in die Lage, ein sorgloses Leben zu führen, indem sie sich ungestört und in unbekümmerter Unabhängigkeit der Muße und den Musen hingeben konnten. So unbestritten die Kulturtätigkeit der Orden aus jener Zeit auch ist, es wird die einschränkende Frage aufzuwerfen bleiben: Ob all das, was an Werken der Dicht- und Schriftkunst, der Malerei und Tonkunst wie auch der Baukunst aus jener Blütezeit überkommen ist, nicht nur aus der Fülle un-

---

*) Nicht immer waren die reichen Schenkungen und Stiftungen, die den Mönchen meist auf Kosten des Volkes ein Wohlleben gestatteten, freiwillig, wie es denn überhaupt ein gröblicher Mißbrauch kirchlicher Gewalt und christlichen Glaubens war, gegen himmlische Seligkeitsversprechen, deren Fälligkeit ins Jenseits vertagt war, sich selbst recht irdische Vorteile zuzuschanzen. Ungezählte Schenkungen kamen durch Ränke und sträfliche Übervorteilungen zustande; allein diese Geschichte frommer Stiftungen würde ein ungeheuerliches klösterliches Sündenregister aufschlagen. Eine Urkunde des Stiftsarchivs St. Gallen, vom 14. April 752, verrät zwar nicht die Vorgeschichte der Stiftung eines Dudar, ist aber vielsagend. (Übersetzung aus dem Lateinischen):

„Der heiligen Kirche, welche als Kloster zur Ehre des heiligen Gallus erbaut ist, in welcher Audomar (Othmar) Abt sein soll. Ich, Dudar, indem ich an Gott denke, gebe, sowohl zum Heil meiner Seele (!), als in Erwartung ewiger Vergeltung (!), dem genannten Heiligtum alles (!), was mein Vater Willahar mir sterbend hinterließ, sowohl im Augst- als im Breisgau, dann, soviel mir von meinem Bruder zuteil wurde, nämlich in den Orten Anghoma, Corberio und Lollincas (Nollingen) und in anderen Orten unterhalb jener Gaue, an Häusern, Scheunen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Leibeigenen (!), Kolonen, Gewässern und Wasserläufen — das alles soll jenem Heiligtume vom heutigen Tage an gehören und in eurem und eurer Nachkommen Besitz bleiben oder in dem der Bevollmächtigten des Klosters. Wenn ich oder meine Erben oder irgendwelche andere Person gegen diesen Schenkungsbrief zu handeln wagen sollte, so soll (der Fehlbarschuldige) jenem Heiligtum eine doppelte Buße und dem Fiskus zwei Pfund Gold abtragen und gegenwärtige Schenkung dessen ungeachtet nach ihren Bestimmungen in Kraft bleiben." Eine wahrhaft niet- und nagelfeste Schenkung und Sicherung.

Digitized by Google

besorgten Lebens entstanden ist, und ob nicht das Volk mit seiner Armut und Verarmung wie mit seiner Unfreiheit die unverkennbaren Schätze hat teuer bezahlen müssen? Selbst die Blütezeit der Klöster hat ihre Schattenseiten. Denn die Ruhe und der Friede in den Klöstern, die Existenzsicherung der Mönche zum Kulturschaffen, wurde aus dem Schweiß der bürgerlichen Arbeit und aus den Schenkungen, die Fleiß und Glück der Stunden und der Schlachten zusammengetragen hatten, gesichert.

Zu den Kulturaufgaben ihrer Zeit befähigte die Klöster ihr durch fromme Schenkungen stetig wachsender Wohlstand. Die Klöster besaßen Güter, die sich bei den reicheren über weite Reichsteile, ja sogar bis nach Frankreich und Italien erstreckten und deren Nutznießer Abgaben an Vieh, Hühnern, Eiern, Getreide, sogar Kleidern und allerlei oft sonderbaren Dingen liefern, Frondienste, wie Pflügen, Säen und Mähen und Erntearbeiten verrichten, Vorspann stellen mußten usw. Die Besitzungen des Klosters Prüm reichten von Metz bis Nymwegen und von Lüttich bis gegen Mainz. Die Abtei Corvey (gefürstete Benediktinerabtei bei Höxter, Minden) bezog in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts jährlich an barem Geld 9 Mark 14⅓ Schilling, an Feldfrüchten 27718 Maß Korn, 25246 Maß Hafer, 4671 Maß Gerste und 242 Maß Weizen; an Haustieren 2696 Schafe, 1146 Schweine, 60 Ziegen, 54 Ochsen; ferner 1368 Maß Honig, 67 Pfund Wachs, 29 Fuder Wein, 50 Stück Felle, 10 Salme, 100 Aale, 190 Hechte und 30 Maß kleinerer Fische, sowie 988 Stück Tuch (3 Ellen breit und 10 bis 20 Ellen lang), 21 Gewänder, 142 Fuhren Holz und 51 Fuhren Salz. Das Kloster St. Maximin bei Trier konnte 1023 die Entziehung von 6656 Hufen (eine Hufe = auf eine Familie berechnetes, mit einem Pfluge und Gespann zu bestellendes Ackerlos; somit Verlust von 6656 Ackerlosen, die für eine Familie reichten!) durch Kaiser Heinrich II. leicht verwinden... Die Äbte der größeren Klöster lebten und schalteten wie Fürsten; sie alle regierten in ihren Konventen unumschränkt; die besseren hielten sich an den Rat der Brüder, während die schlimmeren ihm oft zuwiderhandelten.

„Die Klosterreform, 940 von Metz aus über das Reich unternommen, begegnete indes vielem Widerstande; manche Klöster weigerten sich, sie anzunehmen, in andern wurden die Widerspenstigen ausgestoßen. Wo sie aber Eingang fand, da wurde die Klosterzucht oft auf das äußerste übertrieben und in eine so strenge Askese verwandelt, daß sie die Kraft und Gesundheit der

Digitized by Google

Mönche untergrub. Selbst in dem zu idealem Ruhm gelangten Kloster St. Gallen fruchtete die einseitig asketische Reform der Benediktinerklöster nichts, und schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts taten die Mönche dort dasselbe, was in andern Abteien schon früher geschehen war: sie begnügten sich mit dem Ruhme der Vorfahren, lockerten die Zucht, ließen die Schule verkümmern, vertauschten die Feder mit dem Schwerte und führten Fehden mit dem raublustigen Adel der Nachbarschaft. Die Äbte selbst zogen zu Roß und im Harnisch aus, gleich weltlichen Machthabern raubend und verheerend. Schon am Ende des 11. Jahrhunderts konnten der Abt und die meisten Mönche dieses noch kurz zuvor um seine Kunstpflege berühmten Klosters nicht einmal mehr schreiben; kein Tutilo (Elfenbeinschnitzer, Musiker und Dichter), kein Notker (balbulus, der Stammler, Arzt und Musiker, 840 bis 912) und kein Ekkehard (Dichter des Waltherliedes und seine beiden gelehrten Neffen) rang mehr um die holde Gunst der Musen.

Auch anderwärts waren die Klöster kaum noch ein Schatten dessen, was sie in der Zeit der Ottonen gewesen waren. Der Mönch Lambert von Hersfeld nennt, obschon sein Kloster durch Anbau des Landes und eine gute Schule hervorragte, zu seiner Zeit (1063 bis 1071) den Mönchsnamen ‚sehr übel berüchtigt' und erzählt von seinen Mitbrüdern Geschichten, die als ihre größten Sorgen die materiellen und weltlichen Bemühungen um Geld und Gut erscheinen lassen, und es zeigen, daß in den Klöstern damals oft nichts weniger als Tugend und Friede herrschten, Aufruhr und Parteiung gar nicht selten waren, Teufels- und Wunderglauben von den Mönchen (!) auf das Volk übertragen wurde. Lambert hielt nicht viel von den Klosterreformen und erklärte die alten Regeln für genügend, wenn man sie nur befolgen wollte. Dies aber geschah nur mangelhaft, denn das gesamte Klosterwesen hatte eben, wie alle menschlichen Einrichtungen, seine Blütezeit gehabt und war damals bereits im Verfall begriffen." (Deutsche Kulturgeschichte, I, S. 153 und 156.)

Diese Darstellungen über Sittenstand und Sittenverfall umschreiben immer nur den äußersten Rand des Geschehens. Wenn sie auch nirgends in Einzelheiten eingehen, beweisen sie ganz allgemein, daß der Sittenverfall in den Klöstern auch unserer Tage in keiner Weise, wie das versucht worden ist, als „Zeiterscheinung" anzusprechen ist, sondern als eine Erscheinung aller Zeiten. Selbst der religiöse Gedanke, die Weihe zum Dienst an Gott, hat die Klöster zu keiner Zeit vor allem nicht vor Unmoral zu be-

Digitized by Google

wahren vermocht. Zu keiner Zeit hat es — wenigstens nicht in Deutschland — einen Klosterverfall gegeben, der von außen her an die Klöster herangetragen worden wäre; wenn und wo es ihnen schlecht erging, haben sie nur an eigener Schuld und Unmoral tragen müssen, an einer Verweltlichung, die Sinn und Ziel der Klostergründung hätten fern sein und bleiben müssen. Ein Ausschnitt aus der „Deutschen Geschichte" von Dr. Heinrich Dittmar (Heidelberg 1873) faßt die mancherlei Gründe des Klosterverfalls gleich nach ihrer Blütezeit zusammen:

„In der Romkirche, in welcher die Verweltlichung (zur politischen Machtstellung) und in Folge davon das sittliche Verderben (die Simonie*), der Nicolaitismus) immer mehr um sich gegriffen hatte, war schon seit dem 10. Jahrhundert eine kirchliche Partei entstanden, welche diesem großen Übel abzuhelfen und das Ansehen und die Heiligkeit der Kirche wiederherzustellen trachtete. Dazu gehörten, außer vielen ernster gesinnten angesehenen Geistlichen und Laien, besonders die strengen Mönchsorden von Cluny, Citeaux und Chartreux, welche einen so großen Einfluß erlangten, daß selbst Fürsten sich ihrem Bestreben anschlossen, wie z. B. Heinrich III., und von da an eine Reihe von Päpsten in ihrem Sinne ernannt wurden. Durch den gewaltigsten derselben, Gregor VII., war zwar die Kirche aus der schmählichen Abhängigkeit, in welche die Weltmacht sie gebracht hatte, herausgerissen; allein durch den Umstand, daß das Papstthum bei dieser Emanzipation zugleich die weltliche Macht an sich zu reißen und dadurch eine geistliche Universalmonarchie zu gründen strebte, nahm die Kirche zugleich den Keim des Zwiespaltes in sich auf. War nun zwar die Einheit der Kirche gesichert, so konnte die Reinheit derselben durch die Minderung der störenden Eingriffe des Staates und durch die Erschwerung der Simonie noch nicht hergestellt heißen. Der inneren Reinigung standen noch andere große Hemmnisse im Wege. Diese bestanden theils in dem wilden, gewaltthätigen Fehdegeist der Großen, den sogar manche Bischöfe und Äbte theilten, und in den dadurch auch im Volke genährten rohen und heftigen Leidenschaften, theils in dem in Kirchen und Klöstern sich häufenden Reichthum und dessen schlimmen Folgen, die sich in der Üppigkeit und Zuchtlosigkeit des größten Theils der Welt- und Klostergeistlichkeit zeigte. (Seit dem 10. Jahrhundert hatten

*) Simonie = Verkauf geistlicher Ämter, der schon auf die frühchristliche Zeit zurückgeht (Apostelgeschichte 8, 9—24).

Digitized by Google

die Mönche, die als besonderer geistlicher Stand, als Religiose, betrachtet wurden, im übrigen zahlreiche Laienbrüder zur Verrichtung niederer Dienste, vor allem zur Ausübung von Handwerken, aufgenommen.)

Die Mittel, welche die Kirche zur Hebung und Tilgung dieser Übel anwandte, waren zum Theil nicht ausreichend, zum Theil sehr oft hemmend. Dem Fehdeunfug z. B. konnte der für Burgund ertheilte, nachher auch auf Deutschland ausgedehnte Gottesfrieden nur zum geringen Theile steuern; die Besserung der Klosterzucht, welche einzelne fromme Männer durch Aufstellung strengerer Ordensregeln zu erzielen suchten, hielt meist nur so lange an, als die dadurch neu entstandenen Mönchsorden vom ersten Eifer beseelt waren, bei dessen Nachlaß sich die alte Verderbnis wieder einschlich. Die wichtigsten Mönchsorden, die (neben dem Benediktinerorden) aufkamen, sind: der im Jahre 910 vom Abt Berno gestiftete Orden der Cluniacenser (vom Kloster Cluny oder Clugny in Burgund), der in Petrus Mauritius Venerabilis (1122 bis 1156) seine größte Zierde hatte, aber später durch Reichtum und Üppigkeit erschlaffte; der im Jahre 1098 von Robert gestiftete Orden der Cisterzienser (vom Kloster Citeaux oder Cistertium bei Dijon in Frankreich), der durch den heiligen Bernhard von Clairvaux († 1153, welcher allein 160 Klöster seines Ordens gründete!) seine größte Bedeutung und Berühmtheit erhielt; der im Jahre 1084 von Brun von Köln gestiftete Orden der Kartäuser, in der Einöde von Cartusia (Kartause) oder Chartreux bei Grenoble, der strengste unter allen Mönchsorden, der durch seine völlige Abgeschlossenheit von der Welt allerdings einen stark mahnenden Gegensatz gegen die in anderen Klöstern herrschende Weltlichkeit bildete, aber das Christenthum nicht wesentlich förderte.

Das Hauptmittel zu einer Reinigung der Kirche und ihrer Erneuerung im Geiste des Evangeliums, somit auch einer größeren Sittlichkeit im Volke, nämlich die Reinhaltung der Lehre Christi und die lautere Verkündung des Wortes Gottes, wurde vernachlässigt. Die Lehre Jesu hatte schon längst durch sogenannte neue Offenbarungen manche trübende Zusätze erhalten. Insbesondere hatte die Lehre von der Sündenvergebung und von der Rechtfertigung eine von der heiligen Schrift zum Theil abweichende Auffassung und Deutung erlitten, wodurch bei dem Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst einem werkheiligen, allgemein verbreiteten, sehr einträglichen, abergläubischen Wesen großer Vor-

Digitized by Google

schub geleistet wurde. Zwar erhoben einzelne erleuchtete Bischöfe mutig ihre Stimme dagegen, drangen aber nicht durch."

Wenn dieser Ausschnitt aus der Klostergeschichte sich im allgemeinen auf die Verhältnisse im deutschen Lebensraum beschränkt und hier mit Absicht auf eine Darstellung der Sittenverkommenheit im päpstlichen Rom verzichtet worden ist, muß doch gelegentlich ein Seitenblick dorthin und in Nachbarländer geworfen werden; schon um nicht den Gedanken und Verdacht aufkommen zu lassen, als sei die Sittenverderbnis in Klöstern nur für Deutschland ein Zeichen der Zeiten gewesen.

Um das Gesamtbild nicht verwirren und um besonders nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, als habe der klösterliche Sittenverfall irgendwelche in deutschem Wesen begründete Ursachen, läßt sich daher ein kurzer Abstecher in das päpstliche Rom schwerlich umgehen. Zu jener Zeit wurde der Vatikan, wurde seine geistliche wie weltliche Macht beherrscht von dem Kurtisanenpaar Theodora und Marozia, den berüchtigtsten „Papstmacherinnen" der Geschichte. Sie „ernannten" Päpste, und diese waren ihnen hörige Buhler. Sie setzten Päpste ab und entledigten sich ihrer durch Gift und Dolch. Alfred Rosenberg gibt in seinem „Mythos des 20. Jahrhunderts" diese gedrängte Übersicht über die römische Unmoral jener Zeiten.

„983 gelang es dem davongejagten Papst Bonifaz VII., seinen, Jesus ‚stellvertretenden', Konkurrenten Johann XIV. ins Gefängnis zu setzen und dort sterben zu lassen. Aber auch Bonifaz erfreute sich nicht lange der Tiara; er wurde seinerseits vom königlichen Adel und von Frau Theodora, der Mutter der tüchtigen Hure Marozia, verjagt, deren Enkel Crescentius d. J. Herr von Rom wurde, welcher nun den Papststuhl an willige Kreaturen verschacherte. 1024 bestieg ein Mensch den päpstlichen Thron, der vorher nie Geistlicher gewesen war. Er kaufte sich die Stellvertreterschaft Gottes und nannte sich Johann XIX. Ferner wurde zum Papst ein zehnjähriger Grafensohn gewählt als Papst Benedikt IX. Da dieser sich aber schon früh allen erdenklichen Lastern hingab, wurde es selbst den Römern zu bunt; sie wählten also einen neuen Stellvertreter Christi, der sich Sylvester III. nannte. Der neue Papst aber bekam es bald mit der Angst vor den Gefahren seines Amtes zu tun und zog es vor, dieses um 1000 Pfund an Gregor VI. zu verschachern, worüber der vertriebene Benedikt sittlich entrüstet war und erneuten Anspruch auf den Stuhl Petri erhob. Der ehrliche Kardinal Cäsar Baronius nannte diese Päpste

Digitized by Google

einfach ‚Hurenhengste'. Dieser Skandal hörte erst auf, als Kaiser Heinrich III. eingriff."

Ein Bischof von Cremona hat überliefert, wie ein Papst Johannes den Brauch einführte, daß in den Kirchen getanzt werden durfte, und zum Kirchentanz sang man zotige Lieder! Der Vatikan wimmelte von Dirnen, die „den Papst und seine Umgebung durch ihre fröhlichen Spiele nach seiner schweren Arbeit zum Wohle der Christenheit zu erheitern hatten ...". Von Johann XII. wird berichtet, daß vor ihm kein Weib sicher war und Gnade fand, und daß er an Beterinnen in den Kirchen sogar über den Gräbern der Apostel Notzucht begangen habe. Ein Ehemann, der ihn in seinem Ehebett erwischt hatte, setzte ihm nach und erschlug diesen päpstlichen „Hurenhengst" mit einem Stein unter der Zitadelle. Wem diese Schilderungen zu unwahrscheinlich klingen, der möge sich an das Zeugnis des Kardinals Baronius halten, wie er das Rom des 10. Jahrhunderts sah:

„... In diesem Jahrhundert hatte die Lasterhaftigkeit und moralische Verworfenheit in den Tempeln des Herrn einen kaum zu schildernden Grad erreicht. Auf Petri Stuhl saßen nicht Männer, die man als Päpste bezeichnen konnte, sondern gottlose Verbrecher und wahre Ungeheuer in Menschengestalt! Wie sehr hatte sich in jener Zeit das heilige und ehrwürdige Angesicht der Kirche verändert, da nicht mehr fromme Männer in Rom regierten, sondern gottlose und mannstolle Weiber und Dirnen, die einzig und allein ihre Zuhälter oder sonstigen Günstlinge zum Stuhle Petri zuließen ..."

Noch eine kirchliche Stimme zu der Verworfenheit der romkatholischen Geistlichkeit soll Gehör finden, die des Kardinals Petrus Damiani von Ostia (1002—1069), der, angewidert von so viel Unflat, sein Kirchenamt niederlegte und nicht eine Weltflucht, sondern eine Kirchenflucht in ein Kloster antrat. Sein Buch „Liber gomorrhianus" ist ein einziges Schandmal einer bis in die Wurzeln verderbten Kirchenwelt. Er wisse, so schildert Damiani, um kein Laster und keine unzüchtige Handlung, die von Priestern nicht begangen würden! Weder Eheweiber noch auch Jünglinge und Knaben seien vor ihren Verführungskünsten und Fallstricken sicher; sie trieben die Unzucht bis zur Sodomie (Knabenliebe) und — mißbrauchten die Beichtstühle! (Es finden sich somit schon sehr frühe Parallelen und Vorbilder zu dem Koblenzer Gesamtkomplex!) Befangen in dem Irrwahn, der über Paulus, Antonius und zahlreiche Kirchenväter führt, und wonach „das Weib

Digitized by Google

als Teufelsausgeburt die Ursache allen Weltübels ist" (was müßte der Christengott zu dieser Kritik an seinem biblischen Schöpfungswerk, am Weibe, wohl sagen!), befangen in diesem Ideenkreis, gießt Damiani freilich die übervolle Schale seines Zornes über „die Weiber" aus. So drastisch auch diese Epistel ist, und obwohl sie sich an das weibliche Geschlecht als den vermeintlichen Verführer wendet, läßt die ganze Form doch auf den ungeheuerlichen Grad der Verseuchung des Priesterstandes schließen. Denn wäre dem nicht so gewesen, hätte Damiani, der „die Weiber" treffen will, aber die Geistlichkeit mit richtet, sich nicht in solche Wendungen zu verlieren brauchen:

„Nun, also kommt auch Ihr dran, Ihr Dirnen und Priester, Ihr Lockspeise des Satans, Ihr aus dem Paradies Verdammte, Ihr Zerstörer des Geistes, Wolfsmilch für die Durstigen, Gift für die Hungrigen, Ausfluß aller Laster, Quelle der Sünde, Anlaß jeglicher Verworfenheit! Zu Euch spreche ich jetzt, Ihr Schätzchen der Kleriker, Ihr Hurenhäuser der Fleischeslust, Ihr stinkenden Wiedehopfe, Eulen, Nachtkäuze, Wölfinnen, Blutegel, die Ihr niemals genug bekommen könnt! Kommt nur her und hört zu, Ihr Huren und Dirnen, Ihr Buhlerinnen, Ihr Mistpfützen fetter Schweine (d. h. also auch der Priester), Ihr Lustpfühle verderbter Hirne und unreiner Geister, Ihr ekeln Nymphen, Sirenen, Hexen und Metzen, und was es sonst noch mehr Schimpfworte geben mag, die man Euch an den Kopf werfen könnte! Mit Euch vergnügt sich in seinen Mußestunden der Satan und weidet sich an der Üppigkeit Eures verderbten Fleisches! Reißende Löwinnen und grimmige Tigerinnen seid Ihr, deren blutige Rachen diejenigen, die Gott geweiht sind (!), grausam verschlingen. Ein giftiges Nattergezücht seid Ihr, da Ihr durch Eure Brunst und Buhlerei Jesum selbst, der das oberste Haupt der Geistlichen ist, in Euren schändlichen Umarmungen erwürgt . . .!"

Wie furchtbar ist das Urteil des aufrechten Mathias von Verona, eines Zeitgenossen des Baronius:

„Wie verworfen ist nicht die ganze (!) Schar der Kopfgeschorenen, da unter ihnen keiner (!) ist, der nicht ein Ehebrecher ist oder ein — Sodomit . . .!"

Und kann nicht gesagt werden, daß die übernationale Romkirche an einer internationalen Verseuchung und Verlotterung krankte, wenn etwa um die gleiche Zeit König Edgar von England den Sittenverfall der romkatholischen Geistlichkeit in England geißelte:

Digitized by Google

„Ich finde unter der englischen Geistlichkeit nichts weiter als Liederlichkeit, Völlerei und Unzucht! Die Häuser der Priester sind nicht mehr Stätten der Frömmigkeit, der Sitte und des Friedens, sondern üble Absteigequartiere, Hurenwohnungen und Bordelle. Tag und Nacht wird darin gesoffen und gefressen, getanzt und gehurt!"

Müßiggang und Völlerei, die mit dem zusammengescharrten und erschlichenen Reichtum eingezogen waren, hatten Mönchtum und Priesterschaft bis ins Mark zerfressen. Das Wort Pfaffe, aus dem spätlateinischen Papa = Vater abgeleitet, war längst zu einem Begriff für diesen Typus von Geistlichen geworden, die Moral predigten und der Unmoral frönten. Die Vielzahl der Klöster und die Menge der Neugründungen waren kein Beweis dafür, daß mit der fortschreitenden Christianisierung etwa der Sittenverwilderung Einhalt geboten worden wäre. Im Gegenteil, die Klöster wurden zum Träger und Verbreiter der Lustseuchen.

Es dürfte auch berechtigten Zweifeln unterliegen, ob die Anschauungen und Aussprüche hoher Kleriker und von Kirchenvätern über das Weib sich nur auf rein weltliche Erfahrungen stützten, oder ob nicht auch das Nonnenwesen an der Bildung solcher Meinungen ein vollgerüttelt Maß an Anteil gehabt hat. Hatten nicht Kirchenväter „das Weib die Mutter der Sünde" genannt? Oder aber: „Süßes Gift, Fallstrick und ansteckende Pest an der Pforte zur Hölle?" Hatte nicht einer der Kirchenväter das ungeheuerliche Bild vom Weibe geprägt: „Tempel, erbaut auf der Kloake . . .?" Sprach der heilige Anselm, Erzbischof von Canterbury (1109), etwa aus seiner klösterlichen Erfahrung heraus: „Das Weib ist das gefährlichste Übel, weil es Sinn und Kraft des Mannes raubt . . . Als teuflische Hefe geht es einher in schönen Kleidern. Das Weib ist die Torheit, welche die vernünftige Seele zur Unzucht verleitet. Es gibt nichts Schädlicheres als das Weib. Die Weiber sind Werkzeuge des Satans, sie sind Satansfackeln! Fliehe, heiliger Mann, die Unterhaltung mit Frauen, das Weib ist der Tod der Seele!" Und welche Arbeit hätten all diese Kleriker und Bischöfe in den Nonnenklöstern gehabt, wenigstens schon dort die Unzucht zu bekämpfen!

Es gab Nonnenklöster, die landweit in Verruf waren wegen ihrer Unmoral! Wenn 1126 die Hildesheimer Nonnen noch als besonders unzüchtig bezeichnet wurden, so wollte das wahrhaftig einiges heißen! Aus 1137 berichtet eine zeitgenössische Chronik, daß das Nonnenkloster in St. Georg in Kärnten mehr einem Gebärhaus als

Digitized by Google

einem Kloster glich ... Schon damals scheint es mit der oberkirchlichen Aufsicht über die Klöster nicht anders bestellt gewesen zu sein, als es sich in diesen Tagen in den Koblenzer und anderen Sittlichkeitsprozessen herausgestellt hat. Eine Klostervisitation gab es immer erst, wenn die Dinge zum Himmel stanken und das Volk aufbegehrte!

Viele Klöster waren zu Bordellen nicht nur ihrer weltlichen Patrone, sondern auch der fahrenden Bettelmönche und des Adels geworden; so genoß das Nonnenkloster in K i r c h h e i m unterm Teck einen Ruf als Saufhaus und Bordell des Grafen Eberhard des Jüngeren von Württemberg.

Das Nonnenkloster Gnadenzell auf der Schwäbischen Alp wurde von den Herzögen von Braunschweig ausgehalten, dafür diente es als Jagd- und Absteigequartier. Manche Aufseher sollen, wahrscheinlich und wahrlich nicht unbelohnt, beide Augen über den Liebestollheiten unter den Herzögen zugedrückt haben. Dem Herzog Julius aber wurde es zu bunt, als sich die Äbtissin von Gnadenberg, eine von Warberg, hinter seinem Rücken mit seinem Stiftsverwalter abgab. 1587 ließ er beide bei lebendigem Leibe einmauern.

Aus dem 12. Jahrhundert ist die Schilderung einer Klosterszene der Liebeskunst überliefert (von G u s t a v F r e y t a g in seinen „Bildern deutscher Vergangenheit" wiedergegeben):

„Uns ist in einem lateinischen Gedicht die Schilderung eines solchen Hofes (Liebeshofes) bewahrt, der in einem Kloster der Diözese Toul am heiteren Maifest abgehalten wurde. Es ist — wohlgemerkt — nicht die zornige Schilderung durch einen Frommen, sondern wohlwollende Darstellung durch jemand, der dabei war und der den Vorfall ganz in Ordnung erachtet.

Die Türen werden verschlossen, die alten Nonnen abgesperrt, nur einige verschwiegene Priester (!) zugelassen. Statt des Evangeliums wird von einer Nonne Ovids ‚Kunst zu lieben' vorgelesen, zwei Nonnen singen Liebeslieder. Darauf tritt die Domina (die Klosterpriorin) in die Mitte, als Mai gekleidet, in einem Gewand, das ganz mit Frühlingsblumen besetzt ist. Sie sagt, Amor, der Gott aller Liebenden, habe sie gesandt, um das Leben der Schwestern zu prüfen. Vor die Richterin treten einzelne Nonnen und rühmen die Liebe zu geistlichen Herren, welche Geheimnisse zu bewahren verstehen (!). Andere loben die Ritterliebe, aber ihre Auffassung wird von der Maigöttin höchlich gemißbilligt, weil die Laien nicht verschwiegen und allzu veränderlich sind ... Zuletzt

Digitized by Google

werden die Rebellinnen, welche Ritterliebe nicht meiden wollen, feierlich im Namen der Venus (Göttin der Liebe) exkommuniziert unter allgemeinem Beifall, und alle sprechen Amen ..."

Ein Bischof Heinrich von Basel (1215—1238) hatte so viel Konkubinen, daß er Vater von 20 Kindern war. Ein Bischof von Lüttich hatte es sogar auf 61 Kinder gebracht; das war selbst dem Konzil von Lyon zuviel, so daß es ihn absetzte. Ein Bischof von Mainz aber rühmte sich in jenen Tagen an öffentlicher Tafel, daß er mit Nonnen gute zwei Dutzend Bankerte (Bastarde) gezeugt habe ...

Die mit Bedacht häufig so nahe beieinander gebauten Klöster der Mönche und Nonnen sprechen nicht gerade dafür, daß man „die Gelegenheit zur Versuchung gemieden" hätte, eher für das Gegenteil. So groß auch der Kummer der Bauern und Bürger war, und so tief ihre Sorgenfalten um Habe und Weib sich legten, wenn ein „terminierender" Mönch, ein Bettelmönch, an die Pforte pochte, so gern gesehene Gäste waren diese welterfahrenen und in allen Liebesränken wohlerfahrenen Männer in den Klöstern, wo sie dann auch wie Paschas alle Klosterherrlichkeiten in Kellern und Betten auskosteten. So oft ihnen auch mal ein Bauer oder Bürger heimgeleuchtet hatte, die Klosterpforten standen ihnen immer offen.

Die Zeitberichte wissen auch von „Visitations"reisen der Bischöfe, bei denen die Visitation nicht auf das Organisatorische der Nonnenklöster beschränkt blieb. Nach all den zeitgenössischen Schilderungen über den Tiefstand der Klostermoral wie auch der Moral unter der hohen Geistlichkeit darf ohne weiteres angenommen werden, daß bei der gegenseitigen, so gerühmten Verschwiegenheit der hohen Geistlichkeit und der Klöster, die immer weit dichter gehalten hat als weltliche Abenteuerlust, der Menschheit nur Bruchteile der galanten Klosterabenteuer bekanntgeworden sind. Dazu boten sich bei den weltlichen und geistlichen Querverbindungen sowie bei den starken Einflüssen der Kirche auf etwa bestehende weltliche Gerichtsbarkeit früherer Zeiten überreichliche Gelegenheiten zur Vertuschung und Verschleierung ruchbar gewordener Skandalfälle, so daß fraglos eine Vielzahl von Fällen überhaupt nicht aktenkundig geworden ist. Vom Kloster Oberndorf im Tal berichtet die Zimmersche Chronik:

„Es haben sich 24 Klosterfrauen, meistenteils von Adel, darin aufgehalten, die keinen Mangel litten, wie man spricht, sondern im Überfluß lebten. Was für gutes Leben, sofern man das als

Digitized by Google

gutes Leben achtet, in diesem Kloster war, ist daraus zu ersehen, daß viel Adel vom Schwarzwald und vom Neckar in diesem Kloster eingekehrt, so daß es damals mit mehr Recht des Adels ‚Hurenhaus' als des Adels ‚Spital' wäre genannt worden. Besonders haben die von Ow, Rosenfeldt, Brandegk, Stain, Neuneck viel Geld darin vertan, und so hat diese Hochschule der Wollust Ehebrecher und Väter unehelicher Kinder gezeugt.

Einmal sind viele vom Adel und gute Gesellen im Kloster gewesen, die sehr spät Abendtanz gehalten haben. Da hat es sich von ungefähr begeben, daß während des Tanzes plötzlich die Lichter verlöschten. Da entstand ein ‚wunderbarliches blaterspill', indem sich jedermann ein Nönnlein nahm. Die Türen waren verhängt, daß kein brennend Licht in den Saal fallen sollte. Doch gleichwohl niemand von der Dunkelheit verschont blieb, hatte doch keiner Grund zur Klage, außer einem Edelmann, dem ein ‚widerwärtiger casus begegnet'. In der Furcht, es werde unversehens Licht gebracht, rief er: ‚Liebe Freunde, eilet nicht, laßt's noch einmal herumgehen — ich habe meine Schwester erwischt . . .!' "

Auf der einen Seite die ewigen Keuschheitsgelübde, auf der anderen die immerwährenden Laster, dort die Flucht vor dem Weibe, hier die Hingabe an das Weib bis zur Hörigkeit — floß nicht dieser Widerspruch mit auch aus jener Nichtachtung des Weibes, wie sie von Antonius an die Kirchenväter gepredigt hatten und der man z. B. auch in einer Klosterurkunde aus 1274 begegnet:

„Wir, Konrad, Abt von Marchtal, und der gesamte Konvent unserer Chorherren, wohlüberlegend, daß die weibliche Bosheit alle andern Bosheiten der Welt weit übertreffe und daß keine Wut jener weiblichen gleichkomme, daß Drachen- und Basiliskengift weniger schädlich sei als der Umgang mit Weibern, haben wir einhellig und mit allgemeinem Rat sowohl zum Besten unserer Seelen als des Leibes, auch zur Aufrechterhaltung unserer zeitlichen Güter beschlossen, keine blos zu unserem Umgang dienende Schwester mehr aufzunehmen, selbe sofort allerdings durch und durch vergiftete Bestien bestens zu fliehen bestreben wollen . . ."

Viele Berichte und Überlieferungen über Klostergründer, ihr Leben und das ihrer mönchischen Gefolgsleute mögen unkontrollierbar sein. Das liegt einmal an der oft gehüteten Verschwiegenheit, zum anderen sind absichtlich viele Spuren verwischt. Daher ist es auch billig, bei dem Nichtzutreffen von „Einzelfällen" die

Digitized by Google

Gesamtheit der Verderbnis aller Sitten leugnen zu wollen. Es mag nicht mehr erwiesen werden können, ob die aus Augsburg stammende heilige A f r a vor ihrem Schritt zur Klostergründung selbst Freudenmädchen im Bordell ihrer Mutter gewesen ist, wo sie von einem — Mönch auf den Weg des Glaubens und den Pfad der Klostergründung gebracht worden ist. Es mag auch strittig sein, wie die Weise um die Begründerin des Ordens der Klarissen, die heilige K l a r a , geht: ob sie, gemeinsam mit ihrer Schwester in den heiligen Franz verliebt, mit ihrer Schwester zusammen das Elternhaus verließ und im Kloster des heiligen Franz Zuflucht fand, um dann nach dem Muster der Franziskanerklöster die Klarissenklöster zu stiften. Dies und anderes mehr mag in Einzelzügen unrichtig oder übertrieben sein — es kommt nicht auf den „Einzelfall", sondern auf die Gesamtlage an.

Was nicht strittig sein kann: Bei solchem Umfang der klösterlichen und geistlichen Sittenverwilderung, für die hier nur immer Stichproben, nicht einmal lückenlose Darstellungen gegeben werden, muß die oberkirchliche Aufsicht in lässigster Weise versagt haben. Genau wie die hochmögenden Adelsherren und Grafen, die schon unter den fränkischen Königen mit den durch Schenkungen und Stiftungen reich gewordenen Klöstern „belehnt" worden waren, so hielt auch der hohe Klerus als Aufsichtsbehörde wenig auf die Klosterzucht, um so mehr aber auf hohe Einkünfte. B o d m a n n sagt in seinen „Rheingauischen Altertümern" (1819) mit Recht:

„Man irrt sehr, wenn man sich vorbildet, alle Klosterstiftungen im Mittelalter seien aus purer Frömmigkeit und ohne Beimischung politischer (!) und häuslicher Zwecke geschehen. Bei weitem hatten dabei die meisten Stifter die Absicht, zugleich für ihr Haus zu sorgen und bei zahlreicher Familie dort für einige ihrer Kinder — eheliche und Nebensprößlinge — eine ständige Unterkunft anzulegen, zumal da solche Klöster dergleichen Kinder des Geschlechts der Stifter ohne oder nur gegen äußerst geringe Mitgift aufzunehmen gebunden waren. Man fand daher in dergleichen Stiftungen das ersprießliche Mittel, beide Zwecke zugleich zu erreichen: sich einesteils den Himmel zu verschaffen und anderenteils sich drückender Familiensorgen zu entledigen. Auch ohne Stifter zu sein, verfolgten große Klosterwohltäter nicht selten den nämlichen Zweck, und so wusch denn gewöhnlich eine Hand die andere rein ..."

Digitized by Google

Seit die vielen Mönchsorden, die allmählich entstanden waren und anfangs meist unter den Bischöfen standen, die unmittelbare Stellung unter den Papst errangen, erhielt des letzteren Macht einen großen Zuwachs; während solch Aufhören der näher liegenden bischöflichen Aufsicht über die Klöster zum Verfall der Sittenzucht in ihnen viel beitrug.

Zu den geistlichen Orden waren unterdes noch andere hinzugekommen, z. B. die Prämonstratenser aus Prémontré bei Laon, vorzüglich aber die Franziskaner, Dominikaner, Karmeliter und Augustiner, welche vier letztere das Gelübde der Armut streng zu halten sich verpflichteten und vom Volke auch Bettelorden genannt wurden. — Besonders merkwürdig ist der Orden der Franziskaner, gestiftet 1233 von Franziscus von Assisi, wegen seiner innerlichen Richtung gegen die damalige Verweltlichung der Kirche; eine Fraktion desselben trat in der Folge geradezu gegen den Mißbrauch päpstlicher Gewalt auf und half dadurch, daß sie mit aller Kraft den Grundsatz verfocht, die allgemeine Kirche stehe in ihren Konzilien über dem Papste, unbewußt die Reformation anbahnen.

„Zu den Mitteln, durch welche die Kirche die ihr Ungehorsamen bestrafte, kam 1229 durch die Synode von Toulouse das Inquisitionsgericht gegen die Ketzer hinzu, das Papst Gregor IX. allgemeingesetzlich zu machen strebte und den Händen der Dominikaner übergab. In Deutschland selbst konnte ein stehendes Ketzergericht nur kurze Zeit (unter Konrad von Marburg) aufkommen." (Deutsche Geschichte von Dr. Heinrich Dittmar; Heidelberg 1873.)

Da verblutete bestes deutsches Blut auf Kreuzzügen im „heiligen Lande"; da wurden „Ketzer", die nichts anderes verbrochen hatten, als ihren Gott in anständigerer Umgebung zu suchen, zu Abertausenden den Folterknechten und Scheiterhaufen überliefert — in den Kirchen aber und Klöstern wuchs das Unkraut der Unmoral, daß es die christliche Idee überwucherte. Wie hätte das Christentum strahlen können, wenn nur schon die, die als Diener ihres Begründers mit heiligsten Gelübden sich verschworen hatten, aber seinem Widersacher, dem von ihnen immer so beschworenen Teufel, verfallen waren — wenn nur sie den Weg der Tugend und Sitte gewandelt wären! Gottsucher wurden verflucht für ihr Leben und alle Ewigkeit. Über Andersgläubige, die sich einer reineren und edleren Auffassung vom Christentum zugekehrt hatten, wurden die furchtbarsten Bannstrahlen ge-

Digitized by Google

schleudert, die selbst einen Gott hätten erstarren lassen müssen — an den Altären aber und in Klöstern höhnten und lästerten sie in dauernder Übung und nicht vereinzelt, sondern in unabsehbaren Scharen diesen Gott, dem sie körperlich und seelisch zerschlagen und gemartert opferten ...

Wer die vollständige Klostergeschichte schreiben wollte, der müßte eine — Sittengeschichte schreiben; es dürfte schwerlich einen andern Stand geben, der solche Lasten von Unmoral und Schuld auf sich geladen hat wie der geistliche und Ordensstand. Papst Innozenz III. befaßte sich in einem seiner Briefe mit einem Erzbischof von Bordeaux, der sich eine Räuberbande hielt, die er zu Expeditionen und Requirierungen ausschickte. Wie es traf, setzte er sich auch an die Spitze der Bande von Räubern und liederlichen Dirnen. Mit ihnen gab er einmal eine Gastrolle im Kloster des heiligen Euparchius, wo die erzbischöfliche Rotte unter seinem Präsidium tagelang lukullische wie erotische Orgien feierte, bis die Klosterkeller leer waren. „Seine sonstigen Verbrechen aufzuzählen, verbietet die christliche Schamhaftigkeit", schließt die Anklage bei Innozenz.

Nach allem, was zeitgenössische Berichte überliefert haben, müssen Klosterstätten der Zucht und Disziplin Ausnahmen von der Regel gewesen sein; es gab ihrer. Namentlich der heilige Bernhard, ein strenger Asket und zugleich gewiegter Diplomat in der Mönchskutte, sowie die von ihm (um 1250) gegründeten Klöster der Bernhardiner setzten sich gegen den morschen Hintergrund des Verfalls vorteilhaft ab. Dem heiligen Bernhard werden allein an die 150 Gründungen von Klöstern zugeschrieben, die selbst wiederum so eifrige Filialgründer waren, daß hundert Jahre nach Bernhards Tode an die 2000 Klöster der Bernhardiner und der Zisterzienser gezählt worden sein sollen. Diesem frommen und sittenstrengen Abt von Clairveaux, Kreuzzugprediger und Kirchenlehrer († 1153), wird aber ein Wort in den Mund gelegt, das gleich wieder an Paulus, Antonius und die Reihe der Kirchenväter anschließt: „Das Weib ist der Weg der Sittenverderbnis."

Von besonderem Interesse war die Gründung des Ordens der Franziskaner-Tertiarier. Der Zweck dieses Ordens war, Weltleute der Vorzüge und Gnaden des Ordenslebens teilhaftig werden zu lassen. Durch diesen Orden ist ein lebhafter Verkehr zwischen Klöstern und Welt möglich gemacht worden. Die Angehörigen des Ordens behielten ihre Stellung in der Welt bei, sie konnten

Digitized by Google

zeitweise in das Kloster zurückkehren. Interessant ist die zweite Klasse der Tertiarier, die sich aus allein lebenden Jungfrauen und Witwen zusammensetzt, die mit Erlaubnis ihres Bischofs das einfache Gelübde der Keuschheit abgelegt haben und öffentlich das Ordenskleid tragen dürfen. Es sind also gewissermaßen Nonnen, die außerhalb der Klöster leben. Von der dritten Klasse dieser Ordensleute hieß es, daß alle übrigen Mitglieder des dritten Ordens beiderlei Geschlechts, Ledige und Verheiratete, welche keinerlei Gelübde ablegen, auch nicht in klösterlicher Gemeinschaft leben dürfen. Ehe Franz von Assisi Ordensgeneral der franziskanischen Bettelmönche wurde, hatte er als Johannes Bernardoni das Leben in Ausschweifung und Laster genossen. Im Gegensatz zu den Bernhardinern standen die Franziskaner wegen ihres wenig vorbildlichen Lebenswandels in geringer Achtung im Volke, bezeichnenderweise aber in Rom in höherer Gunst; trommelten sie doch einen erheblichen Teil der Kircheneinkünfte zusammen. Von der Ausdehnung, die dieser Orden erfuhr, vermag das Angebot von 40 000 Ordensbrüdern an Papst Pius III. zum Krieg gegen die Türken Zeugnis zu erbringen.

Doch die Menge allein ist noch nie ausschlaggebend gewesen für die Größe und innere Wahrhaftigkeit einer Idee! Sie war es auch nicht für den Priesterstand und das Mönchtum. Wäre es nach bloßen Zahlen der Klöster und Pfarreien, der Mönche, Nonnen und Geistlichen gegangen, dann hätte diese Erde schon längst nicht mehr jenes immer wieder dargestellte „Jammer- und Elendstal" romkirchlicher Begriffe sein dürfen, sondern eine Vorstufe zur überirdischen Seligkeit. Je dichter aber das Klosternetz gezogen wurde, um so mehr ließ sich von einem Nebenpfuhl der Hölle sprechen, wenn man in der bilderreichen Sprache der Romkirche bleiben will.

Das Wachstum der Klöster hatte die Folge, daß auch die Laster weiterfraßen. Daß man von einer Verbreitung der Homosexualität in katholischen Klöstern sprechen darf, ergibt sich aus dem Umstand, daß eigens Konzilienbeschlüsse ihretwegen gefaßt werden mußten. Die Pariser Synode 1212 verordnet: „Es dürfen nicht zwei Mönche oder zwei regulierte Chorherren in einem Bette liegen, sondern jeder einzeln in der vorgeschriebenen Kleidung." Diese Verordnung ist basiert auf den Bestimmungen der dritten Lateransynode gegen die „unnatürliche Wollust". (Dr. Reinhard Ritter: Die geschlechtliche Frage in der deutschen Volkserziehung; S. 235.) Bestimmungen solcher Art, die schließlich

Digitized by Google

sogar zur Klosterregel des Verbotes eines Besuches in den Mönchszellen wurden, gab es mehr. Und daß es darunter auch Bestimmungen gab, wonach es verboten war, in den Mönchsklöstern weibliche Tiere und in den Nonnenklöstern Hunde zu halten, läßt naheliegende Schlüsse über die Notwendigkeit solcher Verbote zu.

Wenn so gern und laut von einer kulturellen Blüte des Klosterlebens gesprochen wird, dann sollte aber nicht verschwiegen werden, daß es auch immer wiederkehrende Zeiten gab, wo die Klöster Giftblüten in Menge und Vielfalt getrieben haben. Die schmutzigste war und ist geblieben die Sodomiterei, und gegenüber der scheinheiligen Verstellung, als hätten die Koblenzer Klosteroffenbarungen die Kirche und ihren hohen wie niederen Klerus irgendwie als Neuheit dieser Neuzeit überrascht, muß denn doch nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Sodomiterei auch in früheren Jahrhunderten häufig in Klöstern anzutreffen war. Als 1312 Papst Clemens V. gegen die Tempelherren die Anklage der Ketzerei erhob, da enthielt die Anklageschrift auch Anspielungen auf Sodomiterei der Brüder. König Philipp IV. von Frankreich machte sich zum Vollstrecker des Auftrages auf Ausrottung der Ordensbrüder und bereitete ihnen ein schreckliches Ende. Dies Gericht aber ist in der Tat als „Einzelfall" anzusprechen, denn selten genug birgt die Kirchengeschichte Beispiele und Beweise dafür, wie mit sittenlosem Klostergezücht nach bürgerlichen und christlich-anständigen Moralbegriffen verfahren worden wäre.

Papst Gregor IX. forderte wohl 1232 die Predigermönche zur Ausrottung der Sodomie in Österreichs Klöstern auf; alle Sünder sollten wie Ketzer behandelt, d. h. gefoltert und verbrannt werden. Und Berthold von Regensburg schrie sein „Pfech! pfech! (pfui) über diu stumme, diu rôte sünde!" Doch müssen „Einzelfälle" der Bekämpfung und vor allem des Erfolges gegen „die rote Sünde" mit der Lupe gesucht werden; wie jenes Gericht in Augsburg, das am 2. März 1409 vollstreckt wurde: „Vier Priester, nämlich der Jörg Wattenblech, Ulrich der Frey, Jakob der Kiß und Hans Pfarrer zu Gersthofen wurden wegen Sodomie in einem Flagelhaus am Perlachturm angeschmiedet, die darauf am Freitag (nach sieben Tagen) darauf noch leben, um dann zu verhungern." (Augsburger Chronik.) Ein mitschuldiger Bürger, der Lederer Hans Gossenleher, wurde wie ein Ketzer verbrannt. Das aber etwa als ein Einschreiten der Romkirche deuten zu wollen, wäre abwegig.

Digitized by Google

Noch 1517 donnerte Geiler von Kaisersberg (von den 15 staffeln) wider seine verkommenen Klosterkumpane: „Da hast du dich versündigt mit öffentlichen Dirnen, Jungfrauen betrogen, Ehefrauen hintergangen, Witwen geschändet, mit deinen Freunden dich eingelassen, dort mit deinem Gevatter, dort mit deinem Beichtvater (!). Unzucht, mit der du die Ehe gebrochen — ich will auch schweigen über die Unzucht, darum man dich verbrennen sollte ..."

Schließlich gab es sogar einen Papst Sixtus V. (1585—1590), der, ehemaliger Generalvikar der Franziskaner (!), gegen Entgelt die Knabenliebe gestattete ... Fälle des Gerichts aber an Unmoralischen sind immer nur ganz gelegentlich der Anständigkeit, Sauberkeit und Sittenreinheit der zuständigen Kirchenoberen zu danken gewesen; die aber waren verteufelt selten.

Um wieviel höher stand dagegen die Moral des Deutschritterordens! In keinem Kirchenrecht und in keiner Ordensregel ist die schonungslose, unbrechbare Ordensregel der Deutschordensritter zu finden:

„Zu den drei unsühnbaren (!) Vergehen als Flucht vom Heere oder der Fahnen, oder da führt zu den Heiden, oder die unreine Sünde, die man mit Männern begeht — da gehört keine Gnade noch Recht zu, als daß sie den Orden verloren haben ewiglich! Den einen, der da begeht die vermeinsamte Sünde, den soll man im Gefängnis halten ewiglich ..."

Bis dann auch diese hohe Schule deutscher Ritterschaft und Ritterlichkeit, in der sich die religiöse mit der nationalen Idee verbunden hatte, auf der äußeren Höhe ihrer Macht unter Winrich von Kniprode (1351—1381) von innen heraus ausgehöhlt wurde, weil sich die lockere Moral aus England und Frankreich emigrierter Ritter eingefressen hatte; und bis dieser Wall gen Osten an seinem inneren Widerspruch von Staatsnotwendigkeit und religiöser Missionsschwärmerei zerbrach.

Für die römische Geistlichkeit bestand zwar die Ehelosigkeit, das Eheverbot, für die Mönche bestand zwar das Gelübde „ewiger" Keuschheit, doch es dürfte schwerlich noch ein anderer Fall beizubringen sein, wo Vorschrift und Gelübde so gern und so beharrlich gebrochen worden wären! Bauern und Bürger waren heilfroh, wenn die Pfarrer sich Köchinnen hielten, dann waren wenigstens ihre Frauen und Mädchen vor ihren Nachstellungen einigermaßen, wenn auch keineswegs immer, sicher. Es war aber

Digitized by Google

auch trotz allen Keuschheitsvorschriften den Geistlichen gestattet, sich — Konkubinen zu halten.

Die Bischöfe gingen sogar so weit, von ihrem Klerus Abgaben zu erheben für die Konkubinen, die sie sich hielten! Es war also von den Bischöfen ein Zins, eine Geldabgabe auf die Erlaubnis zur Durchbrechung des Keuschheits- und Ehelosigkeitsgelübdes gelegt! In den Säckel eines Konstanzer Bischofs Heinrich von Hewen flossen allein aus solchen Abgaben von Geistlichen um die Mitte des 15. Jahrhunderts jährlich 2000 Gulden; eine für die damaligen Verhältnisse außergewöhnlich stattliche Summe.

In einer Zeit, da selbst Kaiser ihre Lehnsherren mit Bordellerträgnissen belehnten, hätte eine christliche Kirche Wächter auch gegen solche Unmoral sein müssen. Weit gefehlt, denn die hohe Geistlichkeit, selbst Kirchenfürsten und sogar Päpste fanden nichts dabei, ihre Säckel auch aus Bordelleinkommen noch mehr zu spicken! Ja, mitunter entspann sich geradezu ein „edler" Wetteifer des Klerus um die einträglichsten Bordellpfründe.

In der vorreformatorischen Zeit war der Sittenzustand im Mönchswesen einem solchen Tiefstand verfallen: „Auch die Klöster waren, von wenigen (!) Ausnahmen abgesehen, der größten Verlotterung anheimgefallen." Von den Nonnenkonvikten konnte Kardinal Contrini öffentlich erklären: „sie nähmen die Stelle von Bordellen ein ..." Einer der größten Kanzel- und Volksredner seiner Zeit, Bruder Berthold von Regensburg († 1272), wetterte über die Nonnenbordelle: „Und diu gemeinen fröuwelîn, sie heinzent aber nicht fröuwelîn, dan sie habent frouwennamen verloren, und wir heizen sie die boesen liute aus dem Graben" (die gemeinen Fräulein, die wir aber nicht Fräulein heißen, denn sie haben den Frauennamen verloren, und so heißen wir sie die bösen Leute aus dem Graben; Graben hier identisch mit Bordell, abgeleitet vom angelsächsischen Bord = Schwelle).

„Vom verderbten Zustand der Kirche" berichtete Nikolaus von Themanges:

„Den Lebenswandel der Nonnen zu schildern, verbietet mir tatsächlich das Schamgefühl. Die Klöster sind die reinen Bordelle, allen lüderlichen jungen Leuten offenstehend."

Die Liederlichkeit in den Nonnenklöstern, ihre kaum verheimlichten Verbindungen mit den Mönchsklöstern und ihre Bindungen an den hohen Klerus und den Landadel hatten die Nonnen längst in heillosen Verruf gebracht. In seinem „Narrenschiff" (Vom

Digitized by Google

Geistlichwerden) hat Sebastian Brant auch die Nonnen mit beißender Lauge bedacht:

Solch Klosterkatzen sind gar geil.
Das schafft, man bind sie nicht an seil.

D. h.: das kommt davon, daß man sie nicht ans Seil bindet, und das besagt: es fehlt die strenge Aufsicht! Es will schon etwas bedeuten, wenn der dichtende Mönch Thomas Murner, der scheinbar selbst kein Tugendbold gewesen ist, das unwiderlegbare Zeugnis geliefert hat:

Wer die meisten Kinder macht,
Wird als Äbtissin geacht ...

Wer wohl könnte so kühn und vermessen sein, daß er zu behaupten wagte, daß der Straßburger Dom- und Sittenprediger Geiler von Kaisersberg nur „Einzelfälle" im Auge hatte, als er ausrief:

„Ich weisz nicht, welches schier das best wer, — ein tochter in ein semlich closter thoun oder in ein frauwenhauss. Wann warumb? ym closter ist sie ein huor ... (Hure)."

Es war auch im 15. Jahrhundert, da Brant, Murner, Geiler von Kaisersberg u. v. a. m. die Zeiten, ihre Verderbnis und die Schuldigen mit literarischen Ruten schlugen, nicht anders als schon Jahrhunderte vorher: erst wenn die Volkswut sich empörte, gab es Visitationen und „Abstellungen" mit vorübergehendem Erfolg. Nach einer aufgezwungenen Visitation des Nonnenklosters Söffligen bei Ulm berichtete Bischof Gaimbus von Kastell unterm 20. Juni 1484 an den Papst von ungezählten Nachschlüsseln, von üppigen Kleidern, von Briefen unzüchtigen Inhalts, wie auch von dem Höchsterfolg klösterlicher Keuschheit: daß — fast alle Nonnen sich Mutter fühlten!

Es geht wohl nicht gut an, die Wahrheit und die Vielfalt der Fälle anzuzweifeln, die der päpstliche Geheimschreiber de Clemencis 1430 über das Leben der romkatholischen Geistlichkeit dahin zusammenfaßte:

„Die Geistlichen gestatteten — für Geld! — jegliches Laster! Ohne jegliche Scham hielten sie ihre Huren wie ihre unehelichen Kinder im Hause. Nichts weiter läge ihnen im Sinn als Müßiggang und Schwelgerei. Die öffentlich im Konkubinat lebenden Priester entrichteten den Bischöfen ihren — Hurenzins ... In vielen Gegenden wußten die Bürger den Nachstellungen und

Digitized by Google

Schändungen ihrer Frauen und Töchter nichts anderes entgegenzusetzen als die gegen diese Pfaffen angewandte Gewalt und den Zwang, sich eben Konkubinen zu halten.

Ist heutzutage jemand träge und zu üppigem Müßiggange geneigt, so eilt er sogleich, ein Priester zu werden. Alsdann besuchen sie fleißig liederliche Häuser und Schenken, wo sie ihre ganze Zeit mit Saufen, Fressen und Spielen zubringen, betrunken schreien, fechten und lärmen, den Namen Gottes und der Heiligen mit ihren unreinen Lippen entweihen, bis sie endlich aus den Umarmungen ihrer Dirnen zum Altar torkeln ..."

Auf die Autorität des frommen Eiferers Geiler von Kaisersberg hin kann auch seine Anklage wiedergegeben werden: „Darnach (weiter) sind etliche Geistliche, die wittwen und weyssen heymsuchend. Warumb? Darumb: Sy begeerend sye zuo verfueren, uff dass sye ires leibes und guotes gantz gewaltig werdend ..." (Seelenparadies.)

Bei solchem Übermaß an Anklagen und Verallgemeinerungen von Zeitgenossen und Zeugen so tiefen Verfalls fällt es schwer, nicht auch in einen der übelsten menschlichen Fehler zu verfallen: den der Verallgemeinerung. Die Verwahrlosung der Sitten hatte tief und weit gefressen; daß es in andern Ständen nicht besser war als im geistlichen und klösterlichen Stand, ist weit eher noch eine Verschärfung der Anklagen, niemals aber eine Entschuldigung. Und trotzdem muß gesagt werden, daß nicht alle Priester, Mönche und Nonnen so waren. Es hat zu allen Zeiten, und erst recht im tiefsten Verfall, fromme und ehrliche Eiferer gegeben, die mit Gott und gegen ihre Brüder rangen, um das Unheil zu beschwören und zu wenden. Doch sie blieben die sprichwörtlichen Rufer in der Wüste; die Kirchen- und Klosterbehörden blieben, bis auf Ausnahmen, taub und blind. Wollte man aber selbst von allen Anschuldigungen und Berichten selbst kirchlicher Kreise, von denen hier immer nur Bruchstücke wiedergegeben worden sind, die Hälfte als übertrieben hinstellen, es bliebe wahrlich noch genug der Sittenverkommenheit eines Standes, der die Moral in Erbpacht genommen zu haben vorgibt. Und es bliebe wahrlich genug, wenn man von der Angabe, daß zu Luthers Zeiten allein in Deutschland eine Million Bettelmönche ihr Unwesen getrieben haben sollen, einiges abstreicht.

Erst aus der allgemeinen Verwahrlosung des geistlichen und klösterlichen Standes heraus, die über das Sexuelle hinaus auch noch auf kirchlich-kulturelle Gebiete, wie den Reliquien- und

Digitized by Google

den Ablaßhandel sowie den Hexenwahn, ausgedehnt werden könnte, ist die Reformation und die nachreformatorische Zeit erst zu begreifen. Die Reformation war nichts anderes als eine Reaktion auf den Tiefstand der Moral und der Kultur der Romkirche; sie war nichts anderes als der Durchbruchsversuch deutschen Sehnens aus geistiger Unfreiheit und unmoralischer Knechtschaft, aus Dogmenerstarrung und Verweltlichung eines Glaubens, der aus der Religion eine Politik für die Kirche und ein Geschäft für den geistlichen Stand machte. Art und Entwicklung dieses Kampfes haben mit dem vorgestellten Thema nichts zu tun und können daher übergangen werden. Es bliebe nur festzuhalten, daß die Reformation die unaufhaltsam scheinende Klosterwelle vorübergehend aufhielt. Die Zahl der Klöster sank mit ihrem zerstörten Ansehen. Freilich nur vorübergehend ließen sich nicht nur mengenmäßig, sondern auch nach Festigung völlig gelockerter Moral Reformationserfolge feststellen.

Die deutschen und wahren Christen hatten all und jede Hoffnung auf Luther gesetzt, daß er das Christentum aus so viel Schmach, Schande und Laster errette. Kennzeichnend für dies Sehnen und diese Hoffnung ist die Tagebucheintragung Albrecht Dürers (1471—1528), als ihm auf seiner niederländischen Reise ein Gerücht von Luthers Ermordung zu Ohren gekommen war:

„Und lebt er, der mit heiligem Geist erleuchtete Mann, Martin Luther, noch, oder haben sie ihn gemördert, das ich nit weiss, so hat er das gelitten um der christlichen Wahrheit willen und um das er gestraft hat das unchristliche Pabstthum, das da strebt wider Christus Freilassung, mit seiner grossen Beschwerung der menschlichen Gesetze, und auch darum, dass wir unseres Blut und Schweiss also beraubt und ausgezogen werden und dasselbige so schandlich von müssiggehendem Volk (Pfaffen und Mönchsorden) lästerlich verzehret wird und die durstigen kranken Menschen darum Hungers sterben müssen.

Und sonderlich ist mir noch das Schwerest, dass uns Gott vielleicht noch unter ihrer falschen blinden Lehr will lassen bleiben, die doch die Menschen, die sie Väter nennen, erdichtet und aufgesetzt haben, dadurch uns das göttlich Wort an viel Enden fälschlich ausgelegt wird oder gar nichts fürgehalten.

Ach Gott vom Himmel! ruf den Schafen deiner Weide, deren noch ein Theils in der römischen Kirchen erfunden (gefunden) werden, mitsamt den Indianern, Moskabitern, Reussen, Krichen

Digitized by Google

(Griechen) wieder zusammen, die durch Beschwerung und Geiz der Päbst, durch heiligen falschen Schein zertrennet sind worden.

... auf dass wir die andern Beschwernis mit gutem Gewissen fahren lassen und Dir, ewiger, himmlischer Vater, mit freiem fröhlichen Herzen dienen können. Und so wir diesen Mann (Luther) verlieren, der da klärer geschrieben hat, dann nie keiner in 140 Jahren gelebt, dem Du einen solchen evangelischen Geist gegeben hast, so bitten wir Dich, o himmlischer Vater, dass Du Deinen heiligen Geist wiederum gebest einem andern ... Und wie Du darnach, mein Herr, verhängtest, daß Jerusalem zerstört ward, also wirst Du auch diesen eigenen angenommenen Gewalt des römischen Stuhles zerstören."

Dürer wünscht dann die Erhaltung der Bücher Luthers, „es wär dann, dass man sein Widerpart (seine Gegner), die allezeit der Wahrheit widerfechten, ins Feuer würf mit all ihren Opinionen (Meinungen), die aus Menschen Götter machen wollen". Dann ruft er Gottes Urteil und seine Gerechtigkeit an:

„Dann werden wir sehen die Unschuldigen bluten, die der Pabst, Pfaffen und München (Mönche) vergossen, gericht und verdammt haben. Apokalypsis! Das sind die Erschlagenen unter dem Altar Gottes liegend und schreien um Rach, darauf die Stimme Gottes antwortet: Erwartet die vollkommene Zahl der unschuldig Erschlagenen, dann will ich richten."

Der große Meister, der von der Romkirche so gern als Beweis für die Synthese deutschen und christlichen Geistes angeführt wird, verstand jedenfalls unter Christentum ganz etwas anderes als das Papst-, Pfaffen- und Mönchtum.

Das System, das die Unmoral begünstigte oder beschönigte, erwies sich als stärker. Wenn auch zahlreiche Klöster unter dem Einfluß der Unmoral verschwanden, wenn auch in vereinzelten Klöstern unter dem Appell an das Gewissen und unter dem Druck der öffentlichen Meinung endlich Einkehr gehalten wurde, am Gesamtbild der klösterlichen Unmoral änderte die Reformation nichts Entscheidendes. Die besseren Elemente schieden sich von der inneren Unwahrhaftigkeit einer Moral, die mit allen Höllen drohte und doch selbst jeglichem Laster verfallen war. Wie wenig aber die Reformationsbestrebungen im Grunde genommen an dem etwas zu ändern oder auch nur zur Nachdenklichkeit anzustacheln vermochten, das geht aus einer 1475 im Lande Meißen (Sachsen) erschienenen Druckschrift hervor. Darin werden neun Bosheiten aufgezählt, unter denen die Pfarrer zu leiden haben: „... 7. haben die Pfarrer

Digitized by Google

zu leiden unter der Bosheit von Mönchen, die sich am Tische des Pfarrers mästen und doch niemals genug Ehre empfangen, 9. unter ihrer Köchin, welche vom Volke als feile Dirne verachtet wird und dabei diebisch, betrügerisch und untreu ist... Der Verfasser dieser Klageschrift hielt die Lage der Geistlichen für elend genug, um sie sogar mit derjenigen des — Abdeckers zu vergleichen. Die niedere Geistlichkeit hatte ‚außer den unsicheren Zehnten und Stolgebühren keine Gehalte und wandte sich aus Armut und Habsucht nicht selten Erwerbsarten zu, die mit dem Stande unverträglich waren und ihn der Mißachtung des Volkes aussetzen mußten'; der Armut und Dürftigkeit der niederen Geistlichkeit stand der ‚Reichtum und Überfluß' des höheren Klerus schroff gegenüber." (Staatsarchivar Dr. Otto Henne am Rhyn von St. Gallen: Kulturgeschichte des Deutschen Volkes, II, S. 4.)

Der streng katholische Franke Johannes Butzbach aus Miltenberg berichtet von den Geistlichen um 1509 (ebenda zit.):

„Da sieht man aufgeblasene Gestalten einherschreiten, gekleidet in feinste englische Tuche, auf dem Kopfe das Barett, die mit kostbaren Edelsteinringen geschmückte Hand auf dem Rücken oder hochmütig in die Seite gestemmt. Oder sie reiten stolz zu Pferde, gefolgt von zahlreicher, buntfarbig gekleideter Dienerschaft. Da werden prachtvolle Wohnungen erbaut mit herrlich bemalten hohen Hallen; da wird gepraßt bei prunkenden Mahlen, das Gut frommer Stiftungen vergeudet in Bädern, Aufwand getrieben mit Pferden, Hunden und Jagdfalken..."

Andere Schilderungen aus jener Zeit erzählen, so faßt die „Deutsche Kulturgeschichte" zusammen, vom Leben und Treiben dieser nur dem Namen nach geistlichen Herren, wie sie in weltlicher modischer Tracht und bewaffnet einhergehen, sogar nächtlicherweise, z. B. in Eichstätt und Ohringen, die Straßen unsicher machten, Fenster einwarfen, Buden umstürzten, Bürger anfielen und verletzten, ja Frauen verfolgten und — Prozessionen verhöhnten!

Inmitten so viel eigener, innerkirchlicher Zuchtlosigkeit, die genug Aufgaben gestellt hätte, wandte sich der falsche Eifer gegen Ketzer und Hexen. Dies wahnwitzige Wüten vertierter Kircheneiferer läßt sich wohl nicht allein aus den lächerlichen Satansvorstellungen erklären, vielmehr hat zweifelsohne auch das sexuelle Moment dabei eine gewichtige, noch gar nicht nach Umfang und Tiefe gewürdigte Rolle gespielt. Gewiß nicht von ungefähr kam soviel Blödheit, die dem sogenannten Teufel eine besondere Vorliebe für das weibliche Geschlecht zuschrieb! Wahrscheinlich ist

Digitized by Google

dies entsetzliche Geschehen, das vieltausend Menschen, vor allem Frauen, in die Folterkammer und auf die Scheiterhaufen brachte, nur aus jenem Geiste zu begreifen, den der Weibshaß von Antonius an über die Kirchenväter großgezüchtet hatte. Wie leicht hatten es Priester und Mönche, ihre unchristliche Rache an „Weibern" zu stillen, die ihnen nicht zu Gefallen gewesen waren, oder in sexuellem Irrwahn das zu verfolgen, was ihnen als „Teufelsbrut" geschildert worden war! Der Wahnwitz des Teufelsglaubens, als sei der Teufel allgegenwärtig und könne nach Belieben in Menschen wie Tiere, vornehmlich aber in Frauenzimmer, fahren und sie „besessen" machen, hat fraglos in Verbindung mit den kirchenväterlichen Anschauungen über das Weib — nach dem heiligen Hieronymus ist „das Weib das Werkzeug des Teufels" — überhaupt erst die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß unter Führung der Dominikaner und der sie bald überbietenden Jesuiten der unselige Gedanke an Hexerei und Teufelei überhaupt aufkommen und Fuß fassen konnte. Mit dem Bösen aber und mit seinen bösen Geistern in Verbindung zu stehen, das bedeutete Ketzertum, und gegen Ketzer wußte die Romkirche als Hüterin der christlichen Mission der Nächstenliebe von jeher kein anderes Mittel als das der „Vernichtung durch Feuer und Eisen". Das war schon die Anbefehlung des Papstes Gregor IX. an den Bischof von Bremen gewesen (1233), das unabhängige und freiheitsliebende Bauernvolk der Stedinger als Ketzer hinzurichten, weil sie den Bischöfen den Zehnten verweigert hatten. Das aber bedeutete Auflehnung gegen Rom: Ketzerei. Und Ketzerei auch war es, daß sie „mit bösen Geistern in Verbindung standen". Ein einziger Maitag des Jahres 1234 sah die Ausrottung eines ganzen germanischen Stammes mit Weib und Kind zur größeren Ehre des Gottes der Nächstenliebe, der durch den Mund seines „Stellvertreters auf Erden", des dem Teufels- und Hexenglauben verfallenen Papstes Gregor IX. (1227 bis 1241), in der grauenvoll blutrünstigen Bulle „Vox in Rama" ein Jahr zuvor die Teufelswütigen und Ketzerhenker aufgepeitscht hatte:

„Wer sollte nicht in Zorn geraten über solche Bosheit (Ketzerei)! Wer sollte nicht in Wut entbrennen über solch schlechte Menschen? Wo ist der Eifer des Moses, der an einem Tage 20000 Götzendiener tötete? Wo ist der Eifer des Finees, der den Juden und den Madianiter mit dem Dolche durchbohrte? Wo ist der Eifer des Elias, der 450 Baalspriester mit dem Schwerte erschlug?"

Unweit des Schlachtfeldes, auf dem sich die Stedinger im Todeskampf wie Löwen gegen ein christlich-päpstliches Ketzer-

Digitized by Google

gericht aufbäumten, sang die Geistlichkeit unter Kreuz und Fahne Preislieder auf den Christengott ...

In 250 Jahren hatte sich an diesem Teufelsspuk und Ketzerwahn Roms nicht das mindeste geändert; ebensowenig an der Sittenverderbnis. Erst wenn beides, Sittenverkommenheit und glaubenseifernde Ketzergerichte, in Zusammenhang betrachtet werden, ist der Beobachtungspunkt für die Gesamtmoral zu gewinnen. Denn gerade in den Zeiten der größten Verworfenheit des Papsttums, des hohen und niederen Klerus feierten die Ketzergerichte ihre höchsten Triumphe. Die sittlich verkommensten Päpste, deren ganzes Leben und Handeln eine einzige Gotteslästerung war, waren zugleich die glühendsten Eiferer für den katholischen Glauben und gegen die Ketzer. So sah das päpstliche Rom an der Zeitenwende der Reformation aus:

„Wenn Sixtus IV. (1471—1484) nicht auch geistliche Mittel, Bann und Interdikt, zur Erreichung seiner weltlichen Absichten angewendet hätte, würde er sich in nichts von einem sittenlosen, treulosen italienischen Fürsten unterschieden haben. Seinen Finanzen half er dadurch auf, daß er in Rom Bordelle anlegte, von denen er jährlich gegen 80000 Dukaten Einkünfte bezog.

Innocentius VIII. (der „Unschuldige"! 1484—1492) besaß so viele uneheliche Kinder, daß der Volkswitz von ihm sagte, er heiße mit Recht ‚Vater des Vaterlandes'. Während er mit erhabenen Worten die Christenheit zum Kampf gegen die Ungläubigen aufforderte, hielt er einen nach dem Abendland geflüchteten Gegner des Sultans, anstatt ihn an die Spitze des Kreuzheeres zu stellen, in Gefangenschaft, weil er dafür von dem Sultan jährlich 40000 Krontaler erhielt!" (Helmolts Weltgeschichte, Band V, S. 265.)

Dieser „unschuldige" Papst lockerster Sitten aber war einer der unerbittlichsten Hexenverfolger und Ketzerrichter. Es hebt den Wert päpstlicher Bullen gewiß nicht, wenn man nach der „Vox in Rama"-Bulle Gregors in der Hexenbulle „Summis desiderantes" dieses Innozenz die kauderwelschen Phantastereien um Teufelserscheinungen und diesen Auftrag zur gnadenlosen Ausrottung von Hexen und Ketzern liest:

„Mit glühendem Verlangem wünschen wir, daß der katholische Glaube wachse und die ketzerische Bosheit ausgerottet (!) werde. Deshalb verordnen wir gerne, was diese unsere Wünsche zum ersehnten Ziele bringt.

Digitized by Google

Nicht ohne ungeheuren Schmerz ist es uns zur Kenntnis gekommen, daß in einigen Teilen Deutschlands, besonders in den Gegenden von Mainz, Trier, Köln und Bremen, sehr viele Personen beiderlei Geschlechts — sich mit Teufeln in Manns- und Weibsgestalt geschlechtlich versündigen und mit ihren Bezauberungen, Liedern, Beschwörungen, zauberischen Ausschreitungen, Lastern und Verbrechen die Niederkünfte der Weiber, die Leibesfrucht der Tiere, die Früchte der Erde wie auch die Männer, die Frauen, die Haustiere, auch Weinberge und Obstgärten, die Wiesen und Weiden, das Getreide und andere Erdfrüchte verderben und umkommen machen. Sie verhindern die Männer, daß sie zeugen, und Weiber, daß sie gebären.

Und das geschieht, obwohl unsere geliebten Söhne Heinrich Institoris und Jakob Sprenger, beide Mitglieder des Predigerordens und Professoren der Theologie, für gewisse Striche am Rhein durch apostolische Briefe zu Inquisitoren bestellt sind.

Damit sich nun nicht ereigne, daß die genannten Länder ohne das notwendige Inquisitionsamt seien, so setzen wir aus apostolischer Vollmacht fest, daß den genannten Inquisitoren gestattet sei, ihr Amt dort auszuüben, und daß sie die Bestrafung dieser Verbrecher vornehmen können. Alle aber, die hindern, wes Amtes sie auch seien, sollen durch Exkommunikation, Suspension und Interdikt und andere, noch schrecklichere Strafen ohne jede Berufung gebändigt werden, und wenn nötig, soll gegen sie der weltliche Arm angerufen werden.

Wir aber, indem wir alle Hindernisse, durch welche die Ausübung des Inquisitorenamtes auf irgendeine Weise verzögert werden könnte, aus dem Wege räumen, damit die Seuche der Ketzerei ihr Gift nicht ausbreiten könne, wollen taugliche Hilfsmittel anwenden, da der Glaubenseifer uns dazu treibt."

Gezeichnet ist diese Ausrottungsbulle Andersgläubiger und „Teufelsbesessener" von Innozenz: „Im Jahre 1484 der Menschwerdung des Herrn . . ." Der „H e x e n h a m m e r" der Predigermönche Krämer und Sprenger, in dem sie ihre „Erfahrungen" mit Hexen zusammengetragen haben, ist mit seinem Widersinn und Irrsinn über angebliche Teufelsbuhlschaften nicht nur ein Kulturdokument allgemeiner Art, sondern mehr noch ein Kulturzeugnis gegen eine von Rom ausgegangene und geförderte Verirrung christlichen Glaubens und Verwirrung menschlichen Geistes, wie sie in der gesitteten Welt ohne Beispiel ist. Den teuflischen Hexenpredigern und ihren Ketzerschergen sind im Namen der „heiligen

Digitized by Google

Inquisition"*), die als kirchliches Gericht Hexerei als Religionsverbrechen wie die Ketzerei mit qualvollsten Folterungen und dem Verbrennungstod bei lebendigem Leibe oder mit Vierteilung und Enthauptung bestrafte, in 150 Jahren in Deutschland, Spanien und Italien ungezählte unschuldige Menschen zum Opfer gefallen; nach dem rühmenden Zeugnis des Domherrn Paramo, Inquisitors von Sizilien, ihrer 30 000.

Im Hinblick auf das mangelhafte Nachrichtenwesen jener Zeit dürfte die „stolze" Schätzung noch weit hinter den Tatsachen zurückbleiben. Brockhaus' Lexikon gibt für Spanien allein ab 1481 eine Zahl von 34 658 Inquisitionsopfern an, dazu 288 214 zu den Galeeren Verurteilte! „Montanus sagt, daß die Kerker infolge ihrer Dunkelheit, Enge und des Modergeruches einem Grabe nicht unähnlich waren. Molinier stellt die Frage, ob der Tod oder die Einkerkerung an solchen Orten schrecklicher gewesen sei: ‚Dort verzehren sich die Gefangenen langsam, ohne Luft, ohne Licht, an die Mauer gekettet, die Füße mit Ketten belastet.'" Die Überlegung will sich nicht beschwichtigen lassen: Wie überhaupt aus dem Geist des Christentums, das die hehre Botschaft der Nächstenliebe in die Welt gebracht hat, auch nur eine einzige solcher Schandtaten möglich war, geschweige denn solche Flut von Irrwahn, Gemeinheit und satanischer Verfolgung. Und all das ging unter dem Hohn auf Gott: „... ad majorem dei gloriam", zur größten Ehre Gottes, vor sich.

Noch ein Blick muß in das päpstliche Rom jener Zeit geworfen werden zum Beweise, daß die Sittenverderbnis an den Gliedern der Kirche nicht verwunderlich ist, wenn ihr Haupt selbst der Ausbund aller Untugend war, und daß der Volksmund jener Zeit recht hatte, wenn er sagte: „Je näher Rom, desto verderbter." Von 1492 bis 1503 saß auf dem „Stuhle Petri" jener Rodrigo Lenzuoli

*) Der Gedanke der Inquisition ist selbst heute noch nicht tot. War es doch möglich, daß noch 1886 in Paris ein Buch herausgebracht wurde (Bernard Guidonis: Practica Inquisitionis haeretica, herausgegeben von Douais), in dem es heißt: „Zweck der Inquisition ist die Zerstörung der Ketzerei. Die Ketzerei aber kann nicht zerstört werden, außer durch Vernichtung der Ketzer. Die Ketzer aber können nicht vernichtet werden, außer es werden auch ihre Begünstiger und Verteidiger vernichtet, wie es auch im Gesetz gegen die Diebe heißt: sie können nicht vernichtet werden, außer die Hehler werden mit ihnen vernichtet. Auf zweierlei Art können die Ketzer vernichtet werden: erstens, indem sie sich von der Ketzerei zur katholischen Religion zurückwenden; zweitens, indem sie dem weltlichen Gericht überliefert, körperlich verbrannt werden..." Das ist mehr Anbefehlung als Rückblick!

Digitized by Google

Borgia, der als Alexander VI. die größte Schande des Papsttums überhaupt gewesen ist. Von diesem „Stellvertreter Gottes", der aus dem jüdischen Geschlecht der Borja aus Jativa gekommen sein soll, schreiben zwei sachliche Geschichtsbücher:

„Zum Nachfolger Innozenz' VIII. erwählten die Kardinäle 1492 Alexander VI., einen Vater von fünf unehelichen Kindern, dessen Grausamkeit und Tücke jedermann bekannt war (!). Aber sein Gold hatte die Kardinäle bestochen. Und ihr Gold wiederum reizte seine Habgier in solchem Maße, daß sie vor seinen Nachstellungen fliehen mußten oder ihnen erlagen; in beiden Fällen fielen ihre Schätze ihm zu. Er hoffte, ganz Italien seiner Familie unterwerfen zu können. Zu dem Ende scheute er sich auch nicht, mit dem ‚Erbfeinde der Christenheit' (wie die Türken in der Sprache Roms hießen) einen Bund gegen den ‚allerchristlichsten' König von Frankreich zu schließen..." (Helmolts Weltgeschichte, Band V, S. 265.)

„Alexander VI. war schon alt, als er zur päpstlichen Würde gelangte und sah auf ein lasterhaftes Leben des Genusses zurück. Seine Sorge war vorwiegend darauf gerichtet, seine Kinder auszustatten. Diese Sorge erleichterte ihm der eine, Cesare Borgia, indem er den andern Bruder ermorden und in den Tiber werfen ließ. Mit Gift und Dolch operierte diese verruchte Familie, gleich, als wären dies völlig unanfechtbare Regierungsmittel. Der Papst starb nicht, wie die böse Welt sagte, an dem Gifte, das er einem andern zugedacht hatte. Seine niederträchtige Bosheit und wollüstige Grausamkeit hatte Menschenleben genug auf dem Gewissen ..." (Prof. Oskar Jäger: Weltgeschichte, 2. Band, S. 584.)

Zwar meinte die „Neue Zürcher Zeitung" (4. 8. 1936): „Zu den geschichtlichen Objekten, die den Versuchen einer Ehrenrettung widerstehen, gehört auch die Familie Borgia. Da ist vor allem ihr Oberhaupt, Papst Alexander VI. Dieser Fall ist aber wirklich hoffnungslos. Selbst der katholischste der Geschichtsschreiber der Päpste, Ludwig Pastor, hat ihn rettungslos fallen lassen und unnachsichtlich verurteilen müssen." Doch der Jesuitenpater Brors („Klipp und klar", Kevelaer) merkt dem Ketzergericht des Alexander an dem Florentinermönch und Sittenprediger Savonarola, den Alexander hängen und verbrennen ließ, an: „Savonarola vergaß, daß auch ein sündhafter Papst Papst bleibt und befehlen kann."

Es wird keinen verwundern, daß bei solchem Tiefstand der Moral und solcher Zuchtlosigkeit im päpstlichen Rom die Sitten-

Digitized by Google

lockerung unter der Geistlichkeit geradezu einen Nährboden fand. Rom gab das Beispiel, und außer gelegentlichen Anläufen zu einer Abkehr von der Sittenverwilderung fand sich unter allen Kirchenfürsten nicht einer, der entscheidend eingeschritten wäre.

„Die Verweltlichung und Entsittlichung", so berichtet der katholische Historiker und Kölner Archivar Leonhard Ennen von den Zuständen an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, „riß auch an den Stätten immer tiefer ein, wo bis dahin noch gottgefälliges Streben und Leben geblüht hatte. Auch bei den Geistlichen stieg die Gottvergessenheit zu erschreckender Höhe, bis der stolze Bau der christlichen Weltordnung unter der Last der schreiendsten kirchlichen Mißbräuche zusammenzubrechen und der christliche Geist, der die Welt überwunden hatte, durch einen leeren, von aller sittigenden, belebenden, neubildenden Kraft entblößten Formalismus verdrängt zu werden drohte.

Die Geistlichkeit verstand es nicht, sich auf der sittlichen Höhe zu halten, auf welcher sie nach den Satzungen der christlichen Kirche stehen sollte. Mit dem rasch steigenden Reichtum der Stifter hielt die Verweltlichung gleichen Schritt; Genußsucht und Üppigkeit nahmen von Tag zu Tag zu, und wo alle Mittel aufgehoben waren, das Leben zu genießen, wollten die Geistlichen sich keinen Zwang antun. Durchgehends hatten die Stiftsherren geringe Neigung zu Studien und überließen sich ungescheut allen Genüssen und Gewohnheiten der Genossen, aus deren Stande sie hervorgegangen waren. Die meisten suchten in den Stiften nur eine gute Versorgung und schickten sich nur dann zum Empfang der Weihen an, wenn das Benefizium solches unbedingt verlangte."

Selbst ein so entschiedener Gegner der Reformation wie der Geschichtsschreiber Johannes Jansen kann nicht umhin, „die schwere Schädigung kirchlichen Lebens" durch die Geistlichkeit zuzugeben: „Der Geiz offenbarte sich innerhalb des Klerus aller Grade und Ordnungen in der Sucht, die kirchlichen Einkünfte nach Möglichkeit zu erhöhen. Die deutsche Kirche war die reichste der Christenheit (!). Man berechnete, daß fast ein Drittel des gesamten Grundeigentums sich in den Händen der Kirche befand, und verurteilte deshalb mit vollstem Rechte um so mehr das von den geistlichen Vorstehern ausgehende Streben, diesen Besitz noch immer zu vergrößern. Der alle Kirchengesetze verletzende Mißbrauch, mehrere Pfründe an ein und dieselbe Person zu verleihen, schädigte tief das kirchliche Leben und stand im Zusammenhang mit der fast zur Regel gewordenen Besetzung der

Digitized by Google

höheren geistlichen Stellen mit nachgeborenen Söhnen adliger und fürstlicher Familien." Dieser Übelstand verschlimmerte sich so weit, so merkt Henne am Rhyn hier an, daß z. B. im Jahre 1474 das Kapitel von Köln zur Stiftsfähigkeit den Nachweis von 32 Ahnen (!) forderte. (Im übrigen ein interessanter Parallelvorgang zu der Tatsache, daß jahrhundertelang von den Kandidaten bei der Papstwahl der Nachweis nichtjüdischen Blutes für Generationen gefordert wurde!)

„Die Augustiner und vereinzelte Abteien, die nach Reformen strebten, hielten sich" — fährt die „Kulturgeschichte" fort — „frei von diesem verwerflichen Treiben. Sonst aber sind die zeitgenössischen Quellen voll von den Unsitten, die sich in den Klöstern beider Geschlechter eingenistet hatten, sowie von dem Leben, das viele Weltgeistliche mit ihren Mägden führten. Waren ja nicht einmal die Frauenklöster rein; auch ihre Bewohnerinnen trugen oft weltliche Kleidung, erlustigten sich mit männlichen Besuchern am Tanze und besuchten sogar öffentliche Bäder! Die Schwelgerei der reichen Klosterherren war ebenso ein Gegenstand der Entrüstung, wie die Zudringlichkeit und Gemeinheit der Bettelmönche Spott und Hohn herausforderten.

Unter dem Hange zu Pracht und Glanz mußten die Forderungen der Kunst oft leiden, und vielfach wurden sie gänzlich erstickt in einem beinahe unglaublichen Luxus, der mit Gold, Silber und Edelsteinen in der Ausschmückung der Kirchengeräte getrieben wurde. Die Prozessionen, besonders die des Fronleichnamsfestes, entfalteten einen Prunk, wie er heute nicht mehr gesehen wird.

Mit dieser Übertreibung des kirchlichen Lebens ging auch eine falsche Wohltätigkeit Hand in Hand, welche vielfach in ihr Gegenteil umschlug und einen weit um sich greifenden Bettel sowie auch ein die Mildtätigkeit mißbrauchendes Gaunertum ernährte. Von den Armen und Kranken wurde gefordert, ihre Unterstützung und Pflege durch übertriebenes Beten zu verdienen. Solche Übelstände veranlaßten die Räte mancher Städte, das Armen- und Krankenwesen der Geistlichkeit zu entziehen und selbst in die Hände zu nehmen. Waren doch die Mitglieder der Bruderschaften, denen fast alle Weltlichen, besonders in den Städten, angehörten, zu zahllosen Rosenkränzen und einzelnen Gebeten verpflichtet. Um z. B. in die Kölner Bruderschaft der 11 000 Jungfrauen aufgenommen zu werden, mußte man 11 000mal das Vaterunser und Ave Maria beten ...

Digitized by Google

Ebenso maßlos war man im Sammeln von Reliquien nicht nur der Heiligen, sondern sogar auch der alttestamentlichen Personen; und selbst Wein von der Hochzeit zu Kana, Teile der Erde, aus welcher Adam geschaffen worden (sein sollte) und dergleichen wurden als Reliquien gläubig geschätzt. Man ließ in jener Zeit angebliche Gebeine und andere Reliquien von Heiligen aus weiter Ferne kommen und holte sie mit Gepränge ein, um damit — die Engerlinge von den Feldern zu vertreiben. Bischöfe luden diese Insektenlarven vor ein geistliches Gericht und belegten sie, weil sie nicht erschienen, mit dem Bannfluche ...

Die Verehrung der Heiligen verfiel in dasselbe Übermaß. Maria wurde beinahe über ihren Sohn gesetzt. Gegen jedes Übel gab es einen heiligen ‚Nothelfer'. Noch üppigere Blüten trieb die Sucht, Wunder zu sehen und zu erleben. In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts wollte man in verschiedenen Gegenden Deutschlands bemerken, daß an den Leibern und Kleidern der Leute plötzlich Kreuze von verschiedener Farbe, Speere, Nägel, Geißeln und Dornenkronen erschienen. Der Bischof von Lüttich fand es für gut, dem Kaiser die Erscheinung des Kreuzwunders anzuzeigen; worauf dann geistliche wie weltliche Obrigkeiten Bittgänge, Fasten, Messen, Gebete anordneten und Schwören wie Fluchen streng untersagten. Sogenannte Hexen ‚bekannten' auf der Folter, diese Zeichen ausgestreut zu haben, und wurden dafür verbrannt!

In Bern ersannen die Dominikaner ein eigentümliches Mittel, um ihren Gegnern, den unbeschuht gehenden Franziskanern, den Rang abzulaufen. Weil der Gründer des letzteren Ordens, Franz von Assisi, die fünf Wundmale besessen haben soll, beschlossen" — wir folgen immer noch wörtlich der „Deutschen Kulturgeschichte" — „die eifersüchtigen Predigermönche in einer Provinzialversammlung zu Wimpfen am Neckar im Jahre 1506, es den Barfüßern gleichzutun. Ein geistesbeschränkter Laienbruder des Berner Predigerklosters, der Schneider Johann Jetzer, wurde von den Eingeweihten mit nächtlichem Spuk und Bußübungen bearbeitet, bis er einwilligte, die Wundmale auf sich zu nehmen. Er ertrug aber nur eines. Die Täuschung wurde ruchbar. Den Mönchen wurde ihr Opfer unbequem, sie suchten es zu beseitigen; dieses aber entfloh und zeigte die Schuldigen an, worauf vier von ihnen verbrannt wurden. In Augsburg gelang es 1512 einer alten Jungfer, den Kaiser, die Stände des Reiches, den römischen Legaten und den Bischof (!) zu dem Glauben zu ver-

Digitized by Google

leiten, daß sie ihr Leben ohne Speise und Trank friste und sichtbaren Verkehr mit Gott habe ..., sie wurde aber entlarvt und als ‚Diebin' ertränkt.

Zahlreiche Pilger und Büßer durchzogen die Länder. Aus Augsburg wanderten alte und junge Leute bis in die Normandie und nach Apulien (Italien), um an Heiligtümern zu beten. Aus mehreren Orten von Thüringen, Franken, Hessen und Sachsen sah man Kinderscharen wie zur Zeit der Kinderkreuzzüge ausziehen, unaufhaltsam und ohne an die Folgen zu denken, ebenfalls wie zur Zeit der Kreuzzüge gegen die Türken. Auch an bekannten Wallfahrtsorten, wie Einsiedeln und Aachen, häuften sich die Andächtigen zu Hunderttausenden vor den vermeintlichen Reliquien.

Arbeiter liefen, wie sie standen und gingen, nur halb bekleidet, ihr Werkzeug in den Händen, von der Arbeit weg mit der Wallfahrt, oft bis nach Rom. An den Gnadenstätten selbst warfen sich die betenden Pilger in einer Art von Raserei zu Boden und griffen krampfhaft nach dem wundertätigen Bilde ...

Die Konzilien von Konstanz und Basel hatten ohne nachhaltigen Ernst eine Reformation ‚an Haupt und Gliedern' gefordert. Das Papsttum indes (nach dem edelgesinnten Pius II.) und in der Regel auch die Mönchsorden hatten sich beharrlich ablehnend verhalten, so daß sich für die ersehnte Besserung kein Boden finden konnte, wenn nicht wenigstens ein Teil der Bevölkerung in sittlicher Beziehung auf sie vorbereitet war. Glücklicherweise aber gab es solchen Boden." (Also außerhalb der Kirche, unter der sittenstärkeren deutschen Bevölkerung!)

Die Niederhaltung und Niederwerfung der Ketzer und Reformatoren war Rom wichtiger als die Reinigung der eigenen Kirche von Zuchtlosigkeit und Sittenfäulnis. Rom schuf sich neue Hilfstruppen in den Kapuzinern und Jesuiten. Namentlich Papst Clemens VII. setzte die Kapuziner als Sturmbock gegen die Reformation an. Die Kapuziner aber waren ein Versager. Sie kamen schon bald wie die Franziskaner, deren Ordensregeln den ihrigen stark nachgebildet waren, wegen ihrer Laster in solchen Verruf, daß mit ihnen kein Staat zu machen war. Auf das Erbetteln von Almosen verstanden sich die Kapuziner um so besser.

Die Jesuiten aber, 1534 von dem baskischen Edelmann Iñigo Lopez de Recalde vom Schloß Loyola gegründet, erwiesen sich zunächst als die willigsten Werkzeuge der Päpste. Was so oft unter den Ordensgründern und -gründerinnen auffällt, ist: daß auch Ignaz von Loyola ein bewegtes und ausschweifendes Leben

Digitized by Google

hinter sich hatte, „ehe der Ruf an ihn erging". Er vertauschte die Frauenminne mit dem Haß gegen die Ketzer. Seine Jesuitengefolgschaft, die 1540 nach viel Widerständen von Papst Paul III. als „Societas Jesu" bestätigt wurde, wird zu Recht als „die Soldaten der Gegenreformation" bezeichnet. Wieder bleibt festzustellen, wie die Romkirche und ihre Vorkämpfer an der eigenen jahrhundertealten Sittenlosigkeit vorbeigingen und ihr Augenmerk lieber auf die Ketzer richteten, obwohl es Arbeit innerhalb der Kirche in Menge für sie gegeben hätte. Die Zustände zur Zeit des Loyola sind drastisch genug. Die Bischöfe weilten fern von ihren Diözesen und ließen sich durch Mietlinge vertreten. Die Pfarrer betrachteten ihr Amt nur als bequemes Gewerbe und lebten vergnügt mit ihren Konkubinen. Die Kirchen selbst waren vielfach nicht mehr als ein Ort, wo man zusammenkam, um seine Geschäfte zu besprechen oder mit einer hübschen Dame zu schäkern! In anderen Städten diente die Kirche geradezu als Börse! Auch die Klöster waren der größten Verlotterung anheimgefallen.

Ein einziges Beispiel nur für den maßlosen Sittenzustand dieser Zeit: Der Jesuit Kardinal Bellarmin, der übrigens Taufjude gewesen sein soll, war als Weiberjäger so berüchtigt, daß ihm mehr als tausend (?) Konkubinen zugeschrieben werden! Dieser Ausbund vertrat auch die Berechtigung zum Fürstenmord, vorausgesetzt natürlich, daß er im Interesse der Kirche sei! (Feuerstein II. „Die Jesuiten als Mörder in der Theorie und Praxis.") Wenn Bellarmin sich nicht gerade mit finsteren Mordplänen und heiteren Schäkerspielen befaßte, sollen zu seinem näheren Umgang vier schöne weiße Ziegen gehört haben ...

Die Zitierung Bellarmins gibt Gelegenheit, kurz auch auf die Rolle der Juden in dieser nachreformatorischen Zeit hinzuweisen. Außer Bellarmin waren jüdischer Abstammung auch die Jesuiten: Loyolas Schüler und Nachfolger Diego Lainez*), Salmeron und Polanco, der Sekretär Loyolas, sowie auch der 3. Jesuitengeneral Borgias (Porges). Lord Beaconsfield,

*) „Lainez hat seinen Geist dem Orden und der neuen katholischen Kirche aufgeprägt, und insofern muß man von einer gewissen geistigen Verjudung derselben sprechen ... Es ist Tatsache, daß sich der Orden in der Zeit der Überjudung die geistigen Marschlinien gab, die heute noch gegangen werden." (Dr. theol. J. A. Kofler in „Katholische Kirche und Judentum", Eher-Verlag, München, 1928.) „Lainez ersetzte, was Loyola an Verstand und Klugheit abging, und das Genie eines Salmeron und Lefèvre war auch nicht zu verachten. Die drei Juden Lainez, Salmeron und Polanco, der Loyolas Sekretär wurde, beherrschten den Orden, konstituierten ihn, organisierten ihn und verwalteten ihn. Loyola überließen

Digitized by Google

der englische Ministerpräsident, verzeichnete nicht ohne Stolz auf seine eigene jüdische Herkunft: „Die ersten Jesuiten sind Juden gewesen." Der Jesuitenorden aber war von Loyola zu dem ausgesprochenen Zweck der „Ausbreitung der päpstlichen Universalherrschaft" gegründet worden! (Im übrigen war, bezeichnenderweise, auch der spanische Kardinalinquisitor Torquemada, der durch seine Ketzerverfolgung so unsagbares Leid über Spanien brachte, Jude.)

Nach Menzel (Geschichte der neuesten Jesuitenumtriebe in Deutschland; Stuttgart 1837) lautet das Jesuitengelübde bei Eintritt in den Orden: ‚Ich habe keine Eltern, ich habe keine Familie; Vater und Mutter sind mir gestorben; ich habe keine Heimat, kein Vaterland, keinen Gegenstand der Liebe und Verehrung als allein den Orden!" Und aus dem Jubiläumsbuch des Jesuitenordens aus dem 1. Jahrhundert seiner Stiftung teilt Menzel die folgenden von Nächstenliebe triefenden Sätze mit: „Solange der Atem des Lebens in uns wohnt, werden wir gegen die ketzerischen Wölfe kämpfen! Der Same des Hasses ist uns eingeboren. Auf des Ignatius Anstiften haben wir an den Altären ewigen Haß, ewigen Krieg (gegen die Ketzer) geschworen!" Man sollte meinen, es gäbe entschieden tauglichere Schwurobjekte für die Verfechter des Evangeliums der Nächstenliebe. Die streitende Kirche Christi, die auf dem Gebiete der eigenen Kirchen- und Klostermoral genug zu streiten hätte, hat sich mit den Jesuiten nicht nur die religiöse, sondern mehr noch eine politische Kampftruppe geschaffen. „Alle durch die Exerzitien gewonnenen Streiter Christi (also auch die Laien!) sollen sich zu einer festen militärischen (!) Formation (der Jesuiten) zusammenschließen!" Noch weitergehend, sagte auf dem Kölner Katholikentag 1903 der Zentrumsführer Dr. von Ortterer: „Wir alle sind Jesuiten!" Was das bedeuten müßte, wenn es wahr wäre, sollen nur drei Aussprüche bezeugen:

„Der Nationalgeist ist eine Pest und der Tod der Liebe." (Ordensgeneral Nickel, 1656.)

---

sie teils seiner mystischen Schwärmerei, teils gaben sie ihm kleine Administrationsarbeiten, er ging allmählich ganz in der Verwaltung der zahllosen Geschäfte und Obliegenheiten unter. Loyolas Tod wirft ein bezeichnendes Licht auf die Rolle, die er inmitten des Judenrates der Lainez-Polanco-Salmeron spielte. Als der sterbende Loyola seinen Sekretär Polanco nach dem Vatikan schicken wollte, um den päpstlichen Segen für seine Fahrt ins Jenseits zu erbitten, verweigerte Polanco diesen Gang, indem er meinte, es stände nicht so schlimm und hätte noch bis morgen Zeit, jetzt sei es wichtiger, Briefe für die spanische Post zu erledigen. So starb dieser eifrige Kämpfer Roms ohne päpstlichen Segen . . ."

Digitized by Google

„Der Staat ist verpflichtet, katholisch zu sein!" (lies: jesuitisch!) (Jesuit Lehmkuhl in „Stimmen aus Maria Laach", 1876, S. 193.)

„... das von einem Jesuitenpater in Innsbruck gebrauchte Wort, die deutsche Sprache sei die Sprache Luthers und des — Teufels! Ich sehe nun plötzlich den Abgrund, in den ich durch die Politik der Jesuiten zu stürzen Gefahr lief!" (Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, deutscher Reichskanzler 1894 bis 1901.)

Nach den Akten des Pariser Gerichtshofes vom Jahre 1761 (wiedergegeben in der Zeitschrift „Golden Age" und bei Gotthilf: Die größte Geheimmacht der Welt. Sternverlag, Leipzig, S. 14) heißt es im Ordensgelübde noch: „Der Papst hat die Macht, ketzerische Könige und Fürsten abzusetzen, Staaten, Republiken und Regierungen sind ohne seine heilige Bestätigung rechtswidrig und können ungestraft vernichtet werden. — Ich soll und will dies letztere vertreten, soweit dies in meiner Kraft steht. Ich leugne und verweigere alle Untertanenpflicht gegen jeden ketzerischen König, Fürsten oder protestantischen Staat. Ich gehorche keinem ihrer Magistratsbeamten."

„Der Jesuitenorden hat Mitglieder in allen Gesellschafts- und Berufsschichten, meist in den obersten, herrschenden Schichten des Volkes. Es ist nicht notwendig, daß dieselben Geistliche sind oder eine besondere Ordenstracht haben. Die Jesuiten haben überhaupt keine Zwangsvorschriften für ihre Tracht, und es gibt mehr Jesuiten im Bürgerkleide als in Ordenstracht." (Martens: Geheime Gesellschaften II. 88 und „Corpus institutionum Societas Jesu", Antwerpen 1638.) „Ohne daß die Welt es weiß, können also hohe und niedere Staatsdiener, Fürsten, Prinzen, Angehörige des Adels und aller Stände Jesuiten sein. Der Geist des Jesuitismus soll die ganze Welt füllen, und er hat auch Anhänger und Mitarbeiter überall gefunden." (Martens 91 ff.)

Auch das weibliche Geschlecht hat der Orden in seinen Dienst genommen; hierzu gehören: Die „Gesellschaften des heiligen Herzens Jesu" (Sacre-Coeur-Dame), die „Marienkinder" (vornehme Damen); „die Trösterinnen Mariens" (Frauen aus dem Volke) und die „Englischen Fräuleins" (Martens 91 ff; zitiert: „Henker und Brandstifter", München).

„Das religiös-politische System, das die Jesuiten im Bunde mit der römischen Kurie unter jeder Bedingung durchsetzen wollen, ist eben ein solches, welches den Verfassungen und der Entwicklung aller modernen Kulturstaaten einen Krieg auf Leben und Tod ankündigt. Nur nach Zertrümmerung der letzteren und der in

Digitized by Google

diesen zur Geltung kommenden Gesetzgebungen ist das Postament geschaffen, über welchem jenes sich erheben kann." (Bischof Theodor Weber in „Der Gehorsam in der Gesellschaft Jesu". Breslau 1872.)

„Dieser Orden trachtet nach der Natur seiner Einrichtung und dem Geiste seiner Lehren nach einem Universaldespotismus über alle Geister, über alle Organe des staatlichen und kirchlichen Lebens, so daß nur ein Stockblinder es verkennen kann, daß dieser Orden die mächtigste und gefährlichste geheime Gesellschaft ist, um in Kirche und Staat die eigentliche Herrschaft an sich zu reißen." (Prälat Ignaz Freiherr von Wessenberg, 1774—1860.)

„Seit mehr als anderthalb Jahrhunderten hat die christliche Sittenlehre den Ansturm schlechter Lehren zu ertragen. Die jesuitische Methode durchströmt den ganzen Leib der kasuistischen Theologie, und es gibt fast kein Glied, dem sie nicht tödliche Wunden beibringt. Nicht nur das geschriebene Recht verkehrt sie, selbst das von der Natur in das Herz des Menschen eingeschriebene Gesetz hat sie großenteils verwischt. Es gibt nichts so Laxes, Unrechtes, Schädliches, um nicht zu sagen Gottloses, was sie nicht mit dem wunderbaren Pinsel einer vagen und schrankenlosen Probabilität als fromm, anständig und heilig darzustellen wüßten." (Concina, Dominikaner, 1749, in Theologia christiana, dem Papste Benedikt XIV. gewidmet und von diesem belobt.)

Soviel, mit zahlreichen Zitierungen zum Nachschlagen und Nachdenken belegt, über den Orden, der zur „Ausbreitung der päpstlichen Universalherrschaft" bestimmt ist und zum Vorkämpfer des politischen Katholizismus wurde. Über die Moral aber, die an diesem Stuhl herrschte, hatte Papst Hadrian VI. (1521) das vernichtende Urteil gefällt:

„Selbst von unserm heiligen Stuhl ist so viel Unheiliges ausgegangen, daß es kein Wunder ist, wenn sich die Krankheit vom Haupt in die Glieder (!), von den Päpsten zu den Prälaten gezogen hat. Wir wollen allen Fleiß anwenden, damit zuerst (!) dieser Hof, von dem vielleicht alles Unheil ausging, reformiert werde, je begieriger alle Welt (!) solche Reformen erwartet ...!"

Hadrian VI. hat diesen Vorsatz nicht mehr ausführen können; er verstarb plötzlich. Dies schnelle Ableben ließ das Volk in Rom, das ja schon einiges erlebt hatte und Ohren hatte, behaupten: dieser Sitteneiferer sei, auf Anstiften von Kardinälen, durch seinen Leibarzt umgebracht worden.

Digitized by Google

Wenn für Verschwendung und Völlerei am päpstlichen Stuhl kein Geld mehr vorhanden war, die Klöster schafften es*). Das Klostergeld aber waren die reichen Erträgnisse aus Stiftungen und Schenkungen, die Einkünfte aus Fronarbeit und die Zehntabgaben. Notfalls mußte auch die Säkularisierung von Klöstern, die Einziehung ihres Vermögens, herhalten. So dekretierte die Finanzgewaltige des Papstes Innozenz X., die als Witwe von Innozenz' Bruder sich im Vatikan entsprechend häuslich eingerichtet hatte, und die in Rom gemeinhin als Liebschaft des Papstes galt, einmal die Aufhebung von 2000 Klöstern! Vom selben Innozenz aber stammt eine Bulle gegen den „infamen Raub", als durch den Westfälischen Frieden zehn Klöster eingezogen wurden**), um auf die Weise auch eine Beisteuer der Kirche zu den durch den Dreißigjährigen Krieg entstandenen, fast unheilbaren Schäden zu erhalten.

Vom Papst bis zu den Prälaten hatte, laut Hadrian VI., die Unmoral gefressen, sie war von den Prälaten bis in den niederen Klerus und zu den Bettelmönchen gedrungen. Und die Reformation hatte daran nichts geändert. Denn so berichtet Augustin Baumgärtner, Gesandter des Herzogs Albrecht von Bayern, aus der Zeit des Tridentinischen Konzils***), das sich achtzehn lange

---

*) Die Ordensgeneräle residieren meist in Rom. Nach Kanon 499, § 1, ist der Papst der höchste Ordensobere.

**) In Österreich wurde 1781 von dem Habsburger Joseph II. die Aufhebung von Klöstern entschieden radikaler durchgeführt. Von den 2163 Klöstern in Österreich mit 45 000 Mönchen und Nonnen (!) hob Joseph 738 auf; ihm waren „Mönche und Nonnen die nutzlosesten und gefährlichsten Bewohner des Landes; denn sie versuchen, alle bürgerlichen Gesetze zu umgehen, und wenden sich fortwährend an den Hohenpriester nach Rom." — In Frankreich schaffte die Revolution 1789 alle Klöster ab und verbot sämtliche Orden. Selbst in Italien kam es zeitweilig zur Auflösung der Klöster, und 1866 wurden dort sogar alle Klöster, auch die sich mit Krankenpflege befaßten, neuerlich vorübergehend aufgelöst. Preußen erließ erst 1875 ein teilweises Klosterverbot, nachdem Bismarck schon 1872 die Jesuiten wegen ihrer politischen Machenschaften als staatsgefährlich des deutschen Landes verwiesen hatte. 1917 nutzte das Zentrum als politisch-parlamentarische Vertretung des Katholizismus die Kriegs- und innere Lage aus, die uneingeschränkte Wiederzulassung der Jesuiten durchzusetzen.

***) Lainez, Ordensgeneral der Jesuiten, Schüler und Nachfolger Loyolas, Taufjude, vertrat auf dem Konzil von Trient als päpstlicher Theologe mit furchtloser Konsequenz das Dogma von der Unfehlbarkeit und absoluten Oberhoheit des Papstes über die Bischöfe. (H. Boehmer: „Die Jesuiten.")

Digitized by Google

Jahre mit Reformplänen plagte (1545—1563), die zum Schluß doch wieder alle abgelehnt wurden:

„Beim Klerus herrscht offenbar Unzucht. Der bürgerliche Magistrat duldet keinen Bürger in der bürgerlichen Gesellschaft, der öffentlich hurt und in seinem Hause wie in einem öffentlichen Frauenhause Huren hält. Soll gegen den Klerus nach der Strenge der alten Kanones verfahren werden, so ist zu befürchten, daß die meisten, welche beinahe alle Konkubinarier sind, zu den Sektierern übergehen, wo sie die Konkubinen als Ehefrauen haben können.

Die meisten Männer, welche mit den Verhältnissen in Deutschland vertraut sind, halten dafür, daß nicht nur die schlechten, sondern auch die gemäßigten und wahren Katholiken jetzt allgemein eine keusche Ehe der befleckten Ehelosigkeit vorziehen. Man merkt überall, daß Männer von vorzüglichen Talenten und gelehrten Kenntnissen sich lieber verehelichen und der Kirchenpfründen entbehren, als Pfründen annehmen und der Ehe entbehren wollen.

Da nämlich die ganze Masse des Klerus sich in den Lastern des Saufens und der Unzucht herumwälzt, so halten sie es für größere Schande der katholischen Religion, wenn sie gezwungen wären, dieser besudelten Herde anzugehören ..."

Das ist von einer unerhörten Härte, die aber auch den Kern der Dinge und der Ursache trifft: die durch das Zölibat heraufbeschworene Sexualnot. Einer der vergeblichen Eiferer gegen das unsittliche Treiben der Geistlichen war auch der Bischof Stephan von Brandenburg, der eine Synode zu Brandenburg benutzte, um diese Philippika loszulassen:

„Die Geistlichen meiner Diözese führen ein so liederliches Leben und halten sich so viele Beischläferinnen, daß dieser Zustand nicht nur die gemeinen Leute, sondern selbst hochgestellte Personen und Fürsten zu ärgern beginnt! Und diese Priester haben eine solche Hurenstirn, daß sie es für eine Kleinigkeit halten, Unzucht und Ehebruch zu treiben! Denn wenn aus Schwachheit des Fleisches ihre Köchinnen und Mädchen von ihnen oder vielleicht von den anderen geschwängert sind, so leugnen sie die Sünde nicht einmal ab, sondern achten es sich zur hohen Ehre, die Väter aus so verdammlichem Beischlaf zu sein. Ja, sie laden die benachbarten Geistlichen zu Gevattern ein und stellen große Festlichkeiten und Freudengelage über die Geburt dieser Bastarde an!"

Digitized by Google

Bis tief in das Mittelalter hinein zogen die hohen geistlichen Herren auch aus den Feudalrechten der weltlichen Herren, die sogar bis zur sexuellen Abhängigkeit gingen, für sich alle schmählichen Vorteile. So wußten sie, als Zölibatäre ihrer Kirche, selbst das Herrenrecht der „primae noctis" für sich zu nutzen! Da den Feudalherren all und jedes daran lag, möglichst viel Verheiratete in ihrem Hörigkeitsverhältnis zu haben, weil mit der Kinderzahl auch die Zahl der arbeitenden Hände wuchs, so konnte von ihnen auch jeder Achtzehnjährige und jedes vierzehnjährige Mädchen zur Ehe gezwungen werden, oder es konnte einem Witwer eine Braut auf den Leib geschrieben werden. Die Eheerlaubnis oder auch der Ehezwang waren vielfach mit jenem „Jus primae noctis", dem Recht auf „Vertretung" des Bräutigams in der Hochzeitsnacht, für den Feudalherrn verbunden. Das war wohl die niedrigste Art der Leibeigenschaft. Von diesem Recht ist nachweislich bis ins 16. Jahrhundert Gebrauch gemacht worden, zwar nicht in jedem Falle, aber auch die später möglich gewordene „Ablösung dieses Rechtes" durch Naturallieferungen war unter jeder Menschen- und Herrenwürde. (Bezeichnenderweise bestand ausgerechnet im „katholischen Bayern" noch bis ins 18. Jahrhundert hinein eine Pflicht zur Ablösung dieses schmachvollen „Rechtes".) Wäre es ein so unchristliches Verlangen gewesen, wenn man erwartet hätte, daß sich die Romkirche als Hüterin der Moral und Erzieherin zu christlichem Lebenswandel gegen diese Schande aufgelehnt hätte? Im Gegenteil, die durch Stiftungen und Schenkungen, Testamente und Glaubenshandel zur Weltlichkeit aufgeblähte Geistlichkeit fand in jenem „Recht auf die erste Hochzeitsnacht" ein Reizmittel für eigene lüsterne Zwecke. Und diese hohe Geistlichkeit machte, als die Ausübung des Rechtes durch die Sittenverfeinerung auch trotz der Romkirche ein zu großer Schandfleck geworden war, auch noch die nicht minder schmähliche Ablösung jenes Feudalrechtes mit: sie ließ sich für den gnädigen Verzicht auf Nießbrauch der Hochzeitsnacht von den „Erlösten" Zuwendungen machen, wie es noch ein Lagerbuch des schwäbischen Klosters Adelberg aus 1496 verrät! Da es sich bei jenem „Jungfernzins oder Stechgroschen" immer gerade um die von der Kirche so liebreich betreuten „Ärmsten der Armen" handelte, um Leibeigene und Hörige, um Unfreie, war allein die Annahme solcher Ablösung eine unfaßbare und unchristliche Handlung; vom schmutzigen Charakter dieses Herren- und Kirchenzinses ganz zu schweigen.

Digitized by Google

Im Volke aber war das natürliche unverdorbene Gefühl wach, daß die Doppelmoral der Geistlichkeit, die von den Kanzeln Moral donnerte und mit allen Höllenstrafen drohte, die aber selbst ein Lotterleben in Sittenverkommenheit führte, mit den von ihnen gepredigten christlichen Begriffen unvereinbar sei. „Messe oder Weib" hatte schon Freydanck (um 1230) gefordert. Hier aber sah und hörte das Volk jeden Tag „Messe und Weib". Das war dem unverderbten Empfinden so unfaßbar, daß es den Spieß umdrehte und die Ansicht vertrat: Wenn die Geistlichkeit jede Seuche als Strafe des Himmels für Menschenschuld deutet, was liegt denn da näher, als daß die Seuchen nicht durch irgendeine Schuld des Volkes heraufbeschworen wurden, sondern daß der Zorn des Himmels dann durch jene hervorgerufen wurde, die den Sitten- und Splitterrichter spielen und selbst Lüstlinge und Wollüstige sind! So kam denn dem „gemeinen Kirchenvolk" in seiner Herzenseinfalt der durchaus naheliegende Gedanke, ob denn bei einer derartigen Sittenverkommenheit überhaupt die von Unwürdigen ausgeteilten Sakramente auch rechtens, kirchlich und auch göttlich seien! Das war eine durchaus natürliche Logik; sagte doch die Romkirche immer wieder, daß nur ein Mensch im Stande der heiligmachenden Gnade, das heißt nur ein von allen Sünden erlöster Mensch die Sakramente der Kirche rechtsgültig und heilkräftig empfangen könne. Und das sollte, so sagte sich das Volk, etwa anders sein bei dem, der gar die Sakramente austeile? Bei dem, der eigentlich noch in einem viel höheren Zustande der „heiligmachenden Gnade" verkehren müsse! So heißt es denn in einem alten „Adels Spiegel" von Cyr. Spangenberg (Historischer ausführlicher Bericht: Was Adel sey und heiße etc.; Schmachtenberg 1591):

„Das (die Seuchen) ward darnach von etlichen also gedeutet, als sollten diese Leute nicht recht getaufft oder doch ihre Tauffe nicht krefftig seyn, weil sie die von Pfaffen empfangen, die da unverrschampt, mit unzüchtigen Huren in öffentliche Unehe bey einander lebten, darüber das gemeine Volk bald ein aufstehen gemacht und alle pfaffen zu todt geschlagen hette ..."

So ließen sich die Jahrhunderte durchgehen, und immer würde man auf Belege für den unveränderten Sittenstand der Geistlichkeit und der Klösterlinge der Romkirche stoßen. Es ist etwas Unheimliches um diese Tatsache, und immer war es ein besonderer Wesenszug, daß bis auf gelegentliche Ausnahmen, die von sittenstarken Kirchenoberen gestellt wurden, die Ansätze zur Reinigung einer verderbten Atmosphäre von außen her herangetragen wurden; das gesunde Gefühl war im Volke stärker als in den Gliedern der Kirche. Die robusten Formen

Digitized by Google

der Zügellosigkeit und Ausschweifung schliffen sich ab, die Methoden änderten sich und wechselten, die Sitten verfeinerten sich äußerlich, was aber blieb, war das System, und das blieb in der Ursache begründet: in der erzwungenen Ehelosigkeit, im Zölibat. Es wäre wohl auch ein Unding gewesen, zu erwarten, daß eine Seuche hätte niedergerungen werden können, deren Keim bestand und fortwirkte. Unter den Einflüssen einer höheren Kultur, die weit mehr eine Folge der Durchdringung des Christentums mit deutschem Geist und der Durchsetzung deutscher Sittenkraft als umgekehrt gewesen ist, trat die Seuche nur geheimer auf.

Es könnte verwunderlich erscheinen, daß die Romkirche trotz den so offensichtlichen Schäden, die oft genug die Formen aufgelegter Skandale annahm, an der kirchengesetzlichen Ehelosigkeit ihrer Priester, am Zölibat, festgehalten hat. Diese Haltung wurde und wird nicht durch irgendwelche religiöse, sondern durch machtpolitische Erwägungen bestimmt.

Ein Gebot der Priesterehelosigkeit gibt es im Neuen Testament allerdings nicht. Im Gegenteil: von Petrus wird berichtet, daß er, der doch als erster römischer Bischof gilt, verheiratet gewesen sei. Und in Timotheus 3, Vers 2 und 4, wird der Ehestand vorausgesetzt: „Es soll aber ein Bischof unsträflich sein, eines Weibes Mann (vermutlich mit dem Ton auf ‚eines'), nüchtern, mäßig, sittig usw., der seinem eigenen Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit."

Zwar war den Bischöfen schon in den ersten Jahrhunderten untersagt, sich zum zweiten Male zu verehelichen, später wurde das Verbot dahin erweitert, daß Bischöfe und Priester nach ihrer Weihe nicht mehr heiraten durften, aber sonst war die Ehelosigkeit dem freien Gelübde anheimgestellt; ein Versuch, auf dem Konzil zu Nicäa (325) die Ehe allen Priestern zu verbieten, scheiterte, namentlich an dem beredten Widerstand des Paphnutius, der, selber als ein strenger Asket bekannt, die Heiligkeit des ehelichen Lebens warm verteidigte. Mit dem Überhandnehmen des Mönchtums, das das Zölibat pflegte, fühlte sich auch der Weltklerus mehr und mehr veranlaßt oder durch die Gemeinden gezwungen, zur Erlangung größerer Heiligkeit auf die Ehe zu verzichten. Den eigentlichen Anstoß aber zur Durchführung des allgemeinen Priesterzölibats gab das Erstarken des Papsttums, das bald erkannte, welche Kraftquelle, nicht religiöser und sittlicher, sondern machtpolitischer Natur in der ehelichen Ungebundenheit des Klerus steckte. Obwohl sich im Laufe der Jahrhunderte die großen sittlichen Nachteile des Zölibats herausgestellt hatten, schritt man

Digitized by Google

doch von einem Konzil zum andern zu strengeren Bestimmungen über die allgemeine Durchführung des Zölibats. Immer gab es namhafte Gegner desselben, und gerade die sittenstrengsten Kleriker waren es, die sich aus sittlichen Gründen dagegen wandten. Aber da es auf das sittliche Moment nicht ankam, sondern auf das machtpolitische, gaben die Päpste ihnen kein Gehör. Gregor VII. war es, der durch Verordnung vom Jahre 1074 das Zölibat mit rücksichtsloser Strenge durchführte und jeden Laien, der aus der Hand eines beweibten Priesters das Sakrament nähme, mit dem Bannfluch bedrohte. Dennoch erhob sich namentlich der niedere Klerus zum äußersten Widerstande, „Bischöfe und Legaten des Papstes wurden, wenn sie die Verordnung von 1074 publizierten, mißhandelt und mit dem Tode bedroht". Allein Gregor verstand es, die Volksmassen gegen die verheirateten Priester aufzuhetzen. Trotzdem bestand die Priesterehe bis zum 12. Jahrhundert noch unter verzweifelten Kämpfen des Klerus, namentlich in Deutschland, verschiedentlich fort.

Schon L u t h e r hatte zum Zölibat gesagt: „Die Opfermess und der ehelose Stand sind des Papsttums zwo Säulen und Pfeiler, darauf es gegründet und gebauet ist!" Das Trientiner Konzil (1545—1563), das sich u. a. auch mit der „Nötigung(!) der Geistlichkeit zum sittlichen Lebenswandel" befaßte, legte auch die Zölibatbestimmungen neu fest. Entscheidend für die darüber gefaßten Beschlüsse war ein Gutachten des Kardinals Rudolfo P i o v o n C a r p i, das auf Ansuchen des Papstes P i u s IV. aufgesetzt wurde:

„Würde man den Priestern gestatten, sich zu verheiraten, so würde das Interesse für ihre Familien, ihre Weiber und Kinder sie von der Abhängigkeit vom Papste losreißen und sie dagegen ihren Fürsten unterwürfig machen. (!) Die zärtliche Neigung zu ihren Kindern würde sie antreiben, alles zum Nachteil der Kirche zu tun. Sie würden sich bemühen, ihre Pfründen erblich zu machen, und in kurzer Zeit würde die Autorität des Heiligen Stuhles auf Rom beschränkt bleiben... Vor der Einführung der Ehelosigkeit der Priester hat der Papst aus andern Ländern und Städten keine Einkünfte bezogen, erst mit ihrer Einführung hat der Heilige Stuhl freie Hand erhalten, so viele Benefizien zu vergeben. Um dieses Vorrecht aber würde er gebracht sein, sobald die Priester heiraten könnten."

Es waren also durchaus materielle, eigensüchtige Gründe, die da angeführt wurden: es ging um die Sicherung der päpstlichen Einkünfte! Voran aber stand noch die Befürchtung, daß ein Familienleben die Priester Rom entfremden und ihren Fürsten — und damit auch ihrem Volke — zuwenden würde. Hier ist also ganz klar der politische

Digitized by Google

Zweck des Zölibats umrissen, und sein familien- und damit volksfeindlicher Sinn konnte schwerlich deutlicher gemacht werden, es wäre denn durch die auf Grund des Gutachtens erfolgte Entscheidung Pius' IV.:

„Es ist klar, wenn den Priestern die Ehe freisteht, so werden sie alle ihre Liebe und Neigung der Gattin und den Kindern, der Familie und dem Vaterlande zuwenden. Die enge Verbindung des geistlichen Standes mit dem päpstlichen Stuhl würde aufhören. Die Ehe den Priestern gestatten, heißt die kirchliche Hierarchie zerstören und den Papst wieder zum Bischof von Rom machen!"

Demgemäß entschied denn die 24. Sitzung des Trientiner Konzils: „Wenn jemand sagt, daß die Kleriker, die sich in den Weihen befinden, oder die nach den Ordensregeln lebenden, die feierlich Keuschheit gelobt haben, eine Ehe eingehen können und diese Ehe gültig sei trotz dem Verbote des Kirchengesetzes oder dem Gelübde, und wenn jemand sagt, daß das Gegenteil davon nichts anderes sei als die Ehe verdammen und daß alle in die Ehe treten können, welche fühlen, daß sie die Gabe der Keuschheit, obgleich sie dieselbe gelobt haben, nicht besitzen, so sei er verflucht, da Gott dieselbe (nämlich die Gabe der Keuschheit) denen, die ihn recht bitten, nicht verweigert und uns über unser Vermögen nicht versucht werden läßt ..." Abgesehen von dem heftigen christlichen Fluch, den dieses Konzil frommer Kirchenfürsten aussprach, müßte man bei dem abgrundtiefen Sittensturz unabsehbarer Mengen von Mönchen und Priestern im Laufe der Jahrhunderte sich sagen, daß sie alle scheinbar nie Gott recht um die Gabe der Keuschheit gebeten haben, oder aber die Versuchungen waren doch wohl über alles Vermögen!

Im übrigen ist von dem Kardinalstaatssekretär Pius' VI. (1775 bis 1796), Pallavicini, der politische Charakter des Zölibats nochmals nachdrücklich, und zwar unter Gutheißung durch Pius, erhärtet worden:

„Wenn man den Geistlichen die Ehe gestattet, so ist die päpstlich-römische Hierarchie zerstört. Denn verheiratete Geistliche werden durch das Band der Frauen und Kinder an den Staat gefesselt und hören auf, Anhänger des römischen Stuhles zu sein. Sie werden auch genötigt, den Interessen der Fürsten beizustimmen. Die Staatsklugheit legt es also Ihrer Heiligkeit und dem Heiligen Kollegium auf, derlei niemals Gehör zu geben!"

„Der Ultramontanismus hat den katholischen Geistlichen zum ehelosen Priester gemacht, er hat ihn dadurch losgemacht vom Volke, unter dem er lebt, um ihn ganz für sich zu beschlagnahmen!" (Hoens-

Digitized by Google

broech.) Das Zölibat ist somit, nach römischen Selbstbekundungen, zu einer politischen Waffe und einem kirchenrechtlichen Zwangsmittel geworden, die dem Universalismus und den Machtplänen des päpstlichen Stuhles dienen. Die Befürworter des Zölibats gaben sich dabei den durch ungezählte Fälle widerlegten trügerischen Hoffnungen auf die Kraft des Gebets zur Überwindung „fleischlicher Versuchungen" hin.

Während priesterliche und mönchische Unmoral scheinbar unausrottbar ein Zeichen aller Zeiten gewesen sind, muß immer wieder weniger der religiöse Eifer als der kirchliche Mut bewundert werden, mit dem die Katholisierung und die Rekatholisierung betrieben wurden. Oder gehörte nicht etwa ebensoviel Mut wie Überheblichkeit dazu, mitten in einem Morast der eigenen Unmoral doch Evangelium und Dogma an den Mann zu bringen? Träger dieser Bekehrungen waren vielfach die Jesuiten. Wie es dabei zuging, soll am Beispiel der Rekatholisierung Oberschlesiens (1628) nach dem Bericht eines Zeitgenossen Kaspar Tischard (Geschichte Schlesiens, Band II, zitiert bei F. Kohlheim: Enthüllungen der Lehr- und Grundsätze der Jesuiten; 1861) belegt werden:

„Es galt hier nicht, daß man hätte wollen alles das Seinige im Stiche lassen und davonziehen; Haus und Hof, Stadt und Tor waren bewacht, und weder Jung noch Alt, weder Mann noch Weib herausgelassen. Kaufleute, Gelehrte und vermögende Bürger stellten sich nackend im Hemd dar und baten, sie ziehen zu lassen, sie wollten nimmermehr nach dem ihrigen fragen. Viele suchten sogar den Tod und boten ihr Blut; aber darauf war es nicht abgesehen, es hieß bloß: Du sollst katholisch werden!

Viele wurden in mehreren Tagen und Nächten nicht zum Schlaf gelassen; eine Partie Soldaten jagte sie auf und nieder, bis die Leute in halben Wahnsinn gerieten und nicht wußten, was sie taten: in der Wut liefen sie dann hin, zu beichten und kommunizieren. Den Sechswöchnerinnen wurden die Kinder genommen und in einen Winkel gelegt; die Mutter durfte in etlichen Tagen das Kind nicht stillen, so sehr es auch schrie und nach dem Trunke winselte, auch wohl verschmachtete. Inzwischen waren die tollen und vollen Soldaten um das Wochenbett und drohten der Leidenden die entsetzlichsten Gewalttätigkeiten, wenn nicht der Mann nach einem Beichtzettel ginge. Braut und Bräutigam wurden nicht eher getraut, als bis sie sich zur römischen Kommunion verstanden hatten. Den Kranken steckte man die Hostie mit Gewalt in den Mund.

Digitized by Google

Glogau brannte ab, weil die Bürger ihre eigenen Häuser nicht löschen mochten; sie freuten sich sogar zum Teil darüber, weil sie nun ungestört in die weite Welt hinein wandern könnten. Viele haben sich gefreut, wenn ihre Häuser in Brand standen, und ich kann mit Wahrheit sagen, daß ich diejenigen, deren Häuser auf dem Ringe stehen geblieben, mit Tränen habe klagen hören, daß man ihnen gratuliere."

Auch diese Bekehrungsform Roms war weder in Deutschland noch sonst in der Welt ein Einzelfall. Ging es um Ausbreitung des christlichen Evangeliums oder um die der päpstlichen Universalität und Macht? Ging es um Glauben oder Pfründe?

Um in ganzem Umfang diese ungeheuerliche Anmaßung zu begreifen, die aus dieser unchristlichen gewalttätigen „Bekehrung" spricht, die nur eine andere Form der Behandlung von „Ketzern" war, soll, mit einem Sprung über die Zeiten, nur angeführt werden, wie verwahrlost noch 150 Jahre später die Geistlichkeit Roms war, die mit brutalster Gewalt Bekehrungen unternahm, nichts aber gegen einen unüberbietbaren eigenen Sittentiefstand. Auch dieser Bericht eines Reisenden über die Zustände im „heiligen Köln" im Jahre 1780, wo die Romkirche schon seit tausend Jahren einen Hochsitz hatte und somit wahrlich Zeit genug gehabt hätte, das Christentum in der Praxis, am Leibe der Kirche selbst, zu zeigen. Der zeitgenössische Zeuge bekundet:

„Der Landstrich zwischen Mainz und Köln ist einer der reichsten und bevölkertsten von Deutschland. Von außen bietet die ungeheure Stadt Köln mit ihrem Wall von Mastbäumen und Kirchtürmen einen prächtigen Anblick. Allein alle Pracht schwindet, sobald man den Fuß unter das Tor gesetzt hat. Straßen und Einwohner sind gleich schmutzig und finster.

Schon in der ersten dunklen Straße hatte ich einen häßlichen Auftritt: ein ganzer Schwarm von Bettlern begleitete mich mit großem Geschrei bis ins Gasthaus. Einen andern erbaulichen Auftritt hatte ich im Wirtshaus selbst: es stand ein schmutziger Pfaff bei der Wirtin, mit dem sie um eine Messe förmlich handelte ... Er forderte 14 Stüber, aber sie wollte nur 12 geben. Als man sich schließlich einig wurde, kam ein anderer und bot die Messe um 10 Stüber an!

Ein Drittel der Einwohner sind privilegierte Bettler. Vor jeder Kirchentür sitzen sie reihenweise auf Stühlen und folgen einander dem Alter nach. Nur wenn der älteste stirbt, rücken die andern auf. Die Eltern geben den Kindern einen solchen Platz vor der Kirchentür bei der Heirat mit. Da es nur wenige Tage im Jahr gibt, an denen eine Kirche hier nicht ein besonderes Fest feiert, haben die Bettler

Digitized by Google

eine gute Einnahme. Sonst ziehen sie familienweise durch die Straßen und fallen die Vorübergehenden mit unbeschreiblicher Wut und Hartnäckigkeit an.

Das zweite Drittel der Einwohner machen die Pfaffen aus. Es gibt zwölf Männerklöster und Stifte und 39 Nonnenklöster! Außer diesen gibt es noch eine Menge von groben, ungehobelten Geistlichen, über und über mit Tabak und mit dem Ausfluß der Nase beschmiert. In offenen Bierhäusern spielen sie mit den Bauern um Pfennige Karten, oder sie machen den Schuhputzer und Lastträger! Mit Fäusten schlagen sie sich um eine Messe!

Nirgends sah ich den schwarzen Stand in einer so verächtlichen Lage wie hier. Ein Chorherr, der jährlich 2000 Gulden Einkommen hat, liest im ganzen Jahr weder eine Messe, noch geht er in seine eigene Kirche.

Die vornehmste Rolle spielen die Priester der Antoniter und Maltheser, die man in den vornehmen Häusern in Gesellschaft von Damen findet. Die Nonnen dürfen Besuche von männlichen Freunden und Verwandten empfangen, wenn sie im Krankenzimmer des Klosters sind." Und das, vermerkt der Reisende, sei häufig der Fall ...

Um Messen feilschende und raufende Priester, dazu Mönche in „vornehmer" Damengesellschaft und Nonnen, die laufend Männerbesuche empfangen, Chorherren, die ihre eigene Kirche nicht betreten — welch ein Gesamtbild! „Einzelfall" Köln? Über die allgemeine, auch für diese Zeit wieder gültige Feststellung des klösterlich-priesterlichen Sittenverfalls hinaus die Anmerkung: wie tief ein innerlich haltloser Klerus auch das Volk verfallen ließ! Es soll doch auch nicht etwa behauptet werden, daß der Sittenverfall des Volkes die Priesterschaft mitgerissen habe? Denn das hieße dem Christentum ganz allgemein und dem Klerus insonderheit jegliche sittliche Widerstandskraft absprechen. Wenn immer wieder auf die unstrittigen Kulturleistungen der Klöster in gewissen Epochen hingewiesen wird, so kann das niemals ein Freibrief sein, und es darf darüber nicht vergessen werden, daß solchen Blütezeiten des Klosterwesens doch Verfallszeiten gegenüberstehen, in denen durch die allgemeine Sittenverderbnis und Verkommenheit in den Klöstern und im Priesterstand das Volk eben durch schlechtes Beispiel der Moralprediger in den Strudel mit hineingerissen worden ist!

Führend in solchen Aktionen und Betätigungen des von Rom verbreiteten Christentums waren die Jesuiten. Wie die Sexualnot der Zölibatäre verfeinerte, dezentere Wege gesucht und gefunden hat, so auch das Wirken der „Actio catholica", der katholischen Aktion, unter

Digitized by Google

jesuitischer Führung. Es ging und geht nicht mehr so robust und grausam zu wie 1628 in Schlesien. Doch der Geist ist geblieben: Die Durchdringung der Religion mit der Politik und dem politischen Geschäft. Der gewandte und wendige Diplomat Roms hat den rauhen und kriegerischen, aufgepeitschten Mietling längst abgelöst. Gegenüber den klugen Versuchen Roms, die politischen Ziele und das staatsfeindliche und volksschädigende Wirken der Jesuiten durch Zitierung von Staatsmännern, die den Jesuitismus nicht erkannten und nicht durchschauten, zu verschleiern, soll zu den schon wiedergegebenen Stimmen noch die eines ehrlichen und aufrechten Deutschen und Christen angeführt werden, die des Kapitularvikars des Bistums Konstanz, des Freiherrn Ignaz Heinrich von Wessenberg. Dieser Generalvikar des Koadjutors der Bistümer Mainz und Konstanz, von Dalberg, ist durch seine „Epistel über den Verfall der Sitten in Deutschland" (1799) zugleich auch ein Kardinalzeuge für die Verlotterung der Geistlichkeit am Ausgang des 18. Jahrhunderts. „Der romfreie Katholik" (Anton Petzold) zeichnete das Bild dieses 1774 als Sohn eines kursächsischen Ministers geborenen Eiferers für die Reinheit des Glaubens und der Sitten und für Unabhängigkeit von den politischen Forderungen Roms:

Wessenberg versuchte, für die deutsche Kirche eine mehr selbständige und von der Kurie in Rom unabhängige Stellung zu erlangen. In sich geeinigt und unter einem Primas zusammengefaßt, werde sie gegen unberechtigte Forderungen Roms gesichert sein. Er schrieb ein Promemoria, um die deutschen geistlichen Stände zu einigen und zu gemeinschaftlichem Handeln zu bewegen, das Bischof von Dalberg billigte und der Bischof von Regensburg zu dem seinigen machte und versandte, das aber keinen Erfolg hatte. Das hinderte ihn aber nicht, sofort eine neue Schrift „Der Geist des Zeitalters" herauszugeben, worin er seiner Zeit den Spiegel vorhielt. Damals schrieb er:

„Die Muttersprache muß auch die Sprache des Gebets für ein Volk sein. Darüber wird unter Vernünftigen nicht gestritten werden können. Es ist zum mindesten eine Versündigung am Volke, wenn eine Regierung wie die bayrische durch Konkordat auf ewige Zeiten die lateinische Sprache als Kirchensprache garantiert. Die Folge davon ist, daß in den bayrischen Diözesen nur das gedankenlose Herplappern des Rosenkranzes besteht."

Da Wessenberg das Neue Testament den Gläubigen seiner Diözese zugänglich machen wollte, so ließ er — was vorher verboten worden war — die Schulkinder daraus belehren und gab es teils unentgeltlich, teils gegen geringes Entgelt an sie ab. Scharf sprach er sich auch da-

Digitized by Google

gegen aus, daß die deutschen Regierungen nicht direkt und gemeinsam mit den Bischöfen die Bedürfnisse der einzelnen Diözesen regeln sollten, sondern — wie das Rom wünschte — einzig und allein auf dem Umwege über Rom. Das sei ein weiterer Schritt zur Knebelung der deutschen Kirche!

1814 sandte man Wessenberg zum „Wiener Kongreß", um für die Herstellung nationaler Einrichtungen der deutschen Kirche Mittel und Wege ausfindig zu machen. In mehreren Eingaben an den Kongreß verlangte Wessenberg Freiheit des Gewissens, eine neue deutsche Kirchenverfassung und einen Primas an der Spitze der deutschen Bischöfe. Die bischöflichen Rechte, die im Laufe der Zeit Rom an sich gerissen, sollten zurückgegeben werden. Weit entfernt aber war Wessenberg davon, den Zusammenhang mit dem Papste zerreißen zu wollen. Was er wollte, war lediglich: „die willkürlichen und jederzeit schädlichen Eingriffe der römischen Curie möglichst zu beschränken." Das zu verlangen, habe die deutsche Kirche sowohl auf Grund der Konkordate des 15. Jahrhunderts als der alten deutschen Kirchenverfassung ein Recht! Daß damit allerdings auch die Unterbindung der deutschen Geldquellen der römischen Kurie verbunden war, war Wessenberg klar. In einer Schrift: „Die deutsche Kirche, und ein Vorschlag zu ihrer Neubegründung", im April 1815, setzte er diese seine Ansichten näher auseinander.

Auf dem Wiener Kongreß warnte Wessenberg vor der Wiederzulassung der Jesuiten; er schrieb:

„Der Ursachen, warum der Orden der Jesuiten mit der Wohlfahrt der christlichen Kirche sowohl wie der Staaten und mit der Eintracht zwischen beiden durchaus unvereinbar ist, sind so viele und schwerwiegende, daß es im höchsten Grade befremden muß, daß die Häupter von Staaten an dem Orden jetzt wieder eine mächtige Stütze ihres Ansehens suchen. Seine Grundsätze sind so beschaffen, daß sie unvermeidlich die christliche Glaubens- und Sittenlehre verderben und das Verhältnis zwischen Staat und Kirche zersetzen müssen.

Alle Arten von Aberglauben werden durch die Jesuiten gehegt. Die Lehre von der Heiligung der Mittel durch den Zweck wie von der Ungültigkeit übernommener Eide, wenn angeblich höhere Zwecke das probabel machen u. a., welche der Orden erfunden hat, zerstören das Grundwesen aller kirchlichen Moral. Bei der jesuitisch-ultramontanen Lehre vom Recht der Kirche kann keine obrigkeitliche Gewalt, keine Selbständigkeit der Staatsregierung bestehen. Denn dieser Orden trachtet nach einem Universaldespotismus über alle Geister und über alle Organe des staatlichen und kirchlichen Lebens, so daß nur ein

Digitized by Google

Stockblinder es verkennen kann, daß dieser Orden die mächtigste und gefährlichste Geheimgesellschaft ist, um in Kirche und Staat die eigentliche Herrschaft an sich zu ziehen.

Gelingt es dem Orden, auch in Deutschland wieder Boden zu gewinnen, so ist ein heftiger und langer Kampf des Lichts mit der Finsternis vorauszusehen, ein Kampf, der dem Frieden der Kirche wie der Ruhe der Staaten gleich gefährlich werden dürfte."

Es war klar, daß Wessenberg sich mit soviel Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit die Gegnerschaft Roms bis zur Feindschaft zugezogen hatte; zumal er sogar unter gewissen Voraussetzungen Ehen zwischen Katholiken und Protestanten zulassen wollte. Wessenberg kämpfte unermüdlich für ein rechtes Verhältnis zwischen Staat und Kirche und für eine allgemeine Hebung der Moral. Noch 1847, als P i u s IX. (1846—1878) Papst geworden war, wandte er sich in seiner Schrift „Die Erwartungen der katholischen Christenheit von dem heiligen Stuhl in Rom" wiederum gegen die Jesuiten und ihren politischen Einfluß:

„Der römische Stuhl muß sich von den verderblichen Einflüssen des Jesuitenordens gänzlich frei machen, der den innersten Lebenskeim des Christentums durch pharisäischen Sauerteig vergiftet hat und fortwährend bestrebt ist, ein Gemisch von Judentum und neuem Heidentum (! !) der schlimmsten Art an Stelle der Religion des Geistes, der Liebe und Wahrheit zu setzen. Die in Rom beschrittene Bahn kann nur abwärts führen und wird Verderben bringen über alle, die folgen."

Es entbehrt weder einer bestimmten Zeitnähe noch einer gewissen Komik, bereits vor fast einhundert Jahren die Anklage eines „neuen Heidentums" gegen einen der Hauptträger der vatikanischen deutschfeindlichen Politik zu lesen, der heute den Spieß vergeblich umzukehren versucht! Wiederum Wessenberg hat all den Haupt- und Nebenträgern dieser Aktion schon 1817 in einer Abwehr gegen übelstes Denunziantentum in Rom die Antwort gegeben, die heute noch mit ebensoviel Recht besteht:

„Es handelt sich nicht um mich, sondern um die Rechte und Freiheiten der deutschen Kirche und um die Pflichten gegen den eigenen Landesherren wie gegen ganz Deutschland, die unter allen Umständen zu beachten und zu bewahren Gewissen und Ehre fordern."

An solchen Eiferern für Reinheit des Glaubens und der Sitte hat es der Romkirche wahrlich nicht gefehlt; es war aber ihr Schicksal, daß sie die sprichwörtlichen Rufer in der Wüste blieben, daß ihre Klagen und Anklagen verhallten an den Stellen, für die sie gedacht waren.

Digitized by Google

„Nit wohr, Frau Base, uf der Welt giebt's doch nit bessers, als essen und trinken und d' Seel' selig machen!"
sagt der Kapuziner.
(Schweizer Karikatur auf das weltliche Wohlleben der Mönche.)

Die „Tugenden" der Mönche: Völlerei — Trunksucht — Hurerei.
(Spottbild aus dem Jahre 1562 nach einem Kupferstich von Petrus a Merica nach H. van Aken — Hieronymus Bosch.)

Digitized by Google

„Sobald der Gulden im Becken klingt, im Hui die Seel' in den Himmel springt", heißt es am Schluß des Verses, der auf den Dominikaner-Mönch Johann Tetzel, den berüchtigten Ablaßhändler zielt. Er beschaffte in Deutschland umherziehend dem Papst Riesensummen und stellte für die Gelder Quittungen auf Sünden-Erlaß aus. In Innsbruck wurde er wegen Ehebruchs zum Tode des Ersäufens verurteilt.

Die Geistlichkeit unter Papst Leo X. (1513 bis 1521).

Wir sehen auf dem Bild Papst, Kardinal und Bischof tafelnd, den Papst eine Nonne umarmend, Mönche betrunken; einer bringt das Spielbrett heran. Dieser Papst aus dem Fürstenhause Medici wurde mit sieben Jahren Geistlicher und mit dreizehn Jahren Kardinal. Einer seiner Kardinäle, sein Schützling Bibbiena, schrieb: „Wir sind hier mehr als andere irreligiös und böse, weil der römische Hof und die Kirche nebst ihren Priestern uns das übelste Beispiel geben. Je näher ein Volk Rom, dem Haupte unserer Religion, desto weniger Religion hat es."

Digitized by Google

Dies Schicksal aber wurde von einem System bestimmt, das jede Kritik als Auflehnung, Rebellion und unangebrachten Reformationsversuch verdächtigte. Die Strafe der Verbrennung, wie sie einen Huß und einen Savonarola traf, konnte zwar in den aufgeklärten und hellhörigen Zeiten nicht mehr angewandt werden. Rom aber hatte die zivilisierte Methode des Mundtotmachens und Totschweigens erfunden, und kampfmüde und resigniert ergaben sich die meisten Stürmer in ihr Schicksal. Sofern sie aber den Mut hatten, den Trennungsstrich zu ziehen, wurden sie ausnahmslos „abgetan", angefeindet und verleumdet.

Einige wenige Stichproben sollen bezeugen, wie wenig sich an dem in und aus den Klöstern wirkenden Geist und innerhalb ihres Ideenkreises geändert hatte.

Als besonderes Kulturdokument trägt das letzte Hexenurteil, das in Deutschland noch 1775 (!) an der Anna Schwaegelin im geistlichen Stift Kempen vollstreckt wurde, die Unterschrift: „Honorius, Fürstbischof ..." Das Verbrechen dieser Hexe bestand im Eingehen einer — gemischten Ehe und ihrem darauf erfolgten Glaubenswechsel! Laut Originalakten wurden der Unglücklichen von ihren geistlichen Folterknechten „in drei Verhören 287 Fragen vorgelegt, die sich meist auf ihr Bündnis und auf ihren geschlechtlichen Verkehr mit dem Teufel bezogen".

Der Teufelsspuk um die Fleischwerdung des Teufels nebst allen Begleiterscheinungen geht sogar bis in unsere Tage hinein. Wie auch sollte es anders sein; gehört doch laut Pater Franz Xaver Brors „das Dasein des Teufels" zu den Dogmen der Romkirche. Schon der große Kirchenlehrer Thomas von Aquin*) lehrte in seinem Buch „Summa" über den Geschlechtsverkehr des Satans mit Weibern und (!) Männern:

---

*) Thomas von Aquin, von Benediktinern im Gründungskloster Monte Cassino erzogen, selbst Dominikaner, ist einer der angesehensten, meist zitierten Dogmatiker der katholischen Kirche. In seinen Schriften findet sich der sehr nachdenklich stimmende fromme Wunsch: „Es ist zu wünschen, daß das niedere Volk schwach an Verstand und gering an Mut sei, aber stark am Körper, damit es stets willig und tüchtig zur schweren Arbeit sei!"

„Als Thomas von Aquin gestorben war, kochten die Mönche von Jossannova seine Leiche, um seine Knochen vom Fleische zu lösen und besser bergen und bewahren zu können! Auch trennten sie seinen Kopf ab. Das Gerippe kam dann nach Toulouse, später auch der Kopf. Eine Hand, welche die Schwester des späteren Heiligen (50 Jahre nach seinem Tode bereits heilig gesprochen) erhalten, kam endlich nach Neapel, ein Arm nach Paris." (Neue Zürcher Zeitung, 28. Juni 1936.)

Digitized by Google

„Wenn aus dem Beischlaf der Teufel mit den Menschen Kinder geboren werden, so sind sie nicht entstanden aus dem Samen des Teufels oder des von ihm angegebenen menschlichen Leibes, sondern aus dem Samen, den der Teufel sich dazu von einem andern Menschen verschafft hat. Derselbe Teufel, der sich als Weib mit einem Manne geschlechtlich vergeht, kann sich auch als Mann mit einem Weibe geschlechtlich vergehen."

Joseph von Görres (1776—1848), der als Leuchte der katholischen Wissenschaft gilt, hat den Teufel wissenschaftlich ergründet und begründet und ist den Spuren seines geschlechtlichen Verkehrs mit Eifer nachgegangen (Die christliche Mystik, Bd. IV.):

„Sonderbar ist der Umstand, daß die bösen Geister nur eine Vorderseite und keine hintere haben sollen. Es scheint mit der eigentümlichen Optik eines gewissen Grades der unteren Vision zusammenzuhängen, da die Dinge sich nur malerisch projizieren.

Anastasia vom Schlosse Bologna ist in steter Gefahr, erwürgt zu werden, da der Dämon sie immer bei der Kehle faßt. Der Abt läßt ihr den Hals mit der Stola umwinden. Sooft dies geschieht, geht der Dämon in die unteren Teile oder in die Eingeweide bis in die Extremitäten hinunter, sowie die Stola weggetan wird, aber in die Kehle zurück. Der bewegliche Mittelpunkt der Besessenheit wird hier durch die Beschwörung verrückt. Ursprünglich hatte er um die Mitte des sympathischen Systems, in jenen Knoten erster Ordnung, am Anfange desselben, einen Sitz gehabt. Nun, infolge der Behandlung, läuft er an der Nervenleitung, die mit diesem Punkt in Verbindung steht, abwärts.

Wenn der Teufel erscheint, ist er entweder schwarz, unsauber, stinkend, furchtbar oder doch wenigstens erdunkelnd, dabei häßlichen Angesichts, mit schnabelartig gebogener Nase, flammenden Augen, krallenden Händen und Füßen, die Beine haarig, oft eines oder das andere lahm."

Solcher „wissenschaftlichen" Teufelsdarstellungen gibt es die Unmenge; etwa die des Münsteraner Universitätsprofessors Dr. Bautz:

„Daß der Teufel hier und da in einem organisierten Leibe erscheine, indem er sich eines menschlichen Leichnams bemächtigt, wird von den Theologen zugegeben. Dem Teufel ist nicht gestattet, dem Leibe, den er sich bereitet, das Bild eines vollkommenen Menschenleibes aufzudrücken, er ist genötigt, ihm teilweise eine tierische Bildung zu geben. Und während der gute Engel seinen Leib aus edlen, ätherischen Stoffen bildet, ist der Teufel für diesen Zweck der Regel nach auf unreine, schmutzige Materien angewiesen. Unter den denkbar verschiedensten Gestalten ist Satan schon erschienen: als Wolf, Bär,

Digitized by Google

Stier, Bock, Ziege, Fuchs, Kater, Hund, Maus, Fledermaus, Hahn, Eule, Drache, Kröte, Eidechse, Spinne, Fliege, Mücke. Oder er erscheint in Menschengestalt als Mohr, Bauer, Schiffer, Eseltreiber, Geistlicher (!), geputztes Weib . . ."

„Gibt es wirklich Teufel?" fragt noch in der Jetztzeit Pater Franz Xaver Brors (Apologetisches Taschenlexikon „Klipp und klar", Kevelaer), und er antwortet: „Ganz gewiß! Die Heilige Schrift spricht vom ersten bis zum letzten Buch vom Teufel. Die Kirche zählt unter ihre Dogmen das Dasein der Teufel und das Dasein der Hölle. Der Teufel gehört unbedingt ins Credo, in die katholische Glaubenslehre hinein!" Fast könnte man bedauern, daß im Zusammenhang mit den in Koblenz abgeurteilten Sexualverbrechen so viele und so mannigfache Entschuldigungen vorgebracht wurden, daß aber niemals der Teufel und seine Menschwerdung dabei heranzitiert wurden, außer in der Form der berüchtigten Versuchungen.

Längst schon hatte die nicht romkirchliche Welt die Finsternis, die im Zeichen der kirchlichen Gerichte an Ketzern und Hexen und der blutigen Teufelsaustreibungen eine trübe Beigabe des Mittelalters war, überwunden. Immer aber noch waltete dieser Ungeist; er hatte sich nur — in die Klöster zurückgezogen. Selbst die „Geißelbrüder" waren noch nicht ausgestorben. In der Geschichte seiner Klostererlebnisse berichtet der Expater Sebastian A m m a n n noch im 19. Jahrhundert (1835) über die widerliche „Disziplin" der Geißelung:

„Die Geißel ist ein Instrument, aus Eisendraht geflochten, ungefähr vier Schuh lang. Ein Teil davon, den man beim Schlagen um die Hand windet, ist einfach, derjenige aber, mit dem man auf den Leib schlägt, fünffach geflochten und an den fünf Enden mit eisernen Zacken versehen.

Die Geißelung geschieht bei den Kapuzinern auf zweierlei Art. Im Chore nachts bei der Mette heben sie die Kutten auf und klopfen sich auf den bloßen Steiß, bis der Obere das Zeichen zum Aufhören gibt. Da sie keine Hosen tragen, so geht die Szene schnell auf das Kommando vor sich.

In dem Speisezimmer, wo die Geißelung am hellen Tage im Angesicht aller Konventualen vor sich geht, pflegt sie auf folgende Weise zu geschehen: Derjenige, welchem die Strafe zu Teil wird, muß, bevor er zu Tisch geht, die Unterkleider ablegen und nur in der Kutte sich zum Tischgebet einstellen. Dann wirft der Sträfling sich auf die Knie, legt die Geißel vor sich auf den Boden, faßt mit beiden Händen die Kapuze und zieht sich die Kutte über den Kopf aus. Auf ein Zeichen, das ihm der Obere gibt, schlägt er sich nun so lange auf den

Digitized by Google

Rücken, bis der Obere zufrieden ist und das Zeichen zum Aufhören gibt. Wer noch nicht alles Schamgefühl verloren hat, wie ergraute Kapuziner, der unterzieht sich dieser Operation gewiß ungern. Daß diese schamlose Handlung Anlaß zu der naturwidrigsten Unzucht gegeben hat, könnte ich jedem mannigfach beweisen, der daran zweifeln sollte . . .!"

Ammann weiß natürlich um Fälle, bei denen die Ordensbrüder sich zuvor ordentlich nach „Sündern" in der Welt vor dem Kloster umsahen. So weiß er von einem Pater Friedrich aus dem Kloster Appenzell, der, wie es traf, Frauen und Kinder schändete. Der Fall wäre als „Einzelfall" bei der Unzahl gleicher Brüderbetätigung nicht des Aufhebens wert, wenn nicht eben darum, daß dieser Lüstling des St. Galler Landes trotz nachgewiesener Schuld auf Verwendung eines Landamtmannes straffrei ausging. Wesentlicher ist die von Ammann erhobene furchtbare Anklage, daß von den 200 Kapuziner-Ordensbrüdern seines Klosters fast alle wüste Onanisten waren und in der Mehrzahl Homosexuelle*)! So trieb im Kloster Fichingen vor allem ein Pater Berchthold sein Unwesen als Verführer von Klosterschülern und jungen Mönchen. Die Beichte hörte er nicht im Beichtstuhl, sondern in einem dunklen Winkel ab. Typisch, was Ammann berichtet: Der Klosterobere nahm nicht die geringste Notiz von dem ganzen Treiben; und auch das ist ein Vorgang zu den hundertfachen Erfahrungen in den Sexualprozessen hundert Jahre später: Wenn es allzu schlimm und ruchbar wurde, dann wurde der Pater versetzt, so daß er die Seuche immer weiter verschleppte. Im Kloster Fichingen wurde des Paters Nachfolger ein Pater Joseph aus Freiburg, der einen Klosterschüler in den Tod trieb. Die kirchenrechtliche Strafe? Lediglich: Versetzung! 1835 wurden in dem Schweizer Städtchen Wyl zwei Geistliche, ein Professor Schär und ein Kaplan Eisenring, wegen Sodomie zu Zuchthaus verurteilt; doch, wie so oft, konnten die geistlichen Verbrecher ins Ausland fliehen. Die Schweizer Öffentlichkeit stand fassungslos vor den Offenbarungen über die Schandtaten zweier angesehener Geistlicher, die ausgerechnet Stifter und Bezirkspräsident des katholischen Vereins waren. Einzelfälle?

*) Das Gegenstück dazu lieferte der Expater Chiniqui („Priester, Frau und Ohrenbeichte"; Barmen 1889): Von 200 römisch-katholischen Priestern, denen er die Beichte abgenommen habe, hätten ihm 179 aus freien Stücken bekannt, daß sie sich an ihren Beichtkindern vergangen hätten! Woraus zu entnehmen ist, daß die Versuchung im Beichtstuhl nicht minder groß ist als in den Klöstern. Es dürfte somit schwerlich irgendeinen Stand in der Welt geben, bei dem die Versuchungen so groß und das Widerstandsvermögen gegen die natürlichsten Triebe so gering ist.

Digitized by Google

Nur weil andere nicht aufgedeckt wurden, weil sich die Verführten schämten. Auf Grund der Prozeßberichte gestand ein Sechzehnjähriger dem Expater Ammann, daß der Prior (!) der Karthause zu Ittlingen noch weit schändlichere Dinge mit ihm getrieben habe; er habe sich, vom Prior beschwichtigt, nichts dabei gedacht, nun aber seien ihm die Augen aufgegangen.

Gewaltiges Aufsehen erregte — um nur noch einen „Einzelfall" heranzuziehen zum Beweise, daß die Institutionen zu keiner Zeit von den furchtbarsten Lastern frei gewesen — zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch der Prozeß gegen den Kapuziner Achatius in Düren bei Aachen. Abstoßend häßliche Witwen und ältliche Jungfrauen suchten und fanden bei ihm nicht nur geistlichen Trost... Bezeichnend ist ein in der Untersuchung aufgedeckter Verführungsfall an einer angejahrten Jungfer, die folgende mönchische Belehrung des Paters Achatius zum besten gab: Der Mensch sei unfähig, die Begierden des Herzens (des Fleisches?) völlig zu zähmen, aber der Geist könne dennoch tugendhaft bleiben, obgleich der Körper nach landläufigen Begriffen zu sündigen scheine. Der Geist gehöre Gott, der Körper aber der Welt, und vom Körper mache der Himmel auf die obere Hälfte, die Welt aber auf die untere Anspruch. Wenngleich auch der Körper sündige, die Seele werde dennoch rein bewahrt! Das verfing; nach der Beichte mußte die Jungfer niederknien vor dem Kapuziner, von ihm Vergebung der Sünden erflehen und sich von ihm „disziplinieren" lassen, natürlich auf den weltlichen Teil; überflüssig, zu sagen, daß es dann noch weiter sehr weltlich zuging. Nach der doppelten Disziplinierung „weihte" Achatius sein Opfer zum ersten Mitglied eines Geheimordens und trug ihm auf, in aller Stille fleißig weitere Ordensmitglieder zu gewinnen... Worauf der Orden bzw. Pater Achatius vor einem stürmischen Zulauf Ordensbegieriger sich kaum zu retten wußte, so daß er Pater und Brüder zur Hilfestellung mobilisieren mußte. Ein „Ordensmitglied", das sich mit einem Offizier verlobte, legte in aller Unbefangenheit eine Brautbeichte ab, wodurch die Sache ruchbar wurde; sonst würde der Achatius-Orden vielleicht heute noch bestehen. Die Untersuchung brachte unglaubliche Dinge ans Licht. Achatius hatte seine Büßer in allen Kreisen gehabt. Die Gattin eines Industriellen behauptete, von Achatius durch einen Liebestrank verzaubert worden zu sein; der Pater habe mit ihr Dinge getrieben, die sie unmöglich wiedergeben könne; eher wolle sie tot umfallen. Die Zeugin lag als Folge der Geißelei mitunter wochenlang krank zu Bett. Achatius hatte die Geißelei noch so teuflisch ausgebaut, daß er tagelang die Geißeln in Essig legte! Der Generalprokurator

Digitized by Google

wußte es durchzusetzen, daß der Fall Achatius niedergeschlagen wurde ... Pater Achatius und seine Kumpane erlitten die furchtbare klösterliche Strafe der — Versetzung. Die von Lüttich nach Aachen geschafften und nur noch zum Teil erhaltenen Akten dieses Falles schweigen sich leider über den Erfolg der Strafversetzungskur aus. Es ist aber als sicher anzunehmen, daß Achatius und Genossen sich entschieden gebessert haben ... Bücher und Broschüren über diesen Fall wurden von großen Unbekannten aufgekauft, soweit die kirchlichen Einflüsse nicht zur Durchsetzung einer Beschlagnahme ausreichten.

Es brauchten nicht immer sexuelle Verfehlungen zu sein. Auch in den klösterlichen Erziehungsanstalten spielten sich Vorgänge ab, die mit dem Normalverstand nicht zu fassen sind. Da hatten die Trappistenmönche in Bieren und Walda (Paderborn) sogenannte Erziehungsanstalten aufgemacht, in die junge Menschen bis zum Lebensalter von vier Jahren aufgenommen wurden. Die Kinder lebten in Zellen, die nur mit einem Strohsack „ausgestattet" waren. Zum sonstigen Inventar gehörten ein Totenkopf sowie Spaten und Hacke zum Buddeln von Kartoffeln, die gnädigst neben Wasser und Brot gewährt wurden. Die Kinder schon waren wie Trappisten gekleidet. Jegliche Unterhaltung der Kinder war verboten. Sprechen und Lachen galten als Verbrechen! Als Strafe gab es Geißelung bis aufs Blut! Die gesamte geistige Erziehung wurde mit notdürftigstem Latein zum Kirchengebrauch bestritten. Flucht wurde mit fürchterlichen Strafen geahndet. Für die Umwelt, selbst für die Eltern, waren die Kinder gestorben*).

*) Auch diese Vorfälle waren keine Einzelerscheinung. Noch im April 1929 wurden z. B. in einer Interpellation im Finanzausschuß des Bayrischen Landtages ungeheuerliche Kindermißhandlungen in der Kinderheim- und Heilanstalt (!) Mariaquell in Oberbayern zur Sprache gebracht: „Die Anstaltsleiterin, eine Frau Dr. Kippen, leitete die Anstalt. Der Jesuitenpater Blume war ihr als Hausgeistlicher beigegeben. Kinder von 3—5 Jahren wurden so mit Stöcken geschlagen, daß Striemen und Schwielen zurückblieben. Kostentziehungen bei geringsten Verfehlungen, bei einer Vierjährigen einmal vier Tage hintereinander, waren üblich. Einem dreijährigen Kinde, das sich beim Zwang, Heringe zu essen, erbrochen hatte, wurde das Gebrochene wieder in den Mund gestopft. Andere Kinder wurden mit Ketten gefesselt und mit Pinzetten ins Gesäß gestochen. Ein vierjähriger Junge wurde an einer Kette rücklings an ein Leitungsrohr im finstern Keller festgebunden und allein gelassen. Diese Prozedur nahm — der Hausgeistliche vor! Über das übrige wollen wir schweigen. Bezeichnend ist, daß der Jesuitenpater einer entlassenen Angestellten, die die Sache angezeigt hatte, in einem Briefe drohte, daß sie in der Beichte nur losgesprochen werden könne, wenn sie widerrufe ..." (Deutsche Wochenschau, 14. April 1929.)

Digitized by Google

Hier soll, zum Abschluß einer Wanderung durch die Zeiten, noch ein Blick auf die Ordensregeln geworfen werden.

„Orden und Kongregationen haben alle die gleichen Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams, dazu kommen solche des Schweigens oder besonderer Enthaltsamkeit. Sie gehen allesamt auf die benediktinische Ordensregel zurück. Die Regeln in ihren Grundlagen ebenfalls, doch gibt es da viele Abweichungen. Nicht nur die Augustiner, sondern viele andere Orden leben nach der augustinischen Regel, z. B. auch der große Orden der Dominikaner und die Prämonstratenser; nach der des Franziskus auch die Kapuziner, nach der des Benediktus auch die Zisterzienser. Weibliche Orden nennen sich meist nach den Mönchsorden und sind diesen als 2. und 3. Orden angeschlossen, selbständige Nonnenorden leben meist nach der Regel des Augustinus, z. B. Salesianerinnen, Ursulinden, Brigitten usw. Die drei Grundregeln, augustinische, benediktinische und franziskanische, dürften einander ebenfalls sehr ähnlich sein, denn geistiger Reichtum ist nicht Sache mönchischen Glaubenslebens. Ein kleiner Auszug mag die Bigotterie, die in den Klöstern zu Hause ist, zeigen. Die weibliche Regel hat nur andere Vorzeichen. Aus der noch heute in den Klöstern gültigen Augustinerregel:

VI. Kapitel. Eure Kleidung soll nicht auffallen. Auch sollt ihr nicht durch die Kleidung, sondern durch gute Sitten zu gefallen suchen. Wenn ihr ausgeht, so gehet zusammen. Seid ihr an euer Ziel gekommen, so bleibt auch da beieinander. Wenn euer Blick auf eine Frau (Mann) fällt, soll er nicht auf ihr (ihm) haften bleiben ... Sünde ist es, sie sinnlich zu begehren oder von ihnen begehrt werden zu wollen. Denn nicht erst durch Berührung und Zuneigung entsteht das sinnliche Verlangen und steigt auch in den Frauen (Männern) auf, sondern schon durch den Anblick ... Wer Frauen (Männer) gern sieht und es liebt, von Frauen (Männern) gesehen zu werden, der (die) soll sich nicht einbilden, sein (ihr) Tun bleibe vor andern verborgen. Er (sie) wird doch gesehen, und zwar sehen ihn (sie) jene, von denen er (sie) es am wenigsten vermutet.

VII. Kapitel. Wenn ihr diese Zuchtlosigkeit der Augen an einem (einer) von euch bemerkt, dann macht ihn (sie) sofort darauf aufmerksam ... wird er (sie) aber trotz der Ermahnung rückfällig, auch an einem andern Tage, dann soll der (die), der (die) es gesehen hat, mit ihm (ihr) verfahren, wie mit einem (einer) Verwundeten, der (die) geheilt werden muß, und ihn (sie) zur Anzeige bringen."

Es bleibt nur noch eine Anmerkung zu der Entschuldigung zu machen, die im Zusammenhang mit der während der Koblenzer

Digitized by Google

Sexualprozesse so oft gehört wurde: in vielen Fällen habe es sich „um längst aus den Klöstern Entlassene gehandelt". Das ist zunächst eine unstatthafte Verallgemeinerung wirklicher „Einzelfälle". Zudem geschahen die Entlassungen nicht wegen der Sexualvergehen, sondern wegen Liebschaften zu Mädchen (!), Unbotmäßigkeit und dergleichen mehr; oder es waren selbstvollzogene Austritte. Im übrigen bezeugte der Chorherr und Luzerner Theologieprofessor J. Burkhard Leu (1840): „Selbst der Ausgewiesene kommt nicht los vom Orden!" Ein Fall aus der Praxis: Am 24. September 1842 trat ein Bruder Otto (Joseph Widmann) aus dem Orden der Zisterzienser in Heiligenkreuz in Niederösterreich aus. In seinem Schreiben an den Klosterprälaten heißt es: „Ich entsagte einem Stande, der mich bei meinen Überzeugungen zu einem ewigen Pharisäismus verdammt hätte!" In einer Antwort des Prälaten an den „Dr. und Professor Joseph Widmann in Heidelberg im Kaltental" wurde dem einstigen Zisterzienser nahegelegt, „nichts zu unternehmen, wodurch das Stift verleumdet werden könnte, sowie Sie selbst, der Sie zeitlebens (!) demselben angehören, in den Augen der Welt nur verlieren müßten. Daß es überall schwache, gebrechliche Menschen gibt, daß jedes Haus seine Schattenseiten hat, weiß die Welt nur zu gut und wird von jedem Edlen eben darum, weil sich keiner frey fühlt, mit dem Mantel der Liebe nach der Lehre unseres, sowie gewiß auch Ihres Meisters schonend zugedeckt." (Nach Alfred v. Ehrmann im Berner Bund, 1936, über Josef Widmann, den in Mähren geborenen und 1911 in der Schweiz verstorbenen Dichter.)

Die Streife durch die Zeiten und Klöster war alles andere denn erquicklich. Es ist bei weitem nicht alles verzeichnet worden; eigentlich sind es nur Bruchteile, wirkliche „Einzelfälle" gewesen, die vervielfältigt werden könnten. Es ist versucht worden, immer nur Typisches, Wesentliches festzuhalten, soweit es Parallelen zur Jetztzeit zu bieten vermag, wo eine dem Staat aufgezwungene, weil von der Kirche verabsäumte Reinigung an den Gliedern einer kirchlichen Gemeinschaft vollzogen werden mußte, die ganz unbegründeten Anlaß zu wunderlichsten Ausfällen gegeben hat.

Wie könnte diese strapaziöse Streife besser abgeschlossen werden, als mit der Anführung des Eingangs eines Leitartikels in der „Jungen Front", der inzwischen wegen dauernder Bekundung staatsfeindlicher Gesinnung verbotenen Wochenzeitung Junger Deutscher (Düsseldorf, Nr. 26 vom 30. Juni 1935). Mit sehr seltener Offenheit schrieb dies Blatt zu den Devisenprozessen:

„Ob ein Organismus gesund ist, erweist sich am sichersten daran, ob er imstande ist, eingedrungene Krankheitsstoffe aus eigener Kraft

Digitized by Google

auszuscheiden und abzustoßen. Ob eine Gemeinschaft lebenskräftig ist, wird am deutlichsten bezeugt durch ihre Fähigkeit und ihre Bereitschaft, Symptome einer Erkrankung zu erkennen und zu benennen, durch die Bereitschaft und den Mut, die für nötig erkannten Heilmittel anzuwenden. Und sei es der bitterste Trank, und sei es das Messer des Chirurgen! Gilt dies für jeden Organismus, gilt dies für jede Gemeinschaft, wie sehr dann für die Kirche Jesu Christi. Die Kirche, der auf ihren Weg durch die Zeiten und Völker die Weisung mitgegeben wurde: ‚Seid vollkommen!' Die Kirche, die darum mit heiliger Eifersucht ihren blanken Schild hüten muß und, wo immer sich auch einmal ein Rostflecken zeigt, nicht ruhen und rasten darf, bis er beseitigt ist!" — Da hatten die Sexualprozesse noch nicht begonnen . . .

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Kutte im Volksmund

In seiner unverfälschten Art hat der Volksmund unsagbar viel Lebensweisheiten in ewigkeitsgültige Formen gegossen, hat Menschen, Leben und Dinge unverbildet gezeichnet, hat das Edle und Echte groß und rein erstrahlen lassen und das Ekle, Faule und Schwache klein und erbärmlich dargestellt. Über Morschheit und Fäulnis hat das Volk seine Geißel geschwungen und das Unwahre mit Ruten geschlagen.

Ganz ungeschraubt und unverschroben hat der Volksmund einfache, nackte Sätze gesprochen; Sätze von oft nur drei und vier oder fünf Worten; Sätze, die häufig nur aus Subjekt, Objekt und Zeit- oder Tätigkeitswort bestehen. Und doch Sätze voller Wahrheiten.

Was einer, vielleicht noch holprig im Satzgefüge, aber klar in der gewonnenen Erkenntnis, ausgesprochen hatte, das schliff und glättete des Volkes Mund, und dann eilte das, was Unbekannte, Ungenannte einmal irgendwo geformt hatten, von Mund zu Mund weiter, weil es eben volkstümlich war, weil es aussprach, was jeder sah und fühlte und was eigentlich alle sagen mochten. Ungekünstelt in seiner Form, unverbrämt in seinem Inhalt, oft noch ungefeilt, dann wieder herrlich geschliffen, immer aber den Kern, das Wesen der Dinge berührend und treffend, ist so vom Volke selbst ein Schatz von Spruchweisheiten geschaffen worden. Fern von Büchern, die nur Gelehrte lesen konnten, fern von Kathedern und Kanzeln schuf der Volksmund ein Lebensbild, wie es sich dem „gemeinen" Volke darstellte in seiner Umgebung und aus seinem Erkennen, aus seinen Beobachtungen und Erfahrungen — der Volksmund schuf sich ein Spruch- und Sprichwort. Das übersprang nun alle kleinstaatlichen Grenzpfähle, es wurde sprachlicher Gemeinschaftsbesitz, und der überdauerte die Zeiten wie ein kostbares Erbgut. So verlieh der Volksmund auch Erkenntnissen seiner Dichter und Denker die Wirkung „geflügelter Worte".

Nehmt z. B., was der Volksmund von Kutte und Kanzel, Mönch und Pfaffe zu sagen weiß:

„Die Kutte macht den Mönch nicht."

Digitized by Google

Wer wohl vermöchte diese Spruchweisheit noch kürzer und besser zu fassen! Und wenn sich ein Karl Julius Weber in seiner „Religionsschwärmerei und Mystizismus" mit dem kathedergelehrten Satz geplagt hat: „Die ganze Möncherei war eine wahre Kapuzinade des menschlichen Geistes; der große Haufe sah in diesen Faultieren Engel der Erde und Heilige" — wie hat da der Volksmund, „der große Haufe", diesen Irrtum berichtigt und die Heiligkeit auf das irdische Maß der Dinge zurückgeschraubt; wenn Christoph Lehmanns Verschen (1640) zum geflügelten Wort wurde:

„Wäre Holzhauen ein Orden,
So wären nicht so viel Mönche geworden!"

Sagt doch selbst im Münsterland, das eine Hochburg des Klosterwesens war und ist, der Volksmund von einer leichten und unnützen Arbeit:

„Dat is Müenke- (Mönchs-) Arbeit!"

So wie es Thomas Murner (1475—1537) aus seinem Wissen als Franziskanerbruder in den Vers gekleidet hat (Narrenbeschwerung, Nr. 25: „Schelmen bein im rucken"):

„Sollt mancher arbeit thun im orden,
Er wer kein pfaff noch munch nit worden."

Auch der Prediger Geiler vom Kaisersberg, der die Zustände seiner Zeit geißelte und auch die eigene Kirche nicht schonte, fand es schmachvoll, daß jedweder Nichtstuer, der ein faules Leben führen und seinen Begierden unbehindert frönen wolle, sich mit der Kutte bekleide*)!

„Es ist kein feyner leben auff erden, denn gewisse Zinss haben von seinen lehen, eyn Hürlein daneben und unserem Herre Gott gedient..." So sah das Volk, gewiß nicht an Einzelfällen geschult, das Klosterleben.

Im Frankenland geht der alte Spruch um: „Wär'st a Pfarrer wor'n, könntest auf d' Kanzel gehn un predige, hat der Bauer g'sagt zu sei'm faule Knecht." Der Bauer im Münsterland und der im Frankenland,

*) Hier muß auf eine bemerkenswerte Parallele hingewiesen werden, die bei den Koblenzer Sittlichkeitsprozessen sich ergab: Auch in den Jahren der großen, vom politischen Katholizismus mitverantwortlich verschuldeten Arbeitslosigkeit drängten sich hoffnungslos „Enterbte des Glückes" in die Klöster. Aber auch die Klöster taten durch ihre Werbemethoden alles, Arbeitslose zum Eintritt in die Orden zu gewinnen. Ungezählten Arbeitslosen schlug so die Stunde der „inneren Berufung" erst durch eine — Zeitungsanzeige von Klöstern: „Mönche gesucht..."

Digitized by Google

sie müssen im Schweiß ihrer ringenden Arbeit wohl den leichteren Gewinn (Abgabe des Zehnten an die Kirche!) und den diesseitigeren Segen der „Gottesarbeit" in Kutte und Talar erkannt haben. Ähnliche „Klostersprüche" kennen alle katholischen Gegenden nicht nur Deutschlands, vor allem an der einstigen Pfaffengasse, wie man früher das Rheintal mit seinen acht Bistümern Chur, Konstanz, Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Köln hieß. Auch in andern, „rein katholischen" Ländern weiß der Volksmund gleichwertige Sprüche.

Schon in Vrîdankes Bescheidenheit (1225—1230; Nr. 2: „von der messe") heißt es:

„Pfaffen name ist èren rîch
Doch muoz ir lop sin ungelich."
Der Pfaffen Stand ist ehrenreich,
Doch kommt ihr Lob dem wenig gleich.

Aus Erfahrungen erwuchs des Volkes Erkenntnis, daß Lehren und Leben der Priester oft so wenig übereinstimmten, ja, völlig auseinanderstrebten.

„Priester lehren viel Gutes,
Nicht jeder aber tut es."

Immer wieder stößt sich das Volk an dem Gegensatz zwischen „göttlichen Lehren" und recht irdischem Genußleben der Mönche und Priester. Und daher lernt das Volk schon sehr bald unterscheiden zwischen dem Priester aus Überzeugung und Berufung auf der einen und dem „Pfaffen" üblen Rufes auf der andern Seite. Pfaffe, aus dem lateinischen „papa" und dem griechischen „pappas" abgeleitet und über das niederdeutsche „Pap", das altdeutsche „pfaffo" und das mitteldeutsche „Paaf" zu „Pfaffe" geworden, wurde zum Inbegriff der kirchlichen Herrschsucht und der klösterlich-priesterlichen Üppigkeit und Unduldsamkeit und damit zum volksmäßigen Ausdruck all der Gegensätzlichkeit und Widernatürlichkeit zwischen geistlichem Amt und weltlichem Lebenswandel, zwischen frömmelnden Verzichtsgelöbnissen und sexueller Verschlagenheit, zwischen „göttlichem Auftrag" und politischen Machtgelüsten. So ist auch der Begriff „pfäffisch" gleichbedeutend mit unduldsam, ränkesüchtig, widerspruchsvoll und heuchlerisch geworden; nicht weil das Volk den Pfaffen schlecht hat sehen wollen, sondern weil es ihn selbst schlecht sah, offen wie versteckt.

Das Volk, das in Schweiß und Schwielen der Erde immer neu sein Leben abringen mußte und mit dem Himmel vertröstet wurde, sah

Digitized by Google

auf der anderen Seite der Mönche leichtes Leben wie ihr leichtfertiges und üppiges Leben, und es wurde darüber stutzig:

„Wenn es wahr wäre, was der Pfaff lehret,
lebte er nicht so üppig."

Die Kirche und ihre Klöster erzogen sich selbst die „Ketzer"; wie Johann Schrader (1691) wunderten sich viele:

„Kein Mißwachs so übel, die Pfaffen haben doch
Wein und die Elstern Nüsse."

So wenig Arbeit und Saat, so vermessen die Prasserei; das Volk stöhnte und höhnte:

„Wenn Gott nicht schwimmen könnte,
so wäre er längst im Pfaffenwein ersoffen."

Der Pfaffe hatte nach landläufigen Begriffen die höchste Stufe irdischer Seligkeit im sorgenlosen Genußleben erreicht; wie ein Paul Winkler um 1685 glossierte:

„Wiltu ein Tag fröhlich sein? Gehe ins Bad.
Wiltu ein Wochen fröhlich sein? Laß zur Adern.
Wiltu ein Monat fröhlich sein? Schlacht ein Schwein.
Wiltu ein Jahr fröhlich sein? Nimm ein jung Weib.
Wiltu allweg fröhlich sein? Werd ein Pfaff,
So singst du früh und spat bei Toten und bei Lebendigen."

So reich, so üppig war das Leben der Klosterbrüder, daß das Volk höhnte, sie könnten selbst im Tode noch von ihrem Fett und Wohlleben zehren:

„Der Pfaffe lebt noch ein Jahr nach seinem Tode."

Am Straßburger Weißturmtor nimmt es eine aus 1418 stammende Inschrift „uf minen eit" (auf meinen Eid), neben Gottes Barmherzigkeit gleich „der pfaffen grylikeit", der Pfaffen Gierigkeit, zu stellen, die beide „von niemanden durchgründet" werden. Der dichtende Volksmund hat denn auch Gnade und Untugend in den Vers gebracht:

„Pfaffengierigkeit und Gottes Barmherzigkeit
Währt in alle Ewigkeit."

Das Volk behauptete sogar: „Pfaffen haben zwei Hände: eine zum Nehmen und die andere zum Festhalten." Mit der Selbstlosigkeit muß es also schon vor Zeiten nicht weit her gewesen sein, denn ein alter Spruch weiß auch: „Pfaffen haben weite Ärmel", und ein anderer rät:

„Thu wie der Pfaff, das rate ich,
Und segne zum allerersten dich."

Digitized by Google

Und sogar Trutz, List und Verschlagenheit sagt der Volksmund den Mönchen und Pfaffen nach: Die Welt will betrogen sein — sagte der Mönch: drum bin ich hier! Ein anderer Volksspruch behauptet:

„Was der Löwe nicht kann, das kann der Fuchs;
was der Fuchs nicht kann, kann der Teufel;
was der nicht kann, das kann der Jesuit."

Wer des Pfaffen Art durchschaut hatte, sah ihn daher auch ungern kommen, und je verwachsener der deutsche Mensch mit dem Boden, mit seiner Scholle war, um so grimmiger sah er den Pfaffen kommen.

„Das Unglück hat breite Füße, sagte der Bauer, da sah er einen Mönch kommen", sprach das Volk schon vor Zeiten, und es muß schon Erfahrung aus dem Wort sprechen:

„Wo das Kloster ein Stück Land hat,
da hat der Teufel seinen Pflug darin."

Der Spruch geht auf jene Zeit zurück, als die Klöster durch Erbschaften, Schenkungen und Stiftungen unersättlich im Landerwerb waren und den Bauern um seine Scholle und in Hörigkeit brachten.

Unzählig sind die Volksworte, die über die Habgier und Unersättlichkeit der Mönche und Klöster umgingen, die sich um Sündenvergebung und Seelenheil den Zehnten wie das Erbe verschreiben ließen: „Ei ist Ei!, hot der Pfarrer gsait (gesagt), no hat er e Gansei gnomme", charakterisiert ein Schwabenspruch. „Der hat eine Mönchsader!" sagt der Volksmund von einem Schacherer, und „Pfaffensack hat keinen Boden!" kennzeichnet den mönchischen und kirchlichen „Allgemein", der alles haben und raffen will. „Nichts ist reicher als der Bettelorden — er kauft Herr'n und Grafen aus!" Das war wie eine bittere Klage des Volkes, das den Zwiespalt zwischen so irdischen Gelüsten und den Kanzellehren von dem „Gott, der nichts hatte, sein müdes Haupt zu ruhen", nicht zu überbrücken vermochte.

Der Bauer verarmte, und von den um Seelenheil und Fegefeuererlösung weggeschenkten bäuerlichen Anwesen mußten, von Haus und Hof entrechtet, Bauernsöhne aus Existenz und dörflicher Gemeinschaft am Bettelstab und mit Knechtsränzel hinaus in die Welt. Rittergüter verfielen zu Klostergütern. — „Am Kloster schenkten wir uns arm!" läßt L u d w i g U h l a n d seinen „Pfalzgrafen von Thüringen" klagen und anklagen.

„Je näher das Kloster, um so ärmer der Bauer", sagte das Volk. Derb und drastisch geht dann auch der Spruch: „Gott Lob und Dank für das schöne Obst, sagte der Bauer, als er einen Mönch an seinem Baume hängen sah."

Digitized by Google

Es gab nur eine Stimme beim Volk wie bei seinen geistigen Führern: im Bauernaufbruch des Mittelalters gegen die Ausbeutung durch weltliche wie geistliche Herren wurde es Erkenntnis: „Wir können vor den Pfaffen nicht genesen!" Und Goethe fand noch zwei Jahrhunderte später, daß sich wohl die Formen kultiviert hatten, die Methoden aber die gleichen geblieben waren:

„Die Kirche hat einen großen Magen,
Die Kirche allein, meine lieben Frauen,
Kann ungerechtes Gut verdauen."

Das waren nicht etwa Ausflüsse „germanischen Heidentums", so dachten vielmehr alle Völker auf Grund gleicher Erfahrungen.

Der Italiener spricht von „lusso cardinalesco", von einem Luxus wie ein Kardinal, und vom „Leben wie Gott in Frankreich" sagt er: „Stare come un papa, godere il papato", Lebenshaltung wie ein Papst, genießen mit päpstlicher Würde. Wie der Herr, so's Gescherr: „L'ingordia dei preti e frati e insaziabile", die Habsucht der Priester und Mönche ist unersättlich.

Auch der Franzose weiß um die sprichwörtliche „convoitise des moines blancs et la jalousie des moines noirs", um die Begehrlichkeit der weißen und die Scheelsucht der schwarzen Mönche. Der Abt ist ihm klösterliches Musterstück: „L'Abbé mange le convent", der Abt zehrt das Kloster auf.

Und ein englisches Sprichwort warnt: „Take heed of an ox before, an ass behind and a monk on all sides", nehmt euch vor einem Ochsen vorn, vor einem Esel hinten und vor einem Mönch auf allen Seiten in acht!

„Was vergeht zwischen Wiege und Tod —
Der Pfaffe hat seine Hand im Sod."

So klagt und warnt zugleich ein alter Spruch — der Pfaff mengte sich in das Volksleben, er ließ den Menschen nicht los. So gaben denn drei alte Hausregeln den Lebensrat:

„Willst halten rein Haus,
Laß Tauben und Pfaffen raus.

Wer will haben rein sein Haus,
Der behalt Mönche und Pfaffen draus.

Alte Affen,
Junge Pfaffen,
Und die ungezähmten Bären
Sollst du nicht ins Haus begehren."

Digitized by Google

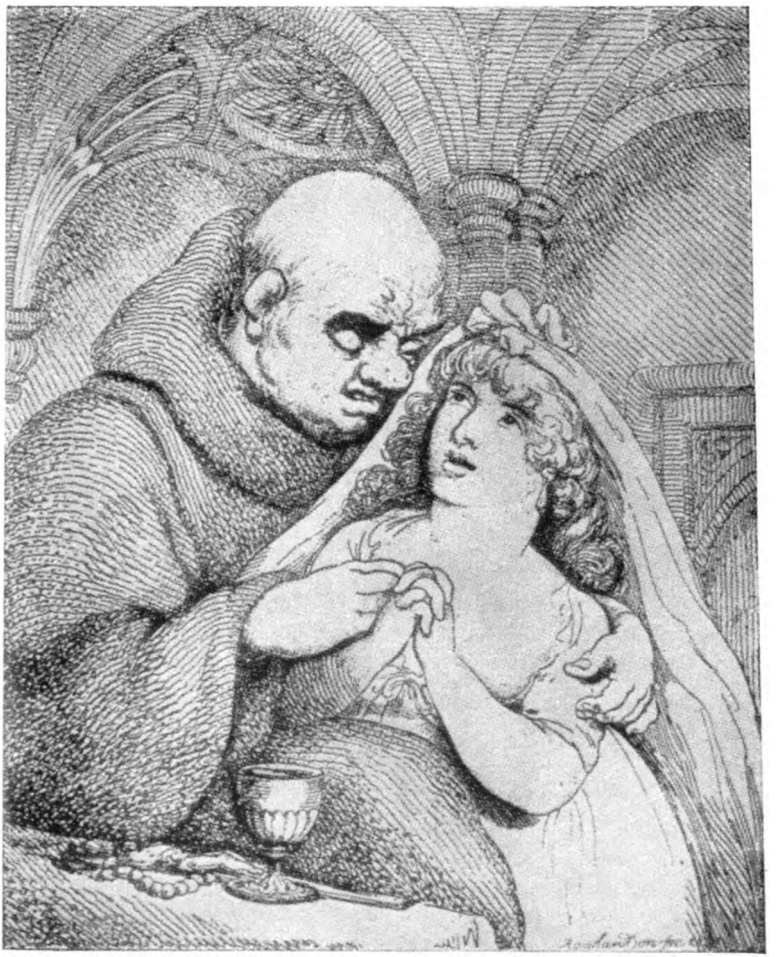

Die „Heiligkeit" der Mönche.

Eine englische Karikatur aus dem 19. Jahrhundert
von Thomas Rowlandson.
(Sie ist ein Beweis mehr für die Berechtigung der Kritik an der Unkeuschheit und den Ausschweifungen der Mönche.)

Digitized by Google

„Proviant“ fürs Kloster.

(Karikatur aus dem 18. Jahrhundert unbekannter Herkunft.)

Digitized by Google

Selbst ein Mönch wie Geiler vom Kaisersberg (1500) warnte vor seinesgleichen: „Willst du halten dein Haus sauber, so hüte dich vor Pfaffen, Mönchen und Tauben, Dienern, Vettern, Blotzbrüdern (Laienbrüdern!) und Ärzten!"

Ein altes Volkswort setzt gar die Kuttenträger gleich mit Nagetieren und geflügelten Schädlingen:

Mönche, Mäuse, Motten, Maden,
Scheiden selten ohne Schaden.

Ein anderes Sprichwort mahnt sogar: „Was Pfaffen und Wölfe beißen, ist schwer zu heilen!" Und ein alter Spruch geht noch weiter: „Den Pfaffen kann selbst der Teufel nichts abgewinnen."

Die Doppelmoral, die einerseits von der Kanzel den gesunden Sinn des Volkes, selbst eine harmlose Urwüchsigkeit als Teufelswerk geißelte, die aber andererseits in eigener Völlerei und moralischer Verworfenheit sich austobte, widerte die Besten des Volkes wie das Volk selbst an.

Walter von der Vogelweide schlug spottend seine Leier:

Sie sündent ône vorhte;
dar umb ist in got gehaz.
Sie wisent uns zem himel
und varent si zer helle.

Sie sünd'gen ohne Scheu,
und das ist Gott verhaßt.
Sie weisen uns den Himmel
Und fahren selbst zur Hölle.

Diu pfaffen solten kiuscher dan
die leien wesen!

Die Pfaffen sollten keuscher
sein als die Laien!

Das Volk selbst höhnte die Prediger mit der Doppelmoral: „Auf der Kanzel ist der Mönch keusch!" Es wußte genau: Wie der Herr, so's Gescherr: „Wie der Abt, so die Mönche!"

Wer möchte so kühnlich sein, zu behaupten, daß auf einen „Einzelfall" auch dieser Spruch gemünzt war: „Es ist nicht not, daß die Pfaffen heiraten, solange die Bauern Weiber haben!" Wenn auch die Bauern ihre derben Glossen über die Pfarrer und ihre Köchinnen machten, solche illegitimen, allen Keuschheitsgelübden zuwiderlaufen-

Digitized by Google

den Dauerverbindungen waren ihnen entschieden lieber; denn dann stellte der Pfarrer wenigstens — allerdings nicht immer — den Bauersfrauen nicht nach ...

Wäre das Leben der Priester so enthaltsam, so keusch gewesen, wären ihre Konkubinate so seltsame Einzelfälle gewesen, dann hätte Vrîdanke nicht zu warnen brauchen:

Ein jeder Priester meiden soll
Meß oder Weib. Das stehet wohl:
Das Haus bedarf der Reinheit wohl,
Darein Gott selber kommen soll.

Auch Friedrich von Logau hat in seinen die Zeitverhältnisse geißelnden Sinn-Gedichten (1604—1655) der Pfaffenmoral heftig eins ausgewischt:

Wenn Priester versterben,
Was find't sich zu erben?
Viel Bücher, viel Kinder,
Gar selten viel Rinder.

Oder wie der Volksmund beißenden Hohnes voll sprach:

„Gefüllt Schnürbrust ist ein gut Gericht!
sagen die Pfaffen."

Und

„Die Pfaffenköchin sagt zuerst: des Herrn Küche;
dann: unsere Küche; dann: meine Küche. (Dann
hat der Pfaff bei der Köchin geschlafen.)"

Thomas Murner hat auch dies verzeichnet:

Jeder (Priester) hat eine Dienerin,
die tag und nacht bischlaft im ...

Köstlich daher auch der Spott dieses Mönches Murner auf seine geistlichen Mitbrüder in seinem Pfaffenspiegel:

Dann hör' ich eurer Köchin Beicht',
Und ihr thut's meiner auch vielleicht
Und thut, wie unser Vorfahr that,
Der von der Höll' uns alle hat
Befreit, uns thät vor Tod bewahren,
Daß wir nicht brauch'n hineinzufahren.
Jedoch, so bald ihr wolltet schnurren
Und wider unsere Freiheit murren,
Aus meiner Pfarr', aus meinem Haus

Digitized by Google

Meine liebe Köchin treiben aus,
Mit der ich alle Kurzweil treib',
Die mir auch wärmet meinen Leib,
Die wohl schon ganze zwanzig Jahre
Mir hat gekräuselt meine Haare —
Das würde dir nicht schlecht vergolten!
Denn bald die Bauern wissen sollten,
Bald sagt ich ihnen frohe Mär':
Daß nirgends eine Hölle wär'!

Die zeitgenössischen Dichter wie der Volksmund sprachen somit immer in Wendungen, die derartige Verhältnisse als Regel hinstellten. Wie auch anders hätte das Volk sonst diese Zustände so zu geißeln vermocht:

Sollt Christus jetzo Sünd austreiben,
Wenig in Kirchen würden bleiben.
Er finge dick am Pfarrer an
Und würde bis an den Mesner gahn.

Doch nicht nur in Pfarrstuben und Klöstern machte sich das Laster breit, selbst in die Kirchen und auf die Kanzeln stellten die Pfaffen die Unmoral! In einer Denkschrift gegen den Kanzelmißbrauch aus dem Jahre 1525 setzten sich die K ö l n e r Z ü n f t e zur Wehr. Den Pfarrgenossen solle das Recht zugestanden werden, nur solche Pfarrer zu wählen, welche imstande seien, das Wort Gottes recht auszulegen, und der Rat möge Sorge tragen, daß die Geistlichen nicht mehr wie bisher allerlei anstößige Fabeln auf der Kanzel vortrügen, sondern das reine, lautere Wort Gottes verkündeten ...

Der Teufel darf sich nicht unterstehen,
Was ein Mönch wohl darf begehen.

So weit waren die Dinge gediehen, daß die in Kutte und Talar, die „Teufelsaustreibungen" frönten, selbst den Teufel in Kirche und Kloster zu Gast hatten!

„In manchen Klöstern findet man zweierlei
Pantoffeln unter dem Bette."

Das Volk verlachte die Doppelmoral und die Heuchelei:

„Das hat seine Bedeutung! — wie des Mönchs Hand
unter der Priorin Tafel."

Digitized by Google

Ob es nur dichterische Erfindung gewesen ist, wenn Gotthold Ephraim Lessing das Spottgedicht schrieb:

Ein Hurenhaus geriet um Mitternacht in Brand.
Schnell sprang, zum Löschen oder Retten,
Ein Dutzend Mönche von den Betten.
Wo waren die? Sie waren — — bei der Hand.

So gottgefällig muß das Mönchs- und Nonnenleben nicht gewesen sein, sonst hätte es schon vor Menschen nicht so wenig Gefallen finden können, daß es nicht nur zum Wortspiel „Beichtväter — Bäuchväter" kam, sondern daß der Volksmund gar behauptete: „Im Klosterschatten gedeiht kein gutes Kraut." Ein anderes Wort wandelt ab: „Im Klosterschatten verdirbt alles, nur die Weiber macht er fruchtbar . . ."

Die Sittenverderbnis war so allgemein und so groß, daß man die Sittenlosigkeit und Ausschweifung an dem Leben der Pfaffen maß: „Geil und verderbt wie ein Pfaffe!" Das Klosterleben aber war so tief gesunken, daß das Volk jeden Klosterbruder als für Zeit und Ewigkeit verdorben ansprach: „Wer als Schalk ins Kloster geht, kommt als Bube wieder heraus!" So tief war das Klosterleben verrottet, daß ein Spruch besagt: „Der Mönch legt wohl die Kutte ab, aber nicht den Sinn."

Das Doppelgesicht der Geistlichkeit und Weltlichkeit fand das Volk genau so bei den Nonnen:

Geistlich um den Kopf, weltlich um den Bauch,
War von je der jungen Nonnen Brauch.

„Man muß in einem Kloster viel gesegnetes Fleisch essen!" — sagte die Tochter, als sie gesegneten Leibes aus dem Klosterdienste heimkam. Wie man der „Pfaffenkinder" spottete, so auch der Nonnenzucht: „Dreizehn Nonnen, vierzehn Kinder!" Das hört sich nach einer handfesten, fast geometrischen Regel an.

Es ging ja auch, wie bei den Mönchen so auch bei den Nonnen, in den seltensten Fällen um den Dienst an Gott und Gottwohlgefälligkeit — die Nonnenklöster waren zu einer Entledigungs- und Versorgungsanstalt für den Adel geworden. Thomas Murner berichtet einwandfrei um die Dinge, mit den Augen des Volkes gesehen und in seiner Zunge gesprochen:

Bemerket, wenn ein Edelmann
Sein Kind jetzt nicht vermählen kann
Und hat kein Geld ihm mitzugeben,
So muß es in dem Kloster leben.

Digitized by Google

Nicht, daß es Gott sich weih' darin,
Nur daß er es nach seinem Sinn
Und seiner Hoffahrt mit seinem Gut
Versorge, wie man beim Adel thut.

Das waren die Zeiten, in denen das Volk auf den Gassen und unter den Kirchentüren sich zuflüsterte: „Die heilige römische Kirche hat den Kerbzettel der zehn Gebote verschnitten." Das waren die Zeiten, in denen Martin Luther in seinen Tischreden von Mönchen, ihrem Leben und guten Tagen so heftig, doch von heiligstem Zorn erfüllt, ausrief: „Das heißt Säue geschwemmet, sprach der Teufel und ersäufte einen Wagen voll Mönche."

Wenn die Klosterbrüder so wenig gelitten waren, trug ihr Lebenswandel allein die Schuld. Das Volk nahm vielfach ihr schwarzes Gewand als Symbol, sprach von „schwarzen Brüdern" und verband damit Begriffe geistiger Finsternis. Johann Fischart (1580) drückte das aus: „Wo zwei Benediktiner zusammenkommen, da gibt's eine Finsternis im Land." Ein landläufiger Spruch verstärkte dies noch: „Kommen zwei Benediktiner zusammen, so gibt's eine Finsternis, wie bei Köhlern und Kaminfegern." Und zweihundert Jahre später meinte Friedrich der Große, dem wohl keiner die Toleranz in Kirchen- und Glaubensfragen abstreiten kann: „Wo die Klöster am zahlreichsten sind, ist das Volk am dümmsten."

Den händelsüchtigen und herrschlüstigen politischen Katholizismus hat der Volksmund schon früh richtig erkannt. Es war sicher nicht die erste Erkenntnis dieser Art, die Johann Büchler um 1600 aussprach:

Geschähe in der Welt noch so viel, —
Ein Mönch will doch auch sein im Spiel.

Es war kein einzelner Versschmied, der so sprach; der Volksmund formte sich die gleiche Lebenserfahrung:

Gescheh in der Welt, was immer will,
So ist ein Pfaff dabei im Spiel!

Was Martin Luther in seinen „Tischreden vom Antichrist oder Papste" (1566) forderte: „Ah! Pfaffen sollten beten und nicht regieren" — das hat zu seinen Zeiten ein volkstümlicher Reimspruch so gefaßt:

Wo Landsknecht' sieden und braten,
Und Pfaffen zu weltlichen Dingen raten
Und Weiber führen das Regiment,
Da nimmt es selten ein gutes End!

Digitized by Google

Diese Abwehrsprüche sind aber nicht erst aus dem Geiste der Reformationszeit geboren, sie gehen vielmehr noch um Jahrhunderte zurück. Dante schon stellte die anklagende Tatsache (1321) der römischen Doppelherrschaft und ihres Verfalls fest („Göttliche Komödie", Fegefeuer):

Du siehst die Kirche Roms; durch ihre Gier,
Die beiden Regiment' in sich zu paaren,
Fiel in den Kot sie und ihr Amt mit ihr.

Und Walter von der Vogelweide hatte sich schon erbost: „Der Pfaffen disputieren ist mir gar ein wiht (ein Ekel)." Es war von den Zeiten Walters, um 1200, bis auf Goethe immer das gleiche Lied, wie es vorher war und geblieben ist bis in unsere Tage hinein: der disputierende, aus Überheblichkeit und Anmaßung händelsüchtige Pfaffe hatte immer seine Hände im Spiel: „Ich habe mich nie mit euch gestritten, Philisterpfaffen! Neiderbrut!" So sah sie Goethe („Zahme Xenien", Nr. 7), so fertigte er sie ab.

Nicht einmal über ihren und mit ihrem Herrgott konnten die Pfaffen eins werden; sie diskutierten um Dogmen, stritten sich um Seligkeitsgrade und wollten den Himmel vergeben und die Erde verteilen. Das Volk aber war klarsichtig und hellhörig geworden über unchristlichen Kanzelzwist und Klosterstreit, der so gar nichts mit dem höchsten christlichen Gebot der Nächstenliebe zu tun hatte. Das Volk sah und hörte staunend, wie die Pfaffen zwar nicht über den Himmel, wohl aber um des Ketzers Haar einig wurden: „Die uneinigen Pfaffen werden eins über des Ketzers Haar ..."

So allgemein war die Sittenverderbnis in den Klöstern, die sich als Zuchtstätten der Moral ausgaben, und so schlimm war die Unmoral derer, die von den Kanzeln ihren Gott verkündeten und mit dem Wahngebilde des Teufels die Gemeinde um Lächerlichkeiten seelisch ängstigten, daß der Volksmund sogar behauptete: „Je näher bei Rom, desto schlechter der Christ!" (Unter Rom ist das päpstliche Rom zu verstehen.) Soweit hatte sich das kirchlich-klösterliche Leben von Gott entfernt, daß die Sprüche aufkamen:

Gott ist überall, außer in Rom,
wo er seinen Statthalter hat.

Das gleiche besagt auch ein anderer Spruch, dessen Latein sogar die klösterliche Herkunft seiner Erkenntnis verrät: „Zu Rom ist alles faul — boves et oves (Hohe und Niedere)." Und auch diese lateinische

Digitized by Google

Gleichung, die landläufig wurde, ist sicherlich nicht auf bäuerlichem Acker gewachsen: „Monachus (Mönch) ein Teufel, diabolus (Teufel) ein Mönch!"

Wer fromm sein will, der seh' beileib,
Daß er in Rom nicht lange bleib'!
Reitet der Teufel die Pfaffen,
So reitet er sie rechtschaffen —,

sagt der Volksmund und will damit sagen, daß ein Diener Gottes, der zum Pfaffen herabgesunken ist und vom Teufel geritten wird, eben ganz vom Teufel besessen ist.

Der Volksmund hat im Laufe von Jahrhunderten viele und harte Wahrheiten gesagt; doch wo er sie sich gebildet und ohne Zierat geformt hat, da handelt es sich um klare Erkenntnisse, die um so sicherer waren, als es hier, wo es sich um Kutte und Kloster, Kirche und Kanzel handelt, nicht um abstrakte, sondern sehr greifbare Dinge ging. So hundertfältige Sprüche aus Volksmund, die auch alle ihre mundartlichen Spielarten in allen deutschen Landesstrichen nicht nur, sondern auch ihr Gegenstück in fremden Zungen haben, sind nicht auf Grund von Einzelfällen zustande gekommen; sie sind keine Verallgemeinerung von Einzelgeschehen und Einzelerleben, sie waren vielmehr — sonst hätten diese Erkenntnisse nie zum Volksbesitz werden können — die Zusammenfassung einer herausgeforderten, allgemeinen Kritik an allgemein gewordenen Übeln und Mißständen, welche die Kuttenträger, die Gott im Munde führten und den Teufel im Herzen trugen, in Verruf brachten. Und es war keinesfalls so, daß Gottentfremdete anlaß- und maßlos Kübel beizender Lauge über Kutte und Pfaffe ausgossen, sondern die Spruchweisheit des Volkes brach aus Ablehnung und Abscheu gegen die hervor, die mit ihrer Moral den Himmel in Erbpacht genommen zu haben wähnten, aber der Erde und all ihren Lastern verhaftet waren. Hier wurde der Volksmund zum Volksgericht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Entwicklung des Klosterwesens

Nach Wiederaufhebung der in zahlreichen europäischen Ländern ausgesprochenen teilweisen oder vollständigen Verbote von Klöstern und Orden stieg, seit etwa 1850, überall schnell wieder die Zahl der religiösen Gemeinschaften und ihrer Niederlassungen.

In Preußen hatte sich die Zahl der Mönche und Nonnen seit 1850 verzehnfacht! (Brockhaus.) Dabei waren die Klöster auf die um Wissenschaft und Krankenpflege verdienten beschränkt, und nur die Bettelorden waren aufgelöst. Nachdem bereits 1866 durch Gesetz selbst in Italien alle Klöster aufgehoben worden waren, wurden erst am 31. Mai 1875 durch Gesetz in Preußen sämtliche geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen aufgehoben mit Ausnahme derer, die sich mit Krankenpflege beschäftigten. Durch Gesetz vom 29. April 1887 wurden auch solche Orden wieder zugelassen, die sich der Seelsorge oder einem beschaulichen Leben widmeten.

Das Deutsche Reich zählte Ende 1899 bei 61 geistlichen Orden (und zwar 17 männlichen und 44 weiblichen) 212 Niederlassungen männlicher Orden mit 4250 Ordenspersonen und 2661 Niederlassungen weiblicher Orden mit 32 831 Ordenspersonen.

1899 kamen im Deutschen Reich auf 100 Weltpriester 6 Ordenspriester und auf je 100 000 Katholiken 208 Ordenspersonen; und zwar in Preußen ungefähr 156, in Bayern 296.

Nach dem großen Kriege kam inmitten einer Zeit wirtschaftlichen Verfalls, der durch die Schuld des Marxismus sowie durch die Hilflosigkeit und blinde Hilfsstellung des politischen Katholizismus immer stärkere Formen annahm, eine Hochkonjunktur von Ordensgründungen über Deutschland. Diese neue Blütezeit des Klosterwesens (mengenmäßig gemessen) wurde von maßgebender römisch-katholischer Seite gern als „Klosterfrühling" bezeichnet. Eine Bezeichnung, die freilich nicht mehr vernommen wurde, als Koblenz dem „Klosterfrühling" so viele Blüten gekostet hatte, weil die zuständigen Kirchen- und Klosterstellen den Klostergarten nicht vor

Digitized by Google

vermeidbaren Widrigkeiten, starken Frösten und Schädlingseinfall zu schützen gewußt hatten.

Eine vergleichende Übersicht, unter Heranziehung der Zahlen von 1899 (nach Brockhaus), ergibt ein Bild von der Üppigkeit dieses Klosterfrühlings:

	1899 im früheren Reichsgebiet	1918 im früheren Reichsgebiet	1935 in dem durch Versailles verkleinerten Reichsgebiet
Niederlassungen männlicher Orden	212	388	662
Männliche Ordensmitglieder . . .	4 250	7 592	15 337
Niederlassungen von Frauenorden	2 661	6 655	7 891
Weibliche Ordensmitglieder . . .	32 381	71 661	92 269

Die Zahl der männlichen Orden ist also von 1899 bis 1918 um 80 v. H. und von 1918 bis 1935 um weitere 70 v. H. gestiegen! Von 1899 bis 1935 beträgt die Zunahme 210 v. H.!

Nicht ganz so stürmisch kam der „Frühling" über die Niederlassungen der Frauenorden, die allerdings bereits längst sehr stark waren. Doch wiesen auch diese Orden von 1899 bis 1918 eine Zunahme um rund 150 v. H. aus! Dies Tempo einer Entwicklung konnte allerdings nicht ganz eingehalten werden; denn von 1918 bis 1935 war nur noch eine Zunahme um 19 v. H. zu verzeichnen.

In Wirklichkeit war die Entwicklung in beiden Fällen noch stärker, da früheres und altes Reichsgebiet (ohne das Land Österreich) auch hier nicht unbedingt vergleichbar sind.

Die Zahl der weiblichen Ordensmitglieder stieg von 1899 bis 1935 um 180 v. H., die der männlichen sogar um 260 v. H. Es bedarf wohl keines Hinweises und keines Zahlenmaterials dafür, daß diese Entwicklung durch kein auch nur annäherndes Wachstum der katholischen Bevölkerung oder irgendwelche Umstände bedingt gewesen wäre.

In dem Zusammenhang ist ein Blick auf Entwicklung und Stand des Klosterwesens in Deutsch-Österreich von besonderem Interesse. Die Zahlen entstammen der im Verlag der Augustiner-Druckerei in Klosterneuburg erschienenen Schrift „Säkularklerus und die religiösen Orden in zahlenmäßiger Darstellung" von Dr. Joseph Gustner (1934). Danach wirken in Österreich 4648 Welt- und 2764 Ordenspriester, davon 4181 in pfarramtlicher Seelsorge. In Wien entfallen auf einen Priester 2985 Katholiken, und das wird als Priestermangel bezeichnet gegenüber den Verhältnissen in der Erzdiözese Innsbruck (882) und Innsbruck-Feldkirch (797). Demgegenüber sind die angefügten deutschen Vergleiche lehrreich. Die Zahl der

Digitized by Google

Kandidaten des weltgeistlichen Standes ist seit 1919 zwar um 95 v. H. gestiegen; doch standen 100 Priestern nur 18 Kandidaten gegenüber. Die Zahl der Orden (Kongregationen) stieg seit 1919 von 83 auf 98 mit 1398 Niederlassungen und 25 644 Ordenspersonen. Niederlassungen von männlichen Orden werden 275 mit 6813 Angehörigen aufgeführt, Niederlassungen von Frauenorden werden 1123 mit 18 831 Angehörigen gezählt. In den 15 Jahren bis 1934 stieg die Zahl der Professen bei den Männerorden um 27 v. H., die der Novizen um 14 v. H. Bei den Frauenorden stieg die Zahl der Professen um 21 v. H., die der Novizinnen um 58 v. H.

Die Zahl der im alten Reichsgebiet tätigen römisch-katholischen Priester betrug nach Ohlemüller („Gegenreformation im deutschen Volks- und Staatsleben", Sämann-Verlag, Berlin 1932) im Jahre 1927: 23 893, davon 20 480 Weltgeistliche und 3413 Ordenspriester. Ein Vergleich mit der Anzahl evangelischer Geistlicher ist interessant: 16 244. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es doppelt soviel Protestanten wie Katholiken im alten Reich gab, nämlich 40 014 677 Protestanten und 20 019 333 Katholiken. Im preußischen Staatsgebiet gab es 1927: 24 751 368 Protestanten und 11 940 978 Katholiken, aber: 9422 evangelische Geistliche und 10 286 katholische Geistliche. Auf einen katholischen Geistlichen entfielen somit durchschnittlich 1201 Seelen, auf einen evangelischen dagegen 2601. Die Neugründung von katholischen Pfarrstellen im Vergleich zu evangelischen veranschaulicht das Tempo der Gegenreformation nach dem Weltkriege: von 1919 bis 1924 wurden in Preußen 56 evangelische und 153 katholische Pfarrstellen begründet.

„Die Aufwärtsentwicklung der römischen Kirche hat 1933 keine Unterbrechung, sondern eine gewaltige Steigerung erfahren", so stellte daher begründet „Das Schwarze Korps" (Juni 1937) fest. Während vor 1933 jeden 2,76. Tag irgendeine Kirchenstelle oder -gemeinde gegründet wurde, kann die Kirche nach 1933 jeden 1.26. Tag solche Erfolge erzielen. Das heißt, während unter den Zentrumszeiten an jedem dritten Tag ein kirchlicher Stützpunkt errichtet worden ist, erfolgt dies unter dem „kirchenfeindlichen" nationalsozialistischen Regime fast täglich! So wurden dann auch 1936 an männlichen Orden 45 und an weiblichen 66 gezählt; 1894 waren es nur 16 männliche und 40 weibliche und fünf Jahre später 17 männliche und 44 weibliche.

In einer Abwehr gegen Vorwürfe vatikanischer Kreise teilte im Juni 1937 Gauleiter Staatsminister W a g n e r die Zahlen der bayrischen Staatszuschüsse an die Kirchen mit. Danach haben die christ-

Digitized by Google

lichen Kirchen im Jahre 1934 aus der vom Staat erhobenen Kirchensteuer in Bayern insgesamt 15,5 Millionen Reichsmark eingenommen. Diese Einnahme erhöhte sich infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Aufstiegs in Deutschland bereits im Jahre 1935 auf 20,7 Millionen Reichsmark und 1936 schätzungsweise auf rund 26 Millionen Reichsmark. Daraus geht hervor, daß die finanzielle Lage der Kirchen, die in früheren Jahren wie viele andere öffentliche Körperschaften in Deutschland unter den Wirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrisis zu leiden hatten, sich seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus erheblich bessern konnte.

Digitized by Google

Zweiter Teil

Devisen-Märtyrer

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Devisen-Prozesse

Ende 1934 und Beginn 1935 war eine Reihe von Verhaftungen von Mönchen und Nonnen erfolgt. Sofort setzte — ohne die amtliche Erklärung und Anklage abzuwarten — durch klerikale Pressekorrespondenzen und Zeitungen im Auslande ein ungewöhnlicher, übler Hetzfeldzug ein, der natürlich bewußt auch in die gesamte deutschlandfeindliche sogenannte Weltpresse hineingetragen wurde. Zur selben Zeit setzten — durch ein zufälliges Zusammentreffen, nämlich hervorgerufen durch Beschwerdebriefe eines mißbrauchten Klosterzöglings — auch die ersten Verhaftungen von Mönchen wegen Sittlichkeitsverbrechen ein.

Eine einheitliche Regie stempelte sofort diese Verhaftungen zu einer „Kirchenverfolgung", es wurde von „Kulturkampf" und von „Klostersturm" gesprochen. Eine ganz absonderliche Logik: Als gerade die ersten 20, 30 oder 50 Devisen- und Sittlichkeitsverbrecher im Klosterkleid und Priesterrock gefaßt waren, da war das „eine Kirchenverfolgung, ein Klostersturm", da fühlte sich die ganze Romkirche getroffen — als aber ein Jahr später an die tausend klösterliche und priesterliche Sexualverbrecher unter Anklage standen, da waren das — „nur Einzelfälle". Was also der Staat an unumgänglicher Reinigungskur vornahm, das war schon in seinen Anfängen „Verfolgung und Sturm"; die Sintflut aber, die über die Kirche selbst hereinbrach, das waren nur Tropfen und Spritzer. Erst also wurden die unerläßlichen Schritte der deutschen Justiz maßlos ins Politische aufgebauscht und verdächtigt, als aber die Schleier vor dem klösterlichen Sodom und Gomorrha rissen, da sollten es alles „nur Einzelfälle" sein.

Schon durch diese Form der Behandlung und Verteidigung einer für die Kirche sehr heiklen und peinlichen Angelegenheit hatten sich die kirchlichen Stellen ins Unrecht gesetzt — man merkte es dieser Art von Verteidigung an, daß sie ihre Beweisführungsversuche noch einer Zeit entlehnte, in der die Kirche und ihre Diener den Gesetzen von Staaten und Völkern sich übergeordnet wähnten und hatten.

Digitized by Google

Schon bald verstieg sich die Schutzstellung gewisser Kreise für die Devisenschieber und Volksverräter in Kutten und Priesterröcken zu der Abstempelung als „Märtyrer", womit dem Begriff des kirchlichen Märtyrertums freilich kaum ein Dienst geleistet worden sein dürfte!

Die deutsche Justiz hat sich durch alle Vorwürfe und Angriffe solcher Art nicht beirren lassen und ist gegenüber den Verteidigungsversuchen, die in Vertuschungsbemühungen ausarteten, mit größter Sachlichkeit den Dingen nach- und auf den Grund gegangen. Wenige Tage erst vor Beginn der ersten Hauptverhandlung wegen Devisenvergehens, am 16. Mai 1935, teilte die Justizpressestelle Berlin mit:

„Insgesamt laufen bei der Staatsanwaltschaft Berlin zur Zeit Ermittlungsverfahren gegen etwa 50 Orden und andere kirchliche Stellen. Diesen wird zur Last gelegt, unter bewußter Verletzung der Devisenbestimmungen erhebliche Beträge — zum Teil handelt es sich um Millionen — ohne Genehmigung der Devisenstelle ins Ausland verbracht zu haben.

Das geschah einmal in der Weise, daß die Orden große Reichsmarkbeträge ins Ausland brachten; zum anderen in der Form, daß Auslandsforderungen zum Ankauf von Auslandsobligationen verwandt wurden, obwohl Anträge der Orden, diese Beträge ins Ausland zu transferieren, von den Devisenstellen im Interesse der Devisenbewirtschaftung abgelehnt worden waren.

Zur Durchführung ihrer Transaktionen bedienten sich die katholischen Orden der Universum-Bank in Berlin und des Direktors dieser Bank, eines gewissen Dr. Hofius, der im Juni 1933 zur Erleichterung der illegalen Geschäfte in Amsterdam eine Filiale der Bank gegründet hatte."

Als es sich von der Kirche nicht mehr verheimlichen ließ, daß es sich bei den Devisenschiebungen um eine bewußte Schädigung des Staates und Volkes um viele Millionen handelte, war sogleich ein neuer Einwand zur Hand: „Die Klöster hätten aus Wirtschaftsnot gehandelt." Eine solche Entschuldigung klingt „im Munde einer Kirche, welche die Moral in Erbpacht" genommen zu haben vermeint, an sich schon äußerst sonderbar — als wenn irgendeine persönliche oder korporative Not den Betrug an Staat und Volk, den Volksverrat, zu rechtfertigen vermöchte! Mit solcher Moral ließe sich am Ende auch noch der Landesverräter verteidigen, der „aus Not" um sein eigenes Leben das Leben des Volkes um elendes Gold verkaufen würde?! Nach solchen moraltheologischen Erwägungen vermag ein Staat nicht zu rechten.

Digitized by Google

Der Einwand aber von einer irgendwie bestehenden „Not" der Klöster, die sie auf diesen Weg gezwungen haben könnte, traf auch sachlich völlig daneben. Wenn schon überhaupt von einer Not der Klöster hätte gesprochen werden können, dann nur von einer selbstverschuldeten Not! Denn in einer Zeit, da sich in Deutschland der politische Katholizismus mit der kirchenfeindlichen und gottlosen Sozialdemokratie zu einer politisch-parlamentarischen Gemeinschaft und zur kuhhandelnden Postenverteilung zusammengefunden hatte, waren die Orden in Deutschland genau so wie viele Wirtschaftsunternehmungen der amtlich geförderten Selbstsuggestion von einer vermeintlichen Hochkonjunktur erlegen — sie hatten Neuanschaffungen gemacht, Neubauten von Klöstern und Kirchen unternommen und derlei mehr. Die Orden waren dabei genau den gleichen Weg gegangen wie der Staat und die Industrien: sie hatten, da die Gelder aus dem ausgepowerten Deutschland nicht hereinzubringen waren, die Summen einfach im Auslande geliehen, gepumpt. Was der Staat im großen, in Milliarden betrieb, was sich die Industrien in hunderten Millionen unterfingen, das schnitten auch die Orden für sich zu — sie nutzten die „Hoch"konjunktur aus und fanden vor allem in Holland gutgläubige Geldgeber. Und auch darin verfuhren die Orden wie Staat und Industrie: sie geizten nicht mit Zinszugeständnissen: 8 und selbst 10 v. H. waren auch für die Klosteranleihen der übliche Zinssatz. Keinen Orden aber kümmerte es, wie ein derartiger Zinssatz überhaupt aus karitativen Aufgaben (Krankenanstalten, Zöglingsheimen usw.!) oder aus toten Investierungen, wie aus Kirchenneubauten, je herausgewirtschaftet werden konnte! Was die Industrie allenfalls noch mit höheren Produktionsmöglichkeiten und demgemäß höheren Gewinnen zu begründen vermocht hätte, das kam doch für die Orden und ihre Unternehmungen auch nicht zu Bruchteilen in Frage! Im Gegenteil, jeder Laie weiß, daß jedes Krankenhaus, jedes Zöglingsheim ein absolutes Zuschußunternehmen ist. Wie aber konnten dann die Orden so blind vor den Folgen sein, daß sie einmal Anleihen von Hunderttausenden und auch von Millionen überhaupt aufnahmen und zum andern dazu noch solche Zinszusicherungen gaben! „Das Schwarze Korps" hat (Folge 40/1935) diese Sachlage auch noch nach einer anderen Richtung hin ausgedeutet:

„Die römische Kirche, seit Jahrhunderten eine große und gewiegte internationale Finanzmacht, hat es verstanden, im Deutschland der Nachkriegszeit die wirtschaftliche Notlage von Volk und Staat, die Inflation, die Geldknappheit usw. wie keine andere öffentlich-rechtliche Institution zu ihrem eigenen Vorteil auszunutzen. In jener Zeit,

Digitized by Google

in der der Staat und seine Bürger in größter Geldnot waren, sind überall im deutschen Land kirchliche Anstalten, Klöster, Seminare, Vereinshäuser massenhaft gebaut, gekauft und aufs beste eingerichtet worden. Wo ein altes Schloß oder Gut von alteingesessenen Besitzern nicht mehr gehalten werden konnte, kauften sich Ordensgenossenschaften, meist neuere, bisher unbekannte Kongregationen, an, indes der Staat und die Gemeinden zu gleicher Zeit oft auf beschämende Weise an Schulen, Gerichten, Verwaltungsbehörden und Beamtenstellen abbauen mußten. In Preußen haben sich die Niederlassungen der Ordensgesellschaften seit Kriegsende nahezu verdoppelt. Von 1918 bis 1933 wurde in Deutschland durchschnittlich jeden dritten Tag eine Klosterniederlassung gegründet. Selbst das einfache katholische Volk, das nicht weit herumkommt im Land und das an Priestern und Kirche hängt, fragte sich: woher haben Kirche und Orden in dieser Notzeit der Systemjahre nur das Geld?! Kirchen konnten damals untereinander wetteifern, die ‚größten' Glocken, die ‚größte' Orgel, die ‚schönsten' Paramente sich zu beschaffen, wo große Glocken und Orgeln und würdige Paramente auch ausgereicht hätten! Wenn die Not der Zeit in Deutschland an einer großen Organisation äußerlich einigermaßen gut vorüberging, dann am ehesten noch an der römischen Kirche; sie ist in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung in gewissem Sinne eine Nutznießerin aus der Volksnot gewesen.

Dazu verstand sie es, aus dem ohnmächtigen deutschen Staat durch raffinierte Verträge finanziell ungeheuer viel herauszuholen. Die Regelung der vermögensrechtlichen Leistungen des Staates an die Kirche ist ein wesentlicher Bestandteil jenes Konkordates, ja, der einzige Punkt, der allen Konkordaten gemeinsam ist. Man denke nur an die ungeheuren Leistungen des Staates aus dem bayerischen Konkordat, aber auch aus dem preußischen und badischen, die alle durch das Reichskonkordat gewährleistet sind! Seitdem hält die Kirche bis auf den heutigen Tag zäh fest an dem Buchstaben der Finanzklauseln, ohne Rücksicht auf die inzwischen geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse im Staate, die größere Einsparungen auch bei den Leistungen an die Kirchen gerechtfertigt und notwendig erscheinen lassen. Die Kirche besteht rücksichtslos auf ihrem Schein."

Von einer „Klosternot" kann daher im Zusammenhang mit den Devisenprozessen in keinerlei Form gesprochen werden; soweit solche Nöte bestanden, ergaben sie sich lediglich aus der Tatsache der Fehlinvestierungen, und sie lassen sich nicht anders beschreiben denn als klösterliche und kirchliche Mißwirtschaft. Man kann nicht heute

Digitized by Google

„zur größeren Ehre Gottes" Kirchen erbauen, wenn kein Geld da ist, und sich das Geld im Auslande zusammenborgen und dafür Zinsen versprechen, die hart die Wuchergrenze streifen, und von denen man von vornherein nicht weiß, wie man sie samt der Amortisation zu decken vermag — und man kann dann, wenn man allen Versuchungen einer Scheinkonjunktur erlegen ist, nicht morgen den Staat dafür verantwortlich machen wollen, daß irgendeine vom politischen Katholizismus hinterlassene „Not" bestehe. Auch die romkirchlichen Kreise und die Verteidiger sind hier in den alten und unausrottbaren Denkfehler verfallen, Ursache und Wirkung zu verwechseln und die Wirkung mit der Schuld zu belasten, statt die Ursache, d. h. sich selbst. Es geht aber auch nicht an, heute in dulci jubilo und unbesorgt um alle Zukunft zu karitativen Zwecken untilgbare Schulden aufzunehmen im Dienste der „Katholisierung" und morgen dem Staat zu fluchen, der zum Schutze der Lebensexistenz des Volkes Gesetze gegen die Geldausfuhr erlassen mußte. Von diesen Gesetzen gab es — unter vollem Wissen aller Klöster und klösterlichen Devisenschieber — keine Ausnahme, auch nicht für eine Kirche. Einem Staat hat das Wohlergehen des Gesamtvolkes höher zu stehen als das Wohlergehen irgendeiner Kirche. Keine Kirche aber hat von sich aus irgendein „Recht", offiziell oder inoffiziell noch auch durch ihre Institutionen das Recht eines Staates als nicht bestehend oder nicht gültig für sich zu bezeichnen und auszulegen.

Die über alle Maßen schwache Verteidigungsstellung der Romkirche ging vor allem daraus hervor, daß auch nicht in einer einzigen Veröffentlichung im Ausland, die aus Romkreisen kam, die Tatsache irgendwie berücksichtigt wurde, daß die Devisenvergehen abgeurteilt wurden auf Grund von Devisenbestimmungen, die auf — den Vertreter des politischen Katholizismus, auf den Zentrumskanzler Dr. Heinrich Brüning, zurückgingen!

Der § 36 der „Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 23. Mai 1932" lautet:

(1) Mit Gefängnis oder in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren sowie mit Geldstrafe bis zum Zehnfachen des Wertes der Zahlungsmittel, der Forderungen, der Wertpapiere, des Goldes oder der Edelmetalle, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, wird bestraft, wer vorsätzlich

1. dem § 3 zuwider ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel erwirbt oder veräußert;

Digitized by Google

2. dem § 3 zuwider den Erwerb oder die Veräußerung von ausländischen Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel vermittelt;
3. einer der Vorschriften der §§ 4 bis 10, 12 bis 20 zuwiderhandelt;
4. ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel zu einem höheren als dem nach den §§ 27, 28 zugelassenen Preise veräußert oder erwirbt oder einen solchen Erwerb vermittelt;
5. Termingeschäfte über ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung oder über Geld oder Edelmetalle gegen inländische Zahlungsmittel der Vorschrift des § 11 zuwider abschließt oder vermittelt;
6. einer Anordnung, die von der Reichsregierung nach § 33 erlassen ist, nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsmäßig nachkommt;
7. unrichtige oder unvollständige Angaben tatsächlicher Art macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Genehmigung zu erschleichen, die nach dieser Verordnung oder einer Durchführungsverordnung erforderlich ist.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Wird eine der Handlungen fahrlässig begangen, tritt nur die Geldstrafe ein. An Stelle einer Geldstrafe tritt bei Nichtbeitreibbarkeit Gefängnis.

(4) Mit der im Abs. 1 bezeichneten Strafe wird ferner bestraft, wer vorsätzlich zu einer im Abs. 1 mit Strafe bedrohten Handlung auffordert, anreizt oder sich erbietet.

(5) Neben der Strafe können die Werte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, zugunsten des Reichs eingezogen werden, auch wenn sie dem Täter oder einem Teilnehmer nicht gehören. Ist die Einziehung eines solchen Wertes nicht ausführbar, so kann auf Einziehung eines entsprechenden Geldbetrages erkannt werden; das Gericht kann dies auch nachträglich durch Beschluß anordnen. Die Einziehung unterbleibt, wenn der von der Einziehung Betroffene nachweist, daß er von der Straftat weder Kenntnis hatte noch haben konnte, und er von der Strafbarkeit auch keinen Vorteil gehabt hat. Der Feststellung des Wertes ausländischer Zahlungsmittel und von Forderungen in ausländischer Währung ist der nach den Vorschriften dieser Verordnung errechnete mittlere Kurswert im Zeitpunkt der verbotenen Handlung zugrunde zu legen.

(6) Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

Digitized by Google

(7) Zur Sicherung der Geldstrafe oder der Einziehung kann das Vermögen des Beschuldigten ganz oder teilweise beschlagnahmt werden.

Es ist auffällig, daß damals, bei Erlaß dieser Bestimmungen durch den Zentrumskanzler, aus kirchlichen Kreisen auch nicht der allergeringste Einwand — der doch sonst bei jedwedem Anlaß gleich sichtbar wurde — erhoben worden ist! Ohne eine kirchliche Approbation in Deutschland gültiger Gesetze irgendwie als notwendig ausgeben zu wollen — läßt nicht diese Tatsache vielleicht darauf schließen, daß Orden und Kirche sich mit jenen Bestimmungen als „für uns nicht gültig" abgefunden haben? Nach der romkatholischen Moraltheologie, über die noch später zu sprechen sein wird, keine so weitab liegende Vermutung.

Nach den verschärfenden Devisenbestimmungen, die 1933 die Devisenverbrechen als Verrat an Staat, Wirtschaft und Volk unter entsprechende Strafen stellten, mußten bei der außerordentlichen Beachtung, die diese Auffrischung und gleichzeitige Verschärfung der schon unter dem Zentrumskanzler B r ü n i n g erlassenen Bestimmungen überall fanden, auch die Klöster und Ordensleitungen durchaus auf der Höhe über die Schwere solcher Vergehen und die Strenge der Strafen sein. Daß das der Fall gewesen ist, wird sattsam durch die Heimlichkeit bewiesen, mit der, unter Klosterkutten versteckt und auf Schleichwegen, die gesamten klösterlichen Devisenschiebungen vor sich gingen. So viel Mensch sind schließlich auch noch Mönche, Nonnen und Priester, daß sie sich sagen, daß keiner sich in eine Kirche und ein Kloster hineinzuschleichen braucht, um seinem Gott zu dienen, daß aber einer auf Schleichwegen Übles im Schilde führt; so sind auch ihre eigenen Schliche und Schleichwege der vollgültige Beweis dafür, daß sie in ihrem Gewissen sich durchaus darüber klar waren, daß sie auf verbotenen Wegen wandelten.

Als nun schließlich die Menge der klösterlichen Devisenschiebungen und des aufgelegten Betruges sowie die damit bemühten Riesensummen nicht mehr zu verschleiern waren, da waren romkatholische Kreise im Auslande schamlos genug, rundheraus zu erklären, daß „die Not eines Volkes den höheren Interessen der Kirche untergeordnet werden müsse"; denn nichts anderes besagt das in einer in Romkreisen verbreiteten und selbst für den Schmuggel nach Deutschland hinein angelegten Flugschrift, in der mit zynischer Offenheit zugestanden wurde: Jawohl, die Klöster haben die Devisenbestimmungen nicht beachtet; bewußt haben sie das getan, denn „einem solchen Staat gegenüber und solchen Gesetzen ist vor Gott und seinem Gewissen kein Christ zur Einhaltung und Pflicht irgendwie verpflichtet". Auch

Digitized by Google

hier wieder klafft die große Gewissenslücke, dieser von der romkatholischen Moraltheologie gezogene tiefe Einschnitt in das Gewissen des Bürgers und des Christen: du bist nur Gott, seiner einzig wahren Kirche und deinem (!) eigenen Gewissen verantwortlich. Das ist jene Moraltheologie, mit der praktisch jegliches Gesetz unter der fadenscheinigsten Begründung der „Gewissensbisse" von jedem einzelnen für sich und in jedem einzelnen Falle der Übertretung aufgehoben werden kann! Das ist jene Moraltheologie, die schließlich sogar den Steuerbetrug und am Ende gar die Verleugnung der Landesehre und des Landesrechtes eines Volkes durch Fahnenflucht „rechtfertigt"! Das braucht nur einer vor sich selbst, mit seinem (!) Gewissen, auszumachen: Dies Gesetz des Staates geht gegen mein Gewissen, oder dieser Staat will nicht so, wie ich will, wie er meiner Ansicht nach handeln müßte, also: er ist nicht mein Staat, oder zumindest: dies Staatsgesetz hat in meinen Augen, weil vor meinem Gewissen, keine Gültigkeit ...

Sehr wahrscheinlich kommt man allem Geschehen um die Devisenverbrechen von klösterlicher Seite viel näher, wenn man sie von dieser moraltheologischen Schau aus betrachtet. Es war keine „Klosternot", die die Orden dem Staat diese Schnippchen schlagen ließ, über deren jedesmaligem Gelingen in den Klöstern genau wie nach gelungenen Schmuggelabenteuern und bei wüsten Sexualausschweifungen ein fröhlich Singen und Pokulieren war; es war auch keine verschiedentlich vorgeschützte geschäftliche Unkenntnis.

Zu diesem Schluß zwingt auch der ganz ausgedehnte und erfolgreiche Versuch der Kreise, während der Devisenprozesse das Ausland gerade mit moralischen Erklärungen einzuwickeln. Es wurde nämlich so hingestellt: Die Klöster hätten ihre Auslandsgläubiger, die doch nun mal in gutem Glauben auf die Ehrlichkeit der Klöster ihr Geld hergegeben hätten, nicht enttäuschen wollen, sie seien eben ehrliche Schuldner ... Das hat, unbestritten, Eindruck auf die gutgläubigen Gläubiger und — die Hetzjuden gemacht, die selbst von Ehrlichkeit keine blasse Ahnung haben. Gut denn, wenn man diese Entschuldigung gelten lassen will, beweist sie haargenau die Befolgung der moraltheologischen Grundsätze: Damit Auslandsgläubigern gegenüber unmögliche Zinsversprechungen eingehalten werden konnten, wurde der deutsche Staat, das deutsche Volk betrogen!

Doch auch dieser fromme Einwand im Gewande der Ehrlichkeit ist aus zwei Überlegungen und Tatsachen heraus völlig abwegig und lediglich darauf abgestellt, das Ansehen des Staates und der eigenen „Ehrenrettung" zu untergraben. Denn der Staat hat keineswegs

Digitized by Google

irgendeinem die Hand dazu gereicht, seine Auslandsgläubiger um ihr Geld zu bringen; die Schuldentilgung und Zinszahlungen, die wegen der Fehlinvestierungen von den Klöstern ja ohnehin nie hätten eingehalten werden können, zogen sich lediglich über einen längeren Zeitraum hin. Und zum andern sind die „ehrlichen" Klöster, als um ihre börsenfähigen Klosterpapiere Generalversammlungen stattfanden, in Holland selbst an ihre Gläubiger wiederholt um Herabsetzung der Zinsleistungen herangetreten; sie haben das freilich, wie der Abt eines Trierer Klosters, wiederum dazu benutzt, auch die Zinssenkung dem Staate anzuhängen, der ja auf „Brechung der Zinsknechtschaft" aus sei. Als wenn dieser Staat sich mit der freiwilligen Knechtschaft bemüht hätte, die Klöster und Kirchen im Auslande aus reinem Übermut und aus Blindheit vor einer Scheinkonjunktur eingegangen waren! So wurde der eigene Wunsch nach einer Zinssenkung, der durch Selbstverschuldung infolge von Kapitalfehlleitungen aufgekommen war, auch noch dem Staate angehängt.

Doch nicht nur die Fehlleitung von Kapital hat sich an den Klöstern bis zu einer gewissen, selbstverschuldeten Not gerächt, sondern auch eine — geistige Fehlinvestierung, nämlich die unbesehene Aufnahme Unberufener in den Ordensstand! Je größer gerade in den Jahren, als der politische Katholizismus dem Marxismus politische Handlangerdienste leistete, unter den vom Zentrum gestellten Arbeitsministern und Reichskanzlern die Not am Arbeitsmarkt stieg, um so wahlloser wurden Klöster mit ihren Werbemethoden für den Dienst an der Kirche. Je seltener die Arbeitsmarktanzeigen wurden, um so mehr häuften sich die Werbungen der Klöster durch Zeitungsanzeigen. Dadurch sind, zumal bei der kümmerlichen oder vollständig unterlassenen Nachprüfung der Moral der Ordensanwärter, ganz zweifelsfrei unlautersten Elementen die Klosterpforten geöffnet worden, hinter denen sie freilich durchweg schon anormale Verwandte vorfanden. Dieser kirchlich-klösterliche Übereifer, der am liebsten aus ganz Deutschland im Sinne einer Katholisierung ein einziges Kloster gemacht hätte, hat sich an den schuldigen Orden und damit an der Romkirche selbst schwer gerächt. Nicht nur insofern, als er dem Ansehen der Kirche durch die aufgedeckte Unmoral hinter Klostermauern und Kirchentüren schweren Abbruch getan hat, sondern auch insofern, als das Anschwellen der Reihen der Klosternovizen und dieser Andrang Arbeitsloser zu den Klosterkrippen zu dem Irrwahn einer ganz neuen Blütezeit der Klöster und damit zu einem Übernehmen in wirtschaftlicher Hinsicht, durch dauernde Neubauten, verleitete. Neben der Fehlinvestierung somit auch eine Fehlspekulation; beides aber im

Digitized by Google

Zeichen eines politischen Katholizismus und seiner Ohnmacht, der von ihm mit heraufbeschworenen Wirtschaftsverhältnisse Herr zu werden. Um so nichtswürdiger aber auch jeglicher Versuch, dem neuen Staate das als Schuld anzuhängen, was entweder eigenes leichtfertiges und sträfliches Selbstverschulden gewesen ist oder aber untilgbare moralische Schuld eines geistesverwirrten politischen Katholizismus in verantwortlicher Machtstellung.

Mehrfach auch haben angeklagte Devisenschieber wie die klerikale Auslandspresse sich auf die Verteidigung zurückzuziehen versucht, als seien „die Kloster- und Kirchengelder aus Furcht vor dem Kommunismus über die Grenze gebracht worden". Eine lächerlichere Ausrede konnte schwerlich erfunden werden! Denn wann wäre die Gefahr einer bolschewistischen Flut über Deutschland wohl größer gewesen als zur Zeit der Machtstellung des politischen Katholizismus! Dann hätten in jenen Tagen die Klöster tausendmal eher, berechtigter, die Ankunft des Kommunismus erwarten können, als nach der nationalen Revolution, die das rote Gespenst vollständig verscheucht hatte! Zudem sind die klösterlichen Devisenschiebungen noch bis 1936 hin fortgesetzt worden, als selbst die gesamte außerdeutsche Welt schon längst die völlige Aussichtslosigkeit einer roten Revolte erkannt hatte. Im übrigen macht sich das Volk einen eigenen Vers auf die offen zugegebene Tatsache, daß die Klöster schon in der blassen Furcht vor einem vermeintlichen Anrücken des Kommunismus die Kirchenschätze und Klostergüter ins Ausland zu retten versuchten, daß sie alles darauf anlegten; das Volk im Stich zu lassen, um die Kirchenschätze zu retten ... Das einfältige Volk hatte — bis zu dieser „Begründung" der Devisenflucht der Klöster — harmloserweise angenommen, daß erst recht in völkischen Notzeiten eine christliche Kirche und ihre Diener mitten unter ihm bleiben müßten; auch mit ihrem Geld.

Alles und jedes wurde darauf abgestellt, nach außen hin als „Märtyrer der neuen Zeit" zu erscheinen; auch wo dieser Ausdruck nicht gerade gebraucht wurde. Auch hier wieder kommt die ganz unhaltbare Moral zum Ausdruck und Durchbruch; denn mit staatsrechtlichem Verstand wird es nie und nimmer zu fassen sein, daß ein Volksschädling gleichsam mit einem kirchlichen Glorienschein ausgestattet wird! Es wird jedem in der Moraltheologie Unbewanderten wie jedem, der ihr nicht anhängt, einfach unfaßbar sein, daß irgend etwas, das nach den Gesetzen eines Staates Betrug an einem Volke ist, eine Wohl- und Guttat nach kirchlichen Maßstäben sein könnte!

Die Devisenprozesse haben denn auch übergenug bewiesen, wie weit es mit der geheuchelten Ehrlichkeit und dem Märtyrertum her war

Digitized by Google

und ist. Denn es sind dabei übelste Geschäftspraktiken von Orden und verantwortlichen Klosteroberen aufgedeckt worden, die diesen Nimbus endgültig genommen haben. Ganz abgesehen von den Devisenvergehen, die zur Aburteilung standen, wurden da u. a. erwiesen: Buchungsmanöver zur Täuschung des Staates und damit zum Steuerbetrug, aber auch auffrisierte Bilanzen zur Täuschung der „gutgläubigen Anleihegläubiger" ... Erst wurden die Geldgeber mit lässigen und unvertretbar kühnen Bilanzen zur Geldhergabe bewegt, und hinterher stellten sich die ehrlichen Kuttenträger hin und sagten den Anleihe- und Zinsbittenden: „Wir können ja nicht, wir möchten schon, aber der Staat, der schlimme ..."

Mit dem Fortschreiten der Devisenprozesse, in denen immer mehr Unmoral nach allen Seiten aufgedeckt wurde, ließen sich die klösterlichen und priesterlichen Devisenverbrecher jedenfalls innerhalb Deutschlands nicht mehr halten und verteidigen. Das üble Licht, in das die Klöster sich selbst gesetzt hatten, veranlaßte schließlich die deutschen Bischöfe zu einer Erklärung, mit der sie von den Devisenverbrechern abzurücken unternahmen. Das deutsche Volk hat sich zunächst baß darüber gewundert, wie verspätet diese bischöfliche Erklärung herauskam. Das Verwundern aber war noch größer über den Ort, an dem diese Erklärung vor sich ging, als über die Form; sie wurde nämlich in einem Gerichtssaal und nicht von einer Kanzel gegeben, und zwar durch einen Verteidiger. Das war wohl verwunderlich; denn sonst wird für solche Kundgebungen die Kanzel gewählt. Es könnte gesagt werden, daß diese Form gewählt wurde, um die Erklärung auf solche Weise nicht nur dem Kirchenvolk, sondern der gesamten Öffentlichkeit zu Ohren zu bringen. Man kann aber auch sagen, daß sie vielleicht gewählt worden ist, weil von den Kanzeln herab und in den Beichtstühlen immer wieder während der Devisenprozesse gesagt worden ist: so schlimm seien die Vergehen nun nicht, wie der Staat sie mache, und eigentlich seien es überhaupt keine Vergehen; wenn es aber durchaus Vergehen seien, dann seien sie eben zur größeren Ehre Gottes und seiner einzigen Kirche begangen worden; vielleicht haben die Bischöfe durch die Abgabe der Erklärung im Gerichtssaal durch einen Verteidiger geschickt das Dementi des niederen Klerus von eben jenen Kanzeln herab zu umschiffen versucht, von denen bis dahin die Devisenverbrecher unter kirchlichen Schutz genommen wurden.

Nun aber, nach dieser Erklärung der Bischöfe in Deutschland, die nunmehr selbst die Ordensangehörigen als Verbrecher an Staat und Volk bezeichneten, konnte man ein groteskes Spiel erleben; unbe-

Digitized by Google

schadet dieser Erklärung blieben die klerikalen Kreise im Auslande dabei: diese von deutschen Bischöfen fallengelassenen klösterlichen Devisenverbrecher seien eben doch — Märtyrer... Man könnte daraufhin meinen, jene Erklärung der Bischöfe sei gewissermaßen für den — innerdeutschen Hausgebrauch geschrieben. Denn wenn deutsche Bischöfe schließlich keine Autorität kirchlicher Art auch für das Ausland genießen, so sollte man doch meinen, daß eine Einrichtung, die sich auf Moral stützt und dabei das Recht der Erstgeburt in moralischen Dingen für sich proklamiert, nun allerdings so viel moralische Geschlossenheit auch über alle Landesgrenzen hinweg besitzen müßte, daß das, was von autoritativer kirchlicher Seite aus als ausgemachtes nichtswürdiges Verbrechen festgestellt worden ist, nun eben auch anderwärts als moralisch unhaltbar und unvertretbar, nicht aber als Märtyrertum trotzdem weiterbestehen könnte. Es wird für jeden Staatsbürger und Laien in kirchenrechtlichen wie kirchenpolitischen Fragen unvorstellbar bleiben, wie etwas, was Bischöfe in Deutschland Verbrechen nennen, von derselben Kirche außerhalb Deutschlands politisch gegen den Staat ausgemünzt wird! Das aber nennen wir Reaktionen des politischen Katholizismus! Das sind seine Lebensäußerungen, die in Deutschland abgebunden wurden, im Auslande. Dieser politische Katholizismus, der seine Entmachtung in Deutschland nicht verwinden kann, geht selbst so weit, aufgelegte und von deutschen Bischöfen einwandfrei abgestempelte Verbrechen gegen Staat und Volk jenseits deutscher Grenzen für seine politischen Ziele zu nutzen und anzusetzen, um das Ansehen des Deutschen Reiches und seiner Justiz vor der Welt zu schmälern.

Waren schon Form und Art des bischöflichen Abrückens von den klösterlichen Devisenverbrechern verwunderlich, so noch mehr nicht nur die geringe Resonanz, die diese Erklärung im Auslande fand, sondern weit mehr noch der Verzicht der Bischöfe darauf, dieser Erklärung nun auch im Auslande, vor allem in der klerikalen Presse, Geltung zu verschaffen. Nachdem durch die Devisenprozesse infolge der klerikalen Verdrehungen ganze Ströme von Unwahrhaftigkeit gegen Deutschland gewälzt und gelenkt wurden, hätte es da nicht auf Grund der nunmehr gewonnenen besseren Erkenntnis und Einsicht der deutschen Bischöfe, daß es sich tatsächlich um Verbrechen an Staat und Volk handelte, eines ganz besonderen Aufwandes eben dieser Bischöfe bedurft, ihren Staat und ihr Volk nicht nur in einem deutschen Gerichtssaal, sondern noch nachdrücklicher im Auslande zu rechtfertigen? Hätte es nicht innerste Angelegenheit sein müssen, als Deutscher wie als Bischof der Kirche im Dienste an der Wahrheit

Digitized by Google

eine eigens für das Ausland bestimmte, noch wesentlicher formulierte Kundgebung aufzusetzen, um diese Unmenge eines an Deutschland begangenen Unrechtes auch nur leidlich wieder gutzumachen? Wer etwa sagen würde, das läge außerhalb des Zuständigkeitsbereiches und der Einflußsphäre der deutschen Bischöfe, dem müßte entgegengehalten werden, daß zu für Deutschland abträglichen Nachrichten, Meldungen und selbst Verfälschungen immer wieder Kanäle zu finden gewesen sind, durch die selbst vorzeitig, vor den kirchenamtlichen Veröffentlichungen und Bekanntgaben, hundertfach alles an den Mann und die „richtige" Presse gebracht werden konnte! Das aber sollte im Dienste an der Wahrheit etwa nicht möglich gewesen sein? Und sollten Bischöfe in Deutschland als Vertreter einer internationalen Einrichtung wirklich so machtlos sein, daß sie nicht schon im Interesse ihrer eigenen Kirche und des Ansehens ihrer eigenen Kirchenmoral nicht zu unterbinden wüßten, daß das, was die katholische Kirche in Deutschland als Verbrechen bezeichnet, nun von derselben Kirche durch ihre Sprachorgane außerhalb Deutschlands als Großtat im Dienste an der Kirche gefeiert wird? Hier hat ganz fraglos das Volk nach einem erlösenden Bischofswort ausgeschaut, mit dem nicht nur ein Abrücken von den Devisenverbrechern selbst erfolgt wäre, sondern auch ein Abrücken von all jenen klerikalen Hetzkreisen im Ausland, die aus den Devisenprozessen falsches politisches Kapital zu schlagen versucht haben. Wer weiß, wenn ein solches deutliches Bischofswort erfolgt wäre, ob dann bei so merklicher Scheidung von einem politischen Katholizismus sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat nicht wesentlich gebessert hätte.

Aus den hier niedergelegten Gründen, weil keiner kirchlichen Stelle an der Wiedergutmachung der Schädigung des Ansehens des nationalsozialistischen Staates und seiner Justiz wie an der Richtigstellung verwirrter und verfälschter Prozeßbilder gelegen war, mußte selbst zu diesem am sich längst abgeschlossenen Komplex Stellung genommen werden. Dieser Gesamtkomplex ist eine einzige Illustration sowohl der romkirchlichen Moraltheologie wie des Ausbundes von politischem Katholizismus, die es sich ungerührt erlaubten und geschehen ließen, daß durch politisierende Prälaten und Priester ein ganzes Volk und sein Staat verleumdet wurde, ohne daß von seiner Rechtfertigung durch eine kirchliche Instanz auch nur die leiseste Notiz genommen wurde!

Die erledigten Devisenprozesse und die abgeurteilten Devisenverbrecher vermögen an sich nicht mehr zu interessieren; sie treten in den Hintergrund. Dafür aber baut sich im Vordergrund jene Moral

Digitized by Google

auf, die skrupellos Volk und Staat Schaden zufügen läßt, wenn nur die Kirche keinen Schaden nimmt; jene Doppelmoral, die durch Landesgrenzen geschieden wird: daß hier böse gilt, was dort gut und gottwohlgefällig ist; jene Moral, die nur erst unter der lastenden Wucht schlimmster Tatsachen den Verbrecher in der Kutte fallen läßt; jene Moral, die nichts dabei fand, den Staat auf geordneten Wegen seiner Justiz kühnlich des „Kulturkampfes" zu bezichtigen, und ein Verbrechertum politisch ausmünzte.

Das Volk aber im Zuschauerraum nahm und nimmt verwundert wahr, wie unter den Kutten zwei Seelen wohnen, die eines Sohnes des Volkes und die des Sohnes der Kirche, und wie, wenn immer sie in Konflikt geraten, ohne Gewissenskonflikte die Kirchenseele das Feld behält.

Digitized by Google

Devisenschiebungen im Nonnenkleid

Der erste Devisenprozeß gegen Klösterlinge wurde von dem Berliner Schnellschöffengericht am 18. Mai 1935 verhandelt; er richtete sich gegen eine Ordensschwester Wernera vom Vinzentinerorden in Köln, die der wiederholten Devisenverbrechen in den Jahren 1932—1934 angeklagt war. Die 42 Jahre alte Schwester Wernera hat umfangreiche Devisenschiebungen nach Holland und Belgien betrieben.

Allein auf Veranlassung der Schwester Wernera wurden 252 000 Reichsmark an eine Schwester in Belgien gezahlt, und von Belgien aus wurden dann diese Beträge nach Holland geschmuggelt und dort in Gulden umgetauscht und ohne Genehmigung der zuständigen Devisenstelle ein Teil der Gesamtsumme — etwa 70 000 RM. — zur Amortisation einer amerikanischen Anleihe der Vinzentinerinnen verwendet. Für die restliche Summe kauften die Vinzentinerinnen Schuldverschreibungen in Holland.

Schon Erzberger hat vor vielen Jahren in einem Rundschreiben an katholische Klöster und Würdenträger eine genaue Anweisung gegeben, wie die Klöster Gelder am sichersten anlegen und sie, vor den Zugriffen der staatlichen Steuerstellen geschützt, verwenden könnten! Daraus haben die Klöster gelernt, und so war auch der Orden des Hl. Vinzenz als G. m. b. H. in das Handelsregister eingetragen. Drei Schwestern traten als Geschäftsführerinnen auf. Bei den Vinzentinerinnen waren mehrere Ordensschwestern an den Schiebungen beteiligt.

Die Angeklagte Schwester Wernera wurde vom Staatsanwalt als die geistige Urheberin all der Vergehen bezeichnet.

Nach der Angabe der Angeklagten schloß die Bilanz der finanziellen Transaktionen 1927 des Klosters mit einem Vermögen von 7 Millionen RM.! Seine Geschäfte tätigte der Orden über die Universumbank in Berlin, die in Amsterdam eine Filiale errichtete. Bei den verschiedenen Transaktionen und Anleihen des Klosters spielen u. a. eine 100 000-Dollar-Amerika-Anleihe und eine holländische Anleihe von 200 000 RM. mit 7½prozentiger Verzinsung eine

Digitized by Google

Rolle. Durch die hohen Zinsen der Anleihen ist der Orden dann in finanzielle Schwierigkeiten gekommen, die auf Anraten des Leiters der Universumbank dadurch beseitigt werden sollten, daß die Schuldverschreibungen für die holländische Anleihe in Holland aufgekauft werden sollten und dann eine Umschuldungsaktion in die Wege geleitet werden sollte.

Als Vermittlerin in Belgien ist eine Schwester Dorothea aufgetreten. Durch diese ist das zum Aufkauf der Schuldverschreibungen nötige Geld unter ihrer Schwesterntracht nach Kerkrade, wo es von einem Pater Haas in Empfang genommen wurde, gebracht worden. Dieser hat dann die weiteren Transaktionen durchgeführt, die der Devisenstelle nicht bekannt waren.

Pater Haas hat dann 70 000 Mark nach St. Louis geschickt und für 130 000 Gulden Obligationen aufgekauft. Die Angeklagte gibt zu, daß eine Genehmigung der zuständigen Devisenstelle für diese Transaktion nicht eingeholt worden sei. Vorsitzender: „Warum denn nicht? Sie wußten doch, daß eine Genehmigung notwendig war?" Angeklagte: „Ich hätte ja die Genehmigung doch nicht bekommen." — Vorsitzender: „Hielten Sie Ihre Handlungsweise denn für richtig?" — Angeklagte: „Sicherlich war es nicht richtig!"

In der Korrespondenz zwischen der Angeklagten und der Schwester Dorothea beginnt ein Schreiben mit den Worten: „Die Gnade Gottes sei mit uns"; dann wird die Transaktion in allen Einzelheiten erörtert. Weiter wird in dem Brief vereinbart, daß eine etwaige Antwort der amerikanischen Bank mit dem Stichwort „Ich habe einen Brief von Louis erhalten" angekündigt werden sollte. Der Brief schließt mit den Worten: „Bitten wir, daß in unserem Vaterlande sich alles so regelt, wie es für die Sache Gottes am besten ist." Es kam nach Verlesung dieses Schreibens zu einem Zusammenstoß. Der Staatsanwalt hielt der Angeklagten in erregter Weise vor, daß es ihr nicht zum Bewußtsein gekommen sei, daß die Verquickung des Namens Gottes mit derartigen Schiebergeschäften eine Gotteslästerung sei.

„Ich bin Briefe", so erklärte der Staatsanwalt, „mit derartigem geschäftlichen Inhalt nur von galizischen Devisenschiebern gewöhnt. Wenn Sie einen Brief dieser Art so einleiten, wie Sie es getan haben, so ist das doch ein starkes Stück!" Angeklagte: „Das ist doch bei uns so Brauch." — Staatsanwalt: „Dann hätte ich es trotzdem in diesem Falle weggelassen, oder ist das bei Ihnen eine leere Formel gewesen?" Die Angeklagte schweigt darauf.

Ein Beamter der Zollfahndungsstelle, der mit den Ermittlungen im Kloster der Vinzentinerinnen in Köln-Nippes betreut

Digitized by Google

war, erklärt als Zeuge: Es hätte sich bei einer Prüfung der Geschäftsgebarung der Universum-Bank in Berlin der Verdacht herausgebildet, daß Unregelmäßigkeiten in katholischen Klöstern in devisenrechtlicher Beziehung vorgekommen sein mußten. Ihm sei von der Pförtnerin des Klosters zunächst, als er Einlaß begehrte, erklärt worden, daß Männern der Zutritt ins Kloster nicht gestattet werden könne. Die Oberin habe ihn aber schließlich doch empfangen. Bei einer Prüfung sei dann zahlreiches belastendes Material gefunden worden.

Staatsanwalt: „Weshalb setzte die ganze Aktion, von der wir hier einen Teilausschnitt verhandeln, in ganz Deutschland schlagartig ein?" — Zeuge: „Wir mußten befürchten, daß ein Kloster, das etwas auf dem Gewissen hatte, bestimmt nicht lange mit der Vernichtung der Belege warten würde. Die Ermittlungen erstreckten sich auf das ganze Reich. Besonders im Rheinland, in Schlesien, Berlin und Sachsen ist überall das gleiche festgestellt worden, daß nämlich Klöster zunächst mit der Universum-Bank und dann auch selbständig Schiebungen vorgenommen haben." — Staatsanwalt: „Damit nicht wieder Schmutzkübel über die Zollbeamten ausgegossen werden, muß ich Sie fragen: Sind Sie etwa, wie behauptet wird, mit Gewalt in das Kloster eingedrungen?" — Zeuge: „Nein, es ist auch kein ernstlicher Widerstand geleistet worden."

Nach der Mittagspause wird die Angeklagte wieder in den Gerichtssaal geführt. Zur allgemeinen Überraschung hat sie jetzt die Tracht ihres Ordens angelegt, während sie am Vormittag in einer Kleidung erschienen war, die derjenigen evangelischer Schwestern ähnlich sah! Der Vorsitzende erklärte dazu, es sei ihm zur Kenntnis gebracht worden, daß viele Volksgenossen daran Anstoß genommen hätten, daß die Angeklagte hier vor Gericht in einer Kleidung auftrete, die derjenigen evangelischer Schwestern so ähnlich sehe. Er habe deshalb dem Antrag des Staatsanwalts stattgegeben, daß die Angeklagte ihre Ordenstracht während der Pause anlege. Auf die Frage des Vorsitzenden, woher sie die Kleidung, die sie am Vormittag getragen hätte, erhalten habe, erwiderte die Angeklagte, daß diese ihr vom Mutterhaus in Köln zugesandt worden sei! Es sei die Tracht der Apostolantinnen.

Auf Befragen erklärte die Angeklagte, daß die Schwestern des Vinzentiner-Ordens Privatvermögen besitzen dürften, über deren Verwendung allerdings der Orden zu entscheiden habe.

Der Anklagevertreter wies an Hand eines geschichtlichen Überblickes nach, daß die Devisengesetzgebung erforderlich geworden sei, um das Reich gegen alle Angriffe auf die deutsche Währung zu

Digitized by Google

schützen und die vorhandenen Devisen im Interesse der Allgemeinheit zu bewirtschaften. Der Staatsanwalt wandte sich sodann gegen die Angriffe der ausländischen Presse, wonach die deutschen Devisengesetze als unmoralisch bezeichnet und der nationalsozialistischen Staatsführung zugeschrieben wurden. Demgegenüber stellte er fest, daß die Devisenbestimmungen, die hier verletzt worden sind, von den Systemministern Brüning und Dr. Wirth erlassen und unterschrieben worden seien. Ausländische Einflüsse hätten zu einer weiteren Verschärfung der deutschen Devisenlage geführt, an erster Stelle der jüdische Weltboykott gegen Deutschland und die Währungsabwertung in anderen Staaten. Es habe sich so ein Wirtschaftskampf entwickelt, der sich zum größten Teil unterirdisch abspiele. Bei dieser Sachlage müsse es als ein Gebot der Staatsnotwehr angesprochen werden, wenn sich der Staat gegen derartige Schiebungen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setze.

Auf die Hintergründe der Devisenschiebungen eingehend, stellte der Anklagevertreter fest, daß nicht die katholische Kirche auf der Anklagebank sitze, sondern nur eine Vertreterin derjenigen Elemente, die das Ordenskleid mißbraucht hätten, um unter seinem Schutz sich geldliche Vorteile zu verschaffen, die ihnen kein Staat in unserer Lage gewähren konnte.

Seit 1925 seien die Klöster außerordentlich aktiv geworden. Sie hätten in Deutschland Spitäler und Schulen gebaut und sich in allen möglichen Richtungen zu propagandistischen Zwecken ausgebreitet. Aus diesem Anlaß hätten sie in ganz ungewöhnlichem Maße fremde Gelder hereingenommen und Deutschland völlig unnötig dem Ausland gegenüber verschuldet! Das Verfahren sei nicht als Schlag gegen die katholische Kirche gedacht und eröffnet worden, sondern auf Grund der bei den Behörden eingegangenen Anzeigen nach dem Volksverratsgesetz vom 12. Juni 1933.

Der Anklagevertreter stellte fest, daß die Beweisaufnahme eine Devisenschiebung der angeklagten Schwester in Höhe von 250 000 RM. ergeben habe. Wenn zu diesem Zweck das Ordenskleid mißbraucht würde, so müsse das um so schwerer wiegen, als die katholischen Ordensschwestern, die ihr Leben angeblich nur karitativen Zwecken gewidmet haben, innerhalb der Volksgemeinschaft bisher in großem Ansehen standen. Ein Zollbeamter hätte daher nie gewagt, sie in ihrer Kleidung auf Devisenschiebungen hin zu untersuchen. Der hier nachgewiesene Mißbrauch kirchlicher Einrichtungen müsse daher auch von jedem anständigen deutschen Katholiken abgelehnt werden.

Digitized by Google

Zur Frage der Strafzumessung wies der Staatsanwalt den Einwand zurück, daß die Angeklagte aus einer gewissen Weltfremdheit heraus gehandelt haben könnte. Sie sei nach ihrer ganzen Vorbildung und ihrem Pflichtenkreis in geschäftlichen Angelegenheiten durchaus bewandert gewesen und habe auch die deutschen Devisenvorschriften gekannt. Die Angeklagte habe nicht für die Kirche gehandelt, sondern sei als gewöhnliche Devisenverbrecherin anzusprechen und zu bestrafen. Das Urteil müsse auch eine abschreckende Wirkung haben, denn wenn das Klosterleben in Deutschland noch einen Sinn haben sollte, dann dürften derartige Elemente nicht mehr in den Klöstern verbleiben. Die Angeklagte habe sich des Volksverrats in der schlimmsten Form schuldig gemacht und sei nicht günstiger zu behandeln, als wenn sie Landes- oder Hochverrat begangen hätte.

Die Angeklagte wurde wegen fortgesetzter und vorsätzlicher Devisenverbrechen zu einer Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und 140 000 Mark Geldstrafe verurteilt; an Stelle der Geldstrafe soll im Nichtbeitreibungsfalle eine Zuchthausstrafe von weiteren 14 Monaten treten. Ferner wurde die Einziehung eines Betrages von 250 000 Mark angeordnet; für die Einziehung haftet die Charitative Vereinigung in Köln-Nippes.

In der Urteilsbegründung erklärte der Vorsitzende: Es handelt sich um ein Devisenstrafverfahren, wie es bisher die deutschen Gerichte noch nicht beschäftigt hat, obwohl wir in den letzten Jahren ständig mit der Bekämpfung von Devisenzuwiderhandlungen zu tun gehabt haben und uns alle möglichen Kreise von Angeklagten bekannt geworden sind, die auf diesem Gebiet Verfehlungen begangen hatten. Es sind fast in allen Fällen erhebliche Zuchthausstrafen verhängt worden, weil es sich hier um eine Frage handelt, die den Existenzkampf des deutschen Volkes um die Erhaltung seiner Währung und damit seiner Lebensmöglichkeiten im internationalen Wirtschaftskampf betrifft. Nur unter diesen Gesichtspunkten kann die Beurteilung der Straftat erfolgen. Wir haben einmal die schaurige Zeit der Inflation in Deutschland erlebt, und es gibt niemanden in Deutschland, der sich wünscht, daß diese Zeiten wiederkommen. Aus diesem Grunde hat sich die Regierung genötigt gesehen, in dem Staatsnotstand, der durch die Entziehung von riesigen Reparationsbeträgen auf der einen Seite und die Maßnahmen der Auslandsmächte gegen Deutschland auf der anderen Seite eingetreten war, die Devisenverordnung zu erlassen. Hier liege ein besonders schwerer Fall vor. Einmal handele es sich um Beträge, wie sie nur selten ins Ausland verschoben worden seien. In seiner Praxis sei der höchste Betrag

Digitized by Google

100 000 Mark gewesen, und der Angeklagte habe dafür zehn Jahre Zuchthaus erhalten. Wäre die Zollfahndungsstelle den hier zur Aburteilung stehenden Manipulationen nicht rechtzeitig auf die Spur gekommen, so wären die Schiebungen noch weiter fortgesetzt worden. Da der Orden noch weitere große Auslandsschulden habe, sei nicht abzusehen, bis zu welchem Betrag die Schiebungen noch gegangen wären.

Bei der Beurteilung des Strafmaßes sei besonders schwer für die Angeklagte ins Gewicht gefallen, daß sie ihre Schiebungen unter dem Deckmantel der Ordenstracht begangen hätte. Der Umstand, daß sie nicht in die eigene Tasche gewirtschaftet habe, sondern glaubte, im Interesse des Ordens zu handeln, habe sie vor der Höchststrafe bewahrt. Ihr Verhalten sei dazu angetan, das Ansehen der katholischen Kirche zu gefährden. Weiter erschwerend sei, daß sie durchaus nicht weltfremd sei, sondern in Finanzdingen Bescheid gewußt habe. Die Angeklagte nahm das Urteil und die Begründung ohne Bewegung auf.

Die gleiche Schwere der Strafe traf wegen Devisenvergehens am 22. Mai 1935 auch die Mutteroberin Neophytia von der Genossenschaft der Cellitinnen nach den Regeln des Heiligen Augustinus in Köln; dazu wurde eine Geldbuße in Höhe von 121 000 Mark auferlegt. Eine mitschuldige Schwester Englatia kam mit zehn Monaten Gefängnis davon. Auch hier waren, wie ausnahmslos in allen Fällen dieser Art, die Devisenschiebungen unter dem Schutz des Ordenskleides vor sich gegangen — die Gelder waren unter dem Klosterhabit versteckt worden. Diese Heimlichtuerei ist einer der nicht zu entkräftenden Beweise dafür, daß alle klösterlichen Devisenschieber sich der Straffälligkeit ihrer Tat bewußt waren, gleich, welchem Orden sie angehörten.

Nach den Vinzentinerinnen und Cellitinnen war am 26. Mai 1935 die Reihe an den Borromäerinnen. Diesmal standen vor dem Berliner Schöffengericht vier Schwestern der Kongregation vom Heiligen Karl Borromäus: die Generalvikarin Luitgardis aus Trebnitz in Schlesien, Schwester Rosalie aus Trebnitz, Generaloberin Felicitas aus Friedeberg a. Queis und Schwester Rosa aus Trebnitz, die insgesamt über eine Viertelmillion Mark ins Ausland geschafft haben.

Die Borromäerinnen sind eine 1652 gegründete religiöse Genossenschaft, die vornehmlich in der Krankenpflege und der Waisenbetreuung arbeitet. Das Mutterhaus der Kongregation, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, befindet sich in Trebnitz. Generaloberin des Ordens war von 1926 bis zum August 1933 die General-

Digitized by Google

vikarin, ihre Nachfolgerin wurde Schwester Felicitas, während Schwester Rosalie von 1922 bis zum Februar 1935 als Ökonomin tätig war; sie wurde dann von Schwester Rosa abgelöst.

Der Orden ließ 1932 bis 1934 Obligationen einer eigenen Auslandsanleihe und Dollarbonds im Auslande durch Vermittlung des berüchtigten Leiters der Universum-Bank, Dr. Hofius, aufkaufen, um unter Ausnützung des niedrigen Kursstandes der Obligationen große Summen zu ersparen. Insgesamt wurden 255 000 Mark nach Holland gebracht, um diese Transaktion durchzuführen, von denen 15 000 Gulden im Auslande blieben, während für den Rest 75 000-Dollar-Preußenbonds und 66 000 eigene Obligationen erworben wurden. Die Generalvikarin unterstützte auch ohne Genehmigung die tschechische Niederlassung des Ordens in Olbersdorf fortlaufend mit insgesamt 13 000 Mark und ließ diese Gelder durch Olbersdorfer Schwestern, die zu Besuch in Trebnitz weilten, über die Grenze schmuggeln.

Schwester Rosa begünstigte ihre Mitangeklagten dadurch, daß sie bei der Durchsuchung des Klosters am 14. März 1935 vor den Beamten der Zollfahndungsstelle Schlesien ein Notizbuch versteckte, von dem sie annahm, daß es belastendes Material enthielt.

Die Ökonomin Rosalie schilderte, wie zur Durchführung von Bauvorhaben große Auslandsanleihen aufgenommen worden seien. Es handelt sich um 480 000 Gulden und um 250 000 Mark. Dr. Hofius hat beim Orden angeregt, daß Aktien gezeichnet werden. Unter Mitwirkung des Landrats sind dann auch tatsächlich 25 000 Mark Aktien gezeichnet worden.

Vorsitzender: „Wer kam denn eigentlich auf den Gedanken, die Auslandsobligationen zurückzukaufen?"

Schwester Rosalie: „Ich erinnere mich nicht, daß wir auf diesen Gedanken gekommen sind. Dr. Hofius hat uns gesagt, er wolle die Anleihezinsen heruntersetzen; das ginge aber nur, wenn er Papiere für uns kaufte."

Vorsitzender: „Hatten Sie keine Bedenken, daß Sie mit der Devisengesetzgebung in Konflikt kommen konnten?"

Die Angeklagte: „Ich habe angenommen, daß er den Rückkauf tätigen darf, wenn die im Ausland gekauften Obligationen nicht über die Grenze nach Deutschland gebracht wurden."

Auch die Generaloberin behauptet, durchaus gutgläubig gewesen zu sein. Sie begründet das damit, daß Dr. Hofius den Orden auf die Notwendigkeit einer staatlichen Genehmigung bei der geplanten Aufnahme einer Anleihe in der Tschechoslowakei aufmerksam gemacht

Digitized by Google

habe. „Infolgedessen habe ich angenommen, daß er sich als Bankdirektor auch die staatliche Genehmigung für die Obligationsrückkäufe verschafft hatte."

Vorsitzender: „Mußten Sie nicht argwöhnisch werden, als Ihnen Dr. Hofius sagte, diese Geschäfte dürften nicht ordnungsmäßig verbucht werden?" Die Angeklagte findet auch das nicht auffallend und weist darauf hin, daß von einer holländischen Gesellschaft aus wiederholt Revisionen in ihrem Mutterhause in Trebnitz in Schlesien vorgenommen worden seien. Die Amsterdamer Revisionsstelle habe von den Geschäften mit Dr. Hofius nichts erfahren sollen. Deshalb seien auch die Geschäfte mit ihm in ein besonderes Notizbuch eingetragen worden.

Die Generaloberin meint: „Wenn man das Geld nicht den tschechischen Schwestern mitgegeben hätte, die zu Besuch in Trebnitz weilten, hätte man es ja in ganz kleinen Beträgen innerhalb der Freigrenze ebenfalls ins Ausland bringen können."

Vorsitzender: „Glaubten Sie denn, daß das nicht eine Umgehung der Gesetze darstellen würde? Haben Sie niemals überlegt, daß unser ganzes Geld ins Ausland fließen könnte, wenn jeder Deutsche so handeln würde? Haben Sie keine Treupflicht gegenüber dem deutschen Volk gefühlt und keinen Sinn dafür gehabt, daß Sie die Interessen des Klosters um der deutschen Brüder willen nicht voranstellen durften?"

Die Generaloberin: „Ich habe niemals die Gesetze studiert. Meine Aufgabe war das Ordensleben, zu etwas anderem hatte ich keine Zeit . . .!"

Schließlich wird noch Schwester Rosa über das Verstecken des verräterischen Notizbuches mit den Schwarzzahlungen an die Universum-Bank gehört. Zitternd und weinend behauptet sie, sie habe zwar gewußt, daß es Zahlungen an die Bank waren, aber keine Ahnung davon gehabt, welche Bewandtnis es damit hatte.

Der Vorsitzende fragt ihre Amtsvorgängerin, ob sie sie nicht bei der Übergabe des Amtes gewarnt hätte, das Buch müsse geheimgehalten werden. In Gegensatz zu ihrem Eingeständnis im Vorverfahren bestreitet die Angeklagte Rosalie, bis sie endlich nach zahllosen Vorhaltungen und Ermahnungen des Vorsitzenden zögernd zugibt: „Ich habe ihr gesagt, daß es nicht gut sei, wenn man es sieht . . ."

In dem Devisenstrafverfahren gegen die beiden Schwestern des katholischen Frauenordens „Vom heiligen Herzen Jesu" aus Hiltrup in Westfalen fällte das Berliner Schöffengericht am 24. September 1935 folgendes Urteil: Die Angeklagte General-

Digitized by Google

oberin Elisabeth (Schulte-Mesum) erhält ein Jahr Gefängnis und 30 000 Mark Geldstrafe und die Mitangeklagte Generalprokuratorin Therese Dreier sieben Monate Gefängnis und 10 000 Mark Geldstrafe.

In seinem Plädoyer führte der Anklagevertreter u. a. aus: Es hat sich wohl niemand dem Eindruck entziehen können, daß diese Verhandlung wieder einmal ein außerordentlich abstoßendes Bild von klösterlicher Geschäftsgebarung gezeigt hat. Es ergab sich ein Hin und Her von unsauberen verbotenen Geschäften, von falschen Bescheinigungen, ein Belügen der Behörden auch im Untersuchungsverfahren und in der Hauptverhandlung ein halbes Wahrheitsagen und doch wieder Ausflüchtemachen. Alles in allem ergab sich ein so häßliches Bild, daß man sehr schnell vergessen muß, daß es sich hier um Ordensfrauen handelt, bei denen man in weltlichen Geschäften eine andere Auffassung erwarten müßte, als sie hier zutage getreten ist. Es zeigte sich ein Verhalten der Angeklagten, wie man es von einem unredlichen Kaufmann erwarten kann, aber nicht von den Frauen in der Stellung und den Verpflichtungen der Angeklagten.

Die Hauptverhandlung hat ferner gezeigt, daß jenes unausrottbare Gerücht eine glatte Lüge ist, daß die von Angehörigen katholischer Orden in so großem Umfange begangenen Devisenvergehen nur deshalb durchgeführt worden sind, weil angesichts einer angeblich „unmoralischen deutschen Devisengesetzgebung" die Verpflichtungen der Orden gegenüber ausländischen Gläubigern auf andere Weise nicht erfüllt werden könnten. Kein Wort davon ist wahr! Was hier geschehen ist, wurde nicht getan, um Schulden zu zahlen! Dazu gab es gesetzliche Möglichkeiten genug. Die Schiebungen sind begangen, um Geschäfte zu machen, um Geld zu verdienen! Es war ja so verlockend, die eigenen Obligationen zurückzukaufen, die im Ausland zu niedrigen Kursen gehandelt wurden, und die man sonst mit 100 Prozent hätte zurückzahlen müssen. Es ist also im Grunde genommen sogar der ausländische Gläubiger geschädigt worden!

Eine restlose Aufklärung über die Beträge, die ins Ausland geflossen sind, habe sich nicht herbeiführen lassen. Dazu hätten die Angeklagten zu gut vorgesorgt, zu gut die Bücher gefälscht und zu gründlich die Belege verbrannt. Es stehe fest, daß 125 000 Mark ins Ausland verschoben sind. Dazu kommen mit größter Wahrscheinlichkeit noch weitere 86 000 Mark, bei denen nur leider eine letzte Beweismöglichkeit nicht gegeben ist, weil die Buchungen im Kloster zweifellos unrichtig und die Belege nicht mehr vorhanden sind. Daß es sich aber um mehr als 125 000 Mark handele, ergebe sich daraus,

Digitized by Google

daß zweifellos im Ausland ein Betrag von 170 000 Mark zugunsten des Ordens verwandt worden ist.

Bei der Generaloberin handele es sich um eine charakterstarke und intelligente Frau, die genau wußte, was sie tat. Da eine — allerdings unvollständige — Volksverratsanzeige von ihr erstattet worden sei, könne sie wegen der Verschiebung von 85 000 Mark nicht mehr verfolgt werden. Selbst wenn man diesen Betrag abziehe, bleibe immer noch eine so hohe Summe übrig, daß man von einem besonders schweren Fall sprechen müsse. Zudem müsse man die Angeklagte als eine ganz gefährliche Devisenschieberin ansprechen, die mit besonderer Arglist handelte. „Es geht nicht an", so rief der Staatsanwalt, „daß jemand sich einfach über Recht und Gesetz hinwegsetzt, um Geschäfte für sich oder für einen Orden durchzuführen. Die Volksgemeinschaft steht über der kleinen Gemeinschaft, die einen Orden bildet!"

Digitized by Google

„Frisierte" Klosterbilanzen

Zum ersten Male fiel in der Reihe der Devisenschiebungsprozesse schon bald auch der später so berüchtigt gewordene Name des Klosters Waldbreitbach. Am 29. Mai 1935 hatte sich ein Franziskanermönch, der 41 Jahre alte Generalökonom Epiphan aus Waldbreitbach (Kreis Neuwied am Rhein), zu verantworten.

Genau wie in den ersten Prozessen bildete den Mittelpunkt des Verfahrens wieder ein Kredit, diesmal in Höhe von 960 000 holländischen Gulden oder rund 1,6 Millionen Reichsmark, den die „Genossenschaft der Franziskanerbrüder des St.-Joseph-Hauses in Waldbreitbach" bei Neuwied in den Jahren 1925 und 1926 bei einer holländischen Bank aufgenommen hatte. Der Bruder war Geschäftsführer der Caritas G. m. b. H., die die finanzielle Leitung des Franziskanerklosters Waldbreitbach versorgte.

Wiederum taucht der Name des Leiters der Universum-Bank in Berlin, Dr. Hofius, auf, mit dem der Bruder den Plan durchgeführt hat, von Ende 1931 an die Obligationen zurückzukaufen. Man hätte nämlich diese Obligationen zu pari zum festgesetzten Termin einlösen müssen, konnte sie aber jetzt zu 40 bis 50 Prozent des Nennwertes erwerben.

Da behördliche Genehmigung dieser Transaktion nicht erteilt worden wäre, griff man zu illegalen Mitteln. Das Geld wurde von Dr. Hofius unter Umgehung der Devisenbestimmungen nach Holland geschafft. Die zurückgekauften Obligationen deponierte man bei dem St. Franziskus Stichting-Haus in Baarle-Nassau (Holland). Als Entgelt der Auslagen gab der Bruder der Hofius-Bank in Berlin einen Scheck von nahezu 40 000 Reichsmark.

Vom Juni 1932 ab machte sich Bruder Epiphan „selbständig". Bis Ende 1934 brachte er selbst systematisch Reichsmarkbeträge nach Holland, die nach seiner Schätzung sich auf mehrere hunderttausend Reichsmark beliefen. Um was für enorme Summen es sich handelt, wird offenbar, wenn man hört, daß der Bruder von den ins Ausland

Digitized by Google

geschafften Beträgen nach und nach 572 000 Reichsmark I. G. Farben-Aktien, 193 000 Goldmark Goldpfandbriefe der Landesbank der Rheinprovinz und etwa 150 000 Gulden eigene Obligationen gekauft haben soll.

Die eigenen Obligationen deponierte er wieder bei dem St. Franziskus Stichting-Haus in Baarle. Durch die Goldpfandbriefe deckte er ein Hypothekendarlehen von 400 000 Goldmark bei der Landesbank der Rheinprovinz ab. Die I. G. Farben-Aktien schließlich verkaufte er bei deutschen Banken, um dadurch inländische Schulden des Ordens zu tilgen und den Erlös für Bauten der Genossenschaft in Waldbreitbach und Darmstadt zu verwenden.

Um die Herkunft dieser riesigen Effektenmenge zu bemänteln, hat der Bruder dem Landesfinanzamt Köln und der Kölner Zollfahndungsstelle gegenüber behauptet, ausländische Niederlassungen hätten die Papiere der Caritas G. m. b. H. geschenkt! Die auffallende Häufung derartiger „Geschenke" war einer der Verdachtsgründe, durch die das Gesamtverfahren gegen die katholischen Klöster aufgerollt wurde. Schließlich hat man bei dem Bruder in seiner Klosterzelle noch kleinere Devisenbeträge gefunden, die er der Reichsbank verschwiegen hatte.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich schuldig fühle, erwidert der Angeklagte: „Ich gebe meine Verfehlungen zu."

Bruder Epiphan schilderte die Organisation des Ordens, der zwanzig Niederlassungen in Deutschland — in der Hauptsache Anstalten für Geistesschwache und Krankenhäuser — sowie fünf Niederlassungen in Amerika, Holland und Italien besitzt. Nach der Bilanz verfügte der Orden über ein Vermögen von rund 12 Millionen Reichsmark. Der Angeklagte betont aber, daß diese Schätzung günstiger frisiert sei, und zwar mit Rücksicht auf die seinerzeit schwebenden Anleiheverhandlungen ...

Auch dieser Angeklagte behauptet, ebenso wie die schon abgeurteilten Nonnen, daß die Idee zum Rückerwerb der eigenen Obligationen von dem berüchtigten Dr. Hofius ausgegangen sei.

Vom Vorsitzenden befragt, wie er das zum Rückkauf der Obligationen benötigte Geld über die deutsche Grenze nach Holland geschafft habe, erwidert Bruder Epiphan: „Das ging sehr einfach. Ich habe es in die Tasche gesteckt und mit 'rübergenommen."

Vorsitzender: „Wenn ein gewöhnlicher deutscher Staatsbürger sich Geld in die Tasche steckt und nach Holland fährt, erfolgen Kontrollen und Untersuchungen, wenigstens stichprobenweise. Bei Ihnen war das Ganze nur so einfach, weil Sie in der Ordenstracht waren. Welche Beträge haben Sie denn hinübergenommen?"

Digitized by Google

Angeklagter: „Jeweils 15 000 bis 20 000 Reichsmark, manchmal auch mehr."

Bruder Epiphan hat auf umgekehrtem Wege wieder große Beträge in Aktien über die deutsche Grenze geschmuggelt. Der Vorsitzende hielt ihm vor: „Sie müssen ja eigentlich dauernd auf Reisen gewesen sein, denn alle acht bis vierzehn Tage sind Aktien ausgeliefert worden. Das war anscheinend Ihre Haupttätigkeit als Generalökonom!"

Der Vorsitzende verlas eine Scheinkorrespondenz, die von dem holländischen St. Franziskus-Kloster mit dem Bruder geführt worden ist. Der Zweck dieses vorher verabredeten Briefwechsels war, die nach Deutschland geschafften und hier verkauften Aktien als „Schenkungen" der ausländischen Brüder zu tarnen. In einem dieser den zuständigen Devisenstellen vorgelegten Briefe heißt es u. a.: „Heute kann ich Ihnen die freudige Mitteilung machen, daß wieder ein großer Posten Aktien für die Genossenschaft zur Verfügung steht. Wenn alle Brüder weiter so beisteuern, werden Sie bald eine fühlbare Erleichterung bekommen."

Vorsitzender (ironisch): „Alle Brüder des Auslandes waren also, nach diesem Brief zu urteilen, eifrig damit beschäftigt, fleißig I. G. Farben-Aktien für Sie zu stiften?"

Aus den Kontoauszügen der Banken stellte der Vorsitzende fest, daß in ganz großem Stil Spekulationsein- und -verkäufe vorgenommen worden sind. Als der Angeklagte hierauf erwidert, man habe ja jährlich 30 000 Reichsmark Zinsen und Amortisationen für die Auslandsanleihen aufbringen müssen, meint der Vorsitzende: „Diese Schwierigkeiten hatte die ganze deutsche Industrie, hatten fast alle Kommunen auch. Wenn sie alle hingegangen wären und hätten solche Spekulationsgeschäfte gemacht, was wäre dann wohl aus Deutschland geworden!"

Der Angeklagte erklärt, ältere Brüder hätten ihm geraten, Geld ins Ausland zu schaffen, da es in Deutschland zu kommunistischen Unruhen kommen würde. Der Vorsitzende macht ihn jedoch darauf aufmerksam, daß die illegalen Transaktionen noch im Jahre 1933 erfolgten, als der Nationalsozialismus die Gefahr des Bolschewismus gebannt hatte. Der wahre Grund werde wohl der Verdienst durch die Kursspannen gewesen sein. Der Vorsitzende stellt fest, daß der Angeklagte unter Ausnützung jeder nur möglichen Aussicht durch die illegalen Geschäfte dem Orden einen Gewinn von rund einer halben Million Reichsmark verschafft hat, wobei noch nicht einmal der Gewinn aus dem Rückkauf der eigenen Obligationen berücksichtigt sei.

Digitized by Google

Vorsitzender: „Haben Sie sich denn die Folgen dieser Handlungsweise gar nicht überlegt?"

Angeklagter: „Das Ausmaß nicht. Vor zwei Jahren dachte man darüber etwas leichter."

Das Gericht kam zum Urteilsspruch: „Wegen fortgesetzten Devisenverbrechens wird der Angeklagte zu insgesamt zehn Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und 350 000 Mark Geldstrafe bzw. weiteren 27 Monaten Zuchthaus verurteilt. Außerdem wird die Einziehung von nominell 44 I. G. Farben-Aktien und ½ Million Weitersatz angeordnet. Für die Geldbeträge haftet die Caritas G. m. b. H."

In der Urteilsbegründung wies der Vorsitzende u. a. darauf hin, daß es sich hier um einen besonders schweren Fall von Devisenverbrechen handele, und zwar um die Verschiebung von etwa 600 000 Mark. Neu sei im Gegensatz zu den früheren Verfahren die Tatsache, daß der Angeklagte durch Ankauf von I. G. Farben-Aktien im Auslande einen Gewinn von 300 000 Mark erzielt habe. Bei dem Ankauf der I. G. Farben-Aktien handele es sich um ein typisches Spekulationsgeschäft, wie es alle Devisenschieber begehen. Wenn der Angeklagte sich auf das Interesse des Ordens berufe, könne ihm nur entgegengehalten werden, daß er bei diesem Geschäft dem Geist seines Ordens, der der Armut leben wolle, mit der gewinnsüchtigen Spekulation glatt ins Gesicht geschlagen habe. Das Gericht habe als erschwerend herangezogen, daß er in einer geradezu unfaßbaren Weise bedenken- und gewissenlos gegenüber dem deutschen Volke vorging, indem er sich sagte: wenn ich hier eine solche Chance zum Geldverdienen sehe, nehme ich sie wahr. Man könne nur sagen, daß der Angeklagte im Stil eines Großschiebers unter dem Ordenskleid riesenhafte Beträge zum Schaden des deutschen Volkes und Deutschen Reiches ins Ausland gebracht habe. Wenn auch nur hundert Leute in Deutschland in demselben Umfang wie der Angeklagte geschoben hätten, wäre unermeßliches Unglück die Folge gewesen.

Vor der Urteilsverkündung hatte der Verteidiger des Angeklagten in seinem Plädoyer u. a. erklärt, daß ihm die Verteidigung als Strafverteidiger und auch als deutscher Katholik durch Vorgänge außerhalb des Gerichtssaales sehr erschwert worden wäre. Die deutschen Strafverteidiger seien der Auslandspresse für die Art ihrer Berichterstattung keinesfalls dankbar. Wenn die ausländische Presse glaubte, die Kirche und die Caritas, die deutschen Katholiken überhaupt, mit dieser Art Devisenschieber in einem Atemzug nennen zu dürfen, so irre er sich. Diese Leute seien schuld daran, wenn er hier ausdrücklich erklären müsse, daß die Kirche mit diesen Straftaten nichts zu tun

Digitized by Google

habe: „Ich bin beauftragt, zu erklären, daß die deutschen Bischöfe mit aller Schärfe von diesen Angeklagten abrücken. Sie betrachten diese Leute, die ihr deutsches Vaterland und ihre Kirche so schwer geschädigt haben, keinesfalls als Märtyrer."

Aus der Fülle des Prozeßmaterials dieser Art vermögen nur die immer wiederkehrenden Entschuldigungen, Ausflüchte und Verdrehungen der angeklagten Brüder, Pater und Priester zu interessieren. Denn jede Einzelheit dieser Aussagen beweist immer wieder, daß und bis zu welchem Grade diese Verbrecher die Interessen ihres Ordens denen des Volkes übergeordnet haben. Daher sollen aus dem überreichlichen Material nur jeweils besonders gekennzeichnete Vorgänge herausgehoben werden:

Der Prokuratorpater Ernst Vorage aus Köln hat für die deutsche Ordensprovinz der Lazaristen bzw. Vinzentiner, die 1927 eine holländische Anleihe aufnahmen, Devisen verschoben und Obligationen gekauft. Für die laufende Zinszahlung hat der Pater bei der Devisenstelle Köln Transfergenehmigung beantragt und erhalten. Dabei hat er den erforderlichen Zinsbetrag um etwa 765 holländische Gulden zu hoch angegeben und die Verringerung der Zinsschuld durch den illegalen Rückkauf eigener Obligationen verschwiegen. Dadurch hat der Pater sich auch der Genehmigungserschleichung schuldig gemacht. Später hat er den Zinsbetrag richtig beziffert, die Verringerung aber wahrheitswidrig damit erklärt, daß die Differenz von ausländischen Wohltätern gestundet sei.

Der Orden verfügte über drei Heime in Deutschland und mehrere Niederlassungen außerhalb der Landesgrenzen. Die Tatsache, so bemerkte der Vorsitzende, daß die Orden nicht an die geographische Grenze gebunden waren, war vielfach der Untergrund dafür, daß die Devisenschiebungen überhaupt ermöglicht werden konnten.

Vorsitzender: „Warum haben Sie denn überhaupt Geld über die Grenze gebracht?"

Angeklagter: „Wir hatten damals Angst vor kommunistischen Unruhen und befürchteten ähnliche Verhältnisse wie seinerzeit in Spanien. Deshalb wollte ich für uns Ordensangehörige für den Fall, daß wir die Flucht ergreifen müßten, einen Notgroschen in Holland festlegen."

Der Vorsitzende erklärt darauf, daß dieses Verfahren sehr der Handlungsweise ähnele, wie sie von jüdischen Emigranten, etwa vom Schlage des berüchtigten Rotter, angewandt wurde. In diesen Fällen spielten allerdings strafrechtliche Gründe eine Rolle, während hier politische Motive angeführt würden, um das Geld in Sicherheit

Digitized by Google

zu bringen. Als der Vorsitzende fragt, weshalb seinerzeit keine Devisengenehmigung eingeholt worden sei, gibt der Angeklagte eine ausweichende Antwort, er erklärt zögernd, daß er „daran nicht gedacht" habe.

Der Staatsanwalt führte aus: Die Klöster hätten kein Vorrecht darauf, ihre Schulden zuerst bezahlen zu dürfen. Es sei eine Unwahrheit, wenn vom Auslande her immer wieder die Behauptung auftauchte, man wolle den Klöstern die Zahlung ihrer Schulden verbieten. Man bezwecke weiter nichts, als daß sie damit noch warten sollten, weil zur Zeit die Rohstoffversorgung des deutschen Volkes und die allmähliche Bezahlung alter Schulden vorgehe. Der Angeklagte habe sich darauf berufen, daß er das Geld aus Furcht vor der kommunistischen Gefahr in Deutschland ins Ausland brachte. Das könnte man ihm zugute halten, wenn er nicht noch bis weit in das Jahr 1934 kräftig weitergeschoben hätte, als doch von einer kommunistischen Gefahr keine Rede mehr war. In scharfer Form wandte der Staatsanwalt sich gegen eine von gewissen Kreisen aufgestellte Behauptung, die er als „Muckermannie" geißelte. Es sei erklärt worden, die Klosterangehörigen hätten ja gar keine Gewissensbisse bei den Devisenschiebungen gehabt, und infolgedessen fehle bei ihnen auch das Bewußtsein, rechtswidrig zu handeln. Diese Ansicht sei eine niederträchtige Verleumdung und Verdrehung.

Dreizehn Pater und Ordensbrüder vom „Herzen Jesu" hatten sich am 4. April 1936 vor der Krefelder Großen Strafkammer wegen Devisenschiebungen zu verantworten. Von den Angeklagten waren nur sieben erschienen; sechs sind nach Holland und Luxemburg geflüchtet. Sämtliche Angeklagten haben von 1931 bis März 1935 rund 400 000 Reichsmark ohne Genehmigung nach Holland gebracht.

Der Orden der Herz-Jesu-Priester besitzt in Westdeutschland, in Holland und Luxemburg eine Reihe von Niederlassungen, die alle dem Provinzial in Düsseldorf unterstehen. In Sittard in Holland befindet sich eine Niederlassung mit einer Druckerei, die den Anlaß zu den Devisenschiebungen gab. Von dieser Druckerei ging monatlich eine große Menge Zeitschriften und Kalender nach Deutschland, wofür von hier aus das Geld nach Holland floß. Man bediente sich dabei zum Teil verschleierter Konten. Als dies zu gefährlich wurde, ließ man das Geld durch Ordensbrüder über die Grenze schmuggeln. Die genauen Unterlagen über die Höhe der verschobenen Beträge ließen sich nicht mehr feststellen, weil sämtliche Belege kurz vor dem Zugriff der Zollbehörde auf Anordnung des Provinzials vernichtet wor-

Digitized by Google

den waren! Trotzdem ließ sich aber an Hand der Postschecks und sonstiger Angaben errechnen, wieviel Zeitschriften jede einzelne Niederlassung in Deutschland bezog, und umgekehrt, wieviel Geld sie hierfür nach Holland abzuführen hatte.

Die Angeklagten, die zum Teil ihre Schuld eingestehen mußten, kamen im wesentlichen mit der Erklärung, die devisenrechtlichen Bestimmungen nicht gekannt zu haben. Dem aber widerspricht die dauernd wechselnde Anordnung über die Geldüberweisung. Den Ordensbrüdern gelang der Geldschmuggel über die Grenze nur deshalb, weil die Zollbeamten auf die Ehrlichkeit der Ordensmitglieder bauten und meist von einer Visitation absahen. Das Geld wurde in Päckchen, einem Butterbrotpaket gleich, zusammengelegt und einem Kraftwagenführer kurz vor dessen Überfahrt über die Grenze übergeben. Der Kraftwagenführer, ein Ordensbruder aus dem holländischen Hause Sittard, sorgte dann dafür, daß ihm das „Butterbrot", wie man es nannte, nicht an der Grenze weggenommen und kontrolliert wurde. In den ersten Monaten des Jahres 1935 flossen alle Gelder der einzelnen Niederlassungen unter der Bezeichnung „Studiengelder" nach Düsseldorf und wurden von dort aus weiterbefördert. Ein Zeuge, der bis kurz vor dem Aufgriff Ordensbruder in Sittard war, machte in der Verhandlung genaue Angaben, aus denen hervorging, daß regelmäßig jeden Monat das Geld nach Holland gebracht wurde.

In der Begründung seiner Strafanträge betonte der Staatsanwalt: Wie so oft, so habe man auch diesmal feststellen können, daß ein großer Teil der Angeklagten es vorgezogen hätte, nach Verbrennung der belastenden Unterlagen ins Ausland zu flüchten, um von dort aus den Prozeß zu dirigieren und Erklärungen abzugeben, die unwahr seien. Wie die Angeklagten das mit dem Amt eines Priesters vereinbaren könnten, sei ihre Sache; nicht aber ihre eigene Sache sei es, wie der Staat und das deutsche Volk sich zu diesen Handlungen stelle.

Das Urteil sprach aus gegen: Pater Provinzial Loh aus Düsseldorf drei Jahre sechs Monate Zuchthaus, vier Jahre Ehrverlust, 80 000 RM. Geldstrafe bzw. 80 Tage Zuchthaus und 80 000 RM. Ersatzeinziehung; Ordensbruder Lammers aus Sittard (Holland) drei Jahre Zuchthaus, drei Jahre Ehrverlust, 80 000 RM. Geldstrafe bzw. 80 Tage Zuchthaus und 200 000 RM. Ersatzeinziehung; Pater Rektor Jedersberge aus Krefeld drei Jahre Gefängnis, 50 000 Reichsmark Geldstrafe bzw. 50 Tage Gefängnis und 50 000 RM. Ersatzeinziehung; Pater Rektor Gronau aus Handrup (Kreis Lingen, Ems) und Pater Rektor Barlage aus Handrup je zwei Jahre Ge-

Digitized by Google

fängnis, 20 000 RM. Geldstrafe bzw. 20 Tage Gefängnis und 30 000 Reichsmark Ersatzeinziehung; Ordensbruder Eisbach aus Sittard (Holland) ein Jahr sechs Monate Gefängnis, 20 000 RM. Geldstrafe bzw. 20 Tage Gefängnis. Pater Rektor Lennartz aus Bendorf, Pater Quartz aus Freiburg i. Br., Pater Rektor Müller aus Handrup und Ordensbruder Weber aus Handrup erhielten Gefängnisstrafen von drei bis sechs Monaten und zum Teil entsprechende Nebenstrafen. Das Verfahren gegen Pater Rektor Heider aus Maria-Mariental bei Kaisersesch wurde nach dem Straffreiheitsgesetz eingestellt. Für die Geldstrafen und Ersatzeinziehungen haften die deutschen Niederlassungen des Ordens in Krefeld, Düsseldorf, Handrup, Freiburg i. Br. und Bendorf. Der zur Devisenschiebung benutzte Kraftwagen wurde eingezogen.

Umfangreiche Devisenschiebungen sind auch von den Redemptoristen vorgenommen worden. Schon im Herbst 1935 waren acht Ordensgeistliche wegen solcher Schiebungen abgeurteilt. Sechs Mitschuldige waren geflüchtet und hatten in Auslandsniederlassungen des Klosters Zuflucht gefunden. Gegen diese sechs Geistlichen wurde auf Grund neuer Bestimmungen im Juni 1937 in Abwesenheit verhandelt. Die Redemptoristen haben sich für ihre Schiebungen eines Winkelbankiers Hoffmann bedient, der schon 1931 wegen betrügerischer Pleite zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Den Patres war das sehr wohl bekannt, aber das tat der Verbindung für diese Zwecke keinen Abbruch; im Gegenteil, sie machten Hoffmann zu ihrem Werkzeug.

Der verschobene Betrag beziffert sich auf etwa eine halbe Million Reichsmark. Die Drahtzieher waren Cremer und Kreutz. Kreutz war Pater Rektor, später sogar Pater Provinzial der Niederdeutschen Ordensprovinz. Cremer hatte eine ähnliche Stellung in Luxemberg inne. Besonders verwerflich bei ihrem Treiben ist die Feststellung, daß sie sich auch nicht scheuten, falsche Schenkungsurkunden über den Besitz der verschobenen Effekten anzufertigen und den Devisenstellen einzureichen. Cremer schreckte auch nicht davor zurück, falsche eidesstattliche Versicherungen abzugeben und Untergebene zu gleichem Tun zu verleiten.

Der Redemptoristen-Orden besitzt in Deutschland acht Klöster, und zwar in Bochum, Bonn, Geistingen, Winterberg, Aachen, Berlin, Trier und Heiligenstadt, eine Niederlassung in Luxemburg und zwei Klöster in Holland.

Das Urteil lautete für den 51 Jahre alten Josef Cremer, Pater Rektor des Redemptoristen-Ordens in Luxemburg, auf 8 Jahre

Digitized by Google

Zuchthaus, 60 000 RM. Geldstrafe, 6 Jahre Ehrverlust und Wertersatz von 114 000 RM., für den 47 Jahre alten Ordensgeistlichen Josef Kreutz aus Valls (Holland), zuletzt Pater Provinzial der niederdeutschen Redemptoristen-Provinz, ebenfalls auf 8 Jahre Zuchthaus, 100 000 RM. Geldstrafe, 6 Jahre Ehrverlust und Wertersatz von 216 000 RM., für den 34 Jahre alten Ordenspriester Josef Ohrem auf 4 Jahre Zuchthaus, 50 000 RM. Geldstrafe, 3 Jahre Ehrverlust und Wertersatz von 119 000 RM., und für den ehemaligen Bankier Friedrich Hoffmann aus Aachen auf 1½ Jahre Zuchthaus, 50 000 RM. Geldstrafe, 3 Jahre Ehrverlust und 119 000 Reichsmark Wertersatz. Für die Geldstrafe, die Kosten des Verfahrens und den Wertersatz haften neben den Angeklagten das Provinziliat der niederdeutschen Redemptoristen-Provinz, das Redemptoristen-Kloster in Luxemburg und die Niederlassung in Holland.

In der Verhandlung wegen Devisenschiebungen gegen die Geistlichen der Missionsanstalt der Pallotiner in Limburg (Lahn) ergab sich wie in zahlreichen anderen Fällen, daß die Volksverratsanzeige des Missionshauses bewußt unrichtig und unvollständig gewesen ist. Daß alle Beteiligten das untrügliche Gefühl des Unrechts hatten, ergibt sich daraus, daß alle ins Ausland verschobenen Beträge falsch gebucht wurden!

Wie in solchen Fällen früher gearbeitet wurde, zeigt eine Erklärung des Paters Seiwert, wonach vor Jahren einmal bei dem Orden eine Steuerprüfung stattgefunden habe, bei der eine Steuerhinterziehung festgestellt wurde. Das „Schwarze Korps" berichtete über diese Aussagen:

„Damals habe sich ein Freund des Ordens an den damaligen Reichsfinanzminister Dr. Wirth gewandt und gebeten, bezüglich der Steuerhinterziehung durch den Orden entsprechende Schritte zu unternehmen. Die Antwort von Dr. Wirth an den Freund lautete: ‚Dir geht es besser als mir. Du bist Priester und dienst Deinem Gott, während ich mich mit weltlichen Dingen zu beschäftigen habe. Im übrigen wurde Deine Anfrage, betreffend die Missionsanstalt der Pallotiner, für Dich zufriedenstellend erledigt . . .' Unter Bezugnahme auf derartige Verbindungen erklärte der Pater Seiwert, daß der damalige Prüfer einen ‚Wischer' bekommen hätte!

Bezeichnend ist auch, daß dem mit den Feststellungen beauftragten Devisenprüfer eine am 27. Dezember 1934 erstattete Amnestieanzeige verschwiegen wurde, weil man befürchten mußte, daß die Unrichtigkeit der Anzeige erkannt würde. Dazu erklärte Pater Seiwert, daß er ‚zwei Tage und zwei Nächte lang mit seinem Gott im Gebet gerungen

Digitized by Google

hätte, ob er dem Prüfer von der Amnestieanzeige Kenntnis geben müßte. Nach der Befragung mit Gott will er zu dem Entschluß gekommen sein, dem Prüfer die Anzeige zu verschweigen ...'

Provinzialprokurator Seiwert sagte weiter aus, daß die nationalsozialistische Revolution bei den Orden die Befürchtung erweckt hat, als ob nun ein ‚Kulturkampf gegen die Klöster' einsetzen würde. So wurden an die Angehörigen des Pallotiner-Ordens 200 Brustbeutel mit je 200 RM. Inhalt und 200 Zivilanzüge verteilt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ins Ausland zu entkommen! Die Befürchtung für den Erhalt des Pallotiner-Ordens sei deshalb so groß gewesen, weil ‚gerade dieser als Vorkämpfer der Katholischen Aktion noch exklusiver als die Jesuiten eingestellt sei'! Die einzelnen Ordensniederlassungen hatten sich ein System ausgedacht, nach dem es ihnen möglich gewesen wäre, schnell aus Deutschland zu verschwinden."

Zu den Schiebungen selbst äußerte Pater Seiwert, daß z. B., wenn der Pater Kolb aus Vallendar depeschiert habe: „Äppelkraut all — schicket neues", so bedeutete das: „Schickt sofort 150 000 RM., da für unseren Orden Gefahr in Verzug ist."

Es war natürlich sehr billig, zur „Begründung" der Devisenschiebungen sich hinter angeblichen „Kulturkampf"plänen des neuen Reiches zu verschanzen. Diese Wahnideen waren lediglich Rückwirkungen des Lästerfeldzuges des politischen Katholizismus gegen den Nationalsozialismus. Wie wenig wahr daran gewesen ist, geht allein daraus hervor, daß bis 1938, somit in fünf Jahren, auch nicht das allerkleinste Kapellchen der Kirche, noch sonst einer christlichen Gemeinschaft geschlossen, noch auch der Ausübung christlichen Gottesdienstes irgendein Hindernis bereitet wurde.

Auch in dem Devisenschiebungsprozeß (23. Oktober 1935) gegen den 58 Jahre alten Generalvikar des Bistums Hildesheim, Dr. Otto Seelmeyer, und den Geistlichen und Generalsekretär beim Bonifatiusverein für das katholische Deutschland, Wilhelm Freckmann, ergab sich einwandfrei, daß beiden die Gesetzwidrigkeit der Verschiebung von 120 000 RM. ins Ausland durchaus klar war. Die 120 000 RM. sind nach der Umwechslung in 70 000 Gulden zum Rückkauf von ausländischen Obligationen einer 450 000-Gulden-Anleihe des Bistums Hildesheim, von Obligationen des Collegiums Josephinum und der Blumschen Waisenhausstiftung verwandt worden.

Im einzelnen haben die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ergeben: Anfang 1934 hatte der Bonifatius-Verein, dessen Generalsekretär Freckmann ist, zur Verringerung der Schuldenlasten

Digitized by Google

katholischer Organisationen den Fonds des Schutzengel-Vereins Paderborn in Höhe von rund 800 000 RM. ausgeschüttet. Auf das Bistum Hildesheim entfielen davon 200 000 RM., von denen wiederum ein Teilbetrag von 120 000 RM. im April oder Mai 1934 auf das Postscheckkonto des Bistums überwiesen worden ist.

Bezeichnend ist es, daß über diese ganzen Transaktionen von erheblichem Umfange keinerlei schriftliche Vereinbarungen getroffen, daß keine Quittungen gegeben wurden, ja, daß die 120 000 RM. nicht einmal in den Büchern des Bistums erschienen! Freckmann hat auch im Vorverfahren zugegeben, daß ihm Bedenken gegen die Legalität seiner Handlungsweise gekommen seien. Dr. Seelmeyer hat auch zugegeben, daß er Freckmann nicht nach dem Stand der Angelegenheit gefragt habe, weil er „eine gewisse Scheu" davor gehabt hätte!

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Schiebungen in Meißen

Im Rahmen der Devisenprozesse saßen dann am 15. November 1935 drei hohe katholische Geistliche auf der Anklagebank. Die Angeklagten waren neben dem 53jährigen Bischof Peter Legge dessen Bruder, der 46jährige Dr. Theodor Legge, Generalsekretär der akademischen Bonifatius-Vereinigung in Paderborn, sowie der 47jährige Generalvikar Domherr Professor Dr. Wilhelm Soppa aus Bautzen, die 25jährige Auguste Klein aus Paderborn, die aber vom Erscheinen in der Hauptverhandlung entbunden worden ist. Der Bericht folgt einer Darstellung der Tagespresse:

Der Bischof behauptet von sich, von den wirtschaftlichen Dingen seines Bistums nur in ganz großen Zügen unterrichtet gewesen zu sein und sich um Einzelheiten, also auch die Hollandanleihe, deren Obligationsrückkauf Gegenstand der Verhandlung ist, nicht gekümmert zu haben. Der Bischof begründet seine mangelnde Kenntnis um diese Dinge mit der grundsätzlichen Abneigung gegen alle wirtschaftlichen Probleme. „Ich wäre viel lieber Pfarrer in einem kleinen westfälischen Dorf als Bischof von Meißen. Mit den wirtschaftlichen Dingen habe ich mich immer nur notgedrungen beschäftigt."

Der Bruder des Bischofs versucht offenbar, den Bischof weitgehend zu entlasten. In außerordentlich geschickter Weise, in kalter Sachlichkeit, so, als spräche er über Dinge, die ihn persönlich gar nicht beträfen, schildert dieser Angeklagte die verwickelten Transaktionen. Der Angeklagte macht den Eindruck eines nüchternen Rechners, der in schärfster Konzentration jedes Wort abwägt.

Im Gegensatz zu diesen beiden beginnt der dritte, überaus unsympathische Angeklagte Soppa mit weinerlicher Stimme in salbungsvollem Ton, von Schluchzen unterbrochen, zu schildern, wie er als guter Sohn seiner Mutter, aus kleinsten Verhältnissen kommend, durch redliche Arbeit seine Mutter und seine Geschwister unterstützt habe. Immer wieder glaubte er, den Richtern versichern zu müssen, daß er es ehrlich meint und ganz frei und offen spreche. In ununterbrochener Rede sucht er das Gericht von dem Wert seiner Persönlich-

Digitized by Google

keit, seiner Arbeitsamkeit und Korrektheit zu überzeugen. Er geht dabei so weit, seine Bescheidenheit dadurch beweisen zu wollen, daß er sagt, er habe eigentlich Diener werden wollen, und nur eine innere Stimme habe ihn gegen seinen Willen zu Höherem bestimmt. Den Höhepunkt des widerwärtigen Geredes bildete ein Satz, der deutlich fühlbar unter den Zuhörern dieses Prozesses lebhafte Empörung hervorrief. Er habe den Bischof decken wollen, aber der Staatsanwalt habe ihn zurück auf den Weg des Rechtes gebracht, wofür er ihm heute Dank wisse. Nun könne er nicht anders, so schwer es ihm falle, als Dinge richtigstellen, die der Herr Bischof anders dargestellt habe.

Das ist, kurz gesagt, der vernichtende Eindruck, den der erste Verhandlungstag von den drei Angeklagten hinterläßt:

Der Bischof sucht sich durch Unkenntnis über die ihm obliegenden Amtsgeschäfte zu entschuldigen. Sein Bruder bemüht sich, wenn auch vergeblich, durch geschickte jesuitische Taktik das Gericht zu verwirren, und der dritte Angeklagte, der sich nicht genug tun kann in dienerhafter Haltung gegenüber den Mitangeklagten, beschuldigt im entscheidenden Augenblick seinen Herrn.

Unter dem Vorgänger des angeklagten Bischofs hatte das Bistum Meißen im Jahre 1926 in Holland eine 300 000-Gulden-Anleihe aufgenommen. Hiervon waren bereits 90 000 Gulden ordnungsmäßig getilgt worden. Der Kurs der Obligationen im Ausland schwankte zwischen 40 und 45 v. H. und reizte daher zur weiteren Tilgung auch mit unerlaubten Mitteln, als infolge der unter Brüning erlassenen einschneidenden Devisengesetze der frühere Weg nicht mehr beschritten werden konnte. Von 1933 ab war ein Obligationsrückkauf nur noch mit Hilfe des Exportbonds möglich. Das verteuerte aber den Kurs, und daher wurde ein anderer, ungesetzlicher Weg gefunden, der über die Universum-Bank des Dr. Hofius.

Die Mitschuld des Bischofs leitet die Anklage aus einer von ihm am 27. November 1933 erlassenen Verfügung her, wonach der mit der Führung des Briefwechsels und der mündlichen Verhandlungen betraute Mitangeklagte Prof. Dr. Soppa dem Bischof persönlich alle acht bis zehn Tage Bericht über den Stand der Anleiheangelegenheit erstatten sollte. Als weiterer Mitarbeiter und Berater in finanziellen Fragen stand dem Bischof sein Bruder Theodor zur Seite.

Das Urteil lautete gegen den Bischof Dr. Legge wegen fahrlässigen Devisenvergehens auf eine Geldstrafe in Höhe von 100 000 RM., von denen 40 000 RM. als durch die Untersuchungshaft verbüßt gerechnet wurden. Der Bruder des Bischofs, Dr. Theodor Legge, wurde wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Devisenver-

Digitized by Google

gehens zu 5 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und 70 000 RM. Geldstrafe verurteilt. Generalvikar Domherr Prof. Dr. Wilhelm Soppa erhielt wegen fortgesetzten gemeinsamen Devisenvergehens 3 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und 70 000 RM. Geldstrafe.

In der Urteilsbegründung wurden mit klaren Worten die Unschuldsbeteuerungen des Bischofs während der ganzen Verhandlungen und besonders in seinem Schlußwort widerlegt. Die Ausführungen des Vorsitzenden brachten den klaren Beweis, daß der Bischof über die wichtigsten devisentechnischen Vorgänge unterrichtet worden ist, womit seine Behauptung, er wisse nichts von geschäftlichen Dingen, sich als unwahr erwiesen hat.

Der Vorsitzende schilderte die Anleiheaktion des Bistums Meißen in Holland zusammen mit den Tilgungsversuchen, worüber das Bistum auch mit der Devisenstelle in Dresden in Verbindung getreten war, von dort aber belehrt wurde, daß der bisher eingeschlagene Weg nicht mehr zulässig sei. Die Devisenstelle hat damals einen Vorschlag gemacht, auf legale Weise die Tilgung durchzuführen, doch hat das Bistum davon keinen Gebrauch gemacht, weil es „zu kostspielig" gewesen wäre.

Der Gedanke der Tilgung ruhte dennoch nicht, sondern wurde im Dezember 1933 in den Ordinariatssitzungen behandelt, an denen regelmäßig der Bischof und der Generalvikar teilnahmen. Am 21. Dezember 1933 wurde vom Bischof angeordnet, daß alle verfügbaren Gelder zum Zwecke des Ankaufs gesammelt und auf einem besonderen Bankkonto in Bautzen angelegt würden.

Nachdem am 25. Dezember 1933 der Dr. Soppa vom Bischof zum Generalvikar des Bistums Meißen ernannt wurde, hat laufend über die Tilgung schriftlich und mündlich ein Meinungsaustausch zwischen dem Bischof, Dr. Theodor Legge und auch Dr. Hofius stattgefunden. Dabei sind sich im Laufe der Zeit insbesondere Dr. Theodor Legge und Dr. Hofius darüber klargeworden, in welcher Form man mit Hilfe von Reichsmark Obligationen im Auslande aufkaufen sollte. Auch der Bischof ist von diesen Aufkäufen weiterhin unterrichtet worden in Gesprächen, die er mit seinem Generalvikar geführt hat.

Es haben sodann von Ende Januar 1934 bis etwa zum 5. April 1934 zur Tilgung Überweisungen in Höhe von 180 000 RM. nach Münster an die Hofius-Bank bzw. die Akademische Bonifatius-Vereinigung in Paderborn stattgefunden. Wie die Beweisaufnahme ergeben hat, sind diese Gelder in Höhe von 140 000 RM. von Münster aus nach Holland hinübergeschafft worden, und für dieses Geld wurden dann in Holland Obligationen aufgekauft.

Digitized by Google

Die Ausfuhr des Geldes nach Holland hätte der Genehmigung der zuständigen Devisenstelle unterlegen und stellt deshalb eine strafbare Handlung nach § 12 der Devisenverordnung von 1932 dar.

In der Frage, welche Kenntnis der inneren Vorgänge bei der Überführung des Geldes nach Holland bei den einzelnen Angeklagten vorlag, hat die Kammer in folgender Weise entschieden:

Dr. Theodor Legge ist derjenige gewesen, der über die Absichten des Dr. Hofius, das Geld in Barbeträgen von Münster nach Holland hinüberzuschaffen, zuerst eingehend unterrichtet worden ist. Es mag sein, daß Dr. Theodor Legge und Dr. Soppa dem Dr. Hofius zunächst vertraut haben, er werde auf einem legalen Wege vorgehen. Nach der Überzeugung des Gerichts muß Dr. Theodor Legge spätestens etwa Mitte Februar 1934 in den wahren Sachverhalt, daß sie mit dem Gesetz in Konflikt kämen, eingeweiht gewesen sein. Von diesem Zeitpunkt an hat er selbst darauf gedrängt, daß Geld beschafft werde, und er hat in seiner Vernehmung gesagt, daß ihm die ganze Aktion unheimlich war. Auch habe Dr. Hofius mit Rücksicht auf die Markentwertung, mit der er rechnete, zur Eile gedrängt. Da mußte sich Dr. Theodor Legge sagen, daß Dr. Hofius das Geld ins Ausland verschieben wolle. Diese Einsicht konnte er und mußte er nach seiner ganzen geistigen Befähigung und Begabung haben. Daß er Bescheid gewußt habe, spricht auch aus der Art und Weise, wie die einzelnen Beträge im Wege der Tarnung überwiesen wurden. Das Gericht hat auch nicht den geringsten Zweifel, daß die Hin-und-Her-Überweisungen zum Zwecke der Tarnung mit Dr. Hofius besprochen worden waren. Dr. Hofius erhielt damals 100 000 RM., ein Darlehen des Bistums bei der Universum-Bank.

Die Gelder waren bis spätestens zum 9. April 1934 ins Ausland geschafft. Wenn Dr. Theodor Legge bei seiner Vernehmung erklärt hat, er habe erst zu diesem Zeitpunkt erfahren, daß mit den Geldern etwas Ungesetzliches geschehen sei, so glaubt ihm das Gericht überhaupt nicht. Die Kammer hält vielmehr für einwandfrei erwiesen, daß Dr. Legge über das Hinausschaffen der gesamten 140 000 RM. unterrichtet war. Er hat diese ungesetzliche Handlung auch in seinem Willen aufgenommen und war daher als Mittäter zu bestrafen, wenngleich er auch selbst nicht der Überbringer gewesen ist.

Auch der Generalvikar Dr. Soppa mußte erkennen, daß Geld ins Ausland verschoben wurde. Er ist derjenige gewesen, der über die ganzen finanziellen Transaktionen im Bistum Meißen im Bilde war. Er hat mit der Devisenstelle in Dresden über den außerplanmäßigen Aufkauf der Obligationen verhandelt, und ihm sind die amtlichen

Digitized by Google

Bescheide zugegangen. Er kannte die Einstellung der Behörde zu den offensichtlich von Dr. Hofius angeregten Plänen. Dr. Soppa kann sich nicht damit herausreden, daß er angeblich erst in der Nacht vom 6. zum 7. April 1934 bei seinem Besuch des Dr. Theodor Legge in Paderborn von den Schiebungen Kenntnis erhalten hat, denn er hatte ja diese Reise mit der besonderen Weisung angetreten, über die Anleiheangelegenheit mit Dr. Theodor Legge zu verhandeln. Noch weniger kann er sich darauf berufen, daß er die Dinge nicht übersehen habe. Dr. Soppa hat nach der Überzeugung des Gerichts die Vorgänge einwandfrei übersehen. Das ergibt sich auch aus der beschlagnahmten Korrespondenz. Auch Dr. Soppa ist daher nach der Überzeugung des Gerichts als Mittäter bei dem Vergehen gegen § 12 des Devisengesetzes schuldig zu sprechen, wenn er auch nicht unmittelbar bei der Hinausbringung des Geldes beteiligt war.

Zur Schuldfrage des Bischofs Dr. Peter Legge übergehend, stellte der Vorsitzende fest: Dem Bischof war bei seinem Amtsantritt die schlechte finanzielle Lage seiner Meißener Diözese bekannt. Das gibt er zu, und das wird auch von anderer Seite bestätigt. Diese finanziellen Nöte haben ihm ernstlichen Kummer bereitet. Nach dem persönlichen Eindruck, den das Gericht von dem Bischof gewonnen hat, glaubt es ihm, daß er bis zur Ernennung zum Bischof von Meißen seine Hauptkraft auf die Seelsorge gerichtet hat. Er hat sich dann aber, wenn auch notgedrungen, auch mit den finanziellen Dingen beschäftigt. Insbesondere hat er sich die Akten über die Hollandanleihe geben lassen, um sich darüber zu unterrichten. Bereits im Dezember 1933 traf er eine Anordnung für die Errichtung eines Fonds zur weiteren Tilgung der Hollandanleihe. Ihm sind nach der Überzeugung des Gerichts die Verlautbarungen der Devisenstelle in Dresden hinsichtlich des Weges der Auslandsanleihe bekannt gewesen.

Es entsteht nun die Frage, warum der Bischof den Dr. Soppa zu seinem Generalvikar ernannt hat? Sämtliche Vorgänger des Bischofs Legge sind ohne einen Generalvikar ausgekommen. Wenn man die Zeit der Berufung des Dr. Soppa berücksichtigt, dann erhebt sich die Frage: Steht diese Berufung in einem Zusammenhang mit der Ablösung der Hollandanleihe? Es liegt auf der Hand, daß der Bischof, der sich selbst nicht auf finanziellem Gebiet beschlagen fühlte, einen anderen berief, der vielleicht erfahrener war oder ihm die Verantwortung abnahm. Dieser Gesichtspunkt ist eingehend erörtert worden, aber es sprechen auch andere Gründe für die Berufung, wie z. B. die damalige Krankheit des Bischofs.

Digitized by Google

Der Bischof ist aber in den mündlichen Besprechungen und in den Ordinariatssitzungen über den Schuldenplan unterrichtet gehalten worden. Es konnte ihm nicht widerlegt werden, daß er den wirtschaftlichen Dingen fremd gegenüberstand, und daß an ihn ein Plan herangetragen worden ist, wonach das zur Schuldentilgung bestimmte Geld im Inland verbleiben sollte. Diese Behauptung war auf Grund der Beweisaufnahme nicht zu widerlegen. Inwieweit ihm von seinem Bruder Dr. Theodor Legge und Dr. Soppa Mitteilungen gemacht worden sind, läßt sich einwandfrei nicht feststellen. Wenn der Bischof in seinem Schlußwort in einer besonders feierlichen Form erklärt hat, daß er sich unschuldig fühle und daß er unschuldig sei, so folgt ihm das Gericht hierin in keiner Weise.

Es bestehen erhebliche Verdachtsmomente, daß er vielleicht mehr gewußt hat, als ihm nachgewiesen werden könne. Es liegt auch die Erwägung nahe, daß er sich mehr um die Dinge gekümmert hat, als es in der Beweisaufnahme festgestellt werden konnte. Es erscheint unfaßbar, daß er als Kirchenfürst einer Diözese nicht gewußt haben soll, um was für finanzielle Dinge es sich handelte!

Auch aus dem Gutachten des Bischofs von Berlin geht die Unrichtigkeit seines Standpunktes hervor, daß er sich unbedingt auf seinen Generalvikar habe verlassen können. Er hat ihm keine Generalvollmacht in dieser Richtung erteilt. Das Verschulden, das ihm zur Last gelegt wird, seine Fahrlässigkeit, liegt darin, daß er es an der erforderlichen Sorgfalt, die man von ihm verlangen kann und verlangen muß, hat fehlen lassen, und daß er sich über die Vorgänge, über die er sich unterrichten mußte, fahrlässigerweise nicht unterrichtet hat.

Der Bischof mußte sich um so mehr über die Anleiheangelegenheit unterrichten, als ihm die Stellungnahme der Devisenstelle in Dresden zu dem Tilgungsplan bekannt war, und als dieser durch einen neuen ersetzt wurde, hätte er zum mindesten der Devisenstelle diesen neuen Plan zur Begutachtung vorlegen müssen. Zur Durchführung dieses Planes hat der Bischof sogar Geldüberweisungen angeordnet, also eine Verfügung getroffen, die nach § 13 Absatz 2 der Devisenverordnung der Genehmigung der Devisenstelle bedurft hätte.

Ein Vorsatz läßt sich einwandfrei nicht feststellen, sondern lediglich Fahrlässigkeit. Hätte der Bischof die von ihm zu verlangende Sorgfalt angewandt und die Devisenstelle befragt, dann würde er darüber unterrichtet worden sein, daß in der in Aussicht genommenen Weise nicht verfahren werden konnte.

Digitized by Google

Den drei Angeklagten wird weiter vorgeworfen, daß sie mit Hilfe der nach Holland hinübergeschafften Gelder Obligationen aufgekauft und die hierzu erforderliche Genehmigung nicht nachgesucht haben. Beim Bischof läßt sich nicht feststellen, daß er von den Aufkäufen im Auslande unterrichtet gewesen ist.

Die Frage, ob die Taten der beiden Angeklagten Dr. Theodor Legge und Dr. Soppa im Sinne des Gesetzes als besonders schwere Fälle anzusehen seien, hat das Gericht bejaht, besonders mit Rücksicht auf die Höhe des planmäßig verschobenen Betrages und die Art, wie man das Geld durch das Hin-und-Her-Schieben von getarnten Konten über die Grenze verschoben hat. Besonders erschwerend sei die Persönlichkeit der Angeklagten ins Gewicht gefallen, von denen man als Geistliche verlangen muß, daß sie nur das tun, was erlaubt und Rechtens ist. Der Angeklagte Theodor Legge sei schon in Paderborn vor Dr. Hofius gewarnt worden. Trotzdem wollte er dem Gericht vormachen, er habe über dessen Persönlichkeit nichts gewußt.

Den Angeklagten Dr. Theodor Legge und Soppa wären die bürgerlichen Ehrenrechte abzuerkennen, weil sie sich in ihrer Stellung und als Geistliche zum Volksverrat hergegeben und entgegen den Lebensinteressen des deutschen Volkes an der verbotswidrigen Herausschaffung von großen Beträgen ins Ausland mitgewirkt haben.

Die Mithaftung des Bistums Meißen sei für die verhängten Kosten gegen die Angeklagten Peter Legge und Soppa ausgesprochen worden. Sodann verkündete der Vorsitzende die Aufhebung des Haftbefehls gegen den Bischof von Meißen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Kirche ist das Vaterland der Priester

In dem Devisenprozeß gegen den Bischof von Meißen hatten mit besonderer Deutlichkeit alle die Zweifel sich erhoben, die schon in der ganzen Reihe gleicher Prozesse sich gemeldet hatten:

War es nur dieser Dr. Hofius, der als „Verführer", als Anstifter oder Anreger durch fast all diese Prozesse geisterte? Oder aber war all diesen Vergehen nicht noch etwas anderes gemeinsam, nämlich trotz allen Gefühls der Straffälligkeit der Vergehen eine unverkennbare Leichtfertigkeit, sich über bestehende Gesetzesbestimmungen des Staates hinwegzusetzen? Keiner wohl hat sich des Eindrucks zu erwehren gewußt, daß all diese einheitlichen Verstöße gegen die Devisengesetzgebung nur möglich gewesen sind, weil die Täter an ein den Gesetzen des Staates noch übergeordnetes Recht, eben an eine höhere Kirchenmoral, sich gebunden erachten. Auf diese Fragen hat „Der Romfreie Katholik" (Nr. 12, Dezember 1935) eine ausführliche Antwort mit Belegstellen aus dem Gesetzbuch der Kirche gegeben:

„Es wurde schon in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, daß die Devisenvergehen der Vertreter der römischen Kirche möglicherweise alle einer geistigen Wurzel entwachsen. Diese Annahme ist sehr wohl gerechtfertigt: Zunächst ist zu beachten, daß die Angehörigen der römischen Orden und der römische Klerus dauernd in der Anschauung geschult werden, daß als eigentliches irdisches Vaterland die große internationale Kirche für jeden zu betrachten sei, dessen oberster, unfehlbarer und allgewaltiger Gebieter der Papst in Rom ist.

So besagt der Canon 218 des Codex iuris canonici*), des für die ganze römische Kirche geltenden Gesetzbuches, ausdrücklich: Der Papst sei oberster Lehrer, Gesetzgeber und Richter, nach

*) Der Codex iuris canonici, d. h. die Gesetzessammlung kanonischer, kirchlicher Rechte, baut sich auf Beschlüssen von Kirchenkonzilien (canones) und päpstlichen Hirtenschreiben sowie auf weltlichen Verordnungen römischer Kaiser, germanischer Volksrechte und fränkischer Könige auf. Dieser Codex fußt selbst auf Bestimmungen, die bis ins 5. Jahrhundert

Digitized by Google

dessen Entscheidung es keine Berufung an eine andere Instanz gibt, und der selbst von niemand gerichtet werden kann; in allen diesen Beziehungen sei der Papst unabhängig von jeder menschlichen, auch weltlichen Autorität. In diesem Sinne wird auch der Codex von den Kirchenrechtslehrern gedeutet.

Dieser Canon ist in unserem Zusammenhange so wichtig, weil er die Vertreter der römischen Kirche in dem Glauben bestärkt, der Papst stehe auch über jedem weltlichen Recht; daraus folge, daß man sich billig über staatliche Anordnungen hinwegsetzen könne, wenn sie dem Vorteil der Kirche im Wege stehen.

Diese Ansprüche wurden früher von der Kirche Roms ganz offen erhoben, wenn sie auch jetzt aus taktischen Gründen öffentlich nicht mehr so betont werden.

Bemerkenswert scheint auch die Bestimmung des Codex (Canon 518 bis 530) zu sein, daß alle Ordensleute mindestens einmal in der Woche beichten müssen; besonders für Ordensfrauen sind hinsichtlich der Beichtväter ganz eigene Bestimmungen getroffen, denen zufolge nur ein sehr bewährter Priester vom Bischof als Beichtvater zu bestimmen sei. Wer nun weiß, über welch unglaubliche Bagatellen die Ordensleute in der Beichte Rechenschaft ablegen müssen, der kann schwerlich annehmen, daß bei diesem Anlaß die nicht unerheblichen Devisenvergehen keine Wertung hätten erfahren müssen. Die Art dieser Wertung läßt sich leicht denken, wenn man die Einstellung in der Wertung des päpstlichen Willens gegenüber den Staatsgesetzen kennt.

Canon 329—349 handeln von der Stellung der Bischöfe; demzufolge erstreckt sich die rechtliche Gewalt des Bischofs auf die geistlichen und vermögensrechtlichen (!) Angelegenheiten der ganzen Diözese.

Ferner gibt es Orden und Kongregationen, die „exempt", das heißt von der bischöflichen Befugnisgewalt ausgenommen sind und direkt dem „Heiligen Stuhl" in Rom unterstehen, der auch die finanziellen Angelegenheiten des Klosters durch den jeweiligen Ordensgeneral in Rom überwacht und berät.

Canon 533 sagt unter § 1, 1: Bei einer Kapitalsanlage müsse die Oberin eines Nonnenklosters nach Diözesenrecht die Erlaubnis des

---

zurückgreifen. Von Pius X. begonnen, wurde dieser Codex von Benedikt XV. an Pfingsten 1917 veröffentlicht und trat 1918 in Kraft. Das fünfbändige Gesetzwerk regelt, romkirchlich gesehen, alles von weltlichen Angelegenheiten wie Ehe, „Mischehe" und Schulfragen bis zur Stellung der Geistlichen im bürgerlichen Leben und bis zum Verhältnis von Kirche und Staat.

Digitized by Google

Bischofs einholen, und § 2 desselben Canon besagt, daß diese Bestimmung Geltung habe für jede mögliche Veränderung der Kapitalsanlage . . .!

Nach Canon 535 muß rundweg in jedem Frauenkloster die Vorsteherin, auch wenn das Kloster „exempt" ist, dem Diözesenbischof einmal im Jahre oder je nach den Ordensstatuten auch öfter Rechenschaft ablegen! Diese Pflicht auf Seite der Ordensobern führt einerseits, wie der Codex dartut, eine strenge Aufsichtspflicht des Diözesenbischofs mit sich!

Daß übrigens die Vollmacht der Bischöfe sehr beschnitten ist und daß schon bei verhältnismäßig geringen Summen Rom, also eine auswärtige internationale Macht, in rein inländischen Angelegenheiten das entscheidende Wort spricht, zeigt Canon 534, welcher sagt . . . es muß — bei sonstiger Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts — die Erlaubnis des apostolischen Stuhles vorher eingeholt werden, wenn es sich dabei um die Veräußerung von Wertsachen oder anderen Gütern, deren Wert die Summe von 30 000 Lire übersteigt, oder wenn es sich handelt um die Übernahme von Schulden oder Obligationen über die genannte Summe hinaus.

Es soll nicht geleugnet sein, daß sich dieses internationale Aufsichtsrecht der römischen Finanzkammer durch seine wertvollen Hinweise, die ihm seine internationale Übersicht ermöglicht, etwa für die einzelnen Orden und damit für die römische Kirche als vorteilhaft erweist, allerdings zum Schaden der einzelnen Völker.

Dieser Canon 534 hat seine letzte Begründung wieder in Canon 1518, welcher lautet: „Der ‚römische Pontifex' — d. h. der Papst — ist der oberste Schatzmeister des gesamten Kirchenguts." Zu diesem Kirchengut gehört nach Canon 1498 alles, was eine unter Autorität des apostolischen Stuhles stehende moralische Person — wie Domkapitel, Kloster, religiöser Verein — besitzt.

Interessant ist in unserm Zusammenhang der Canon 1530, nach welchem die Begutachtung eines „rechtschaffenen Mannes" in schriftlicher Form notwendig ist, sowie der augenscheinliche Nutzen der Kirche.

Wie nun die Sache immer auch liege, so war ersichtlich, daß jede einzelne Person, welche sich des Devisenvergehens schuldig gemacht hat, bis jetzt in keinem Fall (mit Ausnahme) zu ihrem persönlichen Vorteil gehandelt hat. Wären die Fälle nicht entdeckt worden, so hätte den Nutzen letzten Endes Rom gehabt. Daß die allgemeine Erziehung der Ordensleute und des Klerus an einer so vaterlandslosen Handlungsweise einen großen Teil Mitschuld

Digitized by Google

hat, wird sich nicht leugnen lassen. Wie weit im Rahmen der oben dargelegten kirchenrechtlichen Bestimmungen die Handhabung der Bestimmungen mit dazu Ursache ist, wird sich im einzelnen nicht erweisen lassen. Jedenfalls scheint es nicht undenkbar, daß diese Canones, wenn auch in einer nicht erfaßbaren Weise, auch eine Rolle gespielt haben.

Wie unabhängig sich schließlich die römische Kirche hinsichtlich der Finanzgeschäfte dem Staat gegenüber fühlt, bringt der Jesuit von Hammerstein in seinem Buch „Kirche und Staat" zum Ausdruck, wo er schreibt:

„Weit eher könnte die Kirche die Finanzen des Staates beaufsichtigen wollen als umgekehrt; denn der Kirche gebührt hierin wenigstens irgendwelche, dem Staate aber keine Superiorität!"

Wie wenig man sich in kirchlich-römischen Kreisen auch früher aus Benachteiligungen des Staates ein Gewissen gemacht hat, beleuchtet eine Notiz des ehemaligen Jesuiten Graf Paul von Hoensbroech, wo er schreibt:

„Ultramontane Ordensgenossenschaften, die an der deutschen Grenze in Holland oder Belgien ihre Niederlassungen haben, beteiligten sich für ihre Lebensbedürfnisse lebhaft am Schmuggel. Die Zoll- und Steuergesetze werden rücksichtslos, aber geschickt übertreten. Wie oft habe ich es nicht erlebt, daß in Jesuitenniederlassungen eine besonders glücklich ausgeführte Schmuggelei lebhafte Heiterkeit erregte." (Hoensbroech: Der Ultramontanismus. Berlin 1898. 2. Auflage, S. 354.)

Die Lehre der römischen Kirche, daß der Staat keinerlei Befugnis über den Geistlichen hat, wird nicht nur im Kirchenrecht, sondern auch in den Werken der Moraltheologie gelehrt. Statt vieler Beispiele nur eines:

„Der erste Satz ist, daß die weltlichen Fürsten keine Gewalt über die in ihren Ländern wohnenden Geistlichen haben, weder nach göttlichem noch nach menschlichem Recht. Dieses ist durchaus Bellarmins Ansicht und aller derer, die richtig urteilen." (Jakob Gretzer, S. J. Opera, Ratisbonae, Tom. 7 p. 450.)

Welche Wertung Steuerhinterziehung und dergleichen in der römischen Moral erfahren, dazu Beispiele aus der „Katholischen Moraltheologie" des P. Dr. Heribert Jone, 4. Auflage, 1931, F. Schöningh, Paderborn. Dieses Buch hat die Approbation der zuständigen Behörden in Rom und der zuständigen Diözese Paderborn und ist im Welt- wie Ordensklerus als Handbuch der Moral sehr verbreitet. Dort heißt es:

Digitized by Google

„Weil die kommutative Gerechtigkeit nicht verletzt wurde, besteht auch keine Ersatzpflicht, wenn z. B. Kinder pietätlos ihre alten Eltern nicht unterstützen (!!) oder wenn jemand Steuern hinterzieht." (Seite 267.)

„Wegen der vielen einschlägigen theoretischen Streitfragen sind zur Restitution (zum Ersatz) nur verpflichtet diejenigen, welche die Steuerbeamten durch Bestechung oder Gewalt (nicht aber durch List) an der Einziehung der gerechten Steuern hindern." (Seite 285.)

Auf gleicher Seite unten heißt es: „Desgleichen braucht auch der Notar nicht Schadenersatz zu leisten, wenn er in der Verkaufsurkunde nicht den vollen Preis angibt, der tatsächlich für etwas bezahlt wurde, und so dem Staate ein Teil der Steuern entgeht. Der Grund ist der, daß der Notar nicht für die Einkünfte des Staates zu sorgen hat, sondern beweiskräftige Dokumente ausfertigen muß ..."

Die in all diesen Gesetzesbestimmungen der Romkirche und in den Auslegungen sachverständiger Kommentatoren des Kirchenrechts zum Ausdruck kommende „Moral", daß die Interessen der Romkirche den Gesetzen aller Staaten übergeordnet sind, läßt sich noch vielfach belegen. So verficht schon der Mailänder Universitätsprofessor Carolus Casneti, Provinzial zu Lissabon (1643 bis 1725), in seiner „Crises theologial":

„Ob eine Handlung moralisch gut ist, hängt nur von dem Urteile des Handelnden ab, welches — es mag materiell mit dem Gesetze Gottes übereinstimmen oder nicht, wenn es nur nach verständigem Urteile und formell dem Gesetze Gottes entspricht, wie dieses von dem Handelnden aufgefaßt ist — für Gott genügt, der hauptsächlich auf die Absicht des Handelnden sieht!"

Das heißt ganz klar: Was kümmern den lieben Gott schon Gesetze, und wenn sie ihn nicht kümmern, dann braucht sich auch kein „Handelnder" danach zu richten, denn der Staat mag immerhin Gesetze haben, „was Rechtens ist", nur der Handelnde selbst ist befugt zur Entscheidung, was moralisch gut ist! Mit einer solchen „Moral" läßt sich all und jedes vertreten!

In dem „Compendium theologiae moralis" des Jesuiten Johannes Petrus Gury, Theologieprofessor im Kollegium zu Rom, findet sich (Seite 43) folgendes moraltheologische Frage- und Antwortspiel:

Frage:

„Sind die Geistlichen den Staatsgesetzen Gehorsam schuldig?"

Digitized by Google

Antwort:
„Sicher brauchen sie solchen Gesetzen nicht zu gehorchen, welche der noch bestehenden kirchlichen Immunität und ihrem Stande oder den Kirchengesetzen entgegengesetzt sind!"

Das besagt mit dürren Worten nichts anderes, als daß „die Kirchengesetze" praktisch alle Staatsgesetze aufheben! Der Jesuit Gury hat sich reichlich Mühe gegeben, zur Beschwichtigung der Gewissen dazu noch Erläuterungen zu geben. Welcher Art diese ausbündige Moral ist, besagt ein Ausschnitt aus seinem Werk „Casus consciential" (Seite 39):

„Sapricius pflegt auf Wagen, Lasttieren und auf andere Weise Getreide, Wein, Lebensmittel und Waren fortzuschaffen, die der Steuer unterworfen sind. (Welch eine Umschreibung für den Schmuggel!) Er gibt sich alle Mühe, der Steuerzahlung zu entgehen, sooft er es ohne Strafe tun kann. Zum Beispiel macht er seine Wege zur Nachtzeit, wählt verborgene Wege, hütet sich, den Beamten zu begegnen, oder täuscht sie mehrfach in pfiffiger Weise. Er glaubt nicht unrecht zu handeln; einesteils, weil die Abgaben sehr hoch und häufig sind und oft zu Zwecken verwendet werden, die für das gemeine Beste unnütz sind, andernteils, weil er das Gesetz, welches die Abgaben vorschreibt, für ein reines Strafgesetz hält. — Da er aber Ostern zur Beichte geht, zeigt er Skrupel und fragt, ob er unrecht gehandelt hat. Sapricius braucht sich nicht im geringsten zu beunruhigen!"

Das ist eine der beliebten Seelenfängereien der Moraltheologie, ein wahrhafter Salto mortale! Das Strafgesetzbuch des Staates als —„reines Strafgesetzbuch"—, wer wird sich solcher Willkür unterwerfen! Hier wird der Schmuggler und Steuerhinterzieher zum pfiffigen Helden gestempelt. Hier wird die Beurteilung, ob der Staat die Steuergroschen und Zollgelder auch richtig und nicht unnütz verwendet, dem — Gauner überlassen ... Darüber wird sich nun jeder Schmuggler und Devisenschieber vollständig beruhigen können, es braucht sich keiner im geringsten aufzuregen! Wie auch kommt der Staat dazu, für so unnütze Dinge, wie z. B. Kultur und Sicherheit, Gelder auszugeben — was geht das denn den Sapricius an! Wenn er sie noch für Kirchen und Klöster ausgäbe!

Auch im Syllabus*) wurde 1864 die Auffassung niedergelegt, daß die Kirche wegen ihrer höheren Aufgaben und Ziele einen

*) Syllabus, d. h. ein Verzeichnis der hauptsächlichsten (80) Irrtümer unserer Zeit (d. h. des Modernismus). Von Papst Pius IX. war er seiner Bulle „Quanta cura" vom 8. Dezember 1864 angehängt.

Digitized by Google

Eine staatswichtige Verordnung —

erlassen vom Zentrums-Kanzler Dr. Brüning

Verordnung über die Devisenbewirtschaftung

Vom 23. Mai 1932

§ 1

(1) Die Beschränkungen und Verbote dieser Verordnung gelten nicht für die Reichsbank und die Deutsche Golddiskontbank.

§ 36

(1) Mit Gefängnis oder in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren sowie mit Geldstrafe bis zum zehnfachen des Wertes der Zahlungsmittel, der Forderungen, der Wertpapiere, des Goldes oder der Edelmetalle, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, wird bestraft, wer vorsätzlich

1. dem § 3 zuwider ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel erwirbt oder veräußert;
2. dem § 3 zuwider den Erwerb oder die Veräußerung von ausländischen Zahlungsmitteln oder Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel vermittelt;
3. einer der Vorschriften der §§ 4 bis 10, 12 bis 20 zuwiderhandelt;
4. ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel zu einem höheren als dem nach den §§ 27, 28 zugelassenen Preise veräußert oder erwirbt oder einen solchen Erwerb vermittelt;
5. Termingeschäfte über ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung oder über Gold oder Edelmetalle gegen inländische Zahlungsmittel der Vorschrift des § 11 zuwider abschließt oder vermittelt;
6. einer Anordnung, die von der Reichsregierung nach § 33 erlassen ist, nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsmäßig nachkommt;
7. unrichtige oder unvollständige Angaben tatsächlicher Art macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Genehmigung zu erschleichen, die nach dieser Verordnung oder einer Durchführungsverordnung erforderlich ist.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Wird eine der Handlungen fahrlässig begangen, tritt nur die Geldstrafe ein. An Stelle einer Geldstrafe tritt bei Nichtbeitreibbarkeit Gefängnis.

Wie sie seine Schäfchen sabotierten, zeigt die nächste Seite!

Digitized by Google

Eidesstattliche Erklärung

Reichsbank
TRIER
31 OKT 1934 I. Post
Tgb. Nr.

Ich Endunterzeichnender , Pater Johann Kugel, Heiligenstadt, erkläre hiermit an Eides statt, daß die der Reichsbankstelle Trier Übergebenen

RM 2712,5o Deutsche Anleihe-Ablosungschuld mit Auslosungsrechten

RM 3ooo.- I.G.Farben-Industrie Aktien

RM 2600.- Ges.f.El.Unterh.Ludw.Loewe & Comp. Aktien

mein alleiniges Eigentum sind . Ich haben dieselben aus gesparten Geldern gekauft und zwar vor dem 1b. April 1932.

Die Bedeutung der eidesstattlichen Erklärung ist mir bekannt.

Heiligenstadt(Eichsfeld)
den 30. Okt. 1934. F. Kugel.

Vor Gericht mußte Pater Kugel zugeben, daß diese eidesstattliche Erklärung falsch ist!

Hochwürdiger lieber P.Rektor Prinkmann !

Hiermit übergebe ich Ihnen diese Wertpapiere,damit Sie dieselben nach Ihrem Belieben für sich oder für wohltätige Zwecke verwenden.Ich habe sie von einigen Freunden in meiner westfälischen Heimat,deren Namen ich nicht nennen darf,zum Geschenke bekommen. Wie sie mir versicherten,hatten sie diese Papiere schon 1931 in Besitze.Wollen Ew.Hochwürden meiner im Gebete und am Altare gedenken.

Bochum,den 16.Febr.1934.

Unter dieses fingierte Schreiben setzte der Ordensobere den Namen eines verstorbenen Bruders!

Digitized by Google

höheren Rechtsanspruch als der Staat besitze. Zu dem Ende wurde vorab im 24. Satz des Syllabus ausdrücklich als ein „Irrtum" die Behauptung verurteilt: „Die Kirche hat nicht die Macht, äußeren Zwang anzuwenden, noch irgendeine zeitliche oder indirekte Gewalt." Die Kirche behauptet somit das Gegenteil für sich. Bismarck war der klaren Erkenntnis, daß „die Durchführung der Lehren des Syllabus unbedingt zu einer Erschütterung aller weltlichen Staatsgewalt führen müsse". Die höheren Rechtsansprüche der Kirche gegenüber den Staaten werden aus der „Übernatürlichkeit" der Kirche abgeleitet. So bezeichnet die Moralphilosophie des Jesuiten Cathrein die Kirche als „die übernatürliche vollkommene Gesellschaft", demgegenüber aber den Staat als „natürliche vollkommene Gesellschaft", um dann zu behaupten: „Daraus ergibt sich angesichts des Umstandes, daß der Zweck der Kirche ein höherer als der des Staates ist, immer eine gewisse (!) Überordnung der Kirche über den Staat." Der Moralphilosoph Heiner umschreibt das etwas verschleierter: „Staat und Kirche stehen an sich nur nebeneinander, wenn auch indirekt durch die Rücksichtnahme des Staatszweckes auf den höheren Zweck der Kirche eine Abhängigkeit des Staates von der Kirche gegeben sein mag." Wie weit von der Papstkirche diese Unterordnung des Staates verstanden wird, bewiesen in früheren Zeiten die „Bannflüche" Roms gegen Könige und ganze Völker, und das bewies in neuerer Zeit noch die Enzyklika „Quod nunquam" des Papstes Pius IX. vom 5. Februar 1875, mit der die preußischen Maigesetze „für ungültig erklärt" wurden.

Ein Beispiel dieser Auffassung römischer Ungültigkeitserklärung staatlicher Gesetze lieferte übrigens noch im Jahre 1912 Luxemburg. Gegen das damals gegen die Stimmen der klerikalen Partei beschlossene neue Schulgesetz erhob der romkatholische Bischof Koppes von Luxemburg in einem Hirtenbrief Einspruch, in dem es hieß:

„Wenn die Kirche durch ihre Organe, Papst oder Bischof, ein vom Staat erlassenes Gesetz als schlecht und schädlich, weil ihren wesentlichen Rechten zuwiderlaufend, erklärt, sind die (römisch-) katholischen Christen der Kirche und nicht dem Staate Gehorsam schuldig." („Romfreier Katholik", 1931, Nr. 1.)

Der Ultramontanismus unterscheidet zwischen „rechtmäßigen" Staatsgesetzen und solchen, denen er die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit abspricht. Zu den „unrechtmäßigen und ungültigen Gesetzen" gehören Anordnungen, die von einer nicht als „recht-

Digitized by Google

mäßig" anerkannten Regierung erlassen werden oder gegen das sogenannte Naturrecht verstoßen. Die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit einer Regierung wie staatlicher Gesetze trifft die Kirche. Somit beansprucht ein Teil eines Volkes nach dieser Jesuitenlehre das Recht für sich, von sich aus über die Gültigkeit staatlicher Gesetze zu entscheiden. Die Kirche tritt hier deutlich als Staat im Staate und gegen den Staat auf. Diese Theorie zeigt auch heute noch den politischen Charakter der Romkirche und die Berechtigung, auch heute noch und erst recht vom „politischen Katholizismus" zu sprechen (der ja übrigens noch in deutschen Nachbarlanden wie Holland und Belgien in schönster parlamentarischer Blüte steht).

Als „Naturrecht" bezeichnet der Ultramontanismus einmal die „Rechte und Befugnisse, die der Mensch mit seiner Existenz selbst besitzt, und zum anderen diejenigen, die auch die Gesellschaft als solche mit ihrem von Gott gewollten Bestand besitzt. Letzteres gilt natürlich in allererster Linie von der römischen Kirche als vollkommener Gesellschaft, als societas perfecta (vollkommene Gesellschaft), als die sie der von den Theologen der Gesellschaft Jesu aufgebrachte Kirchenbegriff erklärt. Feststehend für den Ultramontanismus ist das Wesen und die Natur der Kirche; was sie von sich selbst als societas perfecta aussagt, das ist das Axiom, von dem auszugehen ist; jedes andere staatliche Gesetz, soweit es die Kirche berührt, hat sich danach zu richten, es ist sekundärer Art". (Goetz: Ultramontanismus.) Die gleiche These findet sich beim Jesuiten C a t h r e i n : „Dem Rechtspositivismus stellen wir die Behauptung gegenüber, daß es unabhängig von jeder positiven Gesetzgebung eine natürliche Rechtsordnung mit strengen Rechten und Rechtspflichten gibt."

Nun aber beliebte die romklerikale Auslandspresse die deutschen Devisengesetze als jenem „Naturrecht" widersprechend, als einen „Eingriff in das Privateigentum" und somit als „unmoralisch" hinzustellen. Das aber ist eine reichlich späte Entdeckung! Denn als eben jene Devisengesetze 1930/31 durch den Zentrumskanzler B r ü n i n g herausgebracht wurden, ist es nicht einer einzigen kirchlichen Stelle eingefallen, damals schon diese Gesetze als „unmoralisch" zu bezeichnen! Auch als Bürger auf Grund dieser von der Regierung des Vertreters des politischen Katholizismus, Brüning, herausgebrachten Devisengesetze verurteilt wurden, ist keiner mit einem solchen Einwand hervorgetreten. Erst als es die Klöster erwischte, erst als der nationalsozialistische Staat „völlig

Digitized by Google

legal" auf Grund der schon vor seiner Zeit erlassenen Gesetze gegen die Devisenschieber in Kutten und Talaren durchgreifen mußte, da waren mit einem Male diese Gesetze — unmoralisch! Wo auch hier die höhere Moral ist, kann ein Blinder erfassen.

Für viele derartige klerikale Ausflüchte ins Reich der Unmoral soll hier eine Stimme zeugen, die aus dem klerikalen „Deutschen Weg", einem in Holland erscheinenden wüsten Hetzblatt, das im unverfälschten Geist des bekannten Jesuitenpaters Muckermann wirkt:

„Die entscheidende Frage bei der moralischen Beurteilung der Handlung der Klosterleute ist nun tatsächlich die, ob das Devisengesetz erlaubt ist.

Nach der feststehenden Lehre der Kirche (!) ist kein Gesetz erlaubt, welches gegen das Naturrecht verstößt." Das Blatt beruft sich auf Leo XIII., der in der Enzyklika „Rerum novarum" ausdrücklich gesagt habe, „daß der Staat auch unter dem Vorwande des Gemeinwohls keine Ungerechtigkeit begehen dürfe", und fährt fort: „Wollte man alle Eingriffe in die persönliche Freiheit und in das Privateigentum erlauben, wenn sie dem ‚Wohle' der Gesamtheit dienen, dann wäre der komplette Sozialismus das Ende." (2. Juni 1935.)

Mit anderen Worten: Der Zentrumskanzler Brüning hat ein „unmoralisches" Gesetz erlassen, ein „unerlaubtes Gesetz", das gegen das Naturrecht verstößt... Das konnte natürlich keiner wissen, um so weniger, weil zu Brünings Zeiten die „Kirchenprozesse" ausblieben! Wenn aber sogar ein Zentrumskanzler, der selbst ins Kloster gehen wollte und Prälaten als Mitarbeiter hatte, Devisenvergehen als staatsfeindlich und volksschädigend unter entsprechende Strafen stellte, dann wird der nationalsozialistische Staat mit seiner weit höheren und besseren Auffassung von Moral und Unmoral wohl erst recht „befugt" sein, Gesetze aus der geringen positiven Hinterlassenschaft der Zentrumstage auch entsprechend anzuwenden! Wenn die katholischen Moraltheologen und Vertreter des politischen Katholizismus hinterher Brüning, einen der Ihren, als „unmoralischen Gesetzgeber" bezeichnen wollen, läßt sich dazu schwerlich etwas sagen.

Recht viel forscher noch ging eine in Holland gedruckte Flugschrift „Warum dieser Klostersturm?" ins Zeug. Der Verfasser verbarg sich feige hinter dem Anonym „Dr. Fidelis Günther". So wird man wohl hinter dieser Maske einen Geistlichen (Muckermann?) und Mitwisser oder Mitschuldigen an den Devisen-

Digitized by Google

verbrechen suchen müssen. In dieser Schrift werden ganz unverhüllt die wahren Beweggründe für die Devisenvergehen angeführt:

„Es ist, wie die Klöster erklären (!), nicht ihre Absicht gewesen, einen Weg zu suchen, auf dem sie billiger von ihren Schulden herunterkommen könnten als über die Deviseninstanzen in Berlin. Im Gegensatz dazu sind sie vielmehr der Meinung, daß die Verbindung von ausländischen Obligationsschulden und Export hinsichtlich kirchlicher Körperschaften unrechtmäßig und mit der Moral in Widerstreit ist und darum abgewiesen werden müsse..." „Man geht in diesen Kreisen übrigens", so schreibt der „Amsterdamer Telegraaf", „davon aus, daß die durch Schacht aufgebaute Devisenregelung unmoralisch genannt werden muß, weil sie sich auf einer Bankrotteurpolitik aufbaut! Der Kampf gegen die Juden und die gegenüber dem Ausland angenommene Haltung haben überdies, weil sie beide unrechtlich (!) waren, Deutschland die Devisenschwierigkeiten auf den Hals geholt, so begründet die katholische Obrigkeit (!!), und das katholische Gewissen stellt im voraus die Gläubigen von Bestimmungen frei, die ein Ausfluß dieser Lage waren. Kurzum: einer Regierung, die ihr Wort nicht hält, ist man keinen Gehorsam schuldig!"

Geflissentlich wird auch hier wieder, wie überall — und das muß jedesmal wieder festgestellt werden! —, aus durchsichtigsten Gründen verschwiegen, daß die Devisengesetzgebung gerade in den harten Strafbestimmungen ein Gesetzwerk der Regierung Brüning gewesen ist. Außerdem wird natürlich die Vorschuld der Kirchen und Klöster, ihre Bau- und Anleihewut in den Jahren der Scheinkonjunktur, einfach verschluckt. Infam aber ist die Darstellung, als habe „der Kampf gegen die Juden und die Haltung dem Auslande gegenüber dem Reich die Schwierigkeiten auf den Hals geholt"! Umgekehrt ist richtig: Die gesamten wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind ebenso ein Erbe der hohen Zeit des politischen Katholizismus in Deutschland, wie auch die Notwendigkeit der Liquidation der Judenfrage mit dem Vollgewicht gerade auf jenen Jahren hängt, da unter dem politischen Katholizismus die Macht des Judentums im Wirtschafts- wie im Kulturleben den höchsten je in Deutschland verzeichneten Stand erreicht hatte! Unverfroren und zynisch aber ist die volkstümliche Auslegung der Moraltheologie vom „katholischen Gewissen", das natürlich dem staatsbürgerlichen Gewissen übergeordnet wird. Der „Amsterdamer Telegraaf" aber hat in den letzten Jahren immer wieder bewiesen, wie gut seine Beziehungen zur „katholischen Obrigkeit"

Digitized by Google

sind, so daß er da mit einer gewissen Autorität sprach, die gewiß auf „Sonderinformationen" beruhte! Gegenüber dieser in Holland vertretenen Meinung der „katholischen Obrigkeit" in Deutschland, die sich trotz fleißigster Lektüre der holländischen Blätter zu keinem Widerruf ihrer so gekennzeichneten Ansicht herbeigelassen hat, wird man dem in Deutschland selbst erfolgten Abrücken derselben katholischen Obrigkeit von den Devisenvergehen entsprechende Bedeutung zumessen dürfen. Es hätte sonst bei den lebhaften Beziehungen dieser romkatholischen Kreise gerade in Holland und zu dem Amsterdamer Blatt ein leichtes sein müssen, schon aus Gründen der Selbstsicherheit eine so lästerliche Äußerung und feindliche Einstellung gegen die nationalsozialistische Regierung („einer Regierung, die ihr Wort nicht hält, ist man keinen Gehorsam schuldig") mit Händen und Füßen von sich abzuwehren! Das aber ist nicht geschehen, und darum sind Schlüsse ganz bestimmter Art geboten.

Damit auch hier wieder der im romkatholischen Denkkreis immer herumspukende „satanische Verführer" nicht fehle — bei den Sexualprozessen wird man ihm in anderer Gestalt fast auf jeder Seite begegnen! —, ersann die klerikale Wiener „Reichspost" die Gipfelleistung an Verleumdung und Gemeinheit (2. Juni 1935):

„Aber gerade der Umstand, daß der Nationalsozialismus den Hauptschuldigen Dr. Hofius, den die Gestapo über die Grenzen ins Ausland entwischen ließ, völlig ungeschoren läßt, gibt zu allerlei Vermutungen Anlaß, und die Ansicht spricht sich herum, daß Dr. Hofius ein Agent war, die unerfahrenen Klosterleute zu verleiten und den Behörden in die Hände zu spielen." (2. Juni 1935.)

Schritt um Schritt begegnet man hier dem bekannten Gesicht der zusammengefaßten Moraltheologie: „Der Zweck heiligt die Mittel", also heiligt er auch die Moral.

Auf diesen durch die Devisenprozesse aufgeworfenen Fragenkomplex ist auch „Das Schwarze Korps" eingegangen (Folge 40/1935):

„Die klerikalen Kreise haben sich eine für sie sehr günstige und brauchbare Ausdeutung des vielbenutzten Bibelwortes: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen' zurechtgemacht: Die Kirche, der Orden, das Kloster ist Gotteswerk; der Satan, besonders der nationalsozialistische, ist Menschen-, ja letzten Endes (Augustin!) Teufelswerk, ist der Antichrist; Gottes- und Kirchenrecht bricht Staatsrecht; das Wohl der Kirche, das Wohl eines

Digitized by Google

Ordens, ja auch schon das Wohl eines Ordenshauses steht über dem Wohl des Staates und Volkes. Daher sehen denn auch die meisten geistlichen Devisenschieber in ihrer Handlungsweise keine Schuld, keine ‚Sünde', sie fühlen sich vor Gott und ihrem Gewissen unschuldig (wie Bischof Legge in seinem Schlußwort vor dem Gericht feierlich es bekundete). Und aus diesem Grunde besteht die Kirche auch so sehr auf den Geldleistungen: die Leistungen des Staates an die Kirche, sieht sie wichtiger als die Leistungen etwa an die Schule oder an das Heer oder an andere Staatseinrichtungen."

Ein anderer Grund für diese eigenartige „staatsbürgerliche" Haltung liegt in den kirchlichen Moralanschauungen. Maßgebende katholische Morallehrer (meist jesuitischer Herkunft) erklären in Vorlesungen und Lehrbüchern die Staatsgesetze als sogenannte Pönalgesetze, das sind Gesetze, die nach der Meinung ihrer Verteidiger bloß zur Übernahme der Strafe im Falle der nachgewiesenen Übertretung verpflichteten, die aber nicht im Gewissen verpflichteten; wer diese Staatsgesetze übertritt, trägt zwar das Risiko einer Strafe, hat aber keine innere Schuld, keine ‚Sünde' auf sich geladen. Im besonderen werden unter die Pönalgesetze die Zoll-, Jagd-, Militär- und Steuergesetze (also auch die Devisenvorschriften) gerechnet. Zwar wandten sich um die Jahrhundertwende aufrechte deutsche Theologen (z. B. Koch) gegen diese sonderbaren „Moral"grundsätze, sie kamen aber nicht gegen ihre Gegner aus dem Jesuitenorden auf, und heute ist es so, daß namentlich an Ordensschulen und auf den Jesuitenfakultäten in Innsbruck und Rom, wo viele junge und für führende Stellen vorherbestimmte Theologen studieren, Verfechter und Vertreter der Pönalgesetze, Gesinnungs- und Ordensgenossen der Jesuiten Biderlak, Lehmkuhl und Noldin sitzen. Durch sie dringt die gefährliche Lehre in die Geistlichkeit, in die Klöster und schließlich auch ins Volk.

Eine kurze Blütenlese von solchen „Moral"grundsätzen sei geboten aus dem vielgebrauchten Moralhandbuch von Göpfert (ehedem Professor der Universität Würzburg), 7. Auflage, 1914, 2. Band, S. 315 ff. Dieser Professor, der einmal im Dienste des deutschen Staates (!) stand, vertritt eine für einen Lehrer des theologischen Nachwuchses geradezu unmögliche Steuermoral, wenn er z. B. schreibt, daß in unserer Zeit die Annahme eher für als gegen die Ungerechtigkeit der Steuern spreche, und daß man im Zweifel an der Gerechtigkeit der Steuern zu nichts verpflichtet sei;

Digitized by Google

die indirekten Steuern, ja zum Teil auch die direkten Steuern, stellt er als Pönalgesetze hin. „Wer Steuern hinterzieht, nimmt der Gemeinschaft nicht das Ihrige, sondern er gibt nur nicht das Seinige, wozu sie ihn verpflichtet." Dann gibt Göpfert den Rat, „im Beichtstuhl sehr milde zu sein und zu beachten, a) daß sehr oft ungerechte Steuern erhoben werden; b) die ‚öffentliche Meinung' (!) wenigstens einige Arten von Steuern für pönal ansieht; c) auch andere derartige Steuern zu hinterziehen pflegen (!); d) der Defraudant schon in anderer Weise seinen Anteil an den öffentlichen Lasten trägt, z. B. an Steuern, die er nicht gut hinterziehen kann".

Zur Vermögens- und Steuerdeklaration erklärt Göpfert: „Wer $^1/_3$ oder $^1/_4$ seines Vermögens verheimlicht, kann leichter entschuldigt werden; a) weil regelmäßig doch manche Steuern ungerecht sind, b) weil auch andere ähnlich handeln (!), so daß die anderen nicht mehr zahlen müssen und die Regierung doch das Notwendigste erhält." Wer solche und ähnliche Ausführungen liest oder von einem Theologen vorgetragen erhält, muß zu einer ganz laxen Steuer- und Staatsmoral kommen und findet in solchen „Moral"grundsätzen eine indirekte Aufforderung, es mit den staatlichen Gesetzen nicht ernst zu nehmen.

Des Interesses und der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß Göpfert es auch mit denen hält, die die Militärgesetze als rein pönal ansehen. „Nicht ohne wichtige Gründe halten viele das Prinzip der Allgemeinen Wehrpflicht für ungerecht, einmal als Eingriff in die persönliche Freiheit, weil dem Menschen eine Lebensweise, eine Tätigkeit aufgezwungen wird, welche seinem selbstgewählten Beruf entgegen ist; ferner widerspricht die Allgemeine Wehrpflicht der distributiven Gerechtigkeit, weil die großen dadurch auferlegten Lasten nur ein Teil der Untertanen tragen muß, nämlich jene Familien, welche militärtaugliche Söhne haben, während alle übrigen von diesen Lasten frei sind." (S. 319 f.)

Gerade in der Lehre über die Pönalgesetze sehen wir ein klassisches Beispiel für eine kirchliche Lehre, die „den Bestand des Staates gefährdet und gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstößt." (§ 24 des Programms der NSDAP.)

Eine Folge solcher Lehren sehen wir heute in den Devisenvergehen geistlicher Kreise und in deren Gleichgültigkeit gegenüber den Bedürfnissen des deutschen Volkes. Ihnen steht das Wohl der

Digitized by Google

Kirche im großen, aber auch das Wohl eines kirchlichen Vereins oder Hauses im kleinen, höher als das Wohl des Volkes.

Die Devisenprozesse waren für weiteste Kreise eine Offenbarung; denn sie enthüllten mit nicht zu verwischender Deutlichkeit den Konflikt der Doppelstellung als Staatsbürger und treuer Diener der Kirche. Ja, in den weitaus meisten Fällen noch mehr: da war dieser Konflikt längst ausgetragen und zugunsten der Kirche entschieden, die Moraltheologie hatte „das Gewissen völlig beruhigt".

Digitized by Google

Benediktinerinnen bauen — Handwerker zahlen

Die Ordensklöster in Deutschland haben sich in den Jahren der Inflation und der Scheinkonjunktur übernommen. Aber es waren nicht nur wissenschaftliche Gründe und falsche Wirtschaftseinsicht, die sie zu Fehlinvestitionen verlockten, sondern die Triebfeder mit für den Ausbau der Klöster, für die gewaltigen Zubauten an Krankenanstalten usw. sowie für die vielen Kirchenbauten war der Gedanke der — Rekatholisierung Deutschlands. Mit irgendwelcher Wirtschaftseinsicht oder Vernunft hatten diese Bauten in Jahren einer wirtschaftlichen Ausbeutung und Auspowerung Deutschlands nicht das allermindeste zu tun, und auch die Beanspruchung etwa der Erziehungsanstalten, Kranken- und Waisenhäuser war weder mit dem Gemeindestand, noch weniger mit der Finanzlage von Kloster und Kirche zu rechtfertigen.

Da das Geld zu den großen Bauten meist fehlte, mußte — ganz im Zuge des politischen Großpumps der schwarzroten Erben der Novembermänner — das Ausland angepumpt werden. Daher allein kamen die Schuldverpflichtungen katholischer Gemeinden und Klöster, vor allem nach Holland. Doch es gab auch andere Wege, zu Kirchen und Klosterneubau zu kommen; sehr weltliche Wege allerdings, die mit dem Kopfpflaster der Skrupellosigkeit gepflastert waren. Ein Fall nur sei hier als klösterliche Meisterleistung erzählt:

„Im Jahre 1927 begannen fleißige Handwerker den Erweiterungsbau der Klosterräume des Benediktinerinnenklosters in Johannisberg im Rheingau. Die Arbeit eilte, sie mußte bis zum August 1929 fertiggestellt sein, denn die Einweihung der Kirche sollte zum 25. Klosterjubiläum durch den Bischof von Limburg stattfinden. Der Bau wurde auch verabredungsgemäß erstellt, keineswegs verabredungsgemäß aber erfolgte die Bezahlung der Arbeit! Alle Bemühungen der Handwerker, den bis heute noch ausstehenden Restbetrag von fast 183 000 Reichsmark zu erhalten, waren und blieben vergeblich! Jeder Versuch, eine Begleichung

Digitized by Google

zu erreichen, ist fehlgeschlagen. Handwerker haben im Glauben an die Vertrauenswürdigkeit einer Institution der katholischen Kirche ihr Vermögen, ihre Ersparnisse und dazu noch geliehenes Geld in den Bau gesteckt, und über diesem Warten ist mittlerweile ein Teil von ihnen bankrott gegangen oder darüber gestorben. Die Angelegenheit nahm diesen Verlauf:

1927 erhielt die Firma Gebr. Gustav und Hieronymus Kopp in Wiesbaden den Gesamtauftrag für die Bauarbeiten. Alles wurde getan, um den Bau zu fördern; jeder Handwerker steuerte etwas zur Finanzierung zu, die größten Schwierigkeiten mußten überwunden werden. Alles legte Hand an und Geld dazu, nur damit die guten Schwestern ihr Jubiläum festlich begehen konnten. Doch als alles glücklich soweit war, erklärten die Schwestern kühl: Der Bau ist sehr schön, aber das Kloster hat leider kein Geld! Ihr müßt euch halt ein wenig gedulden ...!

Jetzt begann der Leidensweg der Handwerker, die ihre Mühe und ihr Vermögen in den Klosterbau gesteckt hatten. Da man sich keinen anderen Rat wußte, setzte man sich erst mal in Gegenwart des Karitas-Direktors Strempel als Vertreter der Benediktinerinnen, des Bischofs Dr. Hilfrich und eines Sachverständigen an den grünen Tisch zur Verhandlung, wobei ein Abkommen getroffen wurde: die Handwerker lassen von der noch ausstehenden Summe 87 000 RM. nach und begnügen sich mit 160 000 RM. Die abgehandelte Summe nebst Zinsverlust soll durch Sammlungen der Schwestern aufgebracht und später einmal bezahlt werden.

Die Sekretärin der Priorin, Schwester Xaveria, erklärte dabei wörtlich: „Haben Sie nur etwas Vertrauen zu uns, wir werden alles bezahlen. An uns verlieren Sie bestimmt keinen roten Heller!"

Die Handwerker vertrauten und warteten weiter; doch leider wieder vergeblich. Drei Jahre später endlich, im Oktober 1932, wurde den Handwerkern durch den Geistlichen Rat, Stadtpfarrer Wolf, eine Teilzahlung von 30 000 RM. angekündigt, falls der Bischof die Bürgschaft für diese Summe übernehmen wolle. Ein gewisser Herr Ruppert habe die Vollmacht, die Sache durchzuführen. Man wandte sich an Herrn Ruppert; der kam und sprach: „Der Herr Bischof bürgt für diese Summe nur dann, wenn Sie in Ihren Forderungen noch ein wenig zurückgehen. Sollten wir uns auf dieser Basis nicht einigen können, dann

Digitized by Google

müssen Sie leider noch etwas warten. Denn dann geht die Sache nach R o m , um dort geprüft zu werden!"

Die Handwerker fragten staunend: „Um wieviel sollen wir denn noch zurückgehen?" Der Unterhändler, der natürlich von den kirchlichen Behörden nur vorgeschoben worden war, damit kein Priester oder keine Nonne in die schmutzige Geschichte hineingezogen werde, griente: „Ich habe Ihnen doch schon 30 000 RM. geboten, das ist in diesen schlechten Zeiten eine stattliche Summe. Sie müßten also unter Aufgabe Ihrer gesamten Zinsforderungen um — 130 000 RM. zurückgehen. Das ist doch wirklich eine anständige Basis, um sich zu einigen ..." Ein schöner Anstand!

Die Handwerker waren aber anderer Meinung und fanden den Einigungsvorschlag mit Recht unverschämt und mehr als unanständig; sie fanden, die ganze Geschichte sei nichts weiter als aufgelegter Betrug. Im übrigen baten sie als gläubige, vertrauensselige Katholiken, man möge die Angelegenheit dem Hl. Stuhl in Rom zur Prüfung unterbreiten.

So reisten die Akten dieses unerfreulichen Klosterbaufalles nach Rom zum Hl. Stuhl. Was kümmerten den Vatikan die zahlungsunfähigen Benediktinerinnen im fernen Deutschland, eine Antwort bekamen die Handwerker niemals!

Mittlerweile war Deutschland nationalsozialistisch geworden. Da erschien Herr Ruppert nochmals auf der Bildfläche und bot ganze 40 000 RM. Sollten die starrhälsigen Handwerker wieder nicht annehmen, so „sollten sie doch einfach die Kirche mit Kloster übernehmen oder Konkurs anmelden, um auch die Schulden ihrer Firmen verschwinden zu lassen".

Die Handwerker hielten zu ihrem Recht und lehnten ab. Da wurde der Klosterbeauftragte sehr böse wegen „so viel Unverstand" und erklärte, nun sei seine Geduld zu Ende. Wenn die Handwerker nicht gutwillig mitmachten, dann würden eben die frommen Schwestern Konkurs anmelden! Dann aber würde als Folgeerscheinung dieser liebenswürdigen Handlung das bischöfliche Ordinariat das Anwesen in der Zwangsversteigerung erwerben, wodurch das Kloster der katholischen Kirche erhalten bleibe, die Handwerker ihr Geld aber ganz und endgültig verlören ...!

Diese niederträchtige Drohung eines katholischen Funktionärs erinnert an die übelsten Bauschwindelzeiten: Einer baute und bezahlte nicht; das Gebäude kam unter Zwangsversteigerung; die Ehefrau oder ein Verwandter des „Bauherrn" erstand es, und so

Digitized by Google

hatte man sich für billiges Geld auf Kosten anderer etwas ergaunert! Daß aber auch ein Nonnenkloster und ein bischöfliches Ordinariat, die beide nach allem völlig im Bilde gewesen sein müssen, auf solchen Trick verfielen und auch noch Glaubensbrüdern gegenüber, ist eine Gipfelleistung.

Der komische Herr wurde von den Handwerkern darauf hingewiesen, daß er bzw. die Schwestern ja tun könnten, was sie wollten, doch man lebe immerhin nicht mehr im marxistischen Deutschland, wo solche Gaunereien an der Tagesordnung gewesen seien. Sie würden sich ihr Recht weiter zu erkämpfen suchen. Dann baten sie den neubegründeten Reichsstand des deutschen Handwerks um seine Vermittlung und Hilfe.

Um ganz zu begreifen, wie die höchsten katholischen Stellen sich einzusetzen pflegen, wenn Leute aus ihrem Kirchenvolke durch katholische Institutionen geschädigt werden, muß man wissen, daß bis zu diesem Tage allein von der Firma Kopp folgende Schreiben in dieser Sache unter „Einschreiben" abgegangen sind:

1. An „Sacra Congregazione dei Religiosi" in Rom, Palazzo della Canzellaria, und zwar insgesamt 5 (!) Briefe; Erfolg: alle ohne Antwort!

2. An den „Heiligen Stuhl" in Rom, insgesamt 5 Briefe; Erfolg: alle ohne Antwort!

3. An den „Heiligen Vater" in Rom, insgesamt 2 Briefe; Erfolg: beide ohne Antwort!

4. An Seine Gnaden, den Hochwürdigsten Generalabt des Benediktinerklosters, Herrn Erzabt Freiherrn von Stotzingen, Abtei Monte Cassino in Rom, Via Sabina, insgesamt 2 Briefe; Erfolg: der erste Brief blieb unbeantwortet. Auf den zweiten Brief erfolgte die Antwort, daß die Angelegenheit an den Hl. Stuhl weitergegeben sei. Weiter wurde nichts mehr gehört.

5. An das Hochwürdigste bischöfliche Ordinariat in Limburg an der Lahn. Ungezählte Schreiben, die alle erfolglos blieben.

6. An Seine Gnaden, den hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Hilfrich, Limburg an der Lahn. Mehrere Schreiben und mehrere persönliche Besuche. Alles blieb erfolglos.

Nun nahm sich der Reichsstand des deutschen Handwerks der Sache an. Er schrieb zweimal an „Seine Exzellenz Hochwürden Herrn Kardinal der Religiösen Kongregation in Rom" und ebenfalls zweimal an „Die Apostolische Nuntiatur, Berlin" in dieser Sache und blieb beide Male — ohne Antwort. Endlich wurde

Digitized by Google

nach mündlicher Verhandlung über die Nuntiatur Berlin erreicht, daß ein Kardinal in Rom die katholische Kirchenbehörde in Deutschland anwies, die Sache zu „regeln". Nach dieser Weisung gaben die Schwestern bekannt, daß sie „grundsätzlich" bereit seien, zu zahlen, und daß der Bischof in Limburg sich mit der Handwerkskammer darüber in Verbindung setzen werde.

Alles jubelte: nun also, nun kommt die Sache in Fluß! Doch das war ein Irrtum, die Sache kam keineswegs in Fluß. Der Bischof schwieg sich aus, und als man ihn endlich nach Monaten persönlich stellte, erklärte er: das Kloster sei natürlich haftbar, aber mehr als 50 000 RM. könnten die Schwestern leider unter gar keinen Umständen bezahlen. Man müsse die Sache so „regeln", daß für die Handwerkerforderung eine Nachhypothek eingetragen werde ...

Und so ist die Sache dann auch „geregelt" worden. Die Nachhypothek wurde eingetragen, aber sie ist so gut wie wertlos, da an erster Stelle bereits eine Hypothek von 200 000 RM. steht. Die vorhandenen Gebäude aber stellen einen unverkäuflichen Wert dar, weil sie vollkommen zweckgebunden sind. Wer im Deutschen Reich (außer der katholischen Kirche selbst!) hätte wohl ein Interesse daran, ein Kloster mit Kreuzgang, Kirche und Pfarrhaus zu erwerben? Die Gerichte bzw. die Staatsanwaltschaft aber können in die Angelegenheit auch nicht eingreifen, da das Kloster nach Formalrecht als G. m. b. H. eingetragen ist, so daß also niemand für die Schuld haftbar ist ...

Die ganze Angelegenheit lief also auf eine ganz üble Übervorteilung hinaus. Der Kardinal befahl zwar, man möge die Sache „regeln", aber er gab keine Anweisung, wie diese Regelung vonstatten gehen sollte, und ließ daher den tüchtigen Schwestern de facto freie Hand. Die Schwestern aber müssen Geld haben, sonst hätten sie den Handwerkern ja nicht zuerst 30 000, dann 40 000 und schließlich 50 000 RM. geboten. Die Quintessenz des Ganzen: Man will die Handwerker zwingen, sich mit einem Teilbetrag ein für allemal zufrieden zu geben, und zwar selbst auf Kosten einiger geschädigter Volksgenossen. Aber der Benediktinerorden, der nun plötzlich eine durchaus weltliche G. m. b. H. ist, „verdiente" unrechtmäßig auf Kosten betrogener Handwerker bare 132 222,68 RM.! Fürwahr ein lehrreiches Beispiel für moderne Geschäftsmethoden. Die Handwerker sind ihr Geld los, der Orden aber hat eine neue „Jubiläumskirche"!! Auch hier, in der Behandlung von Handwerkern, ergibt sich — wie das auch in

Digitized by Google

dem Devisenprozeß gegen die Hiltruper Generaloberin Schulte-Mesum der Staatsanwalt feststellte — „ein außerordentlich abstoßendes Bild klösterlicher Geschäftsgebarung". Nur vertieft sich in diesem Falle noch — genau wie bei den Sexualprozessen — der Eindruck, weil auch hier wieder Generalobere in Rom, der zuständige Bischof und der Vatikan in Rom mitbeteiligt und mitschuldig sind an der unverantwortlichen Hinausziehung von Geldangelegenheiten und an den außerordentlichen Geldverlusten von Handwerkern.

Digitized by Google

Das Schmugglernest Kloster Weeze

Die nahen und regen Verbindungen von Klöstern zu Ordensbrüdern in anderen Ländern haben nicht nur das Bindeglied für die zahlreichen Devisenschiebungen abgegeben, sondern auch die Brücke für einen Schmuggelbetrieb, der in zwei aufsehenerregenden Fällen nachgewiesen werden konnte. Auch in diesen beiden Fällen, da großzügig organisierte, geregelte und Jahre währende Schmuggelbetriebe aufgedeckt wurden, handelte es sich wiederum um Franziskanerbrüder; um Brüder eines Ordens also, die nach den Ordensregeln ihres Stifters ein Klosterleben in Armut führen sollen und ziemlich landläufig auch in diesem Geruch stehen.

Und nun ein zweiter Fall, gewissermaßen ein Gegenstück zu der Angelegenheit mit den Benediktinerinnen, aber immerhin eine Sache, die bereits ihr gerichtliches Nachspiel und ihre Sühne gefunden hat:

Während, wie nachgewiesen wurde, eine katholische Gemeinschaft sich standhaft weigert, deutsche Handwerker für ihre gute Arbeit zu bezahlen und durch einen „Vergleich", der im Grunde nichts anderes als eine Schädigung deutscher Volksgenossen bezweckt, ein Geschäft zu machen hofft, gelingt es der deutschen Polizei auf der anderen Seite, festzustellen, daß Mönche und Nonnen in Zusammenarbeit mit von ihnen bestochenen Zivilisten einen auf das großzügigste organisierten Schmuggelbetrieb aufgezogen haben, dessen in die Millionen gehender Erlös zum größten Teil skrupellos ins Ausland verschoben wurde und verschoben wird.

Schon lange war es verschiedenen Zoll- und Polizeibeamten aufgefallen, daß in der Franziskanerniederlassung St. Petrusheim bei Weeze an der holländischen Grenze nicht alles zu stimmen schien. Indes wurde jeder auftauchende Verdacht immer wieder zurückgewiesen, da man doch schließlich von den frommen

Digitized by Google

Brüdern aus dem Orden des Hl. Franziskus von Assisi nicht gerade annehmen konnte, daß sie sich ausgerechnet mit Devisenschiebungen oder gar mit Schmuggel befassen würden.

In der franziskanischen Ordensniederlassung St. Petrusheim werden Arbeitslose betreut. So dicht ist hier die Grenze, daß man keine zwanzig Schritt von der Grenze eine Scheune erbaut hat, da angeblich sonst nirgends Platz war ... Und merkwürdig: auf der holländischen Seite steht ebenfalls ein Haus, das die Franziskaner ebenfalls von ihrem Gelde haben erbauen lassen!

Denn sie waren sehr unternehmungslustig und fleißig, die Brüder von St. Petrusheim. Wenn die Zollbeamten ihre Kontrollgänge unternahmen und an der Scheune vorbeikamen, hörten sie zum dumpfen Pochen der Dreschflegel fromme Weisen erschallen. Wie sehr die bekutteten Landarbeiter in ihrer Andacht versunken waren, geht schon daraus hervor, daß in den zu dreschenden Ähren nicht ein einziges Korn mehr war, so daß wir ruhig sagen dürfen, es wurde dort nicht nur für gewöhnlich „leeres Stroh gedroschen", sondern auch in der Erntezeit war es so.

In der Scheune befand sich ein Abteil mit dicken Wänden aus Beton. Sorgfältig war es immer abgesperrt, denn es enthielt für die frommen Brüder die „unentbehrlichen Dinge", auf die selbst die nicht verzichten wollten, die das Gelübde der Armut abgelegt haben. Kaum aber waren die Zollbeamten verschwunden, so flogen die Dreschflegel in die Ecke, die frommen Lieder verstummten, und mit geschürzten Kutten rannten die Brüder leichtfüßig über die Grenze, nahmen in ihrem holländischen Haus einen Benzinkanister, einen Sack Getreide oder eine Kiste Glimmstengel auf den Rücken und huschten in die Scheune zurück, die Kostbarkeiten bis auf weiteres in dem Betonzimmer bergend.

Oben auf einem nahen Hügel aber wiegte sich Bruder S i g i s b e r t im Wipfel eines Baumes, hielt ein Zeiß-Nachtglas an sein forschendes Auge und spähte wachsam in die Gegend, ob nicht vielleicht doch irgendwo die bösen Zollbeamten auf der Lauer lägen. Als dann Polizei und Zollbehörden endlich doch von diesen skandalösen Vorfällen Wind bekamen und zugriffen, stellte man einwandfrei fest, daß die Franziskaner bis zum Tage ihrer Verhaftung Zehntausende von Doppelzentnern Getreide, Honig, Benzin, Rinder, Schweine u. a. m. über die holländische Grenze geschmuggelt und Hunderttausende von Reichsmark an Devisen ins Ausland verschoben hatten. Wie fleißig die Mönche und ihre Helfer „gearbeitet" hatten, beweist die Tatsache, daß sie allein

Digitized by Google

Ein paar Schnappschüsse aus den Verhandlungen

Scherl-Bilderdienst

Der Angeklagte, **Franziskanerbruder Dagobert** — mit seinem bürgerlichen Namen heißt er Karl Hutmacher —, vor der Großen Strafkammer des Landgerichts in Koblenz.

Weltbild

Franziskanerbruder Bernh. Schulenburg — genannt Bruder Linus — wurde wegen Vergehens gegen § 175 zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Er sagte unter anderem aus, Anhänger der „Nacktkultur" gewesen zu sein und diese zusammen mit anderen Ordensbrüdern gepflegt zu haben.

Weltbild

Das ist der 60jährige **Franziskanerbruder Mathias Wansart,** genannt Bruder Oswald. Rund 100 Verfehlungen gegen § 175 hat er vor Gericht selbst zugegeben! Er wurde zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Gerichtsvorsitzende nannte ihn einen hemmungslosen Homosexuellen und gefährlichen Gewohnheitsverbrecher.

Digitized by Google

Franziskanerpater Peter Steinhoff — genannt Leovigill — erhielt acht Jahre Zuchthaus wegen fortgesetzter Verbrechen gegen § 175. — Er ist als der eigentliche Urheber der ganzen sittlichen Verseuchung anzusehen.

Weltbild

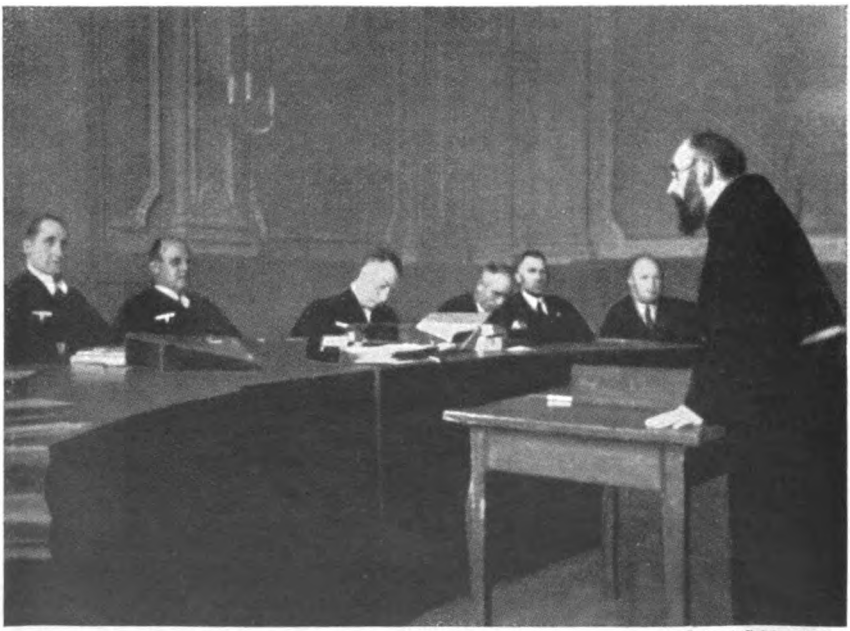

Scherl-Bilderdienst

Pater Columban, der Hausgeistliche vom Herz-Jesu-Spital, berichtet dem Gerichtshof von seinen Bemühungen, das sittliche Leben in den Klöstern zu heben. Er fand damit keine Unterstützung bei seinen Oberen!

Digitized by Google

15307 Doppelzentner Roggen über die Grenze geschleppt hatten! Den offiziellen Deckmantel für dieses Geschäft gab die katholische Caritas G. m. b. H., während der Waldbreitbacher Franziskanerpater Sigisbert mit Wissen der Generaloberen Pankratius und Camillus die ganze Geschichte aufzog und leitete!

Soweit der Überschuß aus diesem verbrecherischen Unternehmen nicht ins Ausland abgeführt wurde, kam er der Caritas G. m. b. H. und der — Waldbreitbacher Ordensgenossenschaft zugute. Die Spießgesellen des frommen Schmugglerbandenführers Sigisbert waren vor allem die drei Franziskanerbrüder Kalixtus, Liberius und Julius sowie eine Anzahl von Zivilpersonen, die von den Mönchen für ihre staatsverbrecherischen Pläne gewonnen und zum Teil bestochen wurden. Sämtliche Beteiligten erhielten in dem Verfahren, das vor dem Strafgericht in Cleve gegen sie eingeleitet wurde, hohe Strafen (Bruder Sigisbert eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren, eine Geldstrafe von 1150000 RM., eine Wertersatzstrafe von 134942 RM. und 5 Jahre Ehrverlust!), wobei die Waldbreitbacher Genossenschaft und die Caritas G. m. b. H. mit 500000 RM. für haftbar erklärt wurden!

Der zweite Großschmuggel wurde von der „Genossenschaft der Armen (!) Brüder des Hl. Franziskus" in Aachen betrieben. Wie in Weeze, lag auch hier die Oberleitung in den gewiegten Händen des Klosteroberen! Die Tagespresse berichtete über Aufdeckung und Umfang dieses Klosterschmuggelbetriebes:

„Das westliche Grenzland hat vor allen Dingen in den Jahren 1931 und 1932 manchen tollen Schmugglerprozeß erlebt, aber sie alle verblassen gegenüber der Anklage, die jetzt gegen den früheren Klostersuperior, den Bruder Honorius von der Genossenschaft der Armen Brüder des Heiligen Franziskus, Hauptsitz Aachen, und gegen noch mehrere andere Leute wegen verbotswidriger Zoll- und Tabakhinterziehung und aktiver und passiver Beamtenbestechung erhoben wird.

Hier entwickelte sich eine Schmugglergeschichte, die zu den größten gehört, die seit langem an des Reiches westlicher Grenze geklärt werden konnte.

Dem Klosterbruder, der früher als Superior des St.-Joseph-Hauses (Zweiganstalt des Franziskanerordens in Aachen) tätig war, wird vorgeworfen, Lebens- und Genußmittel seit Ende des Krieges bis zum Jahre 1931 mit dem Lastauto des Klosters

Digitized by Google

ständig in großen Mengen vom Mutterhaus Bleyerheide (Holland) nach Deutschland eingeschmuggelt zu haben.

Bruder Honorius gab bei seinen Vernehmungen auch zu, den Schmuggel betrieben zu haben, jedoch „nur" bis zum Jahre 1928. Die Ermittlungen dagegen haben festgestellt, daß die Schmuggelfahrten bis 1931 gedauert haben. Im übrigen wurde an dem betreffenden Zollamt auf die Frage der Beamten nach dem Inhalt des Wagens geantwortet, man habe Feriengut der Pflegekinder geladen. Der Chauffeur des Wagens gab schließlich die Erklärung zu den Akten, daß die Fahrten tatsächlich bis Ende 1931 gedauert hätten, und daß regelmäßig im Monat vier Fahrten gemacht worden seien. In der Hauptsache, so gab der Zeuge weiter an, seien Kaffee, Kartoffeln, Leder, Käse, Honigkuchen, Kakao, Zigaretten, Büchsenfleisch und vieles andere geschmuggelt worden, und zwar in einem Umfang, daß die Ladung des Wagens jeweils fast 25 Zentner betragen habe.

Was aber geschah mit den geschmuggelten Waren? Sie wurden zum Teil im Aachener Kloster verwertet, zum Teil aber auch zur Lieferung an Persönlichkeiten und andere Klosteranstalten, an Cafés und Bäckereien verwandt, die in irgendwelcher Beziehung zu der Anstalt standen! Auf Grund all dieser Ermittlungen und Zeugenaussagen wurde der ehemalige Klostersuperior verhaftet und von Berlin nach Aachen überführt. Wohl gab er zu, daß er Beamte eingeladen habe, ihn im Kloster zu besuchen. Sie seien gekommen; er habe sie mit Essen, Bier, Kognak und einigen Zigarren bewirtet. Es sei auch von den Fahrten gesprochen worden und ihm zugesichert worden, er habe keine Revision zu befürchten. Das sei gegen Ende 1927 gewesen. Von diesem Zeitpunkt an hätten dann die Fahrten mit bedeutend größeren Warenmengen eingesetzt. Die schließlich als Mittäter an dem Großschmuggel vernommenen Zollbeamten bestritten energisch jede Mithilfe oder Beihilfe an diesem Schmuggelunternehmen. Sie bestritten auch, Geld oder andere Geschenke genommen zu haben und im Kloster mehr als im Rahmen der üblichen Klostergastfreundschaft bewirtet worden zu sein. Sie wollen vielmehr von einer Schmuggeltätigkeit des Honorius überhaupt nichts gewußt haben.

Auf Grund vorgefundener Rechnungsbelege, die das Mutterhaus in Bleyerheide dem St.-Joseph-Haus in Aachen über gelieferte Waren ausgestellt hat — sie stammen allerdings nur aus den Jahren 1925, 1928, 1929 und 1930, während aus den Jahren 1926,

Digitized by Google

1927 und 1931 überhaupt keine Belege vorgefunden wurden —, geht hervor, daß der Warenwert über die aus 1925, 1928, 1929 und 1930 stammenden Waren etwa 16 800 RM. beträgt. Aber auch in vorgefundenen Ausgabeanschreibebüchern waren eine Reihe Eintragungen vorhanden, über Lieferung von Waren bzw. über Zahlungen für gelieferte Waren, über die keine Rechnungen vorhanden waren. Die Gesamtsumme der aus den beiden Büchern ausgezogenen Zahlen beträgt rund 6600 RM. Auf Grund der Zeugenaussagen ergeben sich jedoch folgende Schätzungen: 6 Jahre gleich 12 mal 6 gleich 72 Monate je 2 Fahrten gleich 144 Fahrten je 20 Zentner gleich 144 000 Kilogramm Waren. Diese Warenmengen ergeben, auf die einzelnen zollpflichtigen Produkte verteilt, einen Betrag von 166 137,76 RM., die dem deutschen Zoll wissentlich durch Honorius entzogen worden sind.

Im Verlauf der langwierigen Untersuchungen und Ermittlungen aber wurde Honorius gegen eine Kaution von 10 000 holländischen Gulden auf freien Fuß gesetzt. Jetzt, da man den ehemaligen Klostersuperior — er hat diese Stelle inzwischen quittieren müssen — erneut vor die Schranken des Gerichts stellen und aburteilen wollte, war er über alle Berge und die nahe Grenze, also auf und davon. Die 10 000-Gulden-Kaution wird dem Staate verfallen."

Diese beiden Schmuggelgeschichten runden das Bild von den devisenschiebenden Klöstern ganz wesentlich ab. Auch hier handelt es sich um „keine Einzelfälle", auch nicht um ein mit der „Notlage der Klöster" zu entschuldigendes Verbrechen, noch weniger aber um einen Vorgang, der etwa nur „aus dieser Zeit" zu erklären wäre. Der Exjesuit Graf Paul von Hoensbroech hat erzählt, wie „in Jesuitenniederlassungen eine besonders glücklich ausgeführte Schmuggelei oft (!) lebhafte Heiterkeit erregte", und daß ein „lebhafter Schmuggel" geradezu zu den Lebensbedürfnissen der Klöster gehörte!

Es ist gewiß ein unverdienter Glücksfall, daß nur Bruchteile von all dem bekanntgeworden sind, was Klostermauern und Kutten verdeckt und verhüllt haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dritter Teil

Entartetes Klosterleben

Digitized by Google

Digitized by Google

Koblenz

Kaum waren die Devisenprozesse gegen Mönche und Nonnen, geistliche Ordensobere und Bischöfe, also gegen Ungeweihte wie Geweihte, abgerollt, da wurde auch schon Koblenz der Schauplatz eines neuen Tribunals gegen Kutten- und Talarträger: eine Flut von Prozessen riß die Schleier — leider, durch den Schutz der Kirche verhindert, nicht die allerletzten — vor einer Sintflut hinweg, die bisher von Klostermauern gedeckt und geschützt worden war. Eine bis dahin trotz aller dunklen Vergangenheit der Klöster für unmöglich gehaltene Sittenfäulnis wurde aufgedeckt.

Gleich beim ersten Prozeß gegen diese Sittlichkeitsverbrecher waren im Ausland die klerikalen Verteidiger dieser Ausgeburten einer Höllenphantasie bei der Hand: „Da, seht diesen Staat! Erst holte er die armen Klosterinsassen, die doch nur aus christlicher Ehrlichkeit den Schuldverpflichtungen der Klöster im Ausland nachkommen wollten! (Daß die Straffälligkeit dieser Schiebungen aber schon von dem Katholiken Brüning gesetzlich verankert war, wurde geflissentlich verschwiegen!) Jetzt stürzt sich der Staat schon wieder auf die Klöster — er will die Kirche vernichten ..." Die Anwälte von Sexualverbrechern versuchten, dem Staat aus der zeitlichen Aufeinanderfolge dieser Prozesse den Vorwurf eines „Angriffes auf die Kirche" zu machen. Ein billiges Verfahren, denn es war ja nicht Schuld des Staates, daß in den Klöstern gleichzeitig geschoben und sexuell ausschweifend gelebt wurde!

Der wirklich Gläubige vor allem, der wahrhaft Herzensfromme, stand, mit jeder weiteren Koblenzer Enthüllung des mönchischen Lasterlebens mehr, vor etwas ihm ganz und gar Unfaßbarem. Das aber liegt einmal daran, daß die Kirche bis in die jüngsten Tage hinein dem gläubigen und weniger belesenen Kirchenvolk seine eigene Kirchengeschichte mit ihren Verfallszeiten und auch die Klostergeschichte mit ihren Verfallserscheinungen geflissentlich verschwiegen hat. Der Index, das vatikanische Bücherverbot, hat

Digitized by Google

sich da zweifelsohne als ein sicherer Schutz erwiesen, über den hinweg jedenfalls in das „niedere Kirchenvolk" kaum jemals etwas hineindrang. Wenn ein kirchliches Sprachrohr der Katholiken in Deutschland, „Der Katholik", gelegentlich einmal und ganz nebenher zu behaupten gewagt hat, „die katholische Kirche habe niemals ein Hehl daraus gemacht, daß es auch schlechte Päpste und derlei gegeben hat", so trifft das freilich nur für die allerletzten Jahre zu. Wenn dies Blatt aber sogar zu sagen wagte, „das wüßten doch selbst die Schulkinder", dann können Abermillionen Katholiken aufstehen und das glatte Gegenteil bezeugen: wie systematisch all und jedes Aufklärende in dieser Richtung ihnen vorenthalten worden und wie jeglicher schüchterne Vorstoß zur Unterrichtung und Vergewisserung schon von der niederen Geistlichkeit mit furchtbarsten Beschwörungen und Bannstrahlen abgebogen worden ist.

Ganz im Gegenteil ist von den höchsten Kirchenspitzen bis zur Dorfgeistlichkeit herunter all und jedes aufgeboten worden, im Kirchenvolke den Glauben an die absolute Unantastbarkeit des Kirchenkleides, ob Priesterrock oder Kutte, zu nähren; den Glauben daran, daß nie auch nur der Schatten eines Verdachts auf das Klosterleben in all den Jahrhunderten wie der Jetztzeit habe fallen können. Päpstliche Sendschreiben und bischöfliche Hirtenbriefe über die „Heiligkeit des Priesterstandes" und immer wiederkehrende Sonntagspredigten darüber haben im Kirchenvolke den fast unerschütterlichen Glauben an die makellose Sittenreinheit des Priesterstandes in einer sündigen Welt aufgerichtet. Aus dem beharrlichen Schweigen über die klösterlich-priesterliche und auch die bischöfliche und vatikanische Verworfenheit der Vergangenheit einerseits und zum andern aus der bis zur Verhimmelung getriebenen Verherrlichung des Priesterstandes andererseits entstand so jenes Bild des einfach-einfältigen Kirchenvolkes: daß der Gottgeweihte, ob nun höherer oder niederer Weihe, daß eben jeder, der die „himmlischen Gelübde" abgelegt habe, zeitlich schon dieser Erde entrückt sei und der himmlischen Seligkeit einige Stufen näher stehe.

Dieser rückhaltlose Glaube nicht mehr nur an die irdische Sendung eines Standes, sondern vielmehr an die himmlische Berufung selbst ist den gläubigen Massen zäh eingehämmert worden. Um so fassungsloser und ungläubiger mußten die vertrauenden, gläubigen Massen des Kirchenvolkes daher den Koblenzer Enthüllungen gegenüberstehen. Bei so gründlicher Vorarbeit der

Digitized by Google

Kirche in der Erziehung ihres Volkes zum Glauben an die Unantastbarkeit des Priesterrocks wie der Mönchskutte war es zunächst ein leichtes, den Staat der unlauteren Beweggründe und selbst der politischen Absichten zu zeihen und ihn zu verdächtigen. Wieder einmal der klassisch gewordene Vorgang, daß ein Angeklagter sich zum Ankläger aufwirft: Im gleichen Augenblick, da die Unmoral von Mönchen und Priestern gnadenlos enthüllt und einwandfrei bewiesen wurde, erhob sich ein Geschrei über die angebliche Unmoral des Staates. Des Staates, der nur zugriff, weil die Kirche versagte. Des Staates, der zugreifen mußte, weil die Kirche nicht wollte oder nicht konnte.

Es sollte nicht wahr sein, daß ganze Mönchsklöster ein ausschweifendes Leben in Trunkenheit und sittlichem Verfall führten; daß zur Befriedigung der Triebe selbst geweihte Stätten und Krankensäle mißbraucht wurden; daß auch geweihte Priester geradezu Lehrmeister der Sittenverderbnis waren. Es sollte nicht wahr sein, daß Nonnen nicht züchtig, fromm und sittenrein lebten, sondern der lesbischen Liebe frönten. Es sollte nicht wahr sein, daß aus Mönchs- wie Nonnenklöstern, die der christlichen Erziehung dienen sollten, wahre Bordelle geworden waren, in denen die Verführung Minderjähriger, bis zu 13 Jahren hinunter, der höchste Trumpf war. Es sollte nicht wahr sein, daß in Klöstern Geweihte wie Ungeweihte in die Sodomiterei eingeweiht wurden und — wie es im klösterlichen Fachausdruck hieß — „die homosexuellen Weihen bekamen". Vor allem sollte es nicht wahr sein, daß ausnahmslos in allen Fällen die Kloster- und Kirchenoberen um die Vorgänge und Verfehlungen gewußt hätten.

Der Erfindung von den „kleinen Devisenschiebern", von den „ehrlichen Schuldnern in der Kutte und im Nonnenkleid" folgte, als die Flut der Offenbarungen zu überwältigend anstürmte, die Entdeckung des „Einzelfalles", die dann zu den „bedauerlichen Einzelfällen" erweitert werden mußte. Mehr wurde zur „Entschuldigung" nicht vorgebracht, aber selbst diese Entschuldigung wurde zu einer Waffe gegen den Staat auszunutzen versucht: der Staat reihe „die Einzelfälle" aneinander und stelle sie vor aller Öffentlichkeit und groß heraus. Darauf ist zu erwidern: Sogar als sich die Sittlichkeitsprozesse in der möglichst zulässigen Öffentlichkeit abspielten, haben Kirchenobere und niedere Geistlichkeit mit Verkleinerungen der Vergehen auf der einen und mit Verdächtigungen des Staates auf der anderen Seite reagiert — was wohl wäre erst geworden, wenn der Staat diese Prozesse hinter

Digitized by Google

völlig verschlossenen Türen sich hätte abwickeln lassen?! Die Folgen und Verdrehungskünste wären gar nicht auszudenken gewesen.

So auch mußte, aufgezwungenermaßen, die Prozeßberichterstattung vor allem den gegen den Staat und seine Justiz gerichteten Verdächtigungen entgegenarbeiten. Der Staat konnte sich die dauernde Verdächtigung und einheitliche Regie nicht gefallen lassen, als huldige er einem „Neuheidentum" und als seien auch diese Prozesse nur ein Ausfluß seines „Neuheidentums". Wer sich laufend und so heftig zum Sitten- und Splitterrichter aufwirft, kann im Ernst nicht erwarten, daß ein Staat, der solchen Angriffen und Verdrehungen ausgesetzt ist, den Sittenverfall des Sittenrichters selbst zudeckt, wenn diese Sittenfäulnis auch noch ungehemmt das Volk dieses Staates antastet und verdirbt! So war die Prozeßberichterstattung nichts anderes als eine Rechtfertigung des Vorgehens der Justiz, die durch die Haltung der betroffenen, aber verdächtigenden Kreise ausgelöst wurde. Der Staat, der um jeden seiner Schritte unter erwiesener Mithilfe der katholischen Kirche im Auslande verdächtigt wurde, war aus Gründen der Selbsthilfe und der nachdrücklichen Abwehr gegen Verleumdungen gezwungen, die Klostervorgänge als das erscheinen zu lassen, was sie waren: als eine maßlose Verwahrlosung und eine allgemeine Verseuchung.

Auch die Schwere der Strafen ist einer heftigen Kritik ausgesetzt gewesen. Freilich kann ein Staat, der mit irdischen und nicht mit imaginären Mitteln jegliche Schuld sühnen muß, nicht so leichtfertig über so schwere Vergehen, über solche Todsünden am Volkskörper hinweggehen, wie es die Kirche mit ihren unsagbar gelinden Kirchenbußen gegenüber auch von ihr verurteilten „Todsünden" bei Seelenmördern macht. Vielmehr hat gerade dieser Staat in einem Falle, der seinen sittlichen Bestand hätte erschüttern müssen, mit gnadenloser Hand zugegriffen und das Nest samt Brut unbarmherzig ausgerottet. Der Kirche selbst wäre wohler und ihr Ansehen nicht erschüttert, wenn nicht ihre segnende und verzeihende, sondern ihre strafende Hand dabei gewaltet hätte, um ein Exemplum zu statuieren, vor dem diese Kirche früher so wenig gebangt hat, als es „Ketzern" galt. Die ungewöhnliche Milde aber kirchenrechtlichen und strafrechtlichen Verbrechern im Kirchenkleid gegenüber muß die Kirche freilich mit sich selbst ausmachen; sie darf aber nicht versuchen, einem Staat der Sitte, Ordnung und Kultur einen Vorwurf daraus zu machen, daß er

Digitized by Google

Stätten der Unkultur rücksichtslos ausräuchert, auch oder vielmehr erst recht nicht, wenn es sich dabei um Klosterstätten handelt. Je höher die Moral eines Standes, um so verwerflicher sein verbrecherisches Tun, um so schwerer auch die Sühne. Diese Sühne aber kann nicht schwer genug sein für einen Stand, der für sich sogar ein Übermaß an Moral proklamiert und der sich zum Sittenrichter in allen weltlichen Dingen und sogar in politischen Fragen außerhalb des ihm von seinem Gründer und Stifter zugewiesenen Zuständigkeitsbereichs aufwirft. Die in Koblenz aufgedeckten Vergehen in Klöstern und Pfarreien sind wahrhaft so grauenvoll, daß vor ihnen jedes Maß irdischer Gerechtigkeit versagt. Es bleibt daher nur zu hoffen, daß der Kirchenglaube an eine überirdische Vergeltung für so unaussprechliche Missetaten nicht vergeblich ist.

Diese Betrachtungen mußten notwendig den Prozeßberichten, in denen weitgehend ein Augen- und Ohrenzeuge zu Worte kommt, vorangestellt werden. Wie die ganze Aufgabe dieser Darstellung alles andere eher als angenehm ist, so noch weniger die Darstellung der Koblenzer Klosteroffenbarungen. Vieles darin ist so ekelerregend, daß es den normalen Menschen anwidert; doch das meiste, das Allerschlimmste hat nicht einmal andeutungsweise wiedergegeben werden können. Was jedoch hier stehenbleiben mußte, das war unumgänglich, damit über die leider allzu leicht vergessenen Presseberichte in den Tageszeitungen hinaus der historischen Forschung späterer Zeiten und der historischen Wahrheit eine Nachschlagequelle gesichert werde gegen die üblichen Geschichtsverfälschungen. Diese Absicht ergänzt den Zweck der Schrift, Verleumdungen und Verdächtigungen schon in dieser Zeit zu parieren.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Untaten des Priesters Leovigill

Der erste Koblenzer Klosterprozeß begann am 26. Mai 1936. Damit setzte die Kette jener Sittlichkeitsprozesse ein, die dank einer denkbar ungünstigen Abwehrregie der betroffenen Kreise mehr Aufsehen erregt hat, auch in der außerdeutschen Welt, als gerade diesen Kreisen selbst angenehm sein konnte.

Namentlich Franziskanerbrüder mußten vor den Schranken deutscher Gerichte erscheinen; Angehörige eines Ordens, der bei den Gläubigen im besonderen Rufe der klösterlichen Enthaltsamkeit steht. Die Bruderschaft der in Deutschland ansässigen Franziskaner zählt rund **500** Mitglieder; **276** davon waren der schwersten Sittlichkeitsverbrechen angeklagt. Alle **276** Ordensangehörigen hatten bei der polizeilichen Vernehmung sich als schuldig bekannt, und zwar freiwillig.

Allein das Zahlenverhältnis 276:500 ist ein vollgültiger Beweis gegen einen Haupteinwand der katholischen Kirchenoberen, als handele es sich bei den Sittlichkeitsverbrechen der Klosterbrüder um — „Einzelfälle". Angesichts dieses Zahlenverhältnisses läßt sich jedenfalls nur noch von einer vollständigen Verseuchung mindestens der Bruderschaft der Franziskaner sprechen. Abwegig auch ist es, von „Einzelfällen" zu reden, weil die Sittenverderbnis nicht etwa auf ein Franziskanerkloster beschränkt blieb, sondern mindestens sieben Franziskanerklöster in Deutschland befiel! Somit bleibt nur eine allgemeine Verseuchung der Franziskanerklöster festzustellen, die freilich, wie andere Prozesse bewiesen, keineswegs auf diese Bruderschaft beschränkt blieb.

Von vornherein muß gleich hier auch jenem anderen Einwand der kirchlichen Kreise begegnet werden, als handele es sich bei den Franziskanern „nur" um Ordensbrüder, nicht aber um Geistliche, somit nicht um geweihte Priester. Der Einwand ist nicht stichhaltig: Einmal haben sowohl „nur" kuttentragende Mönche wie auch geweihte Priester sich der Verbrechen schuldig gemacht; zum anderen haben geweihte Priester, bis zu den Bischöfen hinauf, jahrelang

Digitized by Google

die Verfehlungen und Verseuchungen in den Klöstern gedeckt, und schließlich hat „das niedere Kirchenvolk" niemals in seinem Vertrauen auf den christlichen, fleckenlosen Lebenswandel eine Unterscheidung zwischen Priesterrock und Klosterkutte gemacht. Wenn aber schon wirklich zwischen ihnen unterschieden wurde, dann fraglos nur nach der Richtung hin, daß unterschiedslos von allen gläubigen Laien angenommen wurde, daß Klosterbrüder vermöge ihrer Abscheidung vom ganzen weltlichen Leben und all seinen Versuchungen, vermöge ihrer eifrigen Gebetsübungen und auf Grund ihrer strengen Gelübde noch unantastbarer in sittlicher Hinsicht seien als selbst die weltlichen Priester. „Das Kirchenvolk" nahm selbstverständlich an, daß mehr noch als die weltlichen Priester die Klosterinsassen gegen die „Versuchungen einer sündigen Welt" gefeit seien, und daß Klosterbrüder, die mit Gelübden der Armut und der Keuschheit, mit Übungen in Dauergebeten und der Demut, ihren von der Kirche heiliggesprochenen Vorläufern nacheifern wollen, dem so häufig besprochenen Satan kämpfend und ringend zu widerstehen vermöchten. Das „Kirchenvolk" nahm bisher jedenfalls und trotz historischer Gegenbeweise an, daß die Klosterzellen Orte der Entsagung und der ausschließlichen Gottesweihe seien; es nahm an, daß Gottgeweihte, die selbst beim Zuckernaschen von Kindern den Drohfinger zum Fegefeuer strecken und bei Rückfällen in Sünden gleich mit ewigen Höllenstrafen und dem Teufel drohen, selbst ein solches Maß überirdischen, gottwohlgefälligen Klosterwandels erreicht hätten, daß auch nicht der Schatten eines Verdachts, geschweige denn einer solch abgründigen Sittenverderbnis, auf sie fallen könnte. Vor allem aber hat „das Kirchenvolk" mit der allergrößten Selbstverständlichkeit angenommen, daß jeder Klosterobere, jeder Prior und Abt, daß aber vor allem die vorgesetzte Kirchenaufsichtsbehörde schon bei den allergeringsten Anlässen und Gelegenheiten zum „Sündigen" mit erbarmungsloser Strenge eingeschritten wäre und jeglichen Übelstand abgestellt hätte. Nichts dergleichen ist der Fall gewesen, ganz im Gegenteil: während der gläubigen Kirchengemeinde immer wieder nahe geführt wird, wie unerläßlich es sei, jede Gelegenheit zur Versuchung und Sünde zu fliehen oder auszumerzen, ist hier sowohl von den Kloster- wie von den Kirchenoberen ein Sumpf immer wieder nicht einmal zugedeckt, sondern sogar offengehalten worden, ist von allen sonst um das Seelenheil der Menschen so Bekümmerten jegliches Vergehen und Schwerverbrechen mit einer Nachsicht, Langmut und Milde über-

Digitized by Google

deckt worden, die vor keinem irdischen, schwerlich gar vor himmlischen Richtern verantwortet werden kann.

Nach diesen unerläßlichen Vorbemerkungen soll der sachliche Bericht über den Verlauf des ersten der aber Hunderte Klosterprozesse sprechen:

Es standen zur Anklage die Vergehen des Paters Leovigill. Der Zuschauerraum des Koblenzer Schwurgerichtssaales bot ein alltägliches Bild. Mit Absicht war der Prozeßbeginn nicht öffentlich bekanntgegeben worden; ein absolutes Zeichen für die Schonung der Gefühle der betroffenen Kreise. Wenn dieser Prozeß und die weiteren Prozesse solches Aufsehen erregten, dann nicht durch die Art ihrer Aufziehung und Behandlung, sondern lediglich durch die aufgedeckten Ungeheuerlichkeiten und die durch nichts gerechtfertigte Verteidigungsstellung, die die Kirche für Lasterpfuhle einnehmen zu müssen glaubte.

Zahlreiche Auslandsjournalisten hatten an den Pressetischen Platz genommen. Selbst hier aber, wo sie jegliche Gelegenheit zur Bildung einer objektiven Meinung als Augen- und Ohrenzeugen hatten, haben sie ihre zügellose Phantasie zuweilen in einer Weise schweifen lassen, die freilich nur für sie selbst degradierend wirkte, aber doch in allen Fällen, wo sie sich bemerkbar machte, nicht überraschen konnte. Objektive ausländische Beobachter des Prozeßverlaufs waren, wie jeder anständige Mensch, aufs tiefste durch die bewiesenen Tatsachen erschüttert und von den Geständnissen und Zeugenbekundungen, von dem Grade für unmöglich gehaltener Sittenverkommenheit, geradezu angeekelt. Bis zu welcher Tiefe sich jedoch auf der andern Seite der Mißbrauch der Presse verirrte, dafür nur ein Beweis, die Schilderung des Prozeßbeginns in einem Auslandsblatt:

„Der Zuschauerraum ist überfüllt. Die Angeklagten werden hereingeführt. Sie sind mit Ketten gefesselt. Bleich und matt schleppen sie sich in ihren langen Kutten, die mit weißen Stricken umgürtet sind, zur Anklagebank. Ein ergreifender Anblick . . ."

Nichts von alledem stimmt mit der Wahrheit überein. Der Zuschauerraum war geradezu leer. Da saßen einige Bürger, wie sie eben überall und immer in Gerichtssälen zu finden sind; Menschen in Zivil, die mehr die Langeweile als die Erwartung einer Sensation hergetrieben hatte. Und Kutten sollen die Angeklagten getragen haben? Weder in diesem ersten, noch in einem der folgenden Prozesse ist auch nur ein einziger Angeklagter im Kirchenkleide auf der Anklagebank erschienen, und daher konnten sie auch

Digitized by Google

nicht mit weißen Stricken gegürtet sein. Ganz im Gegenteil, alle Angeklagten trugen Zivilanzüge, dunkle Bürgerkleidung und durchaus moderne Oberhemden, so daß sie überhaupt nicht als Mönche oder Priester zu erkennen waren. Viel eher also und näherliegend hätte die Auslandspresse lügen können: es handele sich ja gar nicht um Klosterbrüder! Vor allem auch war nicht ein einziger Angeklagter gefesselt. Auch von einem schleppenden „Märtyrer"gang der Angeklagten hat nicht ein einziger Prozeßzeuge das geringste wahrzunehmen vermocht; wenn auch unter der Wucht der zugestandenen Schuld und der Anklage manche niedergedrückt waren, so mußte andererseits bei manchen Angeklagten doch auch die gelegentlich selbst bis zum Zynismus getriebene Ungerührtheit auffallen. Jener Auslandsberichterstatter hat wohl als „fixer, rasender Reporter" seinen Prozeßbericht seinem Blatte schon vor Beginn der Verhandlung durchgegeben, um die Konkurrenz zu schlagen. Daß aber vollends der Einzug von ein paar ganz üblen Sittlichkeitsverbrechern einen „ergreifenden Anblick" gewährt haben soll, ist mehr, als sich bei gutem Geschmack vertragen läßt. Ein so weitgehendes Mitgefühl ist wohl nur mit dem allgemeinen jüdischen Hang und der Sympathie mit allen Verbrechern, die mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommen, oder aber aus einer Sonderneigung zu dieser Art von Verbrechern zu erklären.

Die erste Verhandlung ging gegen den Franziskanerpater Leovigill, des bürgerlichen Namens Bernhard Steinhoff, der verschiedener Sittlichkeitsverbrechen angeklagt war, sowie gegen drei Handwerksgesellen, die unerlaubte Beziehungen zum Pater Leovigill unterhalten hatten.

Leovigill, ein aufgeschwemmter, unsympathisch aussehender Mann, erhob sich; aber sein dicker, kahler Kopf bleibt halb gesenkt. Unruhig und suchend huschen seine Augen über die Zuschauer hin. Man sieht, Pater Leovigill spricht, denn seine schwulstigen Lippen bewegen sich; doch kaum ein Wort ist zu verstehen. Erst als der Pater dicht vor den Richtertisch treten muß, wird sein Bericht auch für die Presse einigermaßen verständlich.

Pater Leovigill, 46 Jahre alt, entstammt einer westfälischen Bauernfamilie. Nach dem Besuch der Volksschule bereitete er sich auf das Abitur vor, doch entschloß er sich schon mit 14 Jahren dazu, Mönch zu werden. In Warendorf und Dorsten bereitete er sich auf den Priesterstand vor und erhielt 1921 die Priesterweihe. Leovigill ist also nicht ein Klosterbruder ohne Weihen, sondern

Digitized by Google

ein geweihter Priester. Er war in verschiedenen Klöstern im Rheinland tätig, zuletzt in Waldbreitbach und seit 1929 in Warendorf. In diesen Franziskanerklöstern hatte er die Beichte zu hören, zu predigen und Religionsunterricht zu erteilen. In Warendorf hatte er ferner den Novizen Vorträge über die Ordensregeln zu halten.

In all dieser Zeit, an allen Orten hat sich Pater Leovigill homosexuell betätigt, andere Mönche dazu verleitet, und — so sagt er selbst — „es schließlich so toll getrieben, daß ihm selbst graute!" Trotzdem fand er nicht die Kraft, einen anderen Lebenswandel zu beginnen, er setzte sein widerliches Treiben bis zu seiner Verhaftung fort.

Die Darstellungen des Paters Leovigill lassen in einen wahrhaft ungeheuerlichen Abgrund blicken. Er erklärte, daß er bereits von Jugend an homosexuell veranlagt gewesen sei und sich schon als Knabe mit seinen Schulkameraden und sogar mit seinem Bruder eingelassen habe. Mit Frauen hat er so gut wie gar keine Beziehungen unterhalten, „nur" die Schwester eines seiner Ordensbrüder (!) sei seit Jahren seine „Freundin" und habe ihn auch mehrfach im Kloster besucht.

Als der Vorsitzende dem merkwürdigen Pater und Priester vorhält, daß es doch eigentlich unverantwortlich von ihm gewesen sei, bei seiner Veranlagung ausgerechnet in ein Kloster zu gehen, wo er ständig nur mit Männern in Berührung kommen mußte, hat der fromme Leovigill auch dafür eine Erklärung: er habe fest geglaubt, daß er gerade durch die Ausübung eines geistlichen Berufes die innere Festigkeit gewinnen werde, gegen seine Laster erfolgreich anzukämpfen. Daß er diese Festigkeit dann doch nicht gewann, daß er im Gegenteil immer tiefer in den Sumpf hineingeraten sei, habe ihn selbst tief geschmerzt; aber — es sei nichts dagegen zu machen gewesen.

Vorsitzender: „Kam es Ihnen denn niemals zum Bewußtsein, daß es kaum eine größere Gemeinheit geben kann, als wenn ein Seelsorger die ihm anvertrauten Zöglinge sexuell mißbrauchte?"

Leovigill: „Ich hatte eigentlich immer das Gefühl, als ob meine Neigung und meine Zärtlichkeiten von den Jungen — aufrichtig erwidert würden ..."

Vorsitzender: „Was für Zärtlichkeiten, und wo wurden sie ausgetauscht?"

Leovigill: „Meistens besuchten mich die jungen Leute in meinem Zimmer. Wir haben uns dort umarmt und geküßt. Zu

Digitized by Google

weiteren Handlungen kam es dann gewöhnlich erst, wenn wir uns etwas näher kannten."

Mit zynischer Sachlichkeit schildert der Pater dann die verschiedenen Spielarten der Verführung seiner Opfer, was er mit ihnen anstellte. Ein widerwärtiger „Fachausdruck" nach dem andern, wie sie in den klösterlichen Lasterhöhlen geläufig waren, kommt aus dem Munde des entarteten Paters, ohne daß er dabei auch nur die geringste Scheu zeigt, derartige Worte öffentlich zu gebrauchen.

Vom jüngsten Zögling bis zum schwachsinnigsten Kranken war niemand vor den aufdringlichen Nachstellungen Leovigills sicher. Manchmal holte er sich sogar zwei Männer gleichzeitig, auch zwei Klosterbrüder auf einmal, wie die beiden Brüder Gregor und Sebastian. Dann setzten in der Klosterzelle, in denen nach den strengen Ordensregeln die gegenseitigen Besuche verboten sind, die Orgien ein.

Ein Mitangeklagter, der 1928 als Aspirant im Kloster Waldbreitbach ein Handwerk erlernte, lernte dort auch Leovigill kennen, besuchte ihn später in Warendorf, wo er vom Pater verführt wurde, nachdem er mit Zigaretten bewirtet worden war und ihm sogar 30 Mark in bar geschenkt worden waren. Auch später besuchte der Verführte den Pater wiederholt, und jedesmal spielten sich die gleichen Widerlichkeiten ab*).

Vorsitzender: „Ich verstehe nicht, wie Sie sich so ohne weiteres dem Pater hingeben konnten! Haben Sie etwa geglaubt, einem Geistlichen nicht widersprechen zu dürfen?" — Das Opfer zuckt verlegen die Achseln.

Vorsitzender: „Oder taten Sie es des Geldes wegen?"

Das Opfer: „Nein, des Geldes und der Geschenke wegen ganz bestimmt nicht!"

Vorsitzender: „Und Sie haben niemals daran gedacht, den Pater wegen seiner Unsittlichkeit anzuzeigen?"

Das Opfer: „Nein, ich wollte ihm nichts Böses zufügen, weil er, bevor etwas zwischen uns vorfiel, immer so gut zu mir gewesen war." — Ein Beweis übrigens dafür, wie teuflisch bedacht der Geweihte sein Opfer in die Schlinge zog.

---

*) Aus Rücksicht auf die verführten Opfer von Klösterlingen, aus Rücksicht auf ihre Zukunft und ihre Familien, sind die bürgerlichen Namen von Zeugen (wie auch im allgemeinen der weniger schwer belasteten Angeklagten) ausgelassen worden. Die Wahrheit der Vorgänge wird dadurch nicht berührt.

Digitized by Google

Die beiden anderen Mitangeklagten waren Lehrlinge bei einem Handwerksmeister in Warendorf, der sehr häufig von Pater Leovigill besucht wurde, wobei der Pater es geschickt einzurichten wußte, daß er mit einem oder beiden Lehrlingen allein blieb. Wenn einer der beiden Jungen, die zur Zeit der Verbrechen 14 und 15 Jahre alt waren, das Fleisch zum Kloster brachte, mußte Pater Leovigill regelmäßig herbeigerufen werden. Er beschenkte die Knaben dann und ging mit ihnen anfangs in die Pförtnerstube und spätérhin einfach auf sein Zimmer, um die Knaben zu mißbrauchen. Die Geschenke bestanden aus Schokolade, Zigaretten und Geldbeträgen bis zu 20 Mark.

Großes Aufsehen erregt es, als einer der beiden Mitangeklagten dem Gericht mitteilt: Pater Leovigill habe ihn zu überreden versucht, er möge keinerlei Aussagen über ihre Beziehungen machen, denn dann könne auch nichts herauskommen; im Notfall solle er seine unwahre Aussage „ruhig beschwören"!

Dem Generalsekretär der Franziskaner, Robert Ankerer, genannt Bruder Ehrhardt, wird vom Staatsanwalt vorgeworfen, daß er die Staatsanwaltschaft in den Ermittlungen behindert habe, indem er sich weigerte, gewisse für den Prozeß wichtige Akten herauszugeben. Dabei kam es zu kennzeichnenden Erwiderungen des Generalsekretärs.

Bruder Ehrhardt: „Ich war zu der Herausgabe der Akten nicht ermächtigt."

Staatsanwalt: „Und wer ist befugt, diese Genehmigung zu erteilen?"

Der Bruder: „Eigentlich nur — Rom ..."

Staatsanwalt: „Und uneigentlich?"

Der Bruder: „Uneigentlich auch — Rom. Hilfsweise aber der allerehrwürdigste Bischof von Trier, der sie indessen auch leider (!) versagt hat ..."

Staatsanwalt: „Ich muß gegen eine solche Einstellung auf das entschiedenste protestieren. Die Staatsanwaltschaft muß auf die Unterstützung aller Kreise rechnen, auch der Ordensbrüder und der Kirchenoberen. Ich verwahre mich dagegen, daß von Rom oder einer anderen Stelle der Erfolg unserer Arbeit abhängig gemacht werden soll!"

Die Vorenthaltung der Akten durch die Kloster- und Kirchenvorgesetzten ist mehr als ein Vertuschungsmanöver; sie ist auch ein Beweis für die Überstaatlichkeit der Klöster, deren Insassen

Digitized by Google

in allen Fällen, wo sie mit den Gesetzen eines Landes in Konflikt geraten sind, den persönlichen Schutz in Rom finden, um sie der strafenden Gerechtigkeit und den Landesgesetzen zu entziehen. So sind systematisch auch viele belastende Aktenstücke über die Grenze verschoben worden. Diese Aktenstücke hätten einwandfrei bewiesen, daß Kloster- wie Kirchenobere von den Verfehlungen der Klosterbrüder und Geistlichen wie auch von ihren dauernden Rückfällen in ihre Laster Kenntnis gehabt haben; weiter hätten sie auch bewiesen, daß außer — frommen Vermahnungen und Versetzungen, außer Kirchenbußen in Gebet und Exerzitien nichts zur Abstellung der Mißstände unternommen worden ist. Wie es aber selbst um die Exerzitien bestellt war, ging aus andern Prozessen hervor: selbst bei diesen ganz frommen Buß- und Gebetsübungen sind die haarsträubendsten sittlichen Verfehlungen möglich gewesen. So wenig also Beichtstuhl und selbst Altar an geweihten Orten fromme Mönche wie Geistliche von der Befriedigung ihrer niedrigen Triebe abzuhalten vermocht haben, so wenig auch haben Kirchenbußen, die die „Schuld tilgen" sollten, die Entarteten vor ihrem Treiben zu bewahren vermocht.

Der als Zeuge vernommene Meister der beiden Lehrlinge schildert die Jungen als strebsam und anständig, wie sie zu ihm gekommen seien; zeitweilig aber seien sie „förmlich wie vom Teufel besessen" gewesen. Dieser Teufel war höchstwahrscheinlich der fromme Pater Leovigill. „Wenn ich geahnt hätte, was der Pater mit den Jungens trieb, dann hätte ich ihn auf der Stelle totgeschlagen!" ruft der Meister erregt aus.

Der ehemalige Bruder Kilian Matthes, der in Warendorf ebenfalls sexuellen Umgang mit Leovigill hatte, wird als Zeuge vom Vorsitzenden befragt: „Haben Sie denn überhaupt keine Gewissensbisse empfunden, wenn Sie sich mit dem Angeklagten einließen und damit gegen Ihre Gelübde verstießen?"

Der Bruder: „Natürlich, ich glaubte aber, einem Pater gegenüber dürfe ich nicht so — zurückhaltend sein. Außerdem habe ich Angst gehabt ..."

Vorsitzender: „Haben Sie denn Ihre Schandtaten nie gebeichtet?"

Der Zeuge: „Pater Leovigill sagte uns, dem ersten Klosterpater und ihm dürften wir diese Dinge nicht beichten ... Er besorgte uns dann aber einen auswärtigen Pater, der alle Vierteljahr einmal kam, und dem haben wir alle diese Verfehlungen gebeichtet ..."

Digitized by Google

Neben der Kette strafrechtlicher Verfehlungen also auch eine Fülle kirchenrechtlicher Vergehen: Verschweigen von „Todsünden" in den üblichen Beichten, da die Fehltritte immer nur in den vierteljährlichen Generalbeichten bekannt wurden! Dadurch aber wurde, nach katholischen Begriffen, nach den „kleinen Beichten" an der Kommunionbank ein dauernder „Gottesraub", ein unwürdiger Empfang des höchsten Sakramentes und damit die schwerste überhaupt denkbare Todsünde begangen. Selbst diese für jeden Katholiken unfaßbaren, dauernden Ungeheuerlichkeiten haben die Kloster- und Kirchenoberen zu überdecken und zu vertuschen versucht, um vor den Gläubigen die Autorität der Kirche zu retten.

Aus der Untersuchungshaft wird der Bruder W i e b a l d vorgeführt; seine Beziehungen zu Pater Leovigill gehen bis 1927 zurück, wurden also zehn Jahre lang betrieben, doch hatte Bruder Wiebald vorher und auch nebenher und auch neben seiner „Freundschaft" zu Pater Leovigill häufig widernatürlichen Verkehr mit Novizen und verschiedenen Brüdern.

Vorsitzender: „Und wie begann diese Freundschaft mit dem Angeklagten?"

Bruder Wiebald: „Ich kam zu ihm zur Beichte, aber er hörte mich erst gar nicht an, sondern zeigte mir unanständige Bilder und wurde zärtlich zu mir im Beichtstuhl ..."

Vorsitzender: „Sind diese Schweinereien nicht allgemein im Kloster bekannt gewesen und von den Brüdern besprochen worden?"

Bruder Wiebald: „Außer mit dem Bruder Ludwig habe ich damals (!) mit niemandem darüber gesprochen."

Vorsitzender: „Wurde denn im Kloster nicht über das Treiben des Paters Leovigill allerlei gemunkelt, zumal bei seiner Versetzung nach Warendorf? Oder galt er allgemein als der fromme Mann?"

Bruder Wiebald: „Bei den Aspiranten, soweit sie nicht an den unsittlichen Handlungen beteiligt waren, galt er bestimmt als frommer Mann ..."

Ein Bruder A l e x a n d e r bestätigt als Zeuge die Aussagen des Bruders Kilian: auch er habe seine homosexuellen Vergehen einem auswärtigen Priester beichten müssen.

Der Staatsanwalt: „Und was hat dieser Priester dazu gesagt?"

Bruder Alexander: „Eigentlich — gar nichts ... Er hat mir nur eine — Ermahnung und dann die Absolution erteilt ..."

Digitized by Google

In dieser Aussage liegt für die allgemeine Beurteilung der wichtigen Frage, wie die Kirche zu den ungeheuren Verbrechen und der Entsittlichung von Klöstern steht, ganz zweifelsohne ein Schwerpunkt: Der Beichtvater, ein geweihter Priester somit, „fand gar nichts dabei", nahm es wie selbstverständlich, wenn Brüder und Pater untereinander so „freundschaftlich" verkehrten! Der Schluß liegt auf der Hand: der Beichtvater, der so unerschüttert und so leichthin ein so schweres Sündenbekenntnis entgegennahm, muß allerhand in dieser Richtung gewöhnt gewesen sein, er muß Sexualvergehen eben als Dauereinrichtung in Klöstern genommen und darin nur eine — „ganz leichte Sünde" erblickt haben; andernfalls hätte er vor Entsetzen über solche Verderbnis nicht so kühl zu bleiben vermocht.

Nachdem Pater Leovigill den Novizen Alexander im Beichtstuhl verführt und entkleidet hatte (!), verfolgte er ihn auch weiterhin mit seinen schmutzigen Anträgen. So maßlos war der Pater, daß er eines Tages den Alexander in Gegenwart mehrerer Brüder in der Backstube des Klosters überfiel, um sich an ihm zu vergehen! So entartet aber waren die Klosterbrüder, daß sie Partei für den Pater ergriffen, als Bruder Alexander sich zur Wehr zu setzen versuchte ... Die Brüder verhöhnten den Mitbruder wegen seines „prüden Verhaltens", sie ergriffen ihn und beschmierten ihn, als er sich weiter wehrte, von oben bis unten mit — Kot ... Welch ein Einblick ins Klosterleben, welch ein Blick in eine Klosterbackstube! Immer wieder zwang Pater Leovigill den Alexander, besonders aber immer bei der Beichte, seine Widernatürlichkeiten mitzumachen; er hörte damit erst auf, als sein Opfer schließlich von den Handlungen, die ihm zugemutet wurden, Erbrechen bekam.

Besonders erschütternd, wie nun der erste Pflegling vernommen wird, der wegen Schwachsinns in Waldbreitbach untergebracht war. Stockend beginnt der Kranke mit seinen Schilderungen, die wohl das Grauenhafteste darstellen, was den Anwesenden in diesem Prozeß zugemutet wurde. Was Pater Leovigill und verschiedene Brüder mit den Pfleglingen anstellten, und mit welchen Mitteln sie diese zwangen, ihre Scheußlichkeiten mitzumachen (Widerstrebende wurden mit Stöcken geschlagen oder ganz fest in nasse Tücher eingebunden, wenn sie sich weigerten!), ist unbeschreiblich und kann nicht wiedergegeben werden!

Der Generalsekretär des Ordens, Bruder Ehrhardt, nochmals zur Frage der Verantwortlichkeit für diese Zustände ver-

Digitized by Google

nommen, betont, daß nicht er der Verantwortliche für diese Vorgänge sei, sondern der jeweilige Generalobere. Es wird daraufhin festgestellt, daß der Generalobere P a n k r a t i u s 1934 gestorben ist, sein Nachfolger A l f o n s aber bei Beginn des Ermittlungsverfahrens sich ziemlich plötzlich zu einer „Visitationsreise" nach Afrika (!) begab, und daß dessen Vertreter P l a c i d u s unter Mitnahme eines großen Betrages an Devisen (!) nach Rom flüchtete. Außerdem sind zahlreiche andere, sehr schwer belastete Brüder und Pater auf Grund von Warnungsschreiben (!!) noch rechtzeitig über die Grenze entkommen! Der gesamte Verschleierungsapparat hat somit gearbeitet.

Als Sachverständiger über den Geisteszustand des Paters Leovigill vernommen, schildert D r. E i d e r - Koblenz ihn als einen hemmungslosen, moralisch und sittlich tiefstehenden Menschen, der aber im übrigen geistig durchaus normal und daher für seine Untaten voll verantwortlich sei!

Am zweiten Verhandlungstage (27. Mai 1936) zeigten sich bereits deutlich die Auswirkungen, die der Beginn des Koblenzer Prozesses auf die Öffentlichkeit auszuüben begann. In den dem Gerichtsgebäude naheliegenden Straßen stauten sich Hunderte von Neugierigen, um die Anfahrt der Angeklagten zu sehen.

„Von jeher", so begann der O b e r s t a a t s a n w a l t sein Plaidoyer, „erfreute sich jeder Rheinländer und vor allem auch jeder auswärtige Tourist an dem sauberen und gepflegten Bild, das Klosterniederlassungen bieten. Auch in den schweren Notjahren nach dem Kriege, als die Gebäude und Grundstücke in Deutschland vielfach vernachlässigt werden mußten und verkamen, waren es gerade die Ordensgemeinschaften, die auf peinlichste Instandhaltung ihrer Niederlassungen sahen. Der Außenstehende glaubte sich daher selbstverständlich berechtigt, vom sauberen Äußeren auch auf das Leben der Klosterinsassen schließen zu dürfen. Vorbildlicher Lebenswandel, Reinheit und strenge Einhaltung der mönchischen Gelübde waren für jeden Laien die hervorstechenden Merkmale der Klosterbrüder, und die Ordensgemeinschaften haben natürlich das ihre dazu getan, um diese durch äußere Eindrücke hervorgerufene Überzeugung auch nach Möglichkeit zu bestärken.

Leider hat sich dieses Bild heute völlig verschoben. Auch heute sind die Franziskaner weltbekannt, aber nicht mehr wegen ihres vorbildlichen Lebenswandels, sondern wegen der schweren sittlichen Verfehlungen, die von dem größten Teil ihrer Brüder be-

Digitized by Google

gangen wurden! Die Oberen und Leiter der Ordensgemeinschaft aber haben im gleichen Augenblick ihre Herden feige im Stich gelassen und werden jetzt selbst von der Staatsanwaltschaft gesucht!

Die Sache kam dadurch ins Rollen, daß ein Zögling des Franziskanerordens Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattete. Damals, im November 1935, schien die Staatsanwaltschaft zunächst vor einem Einzelfall zu stehen. Bei seiner Untersuchung ergab sich jedoch, daß die Verfehlungen immer weitere und weitere Kreise erfaßten. Das Dritte Reich ist aber nicht gewillt, bei der Feststellung derartiger Grauenhaftigkeiten auf halbem Wege stehenzubleiben! Es wurde daher unverzüglich die Zentralstaatsanwaltschaft mit der Führung der Ermittlungen beauftragt, die unabhängig von den Zuständigkeitsgrenzen der Gerichtsbezirke die Ermittlungen im ganzen Rheinland, in Bayern und in Westfalen durchführen konnte.

Die Zustände, die dann auch unerbittlich und rücksichtslos an das Tageslicht gezogen wurden, stellten einen immer weiter um sich greifenden Fäulnisherd dar, daß in ihm nicht nur eine moralische Gefahr für alle Klosterinsassen und deren Pfleglinge, sondern für die sittlichen Grundlagen des nationalsozialistischen Staates überhaupt erblickt werden mußte! Bereits der erste Verhandlungstag hatte vollkommen klar ergeben, daß der Angeklagte keineswegs der einzige oder auch nur der Hauptschuldige war. Die Tatsachen, die zur Sprache kamen, stellen zwar die Phantasie jedes pornographischen Sudlers weit in den Schatten, aber noch viel schlimmer ist es, daß diese Dinge unter dem Schutz des in der katholischen Bevölkerung allgemein verehrten Ordenskleides geschehen konnten, das in den romkatholischen Kreisen fast das gleiche Ansehen genoß wie die Uniform des Soldaten!

Die Häufung der Fälle zwingt aber zu dem Rückschluß, daß die Organisation der Orden, daß ihr System derartige Verfehlungen zwangsläufig hervorbringen mußte! Es ist ein Unding, Kindern von 13 bis 15 Jahren Gelübde abzufordern, deren Tragweite sie sich natürlich gar nicht bewußt werden können, wie etwa das Gelübde des Zölibats. Es wurden Klosterzustände aufgedeckt, die nach allgemeiner Auffassung nur im finstersten Mittelalter möglich waren, denn unter solchen Regeln vermögen vielleicht Heilige zu leben, normale Menschen müssen dabei höchstens zu Scheinheiligen werden!

Digitized by Google

Typisch für die Einstellung breitester Volkskreise war beispielsweise auch das Verhalten des Meisters aus Warendorf, in dessen Familie Pater Leovigill jahrelang verkehrte, ohne daß der Meister und seine Frau jemals von diesem „frommen Mann" auch nur das geringste Böse geahnt hätten. Ja, als man in der Gegend auf Grund des Ermittlungsverfahrens zu munkeln begann, Pater Leovigill habe sich allerlei zuschulden kommen lassen, wies der Meister bis zum Schluß alle diese Verdächtigungen mit dem Hinweis auf das Ordenskleid des Paters entrüstet zurück. Nicht minder aufschlußreich waren auch die Schilderungen des Bruders Alexander, der zuerst von dem Angeklagten in gemeinster Weise im Beichtstuhl verführt wurde, dann binnen kurzer Frist sieben verschiedene Klöster durchwanderte und in jedem einzelnen Kloster genau die gleichen Verfehlungen antreffen mußte!

Besonders scharf zu verurteilen ist das Verhalten des Generalsekretärs des Ordens, Bruder Ehrhardt, der zwar nach außen hin immer wieder den Eindruck zu erwecken suchte, als wolle er die Arbeit der Staatsanwaltschaft nach besten Kräften unterstützen, in Wirklichkeit aber alle Maßnahmen der Behörden auf diesem Gebiet, wo es nur irgend anging, sabotierte und boykottierte, und sich einbildete, einen Staat im Staate aufrichten zu können ...

Der Staatsanwalt stellte dann folgenden Strafantrag: Die Verfehlungen mit den jugendlichen Ordensbrüdern seien als Verbrechen nach § 174 des Strafgesetzbuches zu werten und in zwei Fällen mit je zwei Jahren Zuchthaus zu ahnden. Ein weiteres Verbrechen nach § 174 stelle die Verfehlung mit dem schwachsinnigen Pflegling dar, das mit Rücksicht auf die besondere Scheußlichkeit der Ausführung mit drei Jahren Zuchthaus zu bestrafen sei. Vier weitere Fälle seien als Vergehen gegen § 175 mit je zwei Jahren Gefängnis zu bestrafen. Außerdem verlangte der Staatsanwalt Verhängung der Sicherheitsverwahrung gegen den Angeklagten und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre!

Anschließend wandte sich der Staatsanwalt den Mitangeklagten zu, deren Verfehlungen erheblich milder zu beurteilen seien, da sie ja alle zunächst von Pater Leovigill verführt wurden. Als ausreichende Sühne forderte er wegen Vergehens gegen § 175 des StGB. Gefängnisstrafen von sieben, zwei und fünf Monaten, auf die die jeweilige Untersuchungshaft anzurechnen sei.

Der Verteidiger des Paters Leovigill versuchte strafmildernde Gründe vorzubringen: „Von klein auf war der Angeklagte das Opfer schwerer Krankheiten, besonders der Tuber-

Digitized by Google

kulose, und als er hernach ins Kloster kam, wurde er wiederum ein Opfer, nämlich der Ordensgesetze! Vor allem das Leben nach den Ordensvorschriften, die er auf sich nahm, als er sich noch überhaupt kein klares Urteil über diese Dinge bilden konnte (!), stieß ihn auf eine Bahn, die zwangsläufig auf der Anklagebank enden mußte." Außerdem hätten die dauernden physischen Krankheiten einen gewissen Einfluß auf die Geistesverfassung des Angeklagten ausgeübt. Der Orden wolle dafür Sorge tragen, daß Leovigill nach seiner Strafverbüßung von der Außenwelt vollkommen abgeschlossen werde (?). Der Verteidiger selbst konnte nicht umhin, zuzugeben: Sowohl der Angeklagte wie er selbst seien davon überzeugt, daß eine harte Strafe verwirkt sei! — Dies Zugeständnis allein wiegt die gesamte kirchliche und von ihr beeinflußte Hetze der Auslandspresse auf, die damit für jeden Einsichtigen entwaffnet wird.

Auch für jeden der beiden Mitangeklagten sprach je ein Anwalt, beide plädierten unter Hinweis auf die Jugendlichkeit und die Verführung durch einen Pater und Priester auf Straffreiheit. Keiner der Angeklagten aber machte von dem Recht des „letzten Wortes" Gebrauch.

So war, auch unter Zulassung kirchlich-bischöflicher Beobachter, der erste „Klosterprozeß" abgerollt: mit letzter Sachlichkeit und Gründlichkeit hatte ein Gericht den Angeklagten wie ihren Verteidigern jegliche Möglichkeit und Gelegenheit und damit den größten Spielraum gewährt, alle Mittel der Verteidigung und Klärung zu gebrauchen. Alles aber hatte gegen die Schandbarkeit der Taten und die Größe der Schuld versagt, und darum mußte das Urteil in seiner unbestechlichen Härte der Schwere der Verbrechen entsprechen.

Das Urteil lautete: „Der Angeklagte Steinhoff (Pater Leovigill) wird wegen fortgesetzter Verbrechen gegen § 174, 1 in Tateinheit mit fortgesetzten Verbrechen gegen § 175 in drei Fällen und fortgesetzten Verbrechen gegen § 175 in sechs weiteren Fällen zu einer Gesamtstrafe von 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden dem Angeklagten auf die Dauer von zehn Jahren aberkannt. Die Mitangeklagten erhielten wegen fortgesetzten Vergehens gegen § 175 Gefängnisstrafen von fünf, vier und zwei Monaten, die indessen größtenteils durch die Untersuchungshaft abgebüßt waren."

„Die heutige Verhandlung stellt den Versuch dar", so heißt es in der Begründung des Urteils: „einen kleinen Ausschnitt aus

Digitized by Google

dem gewaltigen Komplex der sittlichen Verfehlungen zu erforschen, um ein gerechtes Urteil zu finden. Dieser Fall stellt nämlich innerhalb der ganzen zur Beurteilung stehenden Fälle insofern eine Besonderheit dar, als es sich bei dem Angeklagten um einen geweihten Priester, also um einen gebildeten Mann handelt, der unter dem Schutz des Ordenskleides und unter Ausnutzung seines Ansehens die schwersten Verbrechen beging. Soweit es sich um die Schuld, die der Orden selbst an diesen Vorfällen hat, handelt, hat sich das Gericht auf keine Prüfung eingelassen. Es ist vielmehr von der Tatsache ausgegangen, daß es sich hier um ein Vergehen gegen die deutsche Jugend handelt, die unser Bestes ist, so daß die Anwendung von Milderungsvorschriften kaum am Platze sein dürfte. Von der Verhängung der Sicherheitsverwahrung wird abgesehen, es den Kirchenbehörden aber zur selbstverständlichen Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß der Angeklagte nach seiner Strafverbüßung so untergebracht wird, daß er sich keine weiteren Verfehlungen erlauben kann."

Ohne ein Wort zu sagen, blaß und mit gesenktem Kopf, ging Pater Leovigill aus dem Gerichtssaal hinaus.

Dieser erste aus der Kette der 600 Sittlichkeitsprozesse wurde mit allen wichtigen Einzelheiten erzählt, um ein genaues Bild von Organisation und Technik dieser Prozesse zu geben, um nachzuweisen, daß die Prozeßführung auf das korrekteste gehandhabt wurde. Nach dem gesunden, unverfälschten Volksempfinden hätte gegenüber so erwiesenen Ungeheuerlichkeiten entschieden „kurzer Prozeß" gemacht werden können. Mit elementarer Wucht hatte sich die Entrüstung gerade gutgläubiger Katholikenkreise in jenem Ausruf eines Meisters Luft gemacht: er würde den Pater totgeschlagen haben, wenn er um seine Triebe und Umtriebe im Klosterkleid und Priesterrock gewußt hätte! Aufgabe aber eines Gerichtes war es, sorglich nach Schuld und Fehle zu wägen. Wenn das Gericht nun aber, wie die Prozeßführung und auch das Urteil bewies, auf die Waage der Schuld nicht auch die Mitschuld des Ordens und der Kirche gelegt hat, dann hätte allein diese Tatsache die begreiflicherweise schwer betroffenen Kirchenkreise von Verdächtigungen des Gerichtes und des Staates abhalten müssen. Das Gegenteil ist der Fall gewesen.

Kirchenobere und katholische, d. h. klerikale, Presse im Ausland haben sich vielmehr in sonderbarer Auffassung von Justiz offen für diesen Verbrecher Leovigill im geistlichen Gewand eingesetzt, statt für seine unglücklichen Opfer. Das zeugt von äußerst

Digitized by Google

merkwürdigen Rechts- und Moralbegriffen allgemein. Denn die Rechtsprechung aller zivilisierten Länder hat verschärfende Strafbestimmungen gegen die bei einer Untat zutage getretene Charakterlosigkeit, wie sie beim Mißbrauch einer Stellung und eines Amtes vorliegt. So ahndet z. B. das deutsche Strafrecht Unterschlagungen viel schwerer, wenn der Täter beamtet ist. Hier aber wurde erwartet oder gar verlangt, daß die Justiz eines Staates beide Augen zudrücke vor der Gemeinheit und Verworfenheit, die sich in einem priesterlich-klösterlichen Kleid, also unter Mißbrauch eines Gewandes und einer Stellung breitmachte! Nicht nur die Kirche, sondern auch der Staat muß verlangen, daß ein Kleid, das vom Staat sogar durch besondere Ausnahmebestimmungen (wie Befreiung von der Heeresdienstableistung, Verbot der Störung von gottesdienstlichen Handlungen usw.), sowie durch die Übertragung eines besonderen Maßes an Vertrauen (Schulerziehung, Krankenpflege) ausgezeichnet worden ist, von den Trägern solch außergewöhnlichen Vertrauens entsprechend hochgehalten wird. Ein Vertrauensbruch aber, und erst recht so gröblicher Art, kann von keinem Staat mit Stillschweigen oder kümmerlicher Sühne übergangen werden.

Gerade gläubige Kirchenkreise haben unter der aufgedeckten Schuld schwer gelitten, doch aus ihrer tiefen Erschütterung heraus haben gerade sie auch das den Kirchenoberen abgehende Verständnis für das Eingreifen des Staates aufgebracht, wo die strafende und reinigende Hand der Kirche selbst versagt hat. Eine einzige Stimme aus einer katholischen Gegend soll hier zu Worte kommen, das „Passauer Volksblatt":

„Schon ein Blick auf den ersten Verhandlungstag enthüllt das verabscheuungswürdige Treiben, das sich hinter den stillen Mauern der Franziskanerklöster abgespielt hat, an denen ungezählte katholische Volksgenossen in tiefer Ehrfurcht und Frömmigkeit täglich vorübergehen. Wer ahnt auch hinter der schlichten Kutte eines Ordenspriesters oder -bruders so viel abgrundtiefe Verkommenheit, wie sie bereits der erste Tag dieser Prozesse vor der Öffentlichkeit ergeben hat.

Wohin wären wir gelangt, wenn die mißbrauchten Opfer sich nicht endlich an die Gerichte gewandt und so erst die Möglichkeit zu diesen Prozessen geschaffen hätten?! Ahnungslos würde sich der gläubige Katkolik auch weiterhin in den Beichtstuhl knien und dem Priester seine sexuelle Not anvertrauen, ohne auch nur im geringsten zu ahnen, daß er sich damit in die Hände eines Men-

Digitized by Google

schen begeben hat, von dem er alles andere, Vergebung, Trost und Demut erwartete, als ausgerechnet die fürchterlichsten Verirrungen, die die Menschheit kennt. Wieviel Dank müßte die Kirche den Gerichten schuldig sein, die ihre Beichtstühle jetzt von solchen Elementen säubern! Der normale Menschenverstand vermag es einfach nicht zu fassen, daß sich Priester und Mönche an armen Geisteskranken und schwer erziehbaren Kindern vergreifen konnten, die ihnen das gläubige Vertrauen der beklagenswerten Angehörigen zur Pflege und Heilung übergab ...!

Es ist auch bezeichnend, daß die Prinzipale der Klöster niemals den Mut aufgebracht haben, diese Mißstände zu beseitigen, sondern daß einer immer die Beseitigung auf den andern abgeschoben hat. Und das ist schließlich bezeichnend für die Gesinnung, die auch die Oberen der Klöster bereits erfaßt hatte. Die Zustände waren in den Klöstern bis zum Eingreifen der Staatsanwaltschaft derart ungeheuerlich, daß der Laie daran zweifeln muß, im Jahre 1936 zu leben, oder aber im schwärzesten Mittelalter. Wer seinen Ordensoberen nicht paßte, mußte sich Strafen aussetzen, die sich ein gesundes Hirn nur schwerlich vorstellen kann. Viele dieser bedauernswerten Opfer wurden derart fest in nasse Tücher gewickelt, daß sie sich nicht mehr rühren konnten, und dann mit unglaublicher Roheit auf die Fliesen einer Klosterzelle geworfen ... Die wehrlosen Kranken und Zöglinge erhielten aus den nichtigsten Anlässen schwere Stockschläge (die „Disziplin" der Orden auf das fortschrittliche 20. Jahrhundert übertragen), die naturgemäß schwere Verletzungen und nachhaltige gesundheitliche Störungen hinterließen.

Die Menschen, um die sich dieser Prozeß dreht, die Missetäter sowie ihre jugendlichen Opfer, gehören zum deutschen Volke und sind daher in den Gesamtplan zum Aufbau einer glücklicheren deutschen Zukunft einbezogen. Ein gesundes Volk zu erziehen und seine Kräfte in den Dienst unserer nationalen Aufgaben zu stellen, ist also das wichtigste Ziel des Staates. Ein großes Netz von gesetzlichen und erzieherischen Maßnahmen fördert die Volksgesundheit und schaltet schädliche Einflüsse aus. Wir sind, Gott sei Dank, endlich so weit, daß das allgemeine Volksempfinden die sexuellen Entartungen, denen eine dekadente frühere Zeit ein so wollüstiges Verstehen entgegenbrachte, mit Entrüstung ablehnt. Der Schutz der Jugend vor der Verseuchung durch homosexuelle Verbrecher ist damit eine Angelegenheit des ganzen Volkes geworden!

Digitized by Google

Zweifelsohne ist es ein sehr schwerer Schlag, den die klösterlichen Sittlichkeitsverbrecher dem Ansehen ihres Standes und der gesamten katholischen Kirche versetzt haben. Volk und Staat müssen daher erwarten, daß derartige Ungeheuerlichkeiten künftig an der verantwortungsbewußten Wachsamkeit der Kirche unbedingt scheitern. Die geistige und körperliche Gesundheit des Volkes ist von so vordringlicher Wichtigkeit, daß in der grundsätzlichsten Weise alles getan werden muß, um das Wiederaufleben einer derartigen sittlichen Verwilderung ein für allemal zu verhindern! Der Nationalsozialismus hat bewiesen, wie man ein schwer gefährdetes und in weiten Kreisen sittlich angekränkeltes Volk der Gesundheit zuführt. Es kommt nur darauf an, die Richtigkeit der nationalsozialistischen Erziehungsmethoden nun endlich anzuerkennen und für die eigene Gemeinschaft, deren Bestand ja keineswegs angetastet werden soll, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Wenn das geschieht, sind wir einen Schritt weiter!"

Vergeblich hat das katholische Kirchenvolk, hat überhaupt das deutsche Volk auf ein gleiches Zugeständnis der eigenen Schuld der Kirche selbst und auf eine Rechtfertigung der unerläßlichen, aber auch unerbittlichen Schritte der deutschen Justiz gewartet. Vielmehr wurde gerade dieser Staat, der ein Richteramt an Gliedern einer Kirche übernehmen mußte, weil die Kirche und ihre Zucht versagte, von denselben christlichen Kreisen noch angefallen.

Der Normalverstand verlangt von jedem Moralprediger erst einmal eine eigene Moral als wetterfestes Podium oder moralgesicherte Kanzel!

Digitized by Google

Bruder Oswalds Geständnisse

Immer mehr lüften sich die Schleier, die vor die Vorgänge in den Franziskanerklöstern gezogen wurden. Immer klarer wird die furchtbare Schuld, die fromme Brüder und geweihte Priester durch fortgesetzte widernatürliche Unzucht auf ihre Schultern luden. Immer breiter rundet sich das abstoßende Bild von Klosterniederlassungen, die nicht mehr Stätten der Frömmigkeit und Reinheit waren.

Ein neuer Sittlichkeitsverbrecher tritt auf den Plan, muß sich vor den Koblenzer Richtern verantworten. Es ist der 60jährige Mathias Wansart, genannt Bruder Oswald. Dieser Bruder hat aus freien Stücken zugegeben, über hundert Mönche und Pfleglinge mißbraucht zu haben. Leider ließen sich die meisten dieser Fälle, da sie zum Teil bereits Jahre zurückliegen, nicht mehr restlos aufklären, so daß die Staatsanwaltschaft in nur fünf Fällen, in denen sich Oswald ausschließlich an Pfleglingen vergriff, Anklage erhob.

Bruder Oswald stammt aus Bickenbach und ist der Jüngste von sechs Geschwistern. Schon frühzeitig übte er seine homosexuelle Veranlagung; er wollte in ein Trappistenkloster eintreten. Da schon sein Vater von den Trappisten nicht viel Gutes gehört hatte (!), gab er diesen Wunsch auf und trat 1903 bei den Franziskanern in Waldbreitbach ein. Einige Jahre vermochte er hier angeblich seine widernatürlichen Triebe völlig in Schach zu halten, bis er dann im Kloster Weeze zwei Holländer kennenlernte, mit denen er sich zum erstenmal nach längerer Zeit homosexuell verging. Von da ab beginnt seine eigentliche sexualverbrecherische Laufbahn.

1920 wurde Bruder Oswald nach dem Kloster Ebernach versetzt, wo er sich fast ausschließlich der Pflege der Schwachsinnigen zu widmen hatte, die er fortgesetzt zur Befriedigung seines Lasters mißbrauchte. Erleichtert wurde ihm dies besonders durch den Umstand, daß er als Krankenwärter vorzugsweise in

Digitized by Google

der sogenannten Wachstube beschäftigt war. In diesen Raum kamen Kranke, die entweder tobsüchtig oder wegen unnatürlicher Veranlagung von den anderen Kranken abgesondert werden mußten. Seine sonstigen „Liebesfeiern" veranstaltete der verkommene Mönch in einem abgelegenen Gartenhäuschen hinter der Klosterkapelle, das allgemein das Kabäuschen genannt wurde.

Im übrigen decken sich die Aussagen der f ü n f mißbrauchten Pfleglinge so ziemlich mit dem, was Bruder Oswald selbst ausführt. Ein Pflegling Sp. berichtet, daß er noch von vier anderen Brüdern mißbraucht worden sei, und zwar von Justinus, Linus, Augustinus und Chrysanthus.

Staatsanwalt: „Haben Sie Ihre Verfehlungen auch gelegentlich gebeichtet?"

Der Zeuge: „Ja, sicher, habe ich das gebeichtet. Einmal sogar einem Bischof, der auf der Durchreise bei uns im Kloster war!"

Staatsanwalt: „Und welche Buße hat man Ihnen auferlegt?"

Der Zeuge: „Einmal zwei Litaneien, ein andermal drei Vaterunser... Außerdem wurde ich ermahnt, so etwas nicht wieder zu tun."

Staatsanwalt (wendet sich an Bruder Oswald): „Angeklagter, haben Sie Ihre Schweinereien nicht auch gebeichtet?"

Bruder Oswald (zynisch lächelnd): „Doch, doch, Herr Staatsanwalt. Ich habe sogar eine bedeutend größere Buße auferlegt bekommen, nämlich — einen Kreuzweg!"

Auch der Pflegling Sch. ist außer von Oswald von den Brüdern Cäcilius, Chrysanthus und Linus zu widernatürlicher Unzucht gezwungen worden. Die Vernehmung des Pfleglings W. ergibt insofern eine Überraschung, als der Angeklagte plötzlich behauptet, von dem armen Schwachsinnigen seinerseits „vergewaltigt" worden zu sein.

Vorsitzender: „Wie ging diese ‚Vergewaltigung' vor sich?"

Bruder Oswald: „Ich kam eine Treppe herab, und da kam mir der Pflegling Sch. entgegen. Plötzlich stürzte er sich auf mich und griff mir unter die Kutte."

Vorsitzender: „Waren Sie denn unter der Kutte unbekleidet?"

Bruder Oswald (wieder lächelnd): „Wir waren fast alle immer unter den Kutten unbekleidet..."

Vorsitzender: „Nun, und? Warum setzten Sie sich gegen diesen Überfall des Ihnen doch sicherlich physisch weit unterlegenen Zeugen nicht zur Wehr?"

Bruder Oswald: „Ich konnte nicht! Ich hatte volle Hände!"

Digitized by Google

Vorsitzender: „Was trugen Sie denn?"

Bruder Oswald: „Eine Schale mit Wasser ..."

Vorsitzender: „Und die konnten Sie nicht einfach fortwerfen und den Zeugen fortstoßen? Das ist doch unglaublich!"

Bruder Oswald (sehr feierlich): „Ich vergaß zu sagen, Herr Vorsitzender: es war eine Schale mit geweihtem Wasser!"

Der Pflegling W. berichtet, daß er vor allem neben Bruder Oswald von Bruder Melchior mißbraucht wurde. (Bruder Melchior, bereits der sechste „Einzelfall" in diesem Prozeß, ist es ebenfalls gelungen, nach Rom zu entkommen!) Bruder Melchior habe es so toll mit ihm getrieben, daß er nach ihren Zusammenkünften mehrfach entkräftet zusammengebrochen sei!

Vorsitzender: „Und Sie haben sich niemals beschwert?"

Zeuge W.: „Oh, doch, ich erzählte das alles dem Pater, der mich aber an den Klosteroberen verwies. Da dieser verreist war, konnte ich meine Beschwerde aber erst bei dem Herrn mit dem roten Pullover vortragen." (Der „Herr mit dem roten Pullover" war der Staatsanwalt, der auch den Pflegling W. verhörte.)

Ziemlich bewegt war durch Mithilfe der frommen Brüder auch das „Liebesleben" des Zeugen Pflegling Wo. Er hatte fünf Mönche, die ihm ihre besondere Zuneigung erwiesen, und zwar außer Bruder Oswald die Brüder Benizius, Gaudens, Novatus und Linus. (Zu den sechs „Einzelfällen" kommen also weitere drei neu genannte Brüder!) Während Oswald sich an ihm meistens im „Kabäuschen" verging, zogen die anderen gewöhnlich den Weinkeller oder die Kleiderkammern für ihre Zwecke vor. Das sei alles sehr leicht gegangen, erklärt der Zeuge ohne Umschweife, da ja die Brüder nichts unter der Kutte anhatten und diese bloß aufzuheben brauchten, um zu ihrem Ziel zu gelangen. Er selbst allerdings habe „weniger Spaß" an diesen Sachen gehabt ...

Vorsitzender (zu Oswald): „Und was sagen Sie zu den Ausführungen des Zeugen?"

Bruder Oswald (ständig dummdreist vor sich hinlächelnd): „Och, was soll ich dazu viel sagen. Ich glaube nur, daß er noch viel unvernünftiger war als ich ..."

Vorsitzender (erregt): „Das wird Ihnen ja eben zum Vorwurf gemacht! Gerade weil Sie vernünftiger sind als diese armen, schwachsinnigen Menschen, hätten Sie sich nicht an ihnen vergehen dürfen!"

Bruder Oswald: „Freilich, freilich. Ich hätt' sie mit dem Stock raushauen sollen, wenn sie zu mir kamen!" Der Pflegling J. be-

Digitized by Google

hauptet übrigens, weit ausgiebiger von Bruder Oswald mißbraucht worden zu sein, als dieser zugeben möchte.

Der Vorsitzende ruft nunmehr den Anstaltsarzt Dr. Menzheimer auf, dessen Vernehmung von allen Anwesenden mit besonderer Spannung entgegengesehen wird. Dr. Mensheimer, der übrigens selbst schwerkrank ist und einen sehr erregten Eindruck macht, betont gleich, daß er von den Verfehlungen der Mönche nie etwas erfahren und bemerkt hätte, und daß sie ihm erst durch das Gerichtsverfahren bekanntgeworden seien! Der Anstaltsarzt, dem die Oberaufsicht über die Kranken oblag, wußte also ebensowenig wie die Klosteroberen.

Aus den Aussagen des Arztes geht im übrigen hervor, daß die Kranken fast ganz der Obhut der Mönche überlassen waren, und daß er täglich nur einen Rundgang durch sämtliche Zimmer machte. Bekam ein Kranker einen Anfall, so wurde er zwar meistens gerufen, habe aber „zuwenig Zeit gehabt", um sich persönlich mit dem Kranken zu befassen; er habe seine Anweisungen gewöhnlich an den Oberpfleger weitergegeben. Auf die Frage, ob er wüßte, daß die Kranken häufig durch das Anlegen der sogenannten „feuchten Wickel" von den Mönchen „bestraft" und gequält worden wären, erklärt er, daß das Anlegen dieser Wickel dem Pflegepersonal „eigentlich" ganz untersagt gewesen sei, und daß dies höchstens geschehen sein könne, wenn er einmal zufällig abwesend war und die Pfleger „sich nicht anders zu helfen wußten".

Der Staatsanwalt führte in seiner Anklagerede aus, daß Bruder Oswald keineswegs zu denen gehöre, die im Kloster verführt worden seien, sondern daß er ein alter Homosexueller sei, der seit Jahrzehnten seinem Treiben nachging und dabei das Ansehen des geistlichen Kleides mißbrauchte: „Allerdings wird es mit dem Ansehen vermutlich nicht mehr weit her sein, wenn dieser Prozeß beschlossen ist. Nur Hirnverbrannten kann es dann noch einfallen, in einem so verkommenen Subjekt wie Bruder Oswald, der selbst aus freien Stücken hundert Verführungsfälle zugegeben hat, noch einen verehrungswürdigen Asketen zu sehen, der dem Himmel um einige Stufen nähersteht als seine Mitmenschen!" Der Staatsanwalt beantragte wegen widernatürlicher Unzucht in fünf Fällen Zuchthausstrafen von je zwei Jahren und die Einzelstrafen zu einer Gesamtstrafe von fünf Jahren zusammenzuziehen; außerdem seien die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren abzusprechen.

Digitized by Google

Das Urteil gegen Bruder Oswald lautete auf 4 Jahre Zuchthaus unter Anrechnung von 5 Monaten Untersuchungshaft und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre! In der Urteilsbegründung wies der Vorsitzende darauf hin, daß der Bruder zwar ein umfassendes Geständnis abgelegt habe, daß aber die Tatsache, daß er sich ausschließlich an Kranken und Geisteskranken verging, die Kindern gleichgestellt werden müßten, ihn auf das allerschwerste belasteten. Besonders verwerflich aber sei es, daß er gerade — trotz seiner ihm bekannten homosexuellen Veranlagung — die Aufsicht über jenen Wachsaal übernommen habe, in dem Kranke untergebracht wurden, die selbst sittliche Verfehlungen begangen hatten. Statt sich nun von sich aus nach einer anderen Krankenstation versetzen zu lassen, habe er die Gelegenheit freudig am Schopf ergriffen und sich fortgesetzt an den ihm zur Obhut überlassenen Schwachsinnigen vergangen. Das Gericht könne unter diesen erschwerenden Umständen ihm gegenüber keine Milde walten lassen.

Unbeweglich hörte Bruder Oswald der Verlesung des Urteils und der Urteilsbegründung zu. Als der Vorsitzende ihn fragte, ob er das Urteil annehme, nickte er nur. Alle Anwesenden blickten ihn an. Doch das Lächeln in seinem Gesicht war erstorben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Aktphotos im Beichtstuhl

Unerbittlich läuft die Koblenzer Prozeßkette weiter, langsam und sicher einen nach dem anderen der geistlichen Sexualverbrecher erfassend. Schon zeichnen sich immer deutlicher die Querverbindungen innerhalb des Franziskanerordens ab, die sämtliche Klöster wie ein giftiges Netz überziehen, so daß sich die Gleichgesinnten immer wieder zusammenfanden, ob sie nun nach Ebernach, nach Waldbreitbach oder nach anderen Orten versetzt wurden. Denn als Erledigungsort für ihre Triebe war diesen Kuttenträgern jeder Platz und jede Gelegenheit recht: beim Mittagessen und beim Gebet, bei den Exerzitien und im Beichtstuhl trafen sie ihre Verabredungen, um sich hernach in der Zelle oder im Klostergarten, im Weinkeller oder im Klosett zu treffen.

„Niemals wäre dergleichen möglich gewesen", rief ein Staatsanwalt in seiner Anklagerede erregt aus, „wenn nicht auch diese ganze Institution morsch und faul wäre, und wenn sie es nicht von jeher darauf angelegt hätte, ein in sich abgeschlossenes Eigenleben zu führen, das vor dem Staat verborgen bleiben sollte!"

Dies bestätigte auch die am 16. Juni 1936 abgehaltene Verhandlung gegen den 27jährigen Franz Gielczynsky, genannt Bruder Angelinus (zu deutsch: „der Engelsgleiche!"). Bruder Angelinus entstammt einer westfälischen Familie; er trat, da er die Absicht hatte, Krankenpfleger zu werden, 1924 in die Franziskanergenossenschaft ein. Im Mutterhaus Waldbreitbach erlernte er zunächst das Schneiderhandwerk, wurde dann als Krankenpfleger ausgebildet und war nacheinander in einer ganzen Reihe in- und ausländischer Niederlassungen des Ordens tätig. 1934 legte er die ewigen Gelübde ab und war seit dieser Zeit in einer Abteilung für besonders Schwerkranke tätig.

Als Bruder Angelinus als 14jähriger nach Waldbreitbach kam, war er noch vollkommen unschuldig und hatte von sexuellen Verfehlungen überhaupt noch keine Ahnung. Bald geriet er jedoch mit Pater Leovigill in Berührung, dem es ein satanisches

Digitized by Google

Vergnügen bereitete, den frischen und unverdorbenen Jungen durch raffinierte Manöver zu verführen. Als beispielsweise Angelinus zum ersten Male zu Leovigill zur Beichte kam, forderte dieser ihn lachend auf, sich auszuziehen, da er ihn nackt photographieren wollte. Als der Junge sich natürlicherweise sträubte, erklärte der Pater, daß er sich unter gar keinen Umständen gegen seine Befehle auflehnen dürfe, und daß im übrigen andere Männer sich noch ganz anders photographieren ließen, worauf er ihm im Beichtstuhl (!) ein Paket pornographischer Lichtbilder zur Ansicht überreichte. Da auch die Brüder Arkadius und Gregor ihn bestürmten, sich an ihren Ausschweifungen zu beteiligen, gab Angelinus nach einiger Zeit nach und wurde dann von diesem Mönchskleeblatt abwechselnd mißbraucht.

Nachdem Angelinus in der geschilderten Weise unter dem Segen des ehrwürdigen Paters Leovigill die „homosexuellen Weihen" (so nannte man das!) empfangen hatte, reiste er nach Lugano und wurde von hier aus nach der Ordensniederlassung bei Dublin versetzt. Auf der Durchreise durch Köln lernte er dort den Franziskanerbruder Genesius kennen, der gerade im Kölner Dom das Amt eines Fremdenführers bekleidete. Die wenigen Stunden, die die frommen Brüder sich sahen, genügten, um sich auch über ihre Veranlagung klarzuwerden, worauf sie sogleich im Kölner Dom selbst zur Durchführung einer Reihe von perversen Handlungen schritten.

Außerdem hatte Angelinus zu den Franziskanerbrüdern Wibald, Wilfrid, Alexander und Sturmius unerlaubte Beziehungen, wobei festgestellt wird, daß er den widernatürlichen Verkehr mit Bruder Wibald unter „persönlicher Anleitung des Paters Leovigill" aufnahm. Im übrigen scheint aber Angelinus, der „Engelsgleiche", ein durchaus gelehriger Schüler seines Beichtvaters gewesen zu sein, da er sich alsbald selbst daran machte, die ihm sympathischen Brüder nach Leovigillscher Methode zu verführen. Das bewies besonders die Angelegenheit mit Bruder Arkadius, der zwar bereits 1930 aus dem Orden ausgeschieden war, dann aber 1935 zufällig wieder nach Ebernach kam, um seinen Onkel zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit suchte er auch das Kloster auf und traf den Bruder Angelinus auf der Treppe, im Begriff, sich zum Abendgebet zu begeben.

Angelinus, der Arkadius von früher her kannte, begrüßte den Ankömmling hocherfreut, drückte ihn ohne weiteres an sich, berührte ihn unzüchtig und forderte ihn sogleich auf, nach dem

Digitized by Google

Abendgebet zu ihm in die Zelle zu kommen. Arkadius tat dies auch, worauf Angelinus ihn bewog, zu ihm ins Bett zu kommen. Arkadius weigerte sich anfangs, indem er Angelinus an die soeben während des Gottesdienstes erneut abgelegten ewigen Gelübde erinnerte. Aber Angelinus winkte lachend ab, erklärte ihm, daß für ihn das „gar nichts ausmache" und zog ihn an sich, worauf sie sich gemeinsam ihren Lastern hingaben.

Angelinus erhielt wegen unnatürlicher Unzucht in fünf Fällen 1 Jahr 8 Monate Gefängnis, wobei ihm die Untersuchungshaft mit 6 Monaten angerechnet wurde.

Nicht minder aufschlußreich war auch die Verhandlung vom nächsten Tage, dem 17. Juni 1936, gegen die beiden Franziskanerbrüder Emanuel und Nikomedes. Bruder Emanuel bildete übrigens insofern einen Ausnahmefall, als er der einzige unter den bis dahin vernommenen Angeklagten war, der sämtliche ihm zur Last gelegten Sexualvergehen trotz der gegenteiligen Zeugenaussagen bestritt und vermutlich annahm, durch dieses strikte Leugnen seine Lage verbessern zu können.

Bruder Emanuel war nach Beendigung der Schule bei einem Schneider in der Lehre, nahm am Weltkrieg teil, wobei er zweimal schwer verwundet wurde; er betätigte sich nach seinem Eintritt in den Franziskanerorden in verschiedenen Niederlassungen als Schneider. Als er verhaftet wurde, gab er die ihm zur Last gelegten Verbrechen unumwunden zu, bestritt sie aber nachher vor der Staatsanwaltschaft, nachdem er einmal Gelegenheit gehabt hatte, sich durch die Unachtsamkeit eines Polizeibeamten beim Transport von Koblenz nach Wittlich mit einigen anderen Mitangeklagten zu unterhalten. Durch diese ließ er auf dem Umwege über einen Beichtvater (!) den von der Staatsanwaltschaft namhaft gemachten Zeugen mitteilen, sie sollten nichts Nachteiliges gegen ihn aussagen. Auf Vorhaltungen des Vorsitzenden gab er lediglich zu, sich mit den Brüdern Tarcisius, Emeran und Raimund ein wenig „geneckt" und sich mit dem Bruder Emeran, mit dem er gelegentlich der Exerzitien in Waldbreitbach sogar in einem Bett schlief, nur etwas „gekitzelt" zu haben.

In Wirklichkeit sah die Sache natürlich ganz anders aus: denn alle Zeugen machten genaue Angaben darüber, wie ihre Beziehungen zu Emanuel verliefen, und der Bruder Raimund berichtete auch noch, daß es Emanuels Spezialität war, sich mit ihm zu betrinken, wobei sie schließlich in eine derartige Erregung ge-

Digitized by Google

rieten, daß sie sich zu den perversesten Handlungen hinreißen ließen. Diese Verhältnisse währten von 1930 bis 1935.

Da die Aussagen der Zeugen durchweg als glaubhaft angesehen werden mußten, und in Anbetracht seines verstockten Leugnens erhielt Bruder Emanuel eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß Bruder Emanuel als gereifter Mann in den Orden eingetreten sei und sich daher der Tragweite der Gelübde voll bewußt sein mußte. Das Gericht sei daher auch nicht in der Lage, seine Verdienste im Weltkrieg als Milderungsgrund heranzuziehen. Der Angeklagte habe sich auch nicht wie ein Soldat benommen, der zu seinen Taten steht, sondern das Gericht im Gegenteil von Anfang bis zu Ende dreist angelogen.

Im Gegensatz zu diesem verstockten Leugnen schilderte der 34jährige Bruder Nikomedes vor der Großen Strafkammer in Koblenz seine Verfehlungen freiwillig und ohne Zögern. Er gab zu, mit den Brüdern Genesius, Alexander, Raimund und Sigismund sowie mit einem Hausburschen des Klosters Kreuznach häufig wahre homosexuelle Orgien gefeiert zu haben, wobei sie sich gemeinschaftlich den schlimmsten Ausschweifungen hingaben.

Andererseits zeigte aber dieser Angeklagte aufrichtige Reue über seine Schandtaten, wobei er immer wieder betonte, daß ihn das Treiben in den Klöstern von Jahr zu Jahr mehr anekelte. Außerdem hatte der Angeklagte erwiesenermaßen vor und nach seiner Ordenszeit Verkehr mit Frauen und wollte bereits heiraten, als die Inflation ihm seine gesamten Ersparnisse raubte. Nun ging er, um in geordneten Verhältnissen zu bleiben, in den Orden und wurde hier alsbald in den Strudel des widernatürlichen Lasters hineingerissen.

„Ich hatte wirklich die besten Absichten, meine Gelübde zu erfüllen!" rief er während seiner Vernehmung aus, „aber der sexuelle Trieb blieb und ließ sich auf keine Weise eindämmen, bis ich ihm schließlich nachgab. Heute ist mir der bloße Gedanke an meine Verfehlungen furchtbar!"

Da sich auch der Staatsanwalt dahin aussprach, daß der Angeklagte Nikomedes ein typisches Opfer der durch das Zölibat heraufbeschworenen sexuellen Not sei, und daß die Schuld für seine sexuellen Verfehlungen weniger ihm selbst als den naturwidrigen Ordensbestimmungen zuzuschreiben sei, verurteilte ihn das Gericht zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis unter voller Anrechnung der Untersuchungshaft.

Digitized by Google

Augenzeugen berichten

Wer diesen Koblenzer Klosterprozessen bis hierher beigewohnt hat, muß einmal ausspannen, muß einmal wieder hinaustreten in das brausende Leben, in die Neuzeit, um sich zu vergewissern, daß er auch tatsächlich in dieser Zeit lebt, er muß sich überzeugen, daß ihn seine Phantasie nicht genarrt hat — so unbegreiflich, so unvorstellbar sind die Verirrungen, die da Menschen begingen im Ehrenkleid einer christlichen Kirche. Menschen, die nach landläufigen Vorstellungen gläubiger Romchristen einen höheren Grad von Seligkeit, wenn nicht gar der Heiligkeit schon auf dieser sündigen Welt erreicht haben. Wer all das an unfaßbaren Verirrungen und Entartungen hat mit anhören müssen, was schon in diesen ersten Prozessen breit ausgemalt und zuweilen sogar zynisch an Schamlosigkeiten von Mönchen und Brüdern eingestanden wurde, der muß einmal außerhalb des Gerichtssaales tief Atem holen und etwas Handfestes anpacken, um einen Beweis dafür zu haben, daß nicht einmal die schmutzigste Phantasie soweit zu schweifen vermag, und daß vor seinen Augen und Ohren nicht ein mittelalterlicher Spuk abgerollt ist.

Das sollen Klostergestalten sein, „ehrwürdige Brüder"? Das sollen Diener ihres Christengottes sein? Diese „Brüder", die da nicht einzeln, sondern immer gleich schockweise zu Zeugenaussagen aufmarschieren? Und wer hat da noch den traurigen Mut, von „Einzelfällen" zu reden, wenn da ein verseuchtes Kloster nach dem andern genannt wird? Das also ist ein — Klosterleben in Armut und Demut, in Frömmigkeit und Keuschheit?

Vergeblich sucht das Auge das ganze Babel dieser klösterlichen Lasterhaftigkeit und Verkommenheit, dieses höllischen Lasterpfuhles ab, um einen Menschen unter diesen Kuttenträgern zu finden, die sich unter jedes Tier erniedrigt haben. Vergeblich — was Mensch war, was „Ebenbild Gottes" war, das wurde in diesen Sumpf hineingezerrt und versank darin; versank im Sumpf „klösterlicher Zucht und Sittenstrenge". Zwei einzelne allenfalls,

Digitized by Google

die noch menschliche Züge trugen — wahrhaft zwei „Einzelfälle" in diesem Sodom hinter Klostermauern, zwei einzelne, die die Klosterhöllen fliehen wollten. Einer, der seinen Gott wiederfinden wollte und in leiblichen und seelischen Nöten von Kloster zu Kloster floh; einer, der Menschen suchte, wirkliche Menschen- und wahrhafte Klosterbrüder, und sie nirgends fand; einer, der gottwohlgefällige, heilige Stätten suchte und nur Lasterhöhlen fand. Einer, der nicht Gott fand, noch Mensch, nicht Mönch, noch auch einen Bischof, der ihm Gott zurückgab. Einer, der nur reißende Tiere fand und Lustorte widernatürlichster Triebe, und der dann in seiner seelenlosen Umgebung verzweifelnd den Kampf aufgab und zum Freudenknaben von Ebernach herabsank.

Vergeblich aber vor allem sucht das Auge nach dem Kloster- und Kirchenoberen, der entsetzt über so viel unnennbare Verseuchung zur Geißel gegriffen hätte, die sein Herr schon über die Wechsler im Tempel geschwungen ... Der sie geschwungen hatte über Wucherer, die weit weniger verderbt waren als diese Klosterschänder! Doch nicht einer, nicht ein einziger, der seinem Meister nachgeeifert hätte; keiner auf weiten Klosterfluren und keiner im Bischofskleid, der die Gotteslästerer und Kirchenschänder hinausgepeitscht hätte ... Nicht einer unter ihnen, der vor Zorn übergeschäumt wäre und, wie das Kirchenvolk und die Staatsbürger hätten erwarten müssen, die Volksschänder und Gotteslästerer von den Stätten ewiger Gelübde des Dienstes an Gott und den heiligen Stätten ewiger Anbetung verjagt hätte! Nicht einer unter ihnen, der an Altären und auf Kanzeln die Hand an die Brust geschlagen hätte um dieser schlimmsten aller Todsünden willen, die ihn mitschuldig werden ließen. Und nicht einer, der zur Mithilfe bereit gewesen wäre, jeden Schimmel- und jeden Fäulnispilz am Kleid der Kirche zu vernichten und zu zertreten. Das aber ist, weit hinaus über den geduldeten Weiterverfall klösterlicher Unsitten, das Trostlose an diesem Geschehen!

Jede bürgerliche, kulturelle, politische und auch jede kirchliche Gemeinschaft kann in Glauben, Lehre und Handeln einmal in die Irre gehen, sie kann sich täuschen, sie kann sich wohl gar selbst einmal täuschen bis zur Selbstaufgabe; sie kann, jede von ihnen, selbst einmal gefahrvoll herabsinken, ihr Niedergang kann selbst bis zum Rande des Unterganges führen — das aber ist das Entscheidende, das Wesentliche: daß sie nicht blind und stur und starr ihr eigenes Schicksal und vielleicht gar einer Welt herausfordert wider bessere innere Erkenntnis und ihre eigenen Heil-

Digitized by Google

sätze, sondern daß sie Fehler und Mängel einsieht, bekennt und abstellt! Je größer und verhängnisvoller ein Irrtum, je näher und stärker der Gefahrenpunkt, um so schneller und radikaler müssen Kur an kranken Gliedern und Umkehr sein. Das aber nun ist das Erschreckende, daß eine schon durch unverständliche Duldung und Milde mitschuldig gewordene Kirchengemeinschaft, die das Moralgesetz in ihre eigene Erbpacht genommen zu haben behauptet, und die neben der unbegrenzten Liebe ein Evangelium der furchtbarsten, der ewigen Sühne predigt, auch darin so maßlos enttäuscht hat: weder öffentlich noch innerlich ist die betroffene Kirche von Verbrechernestern in ihren Gliedern abgerückt, vielmehr haben sich sogar Bischöfe und ein Kardinal, wie Mundelein in Chikago, gefunden, die sich für verkommenste Existenzen im Kirchenkleid und gegen den strafenden Staat ausgesprochen haben ... Da ein Einspruch anderer Kardinäle, am wenigsten in Deutschland selbst, gegen diese im „heiligen Lande" beheimatete Übung, daß „der Ermordete schuldig ist", und gegen dessen Anwendung auf die Justiz an Volks- und Kirchenverbrechern nicht erfolgt ist, muß wohl oder übel jener Kardinal Mundelein als Sprachrohr des Kardinalskollegiums überhaupt gelten. Das wird auch durch die Deckung und Schutzstellung des Vatikans für Kardinal Mundelein bezeugt!

Mußte man als Koblenzer Prozeßteilnehmer alle Fenster aufreißen, um in der im Gerichtssaal verbreiteten fauligen Klosterluft nicht zu ersticken — hier muß man seinen ganzen Glauben an das Menschentum und seine Sendung, wie allen Glauben an die siegende Gerechtigkeit in der Welt zusammennehmen, um nicht irre zu werden an diesen beiden tragenden Ideen der Menschheit. Den Christen aber muß es schütteln, und verwirrt muß er sich fragen: Was vom Glaubensinhalt und von der immer gepredigten Reinheit, was von Sinn und Ziel und Sendung des Christentums in dieser Welt übriggeblieben ist, wenn solche „Dinge nicht nur am grünen, sondern gar auch am dürren Holze geschehen"?

Da sucht man Menschen, sucht Gläubige, Katholiken, die sich ihren Gott bewahrt haben durch alle Fährnisse und Strudel des Lebens und selbst hier, da sie in diesen Prozessen als Augen- und Ohrenzeugen einmal untergetaucht sind in eine Welt der unchristlichen Unwirklichkeit, in eine klösterliche Unterwelt. Sie haben mitgesehen, haben mitgehört; sie sind Laien der Kirche und auch Laien im bürgerlichen Leben; die Gesetze des Staates und ihrer Kirche, die geschriebenen wie die ungeschriebenen, stehen in ihrer

Digitized by Google

Brust, darum erfühlen sie Recht, Unrecht und Gerechtigkeit, sie wissen Tat und Opfer und damit Schuld und Mitschuld zu unterscheiden, ihnen stellt sich die tragische Folge von Tat, Schuld und Sühne unverwirrt dar. Hier spricht einer von ihnen, vermittelt seine Prozeßeindrücke:

„Der Franziskanerbruder Linus z. B. machte auf mich den Eindruck eines typischen Unterweltmenschen! Verlebte Hautfarbe, entsprechend grobe Züge. Sein Organ ist unsympathisch, der Tonfall ausgesprochen frech. Bruder Linus, der sich der schwersten homosexuellen Verfehlungen schuldig gemacht hat, lügt das Blaue vom Himmel. Was hier an homosexuellen Nuancen und Formen, an Erfindungen und Ideen geschildert wurde, ist geradezu unheimlich! Der sittliche Tiefstand ist einfach nicht zu beschreiben! Bruder Linus jedoch lebte nur der Gier! Er verführte, wie er zum Teil selbst und die gesamten Zeugen bestätigten, wahllos Brüder, Zöglinge und Pfleglinge; er stürzte sich wie eine Bestie über seine Opfer, die mit ihm moralisch ins Bodenlose hinabsanken!

Alles, was durchgesickert war, wurde nachgeprüft, und es erwies sich, daß die nackte Wahrheit selbst die verwegensten Gerüchte weit übertraf. Was die Brüder Leovigill, Oswald und Linus berichteten, wie sie ihre Sexualverbrechen in zynischer Sachlichkeit schilderten, wie sie immer wieder und wieder in unbegreiflicher Schamlosigkeit die ‚Fachausdrücke' ihrer Laster zur besseren ‚Erklärung' einschalteten, und wie dann dieser ganze scheußlich versumpfte Komplex schließlich noch durch die erschütternden Aussagen der Zeugen endgültig ausgebaut wurde, das läßt sich einfach nicht mehr in Worten und im Druck wiedergeben.

Ich bin einmal hinausgefahren zum Kloster Ebernach; es liegt wenige Minuten vom schönen Moselstädtchen Kochem entfernt. Das Kloster atmet Frieden und Reinheit. Im Garten sieht man einige Klosterbrüder ihrer Arbeit nachgehen. Dieses Idyll, hinter dessen Mauern sich nicht nur jeder gläubige Katholik, sondern auch jeder Christ sicherlich nichts anderes als ein gottwohlgefälliges Leben vorstellen kann, suchten sich diese Lüstlinge für ihr grauenhaftes Treiben aus. Dennoch hat kein einziger Bruder der Ordensgemeinschaft den Mut gehabt, diesen Sittlichkeitsverbrechern die Stirn zu zeigen und sie auszustoßen. Jahrelang konnte in Ebernach wie in den meisten anderen Franziskanerniederlassungen die Homosexualität die ausschweifendsten Orgien

Digitized by Google

feiern, und alles wäre so geblieben, wenn nicht ein Zögling in seiner Verzweiflung Meldung erstattet hätte!

Die schwachsinnigen Pfleglinge in den Klöstern sahen in den Fratres und Patres Gottesdiener einer höheren Stufe, deren ‚liebevolle' Zuneigung ihnen als ‚besondere Gnade' ausgelegt wurde. Jahrzehntelang haben diese Geistlichen und Brüder die Seelen, und Körper der ihnen anvertrauten, zum Teil noch ganz jungen Menschen mit Dreck beschmutzt und das gesamte Sittenleben der Umgegend auf das schlimmste gefährdet!

Es kann meinem Empfinden nach einfach keinen guten Katholiken geben, der, sofern er erst einmal ein paar Koblenzer Verhandlungen mitgemacht hat oder den Verlauf der Prozesse verfolgte, auch nur im verstecktesten Winkel seines Herzens etwas anderes zu empfinden vermöchte, als daß die strenge Bestrafung dieser Bestien im Mönchsgewand die gerechte, oft noch zu milde Sühne für ihre fast unsühnbaren Schandtaten darstellt ..."

Ein zweiter katholischer Augenzeuge schreibt:

„Vorurteilslos betritt man den Gerichtssaal in Koblenz, in dem ein Bruder des Franziskanerordens auf der Anklagebank sitzt. Die Richter ziehen ein. Die Personalien des Angeklagten werden mit den Akten verglichen. Sie nannten ihn im Kloster: Bruder Linus. Es folgt die Verlesung der Anklage. Alle Parteien beschließen einstimmig den Ausschluß der Zuschauer. Die Presse sowie Leute, die ein sachliches Interesse nachweisen können und daher vom Gericht Sonderausweise erhalten haben, sowie der juristische Vertreter des Bischofs von Trier bleiben.

Das, was sich nun vor den Augen und Ohren der im Saal Verbliebenen abspielte, war eine solch unglaublich schnelle Aufeinanderschichtung von ekelerregender Gemeinheit, von zynischer Sachlichkeit und abgrundtiefer Verkommenheit, daß jeder, der dieses wahre Ungeheuer in seiner wirklichen Gestalt erlebte, jedes Bedürfnis schwinden fühlte, sich in dem widerwärtigen Denken des Angeklagten zurechtzufinden und etwa nach menschlichen Gesichtspunkten und entschuldigenden Erklärungen zu suchen.

Müßten nicht die verantwortlichen Stellen der Kirche dankbar sein, daß dieser Sumpf endlich vor deutsche Richter kam, nachdem sie selbst seit Jahren darum wußten, aber anstatt einzugreifen, die Verbrecher warnten, die fürchterlichen Zustände vertuschten, und den Behörden, als sie untersuchen wollten, in vollem Bewußt-

Digitized by Google

sein ihres Handelns unverständliche Schwierigkeiten in den Weg legten!

Muß nicht jeder, der den Verhandlungen in Koblenz beiwohnte, jenem erschütterten und gebeugten Vater beipflichten (es war der Vater des Bruders Alexander!), der das Martyrium seines im Kloster lebenden Sohnes dem Bischof endlich, als es schon fast zu spät war, mit folgender Aufforderung beibrachte: ‚Der Papst soll ebenso verfahren wie Adolf Hitler und diese Schweinehunde erschießen!!'

Manch einer, der früher wegen seiner nationalen Gesinnung angeklagt war, wäre sicher glücklich gewesen, wenn er bei seinen republikanischen Richtern soviel Vornehmheit und Objektivität angetroffen hätte wie die sittlich total verkommenen Franziskanerbrüder vor dem Koblenzer Gericht. Und es wäre gut gewesen, wenn jeder katholische Deutsche, dem diese höchst bedauerlichen Prozesse viel Schmerz und Nöte bereiteten, sich die Möglichkeit beschafft hätte, einen objektiven Einblick in die Prozeßführung zu gewinnen, um sich davon zu überzeugen, wie sehr hier die Richter bemüht waren, die katholische Kirche trotz mancher unvermeidlicher Feststellungen nicht mit diesen schmutzigen Dingen zu belasten!

In diesem Zusammenhang möchte ich noch unterstreichen, daß ich mich davon überzeugt habe, daß sämtliche in Koblenz amtierenden Richter und Staatsanwälte gläubige, ja, selbst als solche sehr bekannte Katholiken waren, also nicht irgendwelche furchterregende ‚Neuheiden', denen von böswilligen Hysterikern dann unter Umständen die Ungeheuerlichkeit unterschoben worden wäre, das Ganze sei ein durchsichtiges, abgekartetes Spiel und eine wohlausgedachte Regie gewesen.

Schlagartig vermittelten diese ersten Verhandlungen Einblicke in die fremde, klösterliche Welt. Nach den jedem Katholiken anerzogenen Vorstellungen vom Klosterleben ist es fast unvorstellbar, daß sich innerhalb ihrer Gemeinschaft Verbrecher von dem Format jener Sexualungeheuer heuchlerisch in den Beichtstuhl setzen und das Wissen um die sexuelle Not ihrer Beichtkinder für die eigene ekelhafte naturwidrige Veranlagung mißbrauchen; fast unvorstellbar, daß solche ‚Seelsorger' noch obendrein durch die Klassen der Schulen gehen, Religionsunterricht erteilen, den Katechismus lehren und als ‚leuchtendes Vorbild' junge Novizianten vorbereiten! Sie waren im Beichtstuhl nach dem kanonischen Recht gewissermaßen die Vertreter — Gottes! Wenn sie ermahn-

Digitized by Google

ten, richteten oder vergaben, dann glaubten ihre Beichtkinder an die ganze Schwere ihrer Worte. Ihre Stimmen klangen ihnen fast überirdisch, sie wähnten in ihnen den Willen des Allmächtigen. Wenn in den Klosterkirchen die frommen Brüder das Lob Gottes sangen, umgab die gläubige Gemeinde sie mit einem Glorienschein, der in diese sündige Welt fiel.

Lange, lange Jahre stand beispielsweise dieser Unmensch L e o - v i g i l l vor kleinen, unschuldigen Kindern und predigte ihnen Reinheit, Demut und alle Tugenden der Christenlehre. Welch ein Verbrechen an allen, die an ihn glaubten! Sie meinten in seinen Augen das Feuer des Glaubens zu sehen, aber es war nichts anderes als die unersättliche Gier eines leibhaftigen Teufels im Priesterrock! Er mordete junge Seelen, ohne sich auch nur einmal vor sich selber zu fragen, was er damit tat! Wenn aber in seinen jungen Opfern die Gewissensqualen allzu mächtig wurden, dann empfahl ihnen dieser ‚Hirte des Herrn', sie könnten das in ihrem späteren Leben wieder gutmachen. ‚Jugendverfehlungen kann man wieder gutmachen, wenn man älter ist . . .' Oder er ließ sie beichten gehen, weil ‚das im Beichtstuhl bleibt' (!), oder er verleitete sie zum Meineid."

So sprachen und schrieben „Kirchenlaien", und kein Zweifel: in dieser überschäumenden Entrüstung über Klostergeschehen kommt das gesunde Empfinden des Staatsbürgers und Christen zum Ausdruck, während priesterliche Hirtenbriefe und Stellungnahmen der katholischen Kirchenblätter immer nur von dem „tiefen Schmerz um bedauerliche Vorgänge" wissen, um dabei Vorwürfe und Anklagen gegen den Staat zu richten. Der Schmerz der Kirche kommt um Jahre und Jahrzehnte zu spät, denn sie hat — der Beweis wiederholt sich in all diesen Prozessen — längst um die „bedauerlichen Vorgänge" gewußt — ohne sie abzustellen; ihre Oberen haben dazu — gelächelt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Blick in einen Klosterpfuhl

Richter und Schöffen, Anklagevertreter und Verteidiger wie auch die Presse gewannen von Tag zu Tag ein eindrucksvoller und klarer werdendes Bild von dem moralischen Tiefstand, der nicht etwa nur einige Ordensbrüder, sondern den ganzen Franziskanerorden kennzeichnete. Die Verhandlungen vom 24. Juni 1936 bringen drei von den kleineren Sündern vor die Richter, drei junge Menschen, die schon als Knaben ohne ihren Willen in den Orden eingereiht wurden, die vielleicht nach bestem Willen bemüht waren, sich wirklich rein zu halten, sich ihren Gebetsübungen mit Eifer hinzugeben und alle fleischlichen Anwandlungen im Keim zu ersticken. Das muß besonders betont werden, denn die bisherigen Prozesse lehrten bis auf den Fall des jungen Bruders Alexander, daß diese Lebensregel bei den „frommen" Brüdern durchaus nicht selbstverständlich war.

Bei den Brüdern Imbert, Leontius und Achatius war aber zweifellos noch die Erkenntnis von Gut und Böse vorhanden. Sei es, daß diese Angeklagten noch zu jung an Jahren waren, sei es, daß sie noch nicht lange genug dem Orden angehörten, so tief wie ihre großen Brüder und Lehrmeister waren sie noch nicht gesunken. Und dennoch, wie erschreckend groß ist auch schon hier der Kreis der Beteiligten!

Der Bruder Imbert gab zu, sich mit dem Bruder Redemptus eingelassen zu haben. Dieser wiederum ist angeklagt, daß er außerdem noch mit den Brüdern Ildefons, Romuald und Dietrich widernatürliche Beziehungen unterhalten hat. Der Bruder Leontius hat sich mit den Brüdern Hermann, Josef und Marus vergangen, Marus wiederum mit den Brüdern Emeran, Caspar, Arno, Consimus und Electus, während Hermann Josef mit weiteren zehn — man erspare die Aufzählung! — Brüdern sich vergangen hat.

Auch diese Verhandlung bestätigte wieder erschreckend, wie ein einziges, großes Netz des Lasters die Niederlassungen überzog; ein Netz, das die einzelnen Brüder miteinander verband und das so dicht

Digitized by Google

geknüpft war, daß es einfach unvorstellbar erscheint, daß nicht überhaupt alle Brüder einschließlich der Oberen um diese Querverbindungen wußten.

Bezeichnend dafür, mit welcher Laxheit die Aufnahme neuer Brüder in den Orden betrieben wurde, ist der Fall des Bruders Dietrich, der am 19. Juni 1936 verhandelt wurde. Dieser Bruder verkehrte nämlich schon, bevor er dem Orden beitrat, jahrelang in homosexuellen Kreisen! So war er beispielsweise eine Zeitlang in Darmstadt in Stellung und fuhr von hier aus regelmäßig zu homosexuellen Zusammenkünften nach Frankfurt a. M., in ein übelberüchtigtes Lokal. 1931 trat er dann trotzdem dem Orden bei.

Vorsitzender: „Hat man sich denn vor Ihrem Eintritt in den Orden nicht nach Ihrem Vorleben erkundigt?"

Bruder Dietrich: „Nein, eigentlich nicht. Aber ich brachte ein Empfehlungsschreiben von meinem Pfarrer aus Darmstadt mit, und das genügte . . ."

Bruder Dietrich fühlte sich in zwei Klöstern entsprechend wohl. Kennzeichnend für ihn ist, daß er seine Ausschweifungen unbekümmert weitertrieb, obwohl er genau wußte, daß die staatsanwaltlichen Ermittlungen längst im Gange waren. Unverfroren redete er sich dann, als er gefaßt wurde, damit heraus, daß er „geglaubt habe, nur der Verkehr mit Zöglingen sei strafbar . . ." Übrigens war es eine besondere Spezialität von ihm, sich sogleich nach der Kommunion den Ausschweifungen hinzugeben! Bruder Dietrich erhielt ein Jahr Gefängnis, wobei der Staatsanwalt in seiner Anklagerede ausrief, daß er gerade bei der Nachprüfung dieses Falles das Gefühl gehabt habe, in ein regelrechtes Sodom und Gomorra geraten zu sein!

Eine Rolle für sich spielte bei den meisten dieser homosexuellen Orgien zweifelsohne der unmäßige Alkoholgenuß, der in den meisten Franziskanerklöstern schon fast zur Tagesordnung geworden war.

Da ist z. B. der Bruder Raimund, der am 31. Juni 1936 abgeurteilt wurde. Er kam übrigens, wie auch zahlreiche andere nachmalige Ordensbrüder, durch eine Zeitungsnotiz, in der junge Männer gesucht wurden, darauf, dem Orden beizutreten und führte dieses Vorhaben auch gegen den Willen seiner Eltern durch. Wenige Monate nach seinem Eintritt wurde er durch einen Bruder Ladislaus in das „Liebesleben" der Franziskaner eingeweiht und gab sich dann anschließend — obwohl ihm, wie er vor Gericht behauptete, „die ganze Sache nicht sehr viel Spaß machte" — kurz hintereinander mit „nur" 25 Brüdern ab! Als er dann eines Tages doch Gewissensbisse empfand, empfahlen ihm seine Freunde, sich doch an

Digitized by Google

Pater Leovigill zu wenden und diesem zu beichten, dann werde „bestimmt alles gut werden". Wie der alte Sünder Leovigill diese „Beichte" gestaltete und wie „gut" es dann wurde, braucht wohl nicht besonders geschildert zu werden!

Bruder Raimund erklärte u. a.: In den Klöstern sei am schlimmsten „getobt" worden, wenn an hohen Kirchenfeiertagen oder sogenannten „Familientagen" des Ordens gemeinsame Weingelage stattfanden. „Dann war manchmal richtig der Teufel los, und die Brüder waren ganz wild aufeinander!"

Auch der Angeklagte Bruder Marus (gegen den am 30. Juni 1936 verhandelt wurde) weiß von solchen Gelagen mit anschließenden homosexuellen „Liebesnächten" zu berichten. Sehr bemerkenswert noch seine Feststellung, daß man es in einigen römischen Klöstern, wohin er eine Zeitlang in Geschäften seines Ordens versetzt war, genau so trieb!

Neues Material in dieser Richtung brachten die Aussagen des Bruders Agricola, dem übrigens bezeichnenderweise nur deswegen der Austritt aus dem Kloster nahegelegt wurde, weil er ein mal geäußert hatte, daß er ganz gern Soldat werden würde! Diese patriotische Auffassung erschien seinem Ordensoberen derartig abwegig, daß er ihm den baldigen Austritt empfahl! Agricola hatte mit einem Bruder Cassian und einem Novizen Hermenfried eine „Saufgemeinschaft" geschlossen, die in gewissen Zeitabständen im Klosterkeller zusammentraf. Zuerst betranken sich die drei, entkleideten sich dann und feierten schließlich zusammen die entsetzlichsten Orgien, wobei Hermenfried, der erst 16 Jahre alt war, das „Mädchen" spielen mußte und meistens von den beiden Brüdern gleichzeitig mißbraucht wurde. Als er schließlich vor Entkräftung nicht mehr mitmachen konnte, wurde ein Bruder Germanus zu diesen Zusammenkünften herangezogen.

Der Staatsanwalt betonte in seiner Anklagerede (Verhandlung am 8. Juli 1936), daß es bei diesem Fall wieder einmal mit erschreckender Deutlichkeit zutage träte, wie verrottet die Klostermoral im allgemeinen gewesen sein müsse, wenn etwas Derartiges vorkommen konnte. Wie die Alten sungen, so zwitscherten auch die Jungen! Nur in einer Umgebung, die schon an sich völlig verderbt sei, könne es geschehen, daß an sich junge und gesunde Menschen auch nur auf den Gedanken kämen, sich derartig perversen Ausschweifungen und Orgien hinzugeben!

Fast noch grotesker trat der Gegensatz zwischen klösterlichem Ernst und hemmungsloser Sucht nach perversen Ausschweifungen

Digitized by Google

beim Fall des Bruders Redemptus (verhandelt am 8. Juli 1936) zutage, der sogar von homosexuellen Maskenfesten im Kloster zu berichten wußte! Bruder Redemptus trat 1932 dem Franziskanerorden bei, und zwar wurde er in Waldbreitbach mit der Buchhaltung des Klosters betraut, da er früher Büroangestellter gewesen war. Diese segensvolle Tätigkeit aber war nicht von langer Dauer, da Redemptus alsbald feststellte, daß die Geschäfte des Klosters derart unübersichtlich geführt wurden, daß es völlig unmöglich schien, eine auch nur einigermaßen einwandfreie Bilanz aufzustellen! Eine Folge des Schmuggels, da die dadurch ein- und ausgehenden Gelder nicht durch die Bücher gehen durften! So legte er sein Buchhaltungsamt nieder und ergab sich in Ermangelung einer ihn befriedigenden Tätigkeit dem — Trunke. Und zwar trank der enttäuschte Bruder so viel, daß er oft wochenlang hintereinander von einem Rauschzustand in den anderen hinüberglitt, worauf er alsbald auch in den Strudel des im Kloster umgehenden widernatürlichen Lasters hineingerissen wurde. Trotzdem die ständige Betrunkenheit des ehemaligen Buchhalters auf die Dauer selbst für die in Waldbreitbach üblichen Anschauungen etwas zu viel wurde, sah sich keiner der Oberen veranlaßt, dagegen einzuschreiten oder ihm seine alkoholischen Feste zu verbieten!

Der erste Freund des trinkfreudigen Redemptus war ein Bruder Ildefons, mit dem er sich im Maschinenhaus zu treffen pflegte, wo sie sich ihren Neigungen hingaben. Dann lernte er bei einer Beerdigungsfeier den Bruder Imbert kennen, worauf sie sogleich am selben Abend, obgleich der Beerdigte ein Waldbreitbacher Mönch war, zusammen ins Bett gingen. Anschließend schloß Redemptus mit einem Bruder Dietrich ein Bündnis, wobei es sich besonders gut traf, daß auch Dietrich dem übermäßigen Genuß von Wein und Schnaps huldigte. Da sie ihre Orgien meist in der Klosterschneiderei zu begehen pflegten, kamen sie eines Tages auf die Idee, die in einer nahen Kleiderkammer aufbewahrten Krippenspielkostüme des Klosters hervorzuholen, sich damit zu kostümieren und dann in dieser Verkleidung die unflätigsten Dinge zu begehen. Daß auch bei dieser Gelegenheit mit Alkohol nicht gespart wurde, ist selbstverständlich. Schließlich machte sich Redemptus noch an einen vierten Partner, an einen Bruder Romuald heran, verführte ihn nach altbewährter Methode nach Einflößung alkoholischer Getränke und mißbrauchte ihn häufig in seiner Zelle!

Wie bereits mehrmals geschildert, war es eine Spezialität der Franziskaner, sich an den ihnen zur Obhut überlassenen Geisteskranken

Digitized by Google

zu vergehen und, sofern diese nicht mitmachen wollten, ihre Wünsche in der skrupellosesten und grausamsten Weise zu erzwingen. Pfleglinge, die auf das Ansinnen der Mönche eingingen und sich von diesen mißbrauchen ließen, lebten einen guten Tag, wurden mit Schokolade und Süßigkeiten gefüttert, erhielten Zigaretten, soviel sie wollten, kleine Geldgeschenke und verschiedene Vergünstigungen. Die anderen dagegen mußten sich die schlechteste Behandlung gefallen lassen, wurden mit Stöcken geschlagen, eingesperrt und falls nichts fruchten wollte, tagelang in die „berüchtigten" und gefürchteten nassen Wickel gezwängt, bis auch sie aus Verzweiflung nachgaben.

Ganz groß in der Verführung der Pfleglinge war der Unmensch Bruder Linus, nächst Leovigill die widerlichste Type der Franziskaner. Er scheute keine Folter und kein Zwangsmittel, um die wehrlosen Pfleglinge „herumzukriegen" und rühmte sich seiner scheußlichen Taten in der zynischsten Weise, wobei er die Stirn hatte, zu behaupten, daß die armen Kranken daran ja „auch ihr Vergnügen gehabt hätten"!

Ein würdiger Kumpan dieses Scheusals war der Bruder Roderich, der die Kartoffelküche des Klosters unter sich hatte. Da die Verbrechen, die Roderich ohne irgendwelche Anzeichen von Scham oder Reue bis in die kleinsten, viehischsten Einzelheiten hinein mit der kühlsten Sachlichkeit schilderte (verhandelt am 8. Juli 1936), von einer so unglaublichen Widerlichkeit waren, wie man sie selbst in diesen Prozessen kaum zu Ohren bekommen hatte, beantragte der Verteidiger, den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, da es einfach nicht menschenmöglich sei, daß ein auch nur einigermaßen geistig normaler Mensch zu derartigen Ungeheuerlichkeiten fähig sein könne. Diesem Antrag wurde auch stattgegeben, allein der Arzt stellte fest, daß Roderich zwar intellektuell ziemlich minderwertig, aber sich der Strafbarkeit seiner Handlungen durchaus bewußt gewesen sei.

Dieser Roderich verführte fast nur Pfleglinge, und zwar suchte er sich immer die schwachsinnigsten Jugendlichen aus den Krankenzimmern heraus, die er dann in seine Küche lockte und sie dort beim Kartoffelkochen mißbrauchte. Überhaupt scheinen gerade die Küchen und Backstuben in den Klöstern die Hauptzentralen der Homosexuellen gewesen zu sein. Bruder Alexander wurde beispielsweise in einer Backstube mit Kot beschmiert, weil er sich weigerte, dem Ansinnen der liebetollen Brüder nachzugeben, und in einer anderen Backstube befleißigten sich die Mönche, aus Teig Nach-

Digitized by Google

bildungen männlicher Geschlechtsteile zu formen, die dann braungebacken den „Gleichgesinnten" als zartes Angebinde zum Morgenfrühstück serviert wurden!

Ein übles Kapitel ist der Fall des Bruders Matthias, der wiederum von einem Bruder Rupertus in die Sexualmysterien der Franziskaner eingeweiht wurde. Matthias hatte einen starken Hang zu Minderjährigen, und u. a. gelang es ihm nach Bemühungen, einen schwer erziehbaren, erst 13 Jahre alten (!) Pflegling für seine Absichten zu gewinnen. Als der Pflegling vom anwesenden Anstaltsarzt vor Gericht befragt wurde, warum er ihm von diesen Sachen nichts erzählt habe, erklärte er, daß Bruder Matthias ihm gedroht habe, daß er in einem solchen Fall genau so für Jahre ins Zuchthaus käme wie er selbst!

Ein ziemlich trauriges Kapitel ist der Fall des Bruders Tarcisius; auch er hatte sich auf eine Anzeige hin gemeldet und trat in Waldbreitbach dem Orden bei. Als Anstreicher fiel ihm die Aufgabe zu, das ganze Kloster neu anzustreichen. An seine sonstige handwerkliche Ausbildung, die ihm zuerst ausdrücklich zugesagt worden war, dachte aber kein Mensch. Als er sich über diesen Mißstand eines Tages beim Oberen beschwerte, erhielt er die bezeichnende Antwort: „Wir kommen jetzt langsam davon ab, die Brüder irgendein Spezialhandwerk lernen zu lassen. Sie laufen uns sonst zu leicht wieder fort!"

Von nun an wurde Tarcisius zuerst in der Küche und dann als Krankenpfleger beschäftigt, wobei sich die andern Brüder alle Mühe gaben, ihn in den Sumpf der im Kloster üblichen Laster hineinzuzerren. Als er sich dieserhalb wiederum beim Oberen beklagte und sogar um seine Entlassung bat, wies ihn der wackere Klostervorsteher mit den Worten ab: „Solche Lappalien sind doch kein Grund zur Entlassung! Wer wird denn wegen solcher Lächerlichkeiten dem Kloster den Rücken kehren?!"

Darauf wandte sich Bruder Tarcisius in seiner Verzweiflung nach Rom, worauf ihm endlich die lange verlangte Entlassung zuteil wurde. Bezeichnend für die Laufbahn dieses Opfers des Zölibats ist es, daß er noch als vollkommen unschuldiger Mensch in den Orden eintrat. Die ersten Aufklärungen darüber, was im Kloster wirklich gespielt wurde, erhielt er von einem jungen Mädchen, das er einmal zufällig im Walde beim Beerenlesen kennenlernte. Dieses Mädchen erzählte ihm, daß sie bei der gleichen Gelegenheit häufig mit dem Bruder Dagobert zusammenkäme, dessen „Freundin" sie sei... Hier hat also ein Bruder eine regelrechte Freundin, und der Bruder Alexander

Digitized by Google

wurde nur deswegen aus dem Kloster entfernt, weil er mit einem Mädchen korrespondierte! Das Mädchen erzählte ihm viel von den im Kloster üblichen Lastern.

Bald darauf wurde Tarcisius trotz heftiger Gegenwehr von dem alten Lustbold Emanuel regelrecht vergewaltigt und geriet anschließend in die Hände des Bruders Linus, der die gemeinsten Dinge mit ihm anstellte und ihn endgültig verdarb. Der nächste, der nunmehr ein Auge auf Tarcisius warf, war der Kellermeister Gaudentius, d. h. „der Fröhliche", der es sich nicht nehmen ließ, ihn häufig in die Klosterkellereien einzuladen. Es kam nun oft zu zünftigen Weingelagen in den ausgedehnten Kellereien von Ebernach, wobei nicht nur die bekannte Weinsorte „Ebernacher Schattenseite" getrunken wurde, sondern erst einmal die teuersten und schwersten Weinsorten herhalten mußten, um den jungen und noch etwas schüchternen Bruder in die „richtige Stimmung" zu bringen. Die „Schattenseite", im übertragenen Sinne allerdings, folgte erst später, wenn der Herr Kellermeister sein Opfer zu entkleiden begann und sich an ihm verging. Nachher gingen dann die frommen Brüder beichten, worauf sie auch ausnahmslos und jedesmal die gewünschte Absolution (die Lossprechung von den Sünden) empfingen ... Noch am allerletzten Tage seines Klosteraufenthalts verging sich dann Bruder Tarcisius an einem Zögling, vermutlich, um auch wirklich alles mitgemacht zu haben, was bei den Franziskanern üblich war. Vor Gericht erzählte dieser Zögling, daß er während seiner Ebernacher Zeit von nicht weniger als 13 Brüdern hintereinander mißbraucht worden sei!

Grauenhafte Einzelheiten brachte auch die Verhandlung vom 15. Juli 1936, in deren Verlauf sich die Brüder Emeran und Candidus zu verantworten hatten. Die Verfehlungen Emerans begannen bereits wenige Wochen nach seinem Eintritt in den Orden. Damals war gerade das Kühlhaus von Waldbreitbach der beliebteste Platz, wo sich die Brüder ihren Lastern hingaben. Er wurde hier nacheinander von den Brüdern Theodor, Linus und Viktorian mißbraucht. Darauf trat der junge Mann aus dem Kloster aus, was ihn aber keineswegs hinderte, sich auch noch nachträglich mit Linus zu treffen, um sich mit ihm den widerwärtigsten Ausschweifungen hinzugeben. Noch scheußlicher verlief eine Zusammenkunft mit seinem alten Freunde und Verführer Viktorian in Darmstadt. Die beiden frommen Brüder besorgten sich Wein, Schnaps und Zigaretten und gingen dann nach den melodischen Rhythmen der Radiotanzmusik ihren Ausschweifungen nach.

Digitized by Google

Anscheinend gefielen alle diese Gemeinheiten dem Bruder Emeran so sehr, daß er beschloß, dem Orden wiederum beizutreten. Noch intensiver als bisher gab er sich jetzt seinem Laster hin und ließ sich mit den Brüdern Rupertus, Achatius, Sigismund, Sulpitius, Jordan, Konstantius und Vivald ein. Mit allen diesen Brüdern kam es zu den im Kloster üblichen Widerlichkeiten, die von Bruder Emeran in mehr oder minder ekelerregenden Abarten betrieben wurden. Mit all diesen Brüdern verging sich Emeran nicht nur einmal, sondern fortlaufend mit Ausnahme des Bruders Vivald, der — wie er vor Gericht ohne falsche Scham gestand — für ihn etwas zu „grob" war!

Besonders eng scheint die Freundschaft Emerans zum Bruder Theodor gewesen zu sein. Theodor erschien nämlich eines Tages, nachdem er eine Zeitlang in Rom gewesen war, auf der Durchreise nach Amerika in Waldbreitbach und war tiefbeglückt, Emeran dort wiederzusehen. Die beiden Brüder erneuerten ihre Freundschaft, und als Theodor endgültig abreiste, schwor ihm Emeran „ewige Treue, da Theodor besonders nett zu ihm gewesen sei" ... Leider war es mit dieser Treue nicht weither, denn kaum war Theodor abgereist, als Emeran schon einen neuen Auserwählten auserkor, und zwar den Bruder Phokas, den er sich eines Tages im „Samenzimmer" vornahm. Er zwang Phokas dort, sich zu ihm auf den Schoß zu setzen, liebkoste und küßte ihn, dann mißbrauchte er ihn nach altbewährter Art.

Im Herbst 1931 kam dieser würdige Vertreter der Franziskaner nach Rom, wo „alles genau so war wie in Waldbreitbach", so daß er keine Scheu hatte, dort ein Verhältnis mit dem Franziskanerbruder Marus anzuknüpfen. Nach Waldbreitbach zurückgekehrt, verging er sich erst an Bruder Emanuel und frischte dann seine „römische Freundschaft" mit Marus auf, der mittlerweile auch wieder in Deutschland eingetroffen war, um hier an den „Waldbreitbacher Exerzitien" teilzunehmen. Bei diesen Exerzitien, die als fromme Gebetsübungen der sittlichen Festigung der Brüder dienen sollten, betranken sich Emeran und Marus an dem von Marus aus Italien mitgebrachten schweren Wein und gaben sich dann in total betrunkenem Zustand auf der Zelle ihren Gelüsten hin.

Bruder Emeran machte sich auch noch an verschiedene Zöglinge heran. Einer dieser Zöglinge hatte den Mut, sich eines Tages bei dem Oberen des Klosters zu beschweren, der ihn aber einfach hinauswarf! Als der Zögling bald darauf wiederkam, weil Emeran ihm immer wieder nachstellte und ihn zu den widerwärtigsten Szenen miß-

Digitized by Google

brauchte, ließ der Ordensobere selbst (!) den unglücklichen Jungen in nasse Tücher (Wickel) einnähen, und als er dann vor Schmerzen und Kälte schrie, ins Gesicht schlagen und mit Füßen treten ...

Nicht minder schwer sind die Verfehlungen des zweiten Angeklagten dieses Tages, des Bruders Candidus. Die Reihe seiner sehr zahlreichen Verfehlungen wird von Bruder Vivald eröffnet, mit dem er sich eines Tages beim Heumachen auf einer Waldwiese bei Waldbreitbach einließ. Anschließend fand er Gefallen an Bruder Jordan, der ihn häufig in der Zelle besuchte und dann bei ihm die Nacht über blieb. Vom Umgang mit einem gewissen Bruder Konstantin erzählte Candidus, daß er mit ihm in den Waschraum gegangen sei, um sich dort mit ihm zu „erfrischen"; statt dessen kam es dann dort zu den üblichen Vorgängen. Angewidert rief hier der Vorsitzende aus: „Es ist doch wirklich unglaublich! Sie geben sich den scheußlichsten Lastern hin und haben die Stirn, das hier als ‚Erfrischungen' zu bezeichnen!"

Candidus war einer jener Brüder, die die bereits geschilderten „Familienfeste" des Ordens als bequemen Auftakt für seine „Liebesfeiern" nahm. Bekanntlich wurde bei diesen Festlichkeiten sehr scharf getrunken, worauf sich die keuschen Brüder paarweise in ihre Zellen zurückzogen. Candidus hatte noch Beziehungen zu zahlreichen anderen Mönchen und zwang auch eine Reihe von Zöglingen, ihm zu Willen zu sein. Er erhielt eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten.

Mit jedem neuen Angeklagten kommen immer wieder neue Greuelarten des Klosterbetriebes ans Licht. Da ließe sich z. B. noch des langen und breiten über den Bruder Hermann Joseph erzählen, der nicht weniger als zehn Brüder verführte, wobei es ihm einen besonderen Spaß machte, sich seinen Ausschweifungen hauptsächlich an hohen Kirchenfeiertagen, bei Beerdigungen, nach der Kommunion oder gelegentlich der Ordensfeste hinzugeben, also gerade zu einer Zeit, wo jeder fromme Katholik die Mönche in andachtvollem Gebet versunken wähnt.

Diese Aneinanderreihung von Prozeßergebnissen, die aus Gründen des Geschmacks und der guten Sitte alle nur andeutungsweise angeführt werden können, läßt eines mit letzter Deutlichkeit erkennen: So riesengroß auch die Verirrungen und damit die Schuld der einzelnen ist, so erschreckend ist doch auch die Verwahrlosung des Klosters selbst, das Versagen der Klosterführung! Hier ist wieder einmal der Gegenbeweis gegen die „Entschuldigung", es habe sich „nur um Ordenslaien" gehandelt — hier wurde erwiesen, daß der geistliche

Digitized by Google

Ordensobere um die Freveltaten gewußt und statt den Verbrecher — das unglückliche Opfer gestraft, sogar gefoltert hat!

Von besonderem Wert ist dann auch die Feststellung, daß die gleichen Laster in Rom vorkommen. Das ist zwar nicht überraschend, beweist es doch, daß sich darin seit alters nichts geändert hat. Nimmt man jedoch hinzu, daß in diesen Prozessen schon herauskam, daß Mönche aus Irland wahre Lehrmeister der Verworfenheit waren und daß die homosexuellen Klöster ihre Sendboten in alle Welt schickten und schicken, dann ist es doch wohl kühn, da noch von „Einzelfällen" zu reden. Vielmehr ist sicher, daß sich die Seuche genau so international verbreitet hat wie der Glaube, dem die Klöster dienen wollen! Soweit das etwa bisher noch nicht der Fall gewesen sein sollte, ist das bestimmt durch die Mönche und Priester nachgeholt worden, denen von Kloster- wie Kirchenoberen zur Flucht nach Holland, Belgien, Italien, Afrika und Amerika verholfen worden ist.

Digitized by Google

Leovigill und Linus beichten

Zu der Unzahl von Lügen, die über das Dritte Reich im Auslande dauernd ausgestreut werden, ohne daß sie freilich dadurch wahrer werden, gehört vor allem die Verbiegung der Wahrheit, als sei „die Rechtsprechung deutscher Gerichte parteiisch entwertet und der Politik dienstbar". In diesem Lügenfeldzug ist in die Reihen der Emi- und Semigranten, die in den Systemjahren selbst für eine gefesselte Justiz verantwortlich waren, und die die Justiz zur Dirne herabziehen wollten und sie sogar als solche darstellten, unter dem Oberkommando katholischer Pressestellen auch die romhörige Presse eingeschwenkt. Wie die Prozesse vor dem Volksgerichtshof gegen kommunistische Umtriebe im Lager der ewigen Verschwörer und Weltrevolutionäre in der üblen, üblichen Weise in eine Beugung des Rechtes umgefälscht worden sind, so haben im Verein mit diesen notorisch-historischen Hetzaposteln katholische Kreise die klösterlichen Devisen- und Sittlichkeitsprozesse aus einer völlig falschen Perspektive dargestellt. Sie haben sich damit wieder einmal zu den politischen Bundesgenossen des politischen Katholizismus, des Zentrums sel., zurückgefunden. Doch das ist, gerade auch auf dem Gebiet der Justiz, eine verteufelt gefährliche Nachbarschaft. Denn: war es nicht der jüdisch-marxistische „Sachverständige" in Rechtsfragen, jener Rechtsanwalt und Reichstagsabgeordnete Dr. Kurt Rosenthal, in dessen Wartezimmer das von einem Rassegenossen gezeichnete Bild einen Richter im Talar bei der — Vergewaltigung der Justiz darstellte; jener Rosenthal, der im Rechtsausschuß des Reichstages den in gewissen Klöstern doch sicher sehr sympathisch aufgenommenen Antrag auf Fortfall der §§ 174, 175 ff. stellte?! Und war nicht der zweite „Sachverständige" der Linken in Fragen der deutschen Rechtsprechung in den Jahren zentrümlich-marxistischer Mißwirtschaft in Deutschland jener jüdische Reichstagsabgeordnete Kuttner, der selbst feige einen Arbeiter erschossen hatte, und der als Reichsbannergröße neben dem katholischen „Altkanzler" Wirth stehend, die Vergewaltigung der deutschen Justiz angedroht und hinausgeschrien hatte: „Wir werden

Digitized by Google

der Justiz schon die Flötentöne beibringen . . .?!" Wenn sich der politische Katholizismus als Witwe des Marxismus heute im Auslande mit solchen Vergewaltigern der Justiz und der Sauberkeit der bürgerlichen und wohl auch der christlichen Lebensführung in eine „Kampffront" einreiht, und wenn diese beiden sich gegenseitig die Bälle zuwerfen, dann ist das keine Frage des Geschmacks und Anstands mehr, noch weniger aber der Sittlichkeit und des Eintretens für eine unbehindert freie Rechtsfindung.

Als die Vertreter der Auslandspresse zu den Koblenzer Prozessen eintrafen, konnte man nahezu bei jedem einzelnen eine durchaus ablehnende persönliche und publizistische Einstellung zum Nationalsozialismus im allgemeinen und zu den „Klosterprozessen" im besonderen feststellen. Sie alle kamen mit der ihnen auf ihren Heimatredaktionen eingetrichterten vorgefaßten Meinung her, daß Koblenz nichts anderes sei als eine „nationalsozialistische Farce, um der katholischen Kirche und ihren Einrichtungen den Todesstoß zu versetzen". Die Vorpropaganda der katholischen Kirche hatte also zweifelsohne gut gearbeitet; so gut, daß die Journalisten der merkwürdigen, aber schon in palästinensischen Zeiten üblichen „Beweisführung" erlegen waren, daß — nicht die Verbrecher und nicht die Institution, die sie mit allen nur erdenklichen Mitteln gedeckt hatte, schuldig seien, daß nicht die Tat selbst, sondern daß einzig und allein — die Entdeckung ein Verbrechen sei, und daß der Geschädigte, die deutsche Justiz und das deutsche Volk, schuldig seien . . . Entsprechend fiel denn auch die Berichterstattung aus, ja, sie verstieg sich sogar bis zu der schon angeprangerten Verlogenheit, die die angeklagten Mönche „in Kutten und gefesselt" auftreten ließ.

Die deutsche Justiz ist noch einen Schritt weitergegangen; sie hat selbst den journalistischen Märchenerzählern Gelegenheit gegeben, die Sexualverbrecher völlig frei und ungezwungen zu interviewen! In dieser Konfrontation konnte sich jeder im Frage- und Antwortspiel ein unbeeinflußtes Bild von diesen Klostertypen machen. Ein deutscher Prozeßbeobachter, der diesem seltenen Interview mit Verbrechernaturen im geistlichen und klösterlichen Gewande beiwohnte, hat das Wort:

„Neugier und Zweifel zeichneten sich deutlich auf den Gesichtern der Ausländer ab, da jeder von ihnen gewiß alles andre als ein Freund des neuen Deutschland war. Die Gerichtsbehörde stellte es sogar frei, welche Angeklagten sie zu sprechen wünschten. Im Ausland waren durch die ersten Prozeßtage vor allem die Namen von Pater Leovigill und Bruder Linus bekannt geworden. Also einigte man

Digitized by Google

sich darauf, daß diese beiden vorgeführt werden sollten. Das war gut so, denn so hatte man einen Klosterbruder und einen geweihten Priester!

Pater Leovigill wird hereingeführt. Leovigill zeigt die gleiche Haltung wie schon während des Prozesses: den Kopf tief gebeugt, die Arme schlaff herunterhängend. Auf die Fragen, die ihm vorgelegt werden, antwortet er mit sehr leiser, stockender Stimme. Er bestätigt, ein freiwilliges Geständnis abgelegt zu haben; ja, er habe schwer gefehlt, und er sei zu Recht verurteilt worden. Allerdings ...

Da Leovigill stockt, verläßt auch der Gefängnisdirektor den Raum, um den ausländischen Journalisten die Möglichkeit zu geben, sich ungestört mit dem Pater unterhalten zu können. Nun überstürzen sich die Fragen der Ausländer: „Hat man Ihnen ein Geständnis mit Gewalt abgepreßt?" — „Hat man Sie geschlagen oder gefoltert?" — „Ist, Ihrer Meinung nach, das Gericht bei Ihrer Aburteilung objektiv verfahren?"

Alle diese Fragen beantwortet Leovigill ohne Zögern und mit Bestimmtheit. Nein, man habe ihn niemals geschlagen oder sonstige Zwangsmaßnahmen gegen ihn angewandt. Allerdings — habe er gehofft, man werde ihm sein Geständnis höher anrechnen und seiner Veranlagung mehr Rechnung tragen ...

„Sie sind also der Überzeugung, zu Unrecht bestraft worden zu sein?"

„Nein, keineswegs, ich habe Strafe verdient, aber eine Zuchthausstrafe von vier bis fünf Jahren wäre meines Erachtens eine ausreichende Sühne gewesen."

„Haben Sie Gelegenheit, im Zuchthaus Ihren religiösen Verpflichtungen nachzukommen?"

„Jawohl, ich kann meine Gebete verrichten, für mich privat, wie ich es im Orden gewohnt war. Weitere kirchliche Handlungen sind mir ja schon vom Orden untersagt worden."

„Wie behandelt man Sie jetzt im Zuchthaus, Pater Leovigill?"

„Ich kann mich über nichts beklagen; als Ordensangehöriger habe ich keine Schwierigkeit, mich der Hausordnung einzufügen. Wäre ich ein weltlicher Priester gewesen, wäre es mir wohl schwerer gefallen. Allerdings bin ich hier noch im Untersuchungsgefängnis, wie es nachher im Zuchthaus wird, kann ich natürlich nicht beurteilen." Besondere Wünsche hat Leovigill nicht. Bücher lehnt er ab.

Diese Antworten des Paters haben sichtlich einen tiefen Eindruck auf die ausländischen Berichterstatter gemacht, der sich noch verstärkt, als nun Bruder Linus hereingeführt wird. Alle Fragen be-

Digitized by Google

antwortet der kleine, abschreckend häßliche Mann mit der gleichen Bestimmtheit wie Leovigill. Auch er weiß nichts von Zwang, Schlägen oder gar Folter.

Eine Tatsache tritt bei dem Gespräch mit Linus mit besonderer Deutlichkeit hervor: das Fehlen jeglicher moralischer Begriffe! Er fühlt sich, so betont er, durch das Urteil beschwert, denn es sei auf Grund falscher Voraussetzungen gefällt! Da horchen die Reporter auf, jetzt muß etwas von den schlimmen Dingen kommen, von denen man überall im Ausland munkelt! Aber, ach, sie werden bitter enttäuscht. Sie hören nämlich auch jetzt nichts von erpreßten Geständnissen, sondern Bruder Linus hält ihnen nur ein kleines Privatissimum über die Verderbtheit der Franziskanerbrüder im allgemeinen. Er erklärt ihnen mit zynischer Offenheit — die Technik der verübten Gemeinheiten. Die angewandten Kunstgriffe seien andere gewesen, als man gewöhnlich annehme. Und alle jene Dinge, die in der gesamten Presse der Welt und in diesem Buch wegen ihrer entsetzlichen Scheußlichkeiten, wegen ihrer unbeschreiblichen Frivolität nicht einmal andeutungsweise beschrieben werden konnten, werden nun von dem frommen Bruder mit der größten und schamlosesten Selbstverständlichkeit bis in die obszönsten Einzelheiten und mit den unflätigsten „Fachausdrücken" noch einmal durchgesprochen, um sie „neu zu erklären".

Ganz zaghaft fragte einer der Ausländer: „Sie haben sich also scheinbar doch strafbar gemacht?"

„Natürlich habe ich mich strafbar gemacht, aber ich bin von meinem Orden als Sündenbock herausgestellt worden, um die Aufmerksamkeit von ganz anderen Leuten abzulenken, weil man merkte, daß die Blase jetzt ja doch platzen mußte. Und wenn alle dran gekommen wären, hätte man gemerkt, daß ich noch lange nicht einer der schlimmsten, sondern nur ein Opfer der in den Klöstern herrschenden Verhältnisse bin, und man hätte mich dementsprechend milder bestraft!"

„Sie wissen also noch von anderen, die sittliche Verfehlungen begangen haben?"

„Ich weiß es von sehr vielen, aber ich werde mich hüten, auch nur einen einzigen Namen zu verraten! Lieber lasse ich mir die Zunge aus dem Munde reißen!"

„Haben die Oberen von diesen Zuständen gewußt?"

„Sicherlich. Von einigen weiß ich es bestimmt, und bei den andern nehme ich es mit Gewißheit an!"

Digitized by Google

„Und warum haben diese Leute trotzdem nichts dagegen unternommen?"

Linus hebt die Schultern, lacht dann vieldeutig, als wollte er sagen, „wie sollten sie dagegen etwas unternehmen, wenn sie selbst so veranlagt waren!" und bittet, hinausgeführt zu werden ...

Als die Ausländer nach geraumer Zeit das Gefängnis wieder verließen, waren ihre Gesichter sehr nachdenklich, ja, fast bestürzt.

Ein Koblenzer Kollege, der mit einem Schweizer Berichterstatter bekanntgeworden war, ging mit diesem in ein nahes Lokal, und beide setzten sich in eine stille Ecke. Der Mann war erschüttert. Nachdem er den Verlauf dieses Interviews erzählt hatte, rief er ein über das andere Mal aus:

„Ja, wie kann man denn bei uns zu Hause derartig lügen!! Die Leute sind weder gefoltert worden, noch sind die Geständnisse erpreßt. Die Urteile ergehen ja völlig zu Recht, denn diese Mönche sind wirklich Scheusale in Menschengestalt!"

„Und wie werden Sie jetzt an Ihr Blatt berichten?"

Der Schweizer stützte den Kopf in die Hände. Dann sagte er leise: „Ich werde — überhaupt nichts berichten ..."

„Ja, aber, ich denke, Sie sind allein dazu von Ihrer Redaktion hierher entsandt, um über den Prozeßverlauf zu schreiben?!"

„Das stimmt schon", nickt er. „Aber ich habe auch ganz bestimmte Anweisungen mit auf die Reise bekommen, wie und mit welcher Tendenz ich schreiben muß! Schreibe ich das, was wirklich wahr ist, so verliert mein Blatt entweder die meisten seiner Leser, oder ich bin morgen meine Stellung los. Also werde ich mich darauf beschränken, nach Hause zu telephonieren, wer jeweils vor den Richtern stand und mit welcher Strafe die Angeklagten belegt wurden. Etwas anderes kann ich nicht tun, oder ich muß, wie die meisten meiner Kollegen — lügen!"

Dieser Fall ist ein interessantes und gleichzeitig trauriges Schulbeispiel dafür, wie im Ausland unter dem Druck gewisser Kreise die Berichterstattung über die Verhältnisse in Deutschland — nicht nur die Berichterstattung über die Devisen- und Sittlichkeitsprozesse! — gehandhabt wird! Wer die Wahrheit schreibt, der „fliegt", wird brotlos. Und das ist bei der jüdischen oder klerikalen Verfilzung der internationalen Presse fast gleichbedeutend mit dauernder Brotlosigkeit!

Digitized by Google

Digitized by Google

Brüder und Schwachsinnige

Die ersten Koblenzer Klosterprozesse riefen in katholischen Kirchenkreisen den klassischen Sturm der Entrüstung hervor, der im Auslande zeitweilig bis zu einem kleinen Orkan aufgeputscht wurde. Verblüffenderweise aber richtete sich dieser Entrüstungssturm keineswegs gegen den Mißbrauch, den Verbrecher im geistlichen Gewande zum Schaden ihrer Kirche getrieben hatten, auch nicht gegen die Klosterzucht im allgemeinen und die Kirchenaufsicht im besonderen. Vielmehr wurden für die Eiterbeule am Klosterleben „Erklärungen" gesucht. Kanzelredner, Kirchenblätter und einzelne Organe der verflossenen „katholischen Presse" waren da sehr erfinderisch.

So versuchte z. B. die in Koblenz erscheinende ehemals katholische „Volkszeitung" gleich beim Beginn der Prozesse gegen die franziskanischen Lüstlinge in einem Kommentar von vornherein die Wirkung der zu erwartenden Enthüllungen abzuschwächen; darin hieß es:

„... Die Befürchtungen, die in weiten katholischen Kreisen schon vor einigen Jahren (!) ausgesprochen wurden, scheinen sich in furchtbarster Weise zu bestätigen. In den Jahren der Arbeitslosigkeit haben sich offenbar nur aus dem Bedürfnis wirtschaftlicher Sicherstellung Elemente in den Orden eingeschlichen, die in keinem Sinne die Voraussetzungen für klösterliches Leben und Wirken mitbrachten ..."

Diese erklärende Entschuldigung wird zur furchtbaren Selbstanklage — also „schon vor einigen Jahren" wurden in weiten katholischen Kreisen Befürchtungen ausgesprochen? Sicherlich bereits auf Grund besonderer Erfahrungen, die mit den Anklagen in diesen Prozessen identisch sind! Oder aber sollte es sich gar um noch andere Verbrechen gehandelt haben, die im Gegensatz zu klösterlichem Wirken und Leben stehen? Die Entschuldigung ist also in Wirklichkeit ein Beweis mit dafür, daß nicht nur verantwortliche Stellen, sondern sogar schon weite Kreise und auch sie schon seit Jahren um das unklösterliche Wirken gewußt haben, ohne daß etwas abgestellt wurde!

„Die Jahre der Arbeitslosigkeit" sollen dann an dieser maßlosen Klosterverseuchung schuld gewesen sein? Also wieder einmal die

Digitized by Google

Zeitverhältnisse? Auch das ist Trug und Selbsttäuschung. Denn die Sittenverderbtheit in Klöstern ist keineswegs zeitgebunden, sie war von altersher ein Kennzeichen vieler Klöster und vieler Orden; denn sie war gerade in den Jahren in allergrößtem Schwang, als durch Stiftungen und Schenkungen, durch Ablaßhandel und Bettelei, durch Leibeigenschaft der Bauern und durch Zehntabgaben die Klöster so reich und üppig und die Klosterinsassen so faul und — arbeitslos wurden, daß sie sich dem Müßiggang, der Völlerei und der Unzucht hingaben, wie das ausreichend, wenn auch nicht erschöpfend, im historischen Rückblick auf das Klosterleben dargestellt worden ist.

Immerhin, es liegt ein winziger Funke Wahrheit in der Behauptung, daß sich „in den Jahren der Arbeitslosigkeit der Klosterzucht fremde Elemente eingeschlichen" haben. Doch auch das ist nichts als eine weitere furchtbare Selbstanklage, denn — wenn das möglich gewesen ist, dann hat eben schon hier, bei der Aufnahme in die Klöster, die klösterliche Aufsicht und sittenstrenge Auswahl sträflich gefehlt! Somit kommt nur die Sühne für eigenes Verschulden über die „leidende Kirche".

Doch auch noch in anderem Sinne liegt in der abwegigen Entschuldigung mit den „Jahren der Arbeitslosigkeit" eine ungemein schwere Selbstanklage, denn — wer hat denn jene Jahre erschreckendster Arbeitslosigkeit mit schließlich 7,1 Millionen Arbeitslosen verantwortlich mit verschuldet? War denn das nicht im Verein mit Liberalen und Marxisten der politische Katholizismus selbst, das Zentrum? Jene furchtbaren Jahre der Massenverelendung und Proletarisierung waren doch gerade das Ergebnis des Wirkens des politischen Katholizismus, in dem doch Priester und Prälaten in maßgebendster Führung saßen! Waren denn nicht in den 22 Reichskabinetten seit dem Revoltennovember unter den zahllosen Ministern ungewöhnlich viele Minister, die vom politischen Katholizismus gestellt wurden? Und war nicht gerade in den Jahren der unaufhaltsam steigenden Arbeitslosigkeit in Deutschland der katholische Geistliche Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zuständiger Ressortminister in sieben einander ablösenden Reichskabinetten? Und war schließlich nicht gerade der katholische Reichskanzler Brüning von 1930 bis 1932 in der verantwortlichen Macht, als die Ziffern der Arbeitslosigkeit von 2,6 auf 7,1 Millionen anschwollen?! Wer also „die Jahre der Arbeitslosigkeit" unter Anklage stellt, der versetzt damit eben den politischen Katholizismus selbst und seine verantwortlichen wie seine unsichtbaren Männer, der setzt u. a. die Brüning, Kaas, Brauns als mitschuldig in Anklagezustand! Dazu ist nichts zu sagen. Somit hätte

Digitized by Google

auch von diesem Gesichtspunkt aus die katholische Kirche nichts anderes zu sühnen, als die eigene Schuld ihres politischen Katholizismus!

Die Darstellung aber, als seien die Novizen, die aus der sündigen Welt gekommenen Klosterneulinge, die Träger der Lustseuche gewesen, kann den historischen Gegenbeweisen nicht standhalten. Es war ganz zweifelsfrei so, daß die alten, hartgesottenen, abgebrühten Klosterlüstlinge jeden Zuwachs und jede Klosterneuerwerbung von geeigneten Objekten lebhaft begrüßten, ob es sich nun um Meister der Sexualzunft oder um Unverderbte handelte — von jenen lernte man gern hinzu, was etwa in den Sexualbibeln des Klosterlebens noch nicht stand; aber das war sehr wenig, denn in den Klöstern lag bereits eine jahrhundertealte Tradition vor. Nicht geringer aber war die Freude der keuschen Brüder über jeden Harmlosen und Unschuldigen als Novizianten für die klösterlichen „Sexualweihen".

Unter der Wucht des riesenhaft anschwellenden Beweismaterials mußte sich schon bald auch das Koblenzer „Volksblatt" bequemen, der Wahrheit die Ehre mit einer Korrektur zu geben: „In unserem Kommentar zur Prozeßverhandlung war davon die Rede, daß sich in den Jahren der Erwerbslosigkeit aus dem Bedürfnis der wirtschaftlichen Sicherstellung Arbeitslose in den Stand der Brüder eingeschlichen hätten, die dann zu Verbrechern geworden wären. Daraus konnte irrtümlich der Schluß gezogen werden, als ob diese Kreise die Verführer gewesen seien. Tatsächlich liegen die Dinge leider umgekehrt: viele der Angeklagten sind bereits vor 1900 dem Orden beigetreten (!!) und in der Folge die Verführer der Jugendlichen geworden!"

Auch hier war einmal mehr, aber vergeblich der uralte Trick angewandt worden, den Verbrecher, den Verführer in Schutz zu nehmen, die Opfer aber schuldig werden zu lassen. Wie sich das mit den gepredigten christlichen Grundsätzen verträgt, ist eigene Angelegenheit dieser Verteidiger. Die Versuche, die Schuld zu verkleinern und die Schuldfrage umzulagern und zu verschieben, wurden natürlich eifrig auch von den Kanzeln aus und wahrscheinlich noch stärker bei den priesterlichen Hausbesuchen und in den Beichtstühlen betrieben, und sie gediehen sogar bis zu einem direkt aus dem Vatikan an die Weltpresse gegebenen Kunststück journalistischer, aber unchristlich unwahrhaftiger Verdrehung:

„Rom. — Die in der nationalsozialistischen und neuheidnischen Kampfpresse des Dritten Reiches seit Wochen breitgetretene und ausgewalzte Lügenmeldung über 276 Franziskanermönche unter An-

Digitized by Google

klage des Sittlichkeitsverbrechens, die auch zum Teil von der Auslandspresse kritiklos übernommen wurde, verliert mehr und mehr ihre Sensation, nachdem über den Umfang der Verhaftungen und die wirklichen Verfehlungen zuverlässige Nachrichten an den Heiligen Stuhl gelangt sind.

Die Zahl der angeschuldigten Brüder von Waldbreitbach beträgt nicht 276, sondern 43, von denen 27 völlig unschuldig sind. Von den restlichen 16 ist die Hälfte nicht mehr in der Kongregation. 5 bis 7 gelten als dringend verdächtig.

Viele Geistesschwache, Halbidioten und Idioten, deren Pflege sich die Waldbreitbacher Franziskaner widmen, sind in sexueller Hinsicht so hemmungslos, daß sie das Pflegepersonal auf solche Dinge zu bringen suchen. Bei jugendlichen Laienbrüdern von nicht ganz gefestigter Charakterhaltung kommt ein Versagen gegenüber diesen besonderen Gefahren gelegentlich vor. Die Waldbreitbacher Kongregation hat mehrere Brüder, die versagt hatten, seit langem entlassen.

Von seiten der Franziskanerbrüder wird mitgeteilt, daß ein Teil der Schwachsinnigen von Gestapoleuten des Berliner Sonderkommandos, das mit den Erhebungen über die ‚Sittlichkeitsverbrechen' betraut worden ist, durch Leckerbissen bestochen sei und alle Aussagen gegen die Brüder mache, zumal man den Schwachsinnigen gesagt habe, daß bei falschen Aussagen eine Verantwortung sie nicht treffen würde, da gemäß § 51 des StrGB. bei Geistesschwachen Straffreiheit wegen Unzurechnungsfähigkeit in Frage komme. (Deutsche Presse, Nr. 144; 24. Juni 1936.)"

Zu diesem Elaborat aus Rom schrieb „Das Schwarze Korps" vom 2. Juli 1936 sehr richtig:

„Zunächst eine sachliche Feststellung. Wir haben bereits darauf aufmerksam gemacht, daß man im Rheinland in der gleichen Weise mit der Zahl der Angeklagten und den Insassen einer Ordensniederlassung wie in der Bekanntmachung aus Rom ein bewußt falsches Spiel treibt. Man stellt nämlich in sehr geschickter Weise die Gesamtzahl der Angeklagten des Sittlichkeitsprozesses jeweils der Zahl nur einer Ordensniederlassung entgegen, obwohl genugsam bekannt ist, daß eben nicht nur eine, sondern alle Franziskanerniederlassungen in Deutschland mit weit über 500 Insassen in diesen Prozeß verwickelt sind.

Zum sonstigen Inhalt dieses Berichts aber muß man sagen: Blöder und schamloser kann man schon nicht mehr lügen! Also: die Idioten haben die gesunden und keuschen Franziskanerbrüder verführt und sind durch Leckerbissen zu Zeugenaussagen verleitet worden . . .?!

Digitized by Google

Man merkt an gewissen Stellen scheinbar immer noch gar nicht, daß man sich durch diese Lügenberichte mehr und mehr kompromittiert, denn es kann doch kaum jemand glauben, daß sich ein gesunder Mensch freiwillig von einem Idioten geschlechtlich mißbrauchen läßt. Wir wollen diesen Gedanken gar nicht weiterspinnen, weil er einem gesunden Hirn geradezu widerstrebt. Wir kennzeichnen aber den Bericht aus Rom als typisch für die alten Methoden der katholischen Engelmacherei.

Es war doch so, daß die katholischen Mönche und Nonnen die Devisen ins Ausland verschoben und, als die ganze Schiebung aufflog, unter Androhung der Beschlagnahme für den Staatsfiskus die Klosterbrüder und -schwestern an die Neuheiden verraten haben...?! Ebenso hat auch der Hund jenen keuschen Klosterbruder verführt, der jüngst in einem anderen Sittlichkeitsprozeß abgeurteilt worden ist, dessen Verhandlungen ergeben haben, daß der betreffende Hunde-Donjuan von den Neuheiden eine außerordentlich hohe Belohnung erhalten hat in Form von prima Hundekuchen, weil ihm ein Beitrag zur Diffamierung der katholischen Ordensgeistlichen gelungen ist! Nun haben es die Leckerbissen der Gestapo gemacht, die die Schwachsinnigen zu Aussagen über ihre eigenen Missetaten an den tugendsamen Franziskanern veranlaßten!

Wir erwarten nicht, daß die deutschen Bischöfe des Rheinlandes oder sonst eine Kirchenstelle gegen die neuesten Lügen auftreten werden, denn schließlich haben uns auch die zuverlässigen Nachrichten an den Heiligen Stuhl nicht überrascht. Den Ungläubigen aber, die eine solche Wahrheitsliebe der Kirchenkreise nicht für möglich halten, haben sie selbst ein weiteres Beispiel ihrer wahren Gesinnung gegeben."

Mit einer ganzen Reihe unwahrhafter Einwendungen, Verdrehungen und faustdicker Lügen um diese Prozesse hat sich der Hauptschriftleiter Wilhelm Staebe im „Frankfurter Volksblatt" vom 10. Juni 1936 befaßt:

„Man hätte es sich jedenfalls sehr gut vorstellen können, daß die katholische Kirche dem Staat aufrichtig dafür dankbar ist, daß er ihre Klöster und sonstigen Institute von solchen ‚frommen' Ungeheuern gesäubert hat. Denn schließlich führte der Staat die Prozesse ja nur durch, um der katholischen Kirche und sich selbst zu helfen. Es mußte also mit Bestimmtheit erwartet werden, daß auch die katholische Kirche bis in ihre untersten Organe hinein diesen Prozessen in Koblenz keine kirchlich-dogmatische oder gar politische Deutung geben würde, sondern eine ausgesprochen kriminaltechnische.

Digitized by Google

Leider führen nun aber viele Geistliche in ihren Predigten und viele katholische Sonntagsblätter diesen Hoffnungen entgegen eine Sprache, die eigentlich noch mehr bedauert werden muß als die Schandtaten der Franziskaner selber.

Das Echo des Klerus sieht nämlich so aus: Keine einzige gewichtige Stimme, die sich vorbehaltlos hinter die vornehme und maßvolle Sprache der Richter stellt! Das Bedauern über die Sache an sich ist zeilen- und wortmäßig so winzig gegen das ‚Aber', daß es besser gewesen wäre, man hätte gleich von vornherein mit offenen Karten gespielt. Diese Stimmen machen im Grunde genommen nicht den Franziskanern ihre bitteren und teilweise recht heftigen Vorwürfe, dagegen aber allen, die darüber in ablehnender Form sprechen oder schreiben!

Während man sich in einer geradezu feudalen Großzügigkeit über die Dinge selbst hinwegsetzt, ist man nach altem, aber sehr altem Muster bemüht, in der katholischen Masse den Eindruck zu erwecken, als ob es sich hier um eine ‚systematische' Verfolgung der katholischen Kirche in Deutschland handelt. Es wäre klüger und diplomatischer gewesen, wenn sich diese Kreise für das immer wieder so ernsthaft herbeigesehnte Kulturkampfgetöse andere, sauberere Ausgangspunkte ausgesucht hätten!

Ein Kirchenblatt z. B. regt sich über nichts anderes auf als darüber, daß in der Öffentlichkeit Priester und Laienbrüder ‚verwechselt' würden! Erstens sind in den letzten Wochen sowohl in Koblenz als auch in Ellwangen ebenso viele Priester und Laienbrüder wegen derselben ungeheuerlichen Dinge verurteilt worden, und zweitens ist das für die allgemeine Verurteilung dieser Verbrechen völlig belanglos. Mönch bleibt Monch, Kutte bleibt Kutte, und Kloster bleibt Kloster!! Ob ein Mensch, der in klösterlicher Abgeschiedenheit lebt, nun ein Priester- oder Krankenpflegeamt bekleidet, ist für die allgemeine scharfe Verurteilung der bekannten Scheußlichkeiten völlig belanglos.

Wenn die vielen Mönche und Nonnen, die Kranke pflegen, ausgerechnet jetzt plötzlich besonders sichtbar zweitrangig eingestuft werden sollen, dann ist das doch ziemlich verdächtig, zumal die katholische Kirche bekanntlich ungezählte Heilige verehrt, die gerade für ihre krankenpflegerische Tätigkeit als besonders verehrungswürdig hingestellt worden sind (z. B. Katharina v. Siena, Katharina von Alexandria, Franz Regis und nicht zuletzt Franz von Assisi, der Stifter des Franziskanerordens selbst).

Digitized by Google

Alle diejenigen, die merkwürdigerweise ein besonderes Interesse daran zeigen, daß die Öffentlichkeit möglichst wenig von den katastrophalen Zuständen in den Klöstern erfährt, bringen jetzt das Gerede unter das Volk: durch die große Aufmachung und die breite Ausführlichkeit in den Zeitungen würde die Jugend gefährdet. Sie schreiben — natürlich anonym! — an die Redaktionen, es ginge nicht an, daß die Schulkinder davon sprächen, und empfehlen sich dann schlicht, einfach und namenlos mit dem — deutschen Gruß.

Eine Kirchenzeitung meint, man könne in ‚solch ernsten Zeiten' wirklich vornehme Zeitungen daran erkennen, daß sie ihre Berichterstattung so klein wie möglich hielten. Nun, wir kennen diese Zeitungen von früher her, warum sie die Koblenzer Prozesse nicht größer aufmachen und nicht ausführlicher berichten! Bestimmt nicht nur aus Angst, verboten zu werden! Gewiß auch nicht, um die Jugend nicht zu gefährden! Aber wären diese Mißvergnügten doch auch diesmal nicht wieder weder Fisch noch Fleisch, würden sie doch diesmal offen bekennen, daß nach ihrer Meinung überhaupt nichts an die Öffentlichkeit hätte kommen dürfen!

Je nichtssagender ein Zeitungsbericht über die Koblenzer Scheußlichkeiten ist, um so lieber ist es ihnen. Blicken wir nun aber einmal in solche Blätter, deren Berichterstattung als besonders ausführlich gerügt wird, dann ist das, was in ihnen zu lesen ist, ja noch nicht einmal ein Prozent von dem, was auch nur eine einzige Verhandlung in Koblenz wirklich vor den Richtertisch brachte! Würden die Zeitungen nämlich auch nur eine einzige, wirklich ausführlich geschilderte Einzelheit dieser Verbrechen veröffentlichen, dann würde sich ein solcher Volkssturm in Deutschland erheben, daß die mißvergnügten Geistlichen sich schleunigst die heutige Form der Berichterstattung zurückwünschen würden!!

Die Kirchenblätter und Predigten der letzten Zeit beschäftigten sich bezeichnenderweise sehr eingehend mit dem Gleichnis Christi von der Ehebrecherin, in dem bekanntlich vom Splitter im Auge des Nächsten und vom Balken im eigenen Auge gesprochen wird. Die Frankfurter ‚Katholische Kirchenzeitung' schreibt z. B.: ‚Solche Heuchler und Pharisäer gab und gibt es zu allen Zeiten, die durch scharfes Verurteilen der anderen sich selber reinzuwaschen glauben!'

Vielleicht äußert sich der fromme Schreiber doch einmal etwas näher, wen er damit meint. Zweifellos doch jeden, der seinem Herzen Luft macht und seiner tiefen Empörung Ausdruck gibt?! Wir kennen das: In solcher Erregung ist der Ankläger natürlich hundertmal ver-

Digitized by Google

dammenswürdiger als das Verbrechen. (Zumal wenn es sich um ein solches handelt, das aus dem Boden der katholischen Kirche emporwucherte!)

Was will der Verfasser damit ausdrücken, wenn er schreibt, die große Aufmachung der Koblenzer Prozesse mache ein neues Kapitel für den ‚Pfaffenspiegel' aus? Wenn er damit nämlich zugeben will, der von den Katholiken so sehr bekämpfte ‚Pfaffenspiegel' von Corvin bestehe aus lauter derartigen Geschichten wie die freien Geständnisse der Franziskaner, dann muß nämlich gefolgert werden, daß der ‚Pfaffenspiegel' entgegen den bisherigen Behauptungen der katholischen Geistlichkeit nun doch aus nur erwiesenen Tatsachen zusammengestellt wurde und demnach also doch vollständig glaubwürdig ist. Eine Feststellung, die wir keineswegs bestreiten wollen, die sich aber als Geständnis einer ‚Katholischen Kirchenzeitung' doch etwas merkwürdig ausnimmt!!

Die ‚Katholische Kirchenzeitung' setzt sich dann mit Fragen auseinander, die bisher von niemand, wenigstens nicht im Zusammenhang mit Koblenz, angegriffen worden sind! Wie z. B. die katholische Kirche mit dem Zölibat fertig wird, ist ihre ureigenste Angelegenheit. Wenn sie aber nicht in der Lage sein soll, zu verhindern, daß ein Priester, Laie oder Mönch im Kloster ‚gegen ihre Lehren blind, gegen Ermahnungen taub wird und die Heiligungsmittel verschmäht und mißbraucht', dann ist das nicht gerade ein Zeichen von jener allzu oft gepriesenen ‚inneren Disziplin und Stärke'!"

Diese für die katholische Kirche höchst ungewohnten Selbsterniedrigungen gehen jetzt plötzlich sogar so weit, daß offizielle Kirchenblätter den Priester- und Ordensstand mit allen anderen, ausgesprochen auf Erwerb eingestellten Berufen auf die gleiche Stufe stellen und darum fordern, die Öffentlichkeit solle auch die Verbrechen von Priestern und Ordensleuten nicht schärfer verurteilen, als dies — bei jedem anderen Beruf auch der Fall ist! Ist das nun die angeblich so besonders hohe Sittenmoral eines Priesters oder Ordensbruders, die doch laut eigener katholischer Anschauung weit über die der anderen, ach, so sündigen Ordensbrüder hinausragen soll?! Die Orden haben fast zweitausend Jahre Zeit gehabt, um es sich zu überlegen, wie sie mit ihren klösterlichen Lüstlingen und anderen Opfern des Zölibats fertig werden! Da sie die zu erwartende Konsequenz nicht gezogen haben, müssen sie sich damit abfinden, daß wir sündigen Laien den Fall eines Priesters, als eines uns gegenüber besonders hochstehenden Menschen, auch dementsprechend tief empfinden und verurteilen!

Digitized by Google

Ein Waldbreitbacher Schicksal

Nachstehend soll ein grauenvolles Erleben, und zwar das des Bruders Alexander geschildert werden, wie es am 10. Juni 1936 vor der 3. Großen Strafkammer zu Koblenz sich abrollte.

Nach den vielen widerlichen, durch und durch verderbten Typen, die bis dahin in Koblenz vor dem Richter erschienen, endlich eine Erscheinung, die noch einige menschliche Züge trägt. In diesem gut aussehenden Menschen steht nach den Verführern aus Veranlagung der Typ der im Kloster erst Verdorbenen und Verführten in der Anklagebank. Überkam einen bei den bisherigen Klostertypen nur der unwiderstehliche Ekel, so konnte keiner diesem Menschen, der im Kloster Gott aus innerster Überzeugung gesucht und nur den Teufel gefunden hatte, ein Maß menschlichen Mitleides versagen.

Bruder Alexander, dem 15 Verbrechen gegen § 175 und eines gegen § 174 vorgeworfen werden, legte ein Geständnis ab, das von Anfang bis Ende ein einziger Vorwurf gegen die grauenvolle Sittenverderbnis in den Franziskanerklöstern darstellte, und das beweist, mit welch skrupellosen Methoden die älteren Brüder die Zöglinge zu den widernatürlichsten Lastern zu verführen wußten:

Nach Besuch einer Volksschule war der Angeklagte auf Wunsch seines Vaters in das Franziskanerkloster Waldbreitbach eingetreten. Für den damals kaum Vierzehnjährigen begann damit ein Lebensabschnitt, der an verwirrenden, entnervenden Erlebnissen und Widerwärtigkeiten wohl kaum überboten werden kann. Die ganze erschütternde Tragik seines Lebens wurde durch seine Schilderungen enthüllt: wie er, noch ein halbes Kind, zum erstenmal zum Pater Leovigill in die Beichte gekommen; wie ihn dieser dann, statt die Beichte zu hören, auf den Schoß genommen, ihn geküßt, umarmt und ihn schließlich — bei der Beichte — entkleidet habe! Nur die ihm von Kindheit an eingeimpfte ungeheure Hochachtung vor dem Priestergewand habe ihn all die Scheußlich-

Digitized by Google

keiten, die der Pater nun an ihm beging, stillschweigend ertragen lassen.

Später wurde der hübsche Junge unter den älteren Fratres und Patres als willkommenes Lustobjekt herumgereicht, ja, selbst aus anderen Franziskanerklöstern, wie z. B. aus Linz a. Rh., Bingen, Ebernach und Waldniel eilten diese Subjekte auf die Kunde von dem „schönen Novizen" nach Waldbreitbach, unter dem Vorwand, an den „heiligen Exerzitien" teilnehmen zu wollen!

Wie diese „Exerzitien" in Wirklichkeit aussahen, bewies der einstige Bruder Alexander an Hand eines Beispiels, das zur Illustration der katastrophalen Zustände in den Klöstern vollauf genügen dürfte. Unter den Brüdern, die von nah und fern zu den Exerzitien herbeiströmten, war einmal auch ein Bruder G r a t i a n, der bis dahin in einer Ordensniederlassung bei Dublin über den Sinn des wohllöblichen Mönchsstandes nachgedacht hatte. Dieser Mann erschien, obwohl es nach den klösterlichen Bestimmungen streng verboten ist, sich gegenseitig in den Zellen zu besuchen, eines Abends in der Zelle des Bruders Alexander, um ihm „einiges Interessantes aus Irland zu erzählen". Diese fromme und interessante Erzählung dauerte bis zum nächsten Morgen, worauf Bruder Alexander zwar genau so wenig wie vorher über Irland wußte, dafür aber wiederum um einige homosexuelle Erfahrungen reicher war ...!

Steter Tropfen höhlt den Stein. Hatte sich Bruder Alexander anfangs noch immer wieder gegen die schmutzigen Anträge der älteren Fratres und Patres zu wehren gesucht, so erlahmte sein Widerstand allmählich doch immer mehr, er fühlte, wie er immer tiefer in den Strudel des Lasters hinabgezerrt wurde, wie ein moralisches Bedenken nach dem anderen abbröckelte, und schließlich tat er selbst und aus freien Stücken das, was die anderen ihn gelehrt hatten: er begann nun aus eigener Initiative als Verführer aufzutreten und andere Brüder zu unzüchtigen Handlungen zu verleiten. Aus einem auf schamlose Weise verführten und systematisch verdorbenen Knaben war im Laufe der Jahre selbst ein erfahrener Verführer geworden, der nun auch ohne die Anleitung anderer wußte, wie man selbst hinter Klostermauern zur Befriedigung seiner Sexualtriebe und anormalen Neigungen kommen kann!

Einer der beliebtesten Wege zur Erlangung dieses „Liebesglücks" war im Kloster Waldbreitbach die „Pflege" der Schwachsinnigen, die den Mönchen zur „Obhut" überlassen waren. Diese

Digitized by Google

armseligen, halb- und ganzidiotischen Geschöpfe wurden von den pflegenden Mönchen in geradezu viehischer Weise verleitet und — sofern sie sich wehrten — durch grausame Folterungen, wie beispielsweise das Anlegen von Zwangsjacken, Wickeln usw., zu den Scheußlichkeiten gezwungen, die man von ihnen verlangte! Und auch an diesen Orgien beteiligte sich nun Alexander.

Immerhin ekelte den jungen Menschen dieser Betrieb eines Tages an, er versuchte, dem Laster zu entrinnen und bat um seine Versetzung in ein anderes Kloster. Diese Bitte wurde ihm auch gewährt, und so lernte er der Reihe nach 16 Franziskanerklöster kennen. Überall, wo er wie ein gehetztes Wild hinkam, hoffte er, nun endlich in Ruhe gelassen zu werden und in sittlicher Beziehung saubere Menschen anzutreffen, und überall, in allen 16 Klöstern, traf er doch immer wieder nur den gleichen Sumpf, den gleichen Schmutz, die gleiche Verderbnis und Lasterhaftigkeit an! Ja, im Kloster Waldniel wurde er sogar so mißbraucht, daß er mehrere Tage ins Krankenhaus mußte!!

Am tollsten und bezeichnendsten für das, was Mönche heutzutage unter Klosterfrömmigkeit verstehen, ist vielleicht das Erlebnis, das Bruder Alexander in Ebernach hatte. Er traf dort am Abend ein. Die Brüder saßen bereits beim Abendessen, als er das Refektorium betrat.

„Gelobt sei Jesus Christus!" grüßte Alexander nach Klosterart. „In Ewigkeit, Amen!" erwiderte der Chor der speisenden Mönche. Plötzlich aber sprang einer aus ihrer Reihe vom Tisch auf, klatschte vergnügt in die Hände und rief: „Hei! Da ist ja Bruder Alexander aus Waldbreitbach, der schönste Junge des Franziskanerordens! Jetzt kann die ..... erst wieder mal so richtig losgehen!!"

Bruder Alexander, der wieder einmal auf der Flucht vor Verbrechen und Sünde in eine Wolfsschlucht gefallen war, ergab sich resigniert in sein Schicksal: „Mir scheint, da bin ich wieder an die richtige Stelle geraten ..."

Da grinste Linus, und rief unter dem schallenden Gelächter des ganzen Chores frommer Brüder: „Und ob! Bei uns in Ebernach geht die Uhr richtig ...!"

Unter dem Geleit des Linus wurde Bruder Alexander seine Zelle angewiesen. Im Klostergang trafen beide auf den Bruder Kellermeister Gaudentius, und schon streichelte dieser Beherrscher klösterlicher Feuchtigkeiten und Verführungsmittel dem Neuangekommenen „väterlich" das Kinn und forderte ihn auf: Der

Digitized by Google

Keller stehe ihm jederzeit offen, er möge nur kommen, wenn immer es ihn gelüste ... Bruder Linus aber schlug eine laute Lache an, hieb dem Bruder Gaudentius seine Wolfspranke auf die Schulter und wehrte ihn ab: „Mein Lieber, für heute kommt dein freundliches Angebot zu spät — der Knabe ist bereits vergeben ..."

Linus' wölfischem Trieb und seinen Lockungen erlag Bruder Alexander, der mit besten Vorsätzen eine wirkliche Klosterzuflucht hatte suchen wollen, schon eine Stunde nach seiner Ankunft, und wieder war er um eine Hoffnung ärmer: endlich ein Kloster zu finden, wo er sich ungefährdet seinen Gelübden hätte weihen können ... Erschüttert durch diese Erfahrung, nahm Bruder Alexander gleich am ersten Abend einen neuen Anlauf, er ging zum Klostervorsteher von Ebernach und berichtete ihm seinen Einzug. Was aber geschah auf diese Offenbarung hin? Der fromme Kirchenobere lächelte milde und verzeihend und redete dem Manne, der den Vorsatz zur Besserung hatte, gütig zu: darum nur ja keine Sorgen, denn Linus werde sowieso in Bälde entlassen.

Und immer wieder taumelte Bruder Alexander auf seiner Klosterwanderung von einer Hölle in die andere. Wenn er wieder nach Waldbreitbach zurückkam, saßen sie auch dort wieder schmunzelnd im Refektorium, die Gelüste breit im Gesicht. Das war ja gerade das Reizvolle an diesem Bruder, daß er so spröde war, daß er sich immer erst überwinden ließ. Das machte ihn so begehrenswert — die Verführung allein war es wert. Und auch hier wieder das Gesicht des Klosteroberen, der auch um die Verfehlungen und sicher auch um den Umfang der Verseuchung wußte: der erhob sich wohl gelegentlich und redete den Novizen und Postulanten zu — eigentlich begehe ja der Verführte keine Todsünde, sondern nur der Verführer. So machte ein Klosterprior die Abscheulichkeiten schmackhaft, so entschuldigte er sie. Und mit frommem Augenaufschlag fuhr er fort: Und im übrigen hätten ja alle Sünder klein und groß die einzigartige klösterliche Gelegenheit zur göttlichen Gnade, zu jeder Stunde — im Beichtstuhl sich von allen Sünden und Verfehlungen zu befreien ...

Muß nicht jedem Laien und auch jedem Gläubigen angesichts der beiden zu den Untaten lächelnden Klosterprioren in Ebernach und Waldbreitbach die Gewißheit werden: diese Duldung und selbst Billigung von „Sündenfällen" wird nur darum so milde und verzeihend betrachtet, weil jeder im Innersten überzeugt ist, daß die Sexualverbrechen ein „natürlicher, unumgänglicher und darum

Digitized by Google

in Kauf genommener Ersatz für die durch das Zölibat entgangenen irdischen Genüsse" sind? Kann denn gegenüber solchen Kardinalzeugnissen, wie sie mit dem Verhalten allein dieser beiden Klosteroberen gegeben sind, einer überhaupt noch den Mut aufbringen, das Gegenteil zu behaupten? Wer wagt es, zu bestreiten, daß zumindest schon diese beiden verstehend lächelnden Klosteroberen von Waldbreitbach und Ebernach über den grauenvollen Umfang der sittlichen Verlotterung vollständig im Bilde gewesen sind, ja, daß sie — wenigstens in jungen Jahren — um keinen Deut besser gewesen sein müssen als ihre Novizen und Brüder? Oder kann der dauernde Umgang mit brüderlichen Anormalen so furchtbar abstumpfen? Wer wohl ließe sich heute noch einreden, daß ein Klosteroberer, dem solche Scheußlichkeiten fernliegen, und der sie wenigstens für den Täter selbst als kirchliche „Todsünde" anspricht, ein Auge zuzudrücken vermöchte, wenn er nicht selbst so ist oder doch war, bis ihn Klostervöllerei und Klosterausschweifungen auf die Höhen dionysischen Lächelns über die Klosterwelt gehoben haben.

Wenn das nicht ein sittlicher Tiefstand von grauenerregendem Umfang ist, dann müßte man überhaupt an sämtlichen Moralbegriffen verzweifeln. Dazu nehme man, um den rechten Abstand und Maßstab zu gewinnen, die Tatsache, daß in wahnwitzigster Heuchelei dieser Klosterprior von Waldbreitbach, der seinen Mitbrüdern die väterlichen Ratschläge über den Mißbrauch des Beichtsakraments gab, vor den unglücklichen Vater des Bruders Alexander tritt und dies bedauernswerte Opfer seiner Klosterlüstlinge noch der Lüge zeiht! Daß dieser Prior mitsamt dem Linus dem Vater das gemeinsame Gebet aller Brüder um die Gnade Gottes für den „Lügner" versprechen. Wachsen denn im Klosterschatten noch entsetzlichere Giftkräuter?

Um bei dieser Gelegenheit noch einen zweiten Seitenblick nach Ebernach zu werfen: Da saß, kaum daß die „Klosterprozesse" liefen, ein wegen Einbruchs angeklagter Mensch auf der Anklagebank eines Gerichts, ein Mann, der aus der Ebernacher Anstalt geflüchtet war, wo rund 300 Schwachsinnige untergebracht sind. Als diesem Schwachsinnigen bedeutet wurde, daß er wieder nach Ebernach zurückgeschafft werden würde, sprang er entsetzt auf und schrie: „Nein, nein! Nur das nicht! Geben Sie mich hin, wohin Sie wollen — nur nicht nach Ebernach zu den Franziskanern . . .!"

Das Gericht hatte keine Erklärung für diese Angst eines Kranken vor einem Franziskanerkloster, bis bald darauf ein Brief aus

Digitized by Google

dem Untersuchungsgefängnis kam, in dem der Flüchtling von Ebernach das Klosterleben enthüllte: die sittlichen Vergehen, die Folterungen usw. Wer willig sei, so stand da, bekomme Schokolade und Zigaretten, für den gäbe es Erholung im verschwiegenen Klostergarten und Erbauungsstunden in der Liebeslaube gleich hinter der Kapelle! Die anderen aber, die sich sträubten, hätten in Ebernach die Hölle. Diese Aufschlüsse fielen zeitlich zusammen mit den Geständnissen des Bruders Alexander über das Sodom von Waldbreitbach, und nun nahm das Klosterschicksal seinen Lauf.

Um die Skrupellosigkeit in den Lasterhöhlen und die ungeheuerliche Mitschuld der Verantwortlichen zu verstehen, stelle man sich vier Bilder vor: Zur Rechten wie zur Linken die Bilder der beiden lächelnden Klosteroberen von Waldbreitbach und Ebernach. In der Mitte aber ein Bild: wie die Postulanten und Novizen, die Klosterneulinge mit erhitzten Köpfen sich die pornographischen Bilder zeigen, die ihnen Pater Leovigill oder Pater Linus grinsend in der Beichte überreicht haben, wie sie die sexuellen und handgreiflichen Belehrungen im Beichtstuhl, paterliche Pralinen kauend, austauschen ... Oder wie sie die Sittenpredigten der Sittenverderber laut belachen ... Und dazu ein viertes Bild: Wie Bruder Alexander, vom Ekel über das Gesicht des Paters Leovigill beim morgendlichen Empfang der Kommunion erfüllt, diesen Seelenhirten anfleht, ihn doch zu verschonen und ihn nicht zum unwürdigen Empfang des Sakraments zu zwingen, und wie dann der geweihte Priester Leovigill den gottsuchenden Bruder besänftigt, er werde ihm von nun an immer eine ungeweihte Hostie am Tisch des Herrn reichen ... Lächeln auch dazu noch, wissend um Verführer und Verführte, die beiden Klostervorsteher? Sie wußten doch um die Todsünden der Verführer und ließen sie doch über Zucht lehren und predigen!

Um überhaupt den ganzen Umfang der Todsünden, wie sie hier unter den Augen zweier lächelnd-verzeihender Klostervorsteher dauernd begangen wurden, zu erkennen, muß der Nichtkatholik wissen, daß es in den Klöstern üblich ist, mindestens jede Woche einmal zur Beichte und zur Kommunion (Abendmahl) zu gehen, daß es in manchen Klöstern aber Übung ist, jeden Morgen an den Tisch des Herrn zu gehen. Wie oft, wie vieltausendmal ist da unter den Dächern der Klosterkirchen die infamste nur denkbare Gotteslästerung und Herausforderung Gottes, die allerschwerste Todsünde nach romkirchlichen Begriffen, begangen worden! Und

Digitized by Google

all das ist verzeihlich? Wird es nicht immer und immer wieder durch die Beichte „abgewaschen"? Und kann nicht nach dieser Beichtreinigung jeder Priester, mag er auch tausende Male schon gestrauchelt sein, gleich nach dem „absolvo te" (ich löse dich von Sünden) wieder seines priesterlichen Amtes walten, um gleich nach dem Schlußgebet, noch unter den brennenden Kerzen am Altar und unter den frommen Gesängen der Brüder oder der Gemeinde, gleich wieder handgreiflich zu werden oder Verabredungen für den Abend zu treffen?! Wo ist in weltlichen oder kirchlichen Institutionen oder Organisationen auch nur noch ein annähernd ähnlicher Fall zu finden, daß trotz tiefstem Sündenfall eine grenzenlose Leichtigkeit der Vergebung aller Schuld immer wieder die Tore zu allen Gelegenheiten der neuen Schlechtigkeit weit aufstößt?

Seitenweise müßten alle „Liebesabenteuer", die der bedauernswerte Bruder Alexander auf seiner Kreuzfahrt durch die 16 Klöster erleben mußte, aufgezählt werden — Szenen, die kaum die verrottetste pornographische Literatur aufweist. Bruder Alexander kam eines Tages wieder in Waldbreitbach an und schrieb in seiner seelischen Verzweiflung und in seinem Ekel vor sich und den anderen an seinen Vater.

Der Vater, ein sehr angesehener Mann, wurde vom Generaloberen, vom Vorsteher des Klosters und vom Novizenmeister empfangen. Nur die Hauptperson, um die es sich hier drehte, nämlich Bruder Alexander, war zu dieser Unterredung aus naheliegenden Gründen nicht zugelassen. Der Vater las den Brief seines Sohnes vor und verlangte von den frommen Klösterlingen Stellungnahme. Die drei Wölfe im Ordenskleid erröteten vor Schamhaftigkeit, schlugen die feisten Hände zusammen und wohl gar ein Kreuz, und dazu verdrehten sie entsetzt ihre Augen.

In ihrem Kloster derartige Laster ...?! Bruder Alexander müsse im Traum satanische Visionen gehabt haben, daß er derartiges zu behaupten wage! Nirgends gehe es sittenreiner zu als in Waldbreitbach, nirgends sei die Zucht strenger, nirgends sorge man so für das Seelenheil der Novizen wie gerade hier! Nein, nein, der arme Bruder Alexander müsse von einem krankhaften Wahn befangen sein, und man werde tagtäglich gemeinsam beten, um ihn von diesen Halluzinationen zu befreien ...!

Und der Vater glaubte den drei Lügnern im heiligen Gewand, schalt und strafte seinen Sohn, und dann reiste er ab, ohne ihm, „dem schamlosen Verleumder", die Hand zum Abschied gedrückt

Digitized by Google

zu haben. Völlig gebrochen, an sich und der Welt verzweifelnd, blieb Bruder Alexander in seiner engen Zelle zurück. Nun war auch die letzte Hoffnung in Scherben gegangen!

Kurze Zeit darauf wurde er aus dem Kloster entfernt, weil man feststellte, daß er — welch ein Schreck für die Frommen! — mit einem Mädchen in Briefwechsel stand! Daß er von ungezählten Brüdern verdorben und mißbraucht worden war, hatte nichts geschadet. Der Briefwechsel (zu mehr war es überhaupt nicht gekommen) mit einem Mädchen brach dem Jungen den Hals, weil diese „wahrhaft verbrecherische Handlung" eine Todsünde in den Augen der Klosterleitung und ein unverzeihlicher Verstoß gegen das Zölibat war! Alexander aber war froh, daß ihm, was keine Bitten und Gesuche, keine Klagen und Anklagen hatten erreichen können, nun der Durchbruch seiner gesunden Triebe die bürgerliche Freiheit wiedergab.

Hier ist wahrhaft ein „Einzelfall" — ein Mensch, der die Klosterbande abstreifen wollte, weil sie sein Leben vernichteten, und der mit Lügenketten gehalten wurde.

Wer aber von Kloster- und Kirchenoberen wagt es nun immer noch, von „einem Einzelfall" oder von „vereinzelten Fällen der schmerzlichen Verirrung" zu reden: In 16 Klöstern der Franziskaner fand dieser Bruder nichts als Unzucht! Und wer wagt nun noch die Behauptung: von diesem Grad der Verseuchung sei nichts bekannt gewesen? Das geht in Laienvorstellungen nicht hinein, daß 16 Klöster einer einzigen Bruderschaft so tief verseucht waren, und daß davon keiner an verantwortlicher Stelle etwas gewußt und geahnt habe!

Nein, und abermals nein, denn gerade aus der Tatsache, daß Bruder Alexander wegen seiner Liebschaft zu einem Mädchen, also wegen eines Verstoßes gegen das Zölibat aus dem Kloster entlassen wurde — nach kirchlichen Begriffen somit wegen eines „schimpflichen" Vergehens, wegen Bruches seines Keuschheitsgelübdes —, läßt sich das Gegenteil entnehmen! Hier werden die Dinge ganz klar: Schon ein Briefwechsel mit einem Mädchen ist ein Bruch des Zölibats — dadurch wird zunächst einmal die von der Kirche abgestrittene Gleichstellung der Franziskaner mit den geistlichen Orden in Fragen des Zölibats zugegeben, da schon die „läßliche Sünde" eines Briefwechsels mit einem Mädchen so ungeheuer schwer wiegt, daß sie zum Ausschluß aus dem Kloster führte!

Digitized by Google

Nun aber muß man sich einmal die beiden Gegensätze vorhalten: hier wiegt schon der Anlauf zu einem Verstoß gegen das Klostergelübde der Keuschheit, gegen das Zölibat, so ungeheuer schwer, daß er nur mit der Ausstoßung aus dem Orden geahndet werden kann — dort aber besagt es in den Augen der Kloster- und selbst der höchsten Kirchenoberen gar nichts, wenn ein Mönch oder Priester widernatürliche Unzucht treibt! Hier gilt der Briefverkehr eines Mönches mit einem Mädchen als „Verbrechen" an klösterlicher Sitte und Zucht, dort aber gilt es gar nichts, wenn 16 Klöster bis in die Wurzeln hinein der widernatürlichen Unzucht verfallen! Da wird einer wegen einer Liebschaft ausgestoßen, aber 16 Klöster der Unzucht bleiben bestehen! Das Mönchsgelübde des Zölibats, der Enthaltsamkeit vom Weibe, darf keinen Schaden leiden, darüber soll die männliche Jugend, soll selbst der Orden zum Teufel gehen! Etwas anderes kann man aus diesem unglaublichen Vorgang nicht entnehmen: Wird zum Ersatz für die Entsagung im Zölibat der gleichgeschlechtliche Verkehr geduldet und entschuldigt ...?

Gerade dieser Fall ist nicht nur eine glatte Herausforderung an den gesunden Menschenverstand, sondern weit mehr noch: eine Herausforderung des Staates bzw. aller Staaten, weil die römisch-katholische Kirche sich scheinbar völlig damit abgefunden hat und es wie selbstverständlich anspricht, daß zum Ausgleich für verlorenen normalgeschlechtlichen Verkehr ein Volk dann eben seine Söhne herzugeben hat ...

Hundertfach ist in diesen Prozessen immer wieder zutage gekommen — in diesem Prozeß aber ganz überzeugend —, wie unbegreiflich milde die Kloster- und Kirchenoberen samt allen Beichtvätern den widernatürlichen Verkehr beurteilt und „bestraft" haben. Da hat man als Entgegnungen aus dem Munde von Geweihten (!) vernommen: „So schlimm ist das doch nicht", oder „das braucht nicht gebeichtet zu werden". Da sind wahrhaft lächerliche „Bußen" für allerschwerste Vergehen von priesterlichen Beichtvätern verhängt worden: ein paar Rosenkränze, wenn es hoch kam, „sogar ein Kreuzweg (Betgang) von 14 Leidensstationen des Heilands ...", und als Bußungetüm die Verhängung von vierwöchigen Exerzitien mit Gebet und Schweigepflicht ... Diese unfaßbar geringen Bußen bestätigen in vollem Umfang den oben gezogenen Schluß, daß die römisch-katholische Kirche, mag sie auch in ihrer Morallehre die Dinge schwerer ansehen, die gleichgeschlechtlichen „Seitensprünge" von Mönchen und Priestern

Digitized by Google

als etwas — Entschuldbares, als eine — normale Beigabe zum Zölibat betrachtet!

Es möge sich jeder die Mühe sparen mit dem Einwand: der Kirche ständen keine strengeren Bußen zur Verfügung. Eine Kirche, die Andersgläubige und aufrechte Reformatoren und Eiferer für eine sittliche Erneuerung verfaulter Kirchenzucht zu Abertausenden dem Scheiterhaufen überantwortete; eine Kirche, die zu Zehntausenden sogenannte „Hexen" den mönchischen Folterknechten auslieferte und verbrennen ließ; eine Kirche, die über Andersgläubige als „Kinder des Satans" den furchtbarsten Bannfluch für Zeit und Ewigkeit, der einen Gott erstarren läßt, schleudert — eine solche Kirche sollte keine Mittel haben, eine Schmach und Schande auf ihrem Kleide auszubrennen?! Keine Mittel, diese wirklichen „Kinder des Satans" in der Mönchskutte und im Priesterkleid zu züchtigen und zu strafen? „Rom stehen keine weltlichen Machtmittel zu Gebote..."; als sie Rom zur Verfügung standen, wurden sie ausschließlich zur Ausdehnung seiner weltlichen Macht und nur ganz, ganz selten zur Ausmerzung von Verkommenheit benutzt.

Gerade der Fall des Bruders Alexander macht es jedenfalls erschreckend deutlich, wie weltenfern Zölibat und Staatsinteresse einander stehen. Da führt keine Brücke hinüber und herüber. Und noch ein anderes drängt sich in diesen Prozessen immer wieder auf: die unheimliche Macht des Beichtsiegels, die gegen den Staat gebraucht wird! Hier geht es nicht allein mehr um die Beeinflussung von Zeugen im Beichtstuhl, hier hebt sich ein ganz anderes groß ab: Da sitzen Priester im Beichtstuhl und hören in den Beichten hundertfach, wenn nicht tausendfach von den bis in kleinste Einzelheiten erfragten geschlechtlichen und eingeschlechtlichen Beziehungen nicht der Kirchenlaien, sondern der Mönche und Priester. Hören und geben ihnen leichteste „Bußen" auf. Hören Bruder um Bruder, Pater um Pater die Beichte ab, und immer wiederholt sich das, und schließlich rundet sich bei dem Beichtvater das Bild einer nichtswürdigen klösterlichen Verkommenheit. Wie im Fall der Franziskanerklöster, wo von 500 Mönchen 276 gefaßt wurden, die entkommenen Verbrecher nicht mitgezählt. Das hört ein Beichtvater alles in unerschütterter Seelenruhe an und ... schweigt! Schweigt seiner Kirchenbehörde gegenüber über den Grad der Verkommenheit und der Sittenfäulnis, wie er über jeden Einzelzug schweigt. Ist das zu fassen? Ist das zu begreifen?! Ist das alles mit dem „Beicht-

Digitized by Google

geheimnis" zu überdecken?! Steht nicht einmal die Pflicht, das höchste Sittengebot, höher als das Geheimnis der Beichte? Das ist entsetzlich, aber auch das muß die römisch-katholische Kirche mit sich selbst ausmachen. Nur darf sie, wenn sie selbst aller Gelegenheit zur Besserung und Reinigung sich begibt, sich nicht anklagend über den Staat herstürzen, der ein höheres Sittenrecht walten läßt als hier die Kirche!

Doch: hier prallt das Sittengesetz der Kirche mit dem Sittenrecht des Staates zusammen: Der Staat kann und muß verlangen, daß ein Bürger, der Kenntnis von einem Schwerverbrechen erlangt hat, der vor allem Kenntnis gewonnen hat von einem Seuchenherd, der die Wurzel seiner Zukunft, seine Jugend, bedroht — daß ein Bürger solche Kenntnis den staatlichen Aufsichtsbehörden mitteilt! Sonst macht er sich mitschuldig und straffällig. Hier aber gefährdet das Beichtgeheimnis, die Wahrung eines Wissens um eine unabsehbare, nichtabreißende Kette von furchtbarsten Verbrechen, die Interessen des Staates! Erst recht, wenn es nicht einmal einen kirchlichen Weg gibt, die in der Beichte gewonnenen Erkenntnisse zur Hebung und Beseitigung von Missetaten zu verwerten, die eine Kirchenschande und eine Volksplage geworden sind!

Digitized by Google

Gibt es ein konfessionelles W.C.?

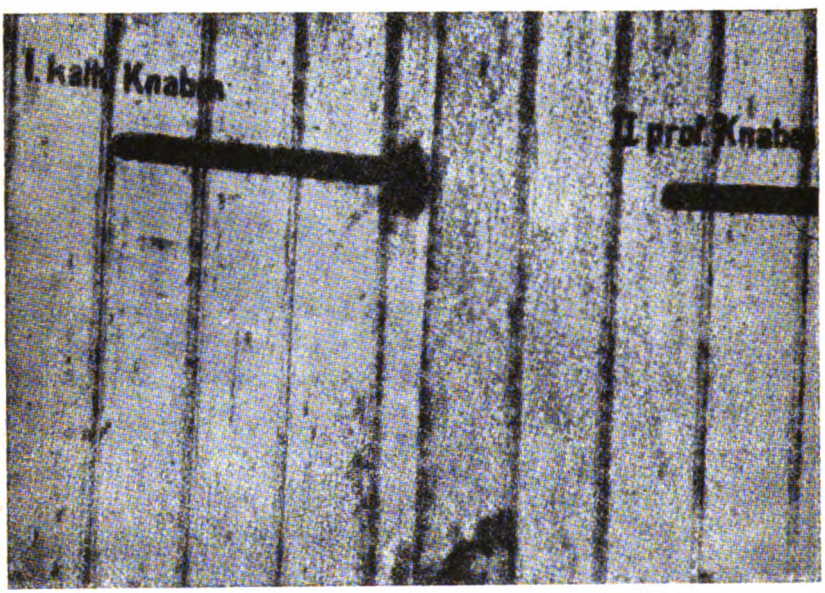

Presse-Illustration Heinrich Hoffmann

Man muß diese peinliche Frage mit „Ja" beantworten. Der Fanatismus der Vorkämpfer für die Bekenntnisschule treibt die seltsamsten Blüten. Das obenstehende Bild zeigt die Bedürfnisanstalt der Schule Oggersheim in der Saarpfalz. Da die Bedürfnisanstalt auf einem Gelände steht, das der katholischen Kirche gehört, wurden die einzelnen Zellen nach protestantischen und katholischen Knaben und protestantischen und katholischen Mädchen aufgeteilt. Nur so sind offenbar die Belange der katholischen Kirche auch in der Bedürfnisanstalt gewahrt.

Schon vor einiger Zeit wurde bekannt, daß nach der Umwandlung der Bekenntnisschule in Stetten in der Saarpfalz der dortige Ortsgeistliche die weitere Benutzung der auf kirchlichem Boden stehenden Bedürfnisanstalt der Schule untersagt hatte, da die Anstalt nur für katholische Schüler gebaut worden sei.

Digitized by Google

Unter dem Zwang des Zölibats

Die vorangegangene Betrachtung über Größe, Würde und Bedeutung des Priestertums, die von der römisch-katholischen Kirche so betont werden, muß hier herangezogen werden, um den Abstand zur Beurteilung der nun darzustellenden Verbrechen von Priestern dieser Kirche zu gewinnen; zum anderen aber auch, um dem Verteidigungsversuch Roms zu begegnen, als handele es sich bei den Klostervergehen „nur um Ungeweihte". Wenn Rom durch solchen Einwand mit einem Male vor aller Öffentlichkeit seinen von ihm sonst so hochgehaltenen gesamten Mönchsstand wertvermindernd behandelt, ist das durchaus eine eigene Angelegenheit. Wenn aber damit zur vergeblich versuchten Rettung des Priestertums gesagt werden soll, daß der Versucher und die Versuchung an den Röcken geweihter Priester einen härteren, etwa unbezwingbaren Widerstand finden würden als an den Kutten ungeweihter Mönche, so ist das ein frommer Selbstbetrug, der zu einer Täuschung der Gemeinde der Gläubigen benutzt wird. Denn zahlreich haben neben und außer Mönchen auch Geistliche wegen schwerster sittlicher Verfehlungen auf den Anklagebänken gesessen. Hier tritt nur eine Auslese geistlicher Verführer an, die den Mönchen in nichts nachgestanden hat:

Vor der Strafkammer des Landgerichts Glatz hatte sich der römisch-katholische Pfarrer i. R. Emil Görick aus Friedrichswartha wegen widernatürlicher Unzucht zu verantworten (22. Mai 1936). Unter dem Druck der schwerbelastenden Zeugenaussagen sah sich der Geistliche zu einem Geständnis seiner furchtbaren Verbrechen an der Jugend gezwungen. Danach hat Pfarrer Görick sich seit 1932 schwerste sexuelle Verfehlungen zuschulden kommen lassen. Seine Opfer waren ausnahmslos Burschen im Alter von 16 bis 20 Jahren. Wie groß die Zahl dieser von einem Geistlichen verdorbenen Opfer in Wirklichkeit gewesen ist, wird sich niemals nachweisen lassen — wie es überhaupt typisch ist, daß sich aus Scham oder aus Furcht vor einer Mitschuld in allen Fällen die

Digitized by Google

wenigsten Opfer melden, so daß sich fast ausnahmslos alle Sittlichkeitsverbrecher im Mönchs- oder Priesterkleid nur immer zum Zugeständnis der ihnen nachgewiesenen Verfehlungen bekannt haben. Aus einem ungewöhnlich starken Bündel von Postkarten und Briefen, das bei diesem „Seelenhirten" beschlagnahmt wurde, geht hervor, wie umfangreich diese Tätigkeit des Pfarrers gewesen sein muß. Allein die Briefanreden und -unterschriften in diesem Verkehr Jugendlicher mit ihrem Pfarrer treiben Scham- und Zornesröte hoch. Die Verhandlung brachte Ungeheuerlichkeiten ans Tageslicht, die selbst in diesen Prozessen selten vorgebracht wurden. Als sexueller Wegelagerer hatte dieser Pfarrer Jugendlichen auf der Straße im Warthapaß aufgelauert, und es wurde von ihm zu einer Spezialität ausgebaut, gerade Unschuldige zu verführen und sich dienstbar zu machen! Abseits der Landstraße, auf einsamen Waldpfaden, machte der Geistliche durch Überredung und Geldgeschenke seine Opfer gefügig. Nur drei Fälle standen zur Anklage; das U r t e i l lautete auf drei Jahre Gefängnis. Dieser Jugendverderber und Sittenlehrer versuchte dem Gericht sogar weiszumachen, „er habe von den Gesetzesbestimmungen über seine Vergehen keine Kenntnis gehabt"! Begreiflich allerdings war — auch wenn sein Geständnis, daß seine Verfehlungen nur bis 1932 zurückgehen sollen — sein Vorbringen: er habe sein ganzes Leben lang unter dem Zwang des Zölibats schwer gelitten!

Vor dem Gericht in M ü n s t e r i. W. stand am 14. April 1937 der katholische Geistliche B e r g e r. Er hatte in seiner Wohnung mit einer ganzen Schar von Kindern, die ihm von gutgläubigen Eltern zur Erziehung anvertraut waren, wahrhafte Orgien veranstaltet. Bezeichnend für den sittlichen Tiefstand dieses Geistlichen ist seine zynische Aussage: „Dabei ist es sehr lustig hergegangen, besonders mit den Mädchen ..."

Zehn Tage später stand vor demselben Gericht ein Geistlicher, der an seinem Küster und den Meßdienern unzüchtige Handlungen vorgenommen hatte.

Die Große Strafkammer des Landgerichts B a m b e r g befaßte sich am 29. April 1937 mit dem 57jährigen römisch-katholischen Pfarrer Albert H e n n y, der seit 1926 als Kurator in Burgreppach in Mainfranken wirkte. Auch hier wieder konnten nur einige wenige, aber schwere Verbrechen nachgewiesen werden. Im Sommer 1936 hatte der Geistliche in der Sakristei nach der Abnahme der Beichte sich an drei Mädchen unsittlich vergangen. Den Opfern, zwei Elfjährigen und einer Dreizehnjährigen, die seelisch

Digitized by Google

aufs schwerste litten, befahl der Geistliche Schweigen an. Als die Dinge doch ruchbar wurden, eilte der Kurator nach Schweinfurt und wollte ein Opfer wiederum zum Schweigen veranlassen. Das Kind war fester als der Seelsorger: das Schweigen sei eine neue Sünde. Henny floh unter Mitnahme von 11 000 RM. Kirchengeldern über Eger ins Ausland, wurde aber ausgeliefert. Kennzeichnend auch hier wieder die geistlichen Verteidigungsversuche: schlechte Nerven, Arbeitsüberlastung, körperliches Ungemach; wesentlich auch hier wieder das Bekenntnis der unhaltbaren Schwere des Zölibats: „Ich hatte stets starke geschlechtliche Anfechtungen zu erdulden ..."

Vor dem Landgericht München I stand am 6. Mai 1937 der Kooperator Schwarzmann aus Königsdorf in Bayern. Als Hilfspriester und Religionslehrer erfand Schwarzmann die Besonderheit, Ausflüge Jugendlicher ins Isartal zu finanzieren, zu denen „Mädchen mitzubringen" waren. Wohnungen und Unterschlupfe in München, wo er sich als „Student einer Hochschule" seiner Priesterwürde begab, nutzte er zu seinen unsittlichen Taten, die ihm „mit sieben Personen männlichen Geschlechts, darunter vier im Alter unter 14 Jahren" (!) nachgewiesen wurden.

Die Große Strafkammer des Landgerichts Arnsberg i. W. hatte sich am 30. April 1937 in der Person des 56 Jahre alten Pfarrvikars Johann Meiwes aus Nordborchen bei Paderborn mit einem besonderen Exemplar des geistlichen Standes zu befassen. In Belecke hatte sich der Pfarrvikar an vier Schülern und Zöglingen vor und nach ihrer Entlassung aus der Schule in widerlichster Weise, in einem Fall sogar zu unglaublich wiederholten Malen, vergangen. Die Nachforschungen ergaben, daß sich Meiwes schon in den Jahren 1918 bis 1926 in Rotthausen, Kreis Gelsenkirchen, und Redenbach als katholischer Geistlicher in einer Unzahl von Fällen immer wieder an Knaben vergangen hat. Außerdem war er als Säufer bekannt. Verschiedene „Ermahnungen" der Kirchenbehörden, der Trunksucht zu entsagen, fruchteten nichts. Strafversetzung folgte auf Strafversetzung.

Meiwes war geständig und gab die ihm nachgewiesenen Straftaten in allen Einzelheiten zu. Seine und die Aussagen von acht als Zeugen erschienenen Opfern zeigten die schändlichen Methoden, die der Angeklagte immer wieder angewandt hat. Danach forderte er einen dieser Knaben, die ihm bei der Messe dienten, oder denen er Religionsunterricht erteilte, unter irgendeinem Vorwand auf, ihn in seiner Wohnung zu besuchen. Er führte sein Opfer dann in

Digitized by Google

sein Schlaf- oder Arbeitszimmer, deren Tür er verschloß. Die eingeschüchterten Opfer, die sich in vielen Fällen heftig sträubten und zur Wehr setzten, vergewaltigte er dann. Die Zeugen schilderten bei der Verhandlung noch voller Grauen und Abscheu die Handlungen, die Pfarrvikar Meiwes mit ihnen beging. Zum Abschluß ermahnte er seine Opfer, auf keinen Fall etwas von diesen Dingen zu erzählen und sie auch bei der Beichte zu verheimlichen.

Hier wird die Mitschuld der vorgesetzten verantwortlichen Kirchenbehörden besonders deutlich: Der Pfarrvikar war mindestens 19 Jahre lang als notorischer Säufer den Kirchenbehörden bekannt, und „Strafversetzungen" waren die einzige Kur. Sollten aber etwa den Kirchenbehörden die gleichfalls soweit zurückliegenden dauernden schweren sittlichen Verfehlungen des saufenden Pfarrvikars so gänzlich verborgen geblieben sein? Das ist kaum anzunehmen. „Zu unglaublich wiederholten Malen" hat sich Meiwes an den zur Verfügung stehenden Zeugen vergangen. Wie unnennbar groß muß die Zahl seiner Opfer in den Jahren 1918 bis 1936 gewesen sein! Die sogenannten „Strafversetzungen" hatten — hier wie in allen anderen Fällen — eben nur den Erfolg, daß dem Verbrecher ein neuer „Wirkungskreis" eröffnet wurde, der ihm neue Opfer erbrachte, um die sich dann ebensowenig wie um die alten irgendwer kümmerte! Hier liegt die ganz große Mit- und Allgemeinschuld der Kirchenbehörden! Was will es da schließlich besagen, wenn der Hauptschuldige seine Taten mit drei Jahren Zuchthaus sühnen muß! Damit kann nur äußerlich eine durch schwere Mitschuld heraufbeschworene Tat gesühnt werden, niemals aber das schwere körperliche und seelische Leid, das unter Mitwissen und fortgesetzter Duldung ein gewissen- und hemmungsloser Geistlicher angerichtet hat, dem seine Kirche nicht das schmähliche Handwerk der Seelenvergiftung der Jugend gelegt hat. Die einzige „Entschuldigung" dieses geistlichen Verbrechers war immer wieder: „Mein übermäßiger Alkoholgenuß ..." Allein diese Selbstanklage ist eine Anklage auch der Kirchenbehörde, die einen unverbesserlichen Säufer in einem Vikariat und im Beichtstuhl geduldet hat.

Zur Abwechslung: Zwei Ordensgeistliche als Schützer der Sittenverderber, der Pater Gregor aus Düsseldorf und neben ihm auf der Anklagebank der Lektor der katholischen Theologie Pater Ephraim aus Paderborn und ein Emil Jordan aus Düsseldorf. Die drei sind gewissermaßen Beweisstücke für die Mitverantwortung vorgesetzter klösterlicher

Digitized by Google

und kirchlicher Behörden an den schweren Vergehen, da sie der Sittlichkeitsvergehen bezichtigte, schwer belastete Ordensbrüder über die Grenze geschafft und so den deutschen Gerichten entzogen haben.

Pater Gregor war Sekretär der Franziskanerprovinz. Er lernte in Düsseldorf den erst 21jährigen Jordan als Mitglied der franziskanischen Jugend in Düsseldorf kennen, mit dem er ein Kunstgeschäft gründete. Im Dezember 1935 erhielt Jordan von Pater Gregor den Auftrag, mit einem Auto in die Heil- und Pflegeanstalt Saffig zu fahren. Von dort sollte er den Pater Gracian, der ein recht bewegtes und verbrecherisches Leben hinter sich hatte, im Auto über die Grenze nach Holland bringen. Jordan führte den Auftrag aus. Er fuhr mit dem Pater nach einem Ort an der Grenze, wo sie das Auto verließen und zu Fuß nach Holland gingen. Sie kamen unbehelligt in das Kloster, dessen Vorsteher allerdings ein sehr langes Gesicht machte, als er den Pater sah, dessen üblen Leumund er bereits zur Genüge kannte. Jordan versucht zu bestreiten, daß er von den strafbaren Handlungen des Paters Gracian etwas gewußt habe. Der amtliche Bericht lautet: „Der Vorsitzende stellt fest, daß Pater Gracian eine der übelsten Erscheinungen war, die in dem gesamten Prozeßverfahren auftauchten. Der Pater hat in Werl in Westfalen und in anderen Orten minderjährige Kinder, die sich auf einer Wallfahrt befanden, an sich gelockt und in der gemeinsten Art verführt. Er lockte die Jugendlichen in die Kirche und scheute sich nicht, die Kinder in der Sakristei und auf der Orgelbühne zu mißbrauchen."

Als sein Treiben zu auffällig wurde, wollten seine Oberen alles vertuschen, indem sie ihn in ein Irrenhaus steckten, aus dem er nach einem Jahr bezeichnenderweise wieder in das Kloster zurückkehrte! Als er auch dann seine Untaten weiter fortsetzte, ordnete der Provinzial seine Unterbringung in die Heil- und Pflegeanstalt in Saffig an. Der leitende Arzt dieser Anstalt erklärte als Zeuge, daß Pater Gracian am 12. März 1935 in die Anstalt gekommen sei. Ihm sei jedoch kein Wort von den sittlichen Verfehlungen des Paters mitgeteilt worden (!). Er habe bald festgestellt, daß der Pater nur erotische Reden führte und masochistische Neigungen hatte. Eines Tages habe der Pater die Anstalt verlassen. Kurz darauf sei telephonisch aus Andernach angerufen worden, daß sich dort ein Pater in der Kirche in ärgerniserregender Weise herumtreibe und versucht habe, sich in unsittlicher Weise einem Jungen zu nähern. Die Anstaltsleitung habe dann den Pater sofort her-

Digitized by Google

holen lassen und ihm jeden weiteren Ausgang untersagt, bis er dann plötzlich mit einem fremden Herrn im Auto weggefahren und nicht mehr wiedergekehrt sei.

Zu derselben Zeit, als Jordan den Pater Gracian über die Grenze gebracht hatte, hat er auch dem Franziskanerpater Odilio zur Flucht ins Ausland verholfen. Gegen diesen Pater Odilio fand kurz vorher in Trier eine Verhandlung statt, in der Odilio wegen Sittlichkeitsvergehen mit Gefängnis bestraft worden war. Diese Strafe galt durch die Untersuchungshaft als verbüßt. Der Staatsanwalt hatte jedoch Revision gegen das Urteil eingelegt. Während dieser Zeit war Pater Odilio von seinem Orden provisorisch in der Heil- und Pflegeanstalt Enzen untergebracht. Inzwischen traf Pater Gregor alle Vorbereitungen, um auch Odilio über die Grenze zu bringen, da er in der Revisionsverhandlung mit einer erheblich höheren Strafe rechnete. Wiederum beauftragte Pater Gregor seinen Freund Jordan mit der Fluchtausführung. Odilio hatte sich, wie weiter festgestellt worden ist, auch während eines Urlaubs in Prüm minderjährigen Kindern in unsittlicher Weise genähert.

In der Beweisaufnahme ergab sich weiter, daß Pater Gracian sich bereits vor Jahren in Aachen mit einer Hausangestellten eingelassen hatte. Er sei später ohne Erfolg in verschiedenen Pflegeanstalten untergebracht worden, und schließlich habe man ihn in ein holländisches Kloster geschickt. Auch habe Pater Gracian früher einmal erklärt, er könne sich gegen seine Veranlagungen nicht wehren (!). Der Staatsanwalt betonte in seinem Plädoyer, daß zahlreiche Verfahren gegen schwer belastete Geistliche schwebten. Gerade in diesem Verfahren habe man wieder einmal die Erfahrung machen müssen, daß den Ordensangehörigen aber auch jedes Mittel recht sei, wenn es darauf ankomme, die Schuldigen zu schützen. Man habe bei der Fluchtbegünstigung der beiden Franziskaner Methoden angewandt, die sehr stark an ein Ganoventum erinnerten. Keineswegs handle es sich bei der Belastung von Priestern um einen Einzelfall. Einem von ihnen sei es gelungen, aus einem Kloster zu flüchten und in bürgerlicher Kleidung die Grenze zu überschreiten. Zur Beleuchtung der Atmosphäre teilte der Staatsanwalt mit, daß in diesem Fall Frauen sogenannter „besserer Kreise" dem schuldigen Priester bei der Flucht Hilfe geleistet hätten und sich nicht gescheut hätten, in einem folgenden Verfahren einen Meineid zu leisten! Das Gericht verurteilte die Angeklagten wegen erwiesener Begünstigung von Ordensbrüdern zur Flucht ins Ausland. Es erhielten antragsgemäß Pater Gregor

Digitized by Google

ein Jahr Gefängnis, Pater Jordan sechs Monate Gefängnis und Pater Ephraim drei Monate Gefängnis.

Auch katholische Internate, die unter Leitung von Geistlichen stehen, gewähren keinen Schutz gegen die niederen hemmungslosen Triebe. Ein Fall nur von mehreren: In dem katholischen Schüler- und Erziehungsheim „P i r k h e i m e r h a u s" in N ü r n b e r g waltete der römisch-katholische Geistliche Georg K o c h seines Amtes als Erziehungsdirektor. Ihm oblag die gesamte Erziehung der Zöglinge wie die kirchliche Betreuung. Unter ihm wurde das Erziehungsheim zu einem Seuchenherd! Der amtliche Bericht über die Verhandlungen gegen Koch vor der Ersten Großen Strafkammer beim Landgericht Nürnberg-Fürth besagt:

Die Anschuldigung ging dahin, daß Koch sich an dem seit Februar 1935 in dem Heim untergebrachten, im Oktober 1923 geborenen Volksschüler Hermann H. in strafbarer Weise unsittlich vergangen habe. Diese Unzüchtigkeiten wurden begangen im April 1936 auf dem Speicher des Hauses und wiederholten sich im Arbeitszimmer des Erziehungsdirektors!

Bei seinem Verhör gab Koch an, die Hauptsorge sei ihm die Finanzierung des Heims gewesen, seelsorgerisch habe er sich im Heim wenig betätigt! Auf die Frage des Gerichtspräsidenten, wie er dazu gekommen sei, sich an dem 12jährigen Knaben in so scheußlicher Weise zu vergehen, antwortete der Angeklagte, daß dies ein „Ausfluß seiner damaligen seelischen Verfassung" (!) gewesen sei. Nur zögernd und unvollständig gab er die Verfehlungen zu, die er von Anfang April bis Ende Juli 1936 begangen hat, und wollte glauben machen, daß er nicht von allem Anfang an gewußt habe, daß die Unzüchtigkeiten, zu denen er den Knaben verleitete, strafbar seien ...

Außer den eigenen Verfehlungen dieses „Erziehungsdirektors" sind auch noch Verfehlungen von Zöglingen untereinander vorgekommen. Der Angeklagte mußte zugeben, daß diese Übeltaten bei den Heiminsassen wie eine Seuche um sich gegriffen hätten! Auf die Frage, warum er nicht ernstlich durchgegriffen habe, vermochte der Angeklagte keine Antwort zu geben und erklärte nur, daß er einige Fälle angezeigt habe. Dem Angeklagten wurde auch vorgehalten, daß in seinem Besitz Bücher des Juden Magnus Hirschfeld, wie „Sexualerziehung", „Die Macht der Liebe und ihre Mysterien" u. a. m. gefunden wurden. Der Angeklagte will nichts davon wissen, daß alle Jungen in der Hauskapelle darüber

Digitized by Google

lachten, daß dort der Direktor eine Predigt über „Sittenreinheit" gehalten hat.

Der Hauptzeuge, ein Knabe, gab u. a. an, daß ihm der Direktor, als er ihn einmal fragte, ob denn das, was er mit ihm mache, keine Sünde sei, dies verneint habe. Der Angeklagte äußerte einem Kriminalkommissar gegenüber, er fürchte die (so leichte) kanonische Strafe mehr als die gerichtliche!

Der Staatsanwalt führte in seinem Plädoyer aus, er sei überzeugt, daß noch nicht alle Schandtaten aufgedeckt werden konnten. Das, was der Angeklagte bei seiner Vernehmung geboten habe, sei kein Geständnis gewesen, sondern eine Häufung von Heuchelei. Der Angeklagte habe sich aufs allerschwerste gegen seine Pflichten als Erzieher und Seelsorger verfehlt und habe junge deutsche Menschen körperlich und seelisch verdorben. Für eine derartige Pflichtvergessenheit, die zugleich ein Verbrechen gegen das deutsche Volk in sich schließe, sei die Höchststrafe angemessen. Er stelle den Antrag, Koch zu einer Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust zu verurteilen.

Das Urteil der Strafkammer lautete wegen fortgesetzten Verbrechens der Unzucht mit Kindern auf drei Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust. Es wurde Haftfortdauer angeordnet. In der Urteilsbegründung wird das Verhalten des Erziehungsdirektors und Seelsorgers Koch gegenüber seinem Zögling aufs schärfste gegeißelt und betont, daß gegen einen solchen Verderber der Jugend im Priesterkleid nur eine drakonische Strafe, also Zuchthaus, angemessen sei, denn über allem müsse der Schutz der deutschen Jugend stehen.

Vor der Strafkammer in Freiburg i. Br. stand am 12. Mai 1937 der Pfarrer Eduard Meier, der im Ermittlungsverfahren die Verführung von 96 Schülerinnen zugestanden hatte! Inzwischen hatte dieser teuflische Seelenhirte Reue empfunden; nicht über seine Schandtaten, sondern über sein Geständnis. So kam er dem Gericht mit juristischen Kniffen und jesuitischen Ausflüchten; er wollte dem Gericht einreden, daß seine Untaten in Wirklichkeit sein „erzieherisches System" seien, er habe die fast hundert Schülerinnen nur deshalb — laufend und unsittlich! — berührt, „um sie zu einer geraden Haltung zu zwingen oder sie vor nahen Gefahren zu warnen!" Wer wird zu behaupten wagen, daß zwei Jahre und zehn Monate Gefängnis — der Staatsanwalt hatte vier Jahre Zuchthaus beantragt — für 24 erwiesene Ver-

Digitized by Google

führungsfälle eines Seelsorgers, der sein Amt so schmählich schändlich mißbraucht hat, eine ausreichende Sühne zur Tilgung aller Schuld seien!

Am gleichen Tage stand vor der Großen Strafkammer in Braunsberg in Ostpreußen in dem Domvikar Kreth, dem römisch-katholischen Geistlichen am Hofe des Bischofs von Ermland, das Gegenstück zu dem Mädchenverführer Meier vor den Richtern. Kreths Opfer waren junge Burschen, von denen etwa 30 mit ihm auf der Anklagebank saßen. Dieser Domvikar hat es jahrelang so furchtbar getrieben, daß eine ganze Provinz in Gefahr der Verseuchung kam, denn Kreth fand an Verderbten seines Schlages wenig Gefallen, er suchte sich immer wieder neue Opfer für seine Verführungskünste.

Der Angeklagte ist der Sohn evangelischer Eltern aus Schrengen, Kreis Rastenburg. Erst als er mündig geworden war, trat er zum Katholizismus über. Das Studium der Rechtswissenschaften gab er auf und wurde in das Priesterseminar Braunsberg aufgenommen. Man hat ihm, dem Konvertiten, dann einen raschen Aufstieg in der kirchlichen Hierarchie gesichert. Seine Straftaten umfassen die Jahre 1929 bis 1936. Nach seinen eigenen Geständnissen hat sein Treiben aber viel früher begonnen. In allen Fällen ist er Verführer gewesen. Seine Meßknaben holte Kreth zu sich in seine Wohnung; Menschen, die in irgendeiner Not zu ihm kamen, junge Menschen, denen der Priester sexuelle Schwierigkeiten ansah, zog er in seinen Bann.

„Ich war zum Gottesdienst im Dom", sagt ein Junge, der seinen Besuch bei Kreth wiederholte. „Ich glaube, Kreth hat mich von der Kanzel aus gesehen. Nach dem Gottesdienst nahm er mich in seine Wohnung." Der Vorsitzende fragt den Jungen: „Aber Sie waren doch schon einmal bei Kreth. Wußten Sie nicht, welcher Gefahr Sie sich aussetzten?" Darauf erfolgt die bezeichnende Antwort: „Daß ich mit einer Schweinerei rechnete, das ist klar. Damit mußte jeder rechnen, der zum zweitenmal zu Herrn Kreth kam."

Wahllos suchte er die Opfer seiner Perversitäten, vom Fischerjungen bis zum Referendar, vom Meßdiener und Choristen bis zum Taxichauffeur und Lokomotivführer. Dem einen sprang er mit Darlehen bei, den anderen machte er mit Alkohol gefügig. Ein paar Jungen lohnte er ihre Gefälligkeiten mit 50 Pfennig Trinkgeld. Einem evangelischen Konvertiten gab er Religions-

Digitized by Google

unterricht, der damit endete, daß er ihn zum Partner seiner Verbrechen machte.

Bei der Wahllosigkeit Kreths kann es nicht wundernehmen, daß er auch Menschen in die Hände fiel, die die Situation ausnützten. Die Anklage wirft einem Mitangeklagten gewerbsmäßige Unzucht vor. In den meisten Fällen aber ließ der Staatsanwalt diese Anklage fallen. Einem Angeklagten wurde eine regelrechte Erpressung vorgeworfen. Doch handelt es sich hier um Ausnahmen. Im Gegenteil, Kreth erklärte vor Gericht, daß ihm die homosexuellen Typen durchaus nicht lägen.

So ging er darauf aus, anständiges, junges Blut zu verderben. Dabei benutzte er je nachdem den Alkohol, seine ausgesprochene musikalische Begabung und den Umstand, daß junge Menschen auf ihn für ihr Weiterkommen angewiesen waren. Schamlos motiviert er seinen Entschluß, Priester zu werden: „Vielleicht war mitbestimmend, daß ich mir aus Frauen nichts machte!" Der Vorsitzende muß ihm vor Augen führen, daß es für ihn ja ein Keuschheitsgelübde gab.

Die Angeklagten, die in jugendlichem Alter zu Kreth gekommen sind, erklären fassungslos: „Wie konnten wir glauben, daß das ein Verbrechen war, was Domvikar Kreth tat! Wie konnten wir das für Sünde halten, was der Priester beging?"

Immer wieder dringt der Vorsitzende des Gerichts, der selbst aus einer angesehenen alten katholischen Familie des Ermlandes stammt, in die Angeklagten: „Ja, das eine aber muß Ihnen doch klargeworden sein, daß es sich um eine bodenlose Schweinerei handelte." Dann senken die jungen Leute den Kopf, und einer spricht offen aus, was die anderen denken: „Natürlich war mir das alles ekelhaft! Aber Kreth war der Priester. Ich konnte mich ihm nicht entziehen. Ich glaubte, im Zölibat muß das so sein." Erschütternd ist das Schicksal der meisten Opfer. Vielversprechende Existenzen, vorzügliche Begabungen, aussichtsreiche Zukunft sind von Kreth zerschlagen worden, junge gläubige Seelen geknickt und zerbrochen. Katholische Eltern, die im Palais des Bischofs und im Hause Kreths verkehrten, schickten ihre Kinder zu dem Seelsorger Kreth und waren beglückt darüber, daß der Geistliche an ihren Söhnen Anteil nahm, und begriffen nicht, warum die Jungen sich plötzlich weigerten, zu ihm zu gehen, zwangen sie zu immer neuen Besuchen und fluchen jetzt dem betrügerischen Priester, dem Schänder ihrer Söhne, dem Vernichter ihres Lebensglücks.

Digitized by Google

Die Mutter eines begabten Jungen, den sie als Arbeiterwitwe zusammen mit ihren vier Töchtern aufzieht mit der Arbeit ihrer Hände, erzählt schluchzend: „Der Junge kam aus dem geistlichen Stift und erklärte, nicht Priester werden zu können." Er wollte nicht auch ein so verderbter Priester werden wie Kreth, hatte vorher dieser Junge ausgesagt.

„Der Junge bat mich unter Tränen, ihm den Besuch des Gymnasiums zu ermöglichen", fährt die Mutter fort, „aber ich konnte es wirklich nicht. Da sagte er zu mir: ‚Dann fahre ich zu Kreth!' Es klang wie ein Verzweiflungsschrei, aber ich wußte nicht, was es auf sich hatte. Ich riet ihm zu, zu dem gütigen hochwürdigen Priester zu fahren, von dem ich hoffte, daß er meinem Jungen weiterhelfen könnte."

In der abgefeimtesten Art schändete Kreth das geistliche Kleid. Entsetzlich sind die Einzelheiten der Aussagen. „Als er wiederkam, hatte er sich den Talar ausgezogen und unter dem priesterlichen Kleidungsstück sich für seine Schamlosigkeiten vorbereitet", so sagt ein Angeklagter aus. Es ist unfaßbar, was zur Sprache kommt. An einem Tage muß das Gericht die Verhandlung abbrechen: „Ich habe vorläufig genug", erklärte der Staatsanwalt, und der Vorsitzende schließt mit den Worten: „Ich auch."

Das Treiben Kreths war derart, daß allmählich auch in der breiteren Öffentlichkeit Gerüchte umzulaufen begannen. Recht bezeichnend ist in diesem Zusammenhang vor allem die Äußerung eines Kellners, der für den Domvikar ein Auto bestellen sollte. Kreth verlangte ausdrücklich einen bestimmten Wagen, weil er mit dessen Fahrer schon in Beziehungen stand. Der Kellner warnte davor und sagte: „Nehmen Sie lieber einen anderen, der schwatzt wenigstens nichts!"

Im Prozeß wurde ein Zeuge gefragt, warum er diesen Gerüchten nicht nachgegangen sei. Er antwortete, er habe sich nicht denken können, daß ein Priester so etwas tun könne. Als die Franziskaner-Prozesse stattfanden, habe Kreth zu ihm selbst gesagt: „Na, wir sind ja keine Franziskaner."

Nun, Kreth ist einer gewesen. Er war sich auch durchaus bewußt, welche Verbrechen er auf sich lud. Das geht aus seinem Geständnis hervor. Aber so tief verseucht war er selbst, daß ihm weder sein heiliger Stand, noch sein geweihtes Gewand, noch selbst die Sakramente seiner Kirche heilig waren. Ein Katholik, der als Zeuge vernommen wurde, da seine Straftaten schon verjährt waren, gibt an, als Kreth mit seinen Tätlichkeiten begann,

Digitized by Google

habe er entsetzt abgewehrt und habe darauf hingewiesen, daß er dies bei der Osterbeichte beichten müsse, Kreth habe ihm damals einfach den Beichtzettel weggenommen mit den Worten: „Gib nur her, dann ist die Sache erledigt."

Die Mitglieder des Gerichts, die Pressevertreter und wer sonst noch den Verhandlungen beiwohnte — zum Teil die Angehörigen der Opfer —, werden Mühe haben, die schauderhafte Erinnerung an das loszuwerden, was sie in diesen wenigen Tagen mit anhören mußten. So wünschenswert es gewesen wäre, es erwies sich jedoch als schlechterdings unmöglich, den Prozeß ohne Ausschluß der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Vertreter der Anklage hat unter dem Eindruck des erschöpfenden Materials in seiner Anklagerede erklärt: „Es handelt sich hier gar nicht mehr um den Kampf gegen einen Rechtsverbrecher, es handelt sich einfach darum, einen entsetzlichen Schmutz, einen widerlichen Unflat wegzuschaffen."

Trotz des Umfanges, den der Prozeß angenommen hatte, dürfte anzunehmen sein, daß die Opfer des verbrecherischen Priesters weit zahlreicher sind. In der Darstellung, die der Angeklagte von seinem Leben gab, sind Abschnitte, wo Kreth merkwürdigerweise von seinen Verbrechen gelassen haben will, obwohl er sonst wahllos und unersättlich seinen Gelüsten folgte. „Wir müssen zu dem Schluß kommen", so erklärte daher der Staatsanwalt, „daß Kreth viel mehr ‚Erfahrungen' hatte, als er uns glauben machen will. Es müssen da noch Kreise sein, die der Angeklagte schützt! Diese felsenfeste Ansicht habe ich und spreche sie aus." Kreth muß mit 12 Jahren Zuchthaus seine Verbrechen sühnen, und da Rom trotz aller Weltorganisation und trotz aller Erfahrungen kein Mittel hat, die Menschheit und das Christentum vor solchen Existenzen zu schützen, wurde Sicherungsverwahrung verhängt.

Es geht kreuz und quer durch Deutschland; so wenig sich die Sittlichkeitsverbrechen auf einen Orden und auf ein Ordenskloster beschränkten, so wenig war auch ein Landstrich von verworfenen Naturen im Priesterkleide frei.

Die Große Strafkammer in Paderborn i. W. hatte sich am 14. Mai 1937 mit dem 53jährigen römisch-katholischen Geistlichen Heinrich Becker aus Haaren im Kreise Düren zu befassen. Wiederum handelte es sich um Unzucht, die ein Seelenhirte mit noch nicht 14jährigen Kindern getrieben hatte. Aber Becker hat, als ihm das Zölibat zu schaffen machte, sich nicht mit „Halbheiten" begnügt. Schon in Badersleben, wo der Angeklagte nach

Digitized by Google

dem Kriege bis zum Jahre 1928 Pfarrer war, verstieß er gegen Gelübde und Amtspflicht, indem er drei junge Mädchen im Alter von etwa 18 Jahren verführte.

Die erzbischöfliche Behörde hatte davon erfahren. Sie hat sich aber damit begnügt, den Angeklagten zu ermahnen, und hat ihn „zur Strafe" als Pönitant dem Franziskanerkloster in Riedberg zugewiesen. Daß es notwendig sei, diesen Jugendverderber aus dem Kirchendienst zu entfernen, scheint den Vorgesetzten Beckers nicht in den Sinn gekommen zu sein. Der sonderbare „Seelenhirte" wurde alsbald wieder als Vikar in Herbram verwendet, wo er bis zum Juni 1933 verblieb. Selbstverständlich setzte er sein altes Treiben fort. Bald liefen Gerüchte über ihn um, daß er Beziehungen zu jungen Mädchen unterhalte. Wieder wechselte er die Stelle und kam nach Haaren, wo er bis zum Herbst 1936 tätig war. Auch hier gab es Gerüchte, die sich immer mehr verdichteten. Als seine Verhaftung erfolgte, legte er sofort ein offenes Geständnis ab und gab zu, mit 16 jungen Mädchen, von denen vier unter 14 Jahren waren, geschlechtliche Beziehungen unterhalten zu haben. Der Angeklagte hielt dieses Geständnis ausdrücklich aufrecht und erklärte wörtlich: „Ich will vor meinem Herrgott und vor meinem Gewissen meine Pflicht tun und bekenne mich offen zu meinen Taten. Ich weiß, ich habe Unkraut gesät." Die Autorität, das Vertrauen und die große Beliebtheit, die der Angeklagte zunächst unter den Gemeindemitgliedern genoß, erleichterten es ihm ungewöhnlich, sich an der ihm anvertrauten Jugend zu vergehen. In der raffiniertesten Weise hat der Angeklagte nach seinem eigenen Geständnis minderjährige Schülerinnen, die zu seinen Beichtkindern gehörten und die er im letzten Schuljahr auf ihren künftigen Frauen- und Mutterberuf vorbereiten sollte, für seine gemeinen Zwecke eingefangen. Er erklärte den einzelnen Kindern „in wissenschaftlicher Weise" die einzelnen Teile ihres Körpers, und zwar in handgreiflichster Form, oder er lehrte sie auf seine Art Moral und machte ihnen praktisch den Begriff der Sünde klar. „Ich sing' ihr ein moralisch' Lied", sagt Mephisto im „Faust". Genau so umgarnte dieser Teufel im Priesterrock die jungen Seelen und machte sie gefügig. „Kein Mädchen im Ort war ja vor Ihnen sicher!" meinte der Vorsitzende zu diesem Dorfpascha, der nicht einmal an geweihten Orten sich zurückhielt; mehrfach ist es vorgekommen, daß er mit jungen Mädchen in der Sakristei Unzucht trieb, nachdem er sich vorher im Beichtstuhl mit ihnen verabredet hatte.

Digitized by Google

„Das brauchst du nicht zu beichten", erklärte er den Mädchen, die er verführt hatte, wie eine Zeugin bekundete, „denn das ist keine Sünde!"

Im Zuhörerraum machte sich häufig die Erregung bei den einzelnen erschütternden Tatsachen durch Unwillen Luft. Ein besonders markanter Fall: Der Angeklagte hatte einem schwerkranken jungen Mädchen häufig in seiner Eigenschaft als „Seelsorger" Besuche abgestattet. Vier Wochen vor seinem Tode hat dieses Mädchen, wie dessen Schwester als Zeugin aussagte, mit Tränen in den Augen darum gebeten, doch nicht mehr den Pfarrer zu ihr ans Krankenbett zu lassen, da er sie dauernd unsittlich belästige! Ein andermal versuchte der Pfarrer eine Zeugin gefügig zu machen, indem er ihr versprach, ihre Zahnarztrechnung zu bezahlen, wenn sie ihm zu Willen sein würde. — „Wie konnten Sie das alles nur tun?" fragte der Vorsitzende erregt. „Hatten Sie denn gar keine Achtung vor der unschuldigen Jugend?" Wie blutiger Hohn wirkte die Antwort des Angeklagten: „Ich weiß nicht, wie ich dazu kam; ich habe vielleicht zu wenig gebetet ..." Bezeichnend ist die Antwort eines der Entlastungszeugen, die nichts von dem Treiben des Geistlichen gemerkt haben wollen. Auf eine Frage, warum denn nach Bekanntwerden der ganzen Dinge kein Strafantrag von seiten der Eltern der mißbrauchten Kinder gestellt worden sei, sagte ein Zeuge: „Es ist doch nichts Positives bewiesen ..." Das kennzeichnet die innere Abhängigkeit vieler katholischer Eltern, die einfach diese Verkommenheit nicht fassen wollen. Mit dieser Einstellung, die an den wirklichen Dingen des Lebens vorübergeht, rechnete auch der Anklagevertreter in seinem Plädoyer scharf ab. Er wandte sich vor allem auch dagegen, daß die erzbischöfliche Behörde dem Angeklagten nach den Vorgängen in Badersleben eine weitere Stellung im Gemeindedienst anvertraut hatte. Der geistliche Verbrecher bekam 5 Jahre Zuchthaus.

Wie erschreckend tief und weit sich diese Gotteslästerung verirrte, dafür bot unter hundert und aber hundert Fällen der Prozeß gegen den 40jährigen Kurator Karl Bernardt in Breslau (13. Mai 1937) einen überwältigenden Beweis. Dieser Fall trägt ein besonders abscheuliches Gesicht, weil dieser Hausgeistliche in einer religiösen Stiftung keine Hemmung verspürte, seine unzüchtigen Handlungen mit dem Zeichen des Kreuzes zu begleiten! Es zeugt von der Niedertracht des Kurators, daß er darüber hinaus noch behauptete, er habe mit dem Kreuzschlagen die minder-

Digitized by Google

jährigen Stiftsbewohner „vor der Versuchung bewahren" wollen ...

Bernardt war nach einer wechselvollen Laufbahn 1930 zum Priester geweiht worden. Bis Ende 1935 war er Hausgeistlicher in der Stiftung „Mariahilf". Zu der Verhandlung wurde ein beschränkter Zuhörerkreis von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und vor allem der Elternschaft zugelassen, damit sie sich unmittelbar ein Bild von dem machen könnten, was wirklich vorgefallen ist.

Der Angeklagte verführte z. B. auch einen Jugendlichen, von dem er wußte, daß dieser gerade wegen seiner Anfälligkeit in das Stift gebracht worden war! In seiner „Fürsorge" ging der Angeklagte so weit, daß er den jugendlichen Stiftsinsassen empfahl, zur Beichte auf sein Zimmer zu kommen. Eine weitere merkwürdige „Fürsorge" des Kurators war seine Besorgnis um die Reinlichkeit eines bestimmten Körperteils der jugendlichen Internatsgäste. Einen Beweis für die „edlen Motive" bei der eigenhändigen Herstellung dieser Reinlichkeit wollte der Angeklagte damit erbracht haben, daß er auf Stirn, Mund, Brust und eben jene Körperteile der Jungen das Kreuzeszeichen schlug (!), eine Handlungsweise, die der Vorsitzende als Blasphemie sondergleichen festnagelte!

In einem anderen Falle fing es mit Kino- und Kaffeehausbesuch an, bei dem Wein und Bier in einer für den Jugendlichen übermäßigen Menge getrunken wurden. Als Endeffekt wurde die Befriedigung der Geschlechtsgier des „Hausgeistlichen" mit einem Likörgelage in seinem Schlafzimmer eingeleitet. Der Angeklagte gab vor, während der ganzen Zeit sei ihm die Verwerflichkeit seiner Verbrechen nicht zum Bewußtsein gekommen! Kennzeichnend ist auch, daß eine besonders gemeine Form nach Ansicht des Angeklagten von den Verführten als eine „Bevorzugung und Entgegenkommen" zu betrachten gewesen sei. Der Staatsanwalt kennzeichnete mit scharfen Worten die Rabulistik des Kurators, der sich damit herausreden wolle, seine gemeinen Taten nur begangen zu haben, „um den Jugendlichen zu helfen". Nichts widerlege diese scheinheilige Darstellung mehr, als der von allen Zeugen bekundete Zungenkuß.

Das Urteil lautete gegen Bernardt wegen fünf Verbrechen nach § 174 Abs. 1 auf 2½ Jahre Zuchthaus unter Anrechnung der Untersuchungshaft sowie auf 2 Jahre Ehrenrechtsverlust. In der Begründung wird unterstrichen, daß der Angeklagte in jedem

Digitized by Google

Falle der verführende Teil gewesen sei; das Gericht habe sich davon überzeugt, daß er immer aus Geilheit handelte. Um die Jugend vor derartigen Angriffen zu schützen, müßten solche Verbrechen ganz besonders scharf geahndet werden.

Während die Kette der Sittlichkeitsprozesse gegen Klosterbrüder wie ordinierte Priester abrollte, wurden in den verschiedensten Teilen des ganzen Reiches immer wieder neue Fälle aufgedeckt, die zu einem Einschreiten der staatlichen Aufsichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zwangen. Auch bei den neuen Fällen ging es bunt durcheinander; hier waren es Mönche, dort Priester. So ergaben eingehende Ermittlungen, daß in dem unter geistlicher Leitung stehenden „Bischöflichen Knabenseminar H e i l i g e n s t a d t" (Eichsfeld) unter den dort untergebrachten Jungen Zustände herrschten, die eine hochgradige sittliche Gefährdung darstellten. Homosexuelle Verfehlungen schlimmster Art waren dort an der Tagesordnung. Auch hier wieder waren der geistlichen Leitung des Seminars die Vorfälle durchaus bekannt, trotzdem aber wurden keine Maßnahmen getroffen, dem Treiben ein Ende zu bereiten! Die Ermittlungsergebnisse, die erneut in einen unglaublichen Seuchenherd hineinblicken ließen, machten am 15. Mai 1937 zum Schutze der Jugend Schließung des Knabenseminars nötig!

Am selben Tage war das Landgericht K o n s t a n z der Schauplatz eines Sittenprozesses gegen einen römisch-katholischen Geistlichen, den Pfarrer E h r l e r aus Gommersdorf im Amte Adelsheim. Auch dieser Seelsorger hatte wieder minderjährige Mädchen und junge Frauen geschändet, bevorzugt zwischen — Beichte und Kommunion ...

Der ganze Lebenswandel dieses Geistlichen mutet wie eine furchtbare Verhöhnung des katholischen Priestergelübdes an. Schon bei seiner früheren Amtsausübung an der Pfarre in Griesheim erregte das sittliche Verhalten dieses Geistlichen berechtigten Anstoß, der in Spottversen, sogar in Form von Zeitungsanzeigen, zum Ausdruck kam. Das ärgerniserregende Verhalten des Geistlichen bei seiner späteren Tätigkeit in Friedingen führte zu einer Anzeige von 40 Personen an das bischöfliche Ordinariat, das es aber bei einem Verhör des Beschuldigten bewenden ließ! Nach seiner Versetzung nach Gommersdorf wurde das Treiben dieses Geistlichen immer toller. Aus der Verhandlung ergab sich u. a., daß ein Mädchen vor den Nachstellungen dieses Pfarrers nach Amerika flüchtete, da es sich selbst in der Schweiz und in Frank-

Digitized by Google

reich nicht mehr sicher vor ihm fühlen konnte. In Griesheim benutzte der Angeklagte, der sich verkleidet hatte, ein Auto, um außerhalb des Ortes Mädchen aufzunehmen, mit denen er sich „vergnügen" wollte. In welch hohnvoller Weise dieser Geistliche seine priesterliche Stellung und die religiösen Gefühle seiner Opfer mißbrauchte, um sein sittenloses Treiben durchführen zu können, zeigen zahlreiche andere Fälle. Eine Zeugin schilderte, wie sie zwischen Beichte und Kommunion in das Pfarrhaus bestellt wurde, wo der Angeklagte dann seine unsittlichen Handlungen vornahm. Da dies im Juni — dem Herz-Jesu-Monat — geschah, erklärte ihr der Pfarrer, „daß sie im Sinne der religiösen Bedeutung dieser Zeitspanne handeln würde, wenn sie sich seinen Werbungen zugänglich zeige ..." Vor seinem Weggang in eine andere Pfarrei scheute sich der Angeklagte nicht, hinter dem Hochaltar und unmittelbar nach dem Gebet sich einer Zeugin mit den Worten zu nähern: „Ich will dir meine Liebe zum Abschied noch einmal schenken."

Mit einer weiteren Zeugin hatte der Pfarrer seine Beziehungen im Beichtstuhl begonnen. Er stellte ihr dabei für später einen gemeinsamen Haushalt in Aussicht, um sie zur Hergabe von mehreren tausend Mark zu veranlassen. Auch eine andere Zeugin schildert in einem Schreiben, daß der Pfarrer selbst im Beichtstuhl seine Nachstellungen nicht unterlassen habe; sie habe aber nichts gegen ihn unternommen, weil sie die Autorität des Geistlichen fürchtete ...

Der Oberstaatsanwalt stellte fest, die Beweisaufnahme habe ergeben, daß ein Mann, der anderen Keuschheit predigte, unter gröbstem Mißbrauch des Vertrauens, das der katholische Geistliche in der Landbevölkerung genießt, Frauen und Mädchen seines Sprengels nicht etwa nur in einzelnen Fällen, sondern wahllos verführt hat. Man könne der Kurie den Vorwurf nicht ersparen, daß sie die Untersuchung nicht energisch genug geführt habe und dem Angeklagten wieder eine Pfarrei gab, wo er sein Treiben fortsetzen konnte. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten. In der Begründung wird gesagt, daß der Beweis der Handlungen als vollkommen erbracht anzusehen ist. Mildernde Umstände waren zuzubilligen, weil der Angeklagte nicht vorbestraft ist.

Der 27jährige Kaplan Dr. Ludwig Jeßberger in Meiningen machte den Religionsunterricht zu einer so schlimmen Sexuallehre, daß eine ganze Schulklasse einstimmig erklärte: „Wir wollen uns vom Kaplan nicht mehr unterrichten lassen ...!"

Digitized by Google

In dreitägiger Verhandlung — die Dauer zeugt für die Gründlichkeit des Gerichtsverfahrens — wurden diesem geweihten Priester in der kurzen Zeit seiner Unterrichtstätigkeit in Meiningen vom März 1936 bis zum 7. November 1936 allein 22 Unzuchtsvergehen an Kindern unter 14 Jahren vorgeworfen und 14 nachgewiesen! Diese Tatsache allein ist erschreckend, denn über dem freien Spiel der Gelüste des Geistlichen vor dieser Zeit, an Seminaren usw., liegt wie überall der undurchdringliche Mantel des Schweigens! Denn wer wohl wollte sich erkühnen zu der Annahme, daß diesem Mann solche Anwandlungen erst ankamen, als er als Siebenundzwanzigjähriger Religionslehrer wurde? Muß nicht der Verdacht aufkommen, daß er schon in seinen Ausbildungsjahren sexuelle Lehrmeister gehabt hat, die er nun schont und nicht nennt?!

Kaplan Dr. Jeßberger wurde 1910 in Würzburg geboren und trat nach seinem theologischen Abschlußexamen in Meiningen Ende März 1936 seine erste Stelle an, die er bis 7. November, dem Tage seiner Verhaftung, innehatte. Den Religionsunterricht erteilte er Knaben und Mädchen gemeinsam im Pfarrhaus. Mitte 1936 erhielt Pfarrer Dr. Burg, der Vorgesetzte des Kaplans, von einer Einwohnerin Kenntnis, daß sich der Kaplan gegenüber ihren Söhnen im Religionsunterricht unsittlich benommen habe. Zur Rede gestellt, bestritt der Kaplan diese Angaben entschieden und tat sie als „unwahr" ab. Auch nach jenem Vorgang der Verweigerung der Unterrichtsteilnahme durch eine ganze Schulklasse, wodurch jeder Stockblinde hätte sehend werden müssen, konnte das unverständliche Vertrauen des Pfarrers Dr. Burg in seinen Konfrater nur erst leicht erschüttert werden, obwohl alle Kinder übereinstimmend die schweren sittlichen Verfehlungen ihres Religionslehrers schilderten. Als aber schließlich der Pfarrer Dr. Burg bei den Eltern der Schulkinder Erkundigungen einzog, kam es lediglich zu dem pfarramtlichen Entschluß, für die — Versetzung Sorge zu tragen. Wieder einmal hat, wie in all den aber hundert und wohl aber tausend Fällen, ein geistlicher Vorgesetzter Verbrechen scheußlichster Art beschönigt, zu decken und zu verschweigen versucht, und damit Beihilfe leisten wollen, daß ein Scheusal eben einen anderen „Wirkungskreis" bekam. Diese Erfahrungen, die in nahezu jedem Prozeß gemacht wurden, enthüllen ein nirgends durchbrochenes System, das sich aus der Tatsache erklärt, daß jedem Priester, jeder Kloster- und Kirchenbehörde eben das kanonische Gesetz höher steht als das Gesetz des Staates, d. h. aller Staaten!

Digitized by Google

Wenn es in diesem Falle nicht mehr zu einer Versetzung des sexualverbrecherischen Geistlichen und zur Neuerschließung von Verführungsgelegenheiten kommen konnte, dann war das nicht der Kirche, sondern dem Eingreifen der Staatsanwaltschaft zuzuschreiben. Das Ergebnis der Zeugenvernehmungen kennzeichnet der Staatsanwalt als erschütternd und ungeheuerlich, denn es habe sich gezeigt, daß das Vertrauen der Eltern, die ihre Kinder in die Obhut des Kaplans gegeben hatten, in der schimpflichsten und erbärmlichsten Weise hintergangen und betrogen wurde.

Die Verbrechen des Angeklagten, der als moralischer und religiöser Erzieher den Kindern im Religionsunterricht inneren Halt und Kraft geben sollte, und der glaubte, dem Gericht bis zuletzt eine erbärmliche Komödie vorspielen und seine Verbrechen abstreiten zu können, hätten ein Schauerbild sittlicher Verworfenheit und Hinterhältigkeit aufgerollt. Pflicht der vorgesetzten Behörde des Angeklagten wäre es gewesen, sofort nach Bekanntwerden der ersten Unsittlichkeiten des Kaplans in aller Gründlichkeit eine Klärung herbeizuführen. Da das nicht geschehen sei, konnte die Staatsanwaltschaft auch den Verantwortlichen einen ernsten Vorwurf nicht ersparen. In der Urteilsbegründung wird u. a. darauf hingewiesen, daß der Angeklagte schon im Hinblick auf die Tatsache, daß er seine widerlichen Verbrechen während des Religionsunterrichts, als die Kinder beteten und fromme Lieder sangen, begangen habe, keinerlei mildernde Umstände verdient habe.

Wie in Meiningen, so flüchteten auch in A h r w e i l e r die Kinder im Religionsunterricht vor ihrem Kaplan Rudolf F u h r ! Vor der Großen Strafkammer in Koblenz ergab sich (24. Mai 1937) in der Verhandlung gegen diesen Geistlichen wiederum eine Unmenge von unzüchtigen Handlungen an Schülerinnen unter 14 Jahren.

Der 32 Jahre alte Angeklagte kam nach Besuch des Gymnasiums mit 19 Jahren in das Priesterseminar nach Trier. 1930 wurde er zum Priester geweiht und war dann zunächst in Kirchberg und vom September 1933 an in Ahrweiler als Kaplan tätig. Als solcher hatte er in verschiedenen Volksschulen den Religionsunterricht zu erteilen.

Vom Jahre 1934 an hat er nun an einer Reihe seiner Schülerinnen unsittliche Handlungen vorgenommen. Die Kinder waren schließlich derart verschüchtert und verängstigt, daß sie schon von ihm wegzurücken versuchten, wenn er in der Schule durch die Bankreihen ging! Sie hatten aber nicht den Mut, den Eltern etwas

Digitized by Google

von dem Treiben des Religionslehrers zu sagen. Gewiß hielten sie, was der Angeklagte tat, für Sünde und beichteten es; sich dagegen aber wirklich zu wehren, hinderte sie der eingewurzelte Respekt vor dem Geistlichen. Nicht nur in der Schule, sondern in einzelnen Fällen auch im Pfarrhaus und in der Wohnung einer der Zeuginnen hat der sonderbare Seelenhirt seine widerlichen Schandtaten verübt.

Sowohl durch die Vernehmung der Zeugen wie durch das Geständnis des Angeklagten wurden die Verbrechen klar und eindeutig erwiesen. Um so erschütternder war die wiederholte Erklärung des Kaplans Fuhr, daß er sich dabei „nichts gedacht" habe! Selbst auf die eindringlichsten Vorstellungen und Ermahnungen des Vorsitzenden, ob ihm denn nicht das natürliche Sittlichkeitsgefühl das Verwerfliche seines Tuns zum Bewußtsein gebracht habe, gibt der Angeklagte in einer schon nicht mehr verständlichen Naivität lediglich zu, er habe durch die Voruntersuchung erfahren, daß seine Handlungen im Gegensatz „zu den gesetzlichen Bestimmungen und zu den Ansichten anderer Menschen" stehen (!). Daß er sich gegen die Moral vergehe, sei ihm nicht bewußt gewesen!

Der Geistliche hat tatsächlich den naiven Mut, dieses unglaubliche sittliche Verhalten damit erklären zu wollen, daß er bei der Behandlung der betreffenden Gebote der christlichen Morallehre wegen Krankheit gefehlt habe (!). Man kann wirklich, wie der Richter betonte, von solch vollständigem Mangel an sittlichem Verantwortungsgefühl nur mit Erschütterung Kenntnis nehmen. Merkwürdig ist allerdings, daß der Angeklagte in einigen Fällen den von ihm mißbrauchten Mädchen sagte, sie dürften niemandem etwas davon erzählen. Der Sachverständige, der den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersucht hat, erklärt ihn für einen Psychopathen, der aber für seine Taten voll verantwortlich sei. Der Staatsanwalt wies in seinem Plädoyer besonders auf die ungeheuerliche Tatsache hin, daß dem Angeklagten, der doch berufsmäßig als Hüter von Sitte und Moral zu wirken hatte, jedes Gefühl für das Sündhafte seines Verhaltens gefehlt habe. Und auch jetzt gäbe er nur zu, daß er gegen „Recht und Gesetz" verstoßen habe, und zeige keine Spur von Reue. Der Angeklagte habe das Vertrauen, das ihm der Staat und die Eltern entgegenbrachten, auf das schlimmste mißbraucht und sich an einem der höchsten Güter des deutschen Volkes, an der deutschen Jugend, vergangen. Das U r t e i l lautete unter Freisprechung in einem Falle wegen

Digitized by Google

Verbrechens gegen § 176, Absatz 3, in Tateinheit mit Verbrechen gegen § 174, Absatz 1, Strafgesetzbuch, in acht Fällen auf zwei Jahre sechs Monate Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre.

Der in so vielen Prozessen zutage getretene Mißbrauch geistlicher Macht und Ausnutzung religiöser Einflußnahme gerade auf leicht- und kleingläubige Kinderherzen, wie aber vor allem der erschütternde Umfang der Verseuchung des geistlichen Standes mit unwürdigen Priestern — hier sind längst nicht alle Gerichtsfälle aufgezählt — zwingt zu Schlüssen besonderer Art. Kann ein Staat, dem „das Volk über allem steht", kann ein Staat, der seine Jugend als das zukunfttragende Bluterbe der Nation, als die Garanten der Zukunft anspricht und der darum ihnen und ihrer Zukunft seine Hauptsorge widmet, kann ein solcher Staat es überhaupt noch verantworten, seine Kinder einer Institution und ihren Organisationen zu überantworten, die tägliche und tausendfache Gelegenheit zu einer Verseuchung und Verderbnis bieten — Gelegenheiten, die undurchsichtig sind und die durch seelischen Druck, Beichtstuhlgeheimnisse, Kirchen- und Klostermauern, wie durch kirchenbehördliche Maßnahmen und Beihilfen immer wieder aufs neue verschleiert werden können? Tausendfache Gelegenheiten, die jeden Tag neu erschlossen werden können? Noch mehr: Kann ein Staat das gar verantworten gegenüber einer Institution, die als angemaßte Hüterin der Moral nicht einmal das allergeringste Verständnis für die unerläßlichen und von der Kirche versäumten Reinigungsmaßnahmen des Staates aufzubringen vermag? Gegenüber einer Institution, die die Reinigungskur lauterster Ziele nur mit schmutzigen Verdächtigungen beantwortet? Kann sich ein Staat damit zufrieden geben, wenn über diesem unabsehbaren Sumpf sittlicher Verrottung gar das Kirchenwort von der „felix culpa", das entsetzliche Wort von der „glücklichen, der entsetzlichen Schuld", schwebt? Diese furchtbare Idee, daß alle Schuld eine Prüfung sei, um durch die Schuld um so reiner und seliger zu werden?! Ist die Kirche, um die es hier geht, etwa gewillt, diese innerkirchliche Übung von der „felix culpa" auch auf die armseligen Opfer der Sexualbestien im geistlichen Gewande anzuwenden? Soll etwa auch noch behauptet werden, daß all diese Opfer auch um so „reiner, glücklicher und seliger" würden? Oder aber ist — noch weit furchtbarer — die Kirche sogar gewillt, den höheren Grad phantastischer irdischer „Reinigung" ihrer Kuttenträger und Priester durch eine „felix culpa" sogar mit dem körper-

Digitized by Google

lichen und seelischen Untergang von Tausenden und aber Tausenden Opfern zu bezahlen?

Hier öffnet sich neben dem Abgrund sittenloser Verkommenheit von Unwürdigen ein bodenloser Abgrund oberkirchlicher Teilnahmlosigkeit und Herzlosigkeit, doch auch der religiösen Befangenheit und der durch sie bedingten Ohnmacht. Auch hier rächt sich — leider nicht nur an der Kirche! — die Abirrung Roms vom kirchlichen auf das politische Gebiet! Denn: diese Kirche versäumte und vernachlässigte über weltlichen Machtgelüsten die ihr ureigensten gestellten Aufgaben so arg, daß die Kirchenaufsicht nicht nur Verbrechen duldete, entschuldigte und verschwieg, sondern sie durch das Unterlassen jeglicher zweckdienlicher Gegenmaßnahme immer wieder möglich machte!

Wie verwegen nimmt sich angesichts dieser Prozesse gegen geweihte Priester und Kinderschänder allein die frömmelnde Ausrede von „Einzelfällen" aus! Wer wagt da noch von Einzelfällen zu reden, wenn in jedem Einzelfall von Geistlichen ganze Schulklassen geschändet wurden? Wenn in jedem Einzelfall 20, 40, selbst 96 zugestandene Fälle der Schändung sich ergeben haben?! Es geht hier ja gar nicht mehr um den „Prozentsatz an verderbten Geistlichen und Unwürdigen" gegenüber den anständigen Priestern, diesen Prozentsatz mag die mitschuldig gewordene Kirche getrost für sich als Einzelfall buchen und sich dabei freuen, daß nicht einmal Bruchteile der gemeinen Verführungen überhaupt ans Licht kommen! Jener Prozentsatz an angeblichen Einzelfällen ist für den Staat und das Volk nicht das Entscheidende, für Staat und Volk spielt lediglich der Umfang eine ausschlaggebende Rolle, in dem Kinder, Jungen und Mädchen, wie Jünglinge und junge Frauen, Kranke und selbst Schwachsinnige durch die Sittenverderbnis in Klöstern und Kirchen der Lustseuche zugeführt worden sind! Auf jeden Priester und Klosterbruder, den die Kirche als heuchlerischen oder reuigen Verbrecher an ihr verzeihendes Herz drückt, müssen Staat und Volk leider eine gar nicht abzusehende Vielzahl von verführten und verdorbenen Volksgenossen verzeichnen. Das ist das Entscheidende und das Furchtbare. Das Furchtbarste aber ist, daß die christlichen Moralprediger mehr um den verdienten Schaden der mitschuldigen Kirche, als um den Schaden des unschuldigen Volkes besorgt bleiben!

Das Übermaß dieser Schuld und Mitschuld wird erst dann ganz sichtbar, die Verwegenheit des Einwurfes vom „Einzelfall" wird erst dann in ganzer Größe erkenntlich, wenn man versucht, eine

Digitized by Google

Wahrscheinlichkeitsberechnung über den Umfang der Verseuchungen anzustellen.

Rund 1000 Mönche und Priester sind in der ersten Prozeßwelle der sexuellen Schandtaten überführt worden; nicht in einem Einzelfall, sondern in einer Vielzahl von Fällen. Nimmt man nur auf jeden dieser Verbrecher im Kirchengewande zehn Verführte, Klosterbrüder, Kinder und Jugendliche, an, dann ergibt sich allein damit schon die grauenhafte Menge von 10000 Opfern! Wer aber kann und will sich dafür verbürgen, daß es mit diesen tausend Sittlichkeitsverderbern schon abgetan sei und nicht noch weiteren Sündern der Prozeß gemacht werden muß? Und wer wollte zu behaupten wagen, daß damit alle „Einzelfälle" erfaßt seien! Diese Behauptung wird ebensowenig einer auf sein Gewissen zu nehmen vermögen wie die Annahme, daß in den Prozessen nun auch alles restlos aufgedeckt sei!

Die gesamte unumgängliche Reinigungskur wäre reibungsloser verlaufen, wenn die betroffenen Kreise von Beginn an ihre Schuld und Mitschuld eingesehen und ihre rücksichtslose Mithilfe sofort zugesagt hätten — nicht erst dann, als es zu spät war, und ehe neben der Riesenlawine der „Klosterprozesse" die ungeheure Lawine unangebrachter Verleumdungen und Verdächtigungen zu Tal ging!

Digitized by Google

Digitized by Google

Pfarrer Bauer und der Bischof von Trier

Ein Sonderkapitel bei der Betrachtung der Sittlichkeitsprozesse gegen Geistliche beansprucht der Fall des Pfarrers Bauer aus Laubach im Kreise Simmern im Hunsrück; und zwar einmal wegen der Verworfenheit des Täters, zum anderen aber auch, weil in diesem Prozeß besonders überzeugend die Verschleierungsversuche der bischöflichen Behörde in Trier aufgedeckt wurden.

Neben dem Pfarrer sitzt auf der Anklagebank des Landgerichts Trier (7. bis 19. Mai 1937) ein Gewohnheitsverbrecher, der wegen der gleichen sittlichen Vergehen wiederholt und jahrelang in Gefängnissen saß. Im Zuhörerraum aber sitzt bezeichnenderweise nicht ein einziger katholischer Geistlicher — es hätte auch keiner teilnehmen können, denn die vorgesetzten Kirchenbehörden hatten mit fadenscheinigen Begründungen jede Teilnahme von Geistlichen, außer von Bischöfen bestimmten Beobachtern, für alle diese Prozesse verboten.

Da aber selbst die Kirchen von Trier durch die Verbreitung einer Flugschrift mißbraucht wurden, um den wahren Tatbestand zu verschleiern, ist zur vollen Klärung der Vergehen und der Lage unter den Zeugen der Bischof von Trier, Dr. Bornewasser, samt seinem Generalvikar, Dr. von Meurers, nebst anderen hohen Geistlichen geladen worden. Wie weit die Vertuschungsversuche besonders in diesem Fall gegangen sind, beweist die Tatsache, daß mehrere Zeugen in der Voruntersuchung des Falles Bauer erklärt haben: es sei ihnen gesagt worden, daß gegen einen geweihten Priester kein Katholik aussagen dürfe! Daher bei Prozeßbeginn die nachdrückliche Ermahnung des Gerichtsvorsitzenden an alle Zeugen, bei der Wahrheit zu bleiben, eine Mahnung, die fast bei allen Zeugen wiederholt werden mußte.

Der Fall Bauer liegt insofern besonders schwer, weil die Opfer dieses Geistlichen nicht Kinder und nicht Schwachsinnige gewesen sind, sondern weil dieser Seelsorger schockweise gesunde Bauernburschen mit seinen Lastern bekanntgemacht und sie verführt

Digitized by Google

und verdorben hat. Der erste Zeuge ist ein jetzt 29 Jahre alter Landwirtschaftsgehilfe aus Laubach, der zu den Mitgliedern des „Fortbildungskursus" gehörte, den der Angeklagte Bauer im Pfarrhause veranstaltete. „Was der Pfarrer tat, habe ich für richtig gehalten!", das ist die immer wiederkehrende Antwort dieses jungen Menschen und auch der anderen Zeugen auf die zahlreichen Fragen des Vorsitzenden, weshalb sie sich denn in so gemeiner Weise haben mißbrauchen lassen. Diese Antwort beleuchtet die ganze muffige Atmosphäre von seelischer Abhängigkeit auf der einen und verderblicher Ausnutzung kirchlichen Machtdünkels auf der anderen Seite.

Pfarrer Bauer gab zu Anfang des dritten Verhandlungstages eine Erklärung ab, in der er sagte, daß er durch die Gegenüberstellung der einzelnen Zeugen am Samstag sich nun besser erinnern könne. Er legte noch einmal ein Generalbekenntnis ab und gab seine sittlichen Verbrechen restlos zu. Der Geistliche teilte außerdem mit, daß er mit einem Küster die gleichen Perversitäten wie mit den Jugendlichen begangen habe. Dann erklärte er, daß er 1934 dem damaligen, heute verstorbenen Weihbischof M o e n c h , der anläßlich einer Firmungsreise in Weidingen weilte, ein volles Bekenntnis abgelegt und ihm alle Einzelheiten seiner Verbrechen gesagt habe.

Noch bedeutsamer ist die Feststellung von Pfarrer Bauer, daß, entgegen den e i d l i c h e n Aussagen des B i s c h o f s von T r i e r, dieser ihm selbst einen Brief geschrieben und ihn 1927 zur Audienz befohlen habe. Damals sei er persönlich beim Bischof gewesen. Auf die Frage des Oberstaatsanwalts, wo denn jener Brief vom Bischof sei, antwortete Bauer, daß er diesen als Ausweis beim Betreten des bischöflichen Palais hätte abgeben müssen! Er selbst habe mit dem Bischof gesprochen, und dieser habe ihn zu 14 Tagen Exerzitien verurteilt.

Diese Erklärung des Pfarrers läßt die Dinge in einem ganz neuen Licht erscheinen, und der Eindruck entsteht in noch stärkerem Maße, daß die kirchlichen Stellen, trotzdem sie ihre eigene Handlungsunfähigkeit erkannt hatten, nichts taten, um eine Klärung herbeizuführen, und auch nicht den Mut besaßen, die ordentlichen Gerichte damit zu beauftragen. Ein Sachverständiger teilt mit, daß der Angeklagte ihm gesagt habe, daß er schon den verstorbenen Generalvikar T i l l m a n n gebeten habe, ihm doch keine Pfarrerstelle mehr zu übertragen, da er wegen seines Hanges zu unsittlichen Verbrechen diese nicht ausfüllen könne. Daraufhin habe Generalvikar Tillmann ihm gesagt, daß er, um nicht seiner Pension verlustig zu gehen (!), seiner Pfarrstelle weiterhin vorstehen müsse.

Digitized by Google

Es folgt dann die nochmalige Vernehmung des Dechanten Schäfer. Dieser war bereits gefragt worden, ob er, nachdem er nach Trier Meldung von den Verfehlungen gemacht habe, von dort über die Strafversetzung Pfarrer Bauers in ein Kloster unterrichtet worden sei. Der Zeuge, der von einer Benachrichtigung nichts gewußt haben will, wurde durch einen als Zeugen geladenen Lehrer und durch das Originalschreiben des Generalvikariats dahin überführt, daß ihm die Maßregelung des Angeklagten bekannt gewesen sein muß. Dechant Schäfer wurde dann verhört über die ihm von dem Lehrer gemachte Mitteilung; dieser hatte ihn schon 1926 auf die Sittlichkeitsverbrechen des Angeklagten aufmerksam gemacht. Der Zeuge gibt die Möglichkeit zu, will aber wegen der damals bevorstehenden politischen Wahl ein Bekanntwerden in der Öffentlichkeit vermieden haben! Dieses Verhalten wird daraus erklärlich, daß Dechant Schäfer als Mitglied des Zentrums daran interessiert war, daß keine Beeinträchtigung der Wahl zu Ungunsten seiner Partei eintreten solle! Während der frühere Vorgesetzte Bauers von dessen Veranlagung schon 1926 gewußt hat und froh war, den Bauer loszuwerden, windet sich Dechant Schäfer hin und her und will von nichts wissen; erst auf Drängen gibt er zu.

Der derzeitige Generalvikar der Diözese Trier, Dr. von Meurers, gibt zu, kurz nach Amtsantritt von den Verbrechen Pfarrer Bauers gehört zu haben. Auf die Frage, warum er trotzdem den Angeklagten zum geistlichen Rektor in Ehrang an der Mosel machte, weiß der Zeuge keine klare Antwort zu geben. Damit spricht sich die Kirchenbehörde selbst schuldig und stellt unter Beweis, daß sie nicht in der Lage gewesen ist, ihre Reihen sauber zu halten.

Dann kam die Frage der Herausgabeweigerung der Personalakten von Pfarrer Bauer zur Sprache. Der Generalvikar erklärte, daß er nach kanonischem Recht und aus moraltheologischen Gesichtspunkten sich nicht dazu in der Lage gesehen hätte, dem Gericht die Akten herauszugeben. Er gab zu, daß die Weigerung, die Akten herauszugeben, auf Beschluß des Geistlichen Rates erfolgte. Der Oberstaatsanwalt brandmarkte in schärfsten Worten die Irreführung der Staatsanwaltschaft durch das Generalvikariat. Die später beschlagnahmten Akten hätten klar ergeben, daß in ihnen das Sündenregister des Pfarrers haargenau aufgezeichnet gewesen sei. Man könne nur annehmen, daß, um die Angelegenheit auch heute noch nach außen verschweigen zu wollen, man die Akten dem ordentlichen Gericht nicht zur Verfügung stellen wollte.

Digitized by Google

Wesentliche Bedeutung erhielt die Verhandlung durch die Zeugenvernehmung des Bischofs von Trier, Dr. Bornewasser. Dieser geistliche Würdenträger betonte bei seiner ersten Vernehmung, daß ihm die Verfehlungen nur unzureichend bekanntgewesen seien und bedauerte seine Milde, die er gegen diesen Sittlichkeitsverbrecher habe walten lassen. Dann wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft ein Zeuge vernommen, der zugab, mit Pfarrer Bauer bereits in den Jahren 1916 bis 1919 in Friedrichsthal an der Saar unsittliche Handlungen vorgenommen zu haben! Bauer sei damals Kaplan in dem kleinen Saarort gewesen; er habe sich angeblich im Pfarrhause allein gefürchtet und die Mutter des Zeugen gebeten, ihren Sohn im Pfarrhaus schlafen zu lassen. Das Vertrauen der Mutter mißbrauchte der Geistliche in unglaublicher Weise und verführte den Jugendlichen zu unzüchtigen Handlungen. Dann wurde der Bischof von Trier zum zweiten Male als Zeuge vernommen. Nach seiner ersten Vernehmung hatte Bauer mitgeteilt, daß er den Bischof in zwei Fällen in Trier gesehen und gesprochen habe. Dies hat der Bischof bei seiner ersten Vernehmung unter Eid verneint und mitgeteilt, daß er sich „mit dem besten Willen" an ein Zusammentreffen mit dem Pfarrer nicht erinnern könne.

Die Zeugenvernehmung warf ein bezeichnendes Licht auf Bauers „Pädagogik"!

Der Vorsitzende fragte: „Was haben Sie denn in dem sogenannten Fortbildungskursus gelernt?"

Zeuge: „Gar nichts. Wir haben getrunken und geraucht. Bald kamen wir dahinter, daß es dem Pfarrer Bauer nur darauf ankam, Schweinereien mit uns zu treiben."

Die einzelnen Günstlinge wurden von dem Geistlichen an den „Fortbildungsabenden" in ein Nebenzimmer gerufen, und dort geschahen dann die Schmutzereien. Der Zeuge, der vorher, wie er sagt, noch rein war, hat wiederholt, etwa fünfundzwanzigmal, mit dem Angeklagten die widernatürlichsten Dinge getrieben und ist durch diesen erst „eingeweiht" worden. Nach den unzüchtigen Handlungen machte der Gottesmann dem jungen Menschen, der dabei niederknien mußte, jedesmal das Zeichen des Kreuzes auf die Stirn! „Gebeichtet habe ich das alles nicht", erwiderte der Zeuge auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden, „denn der Herr Pfarrer hat es ja gewußt!" Schließlich offenbarte sich der junge Mann in seiner Gewissensnot seiner Mutter, die darauf Pfarrer Bauer zur Rede stellte und nach einer erregten Auseinandersetzung die Angelegenheit zur Kenntnis der kirchlichen Stellen brachte.

Digitized by Google

Bald erfolgte dann die Abberufung des Angeklagten, der aber nach kurzer Unterbringung in einem Kloster bald wieder auf die Menschheit losgelassen wurde und dann in seiner neuen Pfarrei in Weidingen (Eifel) sein verderbliches Treiben fortsetzte. Immer deutlicher wird es, daß die maßgebenden kirchlichen Stellen von den ganzen Dingen gewußt haben müssen. Sie wollten sie nur vertuschen, weil sie um ihre Machtstellung fürchteten, die besonders während der Systemzeit, als katholische Kreise entscheidend die deutsche Politik beeinflußten, immer mehr an Boden gewonnen hatte.

In diesem Zusammenhang spielt ein Brief eine Rolle, der zur Beleuchtung der Zustände ohne Kommentar wiedergegeben sei. Es handelt sich um ein Schreiben des bischöflichen Generalvikariats an Bauer vom 16. Dezember 1929: „Auf Ihr reumütiges Geständnis haben Seine bischöfliche Gnaden bestimmt: 1. Sie werden einen Monat lang in einem von Ihnen (!) zu wählenden Kloster zubringen und dabei achttägige Exerzitien halten. Daß dies geschehen ist, muß durch ein Zeugnis des Ordensoberen nachgewiesen werden. Am besten gehen Sie nach Ravensgiersberg. 2. Sie werden deshalb vom 21. Januar 1930 an auf vier Wochen beurlaubt, erhalten das Pfarrergehalt weiter, haben aber für Vertretung zu sorgen. Der Bevölkerung gegenüber geschieht die Beurlaubung wegen Nervenerkrankung. 3. Während des Urlaubs werden wir eine andere Pfarrstelle für Sie bestimmen."

In dem Schriftwechsel des Generalvikariats Trier findet sich unter dem 14. Februar 1930 folgender Satz: „Nach Lage der Sache ist ein Gerichtsverfahren gegen Pfarrer Bauer im höchsten Grade unwahrscheinlich." Damals rechnete man unter bestimmten politischen Gesichtspunkten sogar damit, daß man mit Hilfe staatlicher Macht den Fall vertuschen konnte! Am 3. Mai 1930 hatte der Generalvikar des Bistums Trier aktenmäßig festgestellt, daß trotz des Aufenthalts im Kloster und vielfacher Ermahnungen der Pfarrer wieder eine Reihe von jungen Männern verführt hatte. Trotzdem wird am 27. August 1933 aktenmäßig festgestellt, daß der Bischof von Trier angeordnet hat, man solle von weiteren Schritten gegen den Pfarrer absehen! Als dann im November 1935 Polizei und Staatsanwaltschaft zugriffen, hoffte man beim Bischof von Trier sogar, in den Besitz der Akten der Staatsanwaltschaft kommen zu können! Immer wieder wurden Versuche gemacht, durch Einwirkung auf die Pfarrer, und zwar in Briefen, deren Originale dem Gericht vorliegen, die Bevölkerung in Verwirrung zu bringen. Es wird erklärt, daß die Bevölkerung in Weidingen auf die Gefahr der Selbstanzeige hingewiesen und ab-

Digitized by Google

sichtlich in Begriffsverwirrung gebracht werden müsse, damit man den Pfarrer vor einer Strafe rette! In einer Zuschrift heißt es: „Die Bevölkerung wird an die Dinge nicht glauben, solange der Bischof in Trier nicht zugreift."

Hier ist eindeutig festgestellt, daß man durch Verschleierung die Verbrechen decken wollte. Der Vorsitzende des Gerichts mußte denn auch die Zeugen immer wieder zur Wahrheit ermahnen, da in der Voruntersuchung unter dem Druck der katholischen kirchlichen Stellen ungeheuerlich gelogen wurde. Der Kirchenvorstand in Weidingen, dem letzten Amtsort des Pfarrers, hat auf die Bevölkerung direkt einen Druck ausgeübt, um den Pfarrer zu schonen.

Der innere Widerstand, den die katholische Kirche gerade in diesem Prozeß den Aufklärungsversuchen entgegensetzt, wirkte sich weit über den Gerichtssaal hin aus. Die Klöster und Geistlichen im Westerwald, im Hunsrück und in der Eifel bearbeiteten die Gemeinden dahin, daß es sich mehr noch als bei den Klosterprozessen bei dem Verfahren gegen Bauer um einen „Schauprozeß der Gestapo" handele. Allen Zeugen war anzumerken, wie schwer sie aus einer bestimmten Furcht heraus aus sich herausgingen. Aus den Zeugenvernehmungen muß noch ein besonders krasser Fall hervorgehoben werden:

Mit einem Einwohner von Laubach (Hunsrück) kam der Angeklagte im Jahre 1931 in Berührung, als gegen jenen ein Alimentenprozeß angestrengt wurde. Der Vater jenes jungen Mannes war zu Pfarrer Bauer gegangen, um sich Rat zu holen. Bauer ließ den damals noch Minderjährigen zu sich kommen und fragte ihn aus, wie es im einzelnen zum Verkehr mit dem Mädchen gekommen sei. Auch später ließ er sich das noch mehrere Male schildern.

Einige Tage vor dem Tode des Vaters des Zeugen kam der Pfarrer Bauer spätabends in angetrunkenem Zustande in das Haus. Zuerst belästigte er den Todkranken und erkundigte sich dann, wo sein Sohn sei. Als ihm der Bescheid wurde, dieser sei bereits zur Ruhe gegangen, ging er in dessen Schlafzimmer, setzte sich auf das Bett und sprach mit ihm über die bereits erwähnte Angelegenheit. Sodann legte er sich über das Bett und berührte den Zeugen unsittlich.

Der Junge war so überrascht, daß er das Tun des Beschuldigten zunächst nicht abwehren konnte. Als er sich aber gefaßt hatte, wehrte er sich mit lauter Stimme, so daß Bauer aus Furcht vor Entdeckung von ihm ablassen mußte.

Über den Leumund des Angeklagten wurden anschließend zwei Pfarrer und zwei Dechanten vernommen. Die Zeugen sagen aus, Bauer sei von ihnen nicht ernst genommen worden! Man habe sich

Digitized by Google

möglichst von ihm ferngehalten. Er sei ein außerordentlicher Simulant gewesen, habe es verstanden, sich bei seiner Gemeinde in ein gutes Licht zu setzen. Rührselige Briefe habe er an das Generalvikariat geschrieben, wenn er auf Grund von Berichten über seine Verfehlungen, die auch die vier geistlichen Zeugen nach Trier geschickt haben, verwarnt wurde. Unbegreiflich ist jedoch, wie die Dechanten und Pfarrer bekunden, daß auf ihre Berichte hin von der bischöflichen Behörde nichts geschah, um diesem ganzen Treiben des Pfarrers Einhalt zu gebieten.

Auf die nochmalige Frage des Oberstaatsanwalts betonte der Bischof wiederum, daß er sich nicht erinnern könne, jemals Pfarrer Bauer empfangen zu haben. Darauf las Oberstaatsanwalt Hoffmann dem Bischof von Trier folgende Aktennotiz des verstorbenen Generalvikars Tillmann vor: „Nachdem sich herausgestellt hat, daß von den Verfehlungen des Pfarrers Bauer mit dem Kaufmann Wilhelm Ludwig bis jetzt sonst niemand etwas erfahren hat und auch nicht zu erwarten ist, daß in Zukunft von der Sache dort geredet werden wird, hat Se. bischöfliche Gnaden von weiteren Schritten gegen Pfarrer Bauer abgesehen, ihn gewarnt und gemahnt und ihm vierzehn Tage Exerzitien als Buße auferlegt." Zur Klärung dieses Briefes muß hinzugefügt werden, daß, wie Pfarrer Bauer erneut mit aller Bestimmtheit behauptet, der Bischof von Trier ihn damals mit mehreren Geistlichen empfangen hat. Dies geht auch daraus hervor, daß Pfarrer Bauer von Weidingen am 20. September 1932 folgenden Brief an den Bischof geschrieben hat:

„Hochwürdigster in Christo geliebter Vater!

Teile Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß ich vierzehn Tage bei den Schwestern der hl. Elisabeth in Weilerbach in Luxemburg gewesen bin. Anderweitig konnte ich nicht mehr unterkommen, da alles bis nach dem 15. September belegt war. Morgens um 5.15 Uhr stand ich auf, war dann bis 8.15 Uhr in der Kapelle, wo ich die erste Betrachtung hielt, zelebrierte und füllte die übrige Zeit mit Rosenkranzbeten aus. Die zweite Betrachtung hielt ich um 10 Uhr und die dritte am Nachmittag. Die übrige Zeit füllte ich aus mit Besuchen in der Kapelle und mit Rosenkranzgebeten in der Kapelle. Habe auch, wenn ich vom Rektor des Hauses angegangen wurde, ihm den Gottesdienst gehalten, auch eine Predigt. Nun will ich diese Gelegenheit noch benutzen, um Ihnen, hochwürdigster Vater, von ganzem Herzen zu danken für die liebenswürdige Aufnahme, die Sie mir zuteil werden ließen. (Gemeint ist der Besuch in Trier.) Ganz getröstet und

Digitized by Google

glücklich fuhr ich heim. Meine Nerven haben sich auch beruhigt, so daß ich wieder einige Stunden hintereinander schlafen kann. Auch kann ich wieder mehr essen, so daß ich wohl hoffen darf, daß ich mich wieder erholen kann, um meinem Amt wieder besser nachkommen zu können. Nochmals herzlichen Dank, mit der innigen Bitte, meiner im Gebet gedenken zu wollen, damit ich froh und zufrieden in die Zukunft blicken kann."

Die Besuche des Pfarrers Bauer in Trier waren, wie er sagte, nötig gewesen, weil er nach seinen Verfehlungen in Laubach und Weidingen versetzt wurde. Wie der Bischof von Trier in seiner neuerlichen Vernehmung angibt, kann nur er einen Geistlichen von einer Pfarrstelle nach einer anderen versetzen. Auch aus diesem Gesichtspunkte heraus ist die Erklärung des Pfarrers Bauer, daß der Bischof mit ihm gesprochen hat, als unbedingt glaubwürdig zu betrachten.

Hier müssen zwischen den Prozeßbericht ein paar Anmerkungen eingeschaltet werden, um einige Vorgänge ins rechte Licht zu rücken: Selbst diesen sexualverbrecherischen Pfarrer überkam das Grauen vor sich selbst und der Ekel vor seiner Doppelrolle, er bat das bischöfliche Generalvikariat um anderweitige Verwendung, er wollte Gelegenheit und Versuchung meiden. Das Generalvikariat aber beließ ihm ein Pfarramt — „um die Pension zu retten" wurden einem geistlichen Unhold immer wieder ganze Pfarreien zur Verseuchung ausgeliefert! Hier erst wird die große Mitschuld der bischöflichen Behörde sichtbar! Wahrscheinlich aber hat auch die dem katholischen Ideenkreis entstammende Wahnvorstellung zu der Belassung des Pfarrers Bauer im Amt beigetragen: daß ein Christ im Kampf mit der Versuchung, mit dem „Teufel" über sich selbst hinauswachsen, „sich selbst besiegen" müsse; Gebet sei die beste Waffe gegen den Teufel. Wie der Typ Bauer genau so wie alle die Tausende verwandter Typen zeigt, ist gegen verbrecherische Veranlagung kein Kraut des Gebets gewachsen. Im Gegenteil muß erkannt werden, daß das Gebet im Munde hemmungsloser Verbrecher ihren Charakter nur noch mehr verdirbt, daß es die Frömmelei, die Heuchelei dadurch auf die Spitze treibt und der Dauerwechsel zwischen Verbrechen und Gebet die Untat nur um so schwerer macht, um schließlich gar zu der gotteslästerlichen Verbindung von Verbrechen und Gebet oder gar von Verbrechen im Verein mit gottesdienstlichen und priesterlichen Handlungen zu führen! Daß es aber in all diesen Fällen so weit gekommen ist, daß selbst Beichtstuhl, Altar und Kommunion laufend mißbraucht wurden, daß die ungezählten widerlichen Verbrechen oft und oft

Digitized by Google

selbst mit dem Zeichen des Christenkreuzes gedeckt wurden, das ist die untilgbare Schuld einer Kirche, die vermeint, Verbrecher mit Weihrauch und Gebet bessern zu können.

Erschütternder fast als die Missetaten des Pfarrers Bauer ist nämlich das Wissen um die „Sühne", die ihm vom Bischof auferlegt wurde: einmal acht Tage, ein andermal zwei Wochen Exerzitien ... Für die Nichtkatholiken ist eine Darstellung des Charakters der Exerzitien unerläßlich; um so mehr, da in mehreren Prozessen zugestandenermaßen sogar die frommen Gebetsübungen von Mönchen wie Priestern benutzt wurden, ihre schmutzigen Triebe abzureagieren. Die Exerzitien gehen auf einen Klosterabt Cisneros von Montserrat und auf den Kirchenlehrer Thomas von Kempen zurück. Ausgebaut, gewissermaßen organisiert, wurden sie von dem Gründer des Jesuitenordens Ignatius von Loyola. Die Exerzitien sind eine mehrwöchige Frömmigkeitsübung, die bis zu vier Wochen dauern kann. Dafür gibt es in Klöstern besondere Exerzitienhäuser, in denen jeder Teilnehmer, denen sämtlich strengste Schweigepflicht auferlegt ist, seine gesonderte Zelle hat. Auch Laien können daran teilnehmen; seit einigen Jahren gibt es sogar Exerzitien für Wehrpflichtige und Soldaten! Der klösterliche Einschlag hindert nicht, daß die Exerzitienhäuser heute mit allem Komfort der Neuzeit, mit fließendem kaltem und warmem Wasser und mit Zentralheizung ausgestattet sind. Sonst ist die Außenwelt wie abgeschnitten; es gibt weder Sprechen noch Grüßen, weder Briefe noch Zeitungen. Dafür gibt es neben dauernden Gebetsübungen sogenannte „Betrachtungen", wie sie auch Pfarrer Bauer ausgerechnet in einem Nonnenkloster anstellte. Diese Betrachtungen gehen um Gut und Böse, um den Himmel und die sündige Welt nebst höllischem Anhang.

Ignatius von Loyola hat Gebrauchsanweisungen für Betrachtungen gegeben, die immer auf eine genaue Vergegenwärtigung des Ortes hinauslaufen. Eine solche überirdische Betrachtungsweise sieht dann nach Ignatius so aus:

„Ich soll mir denken, als sähe ich mit dem Auge der Einbildungskraft die Synagoge (!), die Städten und Burgen, die Christus, unser Herr, durchzieht und in welchen er predigt. Ist von der heiligen Jungfrau die Rede, so besteht das Mittel der Versenkung darin, daß ich mir ein kleines Haus und dann insbesondere das Haus und die Gemächer unserer lieben Frau in der Stadt Nazareth vorstelle, die Höhle der Geburt, wie weit oder wie eng, wie niedrig oder wie hoch, und wie sie eingerichtet war ..." Das Auge der Einbildungskraft aber genügt nicht, es sollen alle Sinne mitarbeiten, damit „die unend-

Digitized by Google

liche Süße und Lieblichkeit Gottes" empfunden und selbst geschmeckt und gerochen werde.

So gibt es auch höllische Betrachtungsregeln des Ignatius, auch da soll mit allen Sinnen „der Ort und Ausgangspunkt des Bösen" nach Breite, Höhe und Tiefe durchmessen werden, der Feuer- und Höllengestank gerochen und geschmeckt, das Heulen und Klagen der Verdammten gehört werden!

Die Klosterprozesse haben jedenfalls hinreichend erwiesen, daß sehr häufig „das Auge der Einbildungskraft" fest geschlossen und das Auge der Sinnlichkeit sehr weit aufgerissen wurde, selbst in diesen Exerzitienhäusern. Selbst dort hat oft alle Zucht gefehlt, wurden die Regeln übertreten, wurden die Zellen zu mehreren geteilt und wurden selbst Saufgelage mit anschließenden Orgien „gefeiert". Diese Tatsachen sprechen sehr wenig für die Zweckmäßigkeit von Exerzitienübungen als Mittel zur Besserung und Bekehrung. Und wer es in diesen überklösterlichen Zuchtanstalten doch einmal vier Wochen enthaltsam aushielt, der tobte sich dann, wie der Typ Bauer und viele andere lehrten, hinterher nur um so schlimmer aus; es mußte nachgeholt werden.

Es ist nicht nur dienlich, sondern unerläßlich, darauf hinzuweisen, daß die Exerzitienanstalten schon von Ignatius gedacht waren als Ausbildung zum „Kriegsdienst für Gott"! In dem Sinne sind sie immer mehr ausgebaut worden, denn im geheimsten Sinne ist die Hölle in jedem Falle identisch mit dem Dauerasyl für alle „Ketzer", d. h. die Andersgläubigen. Wahrscheinlich ist es dieser Vorstellung von der Aufgabe einer vorgeblichen „Hölle" zuzuschreiben, daß die Betrachtungsweisen von Sittlichkeitsverbrechern bei ihren Exerzitien viel mehr um die „Schuld" von anderen als um die eigene Schuld und viel mehr um die Hölle als Verdammungsort ihrer Opfer und schwachsinnigen „Verführer" gekreist hat als um die eigene Fehle und Veranlagung.

Der Hauptsinn der Exerzitien der Neuzeit ist jedenfalls der, „Streiter Gottes gegen die Ketzer" heranzuziehen bzw. zu festigen. Papst Pius XI. hat diese Hauptaufgabe der Exerzitien in seiner Enzyklika „Mens nostra" (Unser Geist) herausgestellt und diese Übungen im „Kriegsdienst" aus- und nachdrücklich in den Dienst der Katholischen Aktion (Laienapostolat) gestellt (Punkt 4): „Mit nicht geringem Nachdruck wünschen wir, ehrwürdige Brüder, daß auch die verschiedenen Gruppen der Katholischen Aktion in den geistlichen Übungen geschult werden. Wir haben ja nie aufgehört und werden auch nie aufhören, die Katholische Aktion zu fördern

Digitized by Google

und zu empfehlen. Ist sie doch eine überaus nützliche, um nicht zu sagen notwendige Mitarbeit der Laien am hierarchischen Apostolat. Wir können gar nicht genug die Freude betonen, die uns die Nachricht gemacht hat, daß fast überall eigene Exerzitienkurse eingerichtet wurden, um die friedlichen, strammen Soldaten Christi, besonders aber die Scharen der Jugend, einzuexerzieren. Sie kommen gern, um sich bereit und tauglich zu machen, die Schlachten des Herrn zu schlagen!" Zur Abrundung hierzu nur die Freude des Jesuitenpaters Bichlmair (Die Jesuiten, Verlag J. P. Bachem, Köln, 1933) über diesen „Papst der Katholischen Aktion" und seinen Exerzitieneifer: „Das Geheimnis der Jesuiten sind die Exerzitien!"

Wenn sogar die Befriedigung niedrigster Triebe bei den Exerzitien, die doch schließlich auch mehrmalige Beichten einschließen (bei denen also die Beichtväter mal wieder selbst vom Mißbrauch dieser frommen Übungen hörten und nicht entsetzt und in heiligem Zorn zur Tempelreinigung schritten!), unbemerkt und ungestraft oder gar geduldet vor sich gehen konnte, dann scheint es da noch mehr brüchige Geheimnisse zu geben! Jedenfalls ist der Mißbrauch von Exerzitien, die als seelische Reinigungskuren gedacht sind, wohl ein noch wahnwitzigerer Mißbrauch als die Entheiligung von Beichte und Kommunion, die ja auch beide neben den Exerzitien hergehen. Ihr Mißbrauch aber ist zugleich auch ein Beweis dafür, daß kirchlich-religiöse Besserungsmittel und Bußen bei Verbrechernaturen versagen, und mögen sie tausendmal im kirchlich-irdischen Kleid klösterlicher Mönche und geweihter Priester stecken.

Nach diesem Zwischenspiel zur Kennzeichnung des Charakters und Wertes von Exerzitien als Frömmigkeits- und Bußübungen, um gegen den berüchtigten Satan gefeit zu werden, zum Prozeß Bauer zurück: In seinem Plädoyer entwickelte Oberstaatsanwalt Hoffmann den zeitlichen Verlauf der Dinge, die zur Aburteilung stehen:

„Wie ist die Laufbahn des Pfarrers Bauer? Dieser katholische Geistliche kam als Kaplan in das Dorf Friedrichsthal an der Saar. Hier begann die ununterbrochene Reihe seiner sittlichen Verfehlungen. Damals bereits erhielt die bischöfliche Behörde in Trier durch einen Brief des Oberpfarrers Kenntnis, daß es besser sei, aus Gründen der Seelsorge Kaplan Bauer zu versetzen. Von dort kam er nach Münstermaifeld. Hier wieder das gleiche Bild: Sittlichkeitsverbrechen, zum Schluß Verwarnungen durch das Generalvikariat, Versetzung nach Laubach. Hier nun brachte es der ‚Seelenhirt' fertig, fast die gesamte Dorfjugend zu verderben. Mit einer unglaublichen Niedertracht ver-

Digitized by Google

stand es der Angeklagte, hinter der Achtung gebietenden Fassade des priesterlichen Kleides seinen teuflischen Begierden nachzugehen. In mehr als 30 Fällen kam es hier zu sittlichen Verfehlungen des Pfarrers. Während dieser Zeit wurde die bischöfliche Behörde von der Mutter eines geschändeten Jungen unterrichtet. Anstatt nun einzugreifen, versetzte der Bischof von Trier nach Ermahnungen und Strafexerzitien den Angeklagten nach Weidingen.

Durch Einwohner des Ortes und durch Zeugenvernehmungen erhielt die bischöfliche Behörde ein genaues Bild der neuen Verfehlungen. Zum dritten Male versagte sie, griff nicht entscheidend ein, sondern brachte es fertig, den Angeklagten von seinem Pfarramt abzuberufen und ihn zum geistlichen Rektor eines Klosters in Ehrang an der Mosel zu machen.

Aus welchen Gründen haben der Bischof und das Generalvikariat dauernd geschwiegen und nie etwas gegen den Sittlichkeitsverbrecher unternommen? Grund dafür ist, daß die bischöflichen Behörden die Öffentlichkeit scheuten. Man wollte nicht, daß auch nur der geringste Flecken auf die Kirche kam. Sie ließ aber zu, daß ein Sittlichkeitsverbrecher der deutschen Jugend schwersten Schaden zufügte. Der Bischof von Trier wußte um die unglaublichen Verbrechen von Pfarrer Bauer. Wenn der Bischof heute sagt, er habe nicht die genauen Einzelheiten gewußt, so ist es sträflicher Leichtsinn gewesen, daß er sich nicht besser orientiert hat. Die bischöflichen Instanzen haben in leichtfertigster Weise ihre Aufsichtspflicht vernachlässigt und sich dadurch mitschuldig gemacht an dem Verbrechen des Angeklagten. Man fürchtete Wahrheit und Klarheit und nahm lieber in Kauf, daß ein Geistlicher die Vergiftung der deutschen Jugend fortsetzte."

Von entscheidender Bedeutung war die Feststellung des Oberstaatsanwalts, daß nach seiner Ansicht Bischof Dr. Bornewasser, entgegen seiner eidlichen Aussage, den Angeklagten gesprochen hat. „Zweifellos", so fuhr der Oberstaatsanwalt fort, „ist Pfarrer Bauer von Dr. Bornewasser empfangen worden. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die Wahrheitsliebe, daß der Bischof immer wieder angibt, sich auf diese Vorgänge nicht mehr besinnen zu können.

Ob es möglich ist, daß der Bischof von Trier den Angeklagten infolge der Vielzahl seiner Besucher habe vergessen können? Ich kann dies nur dann bejahen, wenn in der Diözese Trier sich so viele Sittlichkeitsverbrecher vor der bischöflichen Behörde zu verantworten hätten, daß der Bischof den einzelnen Mann nicht mehr im Gedächtnis haben kann!

Digitized by Google

Ich klage die bischöfliche Behörde an: 1. Sie trägt die moralische Schuld an einem Teil der Verfehlungen des Angeklagten; 2. sie versuchte, diese Verbrechen zu verheimlichen; 3. hat der nach dem Bischof kommende leitende Beamte, Generalvikar von Meurers, die Staatsanwaltschaft belogen und ein Benehmen an den Tag gelegt, durch das unter Beweis gestellt wird, daß die Kirche versucht, einen S t a a t i m S t a a t e zu bilden."

Dieser Taktik der Vertuschung dieser Verbrechen seitens der Kirche stellte Oberstaatsanwalt Hoffmann die grundsätzliche Haltung der Partei gegenüber, die zur Genüge und mit nicht anzuzweifelnder Deutlichkeit bewiesen habe, daß sie in der Lage ist, sofort und unerbittlich zuzugreifen und derartige verbrecherische Elemente aus ihren Reihen zu entfernen.

In seinem Plädoyer kam dann der Oberstaatsanwalt auf eine Begebenheit zu sprechen, die sehr bezeichnend ist für die Geisteshaltung des B i s c h o f s von Trier. Dieser hatte am Pfingstmontag 1937 aus allen Teilen der Diözese eine große Anzahl junger Leute nach Trier kommen lassen und hielt ihnen im Dom eine Predigt. In dieser Predigt ging der Bischof, trotzdem der Prozeß Bauer noch nicht beendet war, und obwohl er wußte, daß er noch einmal als Zeuge vernommen werden sollte, auf den Prozeß ein und machte Ausführungen, die nicht unwidersprochen bleiben können. Der Bischof sagte in seiner Predigt, daß die Prozesse von der deutschen Presse insofern aufgebauscht würden, als von der Gesamtzahl der Geistlichen nur ein winziger Bruchteil in Sittlichkeitsverbrechen verwickelt sei. Oberstaatsanwalt Hoffmann sagte hierzu: „Es ist bezeichnend für die Methode gewisser klerikaler Kreise, daß sie nie irgendwelche Vergehen ihrer Leute wahrhaben wollen. Es ist einfach unglaublich, daß, trotzdem durch Zeugen und Akten der bischöflichen Behörde festgestellt wurde, daß das Generalvikariat, das seit vielen Jahren die Verfehlungen kannte, in keinem Falle entscheidend eingegriffen hat, sondern sich immer wieder so verhielt, daß es einem homosexuell veranlagten Pfarrer möglich war, sich neue ‚Arbeitsgebiete' auszusuchen. Dem Bischof von Trier und der bischöflichen Behörde im gesamten ist das Recht abzusprechen, Kritik zu üben an den Maßnahmen des Staates."

Der Oberstaatsanwalt kam dann auf das Strafmaß zu sprechen und betonte, daß die Weidinger Fälle milder beurteilt werden müssen, weil die bischöfliche Behörde an diesen Verbrechen Hauptschuld trage, da sie, obwohl sie mehrfach unterrichtet gewesen sei, nicht eingegriffen habe. Der Oberstaatsanwalt beantragte für Pfarrer Bauer

Digitized by Google

eine Gesamtzuchthausstrafe von sechs Jahren unter Anrechnung von einem Jahr Untersuchungshaft, weiterhin fünf Jahre Ehrverlust.

Am 20. Mai verkündete die Strafkammer das Urteil gegen Pfarrer Bauer. Der Angeklagte wurde wegen Verbrechens nach § 174 Abs. I Nr. 1 StGB. in fünf Fällen und wegen Vergehens nach § 175 alter Fassung in zwei Fällen zu insgesamt fünf Jahren sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Ein Jahr der erkannten Strafe gilt als durch die Untersuchungshaft als verbüßt. Dem Angeklagten wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus, die fünftägige Hauptverhandlung habe wieder einmal ein erschreckendes Bild sittlicher Verkommenheit und Gewissenlosigkeit gezeigt. Nach dem Gutachten der ärztlichen Sachverständigen sei Bauer für sein Handeln voll verantwortlich. Das Gericht habe die Zubilligung mildernder Umstände abgelehnt. Erschwerend sei ins Gewicht gefallen, daß der Angeklagte die Seelen der jungen Leute, die ihm als ihrem Ortspfarrer geradezu unbegrenztes Vertrauen entgegenbrachten, in gewissenlosester und gemeinster Weise vergiftet habe. Strafmildernd konnte lediglich in Betracht gezogen werden, daß Bauer bisher nicht bestraft ist und als Mensch mit minderwertiger Anlage nicht die Hemmungen hätte aufbringen können, die einen gesunden Menschen von der Ausführung derartiger gemeiner Taten abgehalten hätten. Wenn auch feststeht, daß die vorgesetzten kirchlichen Behörden mindestens seit 1927 (!!) von dem Treiben des Geistlichen Kenntnis hatten und ihm trotzdem durch Belassung in seinem Amt immer wieder von neuem die Möglichkeit gegeben haben, in gleicher Weise weitere strafbare Handlungen zu begehen, so werde es doch durch die ganze Art der strafbaren Handlungen unter Ausnutzung seines geistlichen Amtes mehr als aufgewogen. Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte sei daher im Hinblick auf die niedrige und gemeine Gesinnung des Angeklagten erforderlich gewesen.

Stärker als in anderen Prozessen ist in diesem Verfahren die moralische Schuld der bischöflichen Behörde hervorgetreten. Wie groß die Schuld ist, mag jeder ermessen, wenn er sich vergegenwärtigt, daß die erste bischöfliche Aktennotiz über die Veranlagung des Pfarrers bis ins Jahr 1924 zurückgeht! Zeugenmäßig ist erwiesen, daß der Pfarrer Bauer schon 1916/19 straffällig geworden ist. Es ist kaum anzunehmen, daß es sich da um einen Einzelfall gehandelt hat, noch weniger aber, daß der Geistliche in der Zwischenzeit, bis 1924, enthaltsam und sauber gelebt hat. Denn es wird bekundet, daß Bauer schon in seiner Schulzeit vor reichlich 35 Jahren widernatürliche

Digitized by Google

Unzucht trieb. Immerhin dauerte es bis 1924, ehe die bischöfliche Behörde von den Verfehlungen „Notiz nahm". Das schließt keineswegs aus, daß sie nicht schon vorher darum gewußt hat; aber erst, als ein Übermaß erreicht war, wurde die Aktennotiz gemacht. Doch auch wenn man nur das Jahr 1924 als Ausgangspunkt nimmt und sich vorstellt, daß immer wieder: 1927, 1929, 1930, 1933 und 1935 das bischöfliche Amt, der Generalvikar wie der Bischof selbst sich mit dem Fall Bauer befassen mußten, dann verschlägt es einem fast den Atem, daß eine bischöfliche Behörde einen solchen Unhold immer wieder für „würdig" befunden hat, gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen! Daß diese Behörde einen solch notorischen Verbrecher immer wieder auf das Volk, auf die Jugend losgelassen hat! Länger als zehn Jahre konnte dieser Wüstling mit Wissen seines Bischofs „Seelsorger" zweier Gemeinden sein! Der Kirche war es somit wesentlicher, einen gefallenen Priester nicht fallen zu lassen, damit nach außen die kirchliche Autorität, das Ansehen der Kirche gewahrt werde, als daß verhindert wurde, daß ganze Gemeinden und ihre gesunde Jugend an Leib und Seele Schaden litten!

Sehr aufschlußreich ist die bischöfliche Aktennotiz vom 14. Februar 1930: „Nach Lage der Sache ist ein Gerichtsverfahren gegen Pfarrer Bauer im höchsten Grade unwahrscheinlich!" Das kann nur zweierlei besagen: Entweder war es dem bischöflichen Generalvikariat gelungen, die Zeugen und Opfer „abzudichten", oder aber es wurde zu Zeiten Brünings „der Justiz ein Schnippchen geschlagen". Der erste Punkt steht ohne weiteres fest, denn selbst heute noch haben Zeugen gegen Bauer „dicht gehalten". Der zweite Punkt gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die aktenkundige Tatsache, daß bei der Verhaftung des Pfarrers Bauer im Jahre 1935 die bischöfliche Behörde hoffte, in den Besitz der Strafakten der Staatsanwaltschaft zu kommen! Wenn beim Bischof aber selbst noch 1935 solch eine Hoffnung aufkommen konnte, was ist ihm dann wohl schon vor 1933 in ähnlicher Richtung gelungen, daß er solche Hoffnung überhaupt hegen konnte?! An der Justiz des neuen Staates aber ist diese Hoffnung zerschellt.

Über die Anklagerede des Oberstaatsanwalts hinaus ist es nötig, sich noch mit dem durch die Zeugenvernehmung des Bischofs Dr. Bornewasser aufgeworfenen Fragenkomplex zu befassen. Der Bischof von Trier hat als Zeuge ausdrücklich erklärt, daß „der Umfang der widernatürlichen Unzucht und der Sittlichkeitsverbrechen unter den Laienorden und einem Teil der Geistlichkeit erst jetzt der Leitung der Kirche klargeworden sei ..." Es ist beachtlich, daß der Bischof hier vom „Umfang" der Verbrechen sprach; Einzelfälle dagegen

Digitized by Google

waren wohl bekannt, aber auch sie wurden nur mit lahmen Bußen „bekämpft". Wie in der zugestandenen Tatsache der laschen Sichtung der Novizen für die Klöster schon der Keim zur Schuld der Kirche selbst lag, so liegt in der ganz allgemein unfaßbaren Milde der „Bußen" der Kern aller Schuld der Kirche! Wenn den Sittlichkeitsverbrechern, Gotteslästerern, Kirchen- und Volksschändern so wenig angetan wurde, wenn sie so nachsichtig behandelt wurden, wo sollte da etwa der Damm gegen eine Ausbreitung der Seuche liegen? Wenn Sittlichkeitsverbrecher, die vor ihren Kloster- und Kirchenoberen bei jeder gelegentlichen Aufdeckung ihrer Vergehen lediglich eine Vermahnung, allenfalls eine „Strafversetzung" bekamen, wie sollte da ein Übel mit irgendeiner Aussicht auf Erfolg bekämpft werden? Hier wirkt sich lähmend der uralte Glaube an die ausschließliche „Kraft des Gebetes" aus, an die innere Stärkung durch Gebet, jener Glaube, der nicht die Tat zur Voraussetzung hat: alle Arbeit überhaupt und in diesem Falle die Arbeit, die Zucht an sich selbst. Jener Glaube, der wähnt, es könne durch Gebet auch nur das Geringste geschenkt werden, was nicht selbst erarbeitet worden ist. Wieviel weniger aber mußte bei den notorischen Sittenverderbern neben der Erfahrung mit den geringen Kirchenbußen und den gelinden Kirchenstrafen die Haltung der Kirche einen bessernden Einfluß ausüben, wenn alle Sünder die Erfahrung machen mußten, daß ihre Kirche sie vor dem weltlichen Gericht mit allen erdenklichen Mitteln zu bewahren wußte; wenn sie in einigen Fällen sogar so weit ging, Akten vorzuenthalten und Schuldiggewordene über die Grenze abzuschieben! Die römische Kirche hat mit dieser Hilfsstellung für entsetzlichste Verbrechen nicht nur den Einzelverbrechen Vorschub geleistet, sondern, was weit schlimmer noch, der Ausdehnung der Lustseuche überhaupt! Hier liegt die große Mitschuld, ja, die Hauptschuld! Wenn ein Funke sachlicher Objektivität an den verantwortlichen Stellen und an der verantwortlichen Stelle obwaltet, wird keiner umhin können, das einzusehen.

Jener angeführte einzelne Satz aus der Zeugenaussage des Trierer Bischofs enthält aber noch eine weitere Selbstanklage: „Erst jetzt sei der Leitung der Kirche der Umfang der Unzucht klargeworden." Freilich liegen historische Beweise dafür übergenug aus Jahrhunderten vor, daß die Kirche früher auch vom Umfang der Unzucht gewußt hat. Wenn man aber trotzdem glauben will, daß die Kirche sich heute der Verfeinerung der Kultur und der höheren Sittengesetze angepaßt hat, wenn man trotzdem glauben will, daß die Kirche schärfer eingeschritten wäre, wenn sie den Umfang der Unzucht gekannt hätte —

Digitized by Google

die milde Behandlung der „Einzelfälle" steht aber auch dem entgegen! —, dann bleibt immer noch ein unverständlicher Mangel an Aufsicht übrig! Wenn die Kirchenbehörden wirklich von dem Umfang der Verseuchung nichts gewußt haben, dann muß da irgendwo ein Organisationsfehler in der römischen Institution selbst vorliegen, irgendein Eigenverschulden. Denn in zahllosen Fällen haben es die Spatzen von allen Dächern gepfiffen, wie es um dieses Kloster oder um jene Pfarrei stand. Und das hätte nicht zu den Ohren der sonst in allen weltlichen Dingen so hellhörigen Kirche kommen sollen? Das läßt sich dann nur damit erklären, daß die Kirchenbehörden viel weniger mit kirchlich-religiösen Dingen und geistlichen Angelegenheiten, sondern mehr mit weltlichen Dingen außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs sich befaßt haben. Etwa mit dem „Neuheidentum"? Darüber hätte man denn weder Augen noch Ohren für die Gotteslästerungen am laufenden Band in den Gotteshäusern selbst und in den frommen Klöstern gehabt. Wenn die Kirche vom Umfang der Sittenverderbnis nichts gewußt haben sollte, dann ist auch das jedenfalls ausschließlich eigene Schuld und fällt unter eigene Verantwortung.

Diese Schuld aber hängt wiederum mit der inneren Organisation der Kirche zusammen, eben mit der Wahrung des Beichtgeheimnisses, auf das man immer wieder stößt. Das Beichtsiegel verschließt auch jede Möglichkeit, nicht nur verbrecherische „Einzelfälle", sondern auch „den Umfang von Unzucht" in den Gliedern der Kirche selbst aufzudecken und ihn zu bekämpfen! Man muß sich einmal den ganzen Widersinn dieses Beichtgeheimnisses in seiner Auswirkung als Benachteiligung für die römisch-katholische Kirche selbst vorstellen: Da sitzt ein Klosterpater oder Klosterabt und hört seinen Klosterbrüdern die Beichte ab; er hört dabei die sittlichen Entgleisungen, nicht einmal, sondern zu Dutzenden (wenn sie überhaupt schon gebeichtet werden!). Diese Klostergeistlichen oder Ordensvorsteher wissen also aus der Beichte von den sagenhaften Einzelfällen und vom Umfang der Seuche, offiziell aber wissen sie nichts! Sie erstatten immer wieder ihren Ordensgeneralen oder ihrem Bischof Bericht, und dabei bezeugen sie die Frömmigkeit der Klosterinsassen, ihren Gebetseifer, nichts aber berichten sie von dem besagten „Umfang" der Verderbnis. Ist das zu fassen, zu begreifen? Oder ein Weltpriester hört in der Beichte von der Klosterverseuchung und — schweigt! Wo soll denn da die Möglichkeit und Macht herkommen, eine Schmach und Schande auszubrennen? Das Beichtsiegel versiegelt die Lippen des Beichtvaters und zwingt ihn gegen sein besseres Wissen, gegen

Digitized by Google

seinen besseren Menschen und sogar gegen die Interessen der Kirche selbst zum Schweigen! Das Beichtgeheimnis, dem die römisch-katholische Kirche zweifelsohne so viel von ihrer inneren Geschlossenheit und Selbstsicherheit verdankt, wirkt sich hier somit zugleich demoralisierend gerade in den Reihen des geistlichen Standes aus. Es gab und gibt wohl keine einzige Organisation oder Einrichtung in der Welt, die sogar Verräter an ihrer eigenen Sache durch das Gebot einer Schweigepflicht deckt, es wäre ihr Untergang. Um so weniger aber auch darf sich die einzige Institution, die ein solches Wagnis unternimmt, über andere beklagen wollen, wenn sie durch ihre Inneneinrichtung selbst, durch das Beichtgeheimnis, jede Möglichkeit zur Bekämpfung von Unmoral und gar des verheerenden Umfanges der Unzucht abschneidet. Wer sich selbst die Möglichkeit einer Abkehr von einem Irrweg nimmt, den seine Getreuen eingeschlagen haben, der darf nicht inmitten moralischer Wirrnis mit einem Male verzweifelt ausrufen, daß er von solchem Umfang der Verblendung nichts gewußt habe. Doch auch wenn man das für die Romkirche ja „unantastbare Beichtgeheimnis", das hier einmal eine seiner Spitzen gegen Rom selbst gekehrt hat, unberücksichtigt läßt, bleibt ein erschreckendes Maß an versäumter Aufsichtspflicht.

Sonst aber ist das Zugeständnis des Trierer Bischofs, daß „der Kirchenleitung erst jetzt der Umfang der Unzucht klargeworden sei", eine sehr diplomatische Umschreibung für das Eingeständnis, daß die Entlastungsoffensive der hohen Kirchenstellen, als handele es sich „nur um Einzelfälle", ein erheblicher Irrtum, wenn nicht bewußt falsch gewesen ist. Leider muß auch hierzu eine sehr einschränkende Feststellung gemacht werden: auch die Verdrehung oder Lüge von den angeblichen „Einzelfällen" ist nicht entfernt in dem Umfange richtiggestellt worden, wie die Lüge gewirkt hat! Eine Erfahrung, die insbesondere Deutschland mit allen über deutsches Geschehen ausgestreuten politischen Lügen gestern wie heute gemacht hat. Der verschleierte Widerruf der „Einzelfälle" durch den Trierer Bischof ist bedauerlicherweise auf den Gerichtssaal beschränkt geblieben, er ist ein halbes Jahr später noch nicht bis auf die Kanzeln und in die Hirtenschreiben gedrungen, von wo aus und in denen gerade auf Grund der Lüge von den „Einzelfällen" der Staat und seine Justiz so schmählich verdächtigt worden sind! Das Zugeständnis der Verlogenheit ist in jedem Falle schmerzlich, und politischen Gegnern wird es besonders schwer, aber das sind Hemmungen, die einem kirchlich-christlichen Gegner fern sein sollten.

Digitized by Google

Dies beharrliche Verschweigen der Korrektur einer Lüge wird aber unerträglich, wenn der Bischof von Trier als Zeuge weiter hat zugestehen müssen: Er habe erst von der Polizei alle Einzelheiten erfahren. Diese Einzelheiten aber seien so, daß die geistliche Gerichtsbarkeit nicht mehr ausgereicht habe, um die Dinge aufzudecken; dazu sei nur die weltliche Gerichtsbarkeit in der Lage. Wer den ganzen ungeheuren Verleumdungsfeldzug einiger Kirchenoberen um diese Koblenzer Prozesse miterlebt hat, der muß schon sagen: das Zugeständnis des Bischofs hätte unbedingt in die nächsten Hirtenbriefe und in die nächsten Kanzelverlautbarungen gehört! Es geht doch nun nicht an, daß erst drauflos verleumdet und die gläubige Gemeinde mit Kulturkampfphantasien in eine Kampfstellung zum Staate hineinmanövriert wird, und daß dann, wenn man eines Besseren belehrt worden ist, die so überraschenden Tatsachen über den nicht vorgestellten „Umfang der Unzucht" einfach verschweigt! Und erst recht hat eine christliche Gemeinschaft, die Moral predigt, die allernächste und nächstbeste Gelegenheit zu ergreifen, ein Unrecht, eine Schuld, eine Lüge oder Verdrehung wieder gutzumachen, ob es sich nun um eine Person oder um einen Staat handelt; erst recht, wenn es um einen Staat geht! Um einen Staat, der, weil er Schmutz beseitigen will, mit Schmutz beworfen worden ist. Die Hochachtung vor dem Christentum kann nicht gewinnen, wenn eine christliche Gemeinschaft es fertigbringt, den ungeschriebenen, aber darum nicht weniger hohen Grundsatz aller Moral zu verleugnen: daß eine ausgewachsene Lüge nach Kräften widerrufen werden sollte!

Sowenig die Kirchenbehörden und Rom daran gedacht haben, vor den Kirchengemeinden in Deutschland, die aufgehetzt worden sind, die Dinge richtigzustellen und die Verbrechen und ihren Umfang mit den richtigen Namen zu nennen, sowenig auch haben sie daran gedacht, dem mit vatikanischen Nachrichten „versorgten" Ausland mit der Meldung von der besseren Erkenntnis des Bischofs von Trier zu dienen! Die romkatholische Kirche ist also um keinen Deut besser verfahren als ein Irgendwer, der geifert und verleumdet, und der einfach nicht daran denkt, Verleumdungen zurückzunehmen. Was sich doch alles mit christlichen Moralbegriffen verträgt! Von klerikalen Presseagenturen, die geistlichen Einflüssen und selbst vatikanischen Direktiven unterstehen, ist die katholische Presse der ganzen Welt mit den Lügenmeldungen über die Sittlichkeitsprozesse bedient worden, keine Presseagentur aber, keine Zeitung, noch viel weniger aber der Vatikan, hat auch nur entfernt den Mut und den Anstand dazu aufgebracht, die Lügenmeldungen über „Einzelfälle" an Hand

Digitized by Google

der bischöflichen Bekundung über den „Umfang der Unzucht, zu deren Bekämpfung geistliche Gerichtsbarkeit nicht mehr ausreichte", richtigzustellen. Auch das gehört zu dem umfangreichen Nebenkapitel des Hauptkapitels über kirchliche Unmoral, zum Kapitel: Die Schuld der Romkirche.

In dem Zusammenhang auch konnte von einer weiteren Aussage bzw. Stellungnahme des Trierer Bischofs vor Gericht nur mit äußerster Erschütterung Kenntnis genommen werden. Der Bischof erläuterte nämlich, daß er „nicht nur Richter, sondern auch Vater der Diözese sei und deshalb (?) die Sünden vergeben müsse; der Kirche komme es darauf an, den Mann zu halten ..." Für einen weltlichen Laienverstand sind diese Ansichten und ihre Folgerungen einfach nicht auszudenken. Jeder versteht: der Bischof soll Vater seiner Diözese sein. Wenn damit aber nun gesagt sein soll und wird, daß der Bischof mit aller nur erdenklichen Nachsicht selbst die abscheulichsten Verbrechen zu decken habe, dann muß doch erklärt werden, daß hier mit dem Begriff des Wortes Vater ein schändlicher Mißbrauch getrieben wird! Denn welchem Familienvater z. B. wären seine verbrecherischen Söhne mehr ans Herz gewachsen als die guten und unverderbten? Gewiß, die römisch-katholische Kirche wird hier mit ihren uralten Begriffen und Vorstellungen von den Sündern und Reinen, von den Ungerechten und Gerechten kommen und mit der Sünden- und Kirchenlehre, als verdienten die Sünder und Gefallenen mehr Milde als die Gerechten und Aufrechten. Staatliche Erwägungen und Maßnahmen haben gänzlich andere Wege zu gehen, ohne dabei auf Verwahrlosung Gescheiterter abzuzielen. Die ganze unmögliche Moralstellung der Kirche gipfelt in der bischöflichen Aussage: „Der Kirche kommt es darauf an, den Mann zu halten ...!" Nichts von den Opfern! Der Mann ist zu halten, der Verbrecher! Zu halten also, auch wenn er ausgemachter rückfälliger Verbrecher, ein Subjekt von niedrigster Moral ist ... „Der Mann muß gehalten werden" — und wenn die Gemeinde darüber Schaden leidet! „Der Mann muß gehalten werden" — auch wenn er Hunderte und aber Hunderte gesunde Menschen im Verlaufe von drei Jahrzehnten — seit 1916! — immer wieder verdorben hat! Der Mann mußte gehalten werden, obwohl selbst die Geistlichen benachbarter Pfarreien immer wieder auf den Sittenverderber und unwürdigsten Konfrater hinwiesen. Der Mann sollte sogar noch gehalten werden, als die Verhaftung schon dicht vor der Tür stand und man darum sogar schon im bischöflichen Palais gewußt hat. Mit dem Mann, mit diesem Wüstling sollte weit mehr geschehen, er sollte unmittelbar vor der Verhaftung gar noch zum — Rektor eines

Digitized by Google

Krankenhauses gemacht werden! Über so viel „Väterlichkeit" versagt der gesunde Menschenverstand, das läuft doch nicht mehr allein auf eine Schonung, sondern vielmehr noch auf eine Förderung eines Wüstlings hinaus!

„Der Mann mußte gehalten werden", sagte der Bischof. Nichts aber sagte der Bischof von den Opfern! Und als der Oberstaatsanwalt daraufhin an den Bischof die Frage richtete: ob es ihm denn niemals klargeworden sei, welche Versündigung an der deutschen Jugend vorliege, wenn solch ein Wüstling Pfarrer bleibe, da schwieg der Bischof sich vollständig aus! Hier hilft keine Schönrederei mehr, kein Vorbeireden mehr an dem Grundthema, das durch die Prozesse aufgeworfen worden ist, hier geht es nun gar nicht mehr um die vielen Tausende „Einzelfälle", die in ihrer Gesamtheit einen ungeheuren Sumpf ergeben, hier geht es nicht um das Maß der Einzelschuld, hier geht es nicht einmal mehr um die ganze große Mitschuld Roms in der Vergangenheit, an den zurückliegenden Fällen, hier geht es vielmehr um die oberkirchliche Ansicht: „Der Mann muß gehalten werden!" Diese Formulierung ist von einer Kompromißlosigkeit, die an sich nur zu begrüßen ist; zeigt sie doch eben deswegen das Gesamtproblem, zu dem sich diese Abscheulichkeiten entwickelt haben: Der Mann muß gehalten werden, die Kirche darf keinen Schaden leiden! Schaden mag immerhin leiden und so viel es auch sei: der Staat!! Was kümmert es die Kirche, wieviel Opfer ein geistlicher Wüstling oder die viel tausend klösterlichen und geistlichen Unholde vom deutschen Volke gefordert haben; der Mann muß gehalten werden, die Autorität der Kirche und des priesterlichen Amts muß gewahrt bleiben!

Ungeheuerlich aber ist es, daß in dieser Schutzstellung für ein Scheusal und einen Jugendverderber seit Jahrzehnten, daß in dieser bischöflichen Moralformel: „Der Kirche komme es darauf an, den Mann zu halten", zugleich schon wieder der Schutzbrief für alle kommenden Verbrechen liegt! Die römisch-katholische Geistlichkeit darf nach diesem Wort versichert sein: Komme, was auch wolle, „der Mann wird gehalten". Da versagt die Kirchenmoral vollends. Soweit davon die zuständige Kirche selbst betroffen wird, muß sie das mit sich selbst ausmachen. Unter keinen Umständen aber geht eine solch faule Moral einen Staat auch nur einen Deut an! Ein Staat kann und darf sich solche eigenmächtige und seine Grundlagen erschütternde Moral, daß unter allen Umständen „ein Mann gehalten wird", auch wenn er tausendfacher Verbrecher ist, unter gar keinen Umständen gefallen lassen; am wenigsten nach solchen Erfahrungen, bis zu welchem Grade und Umfang die Kirche Verbrecher „hält"!

Digitized by Google

Wer nach dieser kritischen Betrachtung der Zeugenerklärungen des Bischofs von Trier, mit der bei weitem noch nicht alle zum Nachdenken zwingenden Punkte erschöpft sind, nun aber noch hört, daß dieser selbe Bischof, Dr. Bornewasser, vom Vatikan mit der kirchlichen Untersuchung über den „Umfang der Unzucht" betraut worden ist, mag immerhin dem Bischof beileibe nicht den guten Willen absprechen, ein Schandmal der Romkirche zu beseitigen; soweit das überhaupt möglich ist, ein System zu korrigieren, das in Zölibat und Beichte die Wurzeln der Unmoral in sich bergen wird und muß. Man muß sich aber vergegenwärtigen, daß gerade dieser Bischof den Wüstling Pfarrer Bauer mit dem Wissen um seine jahrelangen Verfehlungen dreimal gedeckt und ihm dreimal eine neue Pfarre gegeben hat. Und man muß sich vergegenwärtigen, daß in der beabsichtigten Bestellung dieses Unholdes zum geistlichen Rektor eines Krankenhauses unmittelbar vor der Verhaftung eine Art Herausforderung an den Staat lag. Dann aber wird man sich von vornherein seinen eigenen Vers vielleicht nicht auf das Untersuchungsergebnis über den „Umfang der Unzucht" machen, wohl aber über die Schonung der Missetäter. „Die Männer müssen gehalten werden"; sofern das in Deutschland nun doch nicht mehr gehen sollte — die Grenzen sind nah, und die Welt ist weit, und — „Arbeitsbereiche" sind überall zu finden . . .

Digitized by Google

Der Staat wird die Sexualpest ausrotten

Gleich zu Beginn der Koblenzer Sexualprozesse setzte ein Kesseltreiben bestimmter Kreise der römisch-katholischen Kirche gegen die deutsche Justiz, den nationalsozialistischen Staat und seine verantwortlichen Männer ein; schlimmer noch als während der Devisenprozesse gegen Klosterbrüder und bischöfliche Behörden. Es war kennzeichnend, daß selbst bei dieser merkwürdigen Verteidigung eines Seuchensumpfes wieder von den Schlagworten „Neuheidentum und Wotanskult" reichlich Gebrauch gemacht wurde. Dies Verteidigungsverfahren allein zeigte zur Genüge, auf wie schwachen Füßen die Abwehr stand, die am Ende auf nichts anderes hinauslief, als auf eine Empfehlung der Vorzüge der Sodomiterei gegenüber dem „Wotanskult"!

Die deutsche Regierung hat diesen Verdrehungen und Verdächtigungen eine ganze Weile zugehorcht; wohl in der Annahme, daß den einwandfreien, immer schlimmeren Enthüllungen in den Sittlichkeitsprozessen die bessere Erkenntnis auf der Seite der Mitschuldigen folgen werde. Bedauerlicherweise, und zum Schaden der Kirche selbst, erwies sich diese zuwartende Rücksichtnahme als ein Irrtum: die Ausfälle wurden, je schlammiger der aufgedeckte Sumpf wurde, um so heftiger. Da sprach auf dem Gautag der Westmarkgaue Koblenz-Trier-Birkenfeld Reichsminister Dr. Frick am 29. Juni 1936 die erste, noch zurückhaltende, doch deutliche Mahnung aus:

„Mit einigen Worten muß ich auch auf die peinlichen Prozesse zu sprechen kommen, die in Koblenz skandalöse Zustände und Vorgänge in gewissen Ordensklöstern zum Gegenstand haben.

Die deutsche Öffentlichkeit ist erschüttert über den Abgrund von Gemeinheit, der sich hier vor ihren Augen öffnet. Klöster, die ein Hort gläubiger Einkehr und frommer Andachtsübungen sein sollten, enthüllen sich hier als Brutstätten des Lasters. Dem Übel wird nicht dadurch begegnet, daß man es verschweigt und mit dem Mantel christlicher Liebe zudeckt.

Digitized by Google

Und hier muß ich leider feststellen, daß die kirchlichen Aufsichtsbehörden ein gerüttelt Maß von Schuld dadurch auf sich geladen haben, daß sie ihre Aufsichtspflicht vernachlässigt und einem Vertuschungssystem Vorschub geleistet haben. Nur so läßt es sich erklären, daß das Übel einen solchen Umfang annehmen konnte!

Die nationalsozialistische Presse tat nur ihre Pflicht, daß sie diese Zustände gebührend anprangerte. Und der Staat, der über die Erhaltung der Volksgesundheit zu wachen hat, wird dies an die Wurzeln der Volkskraft rührende Übel ohne Ansehen der Person ausbrennen, und seien es auch Klosterinsassen, die zwar für ihre himmlische Mission andere Namen annehmen, aber für ihr irdisches Verhalten dem Gesetz unterworfen sind wie jeder andere!"

Wer wohl könnte mit dem Wissen um das Übermaß an Klosterverfall und Kirchenschuld und mit dem Wissen um das Übermaß an Kirchenhetze gegen den Staat um das Zugeständnis umhin, daß hier eine nicht nur sachliche, sondern auch ungemein vornehme Antwort auf eine Sintflut der Lügen gegeben wurde! Reichsminister Dr. Frick stellte auch die klaffenden Gegensätze zwischen Vorbild und Moral des nationalsozialistischen Staates und der Mitschuld wie der unfaßbaren Nachsicht der Kirche gegenüber:

„Wir selbst müssen denen, die wir überzeugen wollen, in Lebenshaltung und Charakter Vorbild sein. Nur so werden wir Kämpfer für die Ideale der Bewegung auch als Erzieher überzeugend wirken.

Gewiß läßt es sich nicht vermeiden, daß auch einmal räudige Schafe in eine Bewegung oder eine Organisation Eingang finden. Aber dann ist es Pflicht dieser Bewegung oder Organisation, wenn anders sie sich nicht selbst belasten will, erkannte Schädlinge rücksichtslos daraus zu entfernen, so wie es der Führer vor zwei Jahren getan hat!"

Die vornehmen Hinweise und Zurechtweisungen waren vergeblich, ihre Wirkung scheiterte am Mangel an Einsicht auf der Kirchenseite. Und es wiederholte sich das tolle Spiel, daß mit jedem weiteren Prozeß und mit jeder weiteren Aufdeckung des Seuchenherdes die Angriffe von Kanzeln und in Hirtenbriefen wie in klerikalen Pressekorrespondenzen wuchsen. Bis sich Ende Mai 1937 in den Vereinigten Staaten von Amerika der Chicagoer Kardinal Mundelein mit einer Fülle von Lügen und Schamlosigkeiten ganz offen für die entmenschten Kirchen- und Gottesdiener einsetzte und verantwortliche Minister des Dritten Reiches in unerhörter Weise mit unkirchlichen Gassentönen angriff. Damit nicht genug: ein diplomatischer Schritt der deutschen Reichsregierung beim Vatikan wurde mit windigen Erklärungen abzubiegen versucht, die praktisch auf eine

Digitized by Google

Bestätigung und vatikanische Billigung der Hetzrede des Kardinals hinausliefen! Der Vatikan hatte sich somit mit der Ansicht des Kardinals identifiziert!

Darauf mußte eine passende Antwort erfolgen, und sie kam schon bald, sie wurde in einer Großkundgebung in der Deutschlandhalle in Berlin am 28. Mai 1937 von Reichspropagandaminister Dr. Goebbels gegeben:

„Es ist empörend, festzustellen, daß sich die Kirchen der deutschfeindlichen Zeitungen im Auslande für ihre Sabotagezwecke bedienen. Bei uns kann jeder nach seiner Fasson selig werden. Es gibt nun einmal keine protestantische Erdkunde und keine katholische Naturkunde. Die Kinder sollen in der deutschen Auffassung erzogen werden. Sie sollen sich im späteren Leben in erster Reihe nicht als Protestanten oder als Katholiken fühlen, sondern zuerst und zumeist als Deutsche!

Auf einem ganz anderen Blatt allerdings stehen die Sexualprozesse geschrieben. Diese Sache geht im Augenblick nicht so sehr den Staat als vielmehr den Staatsanwalt an.

Es handelt sich dabei auch nicht, wie von kirchlichen Kreisen durch Ausstreuung unkontrollierbarer Gerüchte glauben zu machen versucht wird, um bedauerliche Einzelerscheinungen, sondern um einen allgemeinen Sittenverfall, wie er in diesem erschreckenden und empörenden Ausmaß kaum noch einmal in der gesamten Kulturgeschichte der Menschheit festzustellen ist.

Wenn demgegenüber behauptet wird, das seien alles nur Scheinprozesse, die dazu dienen sollten, die heilige katholische Kirche zu kompromittieren, so muß ich darauf folgendes zur Antwort geben: Ich bin in den letzten Wochen beruflich verpflichtet gewesen, einen wenn auch nur geringen Bruchteil des einschlägigen Materials zu den amtlichen Prozeßakten selbst durchzustudieren. Ich kann nur sagen, daß das, was darüber in den Zeitungen steht, geradezu winzig anmutet der haarsträubenden Sittenverwilderung gegenüber, die hier tatsächlich zutage tritt.

Wenn also von kirchlichen Kreisen erklärt wird, die veröffentlichten Prozeßberichte gefährdeten die Sittlichkeit der Jugend, so muß ich demgegenüber betonen, daß nicht die Zeitungen, die diese Berichte bringen, sondern die verbrecherischen sexuellen Verirrungen des katholischen Klerus das leibliche und seelische Wohl der deutschen Jugend auf das ernsteste zu bedrohen geeignet sind. Und ich kann mit allem Nachdruck vor dem deutschen Volk betonen, daß diese Sexualpest mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden muß und wird;

Digitized by Google

und wenn die Kirche sich dazu als zu schwach erwiesen hat, so wird das der Staat besorgen!

Er befindet sich dabei in einer in diesem Falle merkwürdig anmutenden Gesellschaft. Auch im Jahre 1907 hat es im monarchischen Deutschland in ganz kleinem Umfange gegen drei oder vier Mitglieder des hohen Adels ähnliche Prozesse gegeben. Das Blatt des Zentrums, die ‚Germania', das damals bekanntlich Wortführer und Sprachrohr der katholischen Kirche und des hohen katholischen Klerus in Deutschland war, schrieb bei dieser Gelegenheit unter dem 27. und 29. Oktober 1907:

‚Es handelt sich hier um mehr als lediglich um Vorwürfe sittlicher Perversität gegen beliebige Einzelpersonen, an denen die Öffentlichkeit kein besonderes Interesse hat. Die Dinge, welche in diesem Prozeß der Öffentlichkeit enthüllt worden sind, beanspruchen vielmehr eine besondere Beachtung, weil sie in kulturhistorischer wie in politischer Beziehung einen zeitgeschichtlichen Hintergrund von außergewöhnlicher Bedeutung haben. Es war freilich längst kein Geheimnis mehr, daß die sittliche Perversität namentlich in hochgestellten Kreisen in den letzten Jahren eine unheimliche Verbreitung gefunden hat.

Der Prozeß hat mehrere Personen vor den Richterstuhl der Öffentlichkeit gebracht, jene Mitglieder unserer ältesten Adelsgeschlechter und Herrscherhäuser, die ihre bevorzugten Stellungen zu den schamlosesten Orgien, zur niedrigsten Völlerei, zur verächtlichsten Befriedigung ihrer widernatürlichen Sinneslust mißbraucht haben. Die sittengeschichtlichen und politischen Enthüllungen haben die Notwendigkeit und Dringlichkeit offenbart, daß hier Wandel geschaffen werden muß bezüglich der Verbreitung der widernatürlichen Unzucht. Man wird nun entschiedener den Weg zur sittlichen und politischen Gesundung einschlagen und mit eiserner Strenge verfolgen, damit das deutsche Volk nicht dem Niedergang verfällt und an seiner Zukunft irre wird.

Trotz allen Schmutzes, der in dem Prozeß Moltke-Harden aufgewühlt worden ist, ist doch nur ganz oberflächlich in dem unsittlichen Sumpf gerührt worden. Nur ein ganz kleines Zipfelchen ist von der in weiten Kreisen der vornehmen Gesellschaft herrschenden Unsittlichkeit ein wenig gelüftet worden.

Wer stärkt den von der Seuche ergriffenen und bedrohten Kreisen das Gewissen, wer weist sie darauf hin, wie sie durch ihr schändliches Gebaren nicht nur sich selbst und ihre Familien zugrunde richten, sondern auch die in den weitesten Kreisen des Bürgertums vorhandene Abneigung gegen den Adel stärken, den Thron bloß-

Digitized by Google

stellen, dem sie näherstehen als andere Sterbliche, ja unsere Feinde durch die Zeichen des Verfalls ermutigen, die sie als Kainsmal geschlechtlicher Entartung an sich tragen? Wo alles auf das Äußerliche gestellt ist, wo in allen Schichten rücksichtsloseste Erwerbs- und Genußsucht herrscht, Ewigkeitsmomente völlig zurücktreten, Religion, Kirchlichkeit und Sitte ganz abgetan, im besten Falle ein Produkt der Erziehung und Gewöhnung sind, da ist der Boden für alle Laster geebnet ...'

Es ist also nicht mehr als recht und billig, daß der nationalsozialistische Staat, heute in einer ähnlichen Lage, nun gegen Tausende von kirchlichen Sexualverbrechern nach demselben Rezept vorgeht, das im Jahre 1907 die ‚Germania' gegen eine ganz kleine adlige Clique vorschlug. Und der katholische Klerus kann davon überzeugt sein, daß heute, wie die ‚Germania' im Jahre 1907 schon verlangte, ‚entschieden der Weg zur sittlichen und politischen Gesundung eingeschlagen und mit eiserner Strenge verfolgt wird, damit das deutsche Volk nicht dem Niedergang verfällt und an seiner Zukunft irre wird'.

Die deutsche Reichsregierung hatte eigentlich die Absicht, zu diesen Vorgängen in der Öffentlichkeit zu schweigen und die Tatsachen selbst reden zu lassen. Ich sehe mich nunmehr gezwungen, dieses Schweigen zu brechen. Denn eine deutliche und klare Antwort ist nötig geworden. Ein katholischer Kardinal in Amerika mit Namen M u n d e l e i n hat in einer öffentlichen Rede, in der er den Führer in der unqualifizierbarsten Weise beleidigte, mich den ‚unehrlichen Propagandaminister von Deutschland' genannt, der diese Prozesse nur aufziehen lasse, um der verfolgten katholischen Kirche Schaden zuzufügen. Er zweifelt dabei in Bausch und Bogen die Richtigkeit dieser Prozesse an und hat die Stirne, sie mit der Greuelpropaganda zu vergleichen, die während des Krieges gegen Deutschland betrieben wurde.

Hier bin ich persönlich angegriffen. Unser Regime wird des furchtbarsten Verbrechens angeklagt, dessen sich eine Regierung schuldig machen kann: der offenen Beugung von Recht und Gesetz zu egoistischen Zwecken. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, aus der Sphäre des Schweigens herauszutreten und Antwort zu geben. Ich spreche hier als deutscher Nationalsozialist, als Familienvater, dessen kostbarstes Gut auf Erden seine vier Kinder sind, die er auch einmal, wenn sie in das dazu bestimmte Alter kommen, den Erziehungsfaktoren der Öffentlichkeit anvertrauen muß. Ich kann als solcher die Gefühle der um die Seele und um den Körper ihrer Kinder betrogenen Eltern verstehen, deren kostbarstes Gut hier vertierten und skrupel-

Digitized by Google

losen Jugendschändern ausgeliefert gewesen ist. Ich glaube, auch im Namen von Millionen deutscher Eltern zu sprechen, die es nicht wünschen, und die nur mit Angst und Abscheu daran denken, daß ihre unschuldigen Kinder einmal von gewissenlosen Verführern derartig seelisch und körperlich mißbraucht werden könnten.

Die katholische Kirche attackiert seit Jahren den nationalsozialistischen Staat und die nationalsozialistische Bewegung mit Hirtenbriefen, in denen sie beweglich Klage über den angeblichen Sittenverfall unserer Zeit führt. Sie protestiert dabei gegen eine Jugenderziehung, die frisch, unmuffig und unprüde ist, sie mißt die Länge der Badehosen spielender und turnender Knaben und Mädchen nach, um zentimeterweise den sittlichen Tiefstand unserer Zeit aufzuzeigen. Sie klagt über angebliche Mißstände in der Hitler-Jugend.

Welch eine Heuchelei angesichts der himmelschreienden sittlichen Verwilderung, die sich, wie die Prozesse es dartun, in den katholischen Klöstern und in weiten Kreisen des katholischen Klerus breitgemacht hat!

Der Angriff des Kardinals Mundelein gegen den nationalsozialistischen Staat kommt zwar aus dem Ausland; aber seine Inspiratoren sitzen, wie nachgewiesen werden kann, in Deutschland selbst! Sie gehören den Kreisen an, die durch die Gerichtsverfahren unmittelbar betroffen werden.

Deshalb übernehme ich persönlich die Verteidigung der deutschen Rechtsprechung gegen diesen ebenso unverschämten wie lügenhaften Versuch, die kirchlichen Sexualverbrecher reinzuwaschen.

Um was handelt es sich? In Deutschland gibt es wie in allen Kulturstaaten Gesetze gegen widernatürliche Unzucht und Kinderschändung. Diese Gesetze gelten selbstverständlich für alle. Auch für Priester! Ja, man sollte annehmen, daß gerade Priester diese Gesetze auf Grund ihres Berufs auf das strengste achteten und sie gegen Angriffe, kommen sie woher auch immer, verteidigten und in Schutz nähmen. In Deutschland nun haben unzählige Geistliche und Ordensbrüder gegen diese Gesetze verstoßen. Kein Land der Welt hätte diese Verstöße übersehen können und dürfen. Überall aber, und auch in Deutschland, ist die Justiz verpflichtet, gegen Rechtsbrecher einzuschreiten, und zwar ohne Ansehen der Person, des Ranges, des Standes und der Konfession.

Es wird nun hier und da die Meinung vertreten, man hätte diese Prozesse, wenn sie schon unvermeidlich waren, unter vollkommenem Ausschluß der Öffentlichkeit vonstatten gehen lassen sollen. Dazu habe ich folgendes zu erklären:

Digitized by Google

Schon lange vor dem letzten Angriff des Kardinalerzbischofs von Chicago haben in Deutschland und vor allem aber außerhalb Deutschlands viele und hohe Vertreter des Klerus behauptet, unzählige deutsche Priester würden ‚aus religiösen Gründen in Haft gehalten'.

Diese fortgesetzte Verleumdung der deutschen Justiz, die wider besseres Wissen erfolgte, hat uns endlich gezwungen, vor dem deutschen Volk und vor aller Welt die Gründe aufzuzeigen, aus denen diese Priester verhaftet wurden, und die ungeheuerliche Verlogenheit derer nachzuweisen, die da behaupten, es handele sich dabei um religiöse Motive. Nicht Religion und nicht Politik sind hier im Spiel. Politische Motive werden uns in diesem Zusammenhang nur von denen unterschoben, die diesen Sexualsumpf nicht sehen und die Verderbnis nicht zugeben wollen, weil sie die Staatsautorität an sich ablehnen, selbst dann noch, wenn sie gegen die furchtbarsten Schäden sexueller Art einzuschreiten sich anschickt.

Konnte denn der Staat überhaupt die Augen schließen vor dem schrecklichen sittlichen Verfall, der sich hier kundtut? Wer das wünscht, der müßte die Gesetze ändern. Man kann nicht widernatürliche Unzucht vor dem Gesetz mit Strafe belegen und dann Tausende von Geistlichen und Ordensbrüdern trotz ihrer Verbrechen straffrei lassen; sonst hört das Recht auf, Recht zu sein, und die Justiz wird zu einer parteiischen Institution im Dienste der Kirche!

Man mag hier vielleicht den Einwand erheben, wenn schon alle Klöster so im Kern verdorben sind und unter ihren Angehörigen die widernatürliche Unzucht gewissermaßen hordenweise betrieben wird, dann solle man sie doch unter sich lassen und sich nicht weiter um sie bekümmern. Aber auch das ist unmöglich. Denn einmal sind zahllose dieser Priester und Ordensgeistlichen im Beichtstuhl tätig und verderben durch ihre krankhafte Veranlagung unzählige gesunde Menschen. Und ferner sind ihnen vor allem mehr oder weniger hilflose Wesen als Kranke ausgeliefert, die überhaupt nicht in der Lage sind, sich dieser Scheußlichkeiten zu erwehren. Es handelt sich hier also nicht um Vergehen von pervers veranlagten Menschen untereinander, sondern um die planmäßige sittliche Vernichtung Tausender von Kindern und Kranken! Schließlich muß aber auch hier einmal festgestellt werden, wer denn überhaupt ein Recht hat, öffentlich von Moral zu reden, und wer dieses Recht nicht besitzt. Es ist nicht damit getan, in Hirtenbriefen hohe sittliche Grundsätze über die Moral des Volkes aufzustellen. Viel wichtiger ist es dagegen, zunächst einmal die himmelschreienden Skandale zu beseitigen, die in den Reihen dieser Moralprediger selbst seit langem offenkundig geworden sind.

Digitized by Google

Man wird mir vielleicht entgegenhalten: So etwas kann auch woanders vorkommen. Gewiß, es kommt auch woanders vor, und dann greifen auch selbstverständlich die Staatsanwaltschaften ein und tun dem Recht Genüge. Dafür sind ja die Gesetze geschaffen.

Wenn man mich nun fragt, warum die Verhandlungen in solchen Fällen nicht öffentlich sind, so antworte ich: Weil es bisher noch keinem anderen Stand eingefallen ist, solche Schweinereien zu decken, und weil sich außerdem in keinem anderen Stand eine derartige herdenmäßige Unzucht breitgemacht hat wie in dem in Frage stehenden.

Es kann auch einmal ein Lehrer oder sagen wir ein Soldat deswegen belangt werden. Niemals aber wird der Lehrerbund oder wird die Armee den Verbrecher dann als Märtyrer bezeichnen. Er wird vielmehr aus seiner Organisation ausgestoßen, ja, von ihr selbst zur Anzeige gebracht.

Die Partei hat hier ein klares und deutliches Beispiel gegeben. 1934 wurden über 60 Personen, die in der Partei — gerade wie dies in den Klöstern und in der Geistlichkeit geschieht — diese Laster zu züchten versuchten, kurzerhand erschossen. Darüber hinaus aber hat die Partei die Nation in aller Öffentlichkeit über diese Vorgänge aufgeklärt. Sie hat ferner versichert, daß sie in jedem ihr bekannt werdenden Fall nicht nur selbst zur Anzeige schreitet, sondern von den Gerichten die schärfste Verurteilung solcher Sittenverbrecher fordert.

Was hat dagegen die katholische Kirche getan? Zunächst hat sie jahrelang von politischen Verfolgungen geredet, eingesperrte Geistliche als Märtyrer glorifiziert, obwohl sie wußte, daß es sich dabei zu 95 Prozent um Sittlichkeitsverbrecher handelte. In jedem Fall hat sie versucht, die Verbrecher zu beschützen, die Verbrechen selbst zu verwischen und die Schuldigen entweder in andere Pfarrstellen oder Klöster einzuweisen oder, wenn es brenzlig wurde, sie ins Ausland zu verbringen. Unzähligen dieser schamlosen Verderber unserer Jugend hat man über die Grenzen geholfen, um sie dem Arm der Justiz zu entziehen. Andere hat man eine Zeitlang versteckt und sie dann an fremden Orten abermals auf die unschuldige Jugend losgelassen.

Was sich hier abgespielt hat — ich sage das in voller Kenntnis des empörenden und haarsträubenden Prozeßmaterials —, ist grauenhaft und kann dem Volke gar nicht in vollem Umfange mitgeteilt werden. Dieser Morast ist so abgrundtief, daß jeden Menschen, der die Möglichkeit hat, auch nur einen dieser Prozesse in seinen Einzelheiten kennenzulernen, eine maßlose Wut und ein heiliger Zorn erfassen

Digitized by Google

muß, vor allem auch gegenüber dem heuchlerischen Sittenrichtertum einer Institution, die selber die schamlosesten Exzesse duldete und unzählige junge Menschen dem Verderben ausgeliefert hat.

Denn leider kann es heute keinem Zweifel mehr unterliegen, daß selbst die Tausende und aber Tausende Fälle, die zur Kenntnis der Justiz gekommen sind, nur einen Bruchteil des wahren Umfangs dieser sittlichen Verwilderung darstellen und nur ein Symptom bedeuten für den Gesamtverfall.

Es ist nun sehr unklug und zeugt für die vollkommene Kopflosigkeit der davon betroffenen Kreise, wenn sie versuchen, auf dem Umweg über das nichtinformierte Ausland Zweifel in die Berichterstattung über die Prozesse zu setzen oder gar die Unantastbarkeit der deutschen Justiz zu verdächtigen. Wir könnten, würde dieses Verfahren fortgesetzt, uns gezwungen sehen, zu eindringlicheren und schärferen Mitteln zu greifen, um nicht nur dem deutschen Volk, sondern darüber hinaus der Welt Kenntnis zu geben von Vorgängen, die in dieser Art einzig dastehen. Wir würden in einem solchen Fall, wenn notwendig, an einige besonders prominente Kirchenfürsten eine Anzahl öffentlicher Fragen richten, über die im Prozeßsaal unter Eid nähere Auskunft zu geben sie dann Gelegenheit hätten.

Unter keinen Umständen aber werden wir uns durch solche Methoden einschüchtern lassen und etwa eine Säuberung nicht durchführen, die im Interesse der öffentlichen Moral und des Schutzes unserer Jugend notwendig ist. Die Kirche hätte Gelegenheit gehabt, diese selbst durchzuführen. Leider hatte sie dazu entweder keine Lust oder wollte und konnte sie sie aus bestimmten Gründen nicht durchführen.

Das hier angeschnittene Problem ist ernst und tieftraurig. Es bewegt das Herz eines jeden deutschen Mannes und einer jeden deutschen Frau. Es bereitet mir wahrhaftig keine Freude, in solcher Ausführlichkeit darauf zu sprechen zu kommen. Aber wer Familienvater ist und Kinder besitzt, muß andererseits mit tiefer Empörung feststellen, daß solche Dinge überhaupt möglich sind. Und ich glaube im Namen von ungezählten Millionen zu sprechen, wenn ich hier die klare Forderung aufstelle, daß diesem öffentlichen Skandal ein Ende bereitet wird. Die Betroffenen sollen sich nicht auf Gott berufen. Die Gnade Gottes ist nicht bei solchen Menschen. So tief kann niemand sinken, der nicht auch jede Beziehung zum allmächtigen Gott verloren hat.

Ich will nur einige wenige Beispiele anführen und auch da nur durch Andeutungen, die Scheußlichkeiten kennzeichnen, die vor den

Digitized by Google

deutschen Gerichten offenbar geworden sind. In den Sakristeien wurde nach der Beichte mit den minderjährigen jungen Menschen Unzucht getrieben; die verführten Opfer wurden für ihre Willfährigkeit gegenüber den unzüchtigen Wünschen der Sexualverbrecher mit Heiligenbildern belohnt, die geschändeten Jugendlichen nach dem Unzuchtsakt bekreuzigt und gesegnet...

Kein Platz, der den Gläubigen heilig ist, blieb vor dem widerlichen Gebaren der Sexualverbrecher im Priesterrock verschont. Hinter dem Altar tobten sie zwischen Beichte und Kommunion ihre widernatürlichen Gelüste aus; sie schämten sich nicht, ihre Beichtkinder mit der Behauptung gefügig zu machen, daß solche Dinge, mit Priestern getrieben, nicht sündhaft seien. Eines dieser Scheusale hat sich als Lehrer der Klosterschule Waldniel an 35 Schülern vergangen, ein anderes Subjekt an 96 Schülerinnen.

Ein Pfarrer in Baden brachte es fertig, dem seiner kirchlichen Autorität anvertrauten Mädchen einzureden, es würde dem Herz-Jesu-Fest eine besondere Weihe geben, wenn es sich gerade zu dieser Zeit mit ihm einließe. Dutzendfach sind die Fälle, in denen sich diese vertierten Menschen an Schwerkranken, Halbidioten und Krüppeln vergingen. Es ist von hier aus nur ein Schritt bis zum Verfahren eines Pfarrers, der nicht einmal ein im Sterben liegendes Mädchen mit seiner Perversität verschonte. Der sadistische Sexualmord im Kloster Manage in Belgien und der Tod eines 13jährigen Jungen in einem rheinischen Kloster, der von seinen Erziehern im sexuellen Rausch zu Tode geprügelt wurde, sind die erschütternden Höhepunkte dieser endlosen Serie von scheußlichsten Verbrechen.

Ich betone dabei ausdrücklich, daß ich mich bei diesen skizzenhaften Angaben nur auf amtliches Prozeßmaterial stütze, daß ich auch nur einen winzigen Bruchteil dieses Materials zur Kenntnis der Öffentlichkeit bringen kann und will. Der Ekel steigt einem hoch, wenn man gezwungen ist, sich beruflich und amtlich mit diesen Unterlagen zu beschäftigen.

Und nun frage ich das deutsche Volk: Kann man hier noch von Gottes Gnade reden, oder hat von diesen verbrecherischen Elementen nicht der Teufel selbst Besitz ergriffen? Die Haltung der kirchlichen Obrigkeiten diesen Greueln gegenüber ist vollends unverständlich. Ein Bischof entschuldigt vor Gericht sein Nichteinschreiten mit Güte. Das heißt also Güte gegenüber dem Verbrecher und sittliche Preisgabe von wehrlosen Kindern. Immer wieder aufs neue sind diese Scheusale auf ihre Mitmenschen losgelassen worden. Die bischöflichen Aufsichtsbehörden haben angeblich keine Möglichkeit gehabt, dagegen

Digitized by Google

einzuschreiten. Aber selbst vor Gericht noch versuchen sie, alles zu vertuschen. Der Generalvikar von Mainz verweigert, als es brenzlig wird, die Aussage, bestreitet vorhandene Personalakten, die dann von der Staatspolizei trotzdem beschlagnahmt werden können. Der Bischof von Trier will sich an nichts mehr erinnern können und wird schließlich einer objektiv falschen Aussage unter Eid überführt.

Dieser selbe hohe Klerus aber hat die Möglichkeit, gegen jeden Geistlichen vorzugehen, der auch nur zum heutigen Staat positiv Stellung nimmt. Daß beispielsweise ein Abt Schachleitner auch nur versucht hat, uns Nationalsozialisten zu verstehen und unserem Wirken Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, führte sofort zum Verbot der Abhaltung des Gottesdienstes und der Predigt.

Die bischöflichen Behörden hätten, wenn sie nicht mehr tun konnten, wenigstens dafür sorgen müssen, daß die ihnen bekannten verbrecherischen Elemente nicht immer von neuem in andere Pfarreien versetzt wurden. Muß es nicht jedem deutschen Mann die Zornesröte ins Gesicht treiben, wenn er sich vorstellt, daß deutsche Mädchen und Frauen gehalten sind, zu solchen Sexualverbrechern in die Beichte zu gehen und ihnen über ihre heiligsten und intimsten Geheimnisse Auskunft zu geben?

Die Tatsache, daß notorische Sittlichkeitsverbrecher dazu immer wieder aufs neue in Erziehungsanstalten untergebracht werden, in denen sie ungehindert Jagd auf Jugendliche machen können, kann nur als eine himmelschreiende Verantwortungslosigkeit bezeichnet werden.

Wie heuchlerisch und unsinnig wird demgegenüber die von solchen Elementen erhobene Androhung ewiger Höllenqualen gegenüber einer modernen Körperertüchtigung und Leibeserziehung.

Ich möchte dieses Kapitel nicht schließen, ohne erneut in aller Eindringlichkeit eine scharfe Warnung an die Kreise zu richten, die es angeht: Wird die Wahrheit der Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Geistliche noch einmal von einer in Betracht kommenden Stelle in Deutschland oder außerhalb des Reiches angezweifelt, so werden wir mit den wirksamsten und drastischsten Mitteln diese Zweifel zu zerstreuen wissen. Untersteht sich noch einmal eine dieser Stellen, Mißtrauen gegen die Unantastbarkeit und Sauberkeit der deutschen Justiz zu säen, dann werden wir einige sehr hohe Personen des Klerus vor die Notwendigkeit stellen, vor Gericht unter Eid Rede und Antwort zu stehen.

Dann mag das deutsche Volk erkennen, warum die bischöflichen Aufsichtsbehörden versagt haben, und wie wahr Christi Wort ist:

Digitized by Google

man solle sich hüten vor denen, die im Schafspelz herumgehen, inwendig aber reißende Wölfe sind. Der göttliche Lehrmeister, vor dem auch wir uns in Ehrfurcht beugen, hat einmal schon die Wechsler und Händler mit der Peitsche aus dem Tempel getrieben. Welche Strafe würde er erst über diese Sittenverderber, Unholde und Mörder von Kinderseelen verhängen?

Ich spreche zum Schluß dieses Kapitels im Namen von Tausenden anständigen Geistlichen, die, wie unzählige Briefe an mich beweisen, schmerzbewegten Herzens den tiefen Fall und Verfall der Kirche sehen, und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß gerade aus diesen Kreisen eine Regeneration eintritt, die so rechtzeitig erfolgt, daß es nicht zu spät ist.

Es ist kein freudiger Anlaß, von diesen Dingen zu sprechen. Aber das erfordert nun einmal die notwendige Sauberkeit unseres öffentlichen Lebens. In Deutschland herrscht nicht das Gesetz des Vatikans, sondern das Gesetz des deutschen Volkes, vor dem sich jeder Deutsche zu beugen hat!

Ich hoffe, daß nun auch dem letzten Zweifler in unserem Volk die Augen aufgegangen sind. Wie dankbar können wir dem Führer sein, daß er diese Pest ausrottet, und daß er als der berufene Beschützer der deutschen Jugend mit eiserner Strenge gegen die Verderber und Vergifter unserer Volksseele vorgeht."

Digitized by Google

Klostermord in Mariatann

Villingen (Schwarzwald), 17. Juni 1937. „Der 13jährige Klosterschüler Otto Mittermeyer aus Rodalben in der Pfalz, der im benachbarten Unter-Kirnach die Klosterschule Mariatann besuchte, wurde, 600 Meter vom Klosterwesen entfernt, ermordet aufgefunden. Die Tat ist unter grauenvollen Begleitumständen ausgeführt worden, die zweifelsfrei auf einen Sexualmord schließen lassen. Das Opfer ist, von dem Täter gewaltsam entkleidet, unter einem Muttergottesbild an der weitbekannten Täfele-Tanne an einem Baum festgebunden, mit Rutenzweigen gegeißelt und dann bestialisch durch 27 Messerstiche ermordet worden."

Diese Meldung platzte mitten in die Reihe der Koblenzer Sexualprozesse hinein. Der Schauplatz lag zwar in Klosternähe, der Ermordete war ein Klosterschüler, noch aber wagte keiner, das Kloster selbst mit der grauenvollen Tat in Verbindung zu bringen. Vierundzwanzig Stunden später fiel auch schon der Vorhang vor dieser klösterlichen Lasterhöhle, und die Zahl der Klosterverbrechen war wieder um ein Kapitalverbrechen vermehrt, denn dieser Mord war nur aus dem ganzen Klostermilieu zu verstehen: Der Täter konnte in der Person des 17jährigen Klosterschülers Peter Vogelgesang überführt und verhaftet werden. Der Täter gestand den Mord, die Klosterzustände und die Mordumstände.

Der Mörder lebte seit 2½ Jahren in dieser Anstalt. Er hat nach seinem eigenen Geständnis seit zwei Jahren perverse Handlungen mit den jüngeren Schülern vorgenommen. Diese Dinge haben sich meist nachts in dem sogenannten Fechtsaal abgespielt. Man fragt sich, wie es überhaupt möglich war, daß die Jungen nachts ihren Schlafsaal verließen, ohne von den Erziehern und dem Aufsichtspersonal bemerkt zu werden.

Am 26. Mai hat Vogelgesang während der Schulstunde einen Wutanfall bekommen. Er ist auf Lehrer und Schüler eingedrungen und gewalttätig geworden. Wie er jetzt zugibt, hat er diesen Anfall simuliert. Er kam daraufhin in das Städtische Krankenhaus nach

Digitized by Google

Villingen, wo die Ärzte nichts Auffälliges an ihm bemerkten und ihn wieder der Anstalt zuführen wollten. Diese lehnte aber ab, ihn wieder aufzunehmen.

Inzwischen waren nämlich die unsittlichen Vorkommnisse endlich auch der Anstaltsleitung bekanntgeworden, und diese fürchtete mit Recht, daß ihr daraus Schwierigkeiten entstehen könnten, zumal schon die Sexualverbrecher aus Klöstern vor Gericht standen. In der Nacht zum 16. Juni hat sich nun Vogelgesang heimlich aus dem Krankenhaus entfernt. Festgestellt ist, daß er in den Tagen vorher mit anderen Insassen des Krankenhauses viele Gespräche über religiöse Fragen geführt hat.

Vogelgesang hat einen nächtlichen Fußmarsch von zwei Stunden Dauer zum Kloster Mariatann gemacht. Er ist dort durch ein Kellerfenster eingedrungen, nachdem er die elektrischen Sicherungen herausgeschraubt hatte, so daß er vor Überraschungen sicher war. Dann ist er in den Schlafsaal gegangen, in dem sich 25 Jungen befanden. Er hat nun unter Drohungen mit Erstechen den Mittermeyer dazu veranlaßt, aufzustehen und mit ihm fortzugehen.

Hier tauchen wieder eine ganze Reihe rätselhafter Umstände auf: Ein Fenster führte vom Schlafraum zu dem Zimmer eines Klosterbruders, dem die Überwachung der Jungen anvertraut war. Er hat aber angeblich nichts wahrgenommen. Die 24 Jungen, die mit dem Getöteten zusammen im Saale schliefen, behaupteten ebenfalls, nichts bemerkt zu haben. Mittermeyer ist, statt sich zu wehren und auch nur zu schreien, mit seinem Mörder mitgegangen. Zum mindesten war also hier ein Hörigkeitsverhältnis sehr wahrscheinlich. Vogelgesang ist dann mit seinem Opfer, das nur mit einem Nachthemd, einer Badehose und Sandalen bekleidet war, in der verhältnismäßig sehr kalten Nacht 600 Meter weit in den Wald gegangen. Zum Teil hat er den jüngeren Knaben getragen oder mit sich gezerrt.

Im Walde hat er ihn dann an einen Baum gebunden und mit Hosenträgern und Tannenzweigen gegeißelt. Von diesem Ort aus schleppte er den Jungen, dem er einen Knebel in den Mund gesteckt hatte, zu der Täfele-Tanne. Diese Tanne, nach der das Kloster seinen Namen hat, trägt einen Bildstock der Mutter Maria und darüber eine Darstellung der Kreuzigung Christi. Unmittelbar vor dieser Tanne lagen drei große, weißgeschälte Baumstämme.

Der Mörder fesselte sein Opfer an zwei Baumstämme, genau in der Stellung des Gekreuzigten und auch ausgerechnet im Angesicht dieses Bildes. Dann stach er mit einem Taschenmesser auf den Jungen ein und brachte ihm 27 Wunden bei. In auffallender Übereinstimmung

Digitized by Google

mit den Wundmalen Christi sind die Stichwunden an den Händen, an beiden Füßen und unterhalb des Herzens. Während die übrigen Wunden nur leicht geritzt sind, sind sie gerade an diesen Stellen besonders ausgebildet; man möchte sagen: nach dem Vorbild geschnitzt.

Trotz der Verletzungen hat der bedauernswerte Junge sich schließlich noch einmal losgerissen und ist dann von Vogelgesang erwürgt worden. Die ganze Szene im Walde hat drei volle Stunden gedauert... Der Täter ist darauf in der klaren Erkenntnis, daß eine Flucht zwecklos wäre, zum Kloster gegangen und hat dort, wie er selbst zugibt, wieder einen Anfall simuliert.

Auf der Suche nach den Hintergründen des Sexualmordes im Kloster Mariatann, der weit über den badischen Schwarzwald hinaus ungeheure Erregung ausgelöst hatte, muß auch der Umwelt, in der der Mörder lebte, ein Wort gewidmet werden. Die entsetzenerregenden Umstände der Mordtat zwangen ja zu dem Schluß, daß diese Umwelt und die Atmosphäre der Anstalt, in der der Mörder zweieinhalb Jahre verbrachte, von schwerwiegendem Einfluß auf den Täter gewesen sind.

Die Ermittlungen haben nun über die Feststellungen vom 21. Juni hinaus ergeben, daß nicht nur der Leiter der Meersburger Niederlassung und ein Bruder aus Mariatann, sondern mehr als 10 v. H. der Angehörigen des Ordens der Schulbrüder vom hl. Johannis Baptist von Lasalle wegen Sexualvergehens strafrechtlich verfolgt werden und sechs bereits abgeurteilt sind.

Von den 200 Ordensangehörigen sind folgende sechs abgeurteilt worden:

Der Bruder Gervasius, der als Pförtner an der Realschule in Meersburg tätig war, am 2. September 1936 wegen Sittlichkeitsverfehlungen an Jugendlichen (§ 175) in 32 Fällen zu fünf Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust;

der Direktor dieser Schule in Meersburg, Dr. Johann Hufnagel, am 9. August 1936 in Konstanz wegen des gleichen Vergehens in vier Fällen zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und vier Jahren Ehrverlust;

der Bruder Damian, der sich an einem 14jährigen Zögling aus der Niederlassung dieses Ordens Amalienstift, Juliusburg bei Oels, vergangen hatte, vor dem Landgericht Oels am 7. Juli 1936 zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust;

der Bruder Primus, der einen 16jährigen Zögling dieser Niederlassung mißbraucht hatte, ebenfalls zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust;

Digitized by Google

der Bruder Baldfried, der am gleichen Tage und vor dem gleichen Gericht zu einem Jahr Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt wurde, und

am 14. Mai 1937 endlich der Bruder Liborius, ebenfalls aus der Niederlassung in Oels, der sich an vier Waisenkindern, die nicht einmal das 14. Lebensjahr erreicht hatten, vergangen hatte, zu zwei Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust.

Die abgeurteilten Unholde und ebenso sechzehn weitere Mitglieder dieser Niederlassung, gegen die ein Verfahren eingeleitet wurde, sind alle aus dem Mutterhaus in Mariatann hervorgegangen, und es ist sicher, daß nicht nur die mönchisch-asketische Natur, sondern mindestens auch die sittliche Verkommenheit der hier als Erzieher tätigen Ordensangehörigen ihr gerüttelt Maß voll Schuld an dem furchtbaren Geschehen im Kloster Mariatann hatte.

Auch hier tritt hinzu, daß die widernatürliche Unzucht sich nicht auf die Klosterinsassen selbst beschränkte, sondern daß Ordensangehörige die ihnen zur Erziehung übergebenen Zöglinge in gemeinster Weise mißbrauchten und unter dem Schutze ihres geistlichen Gewandes die ihnen anvertrauten Kinder ihren widerlichen Gelüsten dienstbar machten. Doppelt verwerflich waren diese Verführungen der Zöglinge, weil diese Jungen von Mariatann auf den Beruf als — Erzieher vorbereitet wurden!

Im übrigen ist der Hauptsitz des „Schulordens" der Laienbrüder von Mariatann in Rom, so daß es bei dem Verkehr zwischen den ausländischen Ordensniederlassungen durchaus wahrscheinlich und nahezu sicher ist, daß die Seuche nicht auf Mariatann, Meersburg und Oels beschränkt geblieben ist, sondern daß sie vielmehr erst von auswärts eingeschleppt worden ist.

Die Umstände dieses scheußlichen Verbrechens sind so entsetzlich, daß sie nur aus einem vergifteten Gehirn entsprungen sein können. Daß diesem Mord religiöse Hysterie zugrunde liegt, ist nicht mehr zu bezweifeln. Die Untersuchung der Staatsanwaltschaft wird sich daher auch auf den geistigen Zustand des Mörders und die strafrechtliche Verantwortlichkeit erstrecken müssen. Die seltsamen Umstände des Mordes können ihre letzte Erklärung nur in dem ungewöhnlichen, der jugendlichen Mentalität widersprechenden Verhältnissen eines konfessionellen Internats finden.

Die Frage, wieweit die Leitung des Klosters und die Erzieher ihre Aufsichtspflicht versäumt haben, bedarf dringend der Klärung. In der Bevölkerung, obgleich sie zu 85 v. H. katholisch ist, gab es nur noch den einen Wunsch: Fort mit der Klosterschule! In einer Kon-

Digitized by Google

ferenz der Lehrerschaft des Städtischen Realgymnasiums von Villingen kam die gleiche Auffassung zum Ausdruck. Dabei wurde besonders der Umstand betont, daß die Erziehung der jungen Menschen in einer gewissen Askese — in Mariatann durften die Jungen beispielsweise eine halbe Stunde lang überhaupt nicht miteinander sprechen; sie mußten ihr Essen stehend einnehmen und andere Beschränkungen beachten — innere seelische Konflikte mit sich bringt, und dies besonders in der Entwicklungszeit.

Auch die Beschäftigung mit den Fragen des Zölibats und der Keuschheit, wie sie in solchen Anstalten üblich ist, muß in diesen jungen Menschen naturgemäß Unruhe auslösen. Als weiterer schwerwiegender Umstand wird die Tatsache angesehen, daß die Jungen in den gleichen Klassen Altersunterschiede bis zu neun Jahren aufwiesen.

Von allen maßgebenden Stellen wird dem Milieu der Anstalt, der asketischen klösterlichen Erziehung ein groß Teil der Verantwortung an dieser furchtbaren Tat zugeschoben. Auch die gesamte Lehrerschaft der Volksschulen in Villingen ist in einer Besprechung zu der Auffassung gelangt, daß die Klosterschule geschlossen werden muß.

Die katholischen Eltern, die man wegen dieser Dinge befragt, erklären einmütig: Nie mehr werden wir unsere Kinder in eine solche Anstalt geben. Denn die ungesunde Atmosphäre der Klosterschule ist der beste Nährboden für anormale Triebe.

Es bleibt bemerkenswert, daß wenige Tage vor der grauenvollen Tat, am 6. Juni, gerade in Villingen der Erzbischof Dr. Groeber aus Freiburg i. Br. eine starke Polemik über „katholisches Märtyrertum" gehalten hat. (V. B.)

Es gibt römisch-katholische Ordensgemeinschaften, die sich nicht der Jugenderziehung, sondern der Krankenfürsorge widmen. Gerade diese christlichen Krankenpflegergemeinschaften genießen im Kirchenvolk ein besonderes Vertrauen, weil sie sich selbstlos und aufopfernd um Kranke mühen. Es kann und soll in keiner Weise abgestritten werden, daß es genau so, wie es anständige, von ihrem Beruf und gar ihrer Sendung ganz erfüllte Priester gibt, so auch Laien- und Ordensbrüder gibt, die sich der Kranken so annehmen, daß sie in diesem Dienst aufgehen. Es soll und kann auch nicht bestritten werden, daß z. B. in Großstädten diese kirchlichen Krankenpfleger oft auch keine Scheidelinie zwischen den christlichen Religionen ziehen. Diese Verdienste sind auch dem Staat nicht unbekannt, er hat sie auch in entsprechender Form gewürdigt, indem er Steuererleichterungen geschaffen bzw. hat bestehen lassen, oder indem Ausnahmebestimmungen für die Ableistung der Wehrpflicht erlassen worden sind usw.

Digitized by Google

Es geht aber nun nicht an, daß auf Grund von freiwillig übernommenen Pflichten, die durch heilige Gelübde an Gott gebunden wurden und daher religiösen Charakter tragen, Kirchenaufsichtsbehörden, klerikale Wochenschriften und Hirtenbriefe immer wieder versuchen, den Massenverbrechen der Klösterlinge gegenüber die Verdienste der Mönche strafmildernd auszuspielen. Und es geht schließlich auch vor allem nicht an, nun in Bausch und Bogen im Weltkriege geleistete karitative Dienste der Klöster etwa gegen die Flut von Verbrechen zu „wägen". Es gibt keine Waage, auf der eine unselige Untat brüchigster Moral gegen die einfachste vaterländische Pflicht der Hilfe für das Vaterland in Notzeiten gewogen werden könnte! Mit dem gleichen „Recht" könnte ein Mörder daherkommen und seinen Kriegsdienst gewogen und gewertet wissen wollen; ja, es könnte gar einem Landesverräter einfallen, zu seiner Verteidigung seine frühere Erfüllung vaterländischer Pflicht geltend zu machen. Will man aber einmal außergerichtlich bei diesem von der Kirche vorgebrachten Vergleich und dem Abwägen von Verdienst und Verbrechen bleiben, dann könnte es nur auf der Waage geschehen, die den Gewinn aus kirchlicher Karitas gegenüber den Nachteilen und Schäden an kostbarstem Volksgut durch die Klosterunzucht zu zeigen vermöchte! Wer aber möchte heute, allein mit dem Wissen um die rund 1000 Sittlichkeitsverbrecher aus Klöstern und Pfarreien, die der erste Schub auf die Waage geworfen hat, noch behaupten wollen, daß der durch Sittenverderbnis angerichtete Dauerschaden die durch nackteste Pflichterfüllung vollbrachten „Guttaten" nicht mehr als aufheben würde! Es ist schon rätlicher für die Romkirche, solchen Wagnissen fernzubleiben.

Die sogenannten „Klosterprozesse" haben eine solche Menge von Unflat und Verlotterung gerade auch in den Erziehungsanstalten der Mönche ans Tageslicht gebracht, daß für jeden Objektiven der heilige Nimbus der Klostermauern als „Refugium" (Zuflucht) weltferner Himmelsanwärter einen empfindlichen Schock erlitten hat. Vielleicht sind gerade die Vorkommnisse in klösterlichen Krankenheimen und Fürsorgeanstalten die allerbitterste Enttäuschung. Denn das Empfinden aller Anständigen geht dahin, daß Kranke und Kinder, die einer besonderen Betreuung und eines erhöhten Schutzes bedürfen, das allerletzte Objekt zum Abreagieren auch der geringsten persönlichen und gar erst aller sündigen Triebe sind! Das ist schon ungeschriebener Grundsatz eines jeden Laien. Um wieviel mehr erst sollte das der Fall sein mit den kirchlicherseits aus der Sphäre des Menschlichen herausgehobenen Brüdern, die nicht nur durch die Gebote der ein-

Digitized by Google

fachsten Menschenpflicht, sondern darüber hinaus noch durch besondere Gelübde ihrer Kirche und ihrem Gott gegenüber gebunden sind. Diese Prozesse haben viel des Erschreckenden und des Ekelerregenden gebracht: Entwürdigung von Menschen, Entweihung von Priestern und heiligen Stätten, sie brachten auch — nicht in Einzelfällen, sondern in immer neuer Auflage! — Mißbrauch und Schändung von Kranken, oft mit Folterungen einhergehend. Sie brachten auch, im Prozeß gegen den Bruder Gundram, einen Parallelvorgang zu Mariatann und Manage; zwar keinen Mord in „religiöser Ekstase", sondern eine wahrhaft sadistische Mißhandlung und Körperverletzung mit Todeserfolg an einem Hilflosen, der nicht gehen und nicht sprechen konnte! Würden diese Prozesse zum Segen und Heil der Romkirche verlaufen, so würde die Welt sicher das Schauspiel erlebt haben, daß hier von einer „Fügung Gottes" gesprochen worden wäre, als sich zeitlich zwischen dem Mord im belgischen Manage und dem Mord in Mariatann der Totschlag in Waldbreitbach einschob.

Auf der Anklagebank des Koblenzer Gerichts saß am 3. Mai 1937 der Waldbreitbacher Klosterbruder G u n d r a m , der im März 1936 einen kranken 18jährigen Fürsorgezögling in der rohesten und unmenschlichsten Weise mißhandelt und dadurch den Tod dieses Bedauernswerten verursacht hat.

Der Angeklagte trat im März 1935 auf eine Anzeige in der Zeitschrift „Christliche Familie" in das Franziskanerkloster Waldbreitbach ein, wo er nach einigen Monaten auf die sogenannte schwere Krankenstation versetzt wurde, auf der sich nur jugendliche Kranke befanden, die gänzlich hilflos waren und weder gehen noch sprechen konnten.

Bruder Gundram gibt über die Vorgänge am 17. März eine völlig unwahrscheinliche Darstellung. Er will lediglich dem Zögling Albert S t o l l , einem vollkommen hilflosen Krüppel, einige sehr kräftige Ohrfeigen (!) gegeben haben. Er muß allerdings zugeben, daß Stoll schon danach stark und andauernd zu röcheln begann.

Die anderen schweren Verletzungen, die bei der Obduktion der Leiche des Zöglings festgestellt wurden, versucht der Bruder damit zu erklären, daß Stoll gestürzt sei, als er einen Augenblick aus dem Zimmer gegangen war. Weiter versucht der Bruder sich damit zu entlasten, daß er, als er Stoll zur Badewanne trug, ausgerutscht, und der Zögling dabei mit großer Gewalt in die Badewanne gefallen sei. Er habe dann den dauernd heftig röchelnden Stoll zu Bett gebracht und ihm noch anbefohlen, er solle ruhig sein. Dann sei er selbst zur

Digitized by Google

Ruhe gegangen und habe am folgenden Morgen gehört, daß Stoll tot war.

In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Bruder Gundram ein charakterlich völlig minderwertiger Mensch ist, der auf dieser Station etwa 20 jugendliche Schwerkranke zu versorgen hatte. Ein Franziskanerbruder, der die Nachtwache an jenem Abend hatte, erklärte als Zeuge, daß er bei der Ablösung den Angeklagten nicht mehr im Schlafsaal angetroffen habe. Während der Nacht habe er einen der Kranken jämmerlich wimmern gehört. Er sei hinzugetreten und habe nun festgestellt, daß der Kranke — es war Stoll — aus dem Munde blutete. In diesem Augenblick sei aber ein anderer Kranker sehr unruhig geworden, zu dem er hingegangen sei. Als er nach wenigen Minuten wieder zu Stoll zurückgekehrt sei, habe er gesehen, daß dieser bereits tot war. Er habe den Vorfall sofort gemeldet und den Angeklagten, der am anderen Tage verhaftet worden sei, nicht mehr wiedergesehen.

Der frühere Brudervorsteher erklärte bei seiner Vernehmung, „sich nicht an Einzelheiten des Vorfalles erinnern zu können...", über die vielmehr der Novizenmeister Auskunft geben könne. Dieser konnte jedoch nicht zur Stelle geschafft werden, da er in Rom weilte. Der Angeklagte ist mehrfach auf seinen Geisteszustand untersucht worden. Er wurde als ein minderwertiger Mensch mit Zeichen intellektueller Unzulänglichkeit dargestellt.

Die medizinischen Sachverständigen haben bei der Leichenöffnung des zu Tode gequälten Zöglings festgestellt, daß schwere innere Verletzungen die Todesursache gewesen sind. Diese Verletzungen könnten nur durch außerordentlich heftige und andauernde Schläge hervorgerufen worden sein. Die Aussagen des Angeklagten werden durch den anatomischen Befund eindeutig widerlegt, da der Zögling einzig und allein an den Folgen einer sehr rohen und brutalen Behandlung gestorben ist.

Der Vertreter der Anklage wies darauf hin, daß der 23jährige Angeklagte ein Opfer des Klostersystems geworden sei, und daß die verantwortlichen Anstaltsleiter auf die Anklagebank gehörten. Mit schärfsten Worten kennzeichnete er die ungeheuerliche Handlungsweise des Angeklagten, für die kein Ausdruck schwer genug sei, um zu kennzeichnen, welche Roheit und Brutalität der Angeklagte bei seiner unmenschlichen Tat gezeigt habe. Unter Berücksichtigung dieser Umstände beantragte der Staatsanwalt eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren.

Digitized by Google

Das Gericht verurteilte den Bruder Gundram wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Todeserfolg zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren und fünf Jahren Ehrverlust. Das Gericht betonte, daß es wenige Fälle gäbe, in denen eine derartige Scheußlichkeit abzuurteilen sei. Ein armer kranker Junge von 18 Jahren sei durch die Mißhandlung des Angeklagten gestorben, die eindeutig als Todesursache festgestellt wurde. Die Tat sei einer Gefühllosigkeit entsprungen, die kaum noch verstanden werden könne. Das Gericht hat die Verantwortlichkeit des Angeklagten bejaht und mildernde Umstände nicht für gegeben erachtet.

Schon wird man wieder die „Entschuldigung" vernehmen: Der Bruder Gundram sei ja auch erst vor zwei Jahren ins Kloster gegangen ... Dem stehen natürlich aber Tausende Fälle gegenüber, daß auch ein Klosterleben von 20, 30 und mehr Jahren aus Menschen nicht einmal Mönche im Sinne der Kirche selbst, geschweige denn zu Heiligen, wohl aber zu Verbrechern und Teufeln gemacht hat. Auch solche „Entschuldigung" ist nur eine Selbstanklage, denn daß man einen „charakterlich völlig minderwertigen Menschen", den auch die Klosteroberen leicht hätten erkennen müssen, ins Kloster aufnahm, verrät eine sehr mangelhafte Auswahl. Und dieser Fall mangelhafter Auslese steht nicht vereinzelt da! Es genügte anscheinend, wenn einer nur „Gott dienen" wollte; dann wurde er unbesehen aufgenommen, dann freute sich alles, daß „wieder ein Sünder gerettet war vor der sündigen Welt". Bei solchem Grade der Verantwortungslosigkeit, die fast unvorstellbar ist, braucht sich die Romkirche selbst am wenigsten zu wundern, wenn die klösterlichen Unzuchtstätten noch um einige sehr weltliche Musterexemplare bereichert wurden!

Nun müßte freilich auch der blutigste Laie sich sagen, daß ein solcher Bursche wie dieser Bruder Gundram, der ja schließlich nur zwei Jahre Ordensbruder war, schleunigst von seinem Kloster hätte fallengelassen werden können, damit er „dem Kloster nicht an die Rockschöße gehängt werde". Das Gegenteil ist der Fall, und Kloster und Kirche werden sich wahrscheinlich noch etwas darauf zugute tun, daß sie nicht so verfahren sind und sich eben zu einem „Sünder" bekennen. Die Welt freilich spricht von solchem Sünder als von einem Verbrecher. Doch Kloster und Kirche decken alle ihre Sünder, und das ist identisch damit, daß sie Verbrecher schützen und decken! So nahm sich das Kloster auch des gemeinen Totschlägers Gundram an, es wusch ihn nicht nur von Sünden rein, sondern wollte auch sein Verbrechen beschönigen, vertuschen und — abwaschen. Das geschah in einem Brief des Klosters Waldbreitbach an die Eltern des unglück-

Digitized by Google

lichen Jungen. Dieser Klosterbrief ist ein Musterstück bübischer Heuchelei, das selbst in den Annalen der Klostergeschichte seinesgleichen an Verstellung, Frömmelei und Gotteslästerung sucht. Bruder Canisius, dem wendigsten und gewandtesten, dem im Klosterstil geübtesten und größten Verstellungskünstler von Waldbreitbach, wurde die Aufgabe übertragen, den Eltern Stoll Auskunft über das Ableben ihres Sohnes zu geben. Dies neuzeitliche Klosterdokument lautet, unterm 5. April 1936:

„Geehrte Familie Stoll!

Wir erhielten Ihren Brief vom 30. 3. und hoffen, daß inzwischen die beiden Photos von der Aufbahrung Alberts dort eingetroffen sind.

Heute berichten wir Ihnen gern Näheres über das so unerwartete Ableben Ihres lieben Sohnes Albert.

Albert ist nicht lange krank gewesen, hat abends noch am Tisch mitgegessen, wenige Stunden später stellte sich Erbrechen ein, infolge seiner Behinderung beim Schlucken geriet ein Teil des Erbrochenen in die Luftröhre, so daß innerhalb weniger Stunden infolge Sauerstoffmangels der Tod eintrat.

Unser Herr Pater hat ihm noch die heilige Ölung gespendet, wonach man mit Bestimmtheit annehmen kann und darf, daß seine reine Seele bereits im Himmel unter den Seligen sich befinden wird und wir somit einen Fürsprecher bei Gott haben.

‚Albertchen' war im ganzen Haus bei allen Brüdern und Kranken sehr beliebt, und hatten wir alle ohne Ausnahme unsere Freude an ihm. Wir gönnen ihm von Herzen das große Glück, das ihm nunmehr zuteil geworden ist in der Anschauung Gottes. Das dürfte auch für Sie, liebe Eltern, der beste Trost sein. Letzten Endes ist ja der Himmel, die Anschauung Gottes, unser aller Ziel, und freuen wir uns mit jedem einzelnen, der das hohe Ziel erreicht hat. Gewiß ist es hart, besonders für die Eltern, wenn der liebe Gott ein so großes Opfer fordert. Aber auch die liebe Gottesmutter mußte dieses große Opfer bringen, und sie hat es mit vollkommener Ergebung in den hl. Willen Gottes gebracht.

Möge sie, die Mutter der Schmerzen, deren Fest wir vorgestern feierten, Euch trösten in Eurem großen Leid, denn sie als Mutter des Sohnes Gottes weiß wohl am besten, was es heißt, ihr Kind sterben zu sehen, denn sie hat mehr gelitten, wie je eine Mutter, und sie ist jederzeit bereit, alle zu trösten, die in ihrer Betrübnis zu ihr kommen, um ihr Herzeleid vor ihr auszuschütten.

Indem ich Ihnen mein aufrichtiges Beileid ausdrücke, grüßt Sie bestens Br. Canisius."

Digitized by Google

Mehr der frömmelnden Heuchelei in einem Brief ist schlechterdings undenkbar. Im ersten Teil des Briefes jagt eine Lüge die andere: erlogen ist, nach den gerichtlichen Feststellungen und den Geständnissen, die plötzliche Erkrankung und der Erstickungstod durch Sauerstoffmangel, und gelogen ist auch der geistliche Trost durch die letzte Ölung! Hier wurde also nicht nur den Eltern die grausige Tat durch einen kühnlichen Hochsprung über das 2. Christengebot verheimlicht, sondern es wurde sogar noch ein den Katholiken heiliges Sakrament verlogen als Seelentrost herangezogen. Wenn aber der fromme Bruder davon lügt, wie „Albertchen im ganzen Hause beliebt war", so spricht das der ganzen Behandlung eines hilflosen Krüppels in einer Weise Hohn, für die jedes passende Wort fehlt. Nach so viel Lüge kommt es auch auf die zynischste Blasphemie nicht mehr an, daß des Totgeprügelten „reine Seele im Himmel unter den Seligen bereits ein Fürsprecher bei Gott sei", für die — Waldbreitbacher Klosterbrüder! Denn Bruder Canisius schreibt: „... daß wir (die Brüder!) bereits einen Fürsprecher bei Gott haben ..." Nach dem lieben Gott zitiert er dann verwegen auch noch „die Mutter der Schmerzen, die Mutter des Sohnes Gottes ..." Dieser Brief steht, auch wenn er vor einem weltlichen Gericht nicht nach seinem verlogenen und blasphemischen Inhalt abgeurteilt werden kann, dem Totschlag in nichts nach! Bruder Gundram, der entmenschte Täter, der ein hilfloses, ihm anvertrautes Wesen zu Tode gemartert hat, hat seine Hände und die Kutte seines Ordens mit Blut besudelt, dieser Bruder Canisius aber hat nicht nur seinen Orden, sondern überhaupt den christlichen Glauben mit Lüge und Hohn besudelt, er hat sogar den Himmel zur Verschleierung einer ruchlosen Tat mobilisiert! Da fragt der Laie staunend, ob denn klösterliche Verworfenheit zur Deckung von Untaten und ob denn die Verhöhnung christlicher Glaubenssätze und der Mißbrauch kirchlicher Einrichtungen und religiöser Vorstellungen noch weiter sich verirren und noch tiefer absacken kann?! Es ist undenkbar, daß Rom auch das deckt; doch — keiner hat etwas von einem Abrücken von Pater Canisius gehört.

Dies Bild vom Totschlag in Waldbreitbach und von der Gipfelleistung klösterlicher Heuchelei und Gotteslästerung wäre unvollkommen, wollte man nicht anfügen, daß Bruder Canisius, der gerissene Briefschreiber, in — Rom Zuflucht gesucht und gefunden hat!

Digitized by Google

Digitized by Google

Gleichgültigkeit der Ordensvorgesetzten

Inzwischen schwoll, nicht nur in Koblenz, die Flut der Prozesse um klösterliche Sittenverbrecher immer höher. Jeder neue Prozeß machte mit immer neuen Abarten der sexuellen Verirrung und Verführung unter den Kuttenträgern und Zölibatären bekannt. Zuweilen wurden solche Scheußlichkeiten aufgedeckt, daß die Gerichtssitzung auf Stunden unterbrochen werden mußte, um den Richtern und der Presse eine Erholungspause zu gewähren. Längst aber konzentrierte sich das Interesse der Prozeßteilnehmer wie auch der Öffentlichkeit gar nicht mehr auf den erschreckenden Tiefstand und den verblüffenden Umfang klösterlicher Unmoral, vielmehr schälte sich von Prozeß zu Prozeß mehr und mehr die Mitschuld der klösterlichen und kirchlichen Aufsichtsbehörden heraus.

Die Prozeßberichterstattung hatte sich im Interesse der Wahrung öffentlicher Moral weiteste Zurückhaltung auferlegt. Wenn das auch von klerikalen Kreisen bestritten wird, so muß gerade diesen Kreisen einmal allen Ernstes die Frage vorgelegt werden, was wohl in der nachnovemberlichen Zeit, in den Jahren der Parlamentsgemeinschaft von Zentrum und Marxismus, aus diesen „Klosterprozessen" und der öffentlichen Berichterstattung geworden wäre? In jenen Jahren nämlich, als mit Billigung des Zentrums der jüdischen Sexualgröße Dr. Magnus Hirschfeld und seinem jüdischen Konsortium alle Möglichkeiten der Ausschlachtung solcher Sexualprozesse offengestanden hätten, vorausgesetzt natürlich, daß die Hoffnungen auf Niederschlagung und Unterdrückung aller Verfahren, die doch sogar ein Bischof von Trier noch 1935 zu hegen wagte, nicht vergeblich gewesen wären. Zu dieser Annahme aber besteht kaum ein Grund. Die Kirche und ihr Klerus können vielmehr noch von Glück sagen, daß die klösterlichen und kirchlichen Lasterhöhlen in jenen Jahren der politischen Ehe zwischen dem politischen Katholizismus und dem Marxismus noch nicht aufgedeckt wurden! Denn der Marxismus hätte sich gewiß nicht die einzigartige Gelegenheit entgehen lassen, in einer geheuchelten Anwandlung von Sauberkeit von sich aus dem

Digitized by Google

politischen Katholizismus den Todesstoß zu versetzen, um sich mit dem roten Bruder aus Moskau an die Macht zu setzen. Mit hundertprozentiger Sicherheit auch würde eine Aufdeckung so verheerender Sittenfäulnis in Klöstern und Pfarreien der marxistisch-kommunistischen Gottlosigkeit, die unter dem katholischen Zentrumskanzler Dr. Heinrich Brüning es immerhin schon auf die stattliche Menge von 3,6 Millionen Mitgliedern der unbehindert wirkenden Gottlosenverbände gebracht hatte, ganze Meere auf ihre Mühlen geliefert haben! Soweit sich in diesem Komplex der Verkommenheit überhaupt noch von „Schicksal" reden läßt, haben die Mitschuldigen somit alle Veranlassung, der Fügung nur dankbar zu sein, daß die verbrecherischen Untaten erst von einem Staat der Sauberkeit und Kultur bloßgelegt wurden!

Wäre auch nur ein winziger Bruchteil der wirklichen Vorgänge, wäre auch nur ein einziges Prozent der in diesen Prozessen zutage getretenen Vergehen nach dem Hergang geschildert oder gar in den Worten der kuttentragenden Täter wiedergegeben worden, die christliche Welt wäre erstarrt über den Grad der Verkommenheit, die sich in Kleidern der Romkirche breitmacht. Auch die Schilderungen in diesem Buche übergehen die Tat selbst; sie wollen im Dienst der geschichtlichen und unverfälschten Wahrheit nur Ort und Umstand, Schuld und Mitschuld darstellen und klären. Wenn daher, nach den Schilderungen der Exzesse von geweihten Priestern, des Mordes von Mariatann und des Totschlags von Waldbreitbach, noch einmal auf eine Reihe der sogenannten „Klosterprozesse" eingegangen wird, so nicht, um einen Sexualsumpf noch mehr aufzurühren, sondern um die mit jedem neuen Prozeß stärker in den Vordergrund tretende Mitschuld der Wissenden und der Verantwortlichen an Hand einwandfreiester Beweise darzustellen.

Vor dem Landgericht in Bonn wurden mehrere Prozesse gegen Angehörige der „Genossenschaft der Barmherzigen Brüder vom heiligen Alexius" (Mutterhaus Neuß) geführt. Sie standen unter der Anklage, sich namentlich in der vom Orden unterhaltenen Heil- und Pflegeanstalt in Bonn-Endenich schwerster sittlicher Verfehlungen untereinander und mit ihnen anvertrauten Kranken und Zöglingen schuldig gemacht zu haben. Diese Genossenschaft hat nichts mit dem ähnlich benannten Orden der Barmherzigen Brüder in Trier zu tun.

Zunächst standen die Laienbrüder Amatus, Modestus, Raphael, Theodosius, Paschalis, Friedrich und Lukas vor den Richtern. Die Verhandlung ergab einen erschütternden Einblick in das widerliche Treiben im Schutze der Klostermauern

Digitized by Google

in Bonn-Endenich. Die Angeklagten bestätigten ihre Geständnisse aus der Voruntersuchung und versuchten nur vereinzelt Einschränkungen zu machen. Besonders abstoßend war es, mit welch zynischer Offenheit der Bruder Raphael über Verfehlungen mit einem Kranken aussagte. Dieser Angeklagte ist bereits im Oktober 1935 in Rom wegen widernatürlicher Unzucht bestraft worden!

Im Vordergrund der Verhandlungen standen die Leiden eines jungen Zöglings, der heute 18 Jahre alt ist. Er kam mit 14 Jahren in das Kloster Endenich. Sehr bald schon wurde er von den Brüdern, vor allem von Paschalis, Modestus und Amatus, belästigt. In seiner Zelle, in der Pförtnerstube, auf dem Weg zur Gebetsstunde und sogar in der Sakristei haben sie sich an ihm vergangen. Man hat sich nicht gescheut, ihn, wie er aussagte, mit Meßwein betrunken zu machen, und ihn sogar in seiner eigenen Zelle mit Totschlag bedroht. Der Junge hat es daher nicht gewagt, die Ungeheuerlichkeiten zu melden. Selbst seinen Eltern hat er nichts gesagt oder geschrieben, weil er sich schämte. Allerdings führten einige Andeutungen zu einer Versetzung des Bruders Amatus.

Der Oberstaatsanwalt geißelte in seiner Anklagerede die ungeheuerlichen Machenschaften der Brüder und betonte, daß das Vertrauen des Volkes in die Frömmigkeit des Klosters mißbraucht worden sei. Erschwerend komme hinzu, daß alle Angeklagten grundsätzlich als Erzieher oder Medizinalpersonen im Sinne des Gesetzes zu betrachten seien und dementsprechend härter bestraft werden müßten, zumal sie die ihnen anvertraute Jugend sittlich zu betreuen gehabt hätten.

Das Gericht verurteilte die Brüder Amatus zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren, Modestus zu zwei Jahren und Raphael zu anderthalb Jahren Zuchthaus bei entsprechendem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Brüder Lukas und Friedrich erhielten je 10 Monate Gefängnis, während das Gericht in den Fällen Paschalis und Theodosius zum Freispruch wegen Mangels an Beweisen kam. In der Urteilsbegründung stellte das Gericht nochmals fest, daß bei den Alexianern in Bonn-Endenich eine erschreckend große Unsittlichkeit geherrscht habe, die sich hemmungslos auswirkte. Der ganze Prozeß habe ein übles Bild von den Zuständen im Kloster ergeben.

Die Große Strafkammer in Bonn führte am 28. April 1937 die Verhandlung gegen die zweite Gruppe der Alexianer-Brüder durch. Diesmal handelte es sich um fünf frühere oder jetzige Mitglieder der Neußer Niederlassung, wo ebenso wie in der Anstalt in

Digitized by Google

Bonn-Endenich, die im Mittelpunkt des ersten Prozesses stand, Geisteskranke und Schwachsinnige betreut werden.

Die fünf Brüder Isidor, Lucianus, Polykarp, Romanus und Ewaldus standen unter der Anklage widernatürlicher Unzucht. Der Bruder Isidor ist bei den Franziskanern in Waldbreitbach wegen solcher Verbrechen entlassen worden, fand aber in der Berliner Niederlassung der Alexianer Aufnahme! Von einer erschreckenden Abgestumpftheit und Verrohung zeugt die Art seiner Aussagen. Er gesteht einen Fall nach dem anderen: In der Wäscherei, in der Zelle, im Schweinestall und an anderen Orten hat er hemmungslos seinen krankhaften Trieb austoben lassen. Er hat einen Schwachsinnigen mißbraucht und beschuldigt einen seiner Mitbrüder der gleichen Verbrechen. Bruder Polykarp will von dem im ersten Prozeß mit Zuchthaus bestraften Bruder Amatus „vergewaltigt" worden sein. Er schildert dann aber seine Verbrechen im Kartoffelkeller, auf dem Wege zur Kirche, auf dem Klosterfriedhof. Der heute verheiratete ehemalige Bruder Romanus gesteht zahlreiche schwerste Verstöße gegen den § 175 mit einem schwachsinnigen Pflegling. Bruder Ewaldus hat an einem Kranken, der an chronischer Gehirnhautentzündung leidet, seine Gelüste befriedigt.

Weiter sind in dieser Gruppe mitangeklagt der Bruder Vorsteher Eustachius und Bruder Georg wegen Begünstigung bzw. Verleitung zur Begünstigung. Eustachius soll einen Patienten vor der Vernehmung zum Stillschweigen bewogen haben, erklärt das aber als Mißverständnis.

Mit größtem Pathos widerspricht Bruder Georg der Beschuldigung, er habe einen Kranken zum Schweigen veranlaßt. Der Kranke aber bleibt, als Zeuge vernommen, bei dieser Aussage; auch der Bruder Vorsteher habe ihm gedroht: „Aber sage nichts über unser Haus, sonst geht es dir schlecht!"

Das Gericht erkannte gegen Isidor auf ein Jahr neun Monate Zuchthaus und gegen Romanus und Ewaldus auf je ein Jahr sechs Monate Zuchthaus. Allen dreien wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre aberkannt. Sie sind wegen Verbrechens gegen den § 175 in Verbindung mit § 174, 1 Abs. 3, d. h. wegen widernatürlicher Unzucht an ihnen unterstellten Personen, verurteilt. Polykarp erhielt zehn Monate Gefängnis wegen Vergehens gegen § 175. Allen Verurteilten wird die Untersuchungshaft angerechnet. Die beiden anderen Angeklagten wurden mangels Beweise, Eustachius wegen erwiesener Unschuld freigesprochen.

Digitized by Google

Der dritte Alexianer-Prozeß in Bonn am 2. Mai 1937 zeigte wieder das gleiche widerliche Bild sittlicher Verkommenheit. Diesmal waren es acht Klosterbrüder, die sich wegen des Verbrechens gegen § 175 zu verantworten hatten.

Bruder Ivo, der 1917 geboren ist, gesteht im Laufe der Verhandlung eine „Liebesnacht" mit dem Bruder Liborius, die ausgerechnet in der Nacht nach der Feier des Festes Maria Empfängnis in der St.-Joseph-Heilanstalt in Berlin-Weißensee veranstaltet wurde.

Bruder Liborius bestätigt das Geständnis. Er muß sich auch eines gleichen Verbrechens mit dem Bruder Germanus schuldig bekennen, der schon, 41 Jahre alt, eine leitende Stellung in der Neußer Niederlassung hatte und darum besondere Autorität bei den Mitbrüdern genoß. Umständlich sucht Bruder Liborius zu beweisen, daß es seiner Meinung nach bei den ihm zur Last gelegten zwei Fällen zu eigentlich strafbaren Dingen nicht gekommen sei. Lediglich der „Wohlanständigkeit" hätten die „Berührungen" widersprochen ...

Immer wieder müssen die gleichen Szenen erörtert werden. So berichtet Bruder Anselmus, daß ihn der Bruder Clemens in der Neujahrsnacht 1933/34 in einem leerstehenden Krankenzimmer in Neuß eingeschlossen und ihm das Habit heruntergerissen habe. Am anderen Morgen habe er ihm gedroht, er werde ihn „kaputtschlagen" (!), wenn er etwas verriete. Trotzdem habe er dem Novizenmeister den Fall gemeldet, worauf Clemens entlassen worden sei.

Bruder Wenzeslaus, der in Polen geboren ist, will ein Opfer jenes Amatus sein, der im ersten Alexianer-Prozeß schon als einer der schlimmsten Sittlichkeitsverbrecher entlarvt wurde. Bruder Wenzeslaus gesteht mehrere Fälle in Neuß und Endenich. Ähnlich scheußliche Dinge gibt Bruder Dorotheus an.

Dann wird der ehemalige Bruder Johannes vernommen, der bereits vor einiger Zeit aus dem Kloster ausgeschieden ist. Er wird aus der Strafhaft vorgeführt, da er in Hagen wegen Unzucht mit Männern, die er nach seinem Klosterleben beging, bestraft wurde. Seine lange Schuldliste sittlicher Verfehlungen ist aber auch mit diesem Verfahren noch nicht erschöpft, denn er wird sich wegen ähnlicher Verbrechen, die er im Alexianer-Mutterhaus in Köln-Lindenthal beging, noch zu verantworten haben.

Jetzt steht er vor Gericht wegen zweier Verbrechen in Neuß. Bezeichnenderweise erklärt der ehemalige Bruder Johannes, daß er vor dem Eintritt ins Kloster von solchen Dingen nichts gewußt habe! Erst im Kloster sei er mit ihnen vertraut geworden. Als letzter wird jener Bruder Friedrich vernommen, der schon im ersten

Digitized by Google

Alexianer-Prozeß zehn Monate Gefängnis bekam. Er gibt eine sittliche Verfehlung zu, die er mit Bruder G e r m a n u s beging, bestreitet aber, sich an einem Schwachsinnigen vergangen zu haben.

Die Staatsanwaltschaft hob unter anderem hervor: Auch diesmal sei wieder ein Bild widerlicher Heuchelei enthüllt worden. Das Gericht erkannte dahin, daß mehrere Fälle verjährt seien, andere wieder unter die Amnestie fielen. Es ergaben sich daher für zwei Brüder Freisprüche. Gegen die anderen Brüder wurden Gefängnisstrafen von sieben bis sechzehn Monaten verhängt.

Am 22. Mai 1937 mußte die Große Strafkammer des Landgerichts B o n n wieder gegen eine Reihe von A l e x i a n e r - B r ü d e r n, und zwar gegen die vierte Gruppe, verhandeln. Diesmal standen 15 Angeklagte im Alter von 19 bis 38 Jahren zum Teil wegen in sich fortgesetzter Handlungen gegen den § 176 vor Gericht. Auch dieser Prozeß unterschied sich nur wenig von den bisherigen Sittlichkeitsprozessen. Die Beschuldigten waren im allgemeinen geständig.

Das Gericht mußte auch im Interesse der Angeklagten besondere Mühe auf die Feststellung legen, wieweit der Leitung der Brüderschaft die Zustände bekannt waren. Der G e n e r a l o b e r e will sich als Zeuge nicht entsinnen können, daß etwas Strafbares begangen worden sei! Selbst als einer der Brüder dem Generaloberen gegenübergestellt wird und wiederholt, daß er ihm einmal eindeutig, wenn auch ohne Namensnennung, die Art der Verfehlungen geschildert habe, läßt das Gedächtnis den Zeugen im Stich . . .

Der Staatsanwalt stellte die ungeheuerliche sittliche Verwahrlosung dem feierlichen Gelübde gegenüber, das doch fast alle Angeklagten abgelegt hätten. Selbst wenn man eine gewisse Geschlechtsnot zugäbe, sei es damit nicht zu entschuldigen, wenn aus einem Kloster ein Freudenhaus gemacht werde. Auch daß manche der Angeklagten aus wirtschaftlicher Not ins Kloster gegangen seien, und daß das Kloster nicht wenig geistig Minderwertige aufgenommen habe, sei keine Entschuldigung. Wenn man wirklich gewollt oder gekonnt hätte, so würde man aus den Angeklagten, die meist aus frommen katholischen Familien stammten, ordentliche Männer haben machen können. Jetzt aber seien sie Opfer einer falschen Vertuschungsmoral geworden! Das Gericht verurteilte die Angeklagten zu Gefängnisstrafen bis zu fast zwei Jahren.

Die Reihe der Prozesse gegen Angehörige der Barmherzigen Brüder vom heiligen Alexius wurde am 28. Mai 1937 vor der Großen Bonner Strafkammer fortgesetzt. Im ersten Falle wurde in Abwesenheit des Angeklagten verhandelt. Der Angeklagte hatte die ihm zur Last gelegten

Digitized by Google

Verfehlungen gegen § 175 zugegeben. Das Gericht verurteilte ihn zu neun Monaten Gefängnis. Im zweiten Falle hatte sich der 1912 geborene Novize Ernst W. zu verantworten, der beschuldigt ist, sich in zwei Fällen gegen den § 175 vergangen zu haben.

Die Beweisaufnahme ergab ein bezeichnendes Bild der Zustände in den Alexianer-Klöstern. Wie der Angeklagte aussagt, hat der Novizenmeister ihn im August 1935 in der Zelle eines abgeurteilten Mitbruders überrascht. Der Angeklagte betonte weiter, daß er die Einzelheiten seiner Verfehlungen dem Novizenmeister mitgeteilt und auch erzählt habe, daß noch weitere Brüder daran beteiligt gewesen seien. Dieser habe ihn darauf aus der Neußer Niederlassung der Alexianer entlassen und ihm eingeschärft, alles zu vergessen, was er im Kloster gesehen habe! Außerdem teilte der Angeklagte mit, dem Generaloberen des Ordens, Bruder Paulus, Mitteilungen von seinen sittlichen Verfehlungen gemacht zu haben. Dieser jedoch habe die Vorwürfe, die er auch gegen andere Brüder erhoben habe, als unsittlich und unwahr bezeichnet. Der Novizenmeister, der als Zeuge vernommen wurde und bekundete, er habe von der sittlichen Verwahrlosung der Novizen und der Brüder nichts gewußt, kann aber auf die Frage, warum er den Angeklagten damals entlassen habe, keine Antwort geben. Auch dieser Zeuge hat nach bewährtem Muster ein sehr schlechtes Erinnerungsvermögen! Schon nach zwei Jahren weiß er von nichts mehr! Soll man daraus schließen, daß derartige Fälle ihm so häufig zu Ohren kamen? Oder liegt in dem Klosterbefehl, „alles zu vergessen", etwa System? Dann freilich läßt sich das schlechte Erinnerungsvermögen von Priestern, Klosteroberen, Generalvikaren und Bischöfen verstehen!

Anschließend wurde der Generaloberе des Neußer Alexianer-Ordens, Bruder Paulus, vernommen. In einem der vorhergegangenen Bonner Prozesse gegen Angehörige des Alexianer-Ordens hatte er unter Eid ausgesagt, daß er bis zu den Ermittlungen der Untersuchungsbehörde im Jahre 1936 von keinem Sittlichkeitsverbrechen im Kloster gewußt habe.

Diese unter Eid gemachte Aussage wurde dem Zeugen vorgehalten und festgestellt, daß er vor 1936 davon gewußt haben muß. Erst auf mehrfache Vorhaltungen des Staatsanwalts gab der Generalobere zu, daß ihm der Novizenmeister 1935 bereits von den äußerst verdächtigen Umständen, unter denen der Angeklagte seinerzeit betroffen wurde, Mitteilungen gemacht habe! Er setzte sich damit in Widerspruch zu seiner ersten eidesstattlichen Aussage. Als Entschuldigung

Digitized by Google

für diese Gegensätze gab auch dieser Zeuge schlechtes Erinnerungsvermögen an ...

Dann kam ein Fall zur Sprache, der sehr bezeichnend ist für die Methoden, mit denen in diesen Kreisen versucht wird, Sittlichkeitsverbrecher verschwinden zu lassen, um die Kirche zu entlasten. Der Angeklagte E r n s t W. war im März 1937 aus der Untersuchungshaft entlassen worden und sollte sich zu einem späteren Gerichtstermin melden. Merkwürdigerweise jedoch erschien der Angeklagte nicht, sondern konnte erst am 21. Mai festgenommen werden. Auf die Vorhaltung, warum er versucht habe, zu fliehen, teilte der Angeklagte mit, er sei nach München zu einem Jesuitenpater Friedrich Schmidt gefahren. Dieser habe ihm seine Hilfe zur Flucht angeboten mit dem Bemerken, es sei besser für das Ansehen der Kirche, wenn er verschwinde. Der Pater habe, um seine Flucht zu ermöglichen, ihm gefälschte Papiere besorgt, und zwar eine Firmungsbescheinigung, ein Sittenzeugnis (!) und einen Taufschein!

Auf dem Sittenzeugnis habe jedoch das Siegel der zuständigen Pfarrei gefehlt. Aus diesem Grunde habe der Pater ihm eine gefälschte Postkarte mitgegeben, auf der sich der betreffende Pfarrer nach seinen Familienverhältnissen erkundigte. Diese Karte sollte der Angeklagte vorzeigen, falls dem Generalvikariat das nicht gesiegelte Sittenzeugnis, das für die vorgesehene Aufnahme in das Aachener Alexianer-Kloster notwendig war, nicht genüge. Außerdem habe der Jesuitenpater ihm einen Lebenslauf auf den Namen des Franz Meier diktiert. Mit diesen gefälschten Papieren begab sich der Angeklagte in das Alexianer-Kloster.

Man darf wohl annehmen, daß versucht werden sollte, den Angeklagten, ähnlich wie in den Fällen, wie sie schon mehrfach ans Tageslicht traten, von Aachen über die holländische Grenze zu bringen. Im Aachener Alexianer-Kloster hatte man jedoch die Papiere sofort als Fälschung erkannt und den Angeklagten der Polizei übergeben. Diese erste Auslieferung eines Klosterverbrechers ist allerdings bemerkenswert, kann aber die allgemeine Schuld nicht mildern. Schließlich hatten die Alexianer-Prozesse und die bis zum Meineid gediehene Mithilfe genügend Staub aufgewirbelt!

Der Staatsanwalt stellte in seinem Plädoyer fest, daß für ihn die Existenz einer regelrechten Paßfälscherzentrale feststehe. Nur auf diese Weise lasse sich das spurlose Verschwinden so vieler Ordensbrüder und katholischer Geistlicher erklären. Der Angeklagte betonte bei seinem letzten Wort, daß er dem Generaloberen Bruder Paulus bereits 1936 die Einzelheiten seiner Vergehen mitgeteilt habe. Das

Digitized by Google

Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Vergehens gegen § 175 zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und zwei Monaten.

Vor der 3. Strafkammer in Koblenz standen am 28. April 1937 Angehörige der „Genossenschaft der Barmherzigen Brüder in Montabaur". Die Brüder sind dieselbe Genossenschaft, deren Generaloberer wegen Devisenverbrechen Zuchthaus erhalten hat.

Auf der Anklagebank saßen die Brüder Eugen, Ernestus und Geroldus. Der Hauptangeklagte, der 48jährige Bruder Eugen, hat ein Handwerk erlernt. Da er keine Freude daran hatte, trat er 1911 ins Kloster ein. Nach dem Kriege erhielt er in Montabaur die Fürsorgeabteilung, in der er über 100 Zöglinge zu betreuen hatte. Diesen Posten hat er sehr schlecht verwaltet. 1931 machte er sich zum ersten Male an einen seiner Zöglinge heran und verführte ihn. Da Bruder Eugen die Arbeitsabteilung ebenfalls unter sich hatte, war er viel mit Kranken und schwachsinnigen Zöglingen zusammen. Mit mehreren hat er Unzucht getrieben.

Eines Tages rissen zwei Zöglinge, die das Leben in dem Kloster nicht mehr ertragen konnten, aus. Bruder Eugen fuhr ihnen mit anderen Brüdern in einem Auto nach. Die beiden Zöglinge wurden in einem Wald kurz vor Montabaur wieder eingefangen. Der „Anstifter" wurde in den Pferdestall geführt, dessen Türen von innen verschlossen wurden. Dann wurde der schwachsinnige Junge in einen mit Wasser gefüllten Behälter gesteckt und nachher mit Pferdepeitschen bearbeitet. Es ist also nicht nur in Waldbreitbach gefoltert worden!

Bruder Eugen war im wesentlichen geständig und gab die an dem Jungen verübten Scheußlichkeiten zu. Der Staatsanwalt kennzeichnete mit scharfen Worten das furchtbare Treiben in verschiedenen Klöstern, das sich zu einer schauderhaften Seuche entwickelt habe und zu einem Eingreifen verpflichte. Das Gericht verurteilte den Bruder Eugen wegen Verbrechens gegen die §§ 175 und 174, Ziffer 1, in mehreren Fällen und wegen Körpermißhandlung zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf die Dauer von drei Jahren abgesprochen. Gegen die Brüder Ernestus und Geroldus, die unter der Anklage der Körpermißhandlung standen, wurde das Verfahren eingestellt.

Die Strafkammer des Landgerichts in Paderborn verurteilte am 3. Mai 1937 den Franziskanerbruder Wendelin wegen Unzucht mit Kindern unter 14 Jahren zu einer Gesamtzuchthausstrafe von zwei Jahren und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren. Der 62jährige Angeklagte entstammt dem Mutterhaus Waldbreitbach des Ordens vom heiligen Franziskus. Er

Digitized by Google

hatte 1933 die landwirtschaftliche Leitung aller von Franziskanerbrüdern geführten Gutsbetriebe in Welda in der Nähe von Warburg übernommen.

Einige jugendliche Zeuginnen sagten aus, daß sich Bruder Wendelin durch kleine Geschenke das Zutrauen der Kinder zu erwerben gesucht hatte. Wenn ihm dies gelungen war, ging er etwas weiter, indem er die Mädchen zu Spaziergängen im Walde einlud. Bei diesen Gelegenheiten versuchte er dann, den Mädchen näherzukommen durch verfängliche Reden und Handgreiflichkeiten. Die Hauptbelastungszeugin, ein damals 13jähriges Mädchen, hat der Bruder, nachdem er sie auf diese Weise beeinflußt hatte, später öfter in seinem im Gutshause gelegenen Zimmer empfangen, sie hier in unsittlicher Weise berührt und ist auch einige Male mit ihr zusammen in seinem Schlafzimmer gewesen. Auch mit anderen, erst 11jährigen Mädchen hat der fromme Bruder ähnliche Handlungen vorzunehmen versucht, doch scheiterte in diesen Fällen, wie sich aus den Aussagen ergab, die Vollendung des Vorhabens an dem frühzeitig einsetzenden Widerstand der Kinder. In der Verhandlung gab der Bruder die ihm zur Last gelegten Vorwürfe nur zum Teil zu und versuchte sich damit auszureden, es habe sich bei diesen Dingen nur um „Spielereien mit Kindern" gehandelt, bei denen er selbst sich „nichts gedacht" habe ...

In der Urteilsbegründung heißt es, daß der Fall besonders schwer ins Gewicht falle, weil der Angeklagte Ordensbruder gewesen sei. Das Volk habe bisher Achtung vor dem Ordenskleid gehabt. Diesen Respekt habe der Angeklagte in der gemeinsten Weise mißbraucht und sich ehrlos betragen, indem er das Vertrauen der Bevölkerung, der Eltern und Angehörigen und das der Kinder gröblich getäuscht habe. Wenn die Strafe etwas milder als der Antrag des Staatsanwalts ausfalle, der drei Jahre Zuchthaus verlangt habe, so sei das auf die Verdienste zurückzuführen, die der Angeklagte sich im Kriege als Soldat und in seinem Beruf als Ordensbruder um die Besserung der Landstreicher erworben habe.

In einer Verhandlung vor der Dritten Strafkammer in K o b l e n z gegen einen Klosterbruder und zwei weitere Angeklagte am 6. Mai 1937 konnte man wieder einmal aus dem Munde der Angeklagten mit nüchterner Sachlichkeit die haarsträubendsten Bekenntnisse hören, die dann in der Beweisaufnahme ihre Bestätigung fanden.

Der 32jährige Kapuzinerbruder M e l c h i o r hat sich in einem Zeitraum von über zehn Jahren (!) in einer ganzen Reihe von Klosterniederlassungen in der scheußlichsten Weise auf homosexuellem Gebiet vergangen. Der Bruder erzählte seine unzähligen Verfehlungen.

Digitized by Google

1926 war er in der Kapuziner-Niederlassung in Münster (Westfalen) als Pförtner tätig. Bereits hier sind die Fälle sittlicher Verfehlungen zahlreich. Von Münster wurde er nach Cleve ins dortige Kapuzinerkloster versetzt. Hier sei nun eines Tages ein fremder Mann erschienen, der um etwas Essen bat. Es handelte sich um einen Tippelbruder. Der Angeklagte schildert eingehend, wie es mit diesem Landstreicher im Sprechzimmer neben der Klosterpforte zu den scheußlichsten Dingen kam, die es auf homosexuellem Gebiet überhaupt gibt. „Zur Belohnung" bekam dann der Landstreicher noch besondere Gaben, die für die Armen und Bedürftigen des Klosters bestimmt waren (!). Dies hat sich nun im Laufe der Jahre in den verschiedensten Niederlassungen wiederholt.

Bruder Melchior gab den Tippelbrüdern auch Geldgeschenke aus einem Fonds, der ebenfalls für die Armen und Bedürftigen des Klosters bestimmt war, die so auf die niederträchtigste Weise um ihre Unterstützung durch einen schamlosen Klosterbruder betrogen wurden!

Sehr aufschlußreich für die Einstellung der Ordensleitungen diesen ekelerregenden Taten der Kuttenträger gegenüber ist die Tatsache, daß der Klosteroberein Bensheim, als er von dem Treiben des Bruders Melchior hörte, lediglich dessen Versetzung anordnete und ihm mit auf den Weg gab, in Zukunft „vorsichtiger" zu sein... Als der Bruder 1932 versetzt wurde, und zwar nach Werne an der Lippe, wurde ihm wiederum die Pförtnerstelle übertragen, obwohl er bat, ihn von der Pförtnerstelle wegzunehmen. Auch dies ist wieder ein Beweis für eine unglaublich gewissenlose Gleichgültigkeit der Ordensvorgesetzten gegenüber solchen abscheulichen Vorgängen.

Als Bruder Melchior 1932 nach der Niederlassung in Zell (Baden) versetzt worden war, nahmen seine Gelüste immer perversere Formen an. Hier war er bald mit einem Reisenden, der an die Klosterpforte pochte, „einig" und hat mit diesem im Verlauf einiger Jahre im Sakristeigebäude nicht wiederzugebende Dinge getrieben.

Der zweite Angeklagte, Heinrich M., ist verantwortungslos genug gewesen, heranwachsende Jungen auf die gewissenloseste Art sittlich zu verführen. M. gibt an, daß er auf Grund guter Beziehungen zum Provinzial als Schneider in die Klosterniederlassung in Zell (Baden) eintrat. In diesem Kloster wirkte auch der Kapuziner Ildefons, der als Lehrer an der Klosterschule etwa 40 bis 45 Jungen, die meist auch im Kloster wohnten, zu betreuen hatte.

Aus den Akten verlas der Vorsitzende das Geständnis dieses Paters Ildefons, der sich in der Klosterschule an die Jungen heran-

Digitized by Google

gemacht und sie verführt hat. Kurz vor der Gerichtsverhandlung hat sich Pater Ildefons, zusammengebrochen unter der furchtbaren Gewissenslast über die Schandtaten, die er an jungen Menschen begangen hatte, in seiner Zelle erhängt.

M. gibt an, daß er in Zell von dem Bruder Melchior verführt worden sei. Ferner habe sich der Pater Ildefons oftmals mit ihm beim Baden vergangen. Ein tieftrauriges Bild gibt dann die Vernehmung von fünf ehemaligen Klosterschülern, heute noch blutjungen Menschen, die damals im Alter von 11 bis 14 Jahren standen. M. gibt die Aussagen dieser Jungen in allen Punkten zu. Er hat ihre Unerfahrenheit auf die skrupelloseste Weise ausgenutzt und sie an allen möglichen Orten und selbst auf dem Krankenlager, als die Jungen sich kaum wehren konnten, zu den widerlichen Dingen verführt.

Der Staatsanwalt zog den Schluß, „in diesem Prozeß sei wieder einmal bewiesen worden, daß den Klosterbrüdern jede auch noch so schändliche Schweinerei zuzutrauen sei. Das Bezeichnende sei auch in diesem Fall wieder, daß die Ordensleitung in voller Kenntnis der Dinge nichts Durchgreifendes unternommen habe. Die Folgen dieser Institution säßen hier leibhaftig auf der Anklagebank".

Das Gericht verurteilte den Bruder Melchior wegen Vergehens gegen § 175 in sieben Fällen zu einer Gesamtgefängnisstrafe von fünf Jahren. M. erhielt wegen Vergehens gegen § 175 in vier Fällen und Verbrechens gegen § 176, Abs. 1, Ziff. 3 in drei Fällen in Tateinheit mit Verbrechen gegen § 175 a drei Jahre Zuchthaus.

In der grauenerregenden Reihe von Verfahren vor der Dritten Großen Strafkammer in Koblenz wurde am 6. Mai 1937 die Verhandlung gegen den 21jährigen Barmherzigen Bruder Longrus durchgeführt. Der Angeklagte trat 1934 der Genossenschaft der Barmherzigen Brüder in Montabaur bei, wo er als Krankenpfleger ausgebildet wurde. Er ist angeklagt, mit schwachsinnigen Pfleglingen widernatürliche Unzucht begangen zu haben. Trotz der belastenden Aussagen von 16 Pfleglingen und trotz seines bei der Voruntersuchung abgelegten teilweisen Geständnisses versuchte der Bruder in der Verhandlung, die das für solche Prozesse leider übliche abstoßende Bild zeigte, jede Schuld hartnäckig in Abrede zu stellen.

In seiner Anklagerede unterstrich der Staatsanwalt die seltsame Hartnäckigkeit, mit der der Angeklagte in der Hauptverhandlung alle Verfehlungen ableugnete, wobei er insbesondere auf den merkwürdigen Umstand hinwies, daß lediglich von den Barmherzigen Brüdern von Montabaur diese Ableugnungstaktik angewandt werde. Das Urteil lautete in fünf Fällen, davon in einem Falle in Tat-

Digitized by Google

einheit mit Verbrechen gegen § 174, Abs. 1, auf eine Gesamtgefängnisstrafe von zwei Jahren. In der Begründung wies der Vorsitzende ebenfalls auf den Widerspruch zwischen dem heutigen Ableugnen des Angeklagten und seinen Geständnissen bei der Vernehmung hin, und gab der Überzeugung Ausdruck, daß die Strafkammer es für möglich halte, daß hinter dem Leugnen des Angeklagten noch andere Gründe stünden. — Diese anderen Gründe sind wohl nicht weitab zu suchen! Was der Staatsanwalt ohne Beweis nicht aussprechen durfte, das sagt sich der Prozeßbeobachter: Nach einheitlicher Regie wurden infolge Beeinflussung in oder außerhalb der Beichte von den „Barmherzigen Brüdern" aus Montabaur die Vergehen geleugnet, um nicht das ganze noch größere Sumpfnest auffliegen zu lassen! Bruder Linus aus Waldbreitbach hat es ja offen ausgesprochen, daß er größere Schw.... kenne!

Am 12. Mai 1937 hatte sich der Barmherzige Bruder Hieronymus, 37 Jahre alt, in Koblenz zu verantworten. Er ist bereits von der Strafkammer in Essen wegen Vorkommnissen in dem Krankenhaus Maria-Lindenhof in Dorsten in Westfalen zu einem Jahr drei Monaten Zuchthaus verurteilt worden. Jetzt fanden andere Verbrechen ihre Sühne. Bruder Hieronymus war 1926 ins Kloster eingetreten. Im Kloster Fulda geriet er in die typische klösterliche Sumpfatmosphäre. 1929 hatte er einen kranken Zögling zu versorgen. An diesem armen Körperbehinderten hat er sich in der bekannten widerlichen Art vergangen. Später wurde auch ein zweiter körperbehinderter Anstaltszögling über zwei Jahre lang sein Opfer ... In seiner Zelle, wohin er sie gelockt hatte, verging er sich in der übelsten und gemeinsten Weise an den hilflosen jungen Menschen.

Als sich die Zöglinge nicht mehr zu helfen wußten, wandten sie sich endlich an den Vorsteher des Klosters und machten ihm von dem verbrecherischen Treiben des Bruders Mitteilung. Und nun geschah das Unglaubliche, daß dieser aufsichtführende Vorsteher, statt sofort Abhilfe zu schaffen — den Zöglingen mit der Erziehungsanstalt drohte, sie auf die gemeinste Weise beschimpfte und sie abführen ließ. Er verlangte volle Verschwiegenheit von ihnen. Erst als die Opfer mit der Polizei drohten, wurde Bruder Hieronymus nach dem Kloster Dorsten versetzt. Der geständige Bruder wurde zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und zu drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Am gleichen Tage beschäftigte sich die Koblenzer Strafkammer mit dem Bruder Eutropius, den das Klosterleben zu einem körperlich und seelisch gebrochenen Mann gemacht hat. 1923 war er

Digitized by Google

auf Drängen seiner Eltern, als Siebzehnjähriger, in das Kloster gegangen. Bruder Eutropius war zunächst zwei Jahre in Montabaur und kam dann in das Franz-Sales-Haus in Karlsruhe. Hier verführte ihn der 60jährige (!) Bruder Maximilian, der ihn mit den widerlichen Verbrechen vertraut machte. Selbst der „Brudervorsteher" Conrad fand an dem jungen Burschen „Gefallen" und verging sich an ihm. Als er zur Verantwortung gezogen werden sollte, ist dieser saubere Ordensvorsteher über die Grenze geflüchtet und hat natürlich hinter Klostermauern Vergebung und Schutz gefunden!

Bruder Eutropius flüchtete damals, angeekelt von dem widerlichen Treiben, bei Nacht und Nebel aus dem Kloster und kehrte in sein Elternhaus zurück. Da er es nicht fertigbrachte, sich den Eltern völlig anzuvertrauen, überredeten ihn diese, wieder in das „fromme Haus" zurückzukehren. Er kam nun in das Kloster Pröbsting bei Dorsten. Da er von der Seuche aber bereits ergriffen war, verging er sich hier an mehreren Zöglingen und Brüdern. 1931 konnte er abermals die Zustände im Kloster nicht mehr aushalten und kehrte der Stätte des Lasters endgültig den Rücken. Eutropius war geständig.

Der Oberstaatsanwalt bezeichnete den Verirrten als Opfer eines unnatürlichen Instituts. Die ganzen in der Verhandlung zur Sprache gekommenen Entsetzlichkeiten und Widerwärtigkeiten seien so scheußlich, daß man sie kaum glauben könnte, wenn man sie nicht aus dem Munde der Angeklagten selbst gehört hätte. Ein hartes, aber gerechtes Urteil fällte er auch über die Mitschuld der Ordensleitung und der Oberen, deren Verantwortungslosigkeit nicht mehr überboten werden könne. Durch mittelalterliche Strafmethoden sei die Charakterlosigkeit dieser Menschen und die knechtische Gesinnung nur immer größer geworden. Das Gericht verurteilte Bruder Eutropius wegen der Schwere seiner Verfehlungen zu zwei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust.

Vor der Breslauer Großen Strafkammer standen am 12. Mai 1937 gleichfalls drei Verfahren gegen Kloster- und Ordensbrüder wegen sittlicher Verfehlungen an. In dem einen Falle wurden zwei frühere Angehörige des Ordens der Barmherzigen Brüder wegen Verbrechens gemäß §§ 176 und 175 zu dreieinhalb bzw. fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Die beiden Angeklagten haben sich insgesamt nicht weniger als 120 Verbrechen zuschulden kommen lassen!

Bemerkenswert war die in der Urteilsbegründung hervorgehobene Tatsache, daß die Ordensoberen um die Verbrechen gewußt haben! Der Provinzial habe auch den Versuch gemacht, die Angeklagten zu entfernen, jedoch ist dies an dem merkwürdigen Verhalten des Pater

Digitized by Google

General in Rom gescheitert! Unter diesen Umständen hätten die Brüder sogar annehmen können, daß ihre Taten von den Ordensoberen geduldet würden! Das Gericht habe aus diesem Grunde mildernde Umstände gelten lassen. In den beiden anderen Verfahren lauteten die Urteile auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis und sechs Monate und zwei Wochen Gefängnis.

Die Dritte Große Strafkammer des Landgerichts Koblenz verhandelte am 20. Mai 1937 gegen den ehemaligen Bruder Theodolus aus Oberhausen. Der Angeklagte ist Angehöriger der sehr wenig rühmlich bekannten Ordensgenossenschaft der Barmherzigen Brüder von Montabaur. Er hat sich schwerste sittliche Verfehlungen auf homosexuellem Gebiet zuschulden kommen lassen. Es handelte sich um wüste Ausschweifungen, die in der Klosterniederlassung der Barmherzigen Brüder in Fulda nach dem Geständnis des Bruders und den Aussagen der Anstaltszöglinge bei allen (!) Brüdern geradezu üblich waren.

Der Angeklagte ist bereits mit 15 Jahren ins Kloster gegangen, und zwar zunächst nach Montabaur. Er lernte im Kloster Krankenpflege und kam schließlich als Koch in das Kloster in Reichenhall. Diesen Posten mußte er aber wieder verlassen, weil damals schon von sittlichen Verfehlungen die Rede war. Von ihnen hatte der Ordensobere in Reichenhall in einem dem Gericht vorliegenden Schreiben zwar dem Ordensoberen der Barmherzigen Brüder Mitteilung gemacht, jedoch begnügte sich die Oberste Ordensleitung auch hier mit einer „Versetzung" des Bruders nach Montabaur, wo er ausgerechnet der Abteilung der Schwachsinnigen als Krankenpfleger überwiesen wurde. Dabei war bekannt, daß sich Theodolus in Reichenhall an Handwerksburschen herangemacht hatte. Mit dieser Versetzung war ihm geradezu Gelegenheit gegeben worden, sein Treiben von neuem zu beginnen. Wegen der in Montabaur begangenen Unzuchtshandlungen ist der 28jährige Bruder übrigens bereits in Essen verurteilt worden. Damals hat sich die Montabaurer Ordensleitung wiederum mit einer erneuten Versetzung begnügt, und zwar nach Dorsten.

Wie nicht anders zu erwarten war, setzte Bruder Theodolus auch dort sein Treiben fort. Als auch die Ordensleitung von den sittlichen Verfehlungen des Angeklagten erfuhr, hielt sie es auch jetzt nicht für notwendig, nun endlich mit diesem Mann Schluß zu machen. Die „Strafe" für die neuen Verfehlungen ist wieder einmal lediglich eine „Versetzung" nach Fulda. Dreimal ist Theodolus von der Ordensleitung wegen seines schändlichen Treibens versetzt worden, dreimal wurde ihm so Gelegenheit gegeben, in neuer Umwelt unschuldige

Digitized by Google

Menschen zu verderben, obwohl die Ordensleitung, die über den Angeklagten unterrichtet war, sich über die außerordentlichen Gefahren dieses Verschleppungssystems im klaren sein mußte!

In Fulda herrschten damals allerdings bereits sehr eigentümliche Verhältnisse. Bald nach seiner Ankunft machte der Bruder Calixtus, der inzwischen nach Holland verschwunden ist, den Bruder Theodolus mit einer Reihe von Anstaltszöglingen bekannt, „mit denen man Schweinereien treiben könne und die durchaus verschwiegen seien". Bruder Calixtus hatte das selbst alles schon ausprobiert, und so fand Bruder Theodolus bei dieser „Strafversetzung" nach Fulda gleich den richtigen Sündenpfuhl vor, um in ganz großem Stil seinen perversen Gelüsten weiter nachgehen zu können.

Als Zeugen werden elf junge Leute vernommen, die damals in der Fuldaer Niederlassung der Barmherzigen Brüder untergebracht waren und in verschiedenen Handwerken ausgebildet wurden. Aus diesen sehr ins einzelne gehenden Aussagen und den Geständnissen des Angeklagten rundet sich ein Bild erschreckender sittlicher Verkommenheit im Herz-Jesu-Heim in Fulda. Wie die Pest hatte die furchtbare Seuche die ganze Niederlassung ergriffen. Der inzwischen verstorbene Vorsteher, Bruder Franziskus, befand sich die meiste Zeit auf Reisen und kümmerte sich nicht im geringsten um das, was im Kloster vor sich ging. Dort wurden dann die übelsten Exzesse gefeiert, deren Einzelheiten gar nicht wiedergegeben werden können. Es entwickelten sich zum Beispiel regelrechte feste Verhältnisse zwischen den Brüdern und den ihnen zur Obhut überlassenen Anstaltsinsassen. Mit kleinen Geldgeschenken, Zigarren usw. verstand es der Bruder, sich die Jungen gefügig zu machen, die zum Teil noch vollkommen ahnungslos diesen Dingen gegenüberstanden, und die der „fromme" Bruder heute auf dem Gewissen hat.

Bezeichnend für die Zustände in der klösterlichen Abgeschiedenheit von Fulda ist eine „Fastnachtsveranstaltung", bei der der Vorsteher wie gewöhnlich abwesend war. Die Brüder hatten Mädchenkleider und seidene Strümpfe angezogen und sich auch sonst die äußeren Merkmale des anderen Geschlechts zugelegt. So wurde dann getanzt und gefeiert bis spät in die Nacht. Was dabei sonst noch passiert ist, will Bruder Theodolus vergessen haben.

Der Staatsanwalt wies darauf hin, daß Bruder Theodolus bereits der fünfte Bruder aus der Anstalt in Fulda ist, der sich vor Gericht wegen unzüchtiger Handlungen zu verantworten habe. Wenn er das „Herz-Jesu-Heim in Fulda" als eine Lasterhöhle übelster Sorte bezeichne, so gäbe es wohl niemanden, der den Verhandlungen in allen

Digitized by Google

furchtbaren Einzelheiten gefolgt sei, der diese Bezeichnung nicht für vollauf berechtigt halte. Dieser Prozeß habe wieder erwiesen, daß die Ordensleitung solche skandalösen Zustände geduldet habe. Jede Aufsicht habe vollkommen gefehlt. Es sei zwar nichts Neues mehr, auf die Unfähigkeit der Ordensleitungen hinzuweisen. Aber trotzdem müsse man es immer wieder tun, weil die Taten der Ordensbrüder durch diesen Umstand manchmal in einem etwas milderen Licht erscheinen könnten. Daß die Ordensleitung jeweils von den Verfehlungen des Bruders Theodolus gewußt habe, gehe aus der Beweisaufnahme, aus Aktenstücken usw. klar hervor. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten für die verschiedenen Verbrechen und Vergehen eine Gesamtzuchthausstrafe von fünf Jahren und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre.

Der Angeklagte sagte in seinem Schlußwort lediglich, daß er es nur dem Kloster zu verdanken habe, daß er auf diesen Weg gekommen sei. Im Kloster sei er verdorben worden! Das U r t e i l lautete unter Freisprechung in zwei Fällen wegen Verbrechens gegen § 174, Abs. 1, Ziff. 1 in Tateinheit mit Vergehen gegen § 175 StGB. in sieben Fällen auf eine Gesamtzuchthausstrafe von drei Jahren bei Aberkennung der Ehrenrechte auf die gleiche Zeit. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die schwerste Schuld den Bruder deshalb treffe, weil er sich in Erziehereigenschaft (und um eine solche habe es sich bei sämtlichen Brüdern in Fulda gehandelt) diese Verbrechen zuschulden kommen ließ. Mildernde Umstände könnten wegen der Gewissenlosigkeit und der Beharrlichkeit des Vorgehens des Bruders Theodolus nicht in Frage kommen. Das höchste deutsche Gut, die deutsche Jugend, müsse energisch geschützt werden. Nur der Umstand, daß der Angeklagte jung ins Kloster kam und auch bei Begehung der Taten noch jung war, daß schließlich jede Aufsicht gefehlt und der Angeklagte schließlich von sich aus aus dem Kloster geschieden sei, um ein anständigeres Leben zu beginnen, habe das Gericht bewogen, die Mindeststrafe anzusetzen.

Immer wieder die gleichen Vergehen, immer wieder unvorstellbare Abarten und Spielarten widernatürlicher mönchischer Triebe. Und immer wieder neue Umstände, die allein an diesem Klostermorast noch interessieren. So auch wieder in der Verhandlung in K o b l e n z am 4. Juni 1937:

Angeklagt war der Franziskanerbruder A r k a d i u s, geboren 1903 in München-Gladbach. Er wird beschuldigt, von 1927 bis 1932 in Waldbreitbach und Kloster Ebernach mit zwei Brüdern, vier Pfleglingen und vier Zöglingen unzüchtige Handlungen vorgenommen

Digitized by Google

zu haben. Der Angeklagte trat nach drei Jahren Erwerbslosigkeit im Alter von 23 Jahren in die Ordensgenossenschaft der Franziskaner ein. Wie er selbst zugibt, hat er vorher mehrfach mit Mädchen Verhältnisse unterhalten. Auch seine klösterliche Laufbahn begann in dem so unrühmlich bekanntgewordenen Kloster Waldbreitbach. Nach einjährigem Unterricht in der Krankenpflege wurde er auf der Kinderstation, der Abteilung für Schwerkranke und auf der Wachstation beschäftigt. Nach einem kurzen Aufenthalt in dem Duisburger Franziskanerkloster kam er im Mai 1930 nach Ebernach an der Mosel.

Nach einigen Tagen bereits fiel er hier in die Hände des Bruders Alexander, der, wie die Prozesse immer wieder unter Beweis stellen, zum Freudenmädchen des Klosters Ebernach geworden war. Nachdem Arkadius von diesem mißbraucht worden war, wurde er selbst zum Verführer und trug die Pest der Unsittlichkeit in unglaublichem Ausmaße weiter.

Nachdem ihm seine Mitbrüder nicht mehr genügten, begann er mit einer Reihe von Schwachsinnigen sein schändliches Spiel zu treiben. Wie üblich, nutzte er den Hunger der Schwachsinnigen, die in einer Reihe von Prozessen immer wieder betonten, daß sie nie satt zu essen bekamen, aus. Er lockte sie mit kleinen Geschenken und Rauchwaren an sich und machte sich so nacheinander sechs schwachsinnige Jungen zu Willen. Als Ort der Handlung wählte er sich die offene Veranda am Kloster, seine Zelle und die Schlafsäle aus.

Insgesamt hat Bruder Arkadius sich in rund 50 Fällen mit schwachsinnigen Zöglingen vergangen. Auch in diesem Fall trägt der Generaloberе des Franziskanerordens die Hauptschuld. Wie der Angeklagte mitteilt, hat er dem damaligen Generaloberen Pankratius wiederholt mündlich und schriftlich gesagt, daß er als Krankenpfleger bei den Schwachsinnigen zu leicht in sittliche Gefahr komme, und um einen anderen Posten gebeten. Hierauf wurde ihm immer wieder klargemacht, daß er als Bruder den Generaloberen zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet sei und sein Amt weiter ausfüllen müsse.

Bezeichnend für das unsittliche Schauspiel hinter Klostermauern ist die Mitteilung des Bruders, daß er bei einem Schwachsinnigen einmal sechs Flaschen Wein aus dem Bett genommen, mit denen ein Mitbruder versucht habe, sich den an Epilepsie leidenden Menschen gefügig zu machen, obwohl Alkohol für diesen Kranken das reinste Gift ist!

Aus der Verhandlung ging hervor, daß der Bruder geringe Furcht davor hatte, seine Sittlichkeitsverbrechen kämen ans Tageslicht oder dem Generaloberen zu Ohren! Vielmehr war er darauf bedacht, daß

Digitized by Google

die ihm zu Willen gewesenen Jungen sich nicht mit anderen Brüdern abgaben, damit er seine „Liebchen" nicht verliere. Die als Zeugen vernommenen Schwachsinnigen boten ein erschütterndes Bild. Diese jungen Menschen, welche von ihren Eltern in dem Glauben, daß sie in einem Kloster am besten aufgehoben seien, dort untergebracht worden waren, wurden wie in einem Freudenhaus von Bruder zu Bruder weitergereicht, und es ist ein Hohn auf die angebliche Moral der Klosterbrüder, daß jeder der Schwachsinnigen auf die Frage des Richters, von welchem Bruder sie mißbraucht worden seien, wie am laufenden Band die Namen einer Vielzahl von Ordensbrüdern heruntersagte.

Der Staatsanwalt kam auf die Tragik des Angeklagten zu sprechen. Dieser habe sich, bevor er im Kloster war und nachdem er aus dem Kloster austrat, äußerst anständig geführt und sei lediglich in der Zeit, in der er dem Himmel näherkommen sollte, also während seines Klosterlebens, durch seine Umgebung zum Sittlichkeitsverbrecher geworden! Bruder Arkadius wurde wegen Verbrechens gegen die §§ 175 und 174 zu drei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Ein Jahr und sechs Monate der Untersuchungshaft wurden angerechnet.

Gleich hinterher saß in Koblenz der Barmherzige Bruder Kajetan, geboren 1906 im Kreis Bernkastel an der Mosel, auf der Anklagebank. Er wurde beschuldigt, in den Jahren 1932 bis 1934 im Herz-Jesu-Krüppelheim in Fulda mit drei Anstaltszöglingen widernatürliche Unzucht getrieben zu haben. Der Angeklagte trat mit 23 Jahren in das Mutterhaus der Barmherzigen Brüder in Montabaur ein. Von dort aus kam er nach Fulda, wo ihm die Werkstätten unterstanden. In dieser Eigenschaft verging er sich an einer Reihe von verkrüppelten minderjährigen Jungen. Bemerkenswert ist, daß Bruder Kajetan, nachdem er seine Verfehlungen in der ersten Vernehmung restlos eingestanden hatte, späterhin die Stirn besaß, zu behaupten, Beamte der Geheimen Staatspolizei hätten sein Geständnis erpreßt und ihn mit Tschekamethoden gezwungen, wider seinen Willen Aussagen zu machen. Auf die Frage des Richters, ob dies wirklich der Fall gewesen, sagte der Angeklagte in der heutigen Verhandlung: „Nein, ich habe damals gelogen, in der Hoffnung, aus dem Gefängnis entlassen zu werden." Bruder Kajetan wurde wegen Vergehens gegen § 175 und wegen Verbrechens gegen § 174, Abs. 1, Ziff. 1 in zwei Fällen und in einem versuchten Fall zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Ein Jahr sechs Monate Untersuchungshaft wurden ihm angerechnet.

Digitized by Google

In der endlosen Reihe der wegen Unzuchtverbrechen zur Rechenschaft gezogenen Ordensbrüder hatte sich am 17. Juni 1937 vor der Dritten Großen Strafkammer des Landgerichts Koblenz der 42-jährige Franziskanerbruder Friedebert aus der Ordensniederlassung Waldniel zu verantworten. Die Anklage warf ihm nicht weniger als 23 Fälle vor, in denen er als Lehrer und Erzieher an minderjährigen Schülern und Zöglingen unzüchtige Handlungen begangen hat.

Der Angeklagte ist im Alter von 14 Jahren bei der Ordensniederlassung in Kreuznach eingetreten, hat den Weltkrieg mitgemacht, wurde mehrfach verwundet und geriet in englische Gefangenschaft. Um so trauriger ist es, wie der Vorsitzende betonte, daß ein Mann, der tapfer für sein Vaterland gekämpft und geblutet hat, schließlich von der Klosterpest angesteckt wurde und sich in ganz unverantwortlicher Weise an der deutschen Jugend verging. Der Angeklagte kam 1919 aus der Gefangenschaft zurück und 1925 als Lehrer an die Klosterschule Waldniel, wo er bis 1934 verblieb. In diesem Jahre wurde er, da seine Untaten offenkundig geworden waren, nach bewährter Klosterregel nach Kreuznach versetzt. Trotz der übereinstimmenden, bis ins einzelne gehenden Aussagen seiner Opfer, von denen 20 als Zeugen vor dem Richtertisch standen, und trotz der Bestätigung des Tatbestandes durch den Schulleiter, Bruder Hadrian, leugnete der Angeklagte hartnäckig und behauptete, die Schüler seien einer Massensuggestion erlegen!

Der Staatsanwalt bezeichnete den Fall auf Grund der ungeheuren Vielzahl der Verbrechen als einen der schwersten. Daß der Angeklagte im Kriege seine Pflicht getan habe, sei kein Freibrief für solche ungeheuerliche Verbrechen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Verbrechens gegen § 176, Abs. 3 in Tateinheit mit Verbrechen gegen § 174, Abs. 1, Ziff. 1 in 19 Fällen zu einer Gesamtstrafe von vier Jahren Zuchthaus und sprach ihm die bürgerlichen Ehrenrechte für die gleiche Dauer ab. In der Urteilsbegründung erklärte der Vorsitzende, mildernde Umstände hätten einem solchen Jugendverderber angesichts der Fülle der Straftaten nicht zugebilligt werden können. Er habe sich durch sein Verhalten selbst aus der deutschen Volksgemeinschaft ausgeschlossen. Zur größten Überraschung nahm der Angeklagte im Gegensatz zu seinen vorausgegangenen Unschuldsbeteuerungen das Urteil sofort an.

Einen geradezu erschreckenden Einblick in den Sittenverfall in Ordensniederlassungen und die durch die Klosterverhältnisse begünstigten sexuellen Abirrungen gab auch eine Verhandlung, die am

Digitized by Google

23. Juni 1937 vor dem Schöffengericht in Osnabrück stattfand. Wegen widernatürlicher Unzucht mit einem Tier und Erregung öffentlichen Ärgernisses hatte sich der 35jährige Ordensbruder Isidor zu verantworten. Bruder Isidor hatte am 9. Mai 1937 in der Gemarkung Handrup im Emsland in der Nähe von zwei verhältnismäßig stark benutzten Wegen, von denen aus er gut gesehen werden konnte, vollkommen ausgezogen, in nicht zu schildernder Weise den Versuch widernatürlicher Unzucht mit einem Bullen unternommen!

Diese Schamlosigkeit war beobachtet worden. Der Angeklagte, der sich seiner Feststellung zunächst entziehen konnte, wurde dann im Kloster Handrup ermittelt. Der Ordensobere, den der Angeklagte, wie sich im Laufe der Verhandlung ergab, genau über sein Treiben unterrichtet hatte, versuchte bei der Vernehmung den unbeschreiblichen Vorfall abzuschwächen und erklärte zu dem schandbaren Verhalten des Bruders Isidor, daß dieser sich „bei einer Prozession wundgelaufen" und wegen der „starken Schmerzen sich seiner Kleidung entledigt habe, um sich Linderung zu verschaffen ..." Eine Erklärung, die mit den Feststellungen der Anklagebehörde und des Gerichts, aber auch mit dem rückhaltlosen Geständnis des Angeklagten in vollem Widerspruch stand. Vielmehr ergab die Verhandlung, daß der nach dem Gutachten des medizinischen Sachverständigen voll zurechnungsfähige und für seine Tat verantwortliche Angeklagte moralisch auf eine Stufe herabgesunken ist, deren Tiefstand nicht mehr zu unterbieten ist. Weder sein Keuschheitsgelübde noch eine Wallfahrt, die Bruder Isidor kurz vor der Tat mitgemacht hatte, weder das Ordenskleid, das er trug, noch die Kenntnis der Sittlichkeitsprozesse gegen andere Ordensangehörige haben ihn davon abhalten können, sich in wirklich nicht zu beschreibender Weise zu vergehen.

Wenn das Gericht trotzdem den Angeklagten nur zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses verurteilen konnte, so ist das lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß es nicht zu einer vollendeten Handlung, sondern nur zu einem Versuch der widernatürlichen Unzucht mit einem Tier kam, der nach dem noch geltenden Strafgesetz (§ 175 b) nicht bestraft werden kann. So konnte das Gericht den Unhold nur wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses unter Strafe nehmen.

Wieder fragt man sich verzweifelt, ob denn den Klosteroberen in der Verteidigung ihrer Brüder jedes Gefühl für Anstand und Ver-

Digitized by Google

antwortung abhanden gekommen ist. Kann der Normalverstand überhaupt fassen, daß ein Ordensoberer selbst bei solcher Entwürdigung des Ordens schützend vor seinen Bruder sich stellt und die abgrundtiefe Schuld mit einer lächerlich wahnwitzigen Ausrede „von einem bei der Wallfahrt gelaufenen Wolf" beschönigt! Ist denn diesen Brüdern und ihren Oberen nichts von den Institutionen ihres Glaubens mehr heilig, daß dort ihrer einer, der Bruder Canisius im Waldbreitbacher Totschlag, das „heilige Sakrament der Sterbenden, die letzte Ölung", Gott und die Gottesmutter scheinheilig für eine klösterliche Untat in Anspruch nimmt — und daß hier einem Klosterprior eine Gebetsprozession, die Wallfahrt zu einem kirchlichen Gnadenort, gerade gut genug ist, sie zu einer so grotesken Lüge zu mißbrauchen?! Dort wütet die Kirche gegen das Badeleben und mißt nach Millimetern die Badehosenzwickel; dort tobt ein Pfarrer und Religionslehrer vor der ganzen Klasse gegen ein Mädchen mit kurzen Strümpfen: „Pfui, Maria, du Schwein!" — und hier findet ein Prior es durchaus erklärlich, wenn da ein frommer Bruder, der sich „bei einer Prozession wundgelaufen hat", in adamitischem Kostüm zum Zwecke der Schmerzlinderung an belebter Stelle auf einer Wiese herumsteigt, auf der sich natürlich „nur zufällig" ein Bulle tummelt ... Was mag dieser Bullenschwärmer Isidor wohl an klösterlichen Ausschweifungen ausgekostet haben, daß er auf solche Abenteuer ausging! Und was mag mit ihm sein Klosteroberer verdecken und beschönigen, wenn selbst ein nackter Mönch im Sexualtanz hinter Bullen auf der Wiese sogar noch Schutz findet!! Ob nicht auch hier wieder die Schutzstellung des Klosters für eine sexuelle Ausschweifung dem Schuldigen den Mund versiegelt hat? Solchen Verdacht wird keiner mehr beschwichtigen können!

Von Prozeß zu Prozeß mehr drängt sich denn auch die Frage auf: Was wohl würde geschehen, wenn die Mitglieder der Jünglings- und Mädchenvereine, die Meßknaben, Küster und Beichtkinder reden würden! So auch wieder, als sich wegen widernatürlicher Verfehlungen gegenüber einer männlichen Person unter 21 Jahren am 23. Mai 1937 vor der Großen Strafkammer des Landgerichts München I der 44 Jahre alte Karl Krieger aus München zu verantworten hatte. Krieger hatte den katholischen Jugendverein „Jugendlust" gegründet, da er — wie er behauptet — in sich den Drang zur Missionstätigkeit fühlte. Krieger war bereits 1930 in ein Verfahren wegen widernatürlicher Verfehlungen verwickelt, kam aber auf Grund eines ärztlichen Gutachtens straffrei davon! Jetzt bekam er eine Gefängnisstrafe von drei Jahren.

Digitized by Google

Der heilige Zorn des Paters Columban

Einen dramatischen Höhepunkt erreichten die Koblenzer Prozesse am 30. April 1937 in den Verhandlungen gegen den Franziskanerbruder Julian, der wegen Meineids zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt wurde. Die Verhandlung erbrachte sensationelle Feststellungen über das Gewährenlassen hoher Kirchenstellen bei der Entdeckung unsittlicher Zustände in den ihnen unterstehenden Klöstern.

Julian war als Brudervorsteher in dem dem Waldbreitbacher Franziskanerorden gehörigen Herz-Jesu-Hospital tätig. Julian erklärt, daß er weder aus eigener Wahrnehmung noch von dritter Seite etwas über sittliche Verfehlungen im Herz-Jesu-Hospital erfahren habe. Er will sogar dann, als der schwerbeschuldigte Bruder Rupertus auf Anweisung des Generaloberen fristlos entlassen worden sei, noch nicht den geringsten Verdacht gehabt haben, daß sich der Bruder in sittlicher Hinsicht verfehlt habe. Diese Aussage hatte Bruder Julian unter Eid gemacht. Ihm wurde aber einwandfrei nachgewiesen, daß ihm bereits vor der Eidesleistung von einem Angestellten des Hospitals mitgeteilt worden war, daß sich unsittliche Vorkommnisse widerlichster Art ereignet hatten. Es kam weiter zur Sprache, daß die Verfehlungen dem Brudervorsteher auch aus einer Konferenz mit dem Bischof von Mainz bekannt sein mußten, da Pater Columban sie dort vorgetragen hatte.

Der Brudervorsteher Julian erklärte, daß er mit dem Hausgeistlichen Pater Columban dauernde Auseinandersetzungen gehabt habe. Später habe der Bischof von Trier die Angelegenheit als apostolischer Visitator in die Hand genommen und eine Untersuchung eingeleitet, in deren Verlauf dann Pater Columban das Kloster habe verlassen müssen. Wie sich nun herausstellte, ist Pater Columban aus dem Kloster gewiesen worden, eben weil er seine vorgesetzten kirchlichen und klösterlichen Stellen auf die entsetzlichen Ausschweifungen und Zuchtlosigkeiten hingewiesen hat!

Digitized by Google

Bemerkenswerte Feststellungen brachte dann die Vernehmung des Kapuzinerpaters Columban, der mit aller Deutlichkeit die furchtbaren Zustände in den Klöstern der Franziskaner geißelte und von seinem vergeblichen Kampf gegen die entsetzlichen Ausschweifungen und Zuchtlosigkeiten berichtete. Mit größter Entrüstung wies er darauf hin, daß er keinen Streit mit dem Brudervorsteher gesucht habe, sondern nur für die Wiederherstellung von Zucht und Sitte habe Sorge tragen wollen. Der Pater erklärte u. a.:

„Betrunkene Brüder haben das Kloster auf den Kopf gestellt. Ich habe die Geistlichkeit immer wieder gewarnt, daß hier einmal ein riesiger Skandal ausbrechen werde. Ich selbst hatte keinen Haß gegen den Vorsteher, sondern ich sah es als meine Pflicht an, die Waldbreitbacher Brüder von ihrer Roheit und Verdorbenheit abzubringen. Wer bei den Waldbreitbachern Charakter bewies, mit dem war es bald aus. Das ganze Regiment ekelte mich an, und es war eine himmelschreiende Sünde, wie die Oberen in Waldbreitbach die armen jungen Leute im Orden verkommen ließen! Im Kloster Waldbreitbach gab es nur Rohlinge, Säufer und Päderasten ..."

Diese anklagende Aussage des Paters Columban rief bei allen im Saale Anwesenden große Empörung und Entrüstung hervor. Der Zeuge erklärte dann weiter:

„Ich selbst bin betrübt darüber, daß ich hier stehe, um so Furchtbares auszusagen: Ich trage keine Spur von Haß in mir und wollte nur erreichen, daß eine völlige sittliche Reinigung erfolgte. Anfang November fuhr ich zum Bischof nach Mainz, um ihm Bericht zu erstatten. Der Bischof erklärte aber: ‚Wie soll ich da vorgehen, damit ich keine Dummheit mache?' Ich erwiderte dem Bischof: ‚Bestrafen Sie die Schuldigen, dann tun Sie Ihre Pflicht.' Doch es wurde nichts unternommen ...

Als dann bei einer erneuten Besprechung außer dem Bischof der Generalvikar und der Generalobere zugegen waren, packte ich aus und schilderte alle Vorgänge im Kloster, wobei ich die Namen der einzelnen Klosterbrüder nannte. Als ich die Aufzeichnungen, die eine einzige Anklage gegen die Waldbreitbacher darstellten, übergeben hatte, erklärte der Generalobere zum Bischof: ‚Wir müssen verhüten, daß diese Aufzeichnungen in die Hände der Polizei fallen!'"

Pater Columban stellte dann fest, daß der Bischof nach seiner Meinung jahrelang von den Zuständen gewußt und nicht eingegriffen habe!

Der Pater kam dann auf eine der vom Bischof von Trier angeordneten Visitationen im Kloster zu sprechen und erklärte, daß

Digitized by Google

hierbei die eigentlichen Zeugen gar nicht vernommen worden seien! Sie hätten aus Angst vor Kündigungen gar nicht den Mut gehabt, sich zu äußern.

Als nächster Zeuge bekundete der frühere Krankenpfleger Josef B., daß sich bereits 1932 der Stationsbruder Rupertus ihm in unsittlicher Weise genähert und ihn zur Unzucht verführt habe. Er habe diese Vorfälle dem Brudervorsteher mitgeteilt!

Unter großer Spannung aller Prozeßbeteiligten wurde dann der Bischof von Mainz, Dr. Albert Stöhr, als Zeuge aufgerufen. Zur größten Überraschung erklärte jedoch der Zeuge, daß er von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen wolle. Zur Begründung führte er an, daß er von den widerwärtigen Vorgängen im Darmstädter Kloster Kenntnis erhalten habe, daß er sich jedoch verpflichtet fühle, hierüber zu schweigen.

Der Staatsanwalt gab hierauf die Erklärung ab, daß er die Zeugnisverweigerung für ungerechtfertigt halte. Er werde jedoch auf die Aussage verzichten und seine Schlüsse aus dem Verhalten des Bischofs ziehen.

Auch der nächste Zeuge, Dompräbendant Dr. Hammer, verweigert die Aussage mit der gleichen Begründung wie sein Bischof!

Der Staatsanwalt führte in seinem Plädoyer aus, daß sich die Anklagebehörden seit 1935 mit den Zuständen in den Franziskanerklöstern beschäftigen. Wer aber angenommen habe, daß die kirchliche und klösterliche Obrigkeit die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft im Interesse der Sauberkeit unterstützen werde, sei sehr bald enttäuscht worden. Nicht in einem einzigen Verfahren — und es hätten deren tausend eingeleitet werden müssen — hätten die kirchlichen Obrigkeiten es für notwendig gehalten, die Behörden in ihrem Kampf gegen die klösterliche Unzucht zu unterstützen! Ganz im Gegenteil habe man immer wieder feststellen müssen, daß den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft der allergrößte Widerstand entgegengesetzt wurde! Man habe sich geweigert, die Klosterakten herauszugeben. Als der Vertreter der Staatsanwaltschaft mit dem Bischof von Trier sprach, habe auch dies keinen Erfolg gehabt.

„Es muß festgestellt werden, daß die Anklagebehörde kein Interesse daran hatte, von den Ordensangehörigen Dinge zu erfahren, die sie in Gewissenskonflikte hätten bringen können, sondern es ging einzig und allein darum, die Wahrheit über die furchtbaren Zustände in den Klöstern zu erfahren. Wir sehen in diesem Verhalten der zuständigen Kirchen- und Klosterbehörden die einheitliche Linie des Widerstandes gegen den Staat!"

Digitized by Google

Als 1936 der Bischof von Trier der Anklagebehörde die Mitteilung zugehen ließ, daß er acht Angehörige des Franziskanerordens wegen sittlicher Verfehlungen „entlassen" habe, stellte sich bald heraus, daß diese in einem anderen Orden außerhalb der deutschen Grenze wieder Aufnahme gefunden hatten.

Wir stehen in dem heutigen Verfahren vor der ungeheuren Tatsache, daß sich der Brudervorsteher dazu hat hinreißen lassen, unter Eid die Unwahrheit zu sagen. Die erfrischende Offenheit, mit der Pater Columban seine Aussage gemacht hat, ließ das Bestreben erkennen, die reine Wahrheit zu sagen. Demgegenüber standen zwei Vertreter der kirchlichen Behörde, die ihre Aussage verweigert haben. Daß sie den Angeklagten im Stiche gelassen haben, läßt eindeutige Schlüsse zu!

Das Gericht verurteilte den Angeklagten Bruder Julian wegen Meineides zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Außerdem wurde ihm für Lebenszeit die Eidesfähigkeit aberkannt.

Auch dieser Meineid eines Klosterbruders, und zwar eines Brudervorstehers, war kein „Einzelfall". Aus einem anderen Koblenzer Prozeß erfuhr man, daß auch der Franziskanerbruder Placidus des Meineids angeklagt ist. Dieser Bruder aber hat, wie zahlreiche Sexualverbrecher, in Rom Schutz gefunden! Dem Bischof von Mainz ist in öffentlicher Gerichtsverhandlung der Vorwurf eines objektiven Meineids gemacht worden, ohne daß er sich zur Wehr gesetzt hat! Zahlreiche Zeugen aus den Klöstern und Kirchenbehörden haben sich hinter ihr „schlechtes Gedächtnis und ihr mangelhaftes Erinnerungsvermögen" verschanzt, um die Aufklärung der Verbrechen zu erschweren, und sie sind dadurch nur um Haaresbreite an einem Meineid vorbeigekommen. Das sind Früchte einer Moral, die selbst noch die himmelschreiende Unmoral in den eigenen Reihen derer in Schutz nimmt, die von den Kanzeln und in Hirtenbriefen gegen eingebildete „Wölfe im Schafspelz", gegen imaginäre „Söldlinge, Diebe und Räuber" zu wettern sich unterfangen!

Wie unermeßlich höher, edler und reiner steht da ein aufrechter und beherzter Mann wie Pater Columban! Die Zornesröte im Gesicht, schleudert dieser Rompriester und Eiferer für Sittenreinheit seiner Kirche und seiner Konfratres Blitz und Donner über die moralische Verderbtheit und die Mitschuldigen in hohen und höchsten Kloster- und Kirchenämtern. Da schrie einer die Qual seines Herzens, die Not seiner Seele und die Entrüstung seines christlichen Glaubens hinaus und wurde, selbst geweihter Priester, zum Kardinalzeugen für die oberhirtliche Mitschuld an „unerhörten Roheiten, an der kloster-

Digitized by Google

lichen Charakterlosigkeit und an den himmelschreienden Zuständen": Pater Columban wurde zum Kardinalzeugen für die von der Kirche verpaßten Gelegenheiten zur Säuberung und für den oberhirtlichen Unwillen, die Klosterbordelle auszurotten!

Diesem Glaubens- und Sitteneiferer im Priester- und Klosterkleid aber gegenüber sein vorgesetzter Bischof von Mainz und dessen Generalvikar, die beide durch Verweigerung der Aussagen sich selber schützen und dafür den Angeklagten fallen und schuldig werden lassen!

Den Pater Columban, diesen ersten und einzigen Rompriester, der vor Gericht den Mut zur Anklage der Mitschuld der Kloster- und Kirchenbehörden aufgebracht hat, hat „Das Schwarze Korps" (19. Folge vom 13. Mai 1937) befragt; es berichtet darüber:

„Aus Bruchstücken formt sich das Lebensbild eines Kämpfers von der andern Seite, in dem die Macht seines Glaubens an das wahrhaft Göttliche sich zu der gleichen Haltung durchgerungen hat, die jeder Kämpfer für das deutsche Morgen einnimmt. Nur daß sein Weg wohl schwerer und dornenvoller war und ist, weil er in völliger Vereinsamung zurückgelegt wurde.

Columbans Bericht ist eine Kapuzinerpredigt, die besser als manche Enzyklika geeignet wäre, von allen Kanzeln des Reiches verlesen zu werden!

Der jetzt fünfundfünfzigjährige Pater hat einst seine Berufung zum Priester empfangen durch das Werk seines Ordensgründers Franz von Assisi, der eine götzendienerisch gewordene Kirche zurückführen wollte zum kindlichen Glauben an das göttliche Wunder der Natur. Aber der Knabe Peter Stoll — das ist sein bürgerlicher Name — erkannte schon in den Vorbereitungsjahren, daß die Nachfahren des heiligen Franz nichts mehr als den Namen mit diesem gemein hatten.

Als er zum Priester geweiht wurde, weigerte er sich, das Kränzlein auf dem Haupte zu tragen, das eine Krone darstellen soll, die den jungen Priester über das Menschliche erhebt. Nicht vergöttlicht, sondern vermenschlicht im reinsten Sinne dachte sich der junge Priester seine Stellung im Volke.

Er studierte und begann seinen Weg in Straßburg auf Grenzlandboden, wo der Mensch sich zu entscheiden hatte, ob er für oder gegen sein Volk antreten wollte, und Pater Columban sah im Volke die göttliche Schöpfung und bekannte sich zu ihr. Er liebte es nicht, von hohen Kanzeln besserwissend und sich besser dünkend dogmatische Lehren zu verkünden, er verzichtete auf eine Laufbahn, die bei seinem

Digitized by Google

Wissen und seiner Rednergabe ihn wohl recht bald die Stufen der Priesterhierarchie hinangeführt hätte.

Er ging in seiner einfachen Kutte mitten unter das Volk, in rauchige und bierdunstige Versammlungssäle, wo nicht kirchliche Würde den Widerspruch verbot und vergötterte Autorität kritisches Denken ausschloß. Er wurde Redner der Volksmission.

Nach der Revolte von 1918, als unter dem Hohngeschrei kommunistischer Volkstribunen die kirchliche Autorität und geistliche Führerstellung ins Nichts zerstob, sandte man Pater Columban ins Ruhrgebiet. Sein damaliger Oberer gab ihm den Auftrag mit: Wir sind geschlagen, die Substanz unserer Predigt ist verwirtschaftet; versuchen Sie im Volke selbst eine neue Substanz zu finden, erforschen Sie, worin es gläubig blieb, und stärken Sie es in diesem Glauben.

Pater Columban zog als Streiter für seinen Herrgott in die geistigen Wüsten der roten Hochburgen, sprach wie ein Agitator von Gasthofbühnen und Biertischen herab, verkündete freie Aussprache, maß die Kraft seiner Rede, die Logik seines Denkens, die Schlagfertigkeit seines Witzes mit den Phrasen jüdischer Agitatoren, verzweifelte nicht am Hohngelächter hysterischer Weiber, an den Dreckspritzern, die Dirnen und Zuhälter in brüllender Wonne zu dem Mann in der Kutte emporschleuderten, sondern lachte besser, brüllte besser, schlug sie alle mit der Kraft einer Überzeugung, die solche ‚Gemeinde' noch aus keinem priesterlichen Munde vernommen hatte.

‚Ihr glaubt nicht an das Göttliche?' fragte er, ‚vielleicht tut ihr recht daran. Denn das, was man euch als das Göttliche vorgestellt hat, sind nur papierne Leitsätze der Konfessionen, der katholischen wie der protestantischen, ist nicht Glauben, sondern Zentrumspolitik, ist nicht göttliche Gerechtigkeit, sondern Standesdünkel. Reißt diese Schranken nieder, helft mit, die Religiosität im deutschen Menschen aus tausend Fesseln zu befreien, und ich sage euch, nach zehn oder zwanzig oder dreißig Jahren werdet ihr alle euren Glauben an Gott aus dem Schutt gehoben haben, und wenn ihr es nicht vermögt, werden eure Kinder wieder glauben und gläubig handeln!'

Dann schlug wohl die Welle höhnischen Hasses über ihm zusammen, aber der eine oder andere trat doch verstohlen an ihn heran, drückte ihm die Hand und sagte: ‚Sie mögen recht haben, Pater, so hat aber auch noch keiner zu uns gesprochen!'

Man bemühte sich eifrig, seine immer größer werdende Volkstümlichkeit politisch zu verwerten und ihn zu veranlassen, die Samenkörner der Zentrumspolitik auszustreuen, dort, wo die politisierenden Pfarrer und Prälaten sich nie und nimmer sehen lassen konnten. Pater

Digitized by Google

Columban wies die Besucher lachend von sich. ‚Das Volk wird gläubig werden nicht durch die Parteien, sondern gegen die Parteien!' sagte er und trug sich damit den tödlichen Haß jener zu, denen es nicht um den Glauben, sondern um die Politik zu tun war.

Sie durchkreuzten sein Wirken, als sie glaubten, ihn entbehren zu können. Als der Nationalsozialismus stark genug geworden war, den Bolschewismus in Schach zu halten, wurde Pater Columban durch Redeverbote kaltgestellt! Wohl untersteht ein Franziskanerpater (die Kapuziner sind eine Zweiggliederung des vielgestaltigen Franziskanerordens) nur seinen Ordensoberen und nicht der Gewalt der Bischöfe, aber um Querverbindungen brauchte sich das Zentrum nicht zu sorgen.

Seit sieben Jahren ist Pater Columban in seinem Wirken in der Volksmission behindert, auf Priestertum und Seelsorge beschränkt. Seit dieser Zeit wirkt er in Klöstern, und seit sieben Jahren kämpft er den vergeblichen Kampf gegen die moralische Verworfenheit der Klosterbrüder und das scheinheilige Gewährenlassen der kirchlichen Behörden.

‚Es gibt keine Autorität', sagt Pater Columban, ‚die sich auf dogmatische Lehren und papierne Vorschriften gründen könnte. Herrschen kann nur der Geist. Und allein der Geist konnte Mitglieder eines Ordens, die meist aus sehr verschiedenen Gründen und mit sehr verschiedenen Vorstellungen dem weltlichen Leben entsagen, auch sittlich beherrschen. Wenn man einen Menschen, der auch im Ordensgewand Mensch bleibt, unter den wahrlich harten Zwang stellen will, allen irdischen Genüssen zu entsagen, dann muß dieser Zwang ein sittliches Gebot sein, das der Geist begründen kann. Leere Formeln können solche Opfer nicht erzwingen. Wo aber ist der Geist, der diese Männer beherrschen könnte, wo sind seine Erkenntnisse, wo sind seine geistigen Ziele, welch hohem Zweck ist solch ein Menschendasein geweiht? Gott zu dienen?

Man dient Gott, indem man sich seiner Schöpfung, des Volkes, annimmt, tätig im Volke steht, ihm hilft, den Gesetzen zu leben, die der göttliche Wille gebietet. Aber wo ist für die Männer hinter Klostermauern das Volk, wo sind die Menschen, die ihnen diese Zielsetzung geben, die ihr Leben mit Inhalt erfüllen und einem sittlichen Zwang Sinn und Verstand verleihen?

Sie sehen nur eines um und erst recht nur eines über sich: das ist die Erhaltung der Kirche als Einrichtung. Sie predigen nur eines: das ist die Erhaltung der Kirche. Und wenn man sie fragt, wozu dient das sittliche Gesetz, nach dem ich leben soll, so geben sie zur Antwort:

Digitized by Google

Weil es dem Bestand der Kirche dienlich ist, weil die Kirche nur bestehen kann, wenn ihre Gesetze erfüllt werden. Das aber, der angebliche Schutz dieser Einrichtung, ist kein sittliches Gebot von solcher Macht, daß es vom Menschen selbst Besitz ergreifen könnte.

Diene ich der Kirche nur um ihrer Erhaltung willen, dann habe ich auch nur das zu unterlassen, was ihr schaden könnte. Und schaden kann ihr nur, was aus Klostermauern hinaus ins Volk dringt. Es kommt also nicht darauf an, was ich tue, sondern darauf, daß ich es im geheimen tue, und darauf, daß ich es vertusche, wenn Gefahr in Verzug ist.'

‚Was soll ich tun, daß ich keine Dummheit mache?' fragte ihn der Bischof von Mainz und meinte unter ‚Dummheit' eine ‚Bloßstellung' der Kirche. Was er tun sollte, um die Klöster sittlich zu reinigen, das fragte er nicht, erschien ihm wohl auch nicht als dringliches Problem. Um keine ‚Dummheit' zu machen, verweigerte der Bischof von Mainz seine Zeugenaussage im Koblenzer Prozeß, behauptend, es handle sich um Dinge der Seelsorge, also um das — Beichtgeheimnis.

‚Wenn ich als Priester', sagt Pater Columban, ‚Kenntnis von einem Verbrechen habe — und der Bischof kannte die Verbrecher und ihre Tat —, so werde ich den Verbrecher nicht zur Beichte empfangen, denn es ist nicht Sinn der Beichte, dem Priester als Zeugen nachträglich den Mund zu schließen! Und wenn man alle inneren Angelegenheiten der Kirche als Dinge der Seelsorge betrachten wollte, die man nicht der Öffentlichkeit vermitteln darf, so frage ich: Weshalb hat man in anderen Fällen nicht nach diesem Grundsatz gehandelt?

Weshalb hat man in der Systemzeit über innerkirchliche Disziplinarfragen, die den ehrwürdigen Abt Albanus Schachleitner betrafen, bereitwilligst die Zentrumspresse informiert? Man hat es getan, weil man den Nationalsozialisten Schachleitner vor den Augen der Gläubigen herabsetzen wollte. Man redet, wenn es der Zentrumspolitik richtig erscheint, und man schweigt, wenn man darin einen politischen Vorteil sieht. Das aber hat nichts mit Kirchenrecht, am wenigsten mit Glaubensfragen zu tun.'

Nicht die große Zahl von Sittlichkeitsverbrechern im geistlichen Gewand, meint Pater Columban, stellt den Krebsschaden dar, an dem die Kirche zugrunde gehen wird, wenn nicht eine Läuterung aus der Tiefe des Fundaments bis zur höchsten Höhe eintritt, sondern ein System, das diese Verbrechen duldet, weil sie ihm als das kleinere Übel erscheinen!

Wenn es überhaupt milieugeschädigte Verbrecher gibt, so sind die im geistlichen Rock, die nun ins Zuchthaus wandern, in erster Linie

Digitized by Google

solche, denn man hat sie gelehrt, daß Gesetze des Staates, Moralbegriffe des Volkes für sie keine Gültigkeit haben, daß ‚Recht oder Unrecht — die Kirche!' ihr einziges Gebot sei. Unentschuldbar aber sind und ins Zuchthaus gehörten diejenigen, die, um einen Staat im Staate aufrichten und ein politisches Ziel verfolgen zu können, die Lüge zum System erhoben haben.

‚Ich glaube nicht an den Bestand eines solchen Systems. Ich glaube nicht einmal an die Klugheit derjenigen, die es verteidigen. Ich glaube nicht einmal an die Gültigkeit des durch Jahrhunderte bewährten kirchlichen Führerprinzips, das die Klügsten an die höchsten Stellen setzte und eine geistige Auslese vornahm.

Ich glaube, die Kirche ist so sehr politischen Zwecken verfallen, daß sie um der Politik willen die geistigen Führerstellen an geistig Untüchtige vergibt, um jeder Regung des Geistes vorbeugen zu können. Wir haben — interkonfessionell gesprochen — Bekenntniskirchen, wo wir doch Erkenntniskirchen haben sollten. Solche Systeme richten sich selbst zugrunde, und daß sie zugrunde gehen, kann nur nach göttlichem Willen geschehen, denn Gott ist die Wahrheit.'"

Digitized by Google

Digitized by Google

Eltern klagen an!

Unaufhörlich prasselten in der klerikalen und deutschfeindlichen Auslandspresse die Angriffe auf das nationalsozialistische Deutschland hernieder. Jeder neue Prozeß gegen Klosterbrüder und Geistliche, jede neue Enthüllung über den moralischen Abgrund und den Umfang der Klosterverseuchung wie über die Mitschuld verantwortlicher Kirchenstellen erreichte nur das Gegenteil dessen, was nach Normalbegriffen die natürliche Folge hätte sein müssen: Statt daß die Schuldigen und Mitschuldigen stille Einkehr bei sich gehalten hätten, schrieben die Verbrecher zum Teil heuchlerische Briefe gotteslästerlichen Inhalts über ihre weltliche Buße, verfaßten Bischöfe „Hirtenbriefe" voll unbegründeter Anklagen und druckten klerikale Korrespondenzen und Zeitungen nicht etwa die Schuldbekenntnisse, sondern Verleumdungen des Staates und seiner Justiz. Es ist bezeichnend, daß auch nicht ein einziger römisch-katholischer Kirchenfürst, weder in Deutschland noch auch sonstwo über das billige „schmerzliche Bedauern über die Vorkommnisse" hinaus auch nur ein Jota eigenen Schuldbekenntnisses geliefert hat, immer nur war der Staat, der nur eine von der Kirche verabsäumte Moralkur zwangsweise vornehmen mußte, der Schuldige. Die Weltgeschichte kennt ungezählte Beispiele politischer Verdrehungskünste, die im Stile palästinensischer Rabbilehren das Opfer schuldig werden lassen. Hier aber wurde von einer christlichen Gemeinschaft das Meisterstück dieses „juristischen" Tricks vollbracht: Die Kirche, die eine himmelschreiende Unmoral sehenden Auges großgezüchtet hatte und sie wie die Pest hatte wuchern lassen, stand nicht etwa entsetzt da über das Maß von Schuld und eigener Mitschuld, sondern sie war — entsetzt über den Staat der Zucht und Ordnung!

Gegenüber dieser Hetze hat sich zwar die deutsche Tagespresse zur Wehr gesetzt, doch vermochte alle Abwehr die christlichen Verleumder nur noch weiter anzustacheln. Argumente wurden

Digitized by Google

überhört, Entschuldigungen vorgebracht, Gegenbeweise totgeschlagen, Aufklärungen verdreht, kindliche Opfer der Verführer unchristlich verleumdet und immer neue Lügen ersonnen. Es war allen längst klar, daß, wie schon vom Beginn der nationalsozialistischen Machtübernahme an, nun erst recht und noch mehr Klöster, Pfarreien und selbst Bischofssitze systematisch das Ausland nach den schon gelieferten Greuelmärchen über die „Glaubensverfolgungen in Deutschland" nun auch mit den entstellten Nachrichten über die Sexualprozesse versorgten. Die Welt erlebte das wahrhaft groteske Schauspiel, daß Konfratres und Vorgesetzte der gerichtsnotorischen Vergifter der Volks- und Kinderseelen die durch den Staat und seine Presseberichterstattung betriebene Volksaufklärung über die Verwerflichkeit der Lustseuche als „Gift für Kinderseelen" bezeichneten. Keinem fiel es ein, an die sündige Brust zu schlagen, doch aller Finger spreizten sich und wiesen auf die Gerechtigkeit, die es wagte, verbrecherische Kirchendiener vor ein weltliches Gericht zu stellen. Das jahrelang, jahrzehntelang durch unmoralische Gottesdiener verspritzte Gift, das Tausende und Zehntausende verdorben hatte, das geißelte keiner nach Gebühr; dagegen aber sollte die Berichterstattung Gift sein. Bei jedem geringsten Anlaß hatten die, die bei einem fünfzehnjährigen Teufelsbunde mit dem gottlosen Marxismus nichts gefunden hatten, weil er ihrem Machtwillen, ihren Herrschergelüsten diente, in das Land und in die Welt hinausgerufen: „Die Kirche ist in Gefahr!" Jetzt, wo allererster Anlaß vorlag, wo sich erwies, daß die Kirche mit Wissen und Duldung ihrer Oberen in eine Gefahrzone erster Ordnung geraten war, sprach keine Seele von der riesenhaften Selbstgefährdung der Kirche. Jahrelang hatte sie „Kampf- und Stoßtrupps" gebildet und in kümmerlicher Einfallslosigkeit alle politischen Kampfbegriffe eines viel geschmähten Gegners übernommen, aber hier, wo es wirklich etwas zu kämpfen und stoßen gab in den eigenen morschen Reihen, da war auf weiter Flur nicht ein einziger Kampf- und Säuberungstrupp zu sehen!

Und immer wieder hatten sie die Partei und vor allem auch die Jugend verdächtigt. Wie hatten sie die Volksbegriffe von Blut und Boden verhöhnt, wie war es ihre Lieblingsbeschäftigung in der Auslandspresse gewesen, diese politischen Kampfziele als „Blubo" lächerlich zu machen! Heute wissen wir warum! Weil sie das untrügliche Gefühl hatten, daß die Besinnung und Er-

Digitized by Google

ziehung zu dem rassischen Element des Blutes ihnen immer mehr ihr trübes Wasser abgraben würde. Weil sie wußten, daß eine blutsmäßige erstarkte und gefestigte Jugend das Ende ihres sittenlosen Lebens bedeuten wird! So durchschauen wir heute diese elenden Kampfziele und unmoralischen Kampfmittel: sie ahnten, daß eine gesunde Jugend sich aufbäumen würde gegen jeden Mißbrauch, daß sie jeden Blutsverderbten anprangern und ausstoßen würde. Unterirdisch im Innern, auf breiter Front jenseits der Grenzen ist gerade aus Romkreisen der Kampf gegen die Hitler-Jugend geführt worden.

Diese Jugend aber hat Schlag um Schlag, der gegen sie gerichtet war, pariert. Und doch, welch einzigartige Gelegenheit hätte sich ihr geboten, zum „Angriff auf die Kirche, auf das Christentum" im selben Augenblick vorzugehen, wo die Flut der Sexualprozesse eine unabsehbare Munition lieferte! Wie spielend leicht wäre es für sie gewesen, aus der Verteidigung zum Angriff vorzugehen, wenn auch nur teilweise wahr wäre, was ihr immer unterschoben wurde: daß sie antichristlich sei! Der umgekehrte Fall, daß die Romkirche eine solche Chance, wenn diese Jugend sie ihr durch Unmoral in ihren Reihen geboten hätte, nicht weidlich ausgenutzt hätte, ist unausdenkbar! Mit wahrhaft sinnlicher Wollust würde sich alles auf solche „Fälle" gestürzt und kein Wörtchen von „Einzelfall" geredet, im Gegenteil in der schlimmsten Form und verbissen verallgemeinert haben. So christlich ist dieser Gegner.

Gegenüber den triefenden Verdächtigungen und Verleumdungen der klerikalen Romkreise welch ein Anstand, welch eine Zucht der Hitler-Jugend, die, eine der Hauptzielscheiben für kirchliche Angriffe, auf die Ausnutzung des tiefen Sittensturzes in Kutten und Talaren verzichtete! Welch ein Anstand: über ein Jahr schon liefen hunderte Sexualprozesse gegen klösterliche und geistliche Verbrecher, und die Kampfblätter der HJ. hatten geschwiegen, waren mit keiner Zeile auf diesen Sumpf eingegangen! Hatten weder die Schuldigen an den Pranger gestellt noch die Mitschuldigen gezeigt und hatten noch viel weniger dies unerschöpfliche Arsenal zu einem „neuheidnischen Angriff auf die Kirche" genutzt. Wenn das „neuheidnisch" ist, um wieviel edler, reiner und größer ist dann ein Neuheidentum als „die" Kirche, als das Christentum! Um wieviel höher steht dann „neuheidnische" Moral als die „der" Kirche!

Digitized by Google

Über ein Jahr schon liefen die Prozesse gegen „geistliche" Schwerverbrecher, da erst brach, in der Folge 26 vom 3. Juni 1937, „Die HJ.", das Kampfblatt der Hitler-Jugend, das Schweigen:

„Seit vielen Monaten sind die staatlichen Gerichte dabei, Verbrechen abzuurteilen, die für alle anständigen Menschen ein Bild furchtbarster Verkommenheit enthüllen. Das Entsetzen im deutschen Volk ist um so größer, als die Angeklagten ‚Erzieher' junger Menschen sein sollten — indessen aber nur ihr verpflichtendes Amt in widerlicher Weise dazu mißbrauchten, sich an Jungen und Mädeln Tag um Tag zu vergehen. Statt der katholischen Jugend, die ihnen zur frommen Erziehung überlassen war, Helfer und Vorbild zu sein, waren die Priester im Schutze ihres würdevollen Rockes und der Gotteshäuser die Verführer zu bodenloser Unsittlichkeit.

Ein starker Staat hat über die körperliche und geistige Gesundheit aller seiner Glieder zu wachen. Er muß also auch hier seine Pflicht erfüllen und die sich im Schutze einer großen Einrichtung vollziehenden Sittlichkeitsverbrechen ahnden. Für das deutsche Volk sind die Maßnahmen eine Selbstverständlichkeit. Es ist stolz auf die Stärke seines Staates und erwartet auch in Zukunft die Aburteilung des tierischen Verbrechens in genau demselben Maße, wie sie jeden Verbrecher treffen würde, der sich nicht auf eine ‚von Gott gewollte' Einrichtung berufen kann.

Wir haben in unserer Zeitung bis zu dieser Stunde zu all den Gemeinheiten und zu aller Verkommenheit der vor den Gerichtsschranken stehenden ‚heiligen' Brüder geschwiegen. Heute zwingt uns aber die Pflicht, zu reden! Der Reichsjugendführer und der Schriftleitung sind in der seit dem ersten Prozeßtag verflossenen Zeit unzählige Schreiben verzweifelter katholischer Eltern zugegangen. Tief verletzte Mütter und flammend empörte Väter sagten das aus, was alle guten Deutschen bewegt. Nun können und dürfen wir unser unerwidertes Stillschweigen nicht länger bewahren. Denn gerade wir Jungen aus der HJ. haben ein Recht, zu den unchristlichsten aller Verbrecher zu sprechen, da ja die Opfer der lüsternen Priester junge Menschen waren, so jung, wie wir es auch sind.

Wir haben auch ein besonderes Recht, zu sprechen, als in unseren Reihen Sauberkeit ist. Wir, die von denen, die jetzt auf der Anklagebank sitzen, so oft als ‚sittenlose Heiden' bezeichnet wurden, sind nicht so lügnerisch und heuchlerisch wie diese. In unserer acht Millionen junge Menschen umfassenden Organisation

Digitized by Google

mag auch einmal ein Vergehen zu verzeichnen sein. Dann leugnen wir aber nicht! Nein, wir selbst überantworten die Beteiligten den staatlichen Gerichten. Weil wir das tun, können wir vor Gott und aller Welt bekennen: Wir sind so sauber, wie es eine Gemeinschaft von Menschen nur sein kann.

Jene im priesterlichen Rock jedoch, die mit weltabgewandtem Blick durch die Straßen gehen, stellen sich hin vor gutgläubige und ehrliche Menschen und nutzen die Kanzel als einen Ort, von dem die Wahrheit angeblich kommen soll, und heucheln und lügen und begeifern den Staat, der für jene Sauberkeit sorgen will, für die sie selbst in ihren Ordensgemeinschaften und Klöstern nicht die Kraft und den Mut aufbrachten.

Trotz all dieser Ereignisse wollen wir uns auch heute wieder darauf beschränken, zwei Stimmen empörter Eltern nur im Auszug ihrer Zuschrift Raum zu geben, weil wir Jungen wissen, daß niemand tiefer und schmerzlicher empfindet, welche Satanei an deutschen Kindern in Klöstern und Sakristeien im Laufe der Jahre verübt wurde, als eben unsere Elternschaft, die Elternschaft einer reinen und sauberen Jugend.

So schreibt Frau Maria M ü l l e r aus B o c h u m in Westfalen: „... Im blinden Vertrauen haben wir katholischen Frauen und Mütter unsere Kinder Menschen anvertraut, deren Lebensinhalt wechselt in Staatsbetrug, Sittlichkeitsverbrechen, begangen an deutscher Jugend, Aufforderung zum Mord an deutschen Volksgenossen, Landesverrat, Ehebruch, kurz und gut, die sich der schwersten Verbrechen, die man nur dem verkommensten Menschen zumutet, schuldig gemacht haben.

Wir katholischen Mütter stehen diesen nunmehr unleugbaren Verbrechen, die uns bis vor wenigen Monaten von der katholischen Geistlichkeit noch als Schwindel bezeichnet wurden, die man aber jetzt von den Kanzeln der Kirchen damit zu beschönigen sucht, es handele sich um ein notwendiges Übel, durch welches die Kirchen geläutert und das katholische Kirchenvolk in seinem Glaubensstarkmut geprüft werden solle, verzweifelt gegenüber.

Wenn wir deutschen Mütter zu dieser Frage Stellung nehmen, so geschieht das erstens in der bangen Sorge, daß es sich nur um ermittelte Verbrechen handelt. Zweitens aus dem Bewußtsein, daß unsere Kinder auch weiterhin zum Teil der Geistlichkeit in der konfessionellen Schule überantwortet bleiben. Drittens, daß der Seuchenherd hinter Klostermauern und in den konfessionellen

Digitized by Google

Krankenhäusern nicht eher erloschen ist, bis daß eine staatliche Aufsicht angeordnet ist!

Wenn sich die deutschen Mütter an den Reichsjugendführer wenden als den vom Führer zur Führung der deutschen Jugend Beauftragten, so geschieht das in dem Pflichtbewußtsein, die Jugend aus Sodom und Gomorra der katholischen Geistlichkeit zu befreien und vor weiteren Verbrechen zu schützen.'

So schreibt Herr Fr. Rendel, Wanne-Eickel im Rheinland: ‚Angesichts dieser Verbrechen erheben wir katholischen Eltern allerschärfsten Protest und fordern sofortige Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Verbrechen, die bei der heutigen Konstellation der religiösen' (der Briefschreiber meint: ‚konfessionellen') ‚Anstalten, Krankenhäuser unausbleiblich sind, um den Schutz der deutschen Jugend und damit die notwendige Ordnung in der Familie sicherzustellen. Versprechungen der Ordinariate, deren Versagen zur Genüge nachgewiesen ist, die aber diesen Ereignissen ohnmächtig gegenüberstehen, kann in diesem Augenblick kein Platz mehr eingeräumt werden. Die Entrüstung unter den katholischen Eltern ist viel größer, als das in den Ressorts der Reichsjugendführung festgestellt werden kann ...' Wir haben diese beiden Zuschriften herausgegriffen, um den Stimmen der vielen tausend katholischen Eltern, die tief entrüstet und oft völlig verzweifelt sind, gerecht zu werden."

Das lange Schweigen, der Anstand, wird dieser Jugend von den Betroffenen ebensowenig vergolten werden wie dem Staat und der Partei. Aber der normale Mensch ist ja nicht anständig aus Gewinnsucht und aus Überlegung, er ist anständig aus Veranlagung und Zucht. Es ist nur immer wieder erstaunlich, was mit den Vorstellungen von einem Christentum alles überdeckt und vertreten werden kann!

Und wieviel Anstand liegt auch in der Tatsache, daß diese so viel befeindete Jugend nicht einmal in den üblichen menschlichen Fehler und politischen Trick auch der fast zweitausend Jahre alten Romkirche verfiel — sie verallgemeinerte nicht! Sie sagte nicht, wie das in jeder Lügenmeldung der klerikalen Presse gegen Deutschland geschieht: So ist das überall, so sind sie alle. Diese Jugend bewahrte bei allem Abscheu den nüchternen Blick für die vielen Tatsachen, sie wahrte, in Selbstzucht erzogen, den Abstand zu den Dingen. So schrieb, auch erst nach Ablauf von hunderten Sexualprozessen „Die Niederrheinische Fanfare" in Essen, die

Digitized by Google

Monatsschrift des Gebietes 10 Ruhr-Niederrhein der Hitler-Jugend, in der Juninummer 1937:

„Viele Klöster und kirchliche Anstalten sind nicht, wie sie es immer vorgeben wollen, Stätten der religiösen Einkehr und Erbauung, sondern sind vielmehr Lasterhöhlen geworden, die mit eisernem Besen ausgekehrt werden müßten!

Das Schlimmste dabei ist wohl die Tatsache, daß nicht etwa die Kirche für eine Abstellung dieser Laster gesorgt hat, sondern daß erst der nationalsozialistische Staat hier eingreifen mußte, um Ordnung zu schaffen und um deutsche Menschen nicht von gemeinen Volksschädlingen verderben zu lassen. Nun, da der Staat so durchgreift, wie es seine Pflicht vor dem deutschen Volke ist, fangen die kirchlichen Kreise an zu schreien und zu zetern. In Rundschreiben, Hirtenbriefen und auf ihren Versammlungsabenden versuchen sie mit aller Gewalt und List, den Eindruck zu erwecken, als ob das alles gar nicht so schlimm sei, als ob nur die Nazis der Kirche etwas am Zeuge flicken wollten, und als ob die Prozesse nur eine versteckte Verfolgung der Kirche sei. Ja, sie wagen sogar zu behaupten, die Angeklagten ständen unter einem Zwang und wüßten gar nicht, was wahr sei, was in den Zeitungen stehe. Sie haben also noch die Stirn und die Frechheit, dem Volke etwas vorlügen zu wollen, trotzdem durch die Aussagen der Angeklagten, Zeugen und sogar hoher katholischer Würdenträger einwandfrei bewiesen ist, welche Schändlichkeiten in den kirchlichen Anstalten begangen worden sind. Hier zeigt sich einmal wieder die Unwahrhaftigkeit und Gemeinheit einiger Menschen, die vorgeben, Gottes ewige Wahrheit zu predigen, und die doch nichts anderes sind als Vertuscher und Hetzer, wenn sie ertappt worden sind.

Anstatt nun selbst einmal für Ordnung und Sauberkeit im eigenen Hause zu sorgen, versuchen sie weiter, ihre ganzen Schändlichkeiten dadurch zu vertuschen, daß sie immer wieder ihre alten Parolen und Märchen über die Hitler-Jugend verbreiten. Es gibt wohl kaum ein Rundschreiben oder einen Hirtenbrief der letzten Zeit, in dem nicht die Jugend Adolf Hitlers verdächtigt und schlechtgemacht worden ist. Ja, sie haben sogar die Stirn, sich in die Gestaltung unseres Dienstes einzumischen, die ausschließlich Sache der Hitler-Jugend ist. Sie jammern und reden davon, daß die Jugend zuviel körperlich und sportlich ertüchtigt werde, und daß der Geist vernachlässigt würde, und sie schwätzen noch mehr unnützes Zeug. Sie haben keine blasse Ahnung davon, daß

Digitized by Google

jeder Hitlerjunge und jeder Pimpf sich freut, daß er an den Nachmittagen und Abenden mit seinen Kameraden auf den Sportplatz oder ins Gelände gehen kann und hierbei seinen Körper straff und hart erziehen kann. Die Jungen, die jetzt im Jungvolk und in der Hitler-Jugend heranwachsen, werden jedenfalls blankere und straffere Kerle als die, die irgendwo anders als Duckmäuser und Kriecher und vergeistigte Schoßhündchen herangepäppelt werden. Daß bei uns der Geist zu seinem Recht kommt, dafür sorgen wir schon, und das haben wir auch vor dem Volk und insbesondere vor den Eltern zu verantworten!"

Welch ein berechtigter Zorn spricht aus dieser Stellungnahme deutscher Jugend zu den ungeheuerlichen Verfehlungen! Und wer hätte kein Ohr für den heiligen Ernst, die Größe der Aufgabe und Größe der Verantwortung, die daraus sprechen. Demgegenüber die unglaublichen Verteidigungsversuche Gefallener und ihrer Günstlinge — da gibt es keine Frage mehr, bei wem die höhere Moral und der heiligere Ernst sind!

Gegenüber der höheren Moral dieser Jugend, gegenüber ihrem Anstand, gegenüber ihrem Glauben an das Blut und ihrem Willen zur Reinhaltung und Reinheit des Blutes fällt um so mehr die maßlose Überheblichkeit und Herausforderung auf, wie sie z. B. in den „Rundbriefen" der „Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg im katholischen Jungmännerbund, Gau Essen" zum Ausdruck kam (Januar-Rundbrief 1935):

„Bei uns gibt's nicht Edelinge,
Die was gelten durch ihr Blut ... (!)
Jedes Rang ist jedes Klinge,
Und sein Wappen ist der Mut.

Wer nur immer kühn sein Schwert zog,
Hielt den Schild von Schande rein,
Wer noch gestern unterm Heer zog,
Herzog kann er morgen sein ..."

Den Kopf des zweiten Januar-Rundbriefes zierte diese Epistel und Apostrophierung:

„Januar 1935, Nr. 2. Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg des katholischen Jungmännervereinsbundes, Erzdiözese Köln.

Ihr seid ein königliches Geschlecht, ein heiliges Priestertum (Petrus).

Digitized by Google

Seht, welche Liebe uns der Vater erwiesen hat: Wir heißen Kinder Gottes und sind es auch (Paulus).

Von uns darf keiner entarten! (Anm.: Das war auf die — „Neuheiden" gemünzt!)

Wie Lämmer gehen wir zum Tisch des Herrn. Wie feuerschnaubende Löwen gehen wir zurück, dem Teufel schrecklich! (Brevier der Fronleichnamsoktave.)"

Aus dem provozierenden Text nur eine Kostprobe:

„Nicht Triumph des Willens so sehr, sondern Triumph der Gnade wird man es einst nennen, wenn man von Pfadfinderehre und Treue der Christusjugend bewundernd spricht und urteilt." (Anm.: Triumph des Willens war üble, vermessene Anspielung auf den Reichsparteitag 1934 und seine Losung!)

Und ausgerechnet zu dieser Erzdiözese Köln mit ihren „feuerschnaubenden Löwen" gehört Waldbreitbach! Nein, nach ihren geistlichen Führern wollten sie „keine Edelinge sein, die was gelten durch ihr Blut ...", keiner durfte „entarten", das bedeutet hier so viel wie: nationalsozialistisch werden. Die „feuerschnaubenden Löwen", die politische Witterung genommen hatten, bekamen den Gestank von Waldbreitbach und Ebernach, von Fulda und Linz n i c h t in die Nase! Zu Tausenden und aber Tausenden waren sie mißbraucht, entartet, war ihr Blut verdorben worden ..., doch sie verhöhnten den Triumph des Willens und priesen den Triumph der göttlichen Gnade, „die selige Schuld!"

Digitized by Google

Digitized by Google

Ein Bischof bricht das Konkordat

Für jeden, der sich beruflich mit der Auslandspresse befassen muß, ist es schon seit Jahren immer wieder eine Überraschung, wie prompt — die deutschfeindliche Presse des Auslands, nicht nur die klerikale, sondern weit mehr noch und bevorzugt, die ausgemacht politische Tagespresse mit Berichten über alle kirchlichen Vorgänge bedient wird. Die Fixigkeit der Berichtgebung ist nie an die Richtigkeit gebunden gewesen; durchweg vielmehr an die Flüchtigkeit, Ungenauigkeit, Lässigkeit und selbst Lüge. Das ist niemals deutlicher geworden als bei der Berichterstattung über kirchliche Fragen in Deutschland. Das ging so weit, daß nicht im „Einzelfall", sondern in der Regel die Auslandspresse so ausgezeichnet bedient wurde, daß sie selbst den kommenden Ereignissen schon um Tage voraus war, so vor allem in der Veröffentlichung von römisch-katholischen „Hirtenbriefen"! Es ist z. B. allein an Hand des „Amsterdamer Telegraaf" nachzuweisen, daß wiederholt darin bereits zwei oder drei Tage vor der Verlesung von oberhirtlichen Schreiben von den Kanzeln dies holländische Blatt bereits ‚in der Lage" war, die noch druckfrischen Hirtenbriefe zu veröffentlichen! Das läßt auf eine ausgezeichnete Bedienung schließen. Kutten sind weit, sie bargen Devisen nach Millionen und deckten Lüstlinge und Laster zu Tausenden und aber Tausenden, sie sind auch ein gutes Versteck für Kundgebungen von Hirten an ihre Herden, für Hirtenschreiben, die wegen ihres wahrheitswidrigen oder aufwieglerischen Inhalts verbotsreif sind, in keinem Falle aber das Ausland etwas angehen. Denn diese Hirtenbriefe behandeln zunächst einmal rein innerdeutsche Angelegenheiten, für die aber weiterhin das Ausland nur Interesse aufzubringen vermag, soweit die darin zum Ausdruck kommende Kampfstellung gegen den nationalsozialistischen Staat Propaganda- und Hetzmaterial gegen das Reich bietet. Gerade die Bevorzugung jener Auslandspresse, deren Deutschfeindlichkeit

Digitized by Google

historisch und notorisch ist, mit „Kirchennachrichten" und vor allem mit Hirtenbriefen, läßt einwandfrei den Zweck sowohl der Nachrichtenübermittlung wie das Nachdrucks erkennen: das Reich in seinem Ansehen zu schädigen! So weltfremd sind auch die niederen und hohen Geistlichen, die derartige Zuträgerdienste zum Schaden Deutschlands leisten, nicht, daß sie nicht selbst wüßten, daß z. B. der von ihnen so prompt bediente „Amsterdamer Telegraaf" im Weltkriege durch die berüchtigten halbseitigen Zeichnungen des politischen Karikaturisten Raemaakers und durch die Kriegsdarstellungen dieser Zeitung eines der übelsten Hetzblätter gegen Deutschland gewesen ist. Und bei dem eifrigen Botendienst und der aufmerksamen Lektüre dieses Blattes an Hand der Belegsendungen wird auch ihnen deutlich geworden sein, daß dies holländische Blatt heute eines der Sammelbecken für jede Deutschland abträgliche Meldung ist, wie auch Louis Raemaakers Haß immer wieder auf unflätigen und beleidigenden Zeichnungen durchbricht. Darüber können auch gelegentliche, mit Einschränkungen versehene Anerkennungen nicht hinwegtäuschen. Bei der sonstigen Intelligenz dieser Kirchenkreise ist ihnen das bestimmt nicht entgangen. Wenn sie trotzdem gerade Blätter dieser Art mit Nachrichten und Hirtenbriefen bedienen, die der Vorgeschichte ebensowenig gerecht werden wie den Tatsachen, dann müssen sie sich selbst völlig darüber klar sein, welches falsche und gewagte Spiel sie hier treiben! Die für solche Übermittlungen benutzten Geheimwege zeugen zudem ganz eindeutig für dies Schuldbewußtsein!

Dieser Nachrichtendienst ins Ausland aber beschränkt sich nicht auf den Dienst für deutschfeindliche Presseorgane, die sich diese Freundschaft wahrscheinlich auch einiges kosten lassen, sondern er erstreckt sich auch auf Nachrichtenübermittlung in ausländische „Freundeskreise". So auch auf die Darstellung der Sexualprozesse. Wie weit jene „Freundeskreise" dabei auch mit den homosexuellen Kloster- und Priesterkreisen zusammenfallen, entzieht sich der deutschen Beobachtung und Beurteilung. Da sich aber vielfältige internationale Klosterverbindungen solcher Art in den Sexualprozessen ergeben haben (geflüchtete Sexualverbrecher aus Klöstern in Deutschland fanden in Brudergemeinschaften in der ganzen Welt schon vor der Verurteilung sattsam ihresgleichen und nach der Flucht entsprechend „liebevolle" Aufnahme), so liegt bei der Gleichartigkeit der Sympathien auch die Gleichartigkeit der Veranlagung dem logischen Schluß nicht fern.

Digitized by Google

Selten nur gelingt es, auch in diese sorgsam gehüteten Geheimnisse der Querverbindungen und der Sympathien wie des Nachrichtenaustausches hineinzuleuchten. Durch die Aufrollung des wüsten Hetzfalles Kardinal Mundelein in Chicago ist das aber doch einmal ohne deutsches Zutun durch die Freundlichkeit der „New York Times" gelungen. In den Vereinigten Staaten war im Frühjahr 1937 wieder einmal eine Lügenaktion gegen Deutschland entfesselt worden. Es war leicht zu erkennen, daß dieser Feldzug einheitlich geleitet wurde, und auch über den Urheber gab es keine Täuschung; es handelte sich um einen Entlastungsfeldzug und eine Ablenkungsoffensive römisch-katholischer Kreise. Auch der Zweck lag damit nicht im Dunkeln: es sollte der vernichtende Eindruck abgeschwächt werden, den in der gesamten gesitteten Welt die Enthüllungen in den Sexualprozessen hervorgerufen hatten.

Der Höhepunkt dieses in Amerika ausgetragenen Kampfes um eine rein innerdeutsche Angelegenheit, an Stelle dessen die Romkirche weit besser einen stillen innerkirchlichen Kampf um die Sauberkeit und Sittenreinheit in den Klöstern der ganzen Welt geführt hätte, war das Auftreten des Kardinals Mundelein. Bald hinterher verrieten die „New York Times" (20./21. Mai): Das gesamte Informationsmaterial, das dem Kardinal Mundelein zur Verfügung gestanden habe, stamme von dem Franziskanerschwesterorden in Illinois. Weiter teilte das Blatt mit, daß die Franziskanerschwestern dieses Ordens fast sämtlich deutscher Abkunft seien, und daß ein Teil dieser Schwestern sogar mit den in Deutschland abgeurteilten Sittlichkeitsverbrechern verwandt sei! Wenn das Blatt dann weiter verzeichnete, daß zwischen den Franziskanern in Illinois und dem Franziskanerorden in Deutschland ein „enger Kontakt" bestehe, dann ist das auf Grund der Prozeßoffenbarungen ohne weiteres glaubhaft, so daß sich die Sympathien nicht nur aus verwandtschaftlichen Bindungen erklären dürften. Die Dinge liegen somit so, daß ein katholischer Orden, der durch Prozeßenthüllungen auf das allerschwerste kompromittiert ist, nicht etwa in sich gegangen ist, sondern daß er eine seiner internationalen Verbindungen benutzt hat, unwahrhafte Darstellungen über die „Kirchenlage" statt wahrheitsgemäße Darstellungen der Klosterlage zu geben, zum Schaden des Reiches! Demnach ist die Annahme ein durchaus hoffnungsloser Fall, als könnte nach der staatlichen Reinigungskur der Orden aus einer inneren Überzeugung heraus den gerechten und sittlichen Ab-

Digitized by Google

stand zu den Dingen und zum Staat als Richter gewinnen! Wenn das an dem am meisten belasteten Orden der Franziskaner geschieht, der allen Anlaß gehabt hätte, sich lautlos in der Versenkung zu verkriechen, wenn das an einem ausgemachten Nest von Schwerverbrechern geschieht, das sich rein wäscht und den Staat zu belasten versucht, dann vermag sich jeder selbst die Antwort auf die Frage zu geben, wie die (bisher) nicht belasteten Orden zu den Dingen stehen! Diese Antwort wird auch dadurch selbstverständlich, daß selbst im zweiten Jahre der furchtbaren Klosterenthüllungen auch noch nicht ein einziger Orden von sich aus den öffentlichen scharfen Trennungsstrich zwischen sich selbst und einem verpestenden Sumpf gezogen hat! Das ist nicht mit irgendeiner Ausrede über die Nichtzuständigkeit anderer Orden, den Sittenrichter über Brudergemeinschaften spielen zu können, aus der Welt zu schaffen; da handelt es sich einfach um eine Frage menschlichen Anstandes und kirchlicher Moral zum Selbstschutz, mit Verwahrlosten, Verkommenen und Verbrechern nicht in einen Topf geworfen zu werden!

Bei solchen Verbindungen zur Auslandspresse, zu klerikalen Korrespondenzen und zu Orden im Auslande wäre es höchst verwunderlich gewesen, wenn nicht auch Verbindungen zum Vatikan aufgedeckt worden wären, die nicht der Mitteilung kirchlicher Angelegenheiten dienten, sondern der Hetze. Es war schon aufs höchste verwunderlich, daß der Vatikan von der Mundelein-Hetze nicht abrückte, sondern daß „aus vatikanischen Kreisen" gleich auf den deutschen Protestschritt beim Vatikan hin verlautete: der Vatikan denke nicht daran, irgendwelche Schritte gegen den Chicagoer Kardinal einzuleiten. Der Schluß liegt wohl auch hier nicht weitab, daß das den Franziskanerschwestern in Illinois zugängliche Material in Urschrift oder Abschrift auch dem Vatikan zur Verfügung gestanden hat. Darüber hinaus aber haben Reisen deutscher Kirchenfürsten nach Rom und deren Berichterstattung wohl ein übriges getan.

Da sollte ein Prozeß im Saargebiet in Zusammenhänge hineinleuchten, die zwar mit dem Komplex der Sexualprozesse in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen. Doch haben in diesem Prozeß, in dem der Bischof von Speyer, Dr. Ludwig Sebastian, als Zeuge auftrat, sensationelle Aussagen solche Beweise für eine lügenhafte Berichterstattung an den Vatikan und damit den vollendeten Beweis für den Bruch des Konkordates durch einen Bischof ergeben, daß auf die Wiedergabe dieses Prozeßberichtes

Digitized by Google

hier nicht verzichtet werden kann. Denn dieser Prozeß enthüllte nicht nur eine Quelle der Greuelmärchen, die über das Deutsche Reich verbreitet werden, sondern bestimmte Aussagen gewährten auch einen sehr tiefen Einblick in die Moral der Romkirche und eines ihrer Kirchenoberen. — So besagt der Prozeßbericht:

Vor der Zweiten Großen Strafkammer des Landgerichts Frankenthal hatte sich am 24. Juni 1937 der 67jährige katholische Pfarrer, Dekan und Geistliche Rat Joseph Schröder aus Deidesheim wegen übler Nachrede zu verantworten. Das Gericht verurteilte den Angeklagten, dem es sein hohes Alter und seine bisherige Straffreiheit als mildernden Grund anrechnete, zu einer Geldstrafe von 200 RM. Die Verhandlung gewann dadurch an Bedeutung, daß die üble Nachrede sich gegen den Gauleiter der Saarpfalz, Josef Bürckel, richtete.

Eine geradezu sensationelle Wendung erhielt sie durch die Zeugenvernehmung des Bischofs von Speyer, Dr. Ludwig Sebastian. Der höchste geistliche Würdenträger der Saarpfalz mußte auf Vorhalten des als Nebenkläger zugelassenen Gauleiters Bürckel und nach Verlesung der Dokumente eingestehen, daß er im April 1935 an den Kardinal-Staatssekretär Pacelli in Rom nachweislich unzutreffende Berichte über innerdeutsche Angelegenheiten gegeben und sich damit eines schweren Bruchs des Konkordats schuldig gemacht hat!

Darüber hinaus mußte der Bischof von Speyer die zunächst von ihm abgestrittene Urheberschaft an einer anonymen Postkarte, auf der die Worte „Lügner, Lump und Verleumder" vorkommen, zugeben. Diese gerichtsnotorischen Feststellungen, die der Gauleiter zur Abwehr der von der römisch-katholischen Kirche immer wieder in alle Welt verbreiteten Konkordatsverletzungen von deutscher Seite treffen mußte, wirkten so ungeheuerlich, daß der eigentliche Gegenstand der Verhandlungen darüber fast völlig zurücktrat.

Der Verhandlung lag folgender Tatbestand zugrunde: Im April 1937 hatte der Angeklagte von der Kanzel seiner Pfarrkirche eine Erklärung verlesen, die — von den 18 katholischen Dekanen der Diözese Speyer verfaßt und unterzeichnet — wahrheitswidrig behauptete, Gauleiter Bürckel habe den Bischof von Speyer in einer im März in Kaiserslautern gehaltenen Rede „in unwürdiger Weise behandelt". In dieser Rede befaßte sich Gauleiter Bürckel mit der Gemeinschaftsschule und behandelte dabei den politischen Katholizismus. Alle die Ausführungen, die Gauleiter Bürckel gegen die

Digitized by Google

Hetzer im geistlichen Gewande und gegen die politischen Geschäftemacher der katholischen Kirche gemacht hatte, bezog der Angeklagte auf den Bischof von Speyer.

Nach den Feststellungen des Staatsanwalts geschah dies ausschließlich, um dem überzeugenden Bekenntnis der saarpfälzischen Bevölkerung zur Gemeinschaftsschule das „Nein" der kirchlichen Stellen entgegenzusetzen und so einen Keil in die durch die Abstimmung bekundete Volksgemeinschaft zu treiben. Obwohl der Vertreter der Anklage es als ganz unmöglich bezeichnete, aus den Ausführungen des Gauleiters einen Vorwurf oder eine unwürdige Behandlung des Bischofs herauszukonstruieren, blieb der geständige Angeklagte bei seiner Behauptung. Allen Versuchen des Vorsitzenden, nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme eine Ehrenerklärung für Gauleiter Bürckel zu erreichen, dem an einer Bestrafung des Angeklagten nichts lag, setzte der Angeklagte verstockt die stereotype Erklärung entgegen, daß ihm eine Beleidigung des Gauleiters ferngelegen habe, daß er sich aber vor seinen Bischof stellen müsse.

Bezeichnend für das Verhalten des Angeklagten war die Feststellung, daß er die Rede des Gauleiters überhaupt nicht gehört hatte. Er hat aber die Erklärung nach seinen eigenen Aussagen mit verfaßt und unterzeichnet, „weil ihn die Leute gefragt hätten, ob denn nichts gegen die kränkenden Äußerungen des Gauleiters getan würde". (!)

Als der Angeklagte die beleidigenden Stellen anführen soll, behauptet er zunächst, die Rede solle im Rundfunk etwas schärfer gewesen sein, als sie die Presse veröffentlicht habe, und schließlich habe er die Zurufe, die er zwar selbst gar nicht gehört hatte, und über die auch keiner der Prozeßbeteiligten etwas auszusagen vermochte, sowie endlich auch die Berichterstattung der Presse als Kränkung empfunden. Schließlich verliest der Angeklagte aus der Rede diejenigen Stellen, die nach seiner Auffassung eine unwürdige Behandlung des Bischofs darstellen. Alle diese Stellen sind unverkennbar nur gegen den politischen Katholizismus gerichtet.

Wenn sie der Angeklagte auf den Bischof bezog, so dürfte darin viel eher eine unwürdige Art und Weise gesehen werden. Von dem Bischof von Speyer ist in den ganzen Ausführungen Bürckels nur zweimal die Rede, und beide Male erbietet sich der Gauleiter in höflichster Form, dem Bischof Unterlagen zuzuleiten, die ihn besser unterrichten würden, als er von seinen eigenen Mittelsmännern unterrichtet worden ist.

Digitized by Google

In der Beweisaufnahme wurde als erster Zeuge der Bischof von Speyer, Dr. Ludwig Sebastian, vernommen. Er bekundet, daß er die Rede in der Zeitung nachgelesen habe. Er habe geglaubt, mit seinem Kampf für die Bekenntnisschule im Recht zu sein, und er habe es als unwürdig empfunden, wenn er zur Rechenschaft gezogen werde, ohne daß er Gelegenheit zur Verteidigung gehabt habe. Auf die Frage des Vorsitzenden, welche Äußerungen ihm unwürdig erschienen seien, verliest der Bischof aus Aufzeichnungen fast die gleichen Stellen, die auch der Dekan nannte, und die sich sämtlich mit den nur zu oft und durch zahlreiche Gerichtsurteile festgestellten politischen Hetzreden katholischer Geistlicher befassen.

Als ein Musterbeispiel sei von diesen Stellen eine besonders bezeichnende hervorgehoben: Gauleiter Bürckel hatte mit allem Nachdruck betont, daß er in seinem Gau Frieden zwischen Staat und Kirche haben wolle. Er wandte sich dagegen, daß ein örtlicher Schulstreik in einem saarländischen Grenzdorf von der katholischen Kirche zu einer Angelegenheit des ganzen Gaues gemacht werden sollte, und fragte dann: „Wer will den Streit im Gau? Wozu also die Serie von Hirtenbriefen?" Schon durch diese Frage will sich der Bischof beleidigt gefühlt haben.

Der Nebenkläger, Gauleiter Bürckel, faßt den Inhalt der gegen ihn erhobenen Vorwürfe in folgende drei Fragen zusammen: Habe ich die nationale Zuverlässigkeit des Bischofs in Frage gestellt? Habe ich ihn beschuldigt, sich in innerpolitische Angelegenheiten gemischt zu haben? Und habe ich das Konkordat verletzt? Diese Fragestellung ergab sich einwandfrei aus den Auslassungen des Angeklagten, den Zeugenaussagen des Bischofs sowie aus einer Predigt, die dieser nach der Durchführung der elterlichen Befragung in der Sache der Gemeinschaftsschule gehalten hatte.

Der Nebenkläger verweist dann auf seine ständigen Bemühungen, zum Frieden zwischen den staatlichen und kirchlichen Behörden seines Gaues zu kommen. Er erinnerte an seinen Vorschlag an die beiden Bischöfe von Speyer und Trier, daß in den Kirchen kein Wort gegen Partei und Staat gesprochen, dagegen ihm verboten werde, einen Angriff gegen die Kirche zu richten, und daß er sich bereit erklärt habe, jeden ohne Ansehen der Person aus seinem Amt zu entfernen, der gegen diesen Erlaß verstoße. Dieser Vorschlag sei nicht durch ihn, sondern durch die Bischöfe zum Scheitern gebracht worden. Er sei den Bischöfen stets weit entgegengekommen. Er habe es allerdings ablehnen müssen, dem

Digitized by Google

landesverräterischen Pfarrer Weber von Ballweiler, der als Separatist nach Frankreich geflüchtet sei, das Gehalt ins Ausland nachzuschicken!

Endlich erklärt der Gauleiter, davon Abstand nehmen zu wollen, die Fälle politischer Geschäftemacherei aufzuzählen, die geschichtlich festliegen. Zur Frage der Gemeinschaftsschule erinnerte der Gauleiter an Baden, wo sie vom Zentrum eingeführt wurde, und an Österreich, wo sie heute noch besteht. Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß der Bischof die nachfolgende Stelle der Bürckel-Rede als Beleidigung empfand: „Schließlich darf ich ergebenst bemerken, daß unsere Diözesenbischöfe sowie alle ihre ersten Mitarbeiter meines Wissens gleichfalls die Gemeinschaftsschule besuchten, ohne daß bisher die genannten Herren auf Grund eigener Erfahrung sich gegen die christliche Gemeinschaftsschule wandten." Mit Nachdruck erklärte der Gauleiter: „Ich denke nicht daran, in meinem Gau einer protestantischen Schule einen katholischen Lehrer und einer katholischen Schule einen protestantischen Lehrer zu geben."

Die Verhandlung nimmt nun eine sensationelle Wendung, als der Gauleiter an den Bischof die Frage richtet, warum er sich nicht durch die Bekanntgabe der Tatsache beleidigt gefühlt habe, daß in einem Auto des Ordinariats, das einen Unfall in der Nähe von Kandel hatte, das Konzept einer Instruktion an die katholische Jugend über das Verhalten bei gerichtlichen Vernehmungen gefunden wurde, in dem die absolut unmoralische Aufforderung enthalten war: „Du sollst nicht lügen, du darfst aber auch nicht alles sagen."

In diesem Zusammenhang wird die Frage der Messedienervereine aufgeworfen. Der Bischof erklärte dazu, daß er keine Messedienervereine kenne, und daß er von dem Autounfall erst durch die Zeitung erfahren habe. Zunächst bestritt er ferner, daß es sich um ein Auto des Ordinariats gehandelt habe. Der Entwurf für die Instruktion sei ihm nicht bekannt gewesen.

Auf die sehr präzise Frage des Vertreters des Nebenklägers, Rechtsanwalt Dr. Stolleis, muß der Bischof zugeben, daß das Auto dem Amt gehörte, das die Pflicht hatte, die katholische Jugend zu betreuen, und daß dieses Amt zum bischöflichen Ordinariat gehört.

Die weitere Frage des Vertreters des Nebenklägers, warum der Bischof, nachdem ihm Kenntnis von der unmoralischen Aufforderung des Entwurfes geworden sei, nichts gegen die Verfasser

Digitized by Google

unternommen habe, versucht die Verteidigung des Angeklagten zu verhindern, weil diese Frage nicht zur Sache gehöre. Der Vorsitzende ließ diese Frage jedoch zu, worauf der Bischof erklärte: „Über meine Amtsführung bin ich nur meinem Gott und meinem Gewissen Rechenschaft schuldig!" Auf Befragen durch den Vorsitzenden erklärt der Zeuge schließlich, nicht zu wissen, ob eine Untersuchung eingeleitet wurde.

Der Nebenkläger erwähnt dann die Tatsache, daß schon seit Jahren, wenn irgendwelche Maßnahmen gegen die politische Betätigung der Kirche unternommen wurden, eine Hochflut von anonymen Schreiben, die alle aus der gleichen Feder und alle aus Speyer herrührten, bei den Staatsstellen und auch bei völlig unbeteiligten und völlig unpolitischen Personen einliefen. Er richtete schließlich an den Bischof die Frage, wie er zu diesen Briefen stehe. Der Bischof erklärt dazu erregt: „Ich weiß von diesen Briefen nichts und lehne sie ab!"

Nebenkläger: „Schreiben Sie auch Karten ohne Unterschrift?"

Zeuge: „Nein, wenn ich Karten schreibe, dann setze ich auch meinen Namen darunter."

Nebenkläger: „Haben Sie noch im Januar 1937 eine anonyme Karte, in der die Ausdrücke ‚Lügner, Schuft und Verleumder' vorkommen, an einen gewissen Schmitz-Epper geschrieben?"

Auch diese Frage wird von dem Verteidiger beanstandet, doch läßt der Vorsitzende sie zu.

Der Nebenkläger weist dann eine Karte vor: „Ich wollte nur feststellen, daß der Bischof selbst einmal eine anonyme Karte mit Ausdrücken geschrieben hat, die nicht der kanonischen Sprache angehören."

Gauleiter Bürckel erklärt hierzu, daß die Karte an einen gewissen Schmitz-Epper gerichtet gewesen sei, der seit Jahren den Bischof des Verrats an einem gewissen Heinz Orbis bezichtige.

Unter atemloser Spannung richtete Nebenkläger Gauleiter Bürckel die nächste Frage an den Bischof: „Haben Sie einer auswärtigen Macht Briefe über deutsche innenpolitische Dinge geschrieben?" Der Bischof von Speyer, Dr. Sebastian, verweigert die Aussage ...

Nebenkläger: „Haben Sie telephonisch einem Regierungsbeamten gegenüber erklärt, wenn Ihr Hirtenbrief zum Versand nach Amerika nicht freigegeben werde, würden Sie an Ihre Freunde in Nordamerika und Rom berichten?"

Zeuge: „Nein!"

Digitized by Google

Nach Benennung des betreffenden Beamten als Zeugen gab der Bischof das telephonische Gespräch und die Tatsache zu, daß er des öfteren Schreiben an seine Freunde an Amerika schicke! Im besonderen gab er zu, daß er gezwungen gewesen wäre, ihnen mitzuteilen, warum er ihnen diesmal die Hirtenbriefe nicht schicken könne.

Nebenkläger: „Haben Sie an Mundelein geschrieben?"

Zeuge: „Nein."

Nebenkläger: „Haben Sie einen Brief nach Rom geschrieben, der Stahlhelm sei im Saargebiet verboten, und im Wald von Saarbrücken sei SA. zusammengezogen worden, weil der Stahlhelm putschen wolle?"

Zeuge: „Das kann ich nicht sagen. Ich glaube auch nicht, daß ich das geschrieben habe."

Darauf tritt der Nebenkläger vor und legt dem Zeugen eine Photokopie eines an den Kardinal-Staatssekretär Pacelli gerichteten Briefes vom 15. April 1935 vor, den der Bischof mit den Worten anerkannte: „Ich habe nicht gemeint, daß ich so etwas geschrieben hätte."

Nebenkläger: „Sie sind wegen dieses Berichtes von Pacelli irgendwie zur Rechenschaft gezogen worden, weil er einen Konkordatsbruch darstellt?"

Zeuge: „Ich erinnere mich nicht!"

Der Nebenkläger stellt darauf fest, daß es sich nicht nur um innenpolitische Dinge handelt, sondern daß hier offensichtlich Greuelmärchen an das Ausland berichtet wurden, die Greuelmärchen, die man dann im „Osservatore Romano" wieder lesen konnte. Er stellt weiter fest, daß man dem Staat Konkordatsbruch vorwirft, während das Konkordat tatsächlich fortgesetzt von der anderen Seite, nämlich von der Kirche, gebrochen wurde.

Als Zeuge sagt dann Gauleiter Bürckel aus, daß er in seiner Kaiserslauterner Rede den Bischof sehr maßvoll behandelt habe, daß er geflissentlich verschwiegen habe, daß der Bischof Angelegenheiten entstellt nach Rom berichtete, und daß jeder sonntägliche Hirtenbrief ein Eingriff in die innerpolitischen Angelegenheiten Deutschlands sei, der schon Montag in der Auslandspresse wiedergegeben werde. Er habe ausdrücklich anerkannt, daß der Name des Bischofs in der Separatistenzeit einen anständigen Klang gehabt habe. Der Gauleiter wies dann darauf hin, daß der Bruch des Konkordats durch den Bischof gerade zu einem Zeitpunkt er-

Digitized by Google

folgte, als die Saarpfalz alle Kräfte auf den wirtschaftlichen Wiederaufstieg verwenden mußte!

Der Staatsanwalt hebt mit besonderem Nachdruck hervor, daß der Gauleiter diesen Tatbestand in seiner Vernehmung nicht besonders erwähnt hat und damit den Bischof außerordentlich rücksichtsvoll behandelt habe. Darauf werden der Gauleiter und auch der Bischof von Speyer vereidigt, der dabei den Vorbehalt macht, daß er nur diejenigen seiner Aussagen beschwören könne, an die er sich erinnere ...

Nach dem Plädoyer des Staatsanwalts versucht der Verteidiger das überraschende Ergebnis der Beweisaufnahme zunächst dadurch abzuschwächen, daß er den „Brief des Bischofs an Pacelli als nicht ganz ernst zu nehmende Schreibereien eines alten Mannes" hinstellt, sodann aber stellt er sich auf den Standpunkt, daß die katholische Kirche eine übernationale Macht und daß dieser Brief an Pacelli daher nicht an eine ausländische Macht gerichtet sei, die etwa gegen Deutschland arbeite. Der Verteidiger wiederholt also noch einmal die Behauptung, daß das Konkordat verletzt worden sei.

Diese zum mindesten merkwürdigen Auslassungen, über deren rhetorischen Wert keine Zweifel mehr bestehen können, veranlassen den Nebenkläger, auf den Sinn und das Ergebnis des Prozesses noch einmal einzugehen. Er setzte sich insbesondere mit der Frage auseinander, ob man in rein politischen Fragen den Vatikan als ausländische Macht ansehen kann. Er stellte die Frage, ob es einen Sinn hätte, daß sich der Vatikan von seinen Bischöfen über innerpolitische Fragen unterrichten und offenkundige Greuelmärchen liefern lassen kann, wenn er sich nicht selbst als eine politische Macht ansehen würde:

„Das K o n k o r d a t ist unter der selbstverständlichen Voraussetzung vom Staat geschlossen worden, daß die Kirche lediglich in der Erfüllung ihrer seelsorgerischen Aufgaben geschützt und der Korrespondenz zwischen Vatikan und Bischöfen lediglich zum Schutz des bischöflichen Hirtenamts Freiheit zugesichert ist. Wenn es sich nun aber heute herausstellt, wie dieser Schutz des Hirtenamts von den Bischöfen und dem Vatikan — denn der Herr Bischof hat selbst zugegeben, daß sein Brief vom Vatikan in keiner Weise gerügt worden ist — mißbraucht worden ist, so muß ich feststellen, daß hohe Vertreter der Kirche von Anfang an das Konkordat gebrochen haben!"

Digitized by Google

Zum Beweis dafür, daß der Vatikan sich tatsächlich gegenüber Deutschland als auswärtige Macht, und zwar in einem in diesem Falle ausgesprochen feindlichen Sinne, betätigt hat, gab der Gauleiter eine kurze Darstellung eines Besuches bei Kardinal-Staatssekretär Pacelli: Drei katholische Vertrauensmänner machten während der Zeit der Saarabstimmung bei Kardinal-Staatssekretär Pacelli einen Besuch. Dabei ist diesem ein kleines Mißgeschick unterlaufen, indem er einen der Anwesenden mit dem berüchtigten Separatisten und Landesverräter Johannes Hofmann verwechselte. Gleich beim Eintreffen hielt er dem vermeintlichen Hofmann entrüstet vor, daß das, was hier geredet werde, vertraulich sei. Hofmann dürfe nicht wie das letztemal die Dinge in seine Zeitung bringen. Sonst sähe er sich gezwungen, die Ausführungen der „Saarpost" im „Osservatore Romano" zu dementieren.

Der Nebenkläger setzte sich weiter mit der Frage auseinander, ob bei der Einführung der Gemeinschaftsschule im Gau Saarpfalz das Konkordat verletzt worden sei. „Artikel 23 des Konkordats", so erklärte der Gauleiter, „sichert die konfessionelle katholische Schule. Diese Rechtsschutzbestimmung entfällt aber, wenn die katholischen Eltern, wie dies im Gau Saarpfalz geschehen ist, einmütig die christlich-deutsche Gemeinschaftsschule wünschen. Schließlich gibt es ja im Konkordat keine Bestimmung, die die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen verbietet." Das Konkordat sei davon ausgegangen, daß sich der Staat nicht in die kirchlichen, die Kirche nicht in staatliche Dinge mischen dürfe.

Was aber sei es anders als eine Konkordatsverletzung, wenn der Bischof von Speyer wahrheitswidrig an Staatssekretär Pacelli schreibe, die Gauleiter seien in München gegen die Kirche scharfgemacht worden, wenn dieser Greuelmärchen von der Zusammenziehung der SA. im Walde von Saarbrücken an der gleichen Stelle bringe. Durch solche unwahren Berichte sei ja auch der Fall Mundelein entstanden. Wenn heute der Bischof seine Hirtenbriefe regelmäßig nach Amerika angeblich an die Wohltäter in Deutschlands größter Notzeit schicke, sei das unerträglich!

Gauleiter Bürckel betont zum Schluß, daß ihm an einer Bestrafung des Dekans nichts liege, und daß es für ihn nur darauf ankam, einmal an Gerichtsstelle nachzuweisen, welch falsches Spiel von den Feinden des nationalsozialistischen Staates getrieben wird. Es sei nun an der Zeit, daß man Ruhe gäbe. Das deutsche Volk wolle Arbeit, Brot und Frieden, und wenn es dazu bete, dann sei das recht.

Digitized by Google

In der Geschichte der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche wird die Verhandlung in Frankenthal ein lehrreiches Beweisstück bleiben. Obwohl hier, wie gesagt, keine Kausalzusammenhänge mit den Sexualprozessen bestehen, ergeben sich gerade hier Aufschlüsse, an denen keiner vorbei kann, der sich mit der größeren Schuldfrage befaßt, die durch das Verhalten der Kirche zu diesen Prozessen und mit ihrer Schutzstellung für Verbrecher befaßt. Die Zeugenaussagen des Bischofs von Speyer sind nach zwei Seiten hin ungemein aufschlußreich, einmal nach der moralischen und zum anderen nach der politischen Seite hin. Die moralische Seite soll den Vorrang haben, um so mehr, da ja auch die politische Seite von der Moral her beeinflußt wird.

Daß selbst ein Bischof es fertigbringt, anonym, ohne den Mut der Namensnennung, Unwahrheiten weiterzutragen, Unfrieden zu stiften oder zu fördern, mag eine menschliche Schwäche sein. So wenig auch der normale Mensch für solche Betätigung eines Gebildeten und gar eines hohen Geistlichen Verständnis aufzubringen vermag, so beweist doch diese zur Übung gewordene Veranlagung, daß selbst Kirchenfürsten nichts Menschliches fremd ist. An sich nichts Überraschendes, aber immerhin bemerkenswert, weil die Kirche selbst einen übermenschlichen Begriff vom Priestertum im allgemeinen und erst recht von den Kirchenfürsten großgezogen hat. Wie sich aber selbst die anonyme Selbstvergessenheit eines hohen Geistlichen, der die Gebote der Nächstenliebe seines Herrn und Meisters selbst dem Gegner gegenüber predigt, sogar bis zu unkirchlichster Ausdrucksweise versteigen kann, läßt moralische Schlüsse zu, die jeder für sich ziehen mag.

Verblüffender noch ist die Doppelmoral, wie sie aus dieser Prozeßverhandlung zutage tritt — die Wut des Bischofs richtet sich gegen einen Mann, der ihn des Verrates an einem Separatistenhäuptling Heinz Orbis bezichtigt; die Milde und Zuneigung des Bischofs aber gilt einem landesverräterischen Pfarrer Weber, der als politischer Flüchtling in Frankreich lebt, und den er — zur Belohnung für seinen Landesverrat — mit deutschen Steuergeldern und Kirchengroschen auszuhalten wünscht!

Dann die Tatsache einer für die katholische Jugend bestimmten Anweisung über das Verhalten bei gerichtlichen Vernehmungen und die Haltung des Bischofs zu diesem fraglos aus dem Generalvikariat stammenden Entwurf: „Du sollst nicht lügen, du darfst aber auch nicht alles sagen ..." Da verschanzt sich der Bischof hinter die Erklärung, daß „er in seiner Amtsführung nur Gott und

Digitized by Google

seinem Gewissen Rechenschaft schuldig sei". Das besagt nichts anderes, als daß er auch um diesen Entwurf gewußt hat. Im übrigen liegt hier denn doch ein ganz ungeheuerlicher Irrtum des Bischofs vor, wenn er mit dem Hinweis auf „Gott und Gewissen" an der Verantwortlichkeit auch vor Staat und Volk vorbeizukommen vermeint. Es dürfte ihm und seinen Konfratres im Bischofsamt, sofern auch sie dieser absonderlichen Ansicht huldigen sollten, denn doch zu empfehlen sein, daß sie ihren dem Staat geleisteten Eid noch einmal rekapitulieren und sich z. B. die Rede und Gegenrede bei der Eidesabnahme des 1936 eingeführten neuen Bischofs von Berlin, des Grafen von Preysing, durch den Reichsminister Kerrl durchlesen und sie beherzigen!

Der Bischof von Speyer hat denn bald nach der Umschiffung der Zeugenklippe über die Vaterschaft oder das Mitwissen um jene „Lügenanweisung" selbst genau danach gehandelt — zunächst stritt er ab, daß er „einer auswärtigen Macht oder Freunden im Auslande Briefe über innenpolitische Dinge geschrieben habe". Er leugnete auch mit einem glatten Nein seine eigene fernmündliche Drohung einem Regierungsbeamten gegenüber, daß er „seinen Hirtenbrief nach Amerika an seine Freunde verschicken werde". Er bestritt auch, nach Rom einen Brief mit einer Greuelmeldung über angebliche Saarverhältnisse geschrieben zu haben. Und in jedem der drei aufeinanderfolgenden Fälle mußte er sich dann zu einem — Geständnis bequemen; jedesmal aber erst, nachdem ihm der Beweis vorgelegt oder der Zeuge zitiert wurde. Das waren, einschließlich der Ableugnung der anonymen Briefschreiberei, in einer kurzen Zeitspanne innerhalb einer Gerichtsverhandlung vier Fälle der Unwahrhaftigkeit! „Du sollst nicht lügen, aber auch nicht alles sagen ..." Der Bischof hat teils glatt bestritten und damit formvollendet gelogen (er antwortete mit „Nein" auf die Frage nach dem Schreiben an die auswärtige Macht), teils hat er „nicht alles gesagt".

Da scheint es denn doch angebracht, selbst einem Bischof der Romkirche noch einmal kurzen, aber eindringlichen Katechismusunterricht zu erteilen, so wie er für Kinder bestimmt ist. Da heißt es im „Katholischen Katechismus" für den Religionsunterricht an den Volksschulen, vorgeschrieben von den Bischöfen Deutschlands, München, Verlag des Erzbischöflichen Ordinariats, Kommissionsverlag und Druck Franz X. Seitz (ohne Druckjahr, aber jetzt noch in Gebrauch), Seite 55—56:

Digitized by Google

Achtes Gebot Gottes.

„Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten!"

Wer falsches Zeugnis gibt, sündigt gegen die Wahrhaftigkeit und gegen die Ehre des Nächsten. Durch das achte Gebot verpflichtet uns Gott zur Wahrhaftigkeit, auch schützt er dadurch die Ehre des Nächsten.

1. Sei wahrhaft!

Gott ist die Wahrheit und liebt die Wahrhaftigkeit. Wer Gott wohlgefällig sein will, muß wahrhaft sein in Worten und Werken.

Wahrhaft ist, wer die Wahrheit liebt, d. h. so redet und sich so benimmt, wie er im Herzen denkt.

Sünden gegen die Wahrhaftigkeit sind Lügen und Heucheln. Lügen heißt: wissentlich die Unwahrheit sagen. Arten der Lüge sind: die Scherzlüge, die Notlüge, die Dienstlüge (um anderen einen Dienst zu erweisen) und die Schadenlüge. Heucheln heißt sich verstellen, z. B. sich besser, frömmer, freundlicher stellen, als man ist. Heuchler waren die scheinheiligen Pharisäer.

Der Wahrhafte ist auch nicht hinterlistig und falsch, ebenso flieht er die Schmeichelei.

157. Was sagt der Heilige Geist von der Lüge?

„Lügenhafte Lippen sind dem Herrn ein Greuel." (Spr. 12, 22.)

„Wahrhaftige Lippen bestehen auf immer." (Spr. 12, 19.)

2. Achte die Ehre des Nächsten!

„Ein guter Name ist besser als viel Reichtum." (Spr. 22, 1.) Daher sollen wir den guten Namen des Nächsten nicht weniger heilighalten als sein Eigentum.

158. Wodurch sollen wir die Ehre des Nächsten heilighalten?

Wir sollen die Ehre des Nächsten dadurch heilighalten, daß wir

1. gerne gut von ihm denken und reden,
2. über seine Fehler nur aus wichtigen Gründen sprechen.

Zu 1: „Die Liebe denkt nichts Arges." (1. Kor. 13, 5.)

Zu 2: „Wer seinen Mund behütet, bewahrt seine Seele vor Angst." (Spr. 13, 3.)

Sünden gegen die Ehre des Nächsten begeht:

1. (im Herzen) wer ohne genügenden Grund vom Nächsten Böses denkt;
2. (mit dem Munde) wer ohne Not die verborgenen Fehler anderer aufdeckt (Ehrabschneidung), die wahren Fehler anderer vergrößert oder ihnen unwahre Fehler nachsagt (Verleumdung);

Digitized by Google

3. (im Werke) wer anderen öffentlich Schimpf antut.

Wer Reden gegen die Ehre des Nächsten wohlgefällig anhört, ist an fremder Sünde mitschuldig.

159. Was muß der tun, der dem Nächsten an der Ehre geschadet hat?

Wer dem Nächsten an der Ehre geschadet hat, muß allen zugefügten Schaden ersetzen.

„Bewahre deine Zunge vor Bösem und deine Lippen, daß sie nicht Trug reden!" (Spr. 33, 14.)

Heiliger Sebastian! — so ist man auszurufen versucht, im Erinnern an jenen heiligen Märtyrer der Romkirche, der als Hauptmann der Prätorianergarde des Diokletian zur Verleugnung seines christlichen Glaubens aufgefordert wurde, aber standhaft blieb und nach der frommen Legende, an einen Baum gebunden, von mauretanischen Schützen mit rund 1000 Pfeilschüssen durchbohrt wurde. Dieser heilige Sebastian ist übrigens der römisch-katholische Kirchenpatron gegen die Pest.

Soviel zum moralischen Teil dieser Angelegenheit, der aber gleich auch schon zum politischen Teil geführt hat, denn: Wer in den hohen kirchlichen Kreisen hat daran gedacht, den Schaden, den sie durch Lügenmeldungen und Greuelmärchen dem Namen und der Ehre des Nächsten zugefügt haben, wieder gutzumachen? Oder geht die kirchlich-christliche Logik etwa dahin, daß unter dem Begriff des „Nächsten", der ja augenscheinlich ganz persönlich gefaßt sei, der unpersönliche Begriff eines Staates nicht zu verstehen sei? Undenkbar wäre solche Logik nicht. Jedenfalls wäre das die einzige Erklärung für ein Versäumnis, daß die Romkirche ihrem eigenen Katechismus zuwider gehandelt hat!

Die Verteidigung lieferte einen humorvollen Beitrag zu all diesen Unerquicklichkeiten, indem sie von dem von einem Bischof erst abgeleugneten und dann zugestandenen Greuellügenbrief als von den „nicht ganz ernst zu nehmenden Schreibereien eines alten Mannes" sprach ... Doch diese humorige Kennzeichnung enthält den bitteren Kern, daß im Vatikan solche Schreibereien für Ernst genommen werden, dem Papst Tränen um Deutschland abpressen und zu päpstlichen Meinungsäußerungen führen, die von „brennender Sorge" diktiert sind! Das allein gibt den Dingen ihr Gesicht! Wahrscheinlich gingen „nicht ernst zu nehmende Schreibereien eines alten Mannes" auch um die Klosterprozesse, und nach der

Digitized by Google

Greuelmeldung aus dem Saargebiet kann man sich mit einiger Phantasie ausmalen, wie erst diese Hirtenbriefe an den Oberhirten ausgesehen haben mögen!

Mit der Unterscheidung des Verteidigers zwischen „politischer Macht und übernationaler Macht", als die er den Vatikan angesprochen haben will, brauchen wir uns hier nur kurz aufzuhalten. Das politische Machtstreben des Vatikans, um das immerwährende Intrigen und zahllose Kriege geführt wurden, und um das so viel Blut Gedungener aus allen Ländern geflossen ist, sowie die historische Ausübung dieser politischen Macht und neuerdings die Wiederherstellung des Kirchenzwergstaates sprechen eindeutig für einen politischen Machtwillen. Im übrigen genügt es zur Kennzeichnung des Vatikans als politische Macht, auf die Allokution (feierliche Ansprache) des „völlig unpolitischen Papstes" Pius X. (1903—1914) bei seinem Amtsantritt am 9. November 1903 hinzuweisen: „Unseres Amtes ist es, jeden einzelnen, nicht nur die Gehorchenden, sondern auch die Herrschenden, im öffentlichen wie im privaten Leben, in sozialer wie in politischer Hinsicht zu leiten ...! Wir verstehen, daß es einigen zum Anstoß gereichen wird, wenn wir sagen, es sei unsere Pflicht, auch die Politik uns angelegen sein zu lassen. Aber jeder billig Denkende erkennt, daß der römische Papst von dem Lehramte, das er in bezug auf Glauben und Sitten besitzt, das Gebiet der Politik keineswegs trennen kann ...!" Wer aber dann nach dieser päpstlichen Beschlagnahme auch der Politik den Vatikan als „überstaatliche Macht" bezeichnet, der darf noch weniger überrascht sein, wenn auf Grund von Welterfahrungen mit der Parallelerscheinung der „überstaatlichen Macht der Juden" Schlüsse gezogen werden, die das politische Element nur noch verschärft hervortreten lassen!

Die Sexualverbrecher im Franziskanerorden und der Bischof von Speyer haben Hetzmaterial in deutschfeindliche Kreise geleitet. Diese politische Betätigung zum Schaden des Reiches ist ein gröblicher Bruch des Konkordats, der zwischen dem Deutschen Reich und dem Vatikan geschlossenen Vereinbarung zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse. Dieser Konkordatsbruch aber ist ebensowenig ein „Einzelfall" gewesen wie die Sexualverbrechen. Der Bischof von Speyer betrieb ihn in Dauerübung, indem er regelmäßig seine Hirtenbriefe über innerkirchliche Angelegenheiten, vermutlich noch mit entsprechenden Randglossen versehen, ins Ausland schickte. Diese einseitige Bedienung des Auslandes mit entstellten Darstellungen, dazu unter Verschweigung der

Digitized by Google

Kirchenschuld, wurde gekrönt durch die vom Bischof selbst vor Gericht erbrachten Beweise, wie wenig heilig die Zeugen- und Wahrheitspflicht vor einem weltlichen Gericht von ihm genommen wird. Hier wußte „der alte Mann, der nicht ernst zu nehmende Schreibereien losließ, sehr wohl, wie er im Interesse seiner Kirche zu handeln hatte. Diese Doppelstellung eines Bischofs aber — und mehr oder weniger eines jeden katholischen Geistlichen — diese Doppelstellung als deutscher Staatsbürger mit Verantwortung gegenüber Staat und Volk auf der einen Seite und der als Beauftragter und Vertreter einer ausländischen politischen und übernationalen Macht auf der anderen Seite birgt dauernd Gefahren, wie sie in den Sexualprozessen und in diesem Frankenthaler Prozeß ganz auffällig geworden sind.

Die Folgerungen, die sich aus dieser Doppelstellung und der daraus sich ergebenden Doppelmoral zwangsläufig ergeben, liegen auf der Hand: es fehlt das vatikanische Verbot der politischen Betätigung jeglicher Art für die niedere wie für die hohe Geistlichkeit — ein Verbot, das der Vatikan aber bei seinen politischen Machtansprüchen nicht ergehen lassen wird. Und eine weitere Folgerung aus den Prozessen ergibt sich ebenso zwingend: Wenn der Vatikan politische Machtansprüche erhebt, dann muß es über ein Konkordat auch möglich sein, daß er daran gebunden wird, seine vatikanische Machtfülle zur Entlarvung und Aburteilung von Verbrechern in den Reihen der Kirche aufzubieten! Dann muß es unmöglich gemacht werden, daß jeder Devisenverbrecher und jeder Sexualverbrecher mit kirchlicher Unterstützung der Justiz entzogen und über die Grenzen geschafft wird, dort nicht nur den Schutz seiner Kirche, sondern auch noch ihr allzu williges Ohr für Verdächtigungen und Verleumdungen findet, die dann wieder ihren Niederschlag in einer unchristlichen politischen Hetze gegen den Staat finden, der himmelschreiende Unmoral und Unzucht bekämpft, wozu die Kirche zu schwach oder zu unwillig war!

Digitized by Google

Verführte Verführer

Dieser Gang durch Klöster in Deutschland war alles andere eher als erbaulich. Er mußte aber einmal angetreten werden, da der Verleumdungen und Entstellungen um die „Klosterprozesse" zu viele sind und weil die politische Falschmünzerei um diese Verfahren zu arg war und ist.

Die aufgezwungene Abwehr hat den Nachweis zu erbringen versucht, daß es sich bei den Sittlichkeitsverfehlungen weder um eine Zeiterscheinung noch auch um bloße Einzelfälle gehandelt hat. In einem historischen Rückblick auf die Klostergeschichte ist der Nachweis angetreten worden, daß durch alle Zeiten hindurch und in der gesamten Kloster- und Kirchengeschichte lockere mönchische „Sitten" und Nichtachtung aller Gelübde von Mönchen wie Weltgeistlichen festzustellen gewesen sind. Im allgemeinen hat sich dieser Nachweis nur auf den deutschen Lebensraum beschränkt. Es bleibt der Überlegung durch den Leser überlassen, was bei einer Weiterspannung der Klosterszenen herausgekommen wäre. Die Wiedergabe der Sexualprozesse hat auch nur einen kleinen Teil der vielhundert Prozesse erfaßt.

Es dürfte nunmehr, nach diesem geschlossenen, doch nicht einmal vollständigen Blick auf den „Koblenzer Komplex", auch unmöglich sein, immer noch die Behauptung aufrechtzuerhalten, daß es sich bei den Klostervergehen um „bedauerliche Einzelfälle" gehandelt habe. Es war auch nicht so, daß die Vergehen auf einen Orden oder auch nur eine Gegend beschränkt geblieben seien. Die dunklen Punkte dieses Klosterlebens sind über die ganze deutsche Karte dicht eingezeichnet. Um knapp zu rekapitulieren, es wurden Klöster und klösterliche Zweigniederlassungen genannt in folgenden Orten:

Waldbreitbach, Warendorf, Weeze, Ebernach, Fulda, München-Gladbach, Köln (nebst Kölner Dom!), Kreuznach, Linz am Rhein, Bingen, Waldniel, Heiligenstadt, Meersburg, Juliusburg bei Oels, Bonn-Endenich, Neuß, Berlin, Berlin-Weißensee, Köln-Linden-

Digitized by Google

thal, Münster, Kleve, Bensheim, Werne an der Lippe, Zell in Baden, Montabaur, Dorsten, Karlsruhe, Pölsting bei Dorsten, Reichenhall, Darmstadt, Oberbuchenau usw. Damit ist aber die Liste keineswegs erschöpft.

Die Prozeßverfahren haben auch erwiesen, daß die klösterliche Lustseuche keineswegs auf Deutschland begrenzt blieb, und an außerdeutschen Orten und Ländern wurden da genannt: Lugano, Rom (durch die Patres Marcus und Emeran), Dublin, Holland (Callixtus, Gratian, Odilio), sowie Afrika, wo jetzt u. a. der Waldnieler Verführer Bruder Gallus sich der Negerbekehrung widmet. Von Dublin aus wurden noch irische Varianten der Seuche eingeführt, und Bruder Marcus „fand es in Rom genau so wie im Mutterkloster". Ins Kloster Weeze kamen holländische Brüder und Patres als Sachkundige. Das sind nur wenige Beispiele. Sicher ist längst nicht alles aufgedeckt, denn wenn noch 1935 der Bischof von Trier die kühnliche Hoffnung auf Niederschlagung der gerichtlichen Verfahren hegen konnte, dann läßt das einige Schlüsse zu, die auch für das Ausland gelten. Wurde doch bei einer Mordtat im Kloster Manege in Belgien amtlich zugegeben, daß frühere mehrfache Sittlichkeitsverbrechen in dem Kloster zur Vermeidung eines öffentlichen Skandals von der belgischen Justizbehörde niedergeschlagen wurden. Ob das wirklich nur ein Einzelfall gewesen ist?

Geradezu ungeheuerlich aber wirkt die Minimalisierung der Kette von Verbrechen durch die Bezeichnung „Einzelfälle", wenn man die Namen der geweihten Stätten und gelübdeschweren Klöster durchgeht, die zu Lasterhöhlen gemacht wurden. Ob die Stätten dem „Göttlichen und Heiligsten Herzen Jesu" oder den größten Kirchenheiligen geweiht waren, es machte für die Frevler keinen Unterschied, wie sie auch die frommen und heiligen Mönchsnamen nicht abschreckten.

Die Gotteslästerung, die durch den immer wiederholten und jahrelang betriebenen Mißbrauch heiliger Namen und geweihter Orte noch verschärft wurde, machte vor keinem noch so heiligen Zwecken dienenden Raum wie vor den profansten Orten halt. So widerlich die Beschäftigung mit diesen eklen Angelegenheiten ist, erst in der Zusammenfassung und Häufung ergibt sich ein Bild der für unmöglich gehaltenen Verworfenheit und Lasterhaftigkeit. Es wurden an Tatorten genannt: Hochaltäre, Altäre und selbst der Kölner Dom, Beichtstühle und Sakristeien, Klosterzellen und Klosterschulzimmer, Pförtnerzimmer und Wein-

Digitized by Google

keller, Backstuben und Kleiderkammern, Klosterküchen und Klosterschneiderei, Waschraum, Gartenhaus und Maschinenhaus, das Arbeitszimmer eines Erziehungsdirektors und selbst das Klosett, Hohlweg und Viehweide. Welch eine Frivolität, welch ein Zynismus liegt allein in der Bezeichnung der Luststätten als „Samenzimmer"! Nicht Krankenbett und nicht einmal das Sterbelager waren sicher. Fromme Krippenspiele in Kostümen von Heiligen und klösterliche Schäferspiele, Saufgemeinschaften und homosexuelle Maskenbälle, Familienfeste von Orden und gar Beerdigungsfeiern mußten für die Ausschweifungen herhalten. Hohe Kirchenfeiertage, für die gläubige Gemeinde Tage der besonderen inneren Sammlung und Erhebung, boten Anlaß zum doppelten Frevel. Im Religionsunterricht, zwischen Beichte und Kommunion, kurz vor der Beichte und gleich nach der Kommunion, selbst während der hohen Exerzitien, wurde den Lastern gefrönt.

Und Kirchen- und Klosterobere lächelten dazu und warfen anklagende Reuige und angeekelte Verführte hinaus... Sie nannten Schwerverbrechen, die in jedem Katechismus als Todsünden verzeichnet stehen, mit mildem Verstehen — Lappalien, legten unfaßbar leichte Kirchenbußen auf und verschwiegen und verschleppten das Übel. Und gaben Beichtwinke an auswärtige Patres.

Klosterbrüder vergriffen sich an hungernden Tippelbrüdern, Erziehungsdirektoren und geistliche Schulmänner an Kindern, an Buben wie Mädchen, Novizenmeister vergingen sich an Postulanten, barmherzige Krankenpfleger an Krüppeln und Geistesschwachen, Kooperatoren und Domvikare, Hilfspriester und Kapläne an Zöglingen von Priesterseminaren und Mitbrüdern; Pfarrer und Patres ersannen immer neue Verführungskünste und Spielarten ihres Lasters. Der Meßwein war ein beliebtes Verführungsmittel. Geschenke, Hungerkuren und gar Folterungen machten gefügig. Das Schweigen wurde mit Drohungen erzwungen, selbst mit Todesdrohungen.

Es waren alles Einzelfälle und — Lappalien, aber keine Gründe zu einer oft flehentlich erbetenen Lösung und Entbindung von den Klostergelübden. Ein Schwerverbrechen aber war die bloße Korrespondenz eines Bruders mit einem Mädchen, und ein Schwerverbrechen war auch der Wunsch, Soldat zu werden — da wurden alle Gelübde unweigerlich gelöst. Ein Pfarrer aber, der nach jedem Lasterakt seinen Opfern den — priesterlichen Segen verabreichte, wurde jahrzehntelang mit vollem Wissen seiner vor-

Digitized by Google

gesetzten Behörde gehalten und dreimal mit — Versetzung „bestraft" (Pfarrer Bauer).

Erschütternd ist die Fülle von verlogenen Entschuldigungen und Erklärungen, Ausreden und Ausflüchten. Es wurde zur Übung, die Opfer, die Verführten, als die Verführer hinzustellen; das ging so weit, daß selbst Kinder und Geisteskranke als Verführer bezeichnet wurden! Selbst „böse Geister" und gar der Teufel selbst waren zu Verführungszwecken in die Verführten gefahren... Zuweilen brachen noch Reste mittelalterlichen Hexen- und Teufelwahns durch; oder es wurden fromme Legenden gesponnen. Fünf Beispiele sollen für ungezählte stehen:

Richter: „Wie konnten Sie sich unterstehen, an einem jungen unschuldigen Menschen solche schauderhaften Schandtaten zu begehen?"

1. Angeklagter: „Ich wollte den Jungen nur — sexuell aufklären ..."

Richter: „Ein Mann mit weißem Haar sollte erhaben sein über diese Dinge, erst recht, wenn er das geistliche Gewand trägt!"

2. Angeklagter: „Ich bin verführt worden."

Richter: „Was sagen Sie? Wollen Sie im Ernst behaupten, daß ein vierzehnjähriges Mädchen Sie verführt habe?"

3. Angeklagter: „Was ich schon sagte ..."

Richter: „Was können Sie nun zu Ihrer Entschuldigung vorbringen?"

4. Angeklagter: „Ich bin von der Fleischeslust überwältigt worden ..."

Richter: „Ist Ihnen denn bei den zahlreichen Verführungen Jugendlicher niemals der Gedanke an die Schändlichkeit Ihrer Handlungen gekommen?"

5. Angeklagter, der Kaplan (Fuhr): „Ich habe mir nichts dabei gedacht — ich habe in meiner Jugend bei der Behandlung der Morallehre im Religionsunterricht gefehlt ..."

Der Bruder Richard aus Waldbreitbach war zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt worden; ihm wurde die Untersuchungshaft angerechnet, so kam er am Tage der Urteilsverkündung frei. Der Dorfpfarrer nutzte die Großzügigkeit des Gerichts aus: Der frei umhergehende Bruder Richard sei der lebende Beweis für die — Presselügen. Bruder Richard aber schrieb an seine Mutter: „Man hat mich wegen geringfügiger medizinischer (!) Vergehen in meiner Eigenschaft als Krankenpfleger bestraft, bin jedoch mit Hilfe der Maien- und Himmelskönigin wieder frei ..."

Digitized by Google

So sahen die „Märtyrer" aus, und die gerechte Sühne durch weltliche Gerichte, die von keinem Kirchengericht vollzogen wurde, wurde ins Politische als — „Glaubens- und Kirchenverfolgung" ausgemünzt! Als die Prozeßüberraschungen allzu peinlich wurden, da wurde auch noch bestritten, daß die abgeurteilten klösterlichen Brüder und Patres wie die Weltgeistlichen mit der Bezeichnung als Märtyrer belehnt worden seien. Es ist Tatsache, daß z. B. das katholische „Luxemburger Wort" bereits für die Devisenverbrecher diese Gloriole gewählt hatte, und es ist ferner Tatsache, daß z. B. in dem Hirtenschreiben des Erzbischofs Dr. Gröber aus Freiburg (veröffentlicht in der deutschen Tagespresse vom 18./19. Juni 1937) die Verurteilten als „Märtyrer" bezeichnet worden sind.

Auch in einer Verlautbarung der Wiener „Reichspost", Nr. 153 vom 5. Juni 1937, ist diese Bezeichnung gewählt worden: „Leider müssen wir gestehen, daß die Vorgänge in Deutschland und der dort entbrannte Kampf gegen die Kirche (!) das Ansehen des deutschen Volkes herabmindern und diese Tatsachen auch auf die deutschen Volksgruppen in den fremden Nationen zurückwirken müssen. Es ist eine Gewissenspflicht für einen Bischof, daß er auch einmal bezüglich dieser beklagenswerten Vorkommnisse seine Stimme erheben muß. Es brandet ein Kampf gegen die christliche Religion (!), wie er in der Geschichte fast beispiellos dasteht. Man will aus den Priestern und Bischöfen nicht Märtyrer machen, sondern will sie zu Verbrechern stempeln, um sie der Verachtung preiszugeben ..."

Zu Verbrechern stempeln? Wer hat die Verurteilten dazu anders gestempelt als ihre eigenen Taten! Und die Verfolgung von beispiellosen Verbrechen als „Kampf gegen Kirche und Religion"? Hier gibt es nur die eine Erklärung, daß die „Reichspost" in Wien genau so mangelhaft und objektiv unwahr unterrichtet worden sein muß wie der Papst in Rom, der am 19. Mai 1937 in einer Ansprache vor Rompilgern aus Köln und Münster gesagt hat: „Erzählt unseren anderen Kindern zu Hause, daß ihr Vater immer bei ihnen ist in ihren Leiden. Ich freue mich, euch hier zu sehen, während daheim bei euch ein bitterer, ungerechter und feindseliger Kampf ausgefochten wird gegen das religiöse Gewissen (!), ein Kampf gegen Gott und seinen Glauben ..." Das ist den Tatsachen und der Wahrheit so fern wie der Himmel der Erde. Und auch hier hat kein Kirchenoberer in Deutschland es für nötig befunden, auf Grund seiner besseren Kenntnis der wirk-

Digitized by Google

lichen Verbrechen und ihres Umfangs eine öffentliche Rechtfertigung der deutschen Justiz vorzunehmen.

Im Gegenteil, hohe Kirchenbehörden haben wahrhafte Justizkomödien aufgeführt, indem sie Verurteilte nachträglich (!) vor geistliche Gerichte gestellt haben, die dann zu Freisprüchen gekommen sind! Eine dieser Justizkomödien, die bekannt wurde, ging um den Geistlichen Rat und Pfarrer von Goldbach, Joseph Weidenbörner. Dieser Weltgeistliche hatte, 61jährig, in der Sakristei, vor und nach dem Gottesdienst, in seiner Wohnung wie im Beichtstuhl an Jungen und Mädchen schulpflichtigen Alters unzüchtige Handlungen vorgenommen. Auf Grund streng geprüfter und vielfacher Zeugenaussagen hatte das Gericht diesen merkwürdigen Geistlichen Rat zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Darauf trat ein „geistliches Gericht" zusammen, dessen „Urteil" ein kirchengeschichtliches Zeitdokument ist:

„Im Namen Gottes!

In dem Verfahren gegen Weidenbörner, Joseph, den Pfarrer von Goldbach, wegen Vergehens wider die Sittlichkeit hat das kirchliche Gericht der Diözese Würzburg in der Sitzung vom 23. Mai 1936, an welcher teilgenommen haben die Richter: Joseph Weidinger, Domkapitular, als stellv. Offizial; Dr. Franz Gillmann, Univ.-Prof. und päpstl. Hausprälat; Ernst Hart, Domkapitular; Msgre. Ivo Fischer, Domkapitular; und Joseph Meisenzahl, Domkapitular, nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt: Pfarrer Joseph Weidenbörner wird von der Anklage, sich gegen can. 2359, § 2, verfehlt zu haben, freigesprochen.

Begründung: Die Tatbestände, soweit sie erwiesen sind, können nicht als Delictum im Sinn der Moral und des kanon. Rechtes aufgefaßt werden, sondern nur als pädagogische Bedenklichkeiten und Ungehörigkeiten, höchstens als moralische Fahrlässigkeiten und Gefährlichkeiten.

Nach eingehender Beratung kam das Gericht dazu, mit drei gegen zwei Stimmen die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu verneinen; demzufolge war Pfarrer Weidenbörner von der Anklage, sich gegen can. 2359, § 2, verfehlt zu haben, freizusprechen.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Bisch. Ordinariat auferlegt."

„Im Namen Gottes" wurde hier ein Verbrecher zum — Märtyrer gestempelt, zugleich aber wurden mit diesem Urteil eine ganze Anzahl verführter Opfer eines Geistlichen und Jugenderziehers als verworfen und unglaubwürdig hingestellt. Es erübrigt sich,

Digitized by Google

in diesem Zusammenhang den Wert von Aussagen von Kindern zu erörtern — die kindlichen Zeugenaussagen über das Treiben des Geistlichen Rates vor einem ordentlichen Gericht waren so einwandfrei und überprüft, daß die Klassifizierung der Verbrechen als „pädagogische Bedenklichkeiten und Ungehörigkeiten, höchstens (!) als moralische Fahrlässigkeiten und Gefährlichkeiten" nunmehr auch das Gericht geistlicher Herren aufs peinlichste belastet!

Der vom geistlichen Gericht angezogene Canon 2359, Abs. 2 bestimmt, daß „Geistliche, seien es Weltpriester oder Ordensleute, die ein Vergehen gegen das Moralgebot gegen Jugendliche unter 16 Jahren (!) begangen haben, zu suspendieren, für ehrlos zu erklären und jedweden Amtes, jedweder Pfründe, Würde und Beauftragung, soweit sie eine solche hatten, zu berauben sind, und daß sie in schwerwiegenden Fällen für unfähig erklärt werden sollen, ein solches Amt usw. wiederzuerlangen". Die Hunderte und aber Hunderte Sittlichkeitsprozesse, die durchgeführt werden mußten, haben bewiesen, daß nicht in einem einzigen Falle nach diesem Canon gehandelt worden ist. Auch der Fall Weidenbörner wurde erst hinterher, nach der Verurteilung, gemäß dem Canon verhandelt, und eben diese Urteilsfindung ist ein neuerlicher Beweis dafür, daß kirchenrechtlich keine durchgreifende Bekämpfung der Seuche zu erwarten ist! Dieser „Freispruch" reiht sich der unfaßbaren Milde der auferlegten Kirchenbußen (Rosenkranzbeten und Exerzitien) an und ist eine Herausforderung aller Moralbegriffe.

Zwar sind im Canon 2359, Abs. 2 scharfe Bestimmungen gegen Jugendverführer, freilich nur unter Absteckung einer Altersgrenze, festgelegt; wann aber sind sie praktisch angewendet worden? Lieber ließ man Kinder, Verführte, schuldig werden und hilflos bleiben, als daß man einen Priester oder auch nur einen Bruder fallen gelassen hätte. Lieber ließ man Kinderseelen und unglückliche Eltern mit ihnen leiden und bürdete ihnen zu der seelischen Not und zur aufgeladenen Sittenverderbnis auch noch das Odium der Lüge und Infamie falscher Anschuldigungen auf, als daß die Kirche Schaden erlitte. Und so weit verstieg sich die Schutzstellung für „Märtyrer", daß man lieber die Schuld eines auf Sittenwahrung bedachten Staates konstruierte, als eigenes Verschulden der mangelhaften Aufsicht und der wirkungsvollen Bekämpfung zugestand. So entstand die groteske Verdrehung der Tatsachen, daß nicht die Kirche, die die Dinge treiben und

Digitized by Google

wuchern ließ, und nicht die Verbrecher selbst schuldig seien, sondern daß — der Staat mit der Aufdeckung und Verfolgung von Schandtaten „ein Verbrechen" beging!

Ginge es nach den Sündenlehren der Romkirche, nach den Katechismuslehren von der Sünde im allgemeinen und von der Keuschheit und den Gelübden im besonderen, dann freilich gibt es kein verabscheuungswürdigeres Verbrechen als die fortgesetzten Verstöße gegen die Moralgebote. Der Katechismus spricht von solchen Schandtätern als von „Seelenmördern", somit von einem todbringenden Anschlag auf das Seelenleben von Menschen — das geistliche Gericht zu Würzburg aber kam zu einem „Freispruch" (und wahrscheinlich hielten es viele geistliche Gerichte so)! Der Katechismus prangert die schwere Schuld der Sittenverführung als Seelenmord an — ein geistliches Gericht aber sieht darin nur „pädagogische Bedenklichkeiten", ein Bruder Richard umschreibt sie als „medizinisches Vergehen", und Klosterobere nannten sie bloße Lappalien!

Um die ganze Schwere der aufgehäuften Klosterschuld zu ermessen, und um den „Märtyrern" auch nach den Moralgeboten der Kirche ihren Glorienschein zu nehmen, ist es schon nötig, einen Blick in den römisch-katholischen Katechismus zu werfen. Dazu soll wieder der „Katholische Katechismus für den Unterricht an den Volksschulen" dienen, wie er „vorgeschrieben ist von den Bischöfen Deutschlands" (München, Verlag des Erzbischöflichen Ordinariats). Dort steht, Seite 66—68, ausgeführt:

„Die Ordensleute verpflichten sich durch heilige Gelübde, diese drei evangelischen Räte zu befolgen und so beständig nach der Vollkommenheit zu streben. —‚Wandle vor mir, und sei vollkommen.' (1. Mos. 17, 1.)

Meide das Böse! Das wahre und eigentliche Böse ist die Sünde. Zeitliche Übel sind nicht etwas Böses, sondern sollen nach den liebevollen Absichten Gottes zu unserem Heile dienen.

Widerstehe den Versuchungen! Der Teufel, die Welt und die Begierlichkeit reizen uns oft zur Sünde an. Eine solche Lockung oder Anreizung zum Bösen heißt Versuchung. Es gibt verschuldete und unverschuldete Versuchungen. Hier ist hauptsächlich von unverschuldeten Versuchungen die Rede. Gott läßt die Versuchungen zu, um uns in der Demut zu erhalten und uns Gelegenheit zu verdienstlichem Kampfe zu geben. Aus der Versuchung wird eine Sünde, wenn wir einwilligen. Jede überwundene Versuchung gibt uns Kraft für neue Kämpfe und verdient uns Be-

Digitized by Google

lohnung bei Gott. — ‚Widerstehet dem Teufel, so wird er von euch fliehen!' (Jak. 4, 7.) Eine Sünde begeht, wer ein Gebot Gottes mit Wissen und Willen übertritt. Nicht alle Sünden sind gleich schlimm; es gibt schwere Sünden, die Todsünden, und geringere Sünden, die läßliche Sünden heißen.

Fürchte die Todsünde über alles! Eine Todsünde begeht, wer ein Gebot Gottes in einer wichtigen Sache ganz freiwillig übertritt. — Ganz freiwillig nennt man das, was mit vollem Wissen und Willen geschieht. Wir sollen die Todsünde als das größte Übel fürchten und meiden. Die Todsünde ist das größte Übel, weil sie ein schweres Unrecht gegen Gott und das größte Unglück für den Menschen ist.

Die Todsünde ist ein schweres Unrecht gegen Gott, weil sie 1. ein frecher Ungehorsam, 2. ein schändlicher Undank und 3. eine schimpfliche Beleidigung ist.

Die Beleidigung ist schimpflich, weil man sich durch die Todsünde wegen eines irdischen Gutes von dem unendlichen Gott lossagt. Wie schlimm die Todsünde ist, zeigt das Leiden und Sterben Jesu.

Die Todsünde ist das größte Unglück für den Menschen: 1. weil sie ihm die heiligmachende Gnade und alle Verdienste für den Himmel raubt; 2. weil sie ihm zeitliche Strafen und die ewige Verdammnis bringt. ‚Alle, die Sünde und Unrecht tun, sind Feinde ihrer Seele.' (Tob. 12, 10.) — Von dem, der im Stande der Todsünde ist, gilt das Wort: ‚Du hast den Namen, daß du lebest, und bist tot.' (Off. 3, 1.)

Wieviel Unheil eine Todsünde bringen kann, sehen wir an der Sünde der Engel und an der Sünde der Stammeltern. Wenn jemand oft dieselben Sünden begeht, so wird ihm das Böse zur Gewohnheit, er wird lasterhaft. Wer Gottes Gnade abweist und die schweren Sünden fortsetzt, wird blind für die Wahrheit und verhärtet für gute Anregungen, er verfällt der Verblendung und Verstocktheit. Das Ende eines unbußfertigen, verstockten Sünders ist schrecklich. ‚Ihr Ende wird ihren Werken entsprechen.' (2. Kor. 11, 15.)"

Wer diese Morallehre liest, diese Auslegungen des Begriffs der Sünden und vor allem der Todsünden, wird um die Logik nicht herumkommen: Um wieviel niederträchtiger und verwerflicher sind dann erst die Untaten von Brüdern und Geweihten! Der Katechismus spricht hier selbst, wenn schon über Laien, erst recht

Digitized by Google

über seine Kirchendiener ein Verdammungsurteil, wie es schlimmer nicht ausgesprochen werden kann — wer im Stande der Todsünde verkehrt, der ist tot; wer oft darin verkehrt, ist lasterhaft; wer Gottes Gnade zur Besserung abweist, ist blind. Mit allem Wissen aber um die von Kloster- und Kirchenoberen verhinderte Erlösung Gefallener aus den Klostersümpfen, wie um die Deckungs- und Vertuschungsmanöver der niederen und hohen Geistlichkeit — liest es sich da nicht wie ein Urteil in eigener Angelegenheit: „Wer die schweren Sünden fortsetzt, wird blind für die Wahrheit und verhärtet für gute Anregungen, er verfällt der Verblendung und Verstocktheit. Das Ende eines unbußfertigen, verstockten Sünders ist schrecklich ..." Weil es nun so lehrreich ist, in die romkatholische Katechismuslehre sich zu vertiefen, noch ein Blick in die Morallehren über den Verführer und die Keuschheit („Katholischer Katechismus", Seiten 51—53):

„Werde kein Verführer! Das wertvollste Gut des Nächsten ist das Leben der Seele. Am Leben der Seele schadet dem Nächsten, wer an dessen Sünde schuld ist oder ihm gar absichtlich zur Sünde verführt. Diese Sünde wird Ärgernis genannt. Sie macht, daß andere ärger oder schlimmer werden. Wer den Nächsten zu einer Todsünde verführt, ist ein Seelenmörder!

Mit welch furchtbaren Worten warnt Jesus vor dem Ärgernis? Jesus sagt: ‚Wehe jenem Menschen, durch den Ärgernis kommt!' — ‚Wer einem von diesen Kleinen, die an mich glauben, Ärgernis gibt, dem wäre zu besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde.' (Matth. 18, 7, 6.)"

„Wer dem Nächsten an Leib und Seele geschadet hat, muß den Schaden soviel wie möglich wieder gutmachen.

Wer einen anderen verführt hat, soll wenigstens für ihn beten. Oft kann der Verführer auch durch Zureden oder durch gutes Beispiel dem anderen wieder auf den rechten Weg helfen ..."

„Seelenmörder" — nennt der Katechismus die Verführer. In der Praxis aber nimmt die Romkirche die Massenseelenmörder in Klöstern und Pfarreien in Schutz ... Als Form der „Wiedergutmachung" kennt der Katechismus nur Gebet, Zureden und Beispiel — Wiedergutmachungsformen, an denen alle die Sittenverbrecher im geistlichen Gewande gescheitert sind. — Und nun noch die Morallehre des Katechismus über die Keuschheit: Sechstes und neuntes Gebot Gottes:

Digitized by Google

„‚Du sollst nicht Unkeuschheit treiben!' — ‚Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib!' Durch das sechste und neunte Gebot schützt Gott das hohe Gut der Keuschheit.

Gott befiehlt uns im sechsten und neunten Gebot, in unseren Gedanken, Blicken, Reden und Handlungen allzeit keusch und schamhaft zu sein. Wer keusch bleiben will, muß vor allem schamhaft sein. Schamhaft ist, wer die Teile des Körpers, die bedeckt sein sollen, nicht unnötig entblößt, anschaut oder berührt. Wer solches unnötig tut, ist unschamhaft. — Alles, was nötig ist, um den Körper rein und gesund zu erhalten, ist nicht Sünde. Wer zufällig Unschamhaftes sieht und seine Augen sofort abwendet, sündigt nicht. Solange jemand sich Mühe gibt, unkeusche Gedanken und Wünsche aus dem Sinn zu schlagen, sind sie keine Sünde. — Zweifelst du, ob etwas unkeusch ist, so frage deine Eltern oder deinen Beichtvater.

Wir sollen die Keuschheit eifrig behüten, weil Gott die Keuschen ganz besonders liebt und belohnt. ‚Selig, die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen!' (Matth. 5, 8.) ‚O wie schön ist ein keusches Geschlecht, ... bei Gott und den Menschen ist es in Ehren!' (Weish. 4, 1.)

Um keusch zu bleiben, sollen wir 1. Christi Wort erfüllen: ‚Wachet und betet!' (Mark. 14, 38); 2. arbeiten und streng gegen uns sein.

Vor allem sollen wir die Augen bewachen. Zum Wachen gehört auch, daß wir gleich anfangs den Versuchungen widerstehen. — Zum Beten gehört der öftere Empfang der hl. Kommunion und die Verehrung der allerreinsten Jungfrau Maria. Schutzpatrone der Keuschheit sind auch der hl. Joseph, der hl. Aloisius, die hl. Agnes.

‚Müßiggang ist aller Laster Anfang.' — Streng gegen sich ist zum Beispiel, wer nach dem Aufwecken immer sofort aufsteht, wer die Leckerhaftigkeit bezähmt, wer der Neugierde der Augen und Ohren widersteht.

Um keusch zu bleiben, müssen wir alles meiden, was zu unkeuschen Wünschen oder zu unkeuscher Lust unnötig Gefahr bietet. Wir sollen ohne Not nichts, was für die Keuschheit gefährlich ist, ansehen, denken, hören, begehren oder tun. Gefährlich für die Keuschheit sind: schlechte Schriften, Zeitungen und Bilder — schlechte Kinos, Schauspiele und Tänze — schlechte Kameradschaft und Gesellschaft — unehrbare Kleidung und unanständige Spiele — Müßiggang und Verweichlichung.

Digitized by Google

Wir sollen die Unkeuschheit ganz besonders fliehen, 1. weil sie den Tempel des Heiligen Geistes entweiht; 2. weil sie oft mit Krankheit, Elend, Schande und unbußfertigem Tod endet.

‚Hüte dich, mein Sohn, vor aller Unkeuschheit!' (Tob. 4, 13.) ‚Die Unzüchtigen erhalten ihren Anteil im brennenden Feuer- und Schwefelpfuhl.' (Off. 21, 8.) Beispiel: Sodom und Gomorrha wurden wegen Unkeuschheit von Gott durch Feuer vertilgt; David wurde durch Unkeuschheit zu großen Verbrechen verleitet.

Gegen die Keuschheit sündigt: 1. wer Unkeusches tut (allein oder mit anderen); 2. wer Unkeusches freiwillig an sich geschehen läßt; 3. wer freiwillig wünscht, Unkeusches zu tun, oder andere zur Unkeuschheit verleiten will; 4. wer sich ohne Not in große Gefahr zu unkeuschen Sünden bringt.

Es ist besonders schlimm, andere zur ersten Sünde gegen die Keuschheit zu verführen und sie das Böse zu lehren; auf die erste Sünde folgen meist noch ‚viele andere'."

Keiner vermag der hohen sittlichen Auffassung, die aus diesen Morallehren spricht, die Anerkennung zu versagen. Keiner aber auch wird zu den Dingen eine andere Stellung einnehmen können, als die: daß die Praxis dieser Moraltheorie entsprechen muß, und daß bei einer so scharfen Verurteilung von Sittlichkeitsvergehen, die von Laien begangen werden, kein Wort der Verurteilung scharf genug ist gegen Lehrer und Prediger solcher Sittengebote, die sie selbst nicht nur nicht beherzigen, sondern die sie im vulgärsten Stil unbegreiflicher Verworfenheit und in unbekümmerter und fleißiger Übung unter Entweihung selbst geheiligter Stätten brechen! Kann man Laien als „Seelenmörder" verdammen und richten, und kann man seelenmordende Geistliche und Klosterbrüder mit der — Märtyrerkrone auszeichnen?

Und noch eine Frage: Kann eine Institution, die verabscheuungswürdige Verbrecher in den Mantel des Märtyrertums gehüllt hat, sich noch zum Sitten- und Splitterrichter aufwerfen in Jugenderziehungsfragen: als werde durch die körper- und seelenstärkende nationalsozialistische Jugenderziehung in HJ. und BDM. die Sittlichkeit gefährdet? „Dies Pharisäertum", rief Reichsminister Dr. Goebbels (Berlin, 6. November 1937) diesen kirchlichen Sittenrichtern zu, „dies Pharisäertum wirkt in unserer Zeit nur lächerlich! Vor allem, wenn man einmal hinter die Kulissen schaut und in Klöster- und Priesterkreisen die abscheulichsten Sittlichkeitsprozesse sich abrollen sieht! Das sind keine Sittenrichter! Sie haben das Mandat, Moral zu predigen, verloren!"

Digitized by Google

Nicht Moralpredigt und Moralpauke begründen die Moral, sondern das eigene Vorleben, das gute Beispiel, und es kann von keinem Reinigungs- und Läuterungsprozeß gesprochen werden, in dem Verbrechern die Rolle von Märtyrern zugewiesen wird. Ein solcher Prozeß würde mit der Erkenntnis zu beginnen haben, daß nicht der Staat, der zwangsmäßig die verabsäumte eklige Reinigungskur vollziehen mußte, das Ansehen einer Religionsgemeinschaft schädigt, sondern daß das Ansehen einer Kirche durch einen verheerenden Sündenfall von Geistlichen und Klosterbrüdern wie durch ihre eigene Nachsicht selbst Schaden gelitten hat.

Mit der moraltheologischen Verdammung allein ist es nicht getan; auch nicht, wenn sie noch in jüngerer Zeit so unerbittlich war, wie in der „Katholischen Sittenlehre" von Professor Ferdinand Bremer, Oberstudienrat am Bonner Beethoven-Gymnasium (Verlag P. Hanstein in Bonn, 1935; Imprimatur Coloniae, die 28. Februarii 1935, Vicarius Generalis Dr. David, Köln):

„Noch schlimmer und schamloser als die Selbstbefleckung äußert sich die Entartung des Sexualtriebes in dem gleichgeschlechtlichen Verkehr (Homosexualität). Ist diese Art der widernatürlichen Unzucht auch in früheren Zeiten vorgekommen, so wurde sie doch wenigstens als ein Verbrechen erkannt und bestraft, während man heute (??) in weiten Kreisen versucht, die Homosexualität wissenschaftlich zu begründen und gar als das Zeichen eines besonders kraftvollen Mannestyps hinzustellen.

Ja, man hat sogar allen Ernstes versucht, an Hand der Lebensbeschreibung großer und heiliger Männer nachzuweisen, daß gerade die ‚homosexuelle Triebrichtung zur höchsten und zartesten Entfaltung reinen Menschentums führen kann'! (W. Achelis, Die Deutung Augustins.)

Gottes Urteil über diese widernatürliche Sünde ist verkündigt in dem furchtbaren Strafgericht über Sodom und Gomorrha. Die alte Kirche belegte sie mit den strengsten Kirchenbußen, und Konstantin verhängte über sie die Todesstrafe."

Hier ist zunächst einmal eine historische Unrichtigkeit oder mangelnde wissenschaftliche Gründlichkeit, wenn nicht ein bewußtes Verschweigen zu berichtigen. Denn nicht immer hat „die alte Kirche" für diese Verbrechen „die strengsten Kirchenbußen" verordnet, sondern dieselbe alte Kirche hat in ihren höchsten Spitzen selbst lange genug dem widernatürlichen Laster gefrönt,

Digitized by Google

und Papst Sixtus V. gestattete sogar das widernatürliche Laster in aller kirchlichen Form!

Durchaus irreführend aber, falls nicht gar mehr, ist die 1935 aufgestellte Behauptung, als werde „heute" eine wissenschaftliche Begründung der Homosexualität versucht! Von einer deutschen Wissenschaft wird das nicht versucht, wie es auch keinen Staat außer dem Reich gibt, der mit so unnachsichtiger Strenge die sexuellen Verirrungen bekämpft, wo er sie antrifft. Es könnte sich somit bei Professor Bremer nur um eine Feststellung handeln, daß Kirchenwissenschaftler diese waghalsigen Versuche unternehmen? Darauf scheint auch die absonderliche Ausdeutung des Lebens heiliger Männer hinzudeuten. Wäre das der Fall, dann freilich wäre vieles an der — Märtyrerbewegung zu verstehen. Jedenfalls können gegenüber den Versuchen, Märtyrer zu finden, wo Verbrecher sind, auch solche Einzelstimmen schärfster Verurteilung nur als Einzelerscheinungen gewertet werden.

Denn solche vereinzelten Verurteilungen werden mehr als wettgemacht durch ganz auffällige und aufdringliche Stellungnahmen zu den klösterlichen Sündenfällen, die auf nichts weiter hinauslaufen als auf eine Verteidigung von Kirchenmärtyrern, die aber nur den Begriff des Märtyrertums der alten Kirche zu beeinträchtigen vermögen. Gleich drei solcher Fälle, die gewiß diesen Komplex nicht erschöpfen, sind zu verzeichnen.

Da war zunächst „Die Junge Front, Wochenblatt katholischer Deutscher, Düsseldorf", ein inzwischen wegen dauernder unterirdischer, zwischenzeiliger Hetze gegen den Staat entschlafenes Blatt, das sich nebenher erdenklichste Mühe zur Herstellung einer katholisch-evangelischen Jugendfront gegen den Staat gegeben hat. Als die Devisenprozesse liefen, kramte das Blatt lange nach Ostern eine österliche Betrachtung heraus, eine Osterbotschaft von „glücklicher Schuld":

„Wir Christen wissen, daß wir in jeder Osternacht von der ‚felix culpa' singen, von der glücklichen Schuld, glücklich, weil zur Erhöhung und Erlösung führend. Wir wissen von Krankheit, die, recht behandelt, Durchgangsstufe ist zu erhöhter Gesundheit und Kraft ..."

Eine tröstliche Hoffnung zugleich auf österliche Auferstehung eines politischen Katholizismus! Und zur Zeit der Koblenzer Klosterprozesse bekam das Imprimatur des Generalvikars von Paderborn eine Schrift „O selige Schuld" des Pfarrers Dr. Laros,

Digitized by Google

Geichlingen. Auch Pfarrer Dr. Laros geht von jenem Osterjubel am Karsamstag aus: „O felix culpa, quae talem ac tantum meruit habere redemptorem! O glückselige Schuld, die einen so großen und erhabenen Erlöser gefunden hat!" In dieser „O selige Schuld" betitelten Broschüre (Imprimatur 20. Februar 1937) wird denn auch ganz im Sinn der von Professor Bremer abgelehnten Moraltheologie um den heiligen Augustinus die Schuld verhimmelt:

„Aber: wird die Sünde damit nicht leicht genommen? Kann das nicht gründlich mißverstanden werden? Augustinus hat das unübertrefflich ausgedrückt in den Worten: ‚Je elender ich ward, je näher warst du, Gott, mir!' Gottes Liebe ist so ungeheuerlich, daß sie sich in der Sünde noch verstärkt.

Wo aber der heimholenden Gnade das Ohr geöffnet wird, da steigt im Herzen das beseligende Gefühl auf: Nun bin ich bei dir, o Gott, doch innerlich näher als zuvor. In der Sünde hast du mich tiefer in deine Liebe hineingezogen. Im sittlichen Fall hat sich meine Erbärmlichkeit gezeigt. Die eingebildete Gottherrlichkeit, die aller Sünde zugrunde lag, ist gründlich zerschlagen worden. In meiner ganzen Nacktheit hast du mich vor mich selbst gestellt. Ohne den Fall hätte ich sie nie erkannt. Nun aber erkenne ich sie und zugleich erkenne ich deine Güte, die mir in die Tiefe meines Elends hinein gefolgt ist. Gerade in meiner Sünde erkenne ich deine Güte ..."

Während der Staat durch seine Justiz Pestherde und Seuchensümpfe aufbricht und Seuchensümpfe von einem Ausmaß ausrottet, daß es der nichtkirchlichen Welt den Atem verschlägt, jubelt die Kirche auf: Gerade in der Sünde erkenne ich Gottes Güte ... Den gefallenen Verderbten soll die Gnade Gottes überstrahlen, für das körperlich leidende, in Seelennot sich windende Opfer aber wird keine Gnade erwähnt, der Schuldige wird glückselig, und das armselige Opfer bleibt auf die Gnadenwirkung des Gebets eines schuldigen Verbrechers angewiesen ...

Auch ein Benediktinerpater, ein geweihter Priester und somit Beichtvater, stimmt in diesen Jubelchor ein. Seine Schrift trägt auch ein oberhirtliches Imprimatur: „Schyrae, dië 7. Julii 1936 † Simon, O. S. B. Abbas (Abt) Monasterii, dië 30. Septembris 1936 No. L 2360 Meis Vicarius Episcopi Generalis." In dieser im Gründungs- und Mutterhause der Benediktiner in Schyrae bischöflich genehmigten Beichtbroschüre vertritt Pater Andreas Wittmann O. S. B. (Genesius-Verlag in Warendorf in Westfalen) die be-

Digitized by Google

merkenswerte Auffassung, daß ein Christ, jedenfalls ein Romchrist, gar nicht genug sündigen kann, er findet immer wieder Vergebung und Verstehen:

„... Wer Felsen sprengt, der freut sich wenig, wenn nur wenig Brocken sich loslösen. Wenn aber ganze Felsquadern auf einmal lossprengen, das freut den Sprengmeister. Merke nun:

Je größer, je zahlreicher, je schandbarer deine Sünden, desto mehr freut es ja den Beichtvater! Diese Sprengpatronen — Absolution genannt — waren ja nicht umsonst geladen! Das sind Beichtvaterfreuden!

Genau so töricht kommt mir deine Angst vor dem Beichtstuhl vor. Gelt, vor dem körperlichen Bad hast du keine Angst... Was war es doch für eine Freude, eine Wonne, eine wahre Erlösung — so ein Bad im Kriege...! Und erst die Entlausung! Zuerst diese Qualen, diese Martern, diese Bisse des Ungeziefers, keine Ruhe bei Tag und Nacht! Dann aber — welche Entlastung, welche Befreiung! Allerdings — verstehe mich wohl! —, alles mußte weg; kein einziges Tierlein durfte mehr bleiben, sonst — gingen die Bisse weiter — verstehst du?

Zuviel? Rein unmöglich! Das bringst du gar nicht fertig. Zuviel Sünden begehen kannst du ja gar nicht — weil du ein Mensch bist, ein sterbliches Wesen. Deine Sündenzahl ist — endlich! Einmal hört sie auf. Hast du ein unendliches Sündenregister? Und wenn du Millionen hättest — Gottes Güte reicht weiter, sie ist ohne Maß und Zahl, unendlich!"

Wenn die Lehre von der unermeßlichen Gnade des Christengottes bis in diese Auslegungen sich verstiegen hat, daß es überhaupt keine Grenze für die Sündenzahl und die Menge der „Einzelfälle" gibt, dann wird keiner sich mehr wundern, warum Klosteroberе zu den Untaten der Kuttenträger lächeln. Dann wird es auch keinen mehr wundern, wenn keine Sündengelegenheiten, in denen Mönche und Priester gottwohlgefälliger wurden, von den vorgesetzten Kloster- und Kirchenbehörden ausgeräuchert wurden. Verstockte, lasterhafte Dauersünder in Gottesnähe, und den Opfern der Trost auf die Gebete meist unverbesserlicher Verbrecher!

Der Katechismus verurteilt Verbrechen sexueller Art als Seelenmord, die Moraltheologie aber hebt die Verderbten, wenn sie nur Reue und Besserung geloben, wenngleich sie auch immer wieder rückfällig werden, in die besondere Gnade Gottes. Nach dieser Morallogik müßte somit ein sündenlos Reiner, ein wirklich

Digitized by Google

„Heiliger", gottferner stehen als vorübergehend Reuige, die ihrem Sexualverbrechen auch noch das Vergehen der Gotteslästerung durch Mißbrauch heiliger Einrichtungen hinzufügen.

Sexualverbrecher aus Klöstern und Pfarreien haben dem Ansehen der Kirche Schaden getan, „Märtyrer" aber aus so stickiger Klosteratmosphäre müssen dem Ruf einer Kirche Abbruch tun, zumal wenn der Scheinheiligenschein eines Märtyrertums dazu dienen soll, einen Staat der Sitte und Ordnung politisch zu verdächtigen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die sittliche Not der Geistlichen

Bei aller Ungeheuerlichkeit der aufgedeckten Sexualverbrechen durch Laienbrüder, Patres und weltliche Geistliche, wie selbst angesichts der erschreckenden Fülle der Fälle hat sich — auch durch keine der pharisäerhaften, falschen und verleumderischen Angriffe gegen den Staat beirrt — die deutsche Öffentlichkeit vor einer Verallgemeinerung der ans Tageslicht gezogenen Kloster- und Pfarrhausverhältnisse gewahrt. Erst recht haben amtliche Schritte und Maßnahmen, soweit sie im Interesse der öffentlichen Sicherheit unerläßlich waren und zur Schließung von Unterrichtsanstalten usw. führen mußten, sich auf Fälle beschränkt, die eine Herausforderung an den gesunden Menschenverstand, das Gewissen der Öffentlichkeit und den Staat der Ordnung waren. Ein Nichtanpacken dieser besonders krassen Fälle, die zudem erst durch Schuld, Fehle und Versäumnis klösterlicher oder kirchlicher Aufsichtsstellen bis zur Gefährdung ganzer Gemeinden sich auswachsen konnten, wäre einer amtlichen Duldung von Sümpfen der Sittenverderbnis gleichgekommen.

Auch diese Maßnahmen staatlichen Selbstschutzes sind — wie auch wäre es nach allen vorangegangenen Erfahrungen anders zu erwarten gewesen — falsch dargestellt und politisch ausgebeutet worden. Wo immer eine Auslandspresse für eine solche Bedienung zugänglich ist, wurden die wirklichen Gründe amtlicher Maßnahmen verschwiegen oder ins Politische abgedreht. Immer wieder wurde mit den Argumenten der Verkleinerung unausdenkbar schwerer Verbrechen und der Behauptung von „Einzelfällen" gearbeitet.

Ein historischer Rückblick und Tatberichte haben diese Darstellungen schon entkräftet und widerlegt, und die durch Jahrhunderte zurückverfolgten Sittendarstellungen haben auch die schmählichste Behauptung entwaffnet, als handele es sich statt um Verfolgung von Verbrechern um eine — „Christenverfolgung" der Neuzeit. Angesichts der geflissentlich geschürten Zweifel an

Digitized by Google

Tiefe und Umfang der aufgedeckten Moralverwilderung müssen noch zwei Zeugen aus der jüngsten Vergangenheit zu Wort kommen: ein ehemaliger deutscher Pater und ein Weltgeistlicher aus Bayern.

Ein ehemaliger Pater Chinici, der vier Jahrzehnte einem geistlichen Orden angehört hat, versichert in einer 1889 in Barmen erschienenen Schrift: „Priester, Frau und Ohrenbeichte", daß von 200 römisch-katholischen Geistlichen, denen er die Beichte abnahm, 179 ihm aus freien Stücken gebeichtet haben, daß sie sich an ihren Beichtkindern vergangen hätten.

Chinici hat somit nur 10 v. H. „Gerechte" unter seinen geistlichen (!) Beichtkindern gefunden. In verblüffender Übereinstimmung mit Chinici ist ein katholischer Pfarrer Otto Schwab aus Bamberg in einer Schrift „Die sittliche Not der katholischen Geistlichkeit" (Bamberg 1911) auf Grund seiner im Deutschen Reich wie in Deutsch-Österreich gesammelten Beichterfahrungen in einer erschütternden Darstellung zu genau dem gleichen Verhältnis gekommen! Pfarrer Schwab klagt und klagt an (Auszug aus seiner Schrift nach dem „Schwarzen Korps"):

„Merkwürdig, die Gläubigen wissen nichts von der Häßlichkeit des Sexuallebens der Geistlichkeit.

Da knien die geschmähten Frauen nur eine Handbreit vor dem Geistlichen und enthüllen ihm ihr Innerstes. Nicht nur unschöne Seiten — nein, auch die edlen Seiten des Frauenherzens offenbaren sich in der geheimen Aussprache im Beichtstuhl, und wie eine Ahnung, daß er sein Glück verpaßt hat, durchzieht es den Priester.

Inzwischen ist aus dem unerfahrenen Jüngling ein Mann geworden. Und mit Macht spürt er bei diesen Aussprachen, daß auch er nicht frei ist von dem Trieb zum anderen Geschlecht. Nun hebt das Ringen an zwischen Natur und Geist. Ein elendes, herzergreifendes Schauspiel! Er will nicht fallen, er will sein Gelübde halten, und je mehr er sich quält, das Weib zu vergessen, desto energischer drängt sich ihm der Gedanke auf, er habe sein Ziel verfehlt. Er fühlt sich nicht geschaffen für die Ehelosigkeit, und doch ist er unwiderruflich zu ihr verdammt. Er betet, er weint, er flucht, alles hilft nichts. Tag für Tag dasselbe Los. Und wenn er glaubt, sich wieder bezwungen zu haben, dann bringt der nächste Beichtstuhl ihm wieder Anlaß, daß sein Blut aufs neue in Wallung gerät. Je mehr er sich über diesem Ringen aufregt, desto mehr zerrüttet er seine Widerstandskraft.

Digitized by Google

Da bedarf es einer wahrhaft eisernen Energie, um nicht doch einmal zu unterliegen. Den Frauen gegenüber kann er sich ja schließlich bezwingen. Er will sich keine Blöße geben. Aber da kommen die jungen Mädchen der Schule zu ihm, voller Vertrauen, in kindlicher Naivität sich an ihn schmiegend — und das Unglück ist fertig. Bei Tag und Nacht hat er dann keine Ruhe, immer die drohende Schande, die Furcht vor Entdeckung! Das ganze Wirken ist gelähmt. Von Andacht und Gebet keine Spur. Man muß heucheln, sich fromm stellen, und im Innern verflucht man den Stand, dem man angehört. Das ist das heilige Priesterleben dieser Unglücklichen.

Wovon haben denn die Beichtväter der Priester alle graue Haare? Ja, die Beichtväter wissen eben, warum der Priester zur Beichte kommt. Wir selber haben vielfach dieses Amtes gewaltet, als Priester-Beichtvater die Sünden nachzulassen. Gott möge es uns gestatten, daß wir um unserer leidenden Mitbrüder willen sagen, was wir in diesen Beichten erlebt haben.

Soll ich versucht sein, die Gerechten auszuzählen, die nie in Unkeuschheit fallen? Ich muß es machen, wie Gott der Herr bei der Auszählung der Gerechten zu Sodom. Die Hälfte müßte ich streichen — das sind die, die ‚sich mit den Weibern befleckt' haben.

Von den anderen fünfzig müßte ich wiederum die Hälfte streichen, das sind die, die für sich allein im geheimen sündigen.

Bleiben fünfundzwanzig, und von diesen müßte ich wiederum die Hälfte streichen, das sind die, die widernatürliche Unzucht treiben mit dem eigenen Geschlechte, wie der Apostel klagt.

Und von den zwölfen müßte ich wiederum die Hälfte streichen, das sind die, die allerhand Sodomiterei und Bestialität treiben.

So blieben mir schließlich ein halbes Dutzend, die ‚dem Lamme folgen, wo es nur geht', die Jungfräulichen.

Das ist die Statistik des Beichtstuhls. Welcher Priester-Beichtvater müßte mir nicht beistimmen, wenn ich ein so klägliches Resultat beweine!

Auch unsere Oberen wissen, in welchem sexuellen Elend der Klerus steckt. Darf man ja sagen, an größeren Ordinariaten hat jahraus, jahrein ein Referent mit der Abteilung ‚Das sittliche Leben der Geistlichen' zu tun. Es reichen die Schränke nicht, um all die Akten zu fassen, welche sich über diesen Punkt seit Jahrzehnten angehäuft haben. Und das wenigste vom Leben gelangt zur Kenntnis der Oberen!

Digitized by Google

Keine Widerrede — wir reden als Wissende! Was nützt es, all dieses Elend noch länger zu vertuschen und zu verschweigen. Das nächste Jahrzehnt soll" (schreibt Schwab 1911!) „wieder 1000 unserer Mitbrüder ins Gefängnis bringen, soll Tausende und Hunderttausende sakrilegischer Messen, Kommunionen und Sakramente sehen, soll die Priester reihenweise aus dem Reiche Gottes ausschließen?

Nimmermehr! ‚Mich erbarmet des Volkes!' müssen wir endlich mit unserem Meister ausrufen."

Diese Bekenntnisse und Geständnisse, sowohl über den *Umfang* der Sittenverderbnis wie besonders auch über die Mitwisser*schaft* der bischöflichen Ordinariate aus den Vorkriegsjahren, als der politische Katholizismus dem deutschen Staat kaum „Christenverfolgungen" andichten konnte, schlagen schließlich alle Einwände und Anwürfe aus dem Felde: die der Bedeutungslosigkeit der Geschehnisse wie die der „Einzelfälle", die einer „Zeitsünde" wie die der „böswilligen Erfindung von Gründen zur Christenverfolgung".

Digitized by Google

Schlußbetrachtung

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Romkirche hat sich mit der Existenz eines Lasterpfuhls in Klöstern und Pfarreien anscheinend abgefunden. Das ist nach der unbegreiflich milden Anlage und Handhabung des kanonischen Rechts so furchtbaren und verabscheuungswürdigen Verbrechen gegenüber, sowie angesichts der lächelnden Milde von Kloster- und Kirchenoberen gegenüber den Verbrechern im Gewande der Kirche nicht mehr weiter beweispflichtig. Diese Duldung und Nachsicht ist ihre ureigene Angelegenheit.

Ein Staat der Zucht, Ordnung und Sitte aber kann sich mit derartigen Zuständen, noch weniger mit solchem Übermaß von „Einzelfällen", nun und nimmer abfinden. Eine solche Beigabe einer Religion, wie immer sie sich bezeichnen mag, kann kein Staat dulden, der dem Menschen, der Menschlichkeit und der Menschenwürde dient: dem Volke. Über allem Kirchenvolk steht das Volk in seiner körperlichen wie seelischen Kraft und Widerstandskraft.

Die Romkirche hat, bis in die höchsten Spitzen hinein, den Sündenpfuhl beschönigt, verdeckt und gedeckt; schlimmer noch: sie hat ihn verteidigt — sie hat zwar, doch auch nur gelegentlich und wie nebenher, „bedauert", doch auch erst da, als der Sumpf zu allen Himmeln stank. Die „Verteidigung" verriet die einheitliche Regie — sie war denkbar ungeschickt. Dieselbe Kirche, die von jedem Sünder aus ihrem Kirchenvolk das reuige Stammeln des „peccavi" (ich habe gesündigt) verlangt, ohne das es keine Lossprechung gibt, hat dies „peccavi" nicht gesprochen; sie hat nur „bedauert". Zugleich aber mit dem unzulänglichen Bedauern hat sie all und jede Eigenschuld abgewälzt durch die Einnahme einer grundfalschen Frontstellung: der politische Katholizismus wurde in Gestalt der klerikalen Presse und Presseagenturen an die Front geschickt, und der entblödete sich nicht einmal, Hilfstruppen selbst in den Reihen der gesamten antikirchlichen und

Digitized by Google

antireligiösen, kirchenstürmenden Rotfront der Marxisten und Kommunisten zu suchen.

Oder ist es etwa kein politischer Katholizismus, wenn die Ausbrennung eines unkirchlichen Seuchenherdes, zu dessen Beseitigung kirchlicherseits nichts, rein gar nichts geschah, als — „Kirchenverfolgung und Neuheidentum" und die unangenehme Ausmistung eines widerlichen Pfuhles höchster Unmoral als — „Kulturkampf" bezeichnet wurde? Ist es etwa kein politischer Katholizismus, wenn ein Staat höherer Sittenbegriffe, als sie anscheinend diese Kirche vertritt, in den Augen der Welt als „barbarisch" herabzuwürdigen versucht wurde und dazu jegliches Mittel gerecht schien? Der Stifter der Romkirche vertrieb die feilschenden Wechsler mit Peitschenschlägen aus den Synagogen, seine Nachfolger, die sich als seine Stellvertreter bezeichnen, sahen nicht einmal Anlaß, noch fanden sie Mut und Kraft, wahre Pesthöhlen widernatürlichster Verbrechen und widerlichster Entweihung von Gotteshäusern zu unterbinden und zu verhindern, geschweige denn die Lasterhöhlen auszuräuchern. Ganz im Gegenteil, die Romkirche zieh den Staat, der übernehmen mußte, was ihres Amtes gewesen wäre, eines — „Verbrechens", weil er Verbrecher wie Verbrecher behandelte; diese Kirche ließ durch ihre Diener in all ihren Gliedern und weltum den Staat, der eine unausweichliche Reinigungskur vorzunehmen gezwungen war, verdächtigen: alles sei unwahr, erlogen, erfunden und maßlos übertrieben. Diese Romkirche, die diese Kette von schwerwiegenden Todsünden gegen das Zölibat, gegen alle Keuschheitsgelübde und gegen den Gott ihrer Lehre, sowie die grauenhaften Vergehen gegen das gesunde, natürliche Gefühl und gegen das Staats- wie Kirchenvolk auf ihr Gewissen nahm, „mobilisierte das Weltgewissen" um eigene, abgründige Schuld; sie wiegelte die Weltmeinung auf gegen einen Staat, der sein Volk und das Kirchenvolk und selbst die Kirchen und Klöster schützte! Wie anders soll das bezeichnet werden denn als politischer Katholizismus, wenn eigene Schuld und Fehle in Absichten eines Staates verfälscht werden, die er auf anderen Wegen besser und gründlicher zu erreichen vermöchte, falls er sie wirklich hätte, ohne daß er sich dabei knietief in solchen Schmutz begeben müßte!

Der Gesamtkomplex zwingt zu unausweichlichen Schlüssen:

Weit über alle „Einzel"schandtaten hinaus stehen Ergebnisse und Erkenntnisse, die nicht minder erschütternd sind als die Vor-

Digitized by Google

gänge selbst. Denn bei solcher Fülle — die übrigens nicht einmal zur Hälfte angetastet, aufgerührt und aufgedeckt wurde! — kann es sich nicht mehr um Defekte „einzelner" handeln, sondern nur um eine Verbildung der Gesamtmoral.

Zunächst geht aus den vielfachen „Entschuldigungen" von Geistlichen, Ordensgeistlichen, Laienbrüdern und Verführten hervor, wie erschreckend gering — angeblich — die Kenntnis der Moralgesetze des — Staates ist. Es genügt danach das Wissen um die Todsünde nach kirchlichen Begriffen, doch dieser Schuldkomplex wird mehr als aufgehoben durch das Wissen um die jederzeitige und billige Freisprechung von aller Schuld durch die gelindesten Bußen. Die eigene Moraltheologie der Romkirche ist bis in die lächerlichsten Einzelheiten über alle raffiniertesten Verirrungen des Sexuallebens ausgebaut, die ein Hirn nur ersinnen kann, um den Grad der Sünde nach kirchlichen Begriffen messen und wägen zu können; doch — um die Stellung des Staates zu Sittenverstößen schert sich keine Kirchenseele! Es fragt sich, ob überhaupt und wie lange ein Staat so aufgelegter Vernachlässigung der Schulung und Erziehung von Seelenhirten und einer so ausgewachsenen Abseitserziehung zusehen kann. Wer in allen läßlichen wie Todsünden zu Hause ist, muß auch in den Grundbegriffen bürgerlicher Moral firm sein.

Immer wieder ist es in den Prozeßserien von den Angeschuldigten ausgesprochen worden: sie fürchten das kanonische Recht mehr als das Gesetz des Staates — das kanonische Recht der Kirche steht ihnen höher, wiegt schwerer als das Staatsgesetz! Das ist eine Entfremdung gegenüber den Gesetzen, auf denen sich ein Staat aufbaut, um sein Volk zu schützen und zu sichern — eine Entfremdung, die den Staat und das Volk unter die Kirche ordnet, und die nicht geduldet werden kann.

Besonders kraß ist das in dem Prozeß des Pfarrers Bauer aus Laubach (S. 301) hervorgetreten, als der Generalvikar Dr. von Meurers mit größter Selbstverständlichkeit erklärte: „Das kanonische Recht verbietet die Herausgabe von Akten (an die Staatsgewalt)!" Hier findet sich, ganz entschieden, noch ein nicht unwesentlicher Überrest jener unseligen Zeit kirchlicher Anmaßung und Unterordnung der Staaten unter den Willen und die „Gerichtsbarkeit", unter das kanonische Recht der Romkirche! Diese Aussage war kein „Einzelfall" — die zahl-

Digitized by Google

reichen Aktenverschiebungen und die Abschiebungen von verdächtigen Verbrechern erhärten nur diesen Standpunkt. Sie sind ja auch keine Einzelerscheinung. Denn parallel mit diesen Vorgängen lief in Frankreich ein Fall: Der Erzbischof von Rouen hatte einen verbrecherischen Geistlichen seiner Erzdiözese den ordentlichen, weltlichen Gerichten überliefert; daraufhin wurde er von Rom reglementiert — es darf von keiner Kirchenbehörde ein Geistlicher den weltlichen Gerichten überantwortet werden! Das aber ist, genau wie im Falle des Dr. von Meurers und seines zuständigen Bischofs, ein Versagen der Mithilfe und Mitarbeit dem Staat gegenüber — das bedeutet ein Überordnen der Kirche über den Staat, das bedeutet den überhöhten Schutz einer Kirche, auch wenn der Staat, das Volk Schaden leidet! Es müßte Aufgabe eines jeden Konkordats, welches Land sich auch dazu versteht, sein, diesen moral- und staatsgefährdenden Überrest einer kirchlichen „Oberhoheit" zu beseitigen. Es müssen alle Möglichkeiten jederzeitigen Mißbrauchs ausgemerzt und kirchliche Ausnahmegesetze ausgetilgt werden — die kirchliche Sühne bleibt der Kirche überlassen, die irdische Sühne aber kann keine Kirche dem Staat zu entziehen wagen.

Jeder einzelne der vielen hundert Prozesse hat zwei weitere, außerordentliche Gefahrenpunkte für jeden Staat aufgedeckt; sie sind nicht neu, vielmehr so alt wie die Kirche selbst, selten oder nie aber sind sie so erschreckend zutage getreten: das Zölibat und die Beichte. Was da an dauerndem und höhnischem, kirchenschädigendem und staatsfeindlichem Mißbrauch zweier Einrichtungen der Romkirche zugegeben und entschleiert worden ist, läßt wahrhaft erschauern. Verdient schon die jederzeitige Möglichkeit eines immer neuen Mißbrauchs dieser Bestandteile einer Glaubenslehre aus staatspolitischen Gründen allergrößte Beachtung, so erst recht die Tatsache, daß die Eigenart dieser Einrichtungen der Kirche selbst auch nicht die allermindesten Mittel gibt, Mißbräuchen vorzubeugen. Das Zölibat ist einer der Grundpfeiler der Romkirche, zugleich aber auch das Brutbett einer volksgefährdenden Verseuchung, die, wie nachgewiesen, durchaus überzeitlich ist und daher immerwährend ist. Die Sicherung der Kirche und ihrer Hierarchie durch das Zölibat ist somit zugleich auch eine dauernde Volks- und Staatsgefährdung, denn ungezählt sind die Bekenntnisse der angeklagten Zölibatäre und

Digitized by Google

Keuschheitsapostel, wie übermenschlich die Anforderungen des Zölibats sind. Es steht hier nicht zur Rede, wie die volksgefährdenden Begleiterscheinungen des Zölibats, für die die Romkirche nur ein Lächeln und Achselzucken und bestenfalls ein „Bedauern" gehabt hat, abgewandt werden können. Das allermindeste aber wäre die uneingeschränkte und unumwundene Anerkennung der staatlichen Gerichtsbarkeit an Ausschreitungen und Auswüchsen und in Verbindung damit natürlich der selbstverständliche Verzicht auf den offensiven Mißbrauch staatlicher Zwangskur zu politischen Angriffen und Schmälerungen. Erst die Zeit wird lehren, ob nunmehr, im Gegensatz zu Erfahrungen von Jahrhunderten, der Wille der Kirche stärker ist als die Normalveranlagung des Menschen, und ob die Macht der Romkirche überhaupt ausreicht, dem Zölibat zum ersten Male seit seinem Bestehen nicht nur durch äußerliches Lippenbekenntnis eine täuschende Scheinwirkung zu verschaffen, sondern es auch zu einer unüberschreitbaren Barriere gegen Sittenverwilderung und entsetzliche Entgleisungen zu machen.

Auch der mit der Beichte und dem Beichtsiegel getriebene Mißbrauch — die unübersehbaren Gotteslästerungen infamster Art durch den unwürdigen Empfang anderer Sakramente gehen ausschließlich die Romkirche an — ist gleichfalls nicht nur Angelegenheit der Romkirche, sondern sie berührt auch den Staat. Außerhalb jeglicher Kontrollmöglichkeit durch den Staat besteht innerhalb der Kirche in der Beichte eine Einrichtung, die all und jedem Mißbrauch alle Tore weit aufstößt. Die Beichte und vieles andere mehr wurde nach diesen Prozeßbefunden mißbraucht zu einer Vergiftung des gesunden Volksempfindens und der Volksgesundheit, zur Verschleierung einer Kette von Verbrechen, zur Verleitung zum Meineid, zur Fluchtbeihilfe, und sie diente, erwiesenermaßen, auch den Wegen des politischen Katholizismus: den Staat und seine Gerichtsbarkeit zu verleumden, die staatliche Autorität zu unterminieren. Es erhebt sich die schwerwiegende Frage: Ob ein Staat, irgendein Staat, es mit ansehen und verantworten kann, irgendeine Glaubensgemeinschaft in ihrer Existenz zu sichern, die nicht nur die sittlichen Grundlagen eines Staates durch maßlose Frivolitäten antasten läßt und dafür nur ein zynisches Lächeln hat, sondern die auch noch den Spieß herumdreht und die eigene schwere Schuld in ein — „Staatsverbrechen"

Digitized by Google

umfälscht und politisch ausmünzt, um das Ansehen der Kirche zu wahren, dem Staat aber Schaden zuzufügen.

So hat dieser „Koblenzer Komplex" ganz ohne Zutun des richtenden Staates selbst eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die über den Kreis der abzuurteilenden Verbrechen hinausgreifen. Ihre Beurteilung aber kann nur nach der einen maßgeblichen Richtschnur erfolgen:

Über all und jedem Kirchenvolk steht das Staatsvolk!

Digitized by Google

Anzeigen

Digitized by Google

Charlotte v. Zastrow-Loeben

Die Schwerter der Nordhammers

Ein Roman von der Ewigkeit und Heiligkeit der Ehe

327 Seiten. In Leinen gebunden RM. 4,80

Die Verfasserin des bekannten Romans „Maria Fee" hat hier das Schicksal einer großen und starken Liebe gestaltet, das man schlechthin das Hohelied der Ehe nennen kann. Ebba Wedderhoff, ein Nachkomme der Nordhammers, und der edle weise Arzt und Menschenfreund Alkmar gehen diesen Schicksalsweg in Demut und Würde. Zwei an Gesinnung und Geist außerordentlich eng verwandte Menschen. Alte Bindungen des Blutes, ein glückliches Zurückerinnern an Ahnenzeiten bestimmen dieses Leben, das unter dem hohen Sittengesetz germanischer Vorfahren steht.

Ein Lied
von germanischer Treue,
von heldischem Wollen.
Ein Buch
für reife Menschen
und Wahrheitsucher.

M. A. KLIEBER VERLAG / BERLIN NW 7

Digitized by Google

Georg A. Oedemann

Eine Straße geht durchs Land

Ein Gegenwartsroman

176 Seiten. In Leinen gebunden RM. 3,20

Kilometer um Kilometer schiebt sich das graue Betonband der neuen Autostraßen in das deutsche Land. Gleichsam mit dem Wachsen dieses modernsten Wunderwerkes wachsen Einsicht für seine Notwendigkeit, wächst die Bewunderung. So auch bei dem derb-urwüchsigen Bauernburschen Michael Hendel, der zu Anfang auf dieses „Gespenst Technik" flucht, aber dann doch zur Schaufel greift, um selbst mit zu werken. Ein wechselvolles Bild von dieser kleinen Menschengruppe rollt nun am Leser vorüber. Prachtvoll die „Männer vom Bau", wie zum Beispiel der Vorarbeiter Droda (dem übrigens der Gedanke an die lästige Winterpause eine sensationelle Erfindung gelingen läßt). Wunderbar der Schachtmeister Hösselbarth, der einfach Moritz genannt sein will. Nicht weniger großartig die beiden patenten Bauerntöchter Hella und Trine Lucius, die die Herzen dieser Männer arg durcheinanderwirbeln, ehe sich für jede von ihnen das Schicksal mit zwingender Logik erfüllt.
Ein gegenwartsnahes Lebensbild, eine Melodie des Frohsinns und der Freude, die im Herzen des Lesers lange nachklingt!

M. A. KLIEBER VERLAG / BERLIN NW 7

Digitized by Google

Florian Seidl

Ein Leben verrauscht

Roman

256 Seiten. In Leinen gebunden RM. 3,80

„Das Leben verrauscht; es ist nicht wichtig, wie lange es währt, wichtig ist, ob es groß geführt wurde!" Nichts vermag die charakterliche Größe der Tragödin Irene Moll, die im Brennpunkt dieses Künstlerromans steht, stärker zu symbolisieren als dieses, ihr Lebensbekenntnis. Steil führt dieses Künstlerleben über den harten Weg einer Schauspielschülerin hinauf zur glanzvollen Karriere einer vielumjubelten Interpretin des klassischen Schauspiels. Und trotzdem ist dieser ruhmvolle Weg ein seelischer Leidensweg ohnegleichen für den Menschen Irene Moll. Er zerbricht an der großen Liebe zu dem Offizier Eberhard von Wickhoff, er zerbricht an dem tragisch-frühen Tod ihres Kindes, er zerbricht schließlich an den brutalen Machenschaften eines Kunstfanatikers und -phantasten. Aber immer wieder siegt über den Menschen Irene die Künstlerin, die große Kunst; ja selbst dann noch, als Irene Moll mit Entsetzen feststellen muß, daß sie auch in der Kunst alt geworden ist.

Mit wuchtigen Strichen hat Florian Seidl dieses tragische Leben einer großen Künstlerin und eines noch größeren Menschen gezeichnet und es damit zu einem Erlebnis von stärkster Eindringlichkeit gestaltet.

M. A. KLIEBER VERLAG / BERLIN NW 7

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 04768 3167

Digitized by Google

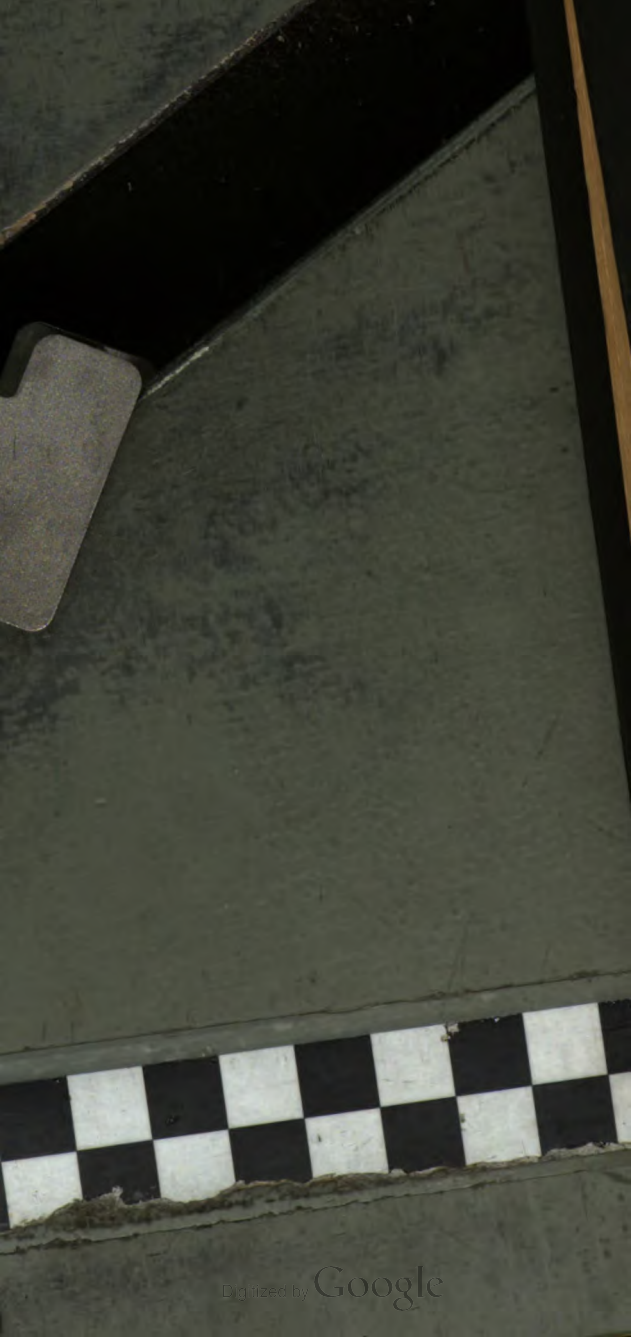
Digitized by Google